HARVARD UNIVERSITY

Aus2226.1

Harvard College Library

FROM THE

J. HUNTINGTON WOLCOTT

Established by ROGER WOLCOTT (H. U. 1870), i
of his father, for "the purchase of books
manent value, the preference to be give
works of History, Political Economy
and Sociology." (Letter of Roger
Wolcott, June 1, 1891.)

Received 22 June, 1901

Google

Original from
HARVARD UNIVERSITY

der Regierung

inand

Ersten.

und ungedruckten Quellen

erausgegeben

von

von Bucholtz.

weiter Band.

ien, 1831.

Schaumburg und Compagnie.

Digitized by Google

Aus 2226.1

Harvard College Library

FROM THE

J. HUNTINGTON WOLCOTT FUND

Established by ROGER WOLCOTT (H. U. 1870), in memory of his father, for "the purchase of books of permanent value, the preference to be given to works of History, Political Economy, and Sociology." (Letter of Roger Wolcott, June 1, 1891.)

Received 22 June, 1901

Google

ITY

Go gle

Go gle

Geschichte der Regierung

Ferdinand des Ersten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

herausgegeben

von

F. X. von Bucholtz.

Zweiter Band.

Wien, 1831.

bei Carl Schaumburg und Compagnie.

Google

Aus 2226.1

HARVARD COLLEGE
JUN 22 1901

Wolcott fund

Google

Zweites Verzeichniß

der

Herren P. T. Pränumeranten.

		Exemplar. Druckp.	Velinp.
Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Joseph Palatin		—	1
Seine Durchlaucht Herr Fürst Rudolph Kinsky	durch die Herren Buchhändler Borrosch & André in Prag.	—	1
Seine Excellenz Herr Graf Christian von Clam-Gallas		1	—
Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag		1	—
Seine Excellenz Herr Graf Mitrowsky, oberster Kanzler und Minister des Innern		1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf Bapt. Batthiany . .		1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf Franz von Thun und Hohenstein durch Herrn Buchhändler Krauß in Prag.		1	—
Seine Hochwürden Herr Dompropst von Caroli zu Prag		1	—
Die Stiftsbibliothek in St. Florian durch Herrn Buchhändler Fink in Linz		1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf Gabriel Keglevich von Buzin	durch die Gerold'sche Buchhandlung in Wien.	1	—
Seine Hochwohlgeboren Herr Carl Freiherr von Hietzinger		1	—
Seine Hochwohlgeboren Herr Hofrath Alex. Mérey von Kapos-Mére		1	—
Die Carl Gerold'sche Buchhandlung in Wien . . .		7	—

Google

	Exemplar. Druckp.	Velinp.
Die Herren Schalbacher & Comp. Buchhändler in Wien	3	—
Die Herren Black, Young & Young in London . .	2	—
Die Brönner'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main	1	—
Herr Ferdinand Dümmler, Buchhändler in Berlin . .	1	—
Die Gyldendal'sche Buchhandlung in Copenhagen . .	1	—
Herr Tobias Löffler, Buchhändler in Mannheim . . .	1	—
Herr Regensberg, Buchhändler in Münster	1	—
Die Herren Treuttel & Würtz, Treuttel Sohn, & Richter, Buchhändler in London	1	—

Google

Inhalt.

Erster Abschnitt. Erste Religionsverhandlung zu Nürnberg vom Jahre 1523.

1. Adrians Laufbahn. 2. Seine Papstwahl. 3. Seine Ankunft in Rom und erstes Auftreten. 4. Sein strafendes Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, wegen der Begünstigung Luthers. 5. Sein Breve an die zu Nürnberg versammelten deutschen Fürsten. 6. Instruction des Legaten Cheregat zur Verwerfung Luthers und zum Bekenntniß der Schuld des geistlichen Standes. 7. Bemerkungen über dieses Bekenntniß. 8. Rechtfertigung und Erläuterung desselben. 9. Das Schuldbekenntniß als Zeugniß der Wahrheit. 10. Die Tugenden in der Kirche als Zeugniß für die Lehre betrachtet. 11. Antwort der deutschen Fürsten; Ablehnung einer Ausführung des Edicts von Worms; — Begehren eines freien christlichen Conciliums in einer Stadt deutscher Nation. Vorläufige Beschlüsse. 12. Antwort des Legaten und Reichsschluß vom 6. März 1523. 13. Luthers damalige Erklärung. 14. Beschwerden der weltlichen Stände deutscher Nation. 15. Bemerkung hierüber.

Zweiter Abschnitt. Der Reichstag des Jahres 1524.

1. Zusammenkunft auf Margaretha 1523; Niederlegung der Statthalterwürde durch Pfalzgraf Friedrich. 2. Eröffnung des Reichstages 1524 durch Erzherzog Ferdinand. 3. Beschwerden und Angriffe wider das Reichsregiment. Gefahr größerer politischer Trennungen. — Entwurf eines Sitten- und Luxusgesetzes für das ganze Reich. 4. Dritte Stimme der Reichsstädte. 5. Vorhaben einer Sendung des Churfürsten von Trier, des Pfalzgrafen Friedrich, und des Herzogs Ludwig von Baiern an den Kaiser und an den König von Frankreich zur Friedensvermittlung zwischen beiden Monarchen. 6. Campeggio, der Legat des neuen Papstes Clemens VII. auf diesem Reichstage. — Weitere Anträge der Reichsstände; Erklärungen des Legaten; Reichsschluß vom 18. April 1524; insbesondere, daß auf einem neuen Reichstage zu Speier vorläufig bestimmt werden solle, was im Reich bis zum Concilium geschrieben und geprediget werden möge. — 7. Nichtvollziehung dieses letztern Beschlusses, wegen Mißbilligung des Papstes und des Kaisers. 8. Getrennter Beschluß katholischer Reichsstände und Reformationsartikel des Legaten. — Getrennte Versammlungen der rheinischen Churfürsten und der Reichsstädte. 9. Schwierigkeiten in Besetzung der Reichsstatthalterschaft. 10. Hannards Auftrag an Chur-Sachsen; Zurücknahme einer Verbindung Johann Friedrichs mit der Schwester des Kaisers.

Google

Dritter Abschnitt. Der kriegerische Adel und dessen Verbindung mit der Kirchenspaltung.

1. Leben und Wesen des damaligen Militäradels. 2. Franz von Sickingen im Solde des Kaisers. 3. Sickingens Verbindung mit Hutten, Kronenberg u. a., und mit den Theologen Aquila, Bucer, Schwebel. 4. Sickingens und Kronenbergs Sendschreiben. 5. Luthers Missiv an Kronenberg. 6. Bitter feindselige Schriften Ulrich's von Hutten. 7. Verhältniß der Druckerpresse zur Zeitbewegung. Sickingen als Feldherr des Kaisers in Frankreich. 9. Verein der Ritter-Cantone in Franken und am Rhein. 10. Sickingens Beschluß, den Churfürst von Trier anzugreifen. 11. Rüstung. 12. Anfang des Krieges (1523). 13. Rühmliche Vertheidigung. 14. Der drei Einungsfürsten Trier, Pfalz und Hessen Zwistigkeit mit Mainz. 15. Ernstliche Besorgnisse des Churfürsten Albrecht. 16. Dieser ist zum Versprechen von Geldzahlungen genöthigt. 17. Acht gegen Sickingen und Bemühung Erzherzogs Ferdinand für Beendigung des Krieges. 18. Sickingens Maßregeln. 19. Einnahme seiner Schlösser durch die Einungsfürsten; sein Tod. 20. Erzherzog Ferdinands Bemühung, daß die Strafe nicht auf Sickingens Kinder ausgedehnt werde. 21. Dessen vergebliche Bemühung wegen der Chur-Mainz abgedrungenen Geldsumme. — Das Reichsregiment erläßt Mandate zu Gunsten Frowins von Hutten gegen die Einungsfürsten.

Vierter Abschnitt. Der Bauernkrieg.

1. Die revolutionäre Bewegung von Unten her in Verbindung schwärmerischer Neuerung. 2. Volksaufstände seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; der ungarische Bauernkrieg. 3. Schwärmerei des Thomas Münzer. 4. Anfänge des deutschen Bauernkriegs in Schwaben; Theilnahme des Herzogs Ulrich; Erfolge des Feldherrn des schwäbischen Bundes. Vertrag mit den Algauern. 5. Füssen unterwirft sich, um vor den Bauern geschützt zu seyn, dem Erzherzog Ferdinand. 6. Manifest der zwölf Artikel. 7. Aufstand im Odenwald und andern Gegenden; Plünderung von Mergentheim; Greuel zu Weinsperg. 8. Geübter Muthwille an den Grafen Löwenstein und der Stadt Heilbronn. 9. Ueberwältigung des oberen Erzstiftes Mainz. 10. Aufstand im Rheingau und Frankfurt. 11. Aufstand in Franken; Belagerung von Würzburg. 12. Aufstand im Speierischen und Badenschen; Vertrag mit den Bauern. 13. Aufstand im Würtembergischen. 14. Zusammenkunft der Deputirten verschiedener empörter Landschaften zu Heilbronn; umfassende revolutionaire Plane. 15. Widerstand der Fürsten; Unternehmung des Herzogs von Lothringen. 16. Vergeblicher Versuch des Churfürsten von Pfalz, zu gütlicher Beilegung. 17. Kriegszug der Churfürsten von Pfalz und Trier. 18. Entsatz von Würzburg. 19. Unterdrückung des Aufstandes am Main und Rhein. 20. Landtag in der Pfalz. 21. Weitere Erfolge des Truchseß. 22. Verfahren der Markgrafen von Anspach. — 23. Aufruhr in Thüringen. 24. Aufruhr in Fulda und Oberhessen, bekämpft vom Landgrafen Philipp. 25. Gemeinschaftlicher Kriegszug Philipps mit dem Churfürsten Johann Friedrich, mit Herzog Johann von Sachsen, und Heinrich von Braunschweig. 26. Niederlage der Bauern bei Frankenhausen und Uebergabe von Mühlhausen. Münzers Tod. — 27. Herzog Georgs und Landgraf Philipps abweichende Richtung bei Bekämpfung des Bauernaufruhrs. — 28. Bauernaufruhr im Südosten von Deutschland, namentlich in Salzburg. — Kirchliche Satzungen des Erzbischofes. — Fortgang der Empörung. Belagerung des Erzbischofs im Schlosse zu Salzburg. 29. Aufruhr in Steiermark. 30. Entsatz von Salzburg; Unterdrückung des Aufruhrs. 31. Neuer Ausbruch und Beendigung. 32. Forderung des Erzherzog Ferdinand. — 33. Luthers Meinungen über den Bauernaufruhr. 34. Des Johann Eberlein Aeußerungen.

Google

Fünfter Abschnitt. Krieg mit Frankreich bis zum Madrider Frieden.

1. Politisches Verhältniß zwischen Carl und Franz. Entgegengesetzter Charakter der Kriegführung. 2. Persönliche Handelsweise der beiden Monarchen. 3. Tractate zur Erhaltung des Friedensstandes in Europa kurz vor Kaiser Maximilians Tode. 4. Projectirte Gleichtheilung von Nord- und Mittel-Italien zwischen Oesterreich und Frankreich nach Errichtung zweier Königreiche von Italien und Lombardei. 5. Waffenstillstand Maximilians mit Venedig. 6. Französischer Besitz von Mailand. — 7. Anfänge des Krieges zwischen Carl und Franz. 8. Wiedergewinnung des nördlichen Italiens. 9. 10. Englands Allianz mit Carl gegen Frankreich. 11. Papst Hadrians Bemühung um den Friedensvertrag von Carl und Ferdinand mit Venedig. Bourbons Abfall; Anstrengung Frankreichs um Nord-Italien 1523. 13. Papstwahl von Clemens VII. 14. Carls Instruction über die Bedingungen des Friedens in neunfacher Abstufung. 15. Frankreichs Gesinnungen. 16. Des Königs von Polen Bemühung, Mailand für seinen Sohn zu erhalten. 17. Des Königs von Ungarn Aufforderung zum Frieden und gemeinschaftlicher Hülfe wider die Türken. 18. Geldmangel. 19. Entwürfe zur combinirten Invasion in Frankreich. 20. Einmarsch in die Provence. (21.) Des Erzherzogs Ferdinand Plan zur persönlichen Theilnahme am Kriege und zur Invasion in Frankreich. 22. Des Königs Franz Zug in die Lombardei. Fortwährende Entwürfe zur Invasion in Frankreich. 23. Gefährdete Lage der Armee des Kaisers durch Geldmangel. 24. Sieg bei Pavia, durch Ferdinands Theilnahme am Kriege vorzüglich herbeigeführt. 25. Aeußerungen der Erzherzogin Margaretha, Ferdinands und Carls selbst über jenen Sieg, und dessen Benutzung. 26. Gattinara's Denkschrift. 27. Hauptforderung Carls; seine Gesinnung in Absicht auf den Frieden. 28. König Franz als Gefangener in Spanien. 29. Zweideutiges Verhältniß Englands. 30. Verhandlung mit Portugal wegen Vermählung des Kaisers mit Eleonora von Portugal. 31. Verzögerung einer Investitur des Sforza mit Mailand. 32. Veränderte Stimmung in Italien gegen den Kaiser seit dem Rückzug aus der Provence. 33. Veränderte Politik des römischen Hofes. Verhandlungen des Datarius Ghiberti. 34. Verhandlungen in Spanien über den Frieden. 35. Verhandlungen der Herzogin von Alençon. 36. Des Herrn von Praet Sendung nach Frankreich. 37. Gründe für den Frieden. 38. Endlicher Abschluß.

Sechster Abschnitt. Entwickelung und Beschränkung der Kirchentrennung in verschiedenen Ländern, vor und gleich nach dem Reichsschlusse zu Speier vom Jahre 1526.

327

1. Zwingli. Reformation in Zürch. 2. Festhalten an der Kirche zu Lucern. 3. Religions- und Staatsänderung im deutschen Ordensstaat an der Ostsee. 4. König Christian II. von Dänemark, Schweden und Norwegen. Sein Blutgericht in Schweden, als vorgebliche Bannvollstreckung. 5. Sein Bemühen, die neue Lehre in Dänemark einzuführen. Staatsveränderung in Schweden unter Gustav Wasa; Anfänge des Protestantismus in Schweden. 6. Staatsveränderung in Dänemark mit Berufung auf Christians Religionsneuerungen. 7. Die nächsten Anstrengungen Christians zur Wiedererlangung seiner Herrschaft. 8. Friedrichs von Holstein Religionsneuerungen in Dänemark. 9. Christians Eifer für Luthers Lehre. — 10. Reformation in der Mitte des Reichs, zu Nürnberg. 11. In Anspach und Baireuth. 12. Anträge der würtembergischen Landschaft. 13. Erste Religionsneuerungen in Ulm, Augsburg; unter den Fürsten von Zweibrücken, Mecklenburg, Pom-

Google

mern. 14. Erſte Neuerungen in Heſſen. 15. Geſinnung des Landgrafen Philipp. 16. Prediger der Neuerung in Tirol. 17. Widerſtand gegen die Neuerungen durch Bemühung für Kirchenzucht, und durch Staatsmacht im Salzburgiſchen. 18. 19. In Baiern. 20. Unter Herzog Georg von Sachſen und in den geiſtlichen Staaten. 21. In den Niederlanden. 22. In Lothringen. 23. Melanchtons Gründe für die Unterdrückung des Kirchenglaubens durch Staatsmacht. 24. Reichstag zu Augsburg. 25. Gemeinſame Maßregeln katholiſcher Reichsſtände. 26. Inſtruction des Kaiſers für viele einzelne Reichsfürſten zur Erhaltung der Kircheneinheit. 27. Philipps Gegenbemühungen in Verbindung mit dem Churfürſten von Sachſen und andern Reichsfürſten. 28. Reichstag zu Speier vom Jahre 1526. 29. Reichsſchluß in der Religionsſache. 30. Religionsänderungen in Heſſen durch Landgraf Philipp; Synode zu Homberg. 31. Verwendung der heſſiſchen Kloſtergüter. 32. Religionsänderung im Kalenbergiſchen, zu Göttingen und Hannover. 33. Religionsänderung im Lüneburgiſchen, in Bremen und Verden, Braunſchweig, Hamburg, Hoya, Oſtfriesland ꝛc.

Siebenter Abſchnitt. Erlangung der Krone Böhmens.

1. Erledigung des böhmiſchen Thrones. 2. Das böhmiſche Land und Volk. 3. Böhmens Stellung. 4. Anſprüche Ferdinands auf den Thron; die Erbverträge; — Erbfolge. 5. Geſandtſchaft Ferdinands. 6. Verſammlung der Stände zur Wahl; Bewerbung der Geſandten Ferdinands und der Herzoge von Baiern. 7. Auslegung des Freibriefs Kaiſer Carl des Vierten von Seiten der Stände. 8. Beſchloſſene Artikel; — Erwählung Ferdinands. 9. Botſchaft der Stände nach Wien. 10. Erklärungen Ferdinands. 11. Ausfertigung dreier Majeſtätsbriefe. 12. 13. Die einverleibten Fürſtenthümer, Mähren, Schleſien und Lauſitz. 14. Sendung Ferdinands an die Stände Mährens, und deren Erklärung. 15. Sendung an die ſchleſiſchen Fürſten und Stände, deren Erklärung und Sendung nach Wien. 16. Entſchuldigung der Schleſier wegen nicht geſendeter Krönungsbotſchaft nach Prag. Erklärung der Lauſitzer Stände. 17. Reiſe Ferdinands nach Prag; ſeine und ſeiner Gemahlin Krönung. 18. Bedenken des Königs gegen einige der von den Ständen beſchloſſenen Artikel. 19. Reiſe des Königs nach Brünn und Breſlau; Huldigung der Stände von Mähren und Schleſien. 20. Des Pfalzgrafen Friedrich Lehnshuldigung.

Beilagen.

Erſte. Die früheren Unternehmungen Franzens von Sickingen.
Zweite. Herbersteins Geſandtſchaften nach Rußland.

Urkunden.

1. Ratification du traité de Cambrai fait entre l'Empereur Maximilien, le Roi d'Espagne Charles et Francois Premier Roi de France. 14. Mai 1517.

1. Instruction écrite de la main du Chancelier Gattinara, donnée par l'Empereur (Charles V) à Gerard de Pleme, Seigneur de la Roche, Bourgos 14. Mai 1524.

3. Verſchreibungen Kaiſer Ferdinands über die Rechte und Freiheiten der Krone Böhmen, ausgeſtellt zu Wien, am 13. Dezember 1526, und zu Prag, Montag nach Philippi und Jacobi 1528.

4. Anträge der ſchleſiſchen Fürſten und Stände, vorgebracht durch ihre Botſchaft zu Wien, am Freitag nach Epiphanie 1527.

5. Antwort des Königs Ferdinand vom 14. Jänner 1527.

6. Polizei-Verordnung zu Prag während des Aufenthaltes Ferdinands zu Prag im Jahre 1527.

Google

Erſter Abſchnitt.

Erſte Religionsverhandlung zu Nürnberg vom Jahre 1523.

Papſt Adrian, ein Deutſcher, ermahnt die deutſchen Fürſten zur Erhaltung der Kircheneinheit, und zeigt einen edlen Eifer zur Verbeſſerung der Fehler des geiſtlichen Standes. Antrag des Reichstages auf ein Concilium in deutſcher Nation.

Gottesfurcht und Zucht ſind leider in allen Bekenntniſſen (bei Vielen) dergeſtalt geſunken, daß wenn man auf Verfall der Zucht zu ſehen hätte, gezweifelt werden möchte, ob die ganze Wahrheit des Chriſtenthums verloren gegangen ſey, — — da doch die Lehre rein ſeyn kann, es ſey nun der Lehrer Leben beſchaffen, wie es wolle.

Seckendorf.

Google

Google

I.

Nach Leo's im November des Jahres 1521 erfolgtem Tode, trat einer von den seltneren Fällen ein, da ein Prälat fremdländischen, und zwar deutschen Ursprunges den Bischofsstuhl zu Rom bestieg. Dieser, als Papst Adrian der Sechste, führte den Vertheidigungskampf der Kirche wider die von Luther geleitete Bewegung zwar nur durch eine kurze Zeit, aber in einer, sowohl durch sein eigenes Auftreten, durch seine Erklärungen und Forderungen, als durch die Antwort der damals noch ungetrennt sich aussprechenden deutschen Fürsten, sehr merkwürdig gewordenen Weise.

Adrians Laufbahn war von außerordentlicher Art. In Utrecht von dürftigen Aeltern geringen Standes geboren, studirte er als armer Stipendiat zu Löwen fast um dieselbe Zeit, da Luther in ähnlichen Umständen in Erfurt war. Die Erzherzogin Margaretha, Maximilians Tochter, beförderte ihn, während ihrer Verwaltung der Niederlande zu einer Pfarrei in Holland. Alsbald gründete er, aus anfangs kleinen Ersparnissen selbst eine Stiftung für arme Studirende zu Löwen. Es waren ihm aber größere Dinge bestimmt. Der Kaiser wählte ihn, seiner gerühmten Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen zum Lehrer seines Enkels, Carl, und wir erwähnten schon oben, wie der strenge und gelehrte Adrian dennoch die Liebe des jungen Prinzen zu gewinnen wußte, — und wie, als er später, auf Veranlassung des Chevres, mit einem eben so wichtigen als schwierigen Auftrag nach Spanien gesendet wurde, er diesen nicht nur mit Glück erfüllte, sondern auch durch lauteres und freundli-

Google

ches Benehmen die Zufriedenheit beider Theile erwarb. König Ferdinand von Spanien verlieh ihm damals das Bisthum Tortosa. — Bald darauf geschah es, daß Papst Leo um sich und das Ansehen des heiligen Stuhles zu verstärken, (da unter einigen schlechten Cardinälen eine Verschwörung wider ihn statt gefunden,) zahlreiche Promotionen vorzüglicher Männer zur Cardinalswürde vornahm. Auf die Empfehlung des Kaisers und die Lobsprüche, welche der Cardinal Inckenvort, ein Niederländer von Geburt, seinem Landsmann ertheilte, wurde auch Adrian damals zum Cardinal erhoben, und als der zum Kaiser erwählte Carl Spanien wiederum verließ, wurde Adrian auf den Vorschlag des Chevres als Gubernator des Reichs zurückgelassen.

II. Im Conclave, während der bald nachher eintretenden Erledigung des päpstlichen Stuhls, war der vorzügliche Candidat zur Nachfolge der von dem zahlreicheren Theile der jungen Cardinäle begünstigte Medicis, ein Neffe Leo's (später Papst Clemens der VII.), den aber die ältern Cardinäle nicht begünstigten, Einer dieser letzteren, Caravigial strebte mit offenem Ehrgeitze für sich nach dem Pontificat, und wurde deßhalb mit Grund verachtet. — Da wendeten sich die ältern an den Cardinal Medicis selbst mit der Aufforderung, ein würdiges Oberhaupt der Kirche in dieser gefahrvollen Zeit vorzuschlagen; und dieser zeigte Gewissen genug, einen durch anerkannte Tugend und durch Wissenschaft ausgezeichneten Mann zu nennen. Die Klugheit rieth ihm außer dem, einen von entschieden kaiserlicher Partei, (weil er sich die Feindschaft der Franzosen zugezogen,) und vielleicht der Ehrgeitz, einen fremden, und in den inneren Partei-Interessen der römischen Großen nicht Betheiligten in Antrag zu bringen, — um selbst der nächste Candidat bleiben zu können. Er schlug daher den Adrian vor, den sodann der Cardinal von Gaeta, welcher in Deutschland

Google

viel zu dessen Ruhm gehört hatte, und dessen theologische Werke kannte, in einer so eindringenden Rede empfahl, daß alle, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, ihn erwählten *).

III. Auf die Nachricht von seiner Ernennung begab derselbe sich nicht, wie ihm der kaiserliche Gesandte zu Rom vorgeschlagen hatte, erst zum Kaiser nach Deutschland, sondern eilte unmittelbar nach Rom**). Er war durchdrun-

---

*) Bemerkenswerth ist es, daß unter den Artikeln, welche jeder Cardinal für den Fall, daß die Papstwahl auf ihn fallen würde zu beschwören pflegt, in diesem Conclave auch aufgenommen war, daß die den mindern Brüdern gegebenen Vollmachten, Ablässe für den Bau der Peterskirche zu verkündigen, zurückgenommen werden sollten.

**). Er ließ sich auch durch die den Sommer und Herbst hindurch zu Rom wüthende Pest nicht abhalten, wegen welcher die meisten Cardinäle und Großen die Stadt verlassen hatten. Zu Genua soll er dem Sforza, Prosper, Colonna und Pescara, welche zur ehrfurchtsvollen Begrüßung hingekommen waren, und Lossprechung von den kirchlichen Strafen begehrten, worin sie bei der kurz zuvor Statt gefundenen Plünderung Genuas gefallen seyn möchten, die strenge Antwort gegeben haben: „Ich kann, darf und will nicht.“ — Zu Livorno kam ihm der Cardinal Medicis nebst fünf anderen entgegen; dann landete er zu Ostia am Tage Augustini (28. August 1522), und reisete desselben Tags bis zum Kloster St. Paul vor Rom. Die Römer hatten am Thore einen prachtvollen Triumphbogen aufführen wollen, er verbat das, weil Triumphbogen mehr den heidnischen Sitten, als den kirchlichen Würden entsprächen. — Andern Morgens verband er sogleich mit der Danksagungsrede an die Cardinäle die Bitte, daß sie von ihrem Asilrecht zum Schutze der Verbrecher keinen Gebrauch machen möchten, was sie einstimmig bewilligten. Alsbald befahl er auch, daß Niemand bewaffnet gehen solle. — Viele faßten aus seinen Tugenden schöne Hoffnungen für das Beste der Kirche. Täglich verrichtete er bei Anbruch des Tages das heilige Opfer. Ein strenger Beobachter der Kirchenvorschrift bei Besetzung der Aemter, führte er das Sprichwort im Munde, sein Wille sey, „die Kirchen mit Priestern, nicht die Priester mit Kirchen zu zieren;“ — er hatte einem Neffen die Vorrückung aus einer sehr geringen Pfründe in eine nur wenig bessere versagt, und zuletzt nur unter der Bedingung gestattet, daß er die frühere aufgäbe. Seiner Strenge ungeachtet war er von

Google

gen von dem Gedanken, daß Rom nicht schnell genug wirkliche Mißbräuche selbst reformiren könne. Es war auch eine seiner ersten Handlungen, daß er zum Behufe einer solchen Reinigung und Herstellung zwei eifrige Männer zu sich berief, den Bischof von Chieti (Teate) J. Pet. Caraffa, einen der Stifter des Ordens der Theatiner, und Marcel, Cardinal von Gaeta. Er wünschte vor allem das Ablaßgeschäft und die Datarie zu Rom von Mißbräuchen zu reinigen. Ein wenig zuverlässiger Geschichtschreiber erzählt, daß der Cardinal von Gaeta dem Papst vorgeschlagen habe, die strengeren canonischen Strafen wieder einzuführen, um der Christenheit die Bedeutung und den Werth der Ablässe wieder anschaulicher zu machen; daß dieses aber auf die Vorstellung der Pönitenciarie unterblieben sey, daß die Christen diese erneuerte Strenge nicht ertragen, und daß solches anstatt die Rückkehr der Abgefallenen zu erleichtern, vielmehr nur beitragen würde, die Treugebliebenen zu entfernen. — Bei der Datarie stellte man vor, daß die für Ausfertigung der Bullen, und Ertheilung der Gnaden eingeführten Zahlungen in manchen Fällen z. B. Dispensen, selbst zur Erhaltung der Disciplin dienten, indem sie die allzuhäufigen Vergünstigungen erschwerten (was jedoch den Einwurf, daß das Geld einen Vorzug gebe, wohl nicht ganz beseitiget, obgleich man bei ganz Armen die Zahlung der Taxen nachließ,) — und daß übrigens jene Abgaben als legitime Beiträge der Christenheit für die Ausgaben ihres Hauptes angesehen werden können — (woraus aber freilich nicht folgt, daß es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, wenn diese Geldbeiträge in anderer Form geleistet worden wären). Uebrigens bestand auch damals ein dringendes Bedürfniß, Geld für solche politische Anstrengungen zu erhalten, welche man als

---

großer Menschenfreundlichkeit und Sanftmuth, so daß er Niemanden traurig von sich gehen ließ. Die Schmeichelei verachtete er, und weltliche Ergötzungen lockten ihn in keiner Weise.

Google

allgemeine Angelegenheit der Christenheit betrachtete, namentlich, um die Armee in Ungarn wider die Türken mit Lebensmitteln zu versehen, und die christliche Flotte zur Vertheidigung von Rhodos zu verstärken u. s. w. — Ein anderes Hinderniß, was dem guten Willen des Papstes für heilsame Reformen entgegenstand, war das Mißverständniß zwischen ihm, und den italienischen Hofleuten und Beamten, welches zum Theil wohl auch aus dem Gegensatz zwischen der weltklugen Zurückhaltung des italienischen Charakters (und angewöhnter Behandlung kirchlicher Dinge), — und Adrians durchfahrender Offenheit, theils aber auch daher entstand, daß dieser die brauchbaren Werkzeuge für seine Absichten nicht genug unterschied, und bald sein Vertrauen zu ausschließlich den Italienern entzog, und nur seinen Landsleuten zuwandte.

IV. Als das wichtigste Geschäft betrachtete Papst Hadrian, wie billig, die Beilegung der deutschen Kirchenspaltung. Von der Ansicht ausgehend, daß dieselbe von der Staatsmacht gleich im Anfange hätte unterdrückt werden können, erließ er ein sehr ausführliches und strafendes Schreiben an den Churfürsten von Sachsen. Diesem maß er die Schuld bei, daß »sich so viele von der Einheit der Kirche trennten, daß das einfältige Volk verführet, und durch tausendfaches Blendwerk von jenem Glauben, den es mit der Muttermilch eingesogen, abgezogen werde; daß die Kirchen leer ständen, das Volk ohne Priester sey, daß die herrliche Ordnung des Tabernakels verkehret worden, daß die Menschen in ihren Sünden stürben, daß die Seelen zu dem schrecklichen Richterstuhl abgerufen würden, ohne durch Buße mit Gott versöhnt, ohne mit der Communion gestärkt zu seyn u. s. w. Denn er habe jene Schlange in seinem Busen genährt, welche das Gift über Kirchen und Länder ausgegossen.« — »Wie bist du so thöricht und blinden Herzens,« war seine Anrede, »daß du in jenen Gegenständen zumal, in welchen zu irren Verwerfung ist, einem

Google

mit Sünden bedeckten Menschen mehr glauben magst; als so vielen heiligsten Vätern, welche das Gesetz Gottes erforschet haben bei Tage und bei Nacht, als so vielen allgemeinen Concilien, als der heiligen katholischen Kirche? — Aber vielleicht hat dich das bestochen, daß Jener und seine Anhänger das Ihrige aus der Schrift zu bewähren den Schein hatten? Wer aber aus den Häretikern hat das nicht gethan? Sind nicht das die Listen der alten Schlange, daß sie um den Eckstein des wahren Glaubens zu erschüttern, und die christliche Einheit zu zerreissen, trachtet auf den Acker der Schrift ihren Samen eines verkehrten Verständnisses zu streuen? Da immer der Mehrtheil in den Kirchen eine unerfahrne Menge ist, und kaum einer und der andere gefunden wird, welcher mit geistlichem Auge vom Verstande der Schrift würdig zu urtheilen vermag. Denn wir lesen, daß gesiegelt wurde das Buch, welches nur der Löwe vom Stamme Israels eröffnet ꝛc. — Ist es denn nicht teuflische Blindheit, mehr zu glauben einem fleischlichen Menschen im Verstande der Schrift, als so vielen geistlichen Vätern, deren Willen allezeit auf das Gesetz Gottes gerichtet war, welche durch Heiligkeit des Lebens, Erweisung des Geistes und der Kraft, und glorreiche Martyrtode ihre Lehre bestätigt haben? Eine neue und unerhörte Blindheit, ein einziger Abtrünniger vermochte dich zu überreden, alle Früheren hätten geirrt, und es irreten die Späteren, und auf ihn allein mit denen, die er verleitete, sey das Reich Gottes, sey aller Reichthum der göttlichen Erbarmung und die Gnade der Allgemeinheit gekommen? — — Jener, wüthend gegen die Priester des Herrn, erregt die Weltlichen, in deren Blute ihre Hände zu waschen; — er befiehlt den Seinigen, daß Niemand dem zürnenden Gotte genug thun möge, nicht mit Fasten, Gebeten, Weinen die Sünden einlöse; daß jenes Gott gefällige Sühnopfer, der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi, nicht von den Priestern

Google

täglich dargebracht werde für unsere Sünden; er lehret, man solle Gott dem Herrn die Gelübde nicht halten; — unter dem Schein der Freiheit sucht er ein zügelloses an keine Gesetze gebundenes Leben einzuführen; woher er auch, sich außer das Gesetz stellend in solchen Wahnsinn gekommen ist, da er die Decrete der heiligsten Väter und die kirchlichen Canonen öffentlich zu verbrennen sich nicht gescheuet hat; — alle Ordnung und Schönheit der Kirche, begründet von den Aposteln, von apostolischen Männern und heiligen Vätern, sucht allein dieser nach so viel hundert Jahren zu zerreißen, zu verkehren und zu entstellen. — Wenn du nicht unterscheidest, ob solche Dinge vom christlichen Lehramt oder vom antichristlichen Geiste herkommen, wenn jener Betrüger dich also geblendet hat, daß du glauben kannst, dieser Abtrünnige allein habe, als ein anderer Elisäus, den zweifachen Geist des Elias, oder er sey ein anderer Daniel, und in ihm ein weitersehender Geist, und größerer Verstand der Schrift, als in allen jenen heiligen und erleuchteten Männern, als in der ganzen katholischen Kirche, was ist blinder, als du es bist? u. s. w. Zeigt er nicht auch dadurch überall, wessen Geistes er sey, daß alle seine Rede bitter, giftig, anmaßend und fluchend ist, immer überfließend von Schmähungen, und Lästerworten? Hat also Paulus gelehrt, dessen Geist zu haben er sich rühmet, da von diesem keine Epistel vorliegt, die nicht Frieden und Eintracht athmete? —— ruft und lehrt nicht diese evangelische Posaune allenthalben, daß wir würdig wandeln sollen in aller Demuth und Sanftmuth, in Geduld einander ertragend, sorgsam zu erhalten die Einheit des Geistes im Bande des Friedens?« — Dann hebt Adrian die Schmähungen und Lästerworte wider den apostolischen Stuhl hervor, stellet Gerichte und Aussprüche Gottes aus der Schrift wider die Verächter der Priester des alten Bundes zusammen, — und sagt weiter: »Weil aber noch der

Google

Herr mächtig ist, auch aus Steinen Söhne Abrahams zu erwecken, bevor sein Zorn wie Feuer ausgehe, und Niemand sey, der es lösche; — so beschwören wir dich bei der Erbarmung Christi, bei der christlichen Einheit, bei der Liebe des Vaterlandes, bei deinem eigenen und der Deinigen Heil, erbarme dich der Kirche Christi, ihr bringe endlich Hülfe, welche von so vielen Stürmen der Uebel zerrissen und beinahe überwältigt wird, durch deine größeste Schuld; erbarme dich unsers Vaterlandes, welches vormals in aufrichtigem Glauben und heiliger Religion, unter dem Joche Christi hochgerühmt war, und welches jetzt erröthet, jenes Verderben der christlichen Religion in seinem Schooße großgesäugt zu haben u. s. w.« Den Schluß machen Drohungen zeitlicher und ewiger Strafe, wie sie Gott wider die Urheber der Spaltungen verhänge, und auch der Rüge des päpstlichen und kaiserlichen Schwertes, mit einer Anspielung auf die Verbindnng Carls des Großen mit einem früheren Papste Adrian, um die Sachsen dem Gesetze Christi zu unterwerfen.

Dieses Schreiben scheint wohl auf den Churfürsten einen gewissen Eindruck gemacht und Besorgnisse erweckt zu haben; er ließ durch seinen Minister, Hans von der Planitz, den er auf den Reichstag sandte, dem Legaten erklären, daß er jeden Augenblick bereit sey, vor Kaiser und Reich sich gegen alle ungerechte Beschuldigungen zu vertheidigen. — Unterm 6. Jänner 1523 schrieb Churfürst Friedrich an den Kaiser, man möchte doch, wie er so oft gebeten, mit ihm von dieser Sache nicht handeln, er sey vor Alter und Krankheit schwach, und der Sachen unverständig; er wisse demnach wenig oder nichts darin zu thun. Noch im selben Jahre sandte er den von ihm zum Bischof von Vicenza ernannten Franz Cheregat, als Legaten nach Deutschland, mit den beiden Hauptaufträgen, Maßregeln wider Luther und seine Anhänger, und Bewilligung einer Türkenhülfe zu be-

Google

treiben, — und ließ der Ankunft desselben Ermahnungsschreiben an mehrere deutsche Fürsten und Churfürsten vorangehen, worin er sie aufforderte, dem Umsichgreifen der neuen Lehre zu wehren.

V. In dem Breve, welches Papst Hadrian den deutschen Fürsten, durch Cheregat überschickte, — äußerte er zunächst ebenfalls sein innigstes Bedauern darüber, »daß Luther von seinem boshaften Vornehmen nicht ablasse, sondern als ein Verräther christlicher Liebe und evangelischer Frömmigkeit mit dem durchdringenden Pfeil einer vergifteten Zunge, durch Bücher voll Irrthümern, Schmähreden und Empörung in deutschen und andern umliegenden Ländern weit und breit die guten Herzen und Sitten vergifte. Noch verderblicher sey, daß Luther, Beförderer und Anhänger unter den Fürsten habe, also daß man angefangen, in der Priester Güter zu greifen, um geistlichen und weltlichen Gehorsam zu verachten. Er erinnerte dann, wie wenig man der Wuth der Türken werde widerstehen mögen, wenn es dem ewigen Feinde des menschlichen Geschlechtes gelinge, im Innern der christlichen Wohnungen, und zwischen den sonst so beständigen Deutschen, Zwietracht und Empörung zu erwecken, und wie selbst der äußere Sieg über die Türken den Christen ganz unnütz seyn werde, wenn sie daheim mit Ketzerei und Unglauben behaftet wären. Es sey daher sehr beschwerend, daß das wider Luther rechtlich gefällte Urtheil und der zur Vollstreckung desselben gefaßte Reichsschluß nicht zur Ausführung gebracht werde.« Der Papst erwähnte dann seines eigenen deutschen Ursprunges, und wie er auch früher schon, als er noch geringeren Standes in Spanien gewesen, mit tiefem Schmerze erfahren, wie des Luthers verkehrte Lehren aus Deutschland hervorgingen, er habe sich jedoch damit getröstet, daß die ganz offenbare Boshaftigkeit der Sache selbst bewirken werde, daß sie nicht lange bestehen und geduldet werden möge, zu-

Google

mal da in deutschen Ländern diese verderblichen Pflanzen ursprünglich fremd, und von dorther vielmehr allezeit ausgezeichnete Vertheidiger gegen Ketzerei und Unglauben sich erhoben hätten. Da nun dieser böse Baum vielleicht der Sünden des Volkes wegen, oder aus Nachlässigkeit derer, die es hätten strafen und verhindern können, seine Aeste weit auszubreiten anfange, so sollten die deutschen Fürsten und Völker ernstlich bedenken, daß sie nicht durch unthätiges Zusehen und Gestatten, als Mitbewilliger und solche, die ihre angeerbte Ehre vergessen, angesehen werden möchten; — bedenken, wie es unglaublich sey, daß eine so streitbare und zugleich so andächtige Nation von dem Wege, den der Erlöser und seine Apostel gewiesen, den so viele Martyrer und treffliche Männer mit Lehre und Heiligkeit bezeugt, den ihre Vorältern gewandelt haben, sich durch ein Mönchlein abführen lasse, welcher vom christlichen Glauben und geistlichem Stande, zu denen er sich von Jugend auf bekannt habe, von allen dem, was er selbst viele Jahre gelehrt und geprediget, neuerlich abgefallen und gegen Gott lügenhaft geworden seye; — wie es ungebührlich sey dafür zu halten, als ob es der Luther alles allein verstände, und er erst jetzt den heiligen Geist empfangen habe, die Kirche aber, bei welcher der Erlöser bis zum Ende der Welt gegenwärtig zu seyn verheißen, in verstandloser Finsterniß und im Wege der Verirrung gewandelt sey, bis des Luthers neues Licht sie erleuchten müssen. Erwägen sollten sie, daß durch jene Lehre aller Gehorsam hinweggenommen, und einem jeden die Erlaubniß eingeprägt werde, was ihn gelüste, zu vollbringen. Werden jene, sagte der Papst, welche die geistlichen Gesetze und die heiligen Concilien verachten, und die Decrete der Väter zu zerreissen und zu verbrennen sich nicht scheuen, und dem Priesterthum allen Gehorsam entziehen, den Reichsgesetzen gehorsam seyn? u. s. w. In Folge dessen ermahnte und befahl er dann, »ganzen Flei-

Google

ßes und einträchtigen Herzens dahin zu arbeiten, daß Luther und die übrigen Erwecker von Aufruhr und Irrthum durch alle heilsamen Mittel auf den rechten Weg des Glaubens und des Lebens zurück gebracht werden möchten; würden sie aber ihr Ohr verstopfen, und nicht hören wollen, dann solle wider sie die Ruthe des Ernstes und der Strafe gebraucht werden, nach den Gesetzen des Reichs und dem neulichen Beschluß, weil ein Uebel, das schon tief eingefault und eingefressen sey, so daß es durch sanfte Mittel nicht mehr geheilet werden könne, durch Schärfe und hitzige Aetzungen ausgetrieben werden müsse, um den noch gesunden Theil des Körpers vor dem gleichen Uebel zu bewahren. Solche Strenge, wie sie Gott wider Datan und Abiron als Zerstörer des Glaubens, und wie sie Petrus wider Ananias und Saphira, weil sie wider Gott gelogen, und wie die christlichen Kaiser sie öfters wider die Urheber der Ketzereien gebraucht, werde dann auch in diesem Falle nothwendig, damit der von den Irrthümern noch nicht berührte Theil der deutschen Nation, mit offener Gefahr für die ganze christliche Gemeinde, nicht ebenfalls davon vergiftet und mit fortgerissen werde.«

VI. In einer Instruction, welche Adrian zugleich seinem Legaten mitgab, und welche ebenfalls auf dem Reichstage bekannt wurde, waren dieselben Motive zum Theil noch genauer ausgeführt. Außer der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten sollten die Deutschen auch des Ruhmes ihres treuen Glaubens, und daß sie bisher für die christlichste und geistlichste Nation gehalten worden, eingedenk seyn, so wie der Unehre, welche ihren Vorältern durch Luther zugefügt werde, indem er sie des falschen Glaubens beschuldige. Wie Luther zur Verführung des christlichen Volkes desselben Weges als Mahomet sich zu bedienen scheine, welcher durch Verstattung dessen, wozu der fleischliche Mensch geneigt und Befreiung von dem, was in dem christlichen

Google

Geſetz für das ſchwerſte geachtet werde, viele tauſend Seelen betrogen habe. Darin aber ſey Luthers Verfahren noch mißlicher als Mahomets, daß dieſer zwar keine bleibende Verpflichtung zu einem Weibe anerkenne, ſondern mehrere Weiber zu nehmen, und dieſelben wieder wegzutreiben, und andere zu nehmen zugebe; Luther aber aus vorgegebener evangeliſcher Freiheit, die Gott ſelbſt gethanen Gelübde der Keuſchheit breche, und ſie nicht bloß für unverbindlich, ſondern auch für ungebührend erkläre.« — Außerdem aber enthielt die Inſtruction noch folgende zwei Stücke: zuerſt die Beantwortung des Einwurfs, als ſeye Luther unverhört verurtheilt. »Was den Glauben betrifft, ſagt der Papſt, ſo hat Gott denſelben geſetzt, und wir ſollen glauben auf göttliche Eingebung und Autorität, nicht auf menſchlichen Beweis und Prüfung. Ambroſius ſpricht: »Nimm hinweg die Argumente wo der Glauben geſucht wird, man glaubt den Fiſchern, nicht den Dialectikern.« »Die Verantwortung könne nur in dem Statt haben, was die Thatſache betrifft, ob er dieſes oder jenes geredet, geprediget, geſchrieben oder nicht? — das göttliche Recht ſelbſt aber ſey als unverbrüchliche Wahrheit durch die Heiligen und die Kirche bewieſen. Wo würde je des Streits ein Ende ſeyn, wenn einem jeden freventlichen und verkehrten Menſchen, wieder von dem abzuweichen und das im Zweifel zu ziehen, vergönnt werden ſollte, welches einmal durch den Ausſpruch der chriſtlichen Kitche beſtätigt ſey? Weil nun Luther und die Seinigen die Concilien verdammten, die heiligen Geſetze verbrennten, alle Dinge nach ihrem Willen vermiſchten, mit einem Worte, Feinde und Zerſtörer des allgemeinen Friedens wären, ſo ſollten ſie, wenn ſie das beharrlich blieben, von den Freunden des Friedens ausgerottet werden.» — So dann aber erwähnte Hadrian, der von dem Verderben des Prie-

Google

sterthums hergenommenen Gründe, und sagte mit einer großen und merkwürdigen Freimüthigkeit: »du sollst auch sagen, daß wirs frei bekennen, daß Gott diese Verfolgung seiner Kirche geschehen läßt, von wegen der Menschen und sonderlich der Priester und Kirchenvorsteher Sünden; denn gewiß ist die Hand des Herrn nicht verkürzet, daß er uns nicht möchte selig machen, wohl aber mag er die Strafe der Sünde austheilen zwischen uns und ihnen, und sein Angesicht von uns Priestern wenden uns zur Unehre; deßhalb spricht Chrisostomus: »Da unser Seligmacher die kranke Stadt Jerusalem reinigen wollte, ist er zuerst in den Tempel gegangen, um zu allem Anfang der Priester Sünde zu strafen und zu bessern, wie ein guter Arzt, welcher die Krankheit in der Wurzel heilet.« Wir wissen wohl, daß auch auf dem heiligen Stuhle viel Ungebührlichkeit mit Mißbrauch der geistlichen Sachen, Uebertretung der bestehenden Gebote, und sonst manche Dinge zum Aergerniß verkehrt worden, so daß nicht zu verwundern, daß die Krankheit von dem Haupte in die Glieder niedersteig.« Wir alle haben übertreten, ein jeder ist seinen eigenen Weg gegangen, und keiner ist befunden worden, der das Gute gethan hat. Psalm 14. Deßhalb thut es Noth, daß wir alle Gott die Ehre geben, und vor ihm unsere Seele demüthigen, ein jeder aus uns soll betrachten, durch was er gefallen, und sich lieber selbst richten, als daß er von Gott am Tage seines Zorns gerichtet werde. So viel dann uns in dieser Sache zu thun gebühret, so magst du sagen, daß wir allen Fleiß anwenden wollen, damit vor allem der römische Hof selbst reformiret werde, wovon vielleicht alle diese Uebel ihren Anfang genommen, damit wie die Krankheit, auch von dort her die Herstellung der Gesundheit beginne; Solches zu vollziehen schätzen wir uns so viel strenger verbunden, je mehr wir sehen, daß die ganze

Google

Welt dieſe Reformation begehrt: Wir haben nicht ſinnlichen Wohlſeyns oder Begierde des Herzens willen, noch um unſere Freunde zu erheben, die höchſte Würde angenommen, ſondern dem Wink des göttlichen Willens zu folgen, und ſeiner entſtellten Braut, der chriſtlichen Kirche zur Herſtellung ihrer Schönheit zu dienen, den Unterdrückten zu Hülfe zu kommen, gelehrte und tugendhafte Männer, die da lange verachtet geweſen emporzubringen, und ſonſt alles das zu thun, das ein guter Papſt und gerechter Nachfolger St. Petri zu thun ſchuldig iſt. Doch ſoll ſich Niemand wundern, wenn wir nicht von Stund an alle Unordnungen und Mißbräuche verbeſſern; denn dieſe Krankheit iſt faſt veraltet, und nicht einfach, ſondern vielgeſtaltig, weßhalb es nöthig iſt, Schritt für Schritt dabei vorzugehen, und erſt den ſchweren und gefährlichſten Uebeln durch rechte Arzneien zu begegnen, um nicht durch eilende Reformirung aller Dinge, alles noch mehr zu erſchüttern. Denn alle jähliche Veränderungen, wie Ariſtoteles lehrt, ſind in der Gemeinde gefährlich, uud das Sprichwort ſagt: »Wer zu ſcharf melkt, der zieht Blut heraus.« Letzthin erwähnte Hadrian der Beſchwerde, »daß den Concordaten entgegen gehandelt werde; er erklärte, daß ihm ſolches, als er noch im geringeren Stande geweſen, wo es geſchehen, jederzeit ſelbſt mißfallen habe, und er des Willens ſey, zur Zeit ſeines Papſtthums einem jeglichen ſeine Rechte zu erhalten; der Prozeſſe wegen, welche die Fürſten von dem Gericht der Rota abforderten, und ihre Zurückweiſung nach Deutſchland begehrten, wolle er ihnen zu Gefallen ſeyn, ſo viel er mit Ehren könne.«

VII. Alſo ſprach Adrian zur deutſchen Nation in den erſten Jahren der Glaubensſpaltung. Er ermahnte zur Strenge wider die Neuerer, wenn die Anwendung göttlicher Mittel fruchtlos bleibe, nach jener Idee von Durchdrin-

Google

gung des geistlichen mit dem politischen Gesetze, welche sich von der ältesten Zeit des christlichen Kaiserthums an bis in die neueren Jahrhunderte hinein erstreckt hat. Die redlichste Offenheit bezeichnet seine Sprache. Die Autorität der Kirche begründet er scharf und kurz mit Hinwegsehen von allen menschlichen, zeitlichen und schwankenden Motiven, ganz allein auf die Kraft Gottes in den Fischern von Galiläa und ihren Nachfolgern. Das menschliche Verderben der Kirche zu verdecken, achtet er in großen Augenblicken ihrer selbst unwürdig; es würde eine Täuschung und Unwahrheit seyn, den Fortbestand und das Ansehen der Kirche auf die Tugenden der Menschen, welche sie auf Erden bilden, zu gründen, und wenn es wahr ist, daß Christus sich in den Menschen verherrlichet, und in den Tugenden der Heiligen seine göttlich-menschliche Kraft erweiset, so ist eben so gewiß, daß diese christliche Größe nur auf dem Fundamente der Demuth, nämlich dem Bekenntnisse der Nichtigkeit aller menschlichen Tugend ohne den Erlöser, gegründet ist. Es wird also der Vortrefflichkeit dessen, was der Herr in den treuen und heiligen Gliedern seiner Kirche wirket, und worin allerdings die stärkste und hinreißendste Beweiskraft für die Göttlichkeit seiner Lehre dargeboten ist, nichts vergeben, wenn für Alle, Fromme und Unfromme das Bekenntniß abgelegt wird, »alle haben übertreten, und jeder ist seine eigene Wege gegangen.« Die Kirche wird hier in ihrem menschlichen Bestandtheile betrachtet, die erste aller Lehren wird in dem Bekenntniß der menschlichen Schuld und Unheiligkeit vor Gott ausgesprochen, und so wie die Kirche es selbst dem heiligsten Priester zur Pflicht macht, vor Darbringung des göttlichen Opfers an den Stufen des Altars jenes Bekenntniß in der feierlichsten und entschiedensten Weise abzulegen, so zeigt sich in Zeiten eines großen Verderbens die Göttlichkeit der Kirche gerade darin, daß sie dieses Bekenntniß auch im Ganzen, und um so viel

Google

freier und schmerzerfüllter von allen ins Offene getretenen, und unläugbaren Aergernissen und Lastern ausspricht, welche ihre äußere Gestalt verunehren. Mögen menschliche Anstalten und Autoritäten einer äußerlichen Ehre, einer schonenden Verhüllung, des Scheines einer Größe bedürfen, die vor der strengen Wahrheit nicht immer besteht: in der Kirche liegt erst da der Anfangspunkt ihrer weltbeherrschenden Kraft und Größe, wo alles menschliche Ansehen und Erhabenheit so weit sie außer Christus bestehen wollte, gänzlich und im tiefen Grunde verläugnet und verworfen worden ist. Je mehr die Kirche in der Sprache menschlicher Ohnmacht und bloß göttlicher Kraft redet, um so mehr erweiset sie ihren wahrhaft göttlichen Ursprung. Wie sollte sie sich weigern, offene, schreiende, weltkundige Uebelthaten und Verderbnisse, auch wo feindseliger Frevel sie ausspricht, mit gleichen Worten der demüthigen Reue zu bekennen, als welche sie selbst den heiligsten ihrer Glieder vor Gott zu gebrauchen zur täglichen Pflicht macht?

VIII. Man hat dieses offene Geständniß mehrfach getadelt, als habe der Papst Adrian dabei zu sehr die Sache selbst in ihrer nackten Wahrheit ins Auge gefaßt, und nicht genug auf die Wirkung geachtet, welche dasselbe auf die Gemüther bei ihrer damaligen Stimmung ausüben konnte. Palavicini bemerkt, Papst Adrian habe wohl denken mögen, daß in der Reichsversammlung, und noch mehr im gesammten Deutschland viele Gegner des römischen Glaubens gewesen seyen, welche das offene Bekenntniß des Papstes halb theilen und zur Hälfte begierig aufnehmen würden, nämlich in so weit es die Päpste anklage; nicht aber in so weit es Luthern verdamme. Es würde daher klüger gewesen seyn, wenn er von seinen Vorgängern gesagt hätte, daß bei seiner Unbekanntschaft mit den einzelnen Umständen, unter welchen sie gehandelt hätten, und bei der Bereitwilligkeit der Bosheit, das Anden-

Google

ken neulich verſtorbenen Fürſten zu ſchwächen, er weder die Verpflichtung habe ſie zu vertheidigen, noch auch Beweiſe ſie zu verdammen; — daß er viele Mißbräuche vorfinde, welche vielleicht von der Noth der Zeit, oder aber durch die Bosheit einzelner Diener der Kirche hervorgebracht worden ſeyen, welchen abzuhelfen ernſter Fleiß gebraucht werden ſolle. So würde er des Andenkens der verſtorbenen Päpſte geſchont, zugleich aber auch den Klagen der Deutſchen genug gethan, und die Wahrheit mit Liebe und Klugheit vereiniget haben. — So ſehr dieſes mit der gewöhnlich anzuwendenden auch achtungswürdigen Klugheit übereinſtimmt, ſo möchte doch wohl das Bekenntniß Adrians hier theils zu ſpeziell nur als von ſeinen unmittelbaren Vorgängern ſprechend verſtanden ſeyn, da es vielmehr ganz allgemein war, und niemanden ausnahm, zugleich aber auch außer Acht gelaſſen ſeyn, daß eine höhere Klugheit jene gewöhnliche in manchen Fällen ausſchließt. Dieſe iſt von Seiten der Kirche gewiß diejenige, nach welcher ſo viel als möglich beſonders im öffentlichen Bekenntniß und in wichtigen Epochen die Kirche in ihrer übernatürlichen Würde, in ihrer ganz in Chriſto beruhenden Heiligkeit erſcheint, was aber im Namen des ganzen Prieſterthums, des ganzen menſchlichen Beſtandtheiles der Kirche als ſolchen, zumal unter öffentlichen Mißbräuchen und mancherlei Aergerniſſen am beſten nur vermittelſt eines auf den Grund dringenden Schuldbekenntniſſes geſchehen kann. — Derſelbe Palavicini bemerkt ferner bei dieſem Anlaß, daß jene Vorgänger Adrians zwar an Frömmigkeit ihm nicht gleich gekommen ſeyn, ihn aber in andern Gaben vielleicht für das Heil der regierten Völker übertroffen hätten; weil die Erfahrung gelehrt habe, daß nicht etwa bloß der römiſche Pontificat in ſeiner zuſammengeſetzten geiſtlichen und weltlichen Herrſchaft, (welche daher in manchen Stücken auch großer bürgerlicher Klugheit bedürfe,) ſondern ſelbſt ſchon die Leitung kleinerer Or-

Google

den, wenn sie gleich einfach zusammengesetzt seyen und auf guten Reformen beruhten, besser verwaltet würden von einer nur mittelmäßigen Güte des Charakters in Verbindung mit einem großen Verstande, als von einer wahren Heiligkeit mit wenigem Verstande: so daß auch zur Bewahrung der Heiligkeit in den Untergebenen die erste mehr tauge, als die letzte; das beste freilich sey, daß beides bei Regierenden vereinigt wäre, aber es sey einmal unmöglich, dieselben unter den Ideen Platos zu suchen, sondern man müsse sie aus den gegebenen Menschen auswählen. Bei dieser an sich richtiger Bemerkung dürfte wohl der wichtige Unterschied übersehen seyn; ob der Mangel an Verstand bei der Frömmigkeit und dem Eifer sich nur im Mangel gewisser Fähigkeiten des Erkennens, oder ob er sich darin zeige, daß man glaubt jene Fähigkeiten zu besitzen, ungeachtet man sie nicht besitzt. Diese letztere Gattung von Unverstand, welche immer einen geheimen Stolz enthält, ist oft um so schädlicher, je frommer sonst der Wille ist: wogegen jene erstere, als sehr vereinbar mit wahrer praktischer Weisheit, und mit der Unterscheidung und Befolgung eines heilsamen Rathes, gar nicht immer ein Hinderniß guter Regierung ist. Niemand wird übrigens bezweifeln wollen, daß größere Heiligkeit auf dem päpstlichen Stuhle, namentlich auch in der Epoche vor der Reformation, wenn auch mit minderen Gaben der Staatsklugheit und des weltlichen Verstandes verbunden, der Kirche unberechenbaren Nutzen müßte gebracht haben. Allerdings war das Verderben eines großen Theils der Geistlichkeit eine der mächtigsten Vorstellungen der Zeit, deren Aufregung und Benutzung den Gegnern eines göttlichen Priesterthums und der Kirchenautorität, eine der furchtbarsten Waffen darbot, theils um die Gefährlichkeit und innerste Bedeutung ihrer Lehre dem Urtheil zu entziehen, theils um derselben beim Volke Eingang zu verschaffen, welches

Google

Sache und Person, Allgemeines und Individuelles, Göttliches und Menschliches nur selten deutlich unterscheidet; um so weniger es damals unterschied, weil die Einrichtungen des Mittelalters wirklich dahin gerichtet gewesen waren, das Göttliche und Menschliche, Evangelium und Natur in einer ungetheilten äußeren Erscheinung zu verflechten. Eine offene Einräumung von Seite des Kirchenhauptes selbst könnte also als eine unvorsichtige Verstärkung dessen angesehen werden, was eine der stärksten Waffen der Gegner ausmachte. — Allein eben durch die Allgemeinheit des Bekenntnisses verließ Adrian den Standpunkt des Beschuldigens oder Entschuldigens menschlicher Handlungen, und stellte sich auf den höheren des Schuldbekenntnisses vor Gott. Er sprach den eigentlichen Lebenspunkt der Kirche aus, so weit sie auf den Menschen beruht, nämlich diejenige Gesinnung und Tugend, wodurch sich die Menschheit über sich selbst erhebt, und aller göttlichen Tugenden empfänglich wird.

IX. Man kann bei einer solchen Vertheidigung fragen, ob die Angreifenden selbst, oder die Zeugen und Zuhörer in einer Gemüthsverfassung sind, um das Erhabene derselben zu erkennen. Leidenschaftliche Gegner, welche selbst von einem unsichern Geiste getrieben werden, und selbst im hohen Maße Theil nehmen an dem Verderben, welches sie rügen, wollen dieses Verderben nur in den Getadelten sehen, und ihre Hauptangelegenheit ist, dasselbe im grellsten Lichte aufzufassen und darzustellen: sie werden daher die Demuth weder verstehen noch verstehen wollen, sondern das Bekenntniß derselben wohl gar gleichsam wie ein abgenöthigtes Criminalbekenntniß zur Begründung ihrer angemaßten Strafurtheile benutzen. — Allein selbst von so trauriger Stimmung umgeben, wird sich der Mann Gottes vielleicht nur um so mehr gedrängt fühlen, zur rettenden göttlichen Tugend, und also zum tiefen Bekenntniß der ei-

Google

genen Schuld seine einzige Zuflucht zu nehmen, je mehr sein Herz von dem Gefühle der zürnenden Gerechtigkeit Gottes beschwert wird. Selbst Semei's Lästerworten wollte der von der strafenden Hand des Herrn getroffene David nichts entgegensetzen, als jenes Wort »der Herr hat ihm befohlen, daß er mir fluchen soll.« Hierin, wenn nämlich ein solches Bekenntniß aufrichtig, und in der ganzen Gesinnung und Handelnsweise erkennbar ist, zeigt sich die wahre Unterscheidung des Guten vom Bösen; hier liegt die gründlichste Erweisung der Göttlichkeit der Kirche; da alle andere Rechtfertigungen, Gegenbeschuldigungen und Schutzreden ihrer Natur nach weniger wesentlich sind, oder doch ihren Zweck nur theilweise erreichen können. Der Angreifende kann vielleicht in andern Stücken mit Schein der Wahrheit den Gründen Gründe entgegen stellen; — ein sich im Handeln bewährendes Bekenntniß der eigenen Fehlerhaftigkeit, als einer vielleicht eben so großen und noch größeren, als die der Angreifenden seyn mag; ein Preisgeben der Sache, so zu sagen, so weit sie von Menschen abhangen, menschlicher Schuld und Fehlbarkeit angehören kann, um sie in ihrem göttlichen Charakter um so siegreicher zu bezeugen, — ein solches Bekenntniß wird nicht aus dem Munde des unbedingten Angreifers hervorgehen. Er müßte erst ganz umgewandelt seyn, er müßte gegen sich gelten lassen, er könne in dem, was sein eigener Geist verkündet, irren, um jener Wahrheit willen, daß »alle Menschen lügenhaft;« er könne wohl nicht zur Auflösung der Autorität berufen seyn, weil Gott gesagt; »Mein ist die Rache;« — er müsse bereit seyn zum Erbauen durch eigene Unterwerfung, durch eigene Buße, durch Sanftmuth, durch Friedensliebe, durch Gesetzlichkeit.

X. Die volle Wirkung der Erhabenheit macht das Schuldbekenntniß allerdings nur in Verbindung mit dem Glanz der Heiligkeit und der göttlichen Tugen-

Google

den, zu denen es die Grundlage und gleichsam das offene Thor ist.

Es ist allerdings erlaubt zu fragen, warum man nicht in jener Zeit der Trennung öfterer oder eindringender und anschaulicher auf das Beispiel jener glänzenden Schaar von christlichen Helden hingewiesen, in welchen das Evangelium gleichsam in lebendiger und persönlicher Erscheinung dargestellt wird, in welchen auf dem Fundamente demüthiger Geringachtung ihrer selbst eine wahrhaft wiedergeborne Menschheit, ein Abbild der Sonne der Gerechtigkeit begründet war, — in welchen, bewährt durch eine übernatürliche Demuth und Reinheit, der ganze Umkreis christlicher und menschlicher Tugenden geleuchtet hat. Wurden Laster und Aergernisse oder die weltlichen Verwicklungen und Außenseiten des Priesterthums, als Waffe für die Verwerfung der Lehren gebraucht, sagte man: »unreine Menschen wie jene, lehren nicht die Wahrheit, und haben keine Vollmacht von Gott,« warum antwortete man nicht öfterer und bestimmter: aber eben diese Lehren waren auch die, welchen jene Menschen, in welchen wir das Gebot des Herrn beinahe erfüllt sehen: seyd heilig, seyd vollkommen wie Gott — ihre Tugenden zuschrieben und verdankten.

XI. Die Wirkung übrigens, welche die Sprache des Papstes Adrian bei den versammelten deutschen Fürsten hatte, war nicht ganz die, welche er erwartet hatte. Schwerlich aber möchte eine verschiedene Sprache, eine bedeutend andere oder günstigere Wirkung hervorgebracht haben. Wenige Fürsten hatten damals noch sich von der Kirche getrennt, die Folge aber zeigte, daß viele aus Ihnen zu Eingriffen und Neuerungen unter dem Scheine aufzuhebender Mißbräuche und Kirchenzwanges geneigt waren. — In der Antwort der Fürsten, welche namens des Statthalters kaiserlicher Majestät (Erzherzogs Ferdinand) und der Churfürsten und Fürsten des Reichs gegeben wurde, ist zuerst Anerken-

Google

nung der redlichen Gesinnung des Papstes zu bemerken. »Sie hätten seine Sendung mit Ehrerbietung und Dankbarkeit empfangen. Wer wollte nicht, sagten sie, aus dem allen so viel merken und verstehen, daß päpstliche Heiligkeit in solcher ihrer väterlichen Anzeigung und Ermahnung nichts unterläßt, das einem getreuen Vater und obersten Hirten der christlichen Schäflein zu thun gebührt? und nicht so viel eher seine eigene Sünde und Gebrechen erkennen, und zu christlicher Besserung bewegt werden?« — Außerdem aber äußerten sich die Reichsstände stark und eindringend gegen die kirchlichen Mißbräuche, und für die Nothwendigkeit ihrer Abstellung. Sie unterließen auch nicht, sich hierbei auf des Papstes eigene Aeußerungen zu berufen. »Aus was Ursachen Gott der Allmächtige solche Verfolgung seiner Kirchen verhängt; ist durch das päpstlicher Heil. Oratoren Werbung und überantwortete Instruction gar löblich, klärlich und wohl angezeigt.« Sie äußerten den Wunsch, der Papst möge sein »hochlöbliches Erbieten nun auch mit förderlichen und scheinlichen Werken durch göttliche Verleihung vollstrecken: und wollten ihn dazu als gehorsame Söhne zum höchsten und aufs demüthigste und um Gottes Ehre und der Menschen christlicher Besserung und Seligkeit willen gebeten und ermahnt haben.« — Die weltlichen Stände übergaben zugleich ein Verzeichniß von nicht weniger als 80 Beschwerden, ohne deren Abstellung kein guter Frieden und Einigkeit zwischen geistlichen und weltlichen Ständen oder Hinlegung der Empörung zu hoffen sey.

Auf die Ermahnungen des Papstes gegen Luthers Religionsneuerungen äußerten die Stände, »was aus dem oder andern Nachtheils, Irrung und Unraths in den heiligen christlichen Kirchen erwachsen, daß ihnen solches als christlichen Ständen zum höchsten leid und widrig

Google

ſey, und was ſie auch zur Beſſerung mit Strafe und anderem darin thun könnten, dazu wären ſie höchlich geneigt und gewillt. Sie erkenneten ſich auch ſchuldig päpſtlicher Heiligkeit und kaiſerlicher Majeſtät, als ihren oberſten Häuptern, gehorſam zu ſeyn, welches ſie nicht weniger als ihre Vorfahren chriſtlicher Weiſe zu thun geneigt ſeyn.« — In Betreff der gegen Luther gefällten Urtheile und des Edicts von Worms erklärten ſie aber zugleich, daß ſie die Handhabung derſelben nicht ohne Urſache unterlaſſen hätten, daß, wenn man mit Ernſt oder That darnach verfahren wollte, es bei allen Ständen dafür geachtet werden würde, als wollte man durch Tirannei evangeliſche Wahrheit unterdrücken, und unchriſtliche beſchwerliche Mißbräuche handhaben, woraus denn großer Abfall und Widerſtand gegen die Obrigkeit erweckt würde.« Hierin mochte ein Theil der Reichsfürſten wohl allerdings eine Begünſtigung der Losreißung von der Kirche verbergen. Viele aber drückten damit auch gewiß nichts anders aus, als das Gefühl von der Zweckwidrigkeit, und der vorauszuſehenden entgegengeſetzten Wirkung terroriſtiſcher Maßregeln. — Als poſitives Mittel zur Erhaltung der Kirchenreinheit ſchlug darauf dieſelbe Antwort der Reichsſtände ein Concilium vor — welches damals zum erſtenmal in dieſer Beziehung in Anregung gebracht wurde, und ſpäter ein ſo ernſter Gegenſtand des Beſtrebens des Kaiſers und ſeines Bruders, und auch der Kirche ſelbſt, zugleich aber wegen der verſchiedenen Grundbegriffe, die man mit dem Worte: Concilium verknüpfte, auch ein neuer Grund des Streites und größerer Entzweiung geworden iſt. — »Nachdem,« ſo hieß es, »unter den chriſtlichen Menſchen, geiſtlichen und weltlichen, nicht allein der lutheriſchen Lehre und Schrift halber, ſondern auch in viel anderm Wege, ſo mannigfaltige und große Irrungen, Widerwärtigkeit und Unordnung eingewurzelt

Google

seyen, so könnten die Reichsstände kein tröstlicheres und hülflicheres Mittel erdenken, als daß der Papst mit Verwilligung des Kaisers, ein frei christliches Concilium etwa nach Straßburg, Mainz, Cölln, Metz oder einer anderen bequemen Stadt deutscher Nation, wo möglich innerhalb eines Jahres ausschreiben möchte, und zwar so, daß darin keinerlei Pflicht irgend einen, sey es geistlichen oder weltlichen Standes dergestalt binden sollte, daß er dadurch gehindert würde, von göttlichen und andern gemeinnützigen Sachen nothdürftige Wahrheit zu reden, vielmehr dazu jeder zum höchsten verbunden seyn sollte. — Bis dahin nun aber hofften die Reichsstände es beim Churfürsten von Sachsen dahin zu bringen, daß Luther weiter nicht Schreiben machen und drucken lassen solle; *) — auch wollten sie getreuen Fleiß anwenden, daß mit allen Predigern füglicher und ziemlicher Weise gehandelt werde, daß sie alles in ihren Predigten vermieden, was zur Bewegung des gemeinen Mannes gegen die Obrigkeit, oder aber die Gläubigen im Irrthum zu führen geeignet sey. Sie sollten nichts anders als das rechte lautere Evangelium, nach Lehre und Auslegung der bewährten von der christlichen Kirche angenommenen Schriften predigen. Was aber die disputirlichen Sachen wären, die dem gemeinen Mann unverständlich, und zu wissen unnö-

*) Planitz, der sächsische Minister selbst, schrieb an den Churfürsten, (im Februar 1523) „er möge auf das heftige Schreiben Luthers Acht haben, da schon wenig gefehlt habe, daß nicht vom Reichsregiment ein Befehl an den Churfürsten gekommen wäre, Luthern zu strafen. „Gott werde," schrieb er als eifriger Anhänger der neuen Lehre, „wegen der Geistlichen Hartnäckigkeit wider das Evangelium (Luthers) schwere Strafe senden; was für einen Lärm sie in diesem Vierteljahr in dem Regiment, so oft Luthers Sache vorgekommen, erreget, und wie sie entbrannt seyen, sey nicht zu beschreiben."

Google

thig seyn, davon sollten sie nicht predigen, bis im Concilium darüber entschieden worden. Die Erz- und Bischöfe sollten ferner, verständige, der heiligen Schrift kundige Männer bestellen, welche auf die Predigt wachen, und wenn sie darin Irrthum fänden, die Prediger sanftmüthig und bescheidentlich davon abweisen sollten, in solcher Art, daß daraus mit nichten verstanden werden könnte, als wolle man die evangelische Wahrheit selbst in einigem Weg verhindern. — Die Hartnäckigen möchten von den Ordinarien mit gebührlicher Strafe belegt werden. — Auch wolle man bei allen Buchführern Vorsehung thun, daß alles neu zu Druckende zuvor durch jeder Obrigkeit verordnete fromme und schrifterfahrne Männer besichtiget, und wo darin Mangel erfunden würde, es nicht zugelassen werde. — Wenn aber nicht alles Ueble durch die angegebenen Mitteln in Besserung gebracht werden möchte, so werde man doch bei Anwendung derselben die Sache bis zum Concilium mit minderem Nachtheil beruhen lassen können. — Am Schlusse wurde noch wegen der Geistlichen, welche Weiber genommen und der Ordensleute, welche aus ihren Klöstern getreten, gesagt, daß, weil gegen beide in den weltlichen Rechten keine Strafe geordnet sey, man es für jetzt bei den in den geistlichen Rechten dafür geordneten Strafen bleiben lasse: nämlich der Verwirkung ihrer Pfründen, Privilegien und Freiheiten.

XII. Man sieht, daß die in jener Antwort enthaltenen Hauptpunkte keineswegs der Kirche widerstrebten. Der Vorschlag eines Conciliums war vielmehr, wie ihn damals wohl noch die große Mehrheit der Fürsten verstand, ein wahrhaft preiswürdiger.

Uebrigens erneuerte der Nuntius in seiner Gegenantwort noch wiederum den Antrag auf Ausführung des Edicts von Worms; erklärte in Ansehung des Conciliums, daß

Google

der Vorschlag dem Papste keineswegs mißfällig seyn werde, wenn alles weggelassen würde, was das Ansehen trüge, als wollte man die Autorität des heiligen Vaters lähmen. Außerdem verlangte der Nuntius größere Abhängigkeit der Prediger von den Bischöfen und in Betreff der Drucker, daß das Verbot des letzten lateranischen Conciliums beobachtet werden möge. (Aleander hatte geschrieben, daß man zu Worms nicht zweckmäßig gefunden, dieses letztern Erwähnung zu thun, weil das kaiserliche Verbot leichtern Eingang finden könne.) Die entsprungenen Mönche, oder verheiratheten Priester wären der Jurisdiction ihrer Prälaten zu übergeben.

Der Reichsschluß wurde so erlassen, daß die Lehre Luthers gottlos genannt, des Concilium angekündigt; die provisorischen Maßregeln im Sinne der dem Cheregat ertheilten Antwort angeordnet wurden; die gelübdbrüchigen und eigenmächtig verheiratheten Priester sollte der weltliche Arm nach dem Urtheile der geistlichen Obern strafen. 6. März 1523.

XIII. Wegen dieses Edicts schrieb Luther an das Reichsregiment, so, daß er sich demselben einigermaßen zu unterwerfen schien, mit dem Beisatze jedoch: »was die Lehre des rechten lauteren Evangeliums nach Lehr und Auslegung der bewährten von der christlichen Kirche angenommenen Schriften betreffe, — so verstehe er das von den älteren, Augustinus Cyprianus, Hilarius, nicht von Thomas und den Scholastikern.« Hätte Luther den Grundsatz der Auslegung nach den älteren Vätern aufrichtig angenommen, und selbst näher festgestellt und befolgt, wie viel Zwiespalt hätte auch damals noch vermieden werden können? Uebrigens erklärte er nach seiner Weise, der heiligen Schrift verständige Männer werde er vergebens suchen, und bat um Strafloſigkeit für die aus den Klöstern gegangenen und verheiratheten Geistlichen.

Google

XIV. Die erwähnten Beschwerden der weltlichen Stände, welche übrigens nicht erst auf diesem Reichstage abgefaßt waren, enthielten ebenfalls nichts oder doch ihrem größten Inhalte nach nichts, was das Dogma selbst betraf, sondern nur behauptete Mißbräuche in Anwendung der geistlichen Gewalt. Man beschwerte sich z. B., daß »die geistliche Verwaltung Heirathen in Graden, die nicht durch göttliches Gebot untersagt seyen und Verbot der Speisen, bei den Armen für verdammliche Sünde setze, und doch den Reichen um Geldes willen zulasse; daß man von dem Sonntag, da man das Alleluja einstelle, bis Fastnacht? den Armen Hochzeit zu halten verbiete, den Reichen aber für Geld gestatte. Es sey Ablaß zum Bau von Kirchen oder anderem guten Schein vielmal in Deutschland um Geldbeiträge gegeben worden, und dadurch mancher arme und einfältige Mann um seine Nahrung gebracht, und was noch viel schädlicher sey, so seyen die Christen durch solche Indulgenz und Ablaß auf leichtfertige und ungeschickte Prediger, so denselben Ablaß mit hoher Aergerniß verkündiget, zu Sünden bewegt und gestärkt worden, und obwohl die Ablaßgelder zur Befreiung der Christen-Sclaven bestimmt worden, so seyen sie doch nicht immer dazu, sondern auch zu weltlichen und eigennützigen Sachen verwendet worden. In den Reservat-Fällen wolle man nicht absolviren, es werde denn viel Geld bezahlt, eben so bei Dispensationen u. s. w.« So wenig auch bezweifelt werden mag, daß die mannigfaltigsten Ausartungen Statt gefunden, so wird doch die Unbefangenheit der Verfasser des vorliegenden Catalogs von Mißbräuchen schon dadurch etwas zweifelhaft, daß sie anführen, »es habe sich solcher Ablaß je zu Zeiten auch auf die künftigen Sünden erstreckt«, welches dem Begriff der Sache allzu schneidend widerspricht. Andere Punkte betrafen das Terminiren, die in manchen Bettelorden zu zahlreichen Citationen nach Rom in weltlichen Händeln, die Bestellung von

Google

eigenen Conservatoren, welche die Bischöfe vom Papste erlangten, um die päpstliche Jurisdiction in ihren Sprengeln auszuüben, welche den Bischöfen unterworfene oder verwandte Leute seyen, und von welchen Conservatoren dann weltliche Personen, und in weltlichen Sachen zitirt würden, welches gegen die Ordnung des Reiches sey, nach welcher ein jeder den andern vor seinem ordentlichen Richter und Gericht bleiben lassen solle; ferner die Exemptionen einiger Klöster aus der bischöflichen Gerichtsbarkeit, wodurch auch dem Reich Abbruch geschehe in jenen Anschlägen und Hülfen, welche die Bischöfe zu Zeiten auf ihre Aebte gelegt; Verletzung des Patronatsrechts durch päpstliche Verleihungen von Pfründen; Beschwerungen der Pfründen mit Reservationen, Pensionen ꝛc., angemaßte Verleihung der Canonicate, die in mense ordinario erledigt würden, wenn ihr Inhaber z. B. Diener eines Cardinals gewesen; den behaupteten Verkauf vieler Pfründen in Deutschland auch an ausländische und dabei ungelehrte, ungeschickte und leichtfertige Personen, welche dann für Absentgelder die Pfarren durch eben so ungeschickte Personen versehen ließen. Auch die Bischöfe verliehen die bessern Pfarren öfters an ihre Capitelsherrn, welche dann dieselben ebenfalls ungelehrten und leichtfertigen Personen, die am meisten davon gäben, auf Absent überließen. Viele Abteien und Klöster seyen durch römische Empfehlungs- und Incorporationsbriefe sehr geschmälert worden, adelige Stifter müssen sich statutenwidrige Ernennungen unadeliger Personen gefallen lassen, mit denen sie sich dann durch Kauf oder Verziehung abfinden müßten; — durch Coadjutoren, welche Rom ernennt, werde die freie Wahl der Capitel beeinträchtigt. Dann wurde begehrt, daß die geistlichen Stände unmittelbar und mittelbar, da sie durch die Vorältern der Weltlichen so hoch mit Gütern begabt worden, daß die Weltlichen nicht den dritten Theil an zeitlichen Gütern besäßen, wider

Google

die Türken sowohl als zur Handhabung von rechtem Frieden im Reich jährlich beitragen und steuern sollten, insbesondere möchten sie Kleinodien und Kostbarkeiten und die entbehrlichen Glocken zur Hülfe gegen die Türken darreichen, damit nicht, wie in dem griechischen Reich geschehe, aller dieser Vorrath und Kleinodien den Türken noch zu Guten kommen möchte. — Eine weitere Beschwerde war gegen die Immunität geistlicher Personen auch in den niedern Graden in Criminalfällen, und bei öffentlichen Aergernissen gerichtet u. s. w., wozu noch komme, daß auch die Bischöfe solche geweihete Personen nicht peinlich strafen dürfen, sie seyen denn vorher degradirt, welches mit so großen Kosten und Gepränge geschehen müsse, daß es sehr selten Statt finde. Es ließen sich auch Personen weihen, welche ganz offen bei weltlichen Geschäften und Händeln blieben. Die Stände begehrten demnach, daß für die geweihten Personen in Fällen, wo Weltliche von Ihnen mißhandelt würden, gleichmäßige Richter und Gericht seyn mögen. Ferner: es würden sowohl zu Rom als durch die Bischöfe und ihre Richter auch um zeitlicher Sachen und Guts willen Menschen mit dem Banne belegt, welches man gänzlich abstellen und verordnen möge, daß niemand um keinerlei Sachen willen als allein um überführter Ketzerei und Unglaubens wegen gebannt werden möge. — Eine fernere Beschwerde betraf den Bann gegen ganze Gemeinden; wieder eine andere, die große Zahl der Feiertage, welche zu schlechten Dingen selbst Anlaß würden; man bitte, manche Feiertage darauf zu beschränken, daß das Volk nur des Morgens früh Predigt und Messe zu hören brauche. — Nr. 29 betraf die deutschen Ordensgüter in Italien, welche an Italiäner statutenwidrig verliehen worden seyen. Nr. 32 die bischöfliche Succession ab intestato von Gütern der Geistlichen. Die folgenden Artikel: die Kosten für Confirmationen von Pfründen und Brü-

Google

derschaften, bei Weihungen der Altäre und Kirchen ꝛc. Kosten bei neuer Weihung der Kirchhöfe, wenn sich zwei mit Fäusten auf demselben gerauft hätten, so daß einer etwas blutrünstig geworden; bei Weihungen neuer Meßgewände ꝛc. — Ferner die großen Kosten bei der Glockenweihe und sogenannten Taufen, welche die Bischöfe und Weihbischöfe für sich allein in Anspruch nähmen, da doch wenn es je gut seyn sollte, es billig durch einen jeden Priester, wie es auch mit Wasser, Salz, Palmen ꝛc. gebräuchlich sey, und umsonst geschehen könnte. — Artikel 43 beschwerte sich über den Anspruch einiger Bischöfe auf den dritten oder vierten Opferpfennig an Wallfahrtsorten. Nr. 45 über die Untauglichkeit der alten Diakonen, wodurch sie die Weltlichen, die sie im Send strafen und bessern sollten, nur noch mehr ärgerten. Nr. 46 bis 54 die Ziehung weltlicher Personen vor die geistlichen Gerichte in manchen Fällen, wenn z. B. der Kläger ein Geistlicher wäre, oder in Ansehung unehelicher Kinder, wegen des Liedlohns u. s. w., wegen nicht gezahlten Zehentens, wegen Eiden bei Verträgen und Briefen, da doch des Meineids wegen, welchen die geistlichen Richter mit geistlicher Buße zu strafen hätten, dieselben nicht auch schon der weltlichen Hauptsache, darum der Meineid geschworen, Richter werden könnten, — auch nur der weltliche Richter den Meineid weltlich zu strafen habe ꝛc. Nr. 55 erwähnte der eigenen Reformationen und Gesetze der Bischöfe, worin selbst enthalten sey, daß weltliche Sachen nicht vor die geistlichen Richter gezogen, auch vor diesen nicht um heimliche, sondern allein um öffentliche, ärgerliche, geistliche Sünden procedirt werden, auch in dem allen nicht das Geld, sondern allein unser Herr Jesus Christus gesucht werden solle. Diesen aber werde in vielen Stücken entgegen gehandelt. Nr. 56 behauptete, man setze die geistliche Buße darum manchmal desto schwerer, um sie mit Gelde abkaufen zu

Google

lassen. (?) Nr. 57 rügte die Sporteln von zwei Gulden bei Reinigungseiden u. s. w. Nr. 60 beschwerte sich über die Anmaßung der geistlichen Gerichte eine Sache an sich zu ziehen, aus vorgewendeter verweigerter Justiz der Weltlichen, wenn diese in einem willkürlich gesetzten kurzen Termin nicht erkennten. Nr. 62 beschwerte sich darüber, daß Todschläger außer der öffentlichen Kirchenbuße in den Fasten und Charwoche noch Geld an die geistlichen Gerichte zahlen müßten, und also zweifach bestraft würden. Nr. 63 enthielt die überaus schwere Beschuldigung, daß Hurerei sowohl von Geweihten als andern Personen und eben so, daß Wucher von den Officialen hier und da um jährlichen Zinses willen geduldet würden. Nr. 66 betraf Inhibition in weltlichen Sachen und Avocirung derselben, an die geistlichen Gerichte oder nach Rom. Nr. 67 und 68 den Nachtheil der Weltlichen, der ihnen dadurch zugehe, daß die Advocaten und Procuratoren der geistlichen Gerichte vor ihren geistlichen Obern Furcht und Scheu hätten, auch von den geistlichen Personen keine Sporteln bezögen. Nr. 69 enthielt die unstreitig schwere Beschuldigung, daß nicht bezahlter Schulden halber die Sacramente hie und da verweigert worden wären. Nr. 71 behauptet, daß die Stifter manchmal nicht eher einen Bischof oder Prälaten wählten, er habe dann beschworen, ihre unbilligen Handlungen bei den Senden und sonst nicht zu wenden. Nr. 72 erwähnte, daß Pfarrer und ihre Gehülfen manchmal um Sacramente, Beerdigung ꝛc. willen, die Leute um viel Geld beschwerten, es oft drei oder vierfach für eine Messe einnähmen. Nr. 73 behauptete, des Weinzehentens willen lassen die geistlichen Stände die armen Hauer oft mit Nachtheil derselben nicht eher ihre Weinberge ablesen, bis es ihnen gelegen sey. Nr. 74 rügte die Forderung von einem Gulden für einen Losbrief, wenn jemand aus einer Pfarre in die andere heirathe. Nr. 75, daß unversehens Gestorbene nicht auf

Google

die Kirchhöfe aufgenommen würden, wenn sich nicht ihre Verwandten um Geld deßhalb vertrügen. Nr. 76, 77 erwähnte ungebührliches Betragen geistlicher Personen, welche sich in Wirthshäusern mit Trinken, Spielen und Tanzen unter den gemeinen Mann mischten, auch des Nachts bewaffnet auf den Straßen gingen, auch wohl mit weltlichen Personen Händel anfingen, daß sie offene Wirthschaften hielten, auf Kirchweihen als Ortsobrigkeit Würfel-, Kegel- und Kartenspiele anlegten ꝛc. ꝛc. Nr. 78 erwähnte, daß Mönche und Priester die Kranken zu geistlichen Legaten überredeten ꝛc.

XV. Man kann diese Beschwerden mit den frühern Gravaminibus der deutschen Nation, auch mit den an Kaiser Maximilian gestellten, oder mit dem 30. Kapitel des Constanzer Concils, nützlich vergleichen; für Viele oder die Meisten ist in neuerer Zeit nicht einmal der Gegenstand und die Möglichkeit mehr vorhanden. Uebrigens betrifft ihr Inhalt theils Gränzirrungen zwischen Geistlichem und Weltlichem in rein zeitlichen Beziehungen, theils aber jenen Grundfehler der Simonie, welcher eine Art von Verrath Christi um des Geldes willen ist, und welcher allerdings von Judas und Simons Zeiten an, in den vielfachsten Gestalten und Verzweigungen die Kirche Christi entstellt und umstrickt hat. Mit den Dogmen der Kirche und mit der göttlichen Einsetzung des Priesterthums selbst haben diese und ähnliche Beschwerden nicht das mindeste gemein, und es braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, daß sie in keiner Weise für die läugnende Lehre der Reformatoren, als Gründe und Motive angeführt werden können. Was hat die wahre oder irrige Beschuldigung von Mißbräuchen an sich selbst mit dem Angriff auf den göttlichen Grund und Charakter der Kirche, mit feindseligem Läugnen ihres wesentlichen Bestandes gemein? Wurde das Apostolat dadurch aufgehoben, daß Judas den Herrn um 30 Silberlinge verrieth?

Google

Zweiter Abschnitt.

Der Reichstag des Jahres 1524.

Ferdinand in den Bewegungen des zweiten Reichstags zu Nürnberg, und Verhandlungen in dessen Folge. Neue Zusammensetzung des Reichsregiments.

Es sollten die kundigsten, sorgfältigsten, scharfblickendsten und dabei vollkommen zuverlässige Männer dort gewesen seyn; denn die anwesenden Fürsten trachteten, bei den wankenden Geschäften, mehr darnach, ihren eigenen Vortheil als das öffentliche Wohl zu befestigen.

Ferdinand an seinen Bruder.

Google

Go gle

I.

Der Verabredung auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg gemäß, sollte noch denselben Sommer auf Margaretha (13. Juli 1523) jeder Stand einen seiner Räthe wiederum nach Nürnberg senden, und diese sollten von da nicht scheiden, bis sie über die ausgesetzt gebliebenen Punkte *) etwas Endliches beschlossen hätten. Diesemnach erfolgte die förmliche Ausschreibung zu solchem Tage durch das Reichsregiment, welche vom Pfalzgraf Friedrich, als Statthalter und dem Churfürsten von Brandenburg unterzeichnet wurde. — Der Kaiser hatte dd. Valladolid 3. Juni an das Regiment ein Rescript erlassen, daß er auf den Tag, welcher um Margaretha gehalten werden solle, einen Commissarius mit Vollmacht senden werde, um in den im Nürnberger Reichsabschied enthaltenen Sachen in Seinem Namen zu handeln und zu schließen. — Weil nun zur bestimmten Zeit zwar wohl die Räthe der sechs Churfürsten und einiger Stände eingetroffen aber die meisten übrigen ausgeblieben, und auch der kaiserliche Commissarius noch nicht angekommen war, so geschah weiter nichts, als daß die vom Regiment nach vorgenommener Visitation des Reichs-Kammergerichtes entworfenen Verbesserungen in der Kammer-Gerichtsordnung, genehmiget und publiziret wurden. — Der abwesende Erzherzog Ferdinand befahl indessen dem Regiment auf Martini desselben Jahres einen anderen Reichstag auszuschreiben, an dessen Ausschreibung aber die anwesenden Gesandten der Reichsstände keinen Theil nehmen wollten. — Nach deren Beurlaubung schrieb das Regiment sodann einen großen Regimentstag

*) Vergleiche Band I. Seite 139.

Google

auf den 1. September aus, um auf demſelben den neuen Reichstag zu beſchließen. Als Niemand zu dieſem Regimentstage erſchien, ſah ſich das Regiment genöthiget, für ſich allein das Ausſchreiben vorzunehmen, welches unterm 5. September Namens des Kaiſers geſchah; es unterſchrieb der Pfalzgraf Friedrich und der für Brandenburg bevollmächtigte Vetter desſelben Johannes von Simmern. — Ueber den Ungehorſam der im Juli ausgebliebenen Stände wurde darin Klage geführt, in beſondern Briefen an die Churfürſten und Fürſten die Anſetzung eines Reichstages ohne ihre vorherige Zuſtimmung entſchuldigt, und um ihr perſönliches Erſcheinen gebeten. — Die wirkliche Eröffnung dieſes Reichstages geſchah erſt im Jänner des folgenden Jahres; es iſt aber noch zu bemerken, daß Pfalzgraf Friedrich um Michaelis ſeine Würde als Statthalter niederlegte. Als Beweggrund führte er an, daß er den Betrag gewiſſer Activſchulden beim Kaiſer nicht erhalten könne, und es ſollen ihm die Unkoſten und der gemachte Aufwand zu groß geworden ſeyn *). — Außerdem iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Pfalzgraf Friedrich auch wegen der Unzufriedenheit ſeines Bruders, des Churfürſten von Trier und Landgrafen Philipps mit einem vom Reichsregiment im Sickingen'ſchen Kriege zu Gunſten Frowins von Hutten erlaſſenen Mandat, zu der Niederlegung bewogen ſeyn möge. — Das Regiment war insbeſondere aus letztgedachtem Anlaß und auch ſonſt der Gegenſtand vielfacher Angriffe; und während z. B. der Biſchof von Würzburg ſich beſchwerte, daß dasſelbe gewiſſe

*) Er liebte überhaupt prächtiges Erſcheinen, Feſte und koſtbare Bauten. Das Schloß zu Neumark führte er nach einem Brande im Jahre 1520 mit größten Unkoſten neu auf, gleichwie auch andere Schlöſſer in der oberen Pfalz, zu Haimburg, Deinſchwang ꝛc. — Geldnoth verleitete ihn, zugleich mit dem Churfürſten, ſeinem Bruder, den Anſpruch von Pfalz auf die bei der Achtsexecution an Nürnberg gekommenen kleinen Städte Lauf, Altdorf, Herspruck ꝛc. den Nürnbergern um 34000 fl. zu verkaufen.

Google

lutherische Prediger in seinen Schutz und Salva guardia genommen; klagte andrer Seits Herzog Georg von Sachsen, welcher am 7. Juli 1523 nach Nürnberg kam, daß Luther ungestraft die Fürsten des Regiments Schälke und Buben schälte, welches ihm unleidlich sey. — Herzog Georg erklärte auch, weil er die übrigen Fürsten, welche dieses Quartal am Regiment sitzen sollten, nicht fände, so hätte er auch Bedenken, es zu thun. — Pfalzgraf Friedrich hatte anfangs auf den Herzog Georg das Statthalteramt übertragen wollen; bei der Ungeneigtheit desselben aber bestellte er seinen Vetter, den schon oben genannten Pfalzgraf Johannes von Simmern zum Verweser des Statthalteramts.

II. Der Reichstag wurde am 14. Jänner 1524 mit dem vom Erzherzog Ferdinand und dem Regiment Namens des Kaisers gestellten Propositionen eröffnet. Zuerst wurde vorgestellt, »daß die das vorige Jahr zu Nürnberg bewilligte Türkenhülfe von 3000 Mann, welche aus anderthalb Viertheilen der zu Worms bewilligten Römerfahrt auf drei Monate hätten sollen unterhalten werden, ganz säumig und unvollständig gestellt worden sey. Der darüber von Ferdinand mit des Reichs Gesandten und Kriegsräthen gemachte Abschied wurde vorgelegt. »Indessen habe nun der Türk sich abermals erhoben, endlichen Vorhabens, die Christenheit gründlich zu vertilgen, und sich (vorerst) nach Rhodus gewandt, wo er mit grausamen Sturme in Uebung stehe, dasselbe zu erobern, welches Rhodus ohne Widerrede der wehrlichste Paß sey ꝛc. und wenn er diesen Zug gegen Hungarn gewendet, so hätte er nicht bloß Hungarn und Croatien, sondern auch Oesterreich und Baiern erobern mögen; und da ein solcher Ueberzug jetzt in jedem Fall für das künftige Jahr zu befürchten sey, so möge dazu der übrige Theil der Römerfahrt verwendet werden. — Ferner sey das beschwerliche Vornehmen Franzens von Sickingen und die Gefahr, daß es sich weiter erstrecken möchte,

Google

in Betracht zu ziehen*). »Neben ſolchem ſeyen durch etliche freventliche Vergewaltiger außer andern hergebrachten Straßenräubereien neulich viel armen unwehrhaften Leuten auf freier Reichsſtraße die Hände abgehauen, ſie durchſtoßen und ermordet, und andere dergleichen unmenſchliche Tirannei und unehrbare Stücke geübt, läſterlicher und grauſamer denn zuvor je gehört, zur Zerrüttung ſichern Handels und Wandels. — Zudem ſey der Krieg zwiſchen Braunſchweig und Hildesheim noch nicht beendet; und ein Krieg zwiſchen Dänemark und der Stadt Lübeck mit dem Herzog von Geldern ausgebrochen; — vor allem aber Krieg zwiſchen den erſten Häuptern, kaiſerlicher Majeſtät, England und Frankreich, welches alles dem Türken zu ſeinem Vorhaben ganz dienlich. Es ſey daher dringende Nothwendigkeit, die Sache vorzunehmen, wie die innerlichen Kriege geſtillt, Frieden und Recht im heil. Reiche erhalten werden könne ꝛc.« — Dann wurde als Hauptpunkt empfohlen, wegen Unterhalt des Regiments und Kammergerichts Vorſehung zu thun. — »Es müſſe dann aber auch etwas übrig ſeyn, damit zu Zeiten nothdürftige Execution zu thun, weil ohne dieſe Regiment und Kammergerichte wenig fruchtbar ſeyn würden. Als auch (beiſpielweiſe) jüngſt nicht habe umgangen werden mögen, als Mangold von Eberſtein einen Bürger von St. Veit in Kärnthen etliche Zeit auf dem Brandenſtein ohne alle rechtliche Anſprache gefänglich gehalten, und um 2000 Gulden geſchätzt hätte; worauf das Reichsregiment den Grafen Georg von Werthheim als Hauptmann (auf des Reichs Koſten) verordnet, der den Wirth und die Gäſte aufheben ſollte, der auch das Schloß eingenommen, woraus ſich jedoch Eberſtein geflüchtet, der Gefangene aber gebunden in einem Holz gefunden und erlediget worden ſey. Das Regiment habe auch in Anſehung

*) Von dieſer Sache handelt der folgende Abſchnitt im Zuſammenhange.

Google

der vielen und auffätzigen Thaten im Reiche eine weitere Erklärung der rechtlichen und thätlichen Execution beschlossen, und in die Kreise des Reichs ausgeschickt, aber es sey noch nicht kund geworden, daß dem gelebt sey.« — Dann wurde die Berichtigung der Halsgerichts- und Polizeiordnung im Reich, die Vereinigung aller Reichs- und Landfriedensordnungen in ein gemeinsames Gesetz in Vorschlag gebracht, und die Fälle mitgetheilt, da der kaiserliche Fiscal der verbotenen Monopolien halber habe einschreiten müssen.

III. Charakteristisch war es, daß in einem so folgenreichen Augenblick die näheren Verhandlungen eines wichtigen und mehrmals ausgesetzten Reichstags damit begannen, daß Mainz und Sachsen ihren Streit über das Recht der Umfrage, ungeachtet des größten Scharfsinns in vermittelnden, die Ansprüche Beider wahrenden Vorschlägen, durch mehrere Sessionen so beharrlich führten, daß Gefahr drohete, der ganze Reichstag werde unverrichteter Sache sich wieder auflösen müssen. — Dann verging der größte Theil der Zeit mit Verhandlungen über das Reichsregiment, wogegen eine Menge Beschwerden vorgebracht wurden, welche größtentheils auf Jurisdictionshandlungen bei nicht bestimmt gezogener Gränze der Competenz, im Verhältniß zu dem Kammergerichte und zu den einzelnen Landesgerichten sich bezogen *). —

*) Es wurde auch von einem Ausschuß der Entwurf zu einem oft besprochenen Sitten- und Luxusgesetz für das gesammte Reich vorgelegt, welcher 17 sehr verschiedene Punkte enthielt: 1. Von den Beschwerden aus Ueberfluß in Kleidern und Zierden. 2. Von Ueberfluß in Aufwand und Mahlzeiten. 3. Von den Flötenbläsern (?) (de fistulatoribus). 4. Von den Schauspielern. 5. Vom Zutrinken. 6. Von den Vergehen, deren sich Hebräer schuldig machen. 7. 8. Von den Strafen der Gotteslästerer und welche leichtfertig schwören. 9. Von den Zuhörern von Gotteslästerungen. 10. Vom Schwören bei (in) Gott und Seinen Gliedern. 11. Von den Verbrüderungen der Edlen und ihrer Knechte. 12. Von den Eidschwüren der Landsknechte. 13. Von Vergoldungen der Gefäß- und Gemälde.

Google

Unter diesen Beschwerden gegen das Regiment war, wie schon erwähnt, die folgenreichste, daß die drei gegen Sickingen verbündeten Fürsten sich durch das dem Frowin

---

14. Von neuen Zöllen. 15. Von den Juden. 16. Von den Schöffen. 17. Von Ausschreibung der Reichstage. —

Es wurde z. B. in Ansehung des Kleider-Luxus gesagt: „Es solle Ordnung getroffen werden, daß die Churfürsten und geistliche und weltliche Fürsten an ihren Höfen bei dem Adel und ihrem weiblichen Hofstaat vorzugsweise solchen Ueberfluß in kostbaren Kleidern, Juwelen und Geschmeide abschafften und länger nicht duldeten; und weniger noch ihn den Adeligen gestatten, sondern eine Vorschrift und Weise erlassen möchten, wie solche künftig getragen werden sollten. — Sie möchten nämlich innerhalb vier Monaten, nachdem sie von diesem Reichstage heimgekehrt wären, von allen Grafen, Freiherrn und andern Adeligen, welche in ihren Fürstenthümern oder in ihrer Abhängigkeit, (prope eos) ihnen entweder aus Lehns- oder Dienstverhältniß oder sonst verpflichtet seyen, aus jeder Familie wenigstens einen zu sich berufen, und ihnen auseinander setzen, was wegen Abschaffung und Ablegung des Ueberflusses in kostbaren Kleidungen und mannigfaltigem Geschmeide durch kaiserliche Majestät, Churfürsten, Fürsten und andere Stände zum Wohl des Adels und zum Vortheil und Ehre der ganzen Nation gesetzt und verordnet sey. Und so möge jeder Churfürst und Fürst gütlich mit den Ihm Gewärtigen aus dem Stande des Adels rathen und schließen, wie eine solche gute Ordnung geschehen solle, und von denselben Unterschrift und Versicherung erhalten, für sich und ihre Erben, wie sie sich künftig, sowohl zu Fuß als zu Pferde tragen, und wie ihre Frauen und Töchter sich künftighin in ihrer Kleidung halten sollen. Wo dasselbe Land unter mehreren Fürsten getheilt sey, möchten sich die Adeligen getrennt darüber vereinigen, und wegen Gleichförmigmachung der verschiedenen Bezirke nachher berathen werden. — So viel aber die Bürger, Handwerker und Bauern betrifft, so möge jeder Churfürst und Fürst nach seinem Wohlgefallen und Meinung eine Kleiderordnung und Vorschrift setzen, nach dem, worüber sie mit den Grafen, Freiherrn und Adel übereingekommen seyen. Und damit eine solche Ordnung bei solchen Nichtadeligen besser als seither beobachtet werde, käme eine beträchtliche Geldstrafe auf die Uebertreter zu legen. Und solche Verordnung müßte durch alle Aemter publizirt und mit Ernst zur Ausführung gebracht werden. Ein jeder aus dem Volke sollte das Recht haben den Uebertreter bei dessen ordentlichem Gerichtsstande oder dem des Orts zu belangen, und was jener gesetzwidrig getragen, sollte dem Kläger

Google

von Hutten bewilligte Mandat sine Clausula verletzt fanden; — und Chur-Pfalz behauptete insbesondere, »da unter dem Regiment mehr Unruhen im Reich als je zuvor

---

von rechtswegen zukommen und überliefert werden. Dann hieß es: „Und eine solche Verordnung wird bei den auswärtigen Nationen nicht zum Tadel, sondern vielmehr zum Lobe gereichen, daß unsere Nation lieber in tapferen und vortrefflichen Thaten und nicht in solcherlei weibischen Zierden sich hervorthun wolle." — Der Kaiser könne ebenfalls den Reichsstädten ernstlicher befehlen, daß sie auch mit ihren Unterthanen jene Ordnung setzen und halten möchten. — Außer Landes müßte jeder sich kleiden können, wie er wollte.

2. In ähnlicher Art möchten dann auch Ordnungen zu Stande kommen, gegen den zu großen Ueberfluß bei Hochzeiten, Kindtaufen; Glockentaufen, Wochenbetten, Leichenmahlen. —

Zu Nr. 5. Die auf dem Reichstage persönlich anwesenden Churfürsten und Fürsten möchten sich so bindend als thunlich verpflichten, daß sie in Oberdeutschland ernstlich selbst an ihren Höfen kein Zutrinken und Bescheidthun mehr gestatten wollten; und sodann auch hierüber, gleichzeitig mit der Kleiderordnung, mit dem Adel das Nöthige feststellen. Denn wenn nicht die Häupter in dieser Ausschweifung sich besserten, so glaube der Ausschuß nicht, daß bei den Gliedern und Unterthanen eine Besserung erreicht werden könne. Man möge ferner das Gesetz machen, daß die in der Trunkenheit begangenen Verbrechen stärker als sonstige bestraft würden; — man möge ferner zu Gott in den Kirchen für Abwendung der Seuchen und Strafen beten (enormitatibus) welche in dem Zutrinken ihre Ursache hätten. —

Zu Nr. 7. „Wenn Jemand, von welchem Stande immer, in seinen Reden der Majestät Gottes etwas zuschriebe, was ihr nicht zukommt, oder das, was ihr zugeschrieben werden muß, derselben abspräche; wie wenn Jemand sagte, Gott könne nicht Alles, oder sey nicht gerecht, oder wenn Jemand Gottes heilige Menschwerdung oder seinen Thron verachtete, oder sonstige derartige verwegene Blasphemien ausstieße, welche ohne Mittel gegen Gott und dessen heiligste Menschwerdung, oder dessen hochwürdiges Sacrament des Altars, oder gegen die unbefleckte Empfängniß gingen — so möchte dieser oder diese von der Obrigkeit des Ortes, wo sie dessen überwiesen worden, am Leben oder durch Abhauung der Glieder bestraft werden u. s. w."

Desgleichen wurde der Entwurf eines Gesetzes in Schrift gestellt über Handel mit Gewürzen, Wolltüchern, über Maß und Gewicht im Reich. (Ungedruckte Nachrichten).

Google

Statt gefunden, so könne Pfalz in dessen Fortsetzung nicht weiter willigen, und müßte vielmehr die Vicariatsrechte während des Kaisers Abwesenheit in Anspruch nehmen.« — Die Reichsversammlung übergab unterm 20. Februar dem Statthalter und dem inzwischen eingetroffenen kaiserlichen Commissarius Hannart ein Gutachten des Inhalts, »daß man zwar von Seiten der Stände bewillige, daß das Kammergericht ferner in guter Ordnung und Wesen bleibe; mit den Regimentspersonen aber hätten sich Churfürsten und Fürsten verglichen nicht zu handeln und deren Regierung nicht länger zu wollen, und es sey folglich unnöthig, über den Unterhalt des Regiments zu berathschlagen.« — Der Erzherzog mit dem kaiserlichen Commissarius machten hiegegen zwar Einwendungen: »einzelne Regimentsräthe, wogegen man Beschwerde habe, möchten von den Ständen, die sie zu setzen hätten, in schonender Form abgerufen werden, um sich zu verantworten, das Regiment aber in seinem Wesen bleiben.« — Allein die Stände drangen in ihrer Duplik auf eine generale Untersuchung sämmtlicher Mitglieder des Regiments, wenn gleich ihrer Ehren unverletzlich. — Der Erzherzog brachte dagegen eine Revision und Besserung der Regimentsordnung in Vorschlag mit der vorgedachten Beurlaubung einiger Räthe; die Stände beharrten aber unbeugsam auf die vordersame Beurlaubung des ganzen Regiments mit der allgemeinen Untersuchung. — Der Erzherzog erklärte dann, daß das Regiment bis Pfingsten beurlaubt werden möge, von welcher Zeit an es wieder besetzt werden müsse, und kaiserlicher Seits die Hälfte der Kosten für Oesterreich und Burgund übernommen würden. Die Fortdauer des Regiments selbst in solcher Weise gaben die Stände zwar endlich zu, wollten aber zu den Unterhaltungskosten nichts beitragen, sondern nur die Personen dazu abgeben; und bewilligten endlich die andere Hälfte der Unkosten nur mit der Be-

Google

dingung, daß keiner der jetzigen Regimentsperſonen wieder zugelaſſen werden ſolle. — Der Erzherzog mußte alſo kurz vor Ende des Reichstages dieſelben ſämmtlich, wenn gleich in ſchonender Form, nämlich unter dem Vorwand der Suſpendirung der Regimentsgeſchäfte und mit Dankbezeugung Namens des Kaiſers für ihre gehabte Mühe beurlauben; — und es konnte bei dem feſten Willen der Fürſten, weder die ſtandhafte Proteſtation der Regimentsräthe gegen die von den Reichsſtänden vorgenommenen ihnen nachtheiligen Handlungen, noch auch ihre ausführliche Verantwortung wegen des Mandats für Hutten hieran irgend eigenes ändern *).

*) In einem vertrauten Schreiben, worin Ferdinand ſich über ein wenig angemeſſenes Betragen des kaiſerlichen Geſandten beklagte, ſtellte er die große Mühe und Beſchwerde dar, welche die Angelegenheit des Reichsregiments ihm verurſacht habe. Er ſagte hierüber: „Aber wie verſtändig jener die Sachen geleitet hat, lehrt hinlänglich der Ausgang. Es ſollten die am meiſten kundigen, die ſorgfältigſten, ſcharfblickendſten und dabei vollkommen zuverläſſige Männer da geweſen ſeyn, denn die Fürſten welche zugegen waren trachteten, bei den wankenden Geſchäften (fluctuantibus rebus) mehr darnach ihren eigenen Vortheil, als das öffentliche Wohl zu ſuchen. Und möchten ſie nicht auch den glücklichen Erfolgen Eurer Majeſtät widerſprechende Rathſchläge verfolgt haben! Und ich will nicht ungeſagt laſſen, daß ich in Erfahrung gebracht, daß Hannard ſelbſt das meiſte, (und wenn ich alles ſagte, möchte ich wohl von der Wahrheit nicht abgehen) was er in ſeinen Inſtructionen hatte, dem Biſchof von Trier offenbart hat. Er hat demſelben im vertrauten Geſpräch, da er ihm immer zur Seite war, (dum hareret lateri ejus) beſtätiget, daß das Reichsregiment ſchon gefallen ſey, und gab dem von Trier ſelbſt mit den beiden Bundesgenoſſen (alſo Chur-Pfalz und Heſſen) große Hoffnung, daß das Regiment abgeſtellt werden ſolle; woher erfolgt iſt, daß der Churfürſt von Pfalz das Vicariat angeſprochen hat. Aller Wünſche aber waren beſonders auf die Abſchaffung des Regiments gerichtet, welche Sache mit wunderbaren Practiken und Künſten von Allen geſucht ward; und wie vortrefflich Hannard hierin verſchwiegen war, habe ich offenbar wahrgenommen. Und faſt das ganze Anſehen Eurer Majeſtät wäre gefallen, wenn nicht nach der Gunſt Gottes, welcher Eurer Majeſtät immer wie er begonnen, beiſtehen

Google

IV. Auf diesem Reichstage kam auch die Forderung der Reichsstädte dringend zur Sprache, daß ihnen die dritte Stimme und Sitz (Bank) zuerkannt

---

möge, und durch die von mir gefaßten Rathschläge die Sache auf einen geschickteren Weg geleitet worden wäre. Wenn dem Willen dieser Fürsten willfahrt wäre, welchem schon die andern Stände mit allen Kräften zugestimmt hatten, so wäre eine offene Rebellion und Ungehorsam im Reich entstanden, und dann würden die Deutschen sich haufenweise auf die Seite der französischen Partei geschlagen haben. Wie viel Nachtheil wäre daraus für die erblühenden Angelegenheiten Eurer Majestät (jam efflorescentibus) und unsers gemeinsamen österreichischen Hauses erwachsen, dessen Erhöhung und Macht nicht Wenige mit schiefem Auge, und mit neidischem Gemüthe ansehen. Hier habe ich arbeiten und mich anstrengen müssen, und es waren einige aus den befreundeten Fürsten, welche der Sache Erinnerung thaten, obwohl dunkel; was ich aber schon früher wohl wahrgenommen hatte. Und damit ich schwieriges Geschäft hätte, so wurde alles was ich versuchte, was ich entgegenstellte, erstrebte (sowohl für Erhaltung der Autorität Eurer Majestät, als für das Heil und die Ruhe dieser Nation) obschon es nur mit meinen vertrautesten und wenigen Räthen verhandelt worden, einmal und mehrmals dem Gegentheile mitgetheilt, welches mich sehr bestürzt machte, obwohl ich es verbarg, und welches weit mehr mein Gemüth gepeiniget hat, als Hannards verkehrte und unzeitige Behauptung aller Prärogativen; da er mich kaum wie einen Statthalter gelten zu lassen geneigt war, und mehr das Verfahren eines prahlerischen Soldaten zeigte, als jenes eines ernsten Bothschafters. Welches Verdrießliche (taedium) ich leichter ertragen hätte, wenn daraus für die Geschäfte ein Gewinn erwachsen wäre: wie viel aber daran fehle, Eurer Majestät im Einzelnen zu erzählen, würde zu hören lang seyn oder verdrießlich. Kurz will ich nur das zusetzen, daß er so haltungslos sich auf die Seite der Städte hat ziehen lassen, daß er ihnen Einiges bewilligt und vielleicht auch verheißen, welches denselben niemals, so lange die Angelegenheiten Eurer Majestät in Deutschland glücklich und wohl stehen, zugestanden werden kann u. s. w." —

Im Anfange dieses Schreibens hatte Ferdinand gesagt: „er bitte dessen Inhalt mit gleichem Zutrauen und wohlmeinendem Gemüthe aufzunehmen, womit er denselben mittheile; denn er schreibe nicht um Jemanden ungerecht beim Kaiser gehässig zu machen, sondern damit dieser offenbar erkenne, wie viel daran gelegen sey, in wich-

Google

werden möge, welche ihnen auf dem vorigen Reichstag abgeschlagen war. Die Reichsstädte führten an, daß sie als Stände mitberufen würden, mit untersiegelten, u. s. w., und nicht ferner leiden könnten und wollten, daß ohne ihre Zustimmung Beschlüsse gefaßt würden, was zu ihrem offenbaren Nachtheil gereiche; — sie führten auch Klagen wider das Kammergericht: der Fiscal verfahre mit zu großer Strenge gegen sie; das Regiment sey ihnen von keinem Nutzen, da sie keinen Frieden noch Gerechtigkeit hätten; — sie seyen einigen Personen preis gegeben, welche von ihnen durch Recht verwiesen und verbannt worden. — Um so nöthiger sey es ihnen, selbst an der Reichsgesetzgebung Theil zu nehmen; wofür sie sich auch auf die an sie erlassenen Einladungen beriefen, und auf die alte Uebung, da ihnen schon vormals auf den Reichstagen die Gutachten und Stimmen der übrigen Stände mitgetheilt worden, welcher sie dann manchmal zugestimmt, manchmal auch sich nicht einverstanden erklärt, und ihre eigene, nämlich die dritte Meinung in Proposition gestellt hätten, wie es auch zur Zeit des Erzbischofs Berthold (von Mainz) geschehen sey. — Daß sie zuweilen keine Sitzung gehabt, sey daher ge-

---

tigen Verhandlungen Männer zu brauchen, welche durch Ernst der Sitten, Zuverlässigkeit und Gefälligkeit ausgezeichnet seyen, was alles bei Hannard nicht angetroffen werde. Er habe gleich anfangs seine Ankunft auf den Reichstag auffallend verzögert, obwohl er schon nach Deutschland gekommen war; und sey endlich mit dem Churfürsten von Trier angekommen. Als er (Ferdinand) dem Churfürsten aus Höflichkeit entgegen gegangen und sodann den Bothschafter begrüßt und mit aller Ehrerbietung aufgenommen, habe er gleich den hochmüthigen Sinn des Mannes gemerkt, welcher durch ungemessenes Vertrauen, was er aus seinen Instructionen auf sich selbst gesetzt, vermehrt worden. Die meisten Fürsten hätten sich gewundert, daß Ihm (dem Erzherzog) aus einer so zahlreichen Fürstenversammlung keine gewichtvolle und den Ständen angenehme Person zugeordnet worden, sondern dieser allein gesendet sey, nur mit der Weisung, nichts zu thun ohne vorherige Mittheilung an Ferdinand.

Google

kommen, daß die Städte unter ſich nicht zuſammen kommen konnten, und daß zuweilen ſo viele Fürſten zugegen und der Raum ſo enge geweſen ſey, daß er nicht Alle faſſen könnte; da ſie denn aus Ehrerbietung Jenen den Platz gelaſſen hätten, was zuweilen auch den Grafen begegnet ſey. — Immer aber ſeyen ihre Deputirten für den dritten Theil des Reichs betrachtet worden. — Der Reichstag aber war der Meinung, »daß der Stand der Städte von Alters her niemals in die Reichsverſammlung zugelaſſen ſey, und keine Sitzung noch Stimme gehabt, und man erſt unter dem Mainzer Erzbiſchof Berthold angefangen hätte, nach getroffener Auswahl auch Städte dazu zu berufen. — Da ferner in Betracht komme, daß, wenn der Stand der Städte zur Sitzung zugelaſſen würde, aus Vernehmung und Verſtändniß von Sinn und Meinung der Churfürſten und Fürſten, — weil viele Gegenſtände die Städte ſelbſt berührten — große Zwiſtigkeiten erfolgen könnten, beſonders zu dieſer Zeit, da von den Monopolien, Waaren, Handel ꝛc. verhandelt werden ſolle; — da auch bei dem häufigen Wechſel der Magiſtrate in den Städten zu fürchten ſey, daß Geheimniſſe ausgebracht würden u. ſ. w., ſo ſey die Forderung auch jetzt nicht zu bewilligen.« Jedoch wurde den Städten eingeräumt, wofern es der Kaiſer genehmige, zwei Perſonen zu ernennen, welche an der Sitzung und der Stimmgebung Theil nehmen ſollten.

Wegen der Türkenhülfe wurde beſchloſſen, daß zwei Viertheile der zu Worms bewilligten Römerfahrt an Volk auf ſechs Monate geleiſtet werden ſollten. — Da die Verhandlungen über das Regiment den größten Theil der Zeit einnahmen, ſo wurden die meiſten übrigen Gegenſtände der Reichsgeſetzgebung abermals ausgeſetzt, oder nur vorbereitende Beſchlüſſe darüber gefaßt. So das Münzweſen. Man beſchloß, daß Statthalter und Regiment mit Zuziehung einiger Münzmeiſter und Wardeine und der Räthe der hierzu erfor-

Google

derten zwölf Fürsten, den im vorigen Sommer zu Nürnberg durch Münzmeister und Wardeine gestellten Rathschlag untersuchen, und darnach ihren gefaßten Schluß im Reiche publiziren sollten. Nach Publikation dieser neuen Münzordnung sollte dann kein ungemünztes Gold oder Silber aus dem Reiche geführt, und mit jenen Ständen, welche Bergwerke haben, dem Erzherzog Ferdinand, Erzbischof von Salzburg, Churfürsten von Sachsen ꝛc. auf einen beständigen Silberkauf, zu beständiger Erhaltung guter Münze gehandelt werden.

V. Von den politischen Verhandlungen eben jenes Reichstages von 1524 ist noch Folgendes anzumerken. Man faßte dort, vielleicht auf Betrieb der dem Könige von Frankreich günstig gewesenen Reichsstände, unter Theilnahme vieler Fürsten den Entschluß: eine Gesandtschaft zuerst an den König von Frankreich und dann an den Kaiser abzuordnen, um, auf Veranlassung des Gerüchts von einer Landung (descente) des Türken, über einen Frieden und Eintracht unter Beiden zu handeln, und hierzu waren schon ernannt der Churfürst von Trier, der Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig von Baiern; — Der Churfürst von Trier sollte beim Könige von Frankreich bleiben. — Ferdinand meldete solches dem Kaiser dd. Freiburg 28. April 1524 mit der fernern Erzählung: »Wissend, daß solches in keiner Weise zu des Kaisers Ehre und Reputation gereicht haben würde, habe er sich eine unbeschreibliche Mühe gegeben, um solchen Beschluß zu brechen.« Er habe den Reichsständen vorgestellt, daß sie aus mehreren und gerechten Ursachen solches zu unterlassen hätten, welche so gerecht wären, daß sie denselben Folge leisten müßten; — und da er gesehen, daß sie keineswegs darin einwilligen wollten, und daß sie immer in ihrer ersten Meinung blieben; habe er ihnen immer wirksamere und

Google

einleuchtendere Gründe gesagt, so daß er geglaubt, sie würden von selbst von dem Vorhaben abgehen; — auch habe er dann in vertraulicher Weise einigen Churfürsten und Fürsten zu erkennen gegeben, daß wenn sie endlich darauf beharreten, weder er noch Hannard ihnen dazu ihre Einwilligung geben könnten, sondern gezwungen seyn würden zu thun, was sie nicht gerne thäten; — und obwohl er das im Vertrauen (sèablement) und als zu Einzelnen (apart) gesagt, so hätten Jene es doch öffentlich den Fürsten mitgetheilt. — Endlich sey die Sache unterlassen, mit öffentlicher Protestation, daß wenn hierdurch Schaden und Nachtheil verursacht würde, nicht allein für die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands, sondern der ganzen Christenheit, die Fürsten deßhalb entschuldiget seyn wollten vor Gott und der Welt. Mit dem Beisatz, daß sie niemals von Kaisern und Königen solche Antwort und Worte erhalten hätten, als jene, nämlich, daß Ferdinand und der kaiserliche Commissarius gezwungen seyn würden zu thun was sie nicht gerne thäten; daß aber, da die meisten schon weggereiset wären, sie nichts weiter darauf erwiedern könnten, sondern sich das Nöthige vorbehielten. Er habe geantwortet: daß kein anderer Fürst so sehr Ursache habe den Frieden zu befördern als er, weil alle seine Länder mit den Türken gränzen; aber weder seine noch ihre Sache sey es, so Großes zu unternehmen, und eine solche Gesandtschaft abzuordnen, ohne vorläufig des Kaisers Willen und Zustimmung erlangt zu haben; — und das was Er Einigen besonders gesagt, sey nicht mit der Meinung geschehen, daß diese es den andern Reichsständen öffentlich hinterbringen sollten, noch daß sie es so verstehen sollten wie sie es gethan hätten. Wenn Jene selbst ihm solches replizirt hätten, so würde er ihnen zu erkennen gegeben haben, daß sie hieraus nichts anderes folgern sollten, als daß, wenn jene Stände unangesehen seines freundschaft-

Google

lichen Ersuchens und ungeachtet so vieler schon gesagten guten Gründe fortfahren wollten, diese Gesandtschaft ohne des Kaisers Vorwissen und Zustimmung zu senden, er (Ferdinand) und der Bothschafter Hannard als Vertreter der Person des Kaisers gezwungen seyn würden, zu untersagen, und Namens des Kaisers zu verbieten, daß sie nicht zu dieser Gesandtschaft schreiten sollten, und wenn Jene demungeachtet fortgefahren wären, so würden sie Protestation eingelegt, und vollständigen Bericht an den Kaiser erstattet haben.«

In Folge eines frühern Berichts über diesen Gegenstand äußerte sich deßhalb der Kaiser folgendermaßen gegen seinen Bruder (vom 26. Mai): »Mir scheint unnöthig, daß die Reichsstände jene Gesandten bei diesem Anlaß schicken, denn das würden nur große Kosten und Beschwerde für sie seyn, und verlorne Mühe, weil der heil. Vater solche Anstrengungen zur Beförderung eines Friedens oder Stillstandes macht, daß das Ganze in seine Hände gelegt ist, und er hat deßwegen den Erzbischof von Capua als seinen Nunzius an mich, an den König von Frankreich und an den König von England abgeordnet; — und ich bitte Euch darob zu halten, daß jene Gesandten nicht von der Stelle gehen, denn das würde nicht zu meiner Ehre gereichen, sondern im Gegentheil dem König von Frankreich zu großer Reputation gereichen, was im jetzigen Augenblick nicht angemessen ist.« Der Kaiser dankte auch später seinem Bruder wegen Verhinderung dieser Gesandtschaft: »Ihr habt daran eine gute Sache, und die sehr zu meiner Ehre und Reputation ist, gethan, wofür ich Euch von Herzen danke.«

Von jener Beschwerde gegen das Reichsregiment wurde in einem weitern Berichte an den Kaiser gesagt: »Die drei Fürsten haben ihre Beschwerden gegen das Regiment vorgebracht, und die Sache ist mit großem Ernst geführt und durch Schriften von großer Bogenzahl ausgedehnt worden.

Google

Daher, weil das Gemüth dieser drei Fürsten dergestalt einträchtig und beharrlich hierin war, daß obwohl wir Niemands Streitsucht nachgaben (nulli cedentes contentioni) um größerer Verwirrung der Dinge zuvorzukommen, endlich die Personen des Regiments entlassen worden sind. Dieser Streit aber hat lange gewährt, und mich so beschwert und bestürzt gemacht, daß ich nicht bloß Verdruß, sondern auch Mißtrauen daraus zu schöpfen, und mir Eins aus dem Andern zu denken begann. Daß also jenen Personen die Entlassung gegeben wurde, das ist gänzlich mehr aus Nothwendigkeit als nach meinem Willen geschehen. Ich habe nichts unversucht gelassen; gesiegt hat aber die hartnäckige Anstrengung Jener, da ich bedacht seyn mußte, nicht der gegenwärtigen bloß, sondern auch noch größerer Gefahr vorzubauen.«

Der Beschluß, den Ferdinand endlich bewirkte, war, daß das Reichsregiment auf zwei fernere Jahre bestehen solle. Zum Unterhalt des Reichs-Kammergerichts und des Regiments sollte ein allgemeiner Zoll aufgelegt werden; wovon es besonders wegen des Widerspruches der Städte abkam. Man beschloß sodann, von Pfingsten 1524 an solle auf zwei Jahre der Kaiser für Oesterreich und Burgund die Hälfte der Kosten tragen; die Stände die andere Hälfte. — Was den Ort betraf, so wollte Ferdinand Speyer nicht, die Hauptursache, berichtete derselbe, werde der Kaiser leicht errathen, (wahrscheinlich die Nähe der drei Fürsten) und von den drei darauf in Vorschlag gekommenen Städten: Augsburg, Ulm und Eßlingen, wurde die letztere gewählt. Wegen Fortsetzung des Regiments erklärte der Kaiser seine große Zufriedenheit in einem Schreiben vom 26. Mai. (Ungedruckte Nachrichten.)

VI. Der wichtigste Punkt der Verhandlungen betraf aber auch auf diesem Reichstage die Religionssache. Der zwanzigjährige Ferdinand hatte auf diesen beiden Reichsta-

Google

gen zu Nürnberg ernste und gefahrdrohende Bewegungen zu bestehen, sowohl in politischer als politisch-religiöser Beziehung, und die Gegenstände seiner lenkenden Einwirkung waren von schwierigerer Natur, als jene auf dem Reichstage zu Worms gewesen waren. Dort waren die Fürsten im Ganzen genommen einig, und das Ansehen des neuerwählten Kaisers vorwiegend. Man hatte in Aufrichtung des Reichsregiments sich Eines Entschlusses vereinigt, und das Kammergericht nach einstimmigen Wünschen hergestellt; jetzt herrschte Unzufriedenheit und Parteiung vor. Das Reich ging mit Unruhen schwanger in seinen Häuptern wie in den mittlern und untern Ständen, und auch die Politik Frankreichs drohte neues Gewicht zu erhalten. — In der Religionssache aber hatte es sich zu Worms nur davon gehandelt, nach vergeblichen Versuchen, Luthern selbst auf andere Wege zu leiten, daß die Mehrheit der Fürsten dafür gewonnen wurde, die alten Gesetze gegen Häresie auf das neue Schisma anzuwenden. Jetzt aber hatte sich das Gefahrvolle der Sache, oder die Unmöglichkeit der Ausführung deutlicher angekündiget, und jene kriegerische Aufregung des Reichsadels war ein mächtiges Anzeichen der vorhandenen Stimmung der Gemüther. Es handelte sich schon von den großen positiven Mitteln, von dem Concilium, der eigenen Reform des Clerus; zugleich von provisorischen Maßregeln, damit das Uebel nicht ärger werde; von dem Maß der einstweiligen Duldung. — Die Antwort auf die von den Reichsständen in Betreff jener Punkte das vorige Jahr gemachten Anträge erfolgte nicht mehr von jenem Papste, an den sie gerichtet waren. Adrian war am 14. September, als er noch kaum ein Jahr regiert hatte, gestorben. So früh hinweggenommen, hatte er nicht Zeit gehabt, weder irgend welche Reformen durchzuführen, noch auch die, vielleicht im Einzelnen etwas einseitige oder nicht genug unterscheidende Art des Verfahrens selbst zu mildern.

Google

Nach seinem Tode wurde der Neffe Leos X., Cardinal Julius von Medicis gewählt, welchem jetzt die Abneigung zu Statten kam, die man gegen die Verfahrensart des fremden Papstes geschöpft hatte *).

Der neue Papst, Clemens VII., sendete einen Legaten, den Cardinal Lorenzo Campeggi, welcher vormals schon Nunzius Leo des Zehnten bei Kaiser Maximilian gewesen war, auf den zu Nürnberg gehaltenen Reichstag, zur Weiterführung der das vorige Jahr gepflogenen Verhandlung. Der Legat kam zu Nürnberg am 14. März an; der Erzherzog Ferdinand und alle anwesenden Churfürsten und Fürsten, mit Ausnahme des Churfürsten von Pfalz und des Pfalzgrafen Otto Heinrich, ritten ihm eine Meile weit entgegen. Weil die Stadt der neuen Lehre günstig war, so unterließ es der Cardinal, beim Einreiten den Segen zu geben; welche Feierlichkeit zu Augsburg verspottet worden war.

*) Adrian selbst war anfangs eingenommen gegen den Cardinal Julius von Medicis, weil der Cardinal Soderino ihn verdächtigt hatte, daß er sich aus den päpstlichen Einkünften bereichert habe, und er lebte in einer Art von Exil zu Florenz. Als später Chiffer-Schriften des Soderino an den König von Frankreich in die Hände des Julius von Medicis fielen, welche zum Nachtheil des Papstes und Kaisers waren, und diese durch den kaiserlichen Gesandten dem Papst Adrian mitgetheilt wurden, — rief dieser den Medicis ehrenvoll zurück. — Bei der Wahl soll der Cardinal Colonna zuerst an der Spitze von dessen Gegnern gestanden seyn und den Jacovazzi haben gewählt sehen wollen, den aber die ältern Cardinäle, fast alle von der Partei Farnese und französisch gesinnt, darum nicht gewollt hätten, weil er kaiserlich sey. Colonna habe dann zornig das schöne Wort gesagt: „So wollt Ihr denn ein Parteihaupt wählen, und nicht einen Stellvertreter Christi.“ Er habe sich dann selbst an Medicis mit dem Vorschlage gewendet, er möge ihm einen aus den jüngeren bezeichnen, und dieser habe gleich zwei oder drei genannt. „Und ihr vergeßt euch selbst,“ habe jener gesagt; und dieser erwiederte, bei so vielem Widerspruch wolle er kein Wort für seine eigene Erhebung sagen. Colonna, gerade hiedurch bewogen, habe ihm dann die Stimmen verschafft. — Schade daß mit diesem edelmüthigen Benehmen Colonna's seine spätern Handlungen wenig übereinstimmten.

Google

Der Kaiſer ſeiner Seits hatte in der Inſtruction des Johann Hannard die Erklärung gemacht, er habe mit groſſem Mißvergnügen erfahren, daß die Reichsſtände die Ausführung des Edicts von Worms verſäumt hätten, und mit der Einſchärfung, es noch jetzt zu vollziehen.

Es wurden nun auch auf dieſem Reichstage die Gravamina gegen den apoſtoliſchen Stuhl wieder zur Hand genommen, welche ſchon zu Worms und das vorige Jahr zu Nürnberg vorgebracht waren, »worüber der Nunzius Cheregat auch im Namen des Papſtes verſprochen habe, daß alles was die Nation unbillig beſchwere, abgeſtellt werden ſolle. Die Fürſten hätten, wurde geſagt, dieſelben daher auch (das vorige Jahr) dem Nunzius förmlich übergeben wollen, was aber deſſen ſchleunige Abreiſe gehindert hätte. Jetzt überreichten ſie dieſelben, damit in des Kaiſers und Reichs Namen darüber mit dem Nunzius gehandelt, und auch des Kaiſers Autorität interponirt werde, um Abhülfe zu erlangen; — da Niemand ſey, der es nicht aus ältern und neuren Hiſtorien wiſſe, was auch durch die Vorſchrift des einen wie des andern Rechts beſtätiget werde, daß nicht allein das was für Verwaltung des geiſtlichen wie des weltlichen Staates unter den Vorfahren in dem einen wie in dem andern vertragen, concordirt und conſtituirt iſt, ſondern auch, was von den heiligen Canonen und kaiſerlichen Geſetzen und auch in den allgemeinen Concilien verordnet iſt, manchmal in tadelnswerthe Sitten und mißbräuchliche Uebungen ausgeartet ſey; — wie auch, daß nach der Verſchiedenheit der Zeiten und nach Erwägung des oft geänderten Bedürfniſſes der Dinge und Erfolge, und nach der Vernunft Einiges abgeſtellt worden; — da zumal die deutſche Nation in ſolche Zeiten und Sitten und ſo widerſprechende Beſtrebungen der Menſchen gefallen ſey, daß, wenn jemals der verfallenden Republik auf dieſem We-

Google

ge zu helfen sey, solches nach Meinung aller Besseren jetzt und gegenwärtig höchst nothwendig sey; am meisten wegen vieler Mißbräuche, welche wie Niemand läugnen könne, theils durch päpstliche Freigebigkeiten, die das Maß überstiegen, theils durch ungestüme Bitten der römischen Curialen von Rom ausflössen. — Es werde kein Frieden noch Eintracht zwischen Geistlichen und Weltlichen begründet, weit weniger die Tilgung der in der Religion vor Augen schwebenden Entzweiungen gehofft werden können, wenn nicht hiergegen Vorsehung getroffen würde, und es müsse nicht bloß alles das was gegen Recht und Inhalt der Concordate mißbräuchlich aufgekommen, was auch früher in keiner Weise bei den Deutschen geschehen sollen, abgestellt werden, sondern auch wenn für Beförderung des Seelenheils oder zur Besänftigung des gemeinen Mannes (vulgusque placandum) Einiges selbst aus neuen Rechten oder Concordaten bisher in Gebrauch gekommen sey, welches Geistlichen und Weltlichen Nachtheil bringe, solches wenigstens in einigen Stücken nach dem Bedürfniß und der Eigenschaft der gegenwärtigen Zeit verändert und in einen besseren und heilsameren Zustand gebracht werden. Der Papst sey zu bitten, daß er solchem, nach seinem väterlichen Gemüthe, abhelfe, und nicht solches zu thun sich vorsetze, wodurch das Heil der Seelen nothwendig gefährdet werden, und die Trennungen zwischen Geistlichen und Weltlichen unvereinbar schienen. Hiermit aber seyen weder die Geistlichen, welche sich mit Eid verpflichtet bekennten, noch auch die weltlichen Fürsten und Stände gemeint, der päpstlichen Autorität irgend etwas zu entziehen.«

Den Beschwerden wurde noch beigefügt, »daß die päpstlichen Gerichte in weltlichen Sachen auch vom geschriebenen Rechte oder von Rechten und Gebräuchen der Provinzen dispensirten und denselben Abbruch thäten; — als

Google

Mißbrauch wurde erwähnt, daß einige Administratoren von Bisthümern lange Zeit hindurch nicht angehalten würden, sich zu Bischöfen weihen zu lassen; daß Bischöfe zu Rom ernannt würden, welche nie in ihre Sprengel gingen, wenn sie gleich einen Eid leisteten zu residiren, und mit Fleiß ihr Amt zu verwalten, wovon sie dann dispensirt würden; — daß auch von den deutschen Bischöfen der Eid genommen zu werden pflege, die Gräber der Apostel alle zwei Jahre zu besuchen, welches ihnen dann jedoch durch Freisprechung oder Dispensation nachgelassen werde; solches sey eines so hohen Stuhles unwürdig (quae res indigna tanta sede). Ferner möge künftig der Mißbräuche wegen kein Auswärtiger zum Priester geweiht werden, u. s. w.« — Insbesondere wurde dann auch gegen die neuerlich dem Erzherzog Ferdinand ertheilten zwei Bullen protestirt, »als welche dem gemeinen Recht, den Concilien, den Stiftungen, den Freiheiten einer so trefflichen Nation widersprächen, da sie ohne Verhör und Erkenntniß der Sache erlassen und publizirt seyen, und da die unbeweglichen Kirchengüter, welche von Kaisern, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten und andern Christgläubigen zur Ehre Gottes gewidmet, beständig in der Kirche bleiben, und ohne Einwilligung derer, welche sie zum kirchlichen Gebrauch gestiftet hatten, nicht veräußert werden sollten noch könnten. — Auch seyen die Kirchen ganz erschöpft, und würden bei Ausführung jener Bullen, die Reichssteuer nicht bezahlen können; wenn die unbeweglichen Güter der Kirchen und Klöster auf solche Weise verkauft würden, so könne das, was auf Stiftungen, Collegien und Klöster zu wenden sey, nicht geleistet werden. Sie hätten beschlossen, nicht zu dulden, daß Jemand von ihnen durch solche oder ähnliche von Ferdinand oder sonst Jemand auf solche Weise erlangte, oder aus eigener Bewegung des Papstes ertheilte Bullen beschwert werde, und daß sie nicht gehalten seyen, in solchen unerlaubten Dingen

Google

dem Papste zu gehorchen. — Auch scheine es beschwerend, daß der Papst in so harter Zeit, da er doch Pflanzer der Eintracht seyn sollte, einen schweren Krieg in Italien führe, wodurch Italien, diese vor andern an Geld, Gütern und Volk reiche Nation zu einer Zeit verwüstet und geschwächt werde, wo deren Hülfe gegen den Feind der Christenheit so ersprießlich seyn würde.« — So gegründet diese letztere Bemerkung war, so auffallend erscheint es, daß eben zu der Zeit, wo die Glaubenstrennung eine gänzliche Säcularisirung des Kirchengutes drohte, einige Bewilligungen des Papstes zur Verstärkung des Staatsvermögens aus den geistlichen Gütern als unleidliche Eingriffe betrachtet wurden.

Der Legat seiner Seits erklärte, der Papst habe von den 100 Beschwerdepunkten, (welche dem Cheregat nicht mehr übergeben worden, sondern nach seiner Rückreise nach Rom geschickt, und dann in Deutschland gedruckt waren) nicht offizielle Kenntniß genommen; — einige dieser Punkte (nicht jene anerkannten Mißbräuche) verletzten die kirchliche Freiheit, Ordnung und Rechte, welche zu den ältesten gehörten, und durch die Freigebigkeit der eigenen Vorältern der Fürsten dem Papst und Bischöfen gegeben worden. Den Vorstellungen, daß die Kirche in solchen Stücken von ihren Freiheiten und Rechten etwas abtreten möge, um den Verlust eines großen Theils von Deutschland zu hindern, begegnete der Legat durch die Bemerkung, daß Einräumungen über so wichtige Stücke der Kirchenfreiheit, ähnliche Einräumungen in andern christlichen Nationen nach sich ziehen, und der hieraus entstehende Nachtheil, unter dem Gesichtspunkt des Nutzens sowohl als der Liebe, noch größer seyn möchte, als selbst die Trennung eines Theils der deutschen Nation.

Die positiven und mehr zufälligen Rechte, Immunitäten und Privilegien, welche so und anders seyn können, und welche in ihrem Ursprunge auf praktisches Christenthum

Google

und tadelfreies Leben der meiſten Kirchenvorſteher berechnet ſind, mögen, ſo ſcheint es, um das Weſentliche deſto ſicherer zu behaupten, oder dasſelbe in größerem Einverſtändniß mit den weltlichen Obrigkeiten zu ordnen, von Zeit zu Zeit umgeſtaltet; und Einrichtungen, welche nun einmal Anſtoß für Viele und ein Stein des Aergerniſſes geworden ſind, nach dem natürlichen Verhältniß der Sache und Zeitumſtänden geändert werden. — Es möchte ſehr heilſam geweſen ſeyn, in allen dieſen Gegenſtänden auch damals eine durchgreifende Unterſcheidung des Weſentlichen und Urſprünglichen vom Wandelbaren und Hinzugekommenen zu machen, um nicht unhaltbar Gewordenes mit eben ſo unerſchütterlicher Beharrlichkeit als das für weſentlich Erkannte zu behaupten. — Indeſſen würde es irrig ſeyn, die Ungeneigtheit zu bedeutenden Aenderungen in den Verhältniſſen der Immunität auch für Ungeneigtheit zu halten, dem ſittlichen Verderben ſelbſt, in welches ein großer Theil der Geiſtlichkeit gefallen war, durch disziplinariſche Vorſchriften zu wehren. Hierzu erklärte ſich ſowohl der Papſt ſelbſt, als ſein Legat, bereit, und es geſchah dafür ſogleich, wenn auch nicht Genügendes doch Heilſames. Man befürchtete aber einen zu ſtarken Riß in das äußere Rechtsgebiet der Kirche, der ſich durch alle chriſtliche Reiche erſtrecken würde, eine Vermehrung der ohnehin ſchon in ſehr vielen Beziehungen vorhandenen Abhängigkeit von weltlichen Verhältniſſen und weltlicher Macht; und in Folge deſſen größere Macht der Neuerungen in Lehren und Gebräuchen.

Der Beſchluß des Reichstages vom 18. April 1524 enthielt in Betreff der Religionsangelegenheit folgende Stücke:

1. Man wolle, ſo viel man könne, das Edict von Worms ausführen, dem Willen des Kaiſers gemäß, wie man ſchuldig ſey zu thun; insbeſondere wolle man den Druck von Libellen und ſchmähligen Gemälden verbie-

Google

ten; entstehende Unruhen ꝛc. sollten dem Reichsregiment zur schnellen Abhülfe angezeigt werden.

2. Man wolle den Papst um baldige Zusammenberufung eines freien und allgemeinen Conciliums in Deutschland ersuchen

3. Man wolle sich auf den 1. November wieder versammeln, um durch unterrichtete Räthe die 100 Gravamina reiflich untersuchen zu lassen, und eine leibliche Bahn zu finden, ihnen abzuhelfen, worüber dann auf dem nächsten Reichstage berichtet und etwas beschlossen werden könne. (Ein Beweis, daß die Gegenvorstellungen des Legaten in Betreff einiger derselben ihre Wirkung nicht ganz verfehlt hatten.)

4. In der Zwischenzeit sollte jeder der Fürsten die neuerlich in Streit gezogenen Artikel der Religion von gelehrten Männern prüfen lassen; und auf dem Reichstage zu Speyer sollten darnach alsdann die Schriften der neuen Lehrer geprüft, und das Gute vom Bösen gesondert werden; um darnach zu bestimmen, was bis zum Concilium geschrieben und geprediget werden dürfe; auch solle diese Arbeit zur Vorbereitung für die Berathungen des Conciliums dienen. Endlich aber sollte einstweilen das Evangelium nach dem Sinn und Erklärung der von der Kirche gut geheißenen Schriften ohne Unruhe und Aergerniß geprediget werden.

Durch diesen vierten Artikel wurde der erste, das Edict von Worms auszuführen beinahe aufgehoben.

Der Legat, welchem der Beschluß vor der Publizirung mitgetheilt worden, hatte darüber Folgendes erklärt:

»Das Concilium könne nicht so schnell versammelt werden, daß es ein schleuniges Heilmittel sey, weil dazu der Frieden und Einstimmigkeit der christlichen Regenten gehöre; — wenn man aber das Concilium für heilsam erachte, so nehme er es über sich, es beim Papst zu erwir-

Google

ken, und er glaube, daß der Papst dasselbe mit Zustimmung des Kaisers und der andern Fürsten in einer passenden Zeit berufen werde.«

»Die 100 Punkte betreffend möchten sie durch Gesandte mit dem Papste selbst verhandeln, von dem sie mehr erlangen würden als sie erwarteten; — oder wenn sie wollten, mit ihm dem Legaten, durch weise, unterscheidende und fromme Personen, da er bereit sey, nach der Regel des Guten und Zweckmäßigen zu corrigiren, abzuändern, zu mindern, auszulöschen und zu reformiren. Zur Reformirung des Clerus bedürfe es keiner neuen Gesetze, sondern nur der Beobachtung der alten und schon vorhandenen. Auch habe er selbst deßwegen genugsame Vollmacht.«

»Die Untersuchung der bestrittenen Artikel im Namen der Fürsten und durch weltliche Personen, von denen zu besorgen sey, daß sie größtentheils der Lehre der Kirche nicht tief kundig, und wohl auch den für Häresie erklärten Lehren zugethan seyn möchten, — widerrieth der Legat aus vielen Gründen. — Die andern Nationen, erwähnte der Legat, würden sich eine solche vorläufige Entscheidung deutscher Fürsten nicht gefallen lassen, irrige Entscheidungen würden später schwer wieder zurückgenommen werden; auch in Deutschland selbst würden die nicht zur Berathung Zugezogenen über Nullität und Ungerechtigkeit solcher Entscheidungen laut klagen ꝛc.«

VII. Der Papst Clemens hatte, wie leicht zu erachten, das größte Mißfallen daran, daß sich in solcher Weise gleichsam eine Entscheidungs-Instanz in Religionssachen, unabhängig vom päpstlichen Stuhl im Reiche bilden wollte. Er ließ eine merkwürdige Congregation über diese Angelegenheit halten, und stellte namentlich folgende fünf Punkte zur Berathung:

1. Wie die Ausführung des Edicts von Worms zu bewirken sey? Der Papst gab persönlich den Gedanken an,

Google

den man vollzog, daß nämlich die Könige von England und Portugal sollten ersucht werden, bei den deutschen Fürsten sich aufs ernstlichste zu verwenden, daß das Edict möge zur Ausführung gebracht werden, mit der Androhung, sonst den Deutschen den Handel mit ihren Unterthanen zu verbieten. Diese beiden Staaten erregten nicht, wie etwa Frankreich, die Nationaleifersucht der Deutschen, und die Drohung war ein Zwangsmittel, von dem sich der Papst Vieles versprechen zu können glaubte. Unterm 16. Mai erließ deßhalb Papst Clemens das Breve an Heinrich VIII. Dieser wie auch Portugal verwendeten sich wirklich mit allem Ernste, ohne jedoch die besagte Drohung beizufügen.

2. Was in Ansehung des Conciliums zu antworten? Der Legat sollte, wie aus sich selbst sagen, noch mehr begehre der Papst selbst dasselbe, um die geistliche Gerichtsbarkeit herzustellen, welche an so viel Orten und in so viel Stücken verletzt worden sey; jedoch sey dazu das Einverständniß der christlichen Fürsten über alle Hauptpunkte, und eben deßwegen der Frieden der Christenheit vorher erforderlich; — man müsse darüber mit dem heiligen Vater selbst verhandeln.

3. Was die Beschwerdepunkte betreffe, so seyen die vornehmsten derselben bereits durch das lateranensische Concilium gehoben worden, wenn die Beschlüsse desselben nur befolgt würden; — welches der Papst gleich bei seinem Regierungsantritte neu eingeschärft habe; — aber auch für Erledigung der übrigen, so weit sie recht und billig, würde der Papst vor Einberufung des Concils Sorge tragen, und habe deßhalb eine Congregation niedergesetzt.

4. Ob der Churfürst von Sachsen nach Erschöpfung der gelinden Ermahnungen ausdrücklich mit den Kirchenstra-

Google

fen zu belegen und des Churfürſtenthums für verluſtig zu erklären ſey, wie Aleander gerathen hatte? Es wurde aber nichts derartiges beſchloſſen. Churfürſt Friedrich ſtarb einige Monate ſpäter.

5. Wie die Entſcheidung über Religionsſachen zu Speyer zu hindern? Man beſchloß beim Kaiſer anzutragen, daß er dieſe Verſammlung hindern möge, wenn auf keine andere Art, wenigſtens dadurch, daß er ſeinen Willen erkläre, ſelbſt dabei zugegen zu ſeyn. Man beſchloß ferner, daß der Legat bei allen geiſtlichen und der Sache der Kirche zugethanen Reichsfürſten auf das ernſtlichſte dahin anträgen ſolle, daß ſie jener Verſammlung widerſprächen, und wenigſtens daran keinen Theil nähmen. Auch ſolle der Legat in feierlicher Proteſtation die Rechte des Papſtes verwahren.

Der Kaiſer ſelbſt, ernſtlich unwillig darüber, daß in ſeiner Abweſenheit, voriges Jahr das Edict von Worms gleichſam vom Reichstag für wirkungslos erklärt; und in dieſem Jahre an deſſen Statt eine Art von weltlichem National-Concil beſchloſſen, und daß auch das Verbot der Schriften Luthers, bloß in ein Verbot der Schmähſchriften und Schmähgemälde verwandelt worden ſey, that nach dem Antrage des Papſtes, und rügte in einem an König Ferdinand und die Reichsſtände von Burgos aus erlaſſenen Schreiben auf das ernſtlichſte, »daß die Reichsſtände das Concilium bei dem Legaten in ihrem eigenen Namen betrieben hätten, da die Berufung eines Conciliums nicht ſowohl ihre, als des Papſtes oder des Kaiſers Sache ſey; ferner daß Deutſchland, welches ſeither den erſten Ruf der Frömmigkeit gehabt, jetzt allein ſich einer Sache erkühnen wolle, welche auch der Papſt nicht wagen könne, nämlich jene Religion abzuſchaffen und zu verwerfen, welche ſeit ſo vielen Jahrhunderten in der Chriſtenheit feſt beſtanden habe. Er müſſe das gefaßte Decret, nach welchem einigen gelehrten Männern die Entſcheidung

Google

über die Lehrgegenstände überlassen werden sollte, als Beschützer der Kirche auf alle Weise mißbilligen; um nicht Gottes Zorn und jenen des päpstlichen Stuhls auf sich zu ziehen. Zugleich eröffnete er, daß er sich beim Papste verwenden wolle, daß das Concilium, sobald als er daran Theil nehmen könne, wie er sich vorgesetzt habe, versammelt werde; unterdessen möchten sie dem Edict von Worms gehorsamen unter den darin ausgedrückten Strafen, und alle Religionshandlung unterlassen, bis das Concilium auf des Papstes und zugleich seinen (des Kaisers) Befehl gehalten werde.« Dieses öffentliche Schreiben sandte jedoch der Kaiser in vertraulicher Mittheilung an seinen Bruder (Burgos 18. Juli 1524) mit dem Auftrage, es nur den Reichsständen bekannt zu machen, wenn er Frucht und Gehorsam davon voraussähe; sonst möge er dem Papst die Gründe bekannt machen, aus denen er es zurückhalten müssen. Der Kaiser hatte hiermit noch eigentlich den Reichstag zu Speyer selbst nicht aufgehoben, Ferdinand aber trug (unterm 14. August) auf einen Aufschubsbefehl des Reichstags selbst an, »weil dieser Reichstag zu Speyer gegen seinen Willen bestimmt worden, und weil derselbe für die Reichsgeschäfte nicht nützlich seyn werde, da nur wenige, nämlich die rheinischen Stände hinkommen würden; — auch würden die Fürsten sich eben so zeigen wie zu Nürnberg.«

VIII. Dem dießjährigen Nürnberger Edict folgte bald darauf ein besonderer und getrennter Beschluß vieler geistlicher Staaten (des Erzbischofs von Salzburg, zweier Bischöfe, neun anderer durch Gesandte *) sodann aber des Erzherzogs Ferdinand und der beiden Herzoge von Baiern, welche zu Regensburg, den 6. Juli in Gegenwart des päpst-

*) Erzbischof Matthäus von Salzburg, der Bischof Bernhard von Trient, der Administrator Johann von Regensburg nahmen persönlich Antheil, Bamberg, Speyer, Straßburg, Augsburg, Constanz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen durch Bevollmächtigte.

Google

lichen Legaten einen Receß errichteten, worin sie erklärten, »daß das Edict des Kaisers wider Luther und seine Anhänger, in ihren Ländern genau beobachtet werde; nichts in den Sacramenten, den kirchlichen Gebräuchen und dem Gottesdienste solle geändert; die verheiratheten Priester und entsprungenen Mönche, auch die Uebertreter der Fasten sollten nach der Strenge der Canonen bestraft werden; daß ohne obrigkeitliche Erlaubniß nichts gedruckt, insbesondere kein von Luther oder seinen Anhängern verfaßtes Buch verkauft werden sollte; ferner, daß die Studirenden aus ihren Gebieten von Wittenberg weggerufen werden, daß kein Lutheraner, den der eine des Landes verwiesen, vom andern sollte aufgenommen werden; daß wenn einem von ihnen dieser Uebereinkunft wegen Gewalt geschähe, die übrigen ihm beistehen sollten.« — Dieser getrennte Beschluß war, wenn man will, die erste Aeußerung der der Religion wegen entstandenen Spaltung der Reichsstände welche später in Bündnissen und Gegenbündnissen sich organisirte, und in zerstörende Kriege ausbrach. Da aber in diesem besondern und engern Beschluß nichts enthalten war, was der Reichsverfassung entgegen gewesen wäre, vielmehr nur die Beobachtung des Reichsschlusses oder des kaiserlichen Edicts Gegenstand desselben war, so enthielt es keine Theilung der Reichseinheit, vielmehr war diese schon in der festen Gesinnung eines großen Theils der weltlichen Fürsten und Reichsstädte gegeben, die im Geiste der alten Reichsgesetze zur Beförderung der Glaubenseinheit gefaßten oder zu fassenden Edicte nicht anerkennen und die gewaltsamen Neuerungen nicht hindern zu wollen.

Uebrigens erließ zugleich der Legat seine 36 Reformations-Artikel zur theilweisen Abhülfe der Beschwerdepunkte, besonders zur besseren Beobachtung geistlicher Disciplin. Es wurden nämlich zu Regensburg auch folgende Artikel als »Reformation, wie es hinfüro die Priester halten soll-

Google

ten« beſchloſſen: »Kein Prieſter ſolle künftig geweiht werden, er ſey denn vorhin genugſam verhört und dazu geſchickt. Kaufen der Pfründe, Simonie jeder Art ſolle abgethan ſeyn, die Pfarrer ſollen das Evangelium verkündigen, aus Auguſtinus, Gregorius und Hieronimus ihre Lehren vortragen, in allen Stücken dem nachkommen, was in den Concilien und durch die alten Väter geſetzt ſey. — Sie ſollen ſich eines ehrbaren Wandels befleißen, eine geziemende Kleidung tragen, ſich aller Kaufmannsgeſchäfte enthalten; — Prieſter ſo Weiber nehmen, ſollen geſtraft und den Biſchöfen zugeſchickt werden; — wer die Horas nicht hält, ſoll der Pfründe entſetzt werden; — für Vergehen der Geiſtlichkeit ſoll kein Geld genommen werden, ſondern mit gebührlicher Strafe ohne Geld gegen ſie gehandelt werden. — Die Sacramente ſollen um keiner Geldſchuld willen Jemand vorenthalten werden; — Niemand ſoll zum Begängniß gezwungen werden, als nur was aus freiem Willen geſchieht; wenn ſie hinfür Begängniß haben, ſo ſollen ſie nicht in Tabernen, ſondern in Herrnhäuſern ordentlich leben u. ſ. w.«

»In ſechs Monaten nach Ausgang dieſes Mandats ſollen die Ordinarien mit Rath der weltlichen Fürſten, Herrn und Obrigkeiten wegen Handhabung dieſer Reformation und anderer Stücke handeln. Was ſonſt für Mängel bei die Geiſtlichen ſind, dieſe ſollen durch den Papſt oder den in Deutſchland befindlichen Legaten abgeſtellt werden. — Alle drei Jahr ſollen National-Concilien gehalten werden. — Jeder Biſchof ſoll jährliche Viſitation in ſeinem Sprengel halten, mit fleißigem Aufſehen, daß die Bosheit geſtraft werde.«

»Die Prieſter ſollen hinfüro in allen Fällen abſolviren können, außer wo es Todtſchlag, Ketzerei oder Excommunication betrifft. — Abſenzen ſollen nicht beſchwert und im

Google

Einverständniß mit dem Bischof mit geschickten Leuten besetzt werden. — Mönche sollen keine Pfarre besitzen, es sey dann, daß sie jede Nacht in ihr Kloster kommen mögen. — Kein Priester soll aufgenommen oder ihm Messe zu lesen gestattet werden, er habe denn vorher nachgewiesen, wo und von wem er geweiht. — Die Fasten sollen hinfüro nicht bei Strafe des Bannes, sondern bei dem Gehorsam der Kirche geboten seyn. — Geschähe der Todtschlag eines Priesters, so soll das die Gemeinde nicht mehr mit dem Bann entgelten. — Stirbt einer ohne Beicht und Sacramente, so soll er nicht auf dem Kirchhof begraben werden. — Von dem Glauben soll man nicht freventlich hinter dem Wein disputiren. — Wider die Ketzer soll verfahren werden wie billig und recht ist u. s. w.«

Diese Reformations-Artikel und jener Receß wurden zum Beispiel im Salzburgischen durch ein Mandat des Erzbischofs vom 5. Oktober 1524 publizirt, zugleich mit Abstellung mehrerer Feiertage, deren jedoch noch vier um Weihnachten, drei um Ostern und Pfingsten, dann auf jedem Apostletag einer gelassen wurde; wie auch zu Michaelis, Johannes dem Täufer, Magdalena, Laurentius, Catharina ꝛc.

Gegen jene besondere Versammlung der katholisch gesinnten Reichsstände zu Regensburg, die Reformation des Legaten, des Erzbischof Matthäus und der übrigen Bischöfe erschienen von Seiten der Anhänger der neuen Lehre zwei bittere Pasquille, zum neuen Beweis, daß diese nicht disziplinarische Vorschriften mit Behauptung der alten Lehre wollten, sondern Klagepunkte gegen die Disciplin vorzüglich nur als ein Mittel ansahen, um die alte Lehre selbst angreifen zu können.

Außerdem aber hatten die vier rheinischen Churfürsten in dem Sommer dieses Jahrs eine besondere Unterhandlung. Ferdinand schrieb darüber dem Kaiser dd. Wien 14.

Google

August 1524; »Man wisse noch nicht was Jene gehandelt hätten; nach dem was man davon sagen wolle, sey es nicht zum Wohl und Ehre weder des Kaisers noch Seiner. Er wolle es aber doch nicht glauben.« (Also wahrscheinlich das auch sonst erwähnte Gerücht, daß man an eine neue römische Königswahl gedacht.)

Ueberdieß hatten mehrere Reichsstädte einen Versammlungstag zu Speyer. »Wie man mir gesagt — schrieb Ferdinand — so haben sie Gesandte gehabt von den Schweizern und von den Böhmen, weil vorher jene Städte dorthin geschickt hatten, in der Absicht um einiges Einverständniß mit ihnen zu haben in dem Fall, daß man von wegen der Lehre Luthers, die sie gegenwärtig die evangelische nennen wollen, sie bestrafen oder überziehen würde.« — »Es sey beschlossen worden sich wieder zu Nördlingen zu versammeln, der Lehre Luthers wegen, von der sie dermaßen angesteckt seyen, daß es mehr nicht seyn könnte, und dorthin wollte auch der Churfürst von Sachsen, Joachim von Brandenburg und der von Pfalz schicken, »um sie in ihrem Vorhaben zu stärken, und um jene Städte an sich zu ziehen; in welcher Absicht, können Eure Majestät sich leicht denken.«

So hielt man von allen Seiten getrennte Versammlungen und die Reichsverfassung erwies sich ohnmächtig, die beginnende große Entzweiung zu unterdrücken *).

*) Luther seines Ortes, als er durch den Grafen von Mansfeld eine Abschrift des Reichsschlusses erhalten hatte, gerieth in heftigen Zorn, weil noch vom Wormser Edict darin Rede war; und ließ beide Reichsschlüsse neben einander, um zugleich ihre Verschiedenheit zu zeigen, mit Eingang und Bemerkungen abdrucken, worin er alle jene, „Bestien, Wüthende und Blödsinnige“ nannte, welche das Edict von Worms ausführen und gleichsam wie die Giganten gegen den Himmel stürmen wollten; spottete darüber, daß der Kaiser, der König von England und die Ungarn sich Vertheidiger der katholischen Kirche nannten; rieth, man solle gegen die Türken.

Google

IX Um den Pfalzgrafen Friedrich zu bestimmen, die Reichsstatthalterschaft wie bisher in Abwesenheit Ferdinands fortzuführen, bedurfte es einer ausführlichen Unterhandlung. Ungeachtet aber auch der Kaiser (15. April) dem Pfalzgrafen deßhalb geschrieben hatte, und an Ferdinand äußerte: »Ich habe gutes Vertrauen und wahre Liebe zu dem besagten Pfalzgrafen, darum, weil, außer daß er unser Verwandter ist, er mit mir aufgezogen, und von unsern Orden (de notre Ordre) und unserm Dienst wohlgeneigt ist,« — so kam doch die Sache nicht zu Stande. Er verlangte 10,000 Goldgulden Besoldung, und wollte die Stelle nur auf ein Jahr annehmen. Ferdinand meldete seinem Bruder, — »ungeachtet durch die Vorschrift des Gesetzes von Worms nur 4000 Goldgulden festgesetzt seyen, so habe er dem Pfalzgrafen doch 6000 angetragen, und daß er wegen des Restes an den Kaiser schreiben wolle, nur möge der Pfalzgraf für die zwei Jahre annehmen, für welche das Regiment aufs neue bestellt sey.« — Das Resultat war aber, daß der Pfalzgraf bei der Ablehnung blieb. Dagegen unterhandelte Ferdinand, nach der Vollmacht die er vom Kaiser hatte, auch einen andern Fürsten, Grafen oder Freiherrn des Reichs zum Statthalter anzunehmen, mit dem Markgrafen Philipp von Baden, und dieser nahm die Statthalterschaft an mit 4000 Goldgulden; (er war zugleich Gouverneur von Luxenburg) für sich bestellte Ferdinand als Stellvertreter den Georg Truchseß, Baron von Waldburg, und als Räthe zum Reichsregiment für den

---

weder die Waffen ergreifen, noch Steuern wider sie aufbringen, weil man unter diesen Fürsten keinen guten Erfolg erwarten könne, da sie den Zorn Gottes auf sich herabzögen. (Durch Bekenntniß nämlich der alten Lehre und Beschützung derselben wider ihn.) Wenn sie so fortführen, so würde mit voller Gewißheit ein schrecklicher Sturm über Deutschland hereinbrechen. Er selbst fürchte den Tod nicht u. s. w.

Google

Kaiser und sich den Grafen Montfort, Fuchs, Walrik von Chalenborge und den Doctor Zasius.

Gegen den Junius kam der Churfürst von Cölln nach Eßlingen, um an dem Reichsregimente Theil zu nehmen, und 14 Räthe, Fürsten und Andere. »Es sey keine Schwierigkeit weiter — schrieb Ferdinand an den Kaiser — als das Geld. Die Stände müßten ihr Vierteljahr zu Michaelis bezahlen, und darauf der Kaiser; die Hälfte für den Kaiser möchte 20,000 Goldgulden jährlich betragen, wofür die Anweisung noch nicht gekommen sey.« — Hannard betrieb diesen Gegenstand sehr dringend (am 1. September) und in merkwürdiger Weise. »Aus den mitfolgenden Briefen werden Eure Majestät ersehen, in welcher Verfassung das Reichsregiment ist, und daß die Fortsetzung und Unterhaltung desselben von Geld abhängt, und selbst von dem Antheil den Euer Majestät geben muß; denn wenn es daran fehlen sollte, so wird das Regiment zerfallen, woraus große Verwirrung und Neuerung in Deutschland entstehen wird zum Nachtheil Ihrer Reputation und Autorität; — und wenn, wie man es voraussetzt, Einige im Reich den Willen haben für Erwählung eines neuen römischen Königs, so würde die Auflösung des Reichsregiments aus Mangel an Bezahlung von Seiten Eurer Majestät das beschleunigen können.« — In einem andern Bericht von gleichem Datum meldete Hannard hierüber näher: »Einige churfürstliche Räthe hätten ihm gesagt, daß die Churfürsten zusammentreten wollten, weil keiner zufrieden sey; der eine, weil ihm die Pension nicht genau gezahlt und andere besondere Versprechungen nicht gehalten würden; andere weil sie nicht so behandelt seyen, als sie wünschten; andere, weil das Reich nicht regiert werde, wie sie wollten. Und sie wollen nachsehen ob Euer Majestät ihnen die bei Ihrer Wahl beschwornen Artikel beobachtet habe, um Ge-

Google

legenheit zu finden, ein neues Regiment im Reiche zu gründen, sey es unter Form von Reichsvicarien, oder neuem Statthalter, oder neuem römischen König, wovon ich Euer Majestät habe Meldung machen wollen, damit Euer Majestät die Trasiken kennen, die auf dem Tapet sind, (les trasiques, qui sont les champs) — um darüber solches Bedenken zu haben, als Sie gut finden.«

Die Führung der Reichsgeschäfte war schwierig wegen der vielen eigenmächtigen Bestrebungen die sich der Reichsjurisdiction entzogen, und in noch höherem Maße durch die Religionstrennung. »Daß im Reich keine Execution der Justiz noch Gehorsam ist — schrieb der Kaiser an Ferdinand unterm 15. April — mißfällt mir, und das Mittel dagegen würde sehr schwierig und gefährlich seyn, denn es ist Euch wohl bewußt, daß es schon seit lange ist, daß solche Unordnung begonnen hat.« — Er verstehe wohl »die Arbeit, Beschwerde und Unkosten, welche Ferdinand in den Reichsgeschäften habe, und daß die Sachen dort nicht den guten Weg gingen, den sie gehen sollten; doch müsse man darin das wenigst Ueble suchen und ausharren, wie er auf Ferdinand vertraue; — er hoffe, mit seines Bruders Rath und Hülfe dereinst eine bessere Ordnung darin herstellen zu können.«

Der Religion wegen schrieb der Kaiser: »Es mißfällt mir höchlich, daß die lutherische Secte so sehr in Deutschland herrschet, und ich wollte Euch wohl bitten, daß außer den Mitteln, welche Ihr bereits dagegen habt anwenden können, Ihr noch alles was möglich ist thun wollet,« (15. April). Zugleich empfahl er den Legaten Campeggio, der sein Freund und Diener sey. — Ferdinand äußerte unterm 10. Juni: »Die lutherische Secte greift immer weiter, und vom Argen zum Aergern, so daß wenn Gott kein Heilmit-

Google

tel dagegen reicht, die Welt viele Noth haben wird, um ein solches zu finden.«

Und unterm 14. Oktober: »Dieß schreib ich, um Euch zu melden, wie die Angelegenheit Luthers und seine verwünschte Secte dergestalt in den dießseitigen Landen anwächst, daß wenn nicht Gott nach seiner Barmherzigkeit dagegen in kurzer Zeit Vorsehung thut, man in dem größten Theile von Deutschland, wie ich achte, nichts mehr wird wissen wollen, weder von Gott noch seinen Heiligen, noch der heiligen Mutter Kirche, und so viel ich auch gethan habe, was nur menschenmöglich ist, um jene (Secte) zu entkräften und zu vernichten, so ist es mir doch nicht möglich gewesen.« — — »Welche Arbeit, Mühe und Sorge dieses alles seyn müsse, gnädiger Herr, könnt Ihr denken, zumal in solchem Rückstande, als worin ich mich befinde, und der Last des Krieges mit den Türken und unzähligen Schulden; Gott wolle mir Hülfe leisten nach seiner heiligen Barmherzigkeit, denn ich bedarf derselben sehr.«

X. Außer den Reichsgeschäften hatte Hannart einige Aufträge in Deutschland im Verlaufe dieses Jahres zu besorgen, insonderheit bei dem Churfürsten von Sachsen in Betreff der in Verhandlung gewesenen Heirath des Neffen, desselben mit der Schwester des Kaisers, welche nunmehr dem Könige von Portugal bestimmt war. Auf dem Reichstage selbst zog er vor, nach dem Rathe Ferdinands, welcher überhaupt lieber die Verheirathung seiner Schwester mit einem deutschen Fürsten gesehen hätte, die Sache noch nicht zu berühren. Vor der Abreise aber fragte der Churfürst den Hannard, ob er keinen Auftrag wegen der Heirath und der Summe von 33,000 Goldgulden habe, wofür er zu Worms die Obligation erhalten? Der Schuld wegen antwortete Hannard, »nur ein Theil falle auf den Kaiser, der andere auf Ferdinand, wegen des erstern möge der Churfürst noch Geduld haben. — In Betreff der Heirath wolle

Google

er auf dem Rückwege von Hamburg, wohin er wegen der Angelegenheit Dänemarks zu gehen habe, die Aufträge ausrichten, die er bis dahin zu erhalten hoffe. Später richtete er die Aufträge aus zu Caldenitz. Er fand den Churfürsten aber nicht geneigt in andere Vorschläge einzugehen, welcher vielmehr Leidwesen äußerte, wenn diese Vermählung zerginge, er stelle es in den Willen Gottes und des Kaisers; wies Hannard übrigens an seinen Bruder Hans und seinen Neffen, den die Sache näher angehe als ihn. Diese erwartete sodann der Gesandte durch zehn Tage zu Jena. Er machte sich Hoffnung, diese Herzoge, welche unterdessen beim Churfürsten gewesen, und des Gesandten schriftlich eingegebenen Vortrag gelesen hatten, würden das Anerbieten anderer großer Verbindungen nicht ablehnen, deren er Namens des Kaisers drei vorgeschlagen hatte, mit eben so großem Heirathsgut, als die Schwester des Kaisers würde gehabt haben; (unter den vorgeschlagenen war die Verbindung mit Polen) oder die Unterstützung des Kaisers für jede andere Verbindung die sie wählen würden. Die Vermählung der Schwester des Kaisers mit Portugal, stellte er vor, werde vom Kaiser nur verfolgt, weil er hierzu durch das Interesse der Sicherheit und Ruhe seiner spanischen Königreiche, auch durch seine Mutter und dadurch bestimmt werde, daß die Prinzessin selbst eine königliche Verbindung vorziehe und behaupte, niemals von ihrer Seite ein gültiges Versprechen gegeben zu haben. — Andern Tags nach ihrer Rückkunft zu Jena, ließen die Herzoge den Gesandten rufen, und gaben ihm Audienz in Gegenwart des Herrn Friedrich von Thurn und Philipp von Weltz, welche zu Worms den Tractat geschlossen hatten. Die Herzoge wollten den Vortrag, den sie schon schriftlich kannten, dennoch mündlich hören — und nahmen dann drei Tage Bedenkzeit, während welcher Hannard sich die Räthe der Herzoge geneigt zu machen suchte. — Bei der zweiten Audienz frag-

Google

ten die Herzoge, ob durch seine Sendung die Heirath mit dem jungen Herzog ab und zu nicht sey (jus et à neant) ohne Fortgang zu haben? worauf er sagte, sie könnten es wohl klar aus den mitgetheilten Gründen sehen; daß diese Heirath nicht wohl Fortgang haben könne, und machte ihnen sowohl gleich als den ganzen Tag über, nach dem Mittags- und Abendessen, die günstigsten Vorschläge für andere Verbindungen. Er richtete aber nichts aus, sondern erhielt eine vom Herzog Hans unterschriebene in deutscher Sprache verfaßte Antwort, worin ausgeführt war, wie die Heirath zuerst durch die Gesandtrn des Kaisers, dann durch den Kaiser selbst, erst zu Cölln dann zu Worms verhandelt, und vom Kaiser mit Vollmacht seiner Schwester durch Worte de presenti geschlossen sey; in Anbetracht dessen es ihnen hart und beschwerlich sey, in die Unterlassung dieser Heirath zu willigen, und schmählig für das ganze Haus Sachsen. Der Kaiser möge sie daher für entschuldigt halten, sie stellten die Sache auf dessen eigene endliche Endscheidung, die auf dem Gewissen des Kaisers und seiner Schwester beruhen möge. Es käme ihnen, als armen Fürsten nicht zu, zu widerstreben, wenn der Kaiser über solche ihre Antwort auf Abstellung dieser Heirath bestehen würde, sie hofften aber, daß Ihre Majestät erwägend und betrachtend die Beschaffenheit dieser Sache sich gegen sie (Herzog Hans und seinen Sohn) gütig (clementement) erzeigen werde, so daß nicht bloß ihre Verwandten und Freunde, sondern auch die ihnen übel wollten, die geneigte und gnädige Gesinnung des Kaisers gegen sie erkennen könnten. Hannard replizirte, er habe Vollmacht genug, über die Sache abzuschließen, daß die Prinzessin niemals zu jener Heirath eingewilligt, sondern protestirt habe, daß wenn demungeachtet die Herzoge ihr Gewissen irgend dabei beschwert glaubten, der Kaiser ihnen die Loszählung vom Papste erwirken werde, der Kaiser selbst sey so guter Ka-

Google

tholik und so gewissenhaft, daß er die Sache nicht würde in Vorschlag gebracht haben, wenn sie nicht erlaubter Weise geschehen könnte. — Der Kaiser würde, wenn sie seine Gegenerbieten ausschlügen, befremdet, und das Nämliche zu erreichen später schwieriger seyn. Es gelang aber nicht, eine andere Erklärung von den Herzogen zu erhalten *).

Endlich vor der Abreise berichtete Hannard: »sehend, daß sie wunderbar festhielten und begünstigten die lutherische Lehre, und daß in ihrem eigenen Hause keine Messe mehr gehalten wurde, daß ihre Geistlichen verheirathet waren, und das Evangelium nach Lutherischer Weise predigten; daß die Herzoge, Vater und Sohn, unter beiden Gestalten communizirten ꝛc. sagte ich ihnen klar und offen, daß, wenn auch alle Gründe nicht wären, welche ich ihnen erkläret hätte, aus welchen die besagte Heirath mit dem jungen Herzog nicht Fortgang und Ausführung erlangen könne, ich Euer Majestät für so christlich halte, wie Ihre Vorfahren gewesen, Vertheidiger uud Beschirmer unsers Glaubens und der römischen Kirche, und Feind dieser neuen und unreinen Lehre, daß Euer Majestät ihre Schwester nicht Leuten geben würden, so zu dieser bösen Vorschrift und Lehre hielten und darnach lebten, so lange bis sie sich nicht davon

*) Der Gesandte hatte den Vließorden zur Unterstützung eines Heirathsantrags für den Herzog von Sachsen dem Könige von Polen bringen sollen, was er jetzt nicht that, weil die Herzoge auf keine andere Heirath eingehen wollten. — Er führte übrigens in seinem Berichte an, daß der König von Polen, durch Weisheit und Alter unter den christlichen Fürsten ausgezeichnet, dem Gesandten des Kaisers auf der Durchreise nach Rußland gesagt habe, daß er seine älteste Tochter von der ersten Gemahlin nicht anders verheirathen werde, als mit Wissen und Willen des Kaisers. Jetzt habe der Churfürst Joachim von Brandenburg die polnische Prinzessin für seinen zweiten Sohn begehrt, und wünsche die Unterstützung des Kaisers dafür, weil der König demselben ebenfalls geantwortet habe, daß er sie nicht vermählen werde ohne Wissen des Kaisers.

Google

losſagten und Vorkehrungen getroffen hätten, daß dieſelbe in ihren Ländern erlöſchen und abgeſchafft werden möge; — auch ſey es nicht zu verwundern, wenn Gott ihnen Widerwärtigkeiten ſendete, weil ſie die erſten und einzigen Fürſten wären, welche jene böſe Lehre geſtatteten und begünſtigten« *).

Mit der Heirath der Infantin Catharina nach Portugal, war Erzherzog Ferdinand auch ſeiner Seits nicht einverſtanden, und ſchrieb an den Kaiſer noch am 7. September 1524. »Ich hätte mehr gewünſcht ſie möchte ſich in dießſeitigen Landen mit einem Fürſten vermählt haben, aus vielen Gründen, wie ich Euch habe eröffnen laſſen durch Herrn v. Breda.« — Es ſcheint wirklich kaum zu bezweifeln, daß das ſo natürliche Mittel für Unterſtützung des kaiſerlichen Anſehens im Reich, Verſchwägerung mit mächtigen Reichsfürſten, auch gerade damals mit Nutzen hätte angewandt werden können, und es iſt keine ganz unwichtige Frage, welche Folgen eine Verbindung der Schweſter des Kaiſers, namentlich mit Sachſen, wo nicht für Minderung des aus der Religion hervorgehenden Zwieſpalts, ſo doch für die Aufrechthaltung eines Kernes der alten Kirche auch in jenen Gegenden könnte gehabt haben?

---

*) „In den Landen des Churfürſten und des Herzogs Hans von Sachſen gehen viele Neuerungen vor und wunderbare Mißbräuche zum großen Aergerniß und Verſpottung der ganzen allgemeinen Kirche. — — Die Ordensleute, welche in der alten Ordnung der Kirche bleiben wollen, halten ihren Gottesdienſt nur bei verſchloſſenen Thüren, wegen der Unbilden, welche ihnen täglich von den Anhängern der neuen Secte zugefügt werden, welche täglich herankommen, ſie mit Steinen zu werfen und zu plündern.“

Google

Dritter Abschnitt.

Der kriegerische Adel und dessen Verbindung mit der Kirchenspaltung. Franz von Sickingen.

„Ich dürfte drauf etwas wetten, wo der Bauern Aufruhr nicht wäre drein gekommen, es hätte sich ein Aufruhr unter dem Adel wider die Fürsten und vielleicht wider den Kaiser auch erhoben; so gar stunde Deutschland in einer Wage. Aber nun die Bauern drein gefallen sind, müssen sie allein schwarz seyn, gehen Adel und Fürsten fein davon, sind schön und haben nie nichts böses gethan. Doch damit bleibet Gott ungetäuscht und er hat sie damit gewarnet, auch ihrer Obrigkeit gehorsam zu seyn.“

Luther.

Google

Google

Der damalige kriegerische Adel zeigte noch einen Mittelzustand und Uebergang aus dem Feudal-Militärwesen zu dem sich ausbildenden Soldnerwesen der neueren Kriegskunst, — so wie aus dem Fehderecht der individuellen Selbsthülfe zu dem Anschließen an die neuere geregelte Staatsordnung. Das Ritterthum und der Vasallen-Kriegsdienst, des Adels Erbtheil, vererbten in diesem Stande manche kriegerische Gewöhnung und auf würdiger Tapferkeit gegründete Sitten; — allein da die alten Lehnsordnungen im Ganzen und Großen zerfallen waren, und der Krieg von Republiken und Fürsten mehrentheils mit besoldeten Capitänen und Lanzknechten geführt wurde, so blieb dem kriegerischen Edelmann, welcher sich einen Namen und Krieges-Beute zu erwerben wünschte, nichts übrig, als sich in den besoldeten Dienst eines Fürsten oder einer Commune zu begeben, oder selbst Andere zu besolden. Die Erfindung des Pulvers und die steigende Wichtigkeit der Artillerie, welche der alten Waffenkunst ganz fremde, nur durch Geld zu bestreitende Erfordernisse mit sich führte, beförderte diese Entwicklung. Was das Ritterthum Ideales gehabt hatte, die Widmung für Frömmigkeit und Vertheidigung schutzloser Ehre oder schutzlosen Rechtes, der ritterliche Gehorsam, die bleibende Verpflichtung und geordnete Innungsverfassung war mehrentheils entschwunden, jedoch waren davon noch einzelne Formen und Gewohnheiten übrig, daß z. B. keine Fehde ohne Absagebrief angefangen wurde, daß die auf ihr Ehrenwort entlassenen Gefangenen, sich zur versprochenen Zeit wieder einstellten, daß mehrentheils irgend ein Vorwand ergriffen wurde, einem Schwächeren in seinem Rechte beizuspringen. Uebrigens führte man die Fehden nach frei geschlossenen Besoldungs-Contracten auf längere oder kürzere Zeit. Die kleinen Herren und Dinasten selbst nahmen, nach dem Maß der Geldmittel, deren sie mächtig werden konnten, andere Edle und Gemeine in ihren Sold, und führten damit ihre Fehden nach Willkür aus, welches mitunter auch in ein gemeines Räuberhandwerk oder bloße Gewalthandlungen ohne alle Befugniß, Form und Vorwand ausartete. Beschränkt wurden solche jedoch theils durch die Reichsgesetzgebung, welche in ihrer Wirksamkeit oft sehr langsam und unkräftig, endlich dennoch den Strafbaren erreichte, theils und weit mehr aber durch die an Kraft

Google

und Ausdehnung wachsende mehr und mehr ausgebildete Territorialmacht der Fürsten.

Es zeigt zwar auch in einzelnen Ländern sich eine große Ungebundenheit des Adels, jedoch mehr nur in Augenblicken getheilter oder schwacher Regierung; übrigens schloß und ordnete sich alles leichter und fester. Das landsässige Vasallenverhältniß hatte weniger Veränderung erlitten, und der Fürst hatte, gegen den Adel des Landes überall eine überwiegende Kriegsmacht und die größeren Geldkräfte, welche das allmählig erweiterte Steuerwesen vermehrte, der Dienst der Fürsten bot Gelegenheit zu militärischer Thätigkeit, zugleich aber gedieh das neuere Justiz- und Polizeiwesen nach und nach zu größerer Stärke. — Der unmittelbare Reichsadel dagegen war von dieser Territorialmacht der Fürsten freier, und seine Stellung im Reich erleichterte die Unternehmungen der Selbsthülfe. Da er zugleich eine ausgezeichnete Pflanzschule für den besoldeten Militärdienst bildete, so erhielt er auch für die oberste Reichsgewalt eine besondere Wichtigkeit, um der steigenden Macht der Fürsten zu einem Gegengewicht zu dienen. In dieser Beziehung fand eine gewisse Analogie zwischen dem reichsfreien Adel und den Reichsstädten Statt, von welchen aus das Geldwesen natürlich vorzugsweise ausging, und welche durch ihren Reichthum im Stande waren, den Fürsten Widerstand zu leisten. — Zwischen Adel und Städten hätte sich ein durch gemeinsames Interesse befestigtes Bündniß wider die Fürsten denken lassen, deren Streben nach Machtvergrößerung der alten Freiheit, dem Rechte der Schwächeren so oft gefährlich wurde. — Als die Feindschaft gegen die Kirche den ungleichartigen Elementen eine augenblickliche Vereinigung gab, zeigte sich etwas von einem ähnlichen Bestreben. Der Unabhängigkeitssinn des Adels nahm eine Richtung aufs Allgemeine und nannte sich patriotisch, indem er sich mit der von Luther ausgegangenen Erschütterung des Kirchenglaubens und Anfeindung geistlicher Autorität verband, und den Zweck ankündigte, der Priesterherrschaft und „Tirannei des römischen Antichrists," welche man zugleich als eine fremde Unterdrückung darstellte, ein Ende zu machen. Diese Bewegung richtete sich am natürlichsten gegen die geistlichen Fürsten, in welchen man zugleich das priesterliche Ansehen, und die fürstliche Territorialgewalt bekämpfen konnte. Mehrentheils aber blieben die Unternehmungen des kriegerischen Adels vereinzelt und waren häufig gegen die Städte selbst gerichtet, schon wegen der alten Verachtung gegen bürgerliches Gewerbe, oder wegen der Reichthümer, welche die Mauern derselben einschlossen. Die Städte ihrer Seits, mit bürgerlicher Ordnung befreundet, suchten ihre Sicherheit in Bündnissen, nicht bloß unter einander, sondern auch mit den Fürsten; sey es in Eintracht mit dem Kaiser und den Reichsgesetzen, wie im schwäbischen Bunde, — oder gegen den Kaiser, wie später im schmalkaldischen.

II. Einer der vorzüglichsten Männer dieses kriegerischen Reichsadels war Franz von Sickingen, welcher bereits unter der Regierung des Kaisers Maximilian durch kühne und erfolgreiche Fehden nicht nur mit

Google

Reichsstädten, wie Worms und Frankfurt, sondern auch mit mächtigeren Reichsständen, als dem Herzog von Lothringen und mit Hessen, im ersten Anfange der Regierung des jungen Landgrafen Philipp, sich einen gefürchteten Namen gemacht; er hatte dem Reichs-Kammergericht getrotzt, die Acht ertragen, war durch Vermittlung der Herren von der Mark in Dienste des Königs von Frankreich getreten, später aber vom Kaiser Maximilian wieder mit aller Bereitwilligkeit zu Gnaden aufgenommen worden, um ihn wider den Herzog Ulrich von Würtemberg zu gebrauchen *). Während der Verhandlungen für die Kaiserwahl Carls, hatte sich Sickingen eben so wie seine Freude, die Herren von der Mark, für die Sache desselben bestimmt. Er nahm die Forderungen einiger deutschen Kaufleute an mailändische zum Anlaß, seine veränderte Gesinnung gegen den König von Frankreich zu zeigen. Er nahm Mailänder Kaufleuten ihre Waaren, welche sie auf die Frankfurter Messe schickten, jedoch gegen einige Entschädigung in Geld. König Franz, damals Herr zu Mailand, stellte darüber Sickingen als seinen Dienstmann gebieterisch zu Rede, dieser aber antwortete: „ihm habe in Rechtssachen außer Deutschland Niemand etwas zu befehlen.“ „Die Antwort eines wahren Deutschen,“ schreibt Fleuranges. Der König ließ ihm seine Pension entziehen, worauf Sickingen durch Vermittlung des Robert von der Mark förmlich in Dienste des Königes Carl trat. Da aber der König von Frankreich wußte, wie wichtig seinem Gegner die Dienste Sickingens seyn könnten, so schickte er an diesen eine eigene Gesandtschaft mit dem Versprechen von 30,000 Kronen und einer lebenslänglichen auf Land und Leute versicherten Rente von 8000 Sonnen-Kronen, wenn er in seine Dienste zurücktreten, oder wenigstens seine Werbung um die Kaiserkrone mit Rath und thätiger Verwendung unterstützen wolle. Sickingen verwarf den Antrag und zeigte ihn dem Könige Carl an, nahm auf eigene Kosten ein Heer von 10,000 Mann in Sold, wozu ein spanisches Corps von 5000 und andere 5000 unter Kasimir von Brandenburg kamen, welche die zu Höchst versammelten Fürsten aufzubringen beschlossen hatten. Sickingen der den Oberbefehl über dieses Heer führte, lagerte sich damit in der Nähe von Frankfurt, um alle etwaige Versuche der französischen Partei, ihre Sache mit Gewalt durchzusetzen, vereiteln zu können. Der Rest der französischen Casse wäre beinahe auch in Sickingens Hände gefallen. Der neu erwählte Kaiser berief ihn in einem huldvollen Schreiben nach Aachen, wo er bei der feierlichen Krönung zur Rechten des Kaisers stand. — Der Kaiser ernannte den Sickingen auf der Statthalterin Margaretha seiner Schwester, und der niederländischen Räthe Begehren, mit Bestallung dd. Brüssel 23. Oktober 1519, zu seinem Rath, Kämmerling und Hauptmann mit jährlichem Dienstgeld von 3000 Current-Gulden und noch 15 Current-Gulden für einen jeden

*) Die früheren Unternehmungen Sickingens, welche mit andern damit in Verbindung stehenden Umständen die damaligen Verhältnisse des Adels merkwürdig erläutern, sind in der Beilage kurz mitgetheilt.

Google

von 20 Küraſſieren monatlich, und 7 Gulden 10 Stüber für jeden von 40 Einſpännigen, welche Küraſſiere und Einſpännige Sickingen zur Sicherung ſeiner Perſon und Güter halten möge, und dem Kaiſer damit zu dienen verbunden ſeyn ſolle, alles auf fünf Jahre. Sickingen ſtreckte auch dem Kaiſer eine Summe von 20,000 Gulden vor. Er ſoll die Erhebung in den Reichsgrafenſtand abgelehnt haben.

III. Damals begann die Verbindung, in welche Sickingen und ſeine Freunde und Hausgenoſſen mit der gegenkirchlichen Lehre und Bewegung trat. Wir erwähnten anderswo den Eindruck, den der von Sickingen und Schaumburg verheiſſene Schutz auf Luthern machten (im Juli 1519). — Sickingen hatte ſich mit Ulrich von Hutten, etwa von Anfang dieſes Jahres an aufs engſte verbunden. Letzterer widmete ihm unterm 1. März 1519 die Ueberſetzung des Dialogs: „Das Hofleben," und war im würtembergiſchen Kriege ſein Schlaf- und Lebensgenoß. Damals wollte Sickingen noch ein Kloſter gründen, ließ ſich aber durch Huttens Spott und Ausſprüche davon abbringen. — „Der Einzige," ſchrieb Hutten an Luther nicht lange vor dem Reichstage zu Worms, „welcher mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit ſich unſer annimmt, iſt Franz von Sickingen, und auch dieſen hätte man neulich bald zum Wanken gebracht, indem man ihm einige ungeheure Dinge zeigte, die du ſollteſt geſchrieben haben." Er habe ihm hierauf Luthers Schriften vorzuleſen angefangen, woran Sickingen Geſchmack gefunden und ausgerufen habe, „iſt denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, beſitzt er auch die Kraft dazu?" „Ich aber habe ihn allmählig ſo begeiſtert, daß jetzt faſt kein Abendeſſen vorbeigeht, bei welchem er ſich nicht etwas aus deinen oder meinen Schriften vorleſen ließe. — Unterdeſſen berge ich dir nicht, daß Franz mich bisher von Thätlichkeiten gegen unſere Feinde abgehalten hat, damit dieſe noch kleinmüthiger werden mögen. Er hält es auch für gerathener abzuwarten, was der Kaiſer beſchließen, und was man auf dem nahen Reichstage zu Worms unſertwegen vornehmen werde. Ich für meine Perſon ſetze meine Hoffnung auf den Kaiſer. — — Nicht Wenige (aber) prophezeihen, daß es in Worms zwiſchen Papſt und Kaiſer zu einem großen Bruche kommen werde. Franz wird alsdann nicht ermangeln ſeine Pflicht zu thun; und er vermag ſehr viel bei dem jungen Carl." — Und in einem Schreiben aus Mainz meldete er dem Melanchton aus Auftrag Sickingens, von dem er vier Tage zuvor zu Ranſtuhl Abſchied genommen hatte, daß dieſer alles, was er vermöchte für Luthern zu thun bereit ſey; und ſetzte bei: „vor allem müſſen wir nun Ferdinand für uns zu gewinnen trachten, um den ſich auch Sickingen Verdienſte zu erwerben begehrt. Sonach wird es ein leichtes werden, die Böſewichter aus einander zu jagen." Im Heumond ſchrieb er an Luther ſelbſt mit dem größten Feuer für deſſen Sache, meldete ihm ſeine nahe Abreiſe zu Erzherzog Ferdinand, den er für das neue Evangelium anwerben zu können hoffte, und ermahnte Luthern abermals ſich in Sickingens Schutz zu begeben. — „Große und wichtige Verhältniſſe werden von mir und Franz vorbereitet, ſchrieb er in einem andern Briefe, ich hege die Hoff-

Google

nung, daß es den Barbaren und allen jenen, die uns das römische Joch bringen, schlimm ergehen soll. Gegenwärtig sind Gespräche von mir unter der Presse, die römische Dreifaltigkeit und die Anschauenden, die mit unerhörter Kühnheit gegen den Papst und die Räuber Deutschlands losdonnern. Traun! du würdest damit zufrieden seyn ꝛc.“ — Hutten ging nach Brüssel mit Empfehlungen von Sickingen, und wurde vom Erzherzog Ferdinand wohl aufgenommen, richtete aber freilich für seine Zwecke nichts aus. In diesem Jahr ergingen wider ihn päpstliche Schreiben an den Churfürst von Mainz und an den Kaiser selbst, mit der Aufforderung Hutten zu verhaften, und nach Rom zu stellen. Dieser suchte dagegen in den bittersten Schreiben an Hohe und Niedere die Gemüthe aufs äußerste gegen Rom zu entzünden, eine Klagschrift richtete er an den Kaiser, welche Sickingen diesem zu überreichen übernahm; und der Kaiser versprach, Hutten weder ungehört zu verdammen noch zuzugeben, daß andere ihn unterdrückten.

Wir erwähnten, wie Sickingen den Bucer mit bewaffneter Begleitung sendete, um Luthern auf seinem Wege nach Worms (1521) seitwärts ab nach der Ebernburg zu geleiten, wo er einstweilen sicher seyn, und wo abgesonderte Verhandlungen mit ihm gepflogen werden möchten. Luther, so sehr ihn der angetragene Schutz des bewaffneten Adels das vorige Jahr aufgerichtet und neu entflammt hatte, fühlte sich jetzt zu sehr als Mann des Volkes, um nicht öffentlich seinen unternommenen Kampf auf demselben großen Schauplatze, wohin er gerufen worden, fortzuführen; — und anderer Seits scheint er Sickingen nicht vollkommen vertrauet und überhaupt gefühlt zu haben, daß die Sache der Spaltung nicht durch ungeordnete kriegerische Bewegung von Adel oder von Bauern, sondern nur durch Fürstenmacht unterstützt werden könne. —

Damals kurz vor und nach dem Wormser Reichstag waren Sickingens Burgen der Aufenthalt vieler, der Neuerung wegen anderswo vertriebener oder gefährdeter Theologen und Ritter u. s. w. Hutten nannte diese Schlösser deßhalb „die Herbergen der Gerechtigkeit.“ — Aquila war seit 1514 bei Sickingen Feldprediger, er hatte später eine Pfründe unweit Augsburg erhalten, wo er aber wegen Neuerungen auf Befehl des Bischofes eingekerkert wurde. Er entkam, flüchtete sich mit seinem Weibe und Kinder nach der Ebernburg, und wurde Erzieher von Sickingens Söhnen. — Bucer, früher Dominikaner zu Schletstadt, welcher auf Sickingens Empfehlung von Pfalzgraf Friedrich als Hofprediger angestellt worden; mußte wegen scharfen Neuerungsgeistes fliehen, und erhielt von Sickingen die Pfarrstelle zu Landstuhl. — Schwebel aus Pforzheim, früher im Badischen als Seelsorger angestellt, später aus ähnlicher Ursache vertrieben, fand, wie auch Hausschein oder Oecolompadius eine Zuflucht bei Sickingen. Derselbe hielt mit diesen beiden häufig politische und Religionsgespräche; — welchen „frommen Colloquien,“ dann auch die Ritter Hutten, Diether von Dalberg und Hartmuth von Kronenberg beiwohnten, und deren Resultate zum Theil niedergeschrieben wurden, z. B.

Google

„Diskurs, ob den protestirenden Fürsten des heiligen römischen Reichs zu rathen sey, mit dem Päpstlein einen Universal- oder Partikularfrieden zu treffen?“ — Man begann auf den Sicking'schen Gütern mit mancherlei Reformen. Durch Oecolampads Zureden wurde die Messe nicht gänzlich abgeschafft, aber deutsch gelesen. „Franz, mein Beschützer“ schrieb derselbe, — „wie er denn in allem scharfen Blick zeigt, und auch einige andere edle Männer hegten ganz mit mir die Ueberzeugung, daß es ungebildeten aber frommen Leuten mehr zum Heile gereichen dürfte, wenn jener alte Gebrauch, nach welchem wir bloß am Sonntag das Wort Gottes, die ganze Woche hingegen Messe zu hören pflegen, gerade umgekehrt in Anwendung gebracht, und zu allen Tagen der Woche das Wort Gottes verkündet, die Messe aber bloß an Sonn- und Feiertagen gelesen würde, da beides zugleich nicht möglich ist. Ich habe jedoch einen andern Weg eingeschlagen, und dafür gesorgt, daß die Epistel und das Evangelium in unserer Muttersprache gelesen werden.“ So im Anfange; bald ging man rascher zu Werke. — Melanchton war auch auf der Ebernburg, aber nur zum Besuche.

IV. Sickingen nahm in solcher Umgebung vieles von der neuen Theologie, welche überall die Auslegung der Kirche und das Forschen nach dem Zeugniß der übereinstimmenden Tradition verachtend, unmittelbar aus der Bibel nach dem eigenen Gutdünken die Wahrheit zu schöpfen suchte, in sich auf, und wurde ein eifriger Anhänger der neuen Lehre. Von ihm selbst hat man hierüber ein Schreiben an Dietrich von Handschuchheim seinen Schwager, worin er ihn bittet, sich durch die Menschenlehre nicht verführen zu lassen, und die menschlichen Gesetze, die des Mehrentheils um Geitz, Eigennutzes oder zeitlichen Prachts halben erfunden seyn sollten, nicht zu achten ꝛc. Dann geht er fünf Punkte durch, worin er sich bemüht, die Mißbilligung der neuernden Lehre bei seinem Schwager zu überwinden, betreffend 1. Nießung des Sacraments in beiderlei Gestalt. Hier nimmt Sickingen, ganz unbekannt mit den Gründen, aus welchen die Kirche lehrt, daß das volle Sacrament, durch Genuß der einen Gestalt empfangen werde, unbedingt an, daß der Empfang unter einer Gestalt mit der Einsetzung Christi unverträglich sey. „Lästert der nicht die hohe göttliche Majestät zu einem Narren, als ob Gott in Aufsatzung seines letzten Abschieds und uns verlassenen Testaments unrecht gethan, geirrt, oder etwas vergessen hätte, uns zu der Seligkeit nottürftig? Sie glaubten vielleicht nicht, daß er Gott und Mensch gewesen ꝛc. — — Ich kann je nit achten, waß solch vermeinte Geistliche dahin bewegt, — dann daß sie sich vielleicht selbs beßer dann ihren Nebenmenschen achten, oder daß sie sorgen, daß Verzeihung der Sünd, uns hierin durch Christum versprochen, also zugestellt wird, dadurch dann ihnen an Beicht und Nutzung — großer Abbruch widerfahren möchte(!)“ — 2. Die Messe; daß seinem Schwager die Aenderung der Messe darum mißfalle, daß sie in deutscher Sprache gelesen werde, darin könne er ganz nicht seiner Meinung seyn, weil „Christus in seiner menschlichen Natur nichts heimlichs gehabt ꝛc.“ 3. Verlassung der Klöster. „Wo Christo

Google

der Stand der Mönche und Klosterfrauen sowohl oder besser als die Ehe gefallen habe, würde die Jungfrau Maria in diesem gewesen seyn." — 4. Anrufung der Heiligen. Hier trennt er die Heiligen von Christo, und wendet unter andern den Text an: Du solt nit haben fremde Götter vor mir ꝛc., und „wenn man Gott lieben solle aus ganzem Gemüth, so möge nit vil in uns übrig bleiben, anderen mitzutheilen." Er erkennt jedoch an, „daß man schuldig sey, jene zu ehren, die von Gott sonderliche Gnad empfangen, daß sie heilig geworden; — dieweil aber gegen solchen und ihren Bildnissen leicht geirret und zu viel geschehen möge, achte er solche Handlung sorglich zu seyn." 5. Bilder. Er besorgt, daß in den Bildern mehr die „Kunst und Schöne der Geziert angesehen und dadurch das Gemüth und rechte innerliche Betrachtung im Gebet vom rechten hohen aufsteigenden Weg in Gott abgezogen werde, darum sie schier meines achtens, in schönen Gemachen zur Zierde mehr Nutz, dann in den Kirchen wären ꝛc." Es seyen aber auch einige, die wollen „der evangelischen Meinung" nicht anhangen, sondern des Ends erwarten und zusehen, wer Recht behalten werde. „Setzen das vielleicht mehr auf das zeitliche und augenscheinliche oder gewaltigliche Durchdringen; — — besorg ich die werden nit ehe erfaren, welche in diesem Streit recht behalten, bis sie kommen in Klepperlins Haus, da schlägt das höllisch Feuer zum Fenster hinaus." — Schwebel besorgte die Herausgabe dieses Schreibens, und stellte in dem Vorwort „die Bischöfe als solche vor, welche zwar vor Zeiten das Schwert des Wortes Gottes gebraucht hätten, jetzt aber daßelbe verliessen, und selbst mit weltlichem Schwert unterdrücken wollten;" — „dagegen welche bisher das Schwerdt gebraucht, und wie der Mehrtheil fürgiebt, unbillig und tyrannischer Weise, diese — nähmen an das Wort Gottes, und zeigten an guten Grund ihres Fürnehmens."

Hartmuth von Kronenberg erließ ein Sendschreiben an Sickingen, worin er die Hoffnung ausdrückte, daß „Gott wunderbare Gnade allen Menschen thun werde durch das hochadliche Blut des Kaisers Caroli, und trage ihn die Hoffnung so viel höher wegen Wohlgeschicklichkeit der hohen Vernunft des Kaisers" die er auch von Sickingen so sehr rühmen höre. Dieses zeigt, daß das Schreiben vor dem Reichstage zu Worms erlassen worden. Dann heißt es, „es sey unwidersprechlich die gründliche Wahrheit, daß die wahrhaftige antichristische Verführung eigentlich und klärlich in dem Schreiben Doctor Luthers ausgedruckt sey." „Wiewohl der Papst, als das oberste antichristische Haupt mit seinen Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, hierin fürnemlich Antichristus und seine Jünger sind, so mögen wir uns doch auch nit davon entschuldigen, denn wir haben alle Schuld an dem rechten antichristischen Ursprung, das sind unser eigen erdachte Werke wider Gottes Gebote, Nemlich die große Menge der Stiftung der Kirchen, Clöster, Secten, Walfarthen ꝛc." Er wendet hierauf den Text an, „der ist ein Narr, der in sich selbst vertrauet," und solche Blindheit habe Gott verhängt, der Undankbarkeit wegen. Weil aber Gott jetzt aus großer Gnade den

Google

Menſchen die Augen aufthue, und ſie ſehen und empfinden laſſe den gräulichen Gräuel, worin ſie ſtecken, ſo ſollen ſie mit ganzer Kraft ihres Gemüths um weitere Erklärung und Erkenntniß ſolches ſtinkenden Gräuels bitten ꝛc.“ „Der Kaiſer möge nun mit tugentlicher Weiſe alle teutſche Biſchöfe und Geyſtliche Lämmlin auf Chriſti Seiten bringen, ja auch an dem Papſt mit höchſter Gütigkeit verſuchen, demſelbigen mit Grund der Schrift rund anzuzeigen, daß der Papſt wahrhaftig kein anderer, dann ein Statthalter des Teufels und ſelbſt Antichriſtus ſey, ſo lang er ſich nicht erkenne und von ſeinem antichriſtiſchen Regiment abſtehe. Wenn er ſich denn durch den Kaiſer wider auf den Weg und Befehl Chriſti führen laſſe, dann möge Schinderei und was von unnöthigen Pfaffen und Mönchen erkannt wurde, durch den Kaiſer oder ein wahrhaftig chriſtlich frei Concilium abgethan werden, oder ausſterben ꝛc. Wo aber der Babſt durch den Teufel ganz beſeſſen, ſich nicht erkennen, oder dem Kaiſer gehorſam ſeyn wollte, dann wäre der Kaiſer vor Gott ſchuldig, mit aller ſeiner Macht gegen den Papſt zu handeln, als gegen einen Abtrünnigen, Ketzer und Antichriſtus, und zu ſolchem mag der Kaiſer die antichriſtiſche Güter, die itzund geiſtliche Güter genannt, gebrauchen, — alſo wird des Antichriſtus Reich durch ſein ſelbſt Güter, als durch ſein eigen Schwert unterdrückt und erſchlagen werden ꝛc.“ — Man ſieht, daß bei dieſen Helden des neuen Evangeliums, die mit Schwert und Feder zugleich kämpften, Luthers Worte auf einen ſehr fruchtbaren Boden gefallen waren.

Kronenberg erließ bis in das folgende Jahr hinein eine Menge Sendſchreiben in ähnlichem Sinne. So an die vier Bettelorden vom 25. Juni 1522. „Alle haben als die Blinden geirrt. Wir ſollen auch nicht neidiſch oder häſſig auf euch ſeyn, eurer Blindheit halben, und daß ihr uns neben dem wahren, lautern, evangeliſchen Weg geführt habt. Ihr ſollet aber auch nicht ungeduldig darum ſeyn, daß wir den teufliſchen Weg verlaſſen, u. ſ. w. — An Papſt Leo X. Er ſchreibe an ihn, nach deſſen Tugend die von Vielen bezeugt würde, welche ihn ehe er Papſt worden, gekannt. „O Leo, dein Papſtthum ſteht wahrlich auf einem böſen faulen Grunde — dem Teufel, der ein Vater der Lügen iſt. Das alles wird durch die Gütigkeit Gottes bei dieſen unſern Zeiten offenbar, daß auch wir armen Laien und die Kinder es ſehen mögen eben und gleich dasſelbige, das die Jünger unſers Herrn Jeſu Chriſti geſehen haben, zu denen er geſprochen: „Selig ſind, die da ſehen, was ihr ſehet.“ O Leo, wenn ſolche teufliſche Verführung allein Urſache und Urſprung gehabt von deinen Vorfahren und dir, als den Päpſten, ſo wäre keine Hoffnung zu haben, daß du einige Gnade bei Gott erlangen möchteſt; — ſo aber die Wahrheit iſt, daß ſolche teufliſche Verführung entſprungen iſt aus aller Menſchen Sünden, — — darum haben wir nicht Urſache und Grund gegen dir zu Rache und Grimmigkeit, — ſondern wir ſollen mehr geneigt ſeyn gegen dir mit Barmherzigkeit.“ — Er warnt den Papſt,

Google

ſich nicht auf ſeine teufliſche Gewalt zu verlaſſen. — „Dem Teufel iſt keine Hoffnung zu haben, daß ſein weltlich Reich, das Papſtthum lang beſtehen mag. Die Wahrheit ſcheinet überſcheinbarlich hervor; wir erkennen die Wölfe in den Schaafskleidern ganz eigentlich — — bei ihrem Geſang und Heulen erkennen wir, daß ſie die rechten Wölfe ſind. — Es ſeynd aber an ihrer ſtatt durch die Gnade Gottes kommen und werden kommen viel guter Schäferrüden, dieſe können recht bellen. Die Wahrheit die nimmt Ueberhand, wie ein gräulich Waſſerfluß, da nicht vorzubauen iſt. Ich hoffe zu Gott, es ſoll die Sündfluth bedeuten, davon unſere Aſtronomi ſagen, die in kurzem künftig zu beſorgen ſey, daß durch die Gnade Gottes eine gnädige wunderbarliche Sündfluth über uns kommen werde, nämlich die Sündfluth des ſeligen Waſſers der heiligen Taufe, damit ſolches Ueberhand nehme in der ganzen Welt, dadurch alle Heiden' Türken, Juden und unrechtgläubige Menſchen, und wir alle in derſelbigen Gnade der Taufe ertrinken, und damit ein einiger Schafſtall und ein Hirt werde.“ — — Dann ermahnte er den Papſt die Türken zu bekehren. „Alle Gewalt und Reichthum möge er dem Kaiſer abtreten, und ihn recht anſchreien wider die Türken; er ſelbſt aber etliche rechte Biſchöfe aus den guten Schäferrüden nehmen und zu den Türken ſchicken, um ihnen das Wort Gottes zu predigen.“ „Sie mögen die Wahrheit durch die Gnade Gottes auch verſtehen, ſo ihnen das Wort Gottes recht gepredigt wird, ſie ſind auch vernünftige Creaturen Gottes und Menſchen, ſie gehören auch in den Schaafſtall Chriſti ꝛc.“ — Der gute Mann wünſchte Vereinigung der ganzen Welt in Luthers Meinung, zu welchem Ende die Kirche ihre eigene Grundlage nicht eilig genug zerſtören könne, und der Papſt ſelbſt lutheriſche Prediger zu den Türken ſenden müſſe. — So ſchrieb er auch an den Kaiſer, an Erzherzog Ferdinand, ihn zum wahren Chriſtenthum, wie er wähnte, ermahnend. — So anderer Seits an ſeine Unterthanen zu Kronenburg, „aus höchſter Pflicht chriſtlicher und brüderlicher Liebe, und weil er für ſie ſonderlichen und weiter, dann für Andere Sorge zu tragen ſchuldig ſey, wolle er ihnen den gewiſſen Weg zeigen, aus den gräulichen Finſterniſſen zu gelangen ꝛc.“

V. An dieſen Hartmuth von Cronenberg ſendete dann auch Luther ein Mißiv im Februar 1522 durch Hanns von Berlepſch, worin er überfließt vor Freude, über die Schreiben desſelben an Kaiſer Carl und an die Bettelorden. Er ſehe an ihm den heißen Hunger und unermeßlichen Durſt: „Allen den Glauben mitzutheilen, alle in uns zu drücken und zu leiben, und einen Kuchen mit uns zu machen, wo es möglich wäre. Solcher Durſt brüderlicher Seligkeit ſey das gewiſſe Zeichen eines grundguten Glaubens.“ Darum werde er nun auch Verläſterung, Schmach und Verfolgung zu erwarten haben. Der unärgerliche Geiſt, den Gott dem Hartmuth und anderen gegeben, richte ihn auf bei dem vielen Harten, was dem Glauben widerfahre, (daß die Waſſerblaſe (die Bulle des Papſtes nämlich) dem Evangelium entſagt, da ſie dem Himmel trotze mit ihrem hohen Bauch, und tobe vor allen andern ꝛc., — daß ihm Sa-

Google

tan ein solches Spiel zu Wittenberg angerichtet, wovon der Rauch ihm übel in die Nase beiße; ihm vielleicht zur Strafe, daß er zu Worms seinen Geist gebändigt, und nicht härter und strenger sein Bekenntniß gethan, — daß die göttliche Wahrheit zu Worms von den Häuptern so muthwillig, wissentlich, unverhört verdammt worden sey. „Ja leider mein werther Hartmuth, solch Verdienst hat deutsche Nation dem Papst zu Dienst auf dem unseligen Reichstag, und die jetzt also toben und verstockt sind, haben es dazumal also verschuldet.“ Luther beklagt dann die erschreckliche Strafe der Verstocktheit, die auf Deutschland laste, weil sie Christum zu Worms unterdrückt habe ꝛc. „Recht ist dein Gericht, himmlischer Vater, das heißt mein' ich, den rechten Veitstanz haben; — — denn ich fürchte, deutsche Nation machts zuviel, daß es uns zuletzt gehen werde, wie geschrieben steht, daß sie die Propheten so lange tödteten bis Gott sie übergab, und keine Hülfe mehr da war. Also fürchte ich, er werde der deutschen Nation zuletzt auch ihren Lohn geben. Sie hat zu Costnitz am ersten das Evangelium verdammt, und unschuldig Blut umbracht an Huß und Hieronimus, darnach zu Worms und zu Heidelberg; item zu Mainz und Cölln, der ganze Rheinstrom ist blutig ꝛc. Sie versucht Gott zu oft. Jetzt ists abermals zu Worms an mir verdammt: und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hats doch nicht gefehlt an ihrem vollen ganzen Willen, und morden mich noch ohne Unterlaß in ihrem Herzen. Du unselige Nation, mußt du denn vor allen andern des Antichrists Stockmeister und Henker seyn über Gottes Heilige und Propheten?“ — Er ermahnt aber zu bitten, „daß das liebe Kind Jesus groß wachse in ihren Herzen von Tage zu Tage, daß sie ihn bekennen möchten mit allem Durst und Freudigkeit vor den verstockten und verblendeten Hirten dieser unschlachtigen und halsstarrigen Secte der Papisten, darnach daß sie helfen tragen möchten solche Schuld der deutschen Nation, damit Gott den Antichrist nicht wieder einsitzen lasse.“ — Er meldet ihm zuletzt, daß er die Bibel verdeutschen wolle, daß er Sickingen das Büchlein von der Beicht zugeschrieben ꝛc. Das Ganze ist eine Klage- und Trauer-Declamation mit untermischtem Trost aus Hartmuths und Anderer Glauben, einzig beruhend auf der Voraussetzung, daß in der Kirche nicht an Christus geglaubt, und Christi Gnade nicht gewonnen werde; denn sonst hätte das Ganze keinen Sinn.

In Kronenbergs Antwort Montag nach Palmtag 1522 heißt es unter andern: „Es ist kein Wunder, daß einem wahren Christen alle sein Leib zittert, so er den Jammer bedenkt, wie gräulich Deutschland fallen muß, wo der barmherzige Gott uns nicht mit Gnaden erleuchten würde, dadurch wir ihn bekennen mögen. Denn wo solches nicht durch Gnade Gottes geschieht, (nämlich wenn Deutschland nicht die neue Lehre annehme) so achte ich künftig eine gräuliche und gewisse Strafe, und einen erbärmlichen Fall deutscher Nation. Gott hat uns Deutschen sein göttliches Wort und die unwiderstehliche Wahrheit vor andern Nationen geoffenbart. Die Kunst des Drucks, daraus der ganzen Welt Trost und Seligkeit kommen mag, ist im deutschen Lande erstlich erfunden. Dazu mögen wir

Google

nicht läugnen, wir haben die himmlische Schrift und Wahrheit im guten klaren Deutsch, daraus der allerärmste sein Heil also wohl hören und verstehen mag als der allerreichste." — Von sich selbst sagt er: „freier Beichtsweise, als gegen seinen Bruder, daß er in dem Stück der vollkommenen Liebe gegen Gott und den Nächsten noch großen Mangel in sich befinde, und begehrt von ihm als seinem Bruder, den er einen sonderlichen Diener Gottes glaube, eine Absolution über alle seine begangene Sünden, sie seyen tödlich oder täglich ꝛc. *)."

VI. Minder gutmüthig schwärmerisch, aber nicht weniger fanatisch und zugleich zur politisch-kriegerischen Bewegung aufregend, waren die Schriften des Ulrich von Hutten.

Derselbe hatte eine Presse auf dem Stackelberg, später zu Ebernburg selbst. Er hatte sein lateinisches Gesprächbüchlein „wider die geistlichen Tirannen," ins Deutsche übersetzt, und diese Uebersetzung seinem Freund und Beschützer Sickingen etwa um Neujahr 1520 gewidmet. In der Vorrede hatte er denselben gepriesen, daß er ihn in seine Häuser, die Herbergen der Gerechtigkeit aufgenommen habe, worüber alle Gelehrten und Kunstliebenden deutscher Nation sich freuten, dagegen die boshaften Romanisten und Curtisanen

*) Im Jahre 1522 begann Hartmuth auch einen Streit mit den Katholiken in Frankfurt und insonderheit mit Pet. Meyer, Pfarrer zu St. Bartholomäus. In einem Schreiben vom Pfingsttage stellte er ihn zu Rede, daß er das päpstliche Regiment erhübe, und das Evangelium, nämlich Luthers Lehre verurtheile. Als Meyer antwortete, „er habe jetzt 13 Jahre zu Frankfurt gepredigt, und wie er hoffe die Wahrheit und das heilige Evangelium; dünkte aber Jemanden, er habe zu viel oder zu wenig gethan, so habe er einen ordentlichen Richter, wo man ihn ansprechen möge:" — schickte Hartmuth ihm einen neuen scharfen Brief, worin er sagte: „Euer Berühmen, und daß ihr euch nennt einen Doctor der heiligen Schriften, das reichet dem heiligen Evangelio und der wahrhaften heiligen Schrift zu unleidlicher Schmach — wie möcht ihr euer falsche Lehre, die ihr öffentlich wider Gottes Gebot gethan habt, entschuldigen? O was großen Seelmordens habt ihr in den 13 Jahren gethan! Bedenkt, wie streng die Gerechtigkeit urtheilt einen leiblichen Mörder, darum betrachtet, wie viel gräulicher und unleidlicher euer und eures gleichen Morden sey, welcher nicht durch die rechte Thür hineingehen, sondern als Diebe und Mörder hineinstürzen will (nämlich durch die Weyhe der Kirche) allein, daß ihr metzlet und tödtet. — — Wollt ihr euch der Barmherzigkeit Gottes gebrauchen, so will ich euch gern für einen Bruder annehmen, wo ihr aber solches nicht thun werdet, so warne ich euch, und geb euch zu verstehen, — daß aller männiglich mit gutem Gewissen gegen euch mit der That zu handeln erlaubt wird, so viel sich gegen einen reißenden Wolf, geistlichen Dieb und Mörder mit Worten und Werken zu handeln gebühret ꝛc." — Auch ließ er eine Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen am Thore zu Frankfurt öffentlich anschlagen. — Aehnliche Patente erließen auch Andere von Adel, wie Max Lösch von Molnheim, Georg von Stockheim, Emmerich von Reifenstein, welche auch verboten, der Geistlichkeit den Zehnten zu geben u. s. w.

Google

kleinlaut würden. „Und ist zu wünschen, daß Gott unserem Haupt, Kaiser Carlen deiner tugendhaften Muthsamkeit Erkenntniß ingebe, damit er deiner Geschicklichkeit in hohen trefflichen Händeln, das römischen Reich oder auch ganze Christenheit betreffend, mit Rath und That brauche. Fürwahr, einen solchen Muth soll man nicht ruhen lassen, noch inwendig kleiner Sache lassen gebraucht werden. — Und wünsch dir damit nit, als wir oft unsern Freunden pflegen, eine fröhliche, sanfte Ruh, sondern große ernstliche, tapfere und arbeitsame Geschäfte, darin du vielen Menschen zu gut dein heldisches Gemüth brauchen und üben mögest.“ — Während des Reichstages zu Worms noch begann nun Hutten von der Ebernburg aus Briefe und Druckschriften zu verbreiten, welche an Bitterkeit und Heftigkeit gegen die Kirche seine früheren Schriften noch weit überboten; namentlich die vier Gespräche: Der Bullentödter, die beiden Warner und die Räuber. In denselben erscheint Franz von Sickingen als Haupttheilnehmer, und es ging klar genug daraus hervor, daß es beider Ritter Meinung war (denn die Gespräche wurden unter Sickingens Augen, und vielleicht gemeinschaftlich mit ihm verfertiget) die geistliche Macht in Deutschland, wenn es der Kaiser nicht mit dem Reichstag thue, darum nicht minder in einer populären kriegerischen Bewegung anzugreifen, ohne offene Erklärung gegen den Kaiser. — In dem Gespräch, „die Bannbulle,“ kommen Sickingen und Hutten mit andern der deutschen Freiheit wider die Bulle zu Hülfe und geißeln dieselbe, bis sie vor Zorn zerbirst und dergleichen. In jenem: „der zweite Warner“ tritt ein weltkluger Mann auf, Sickingen warnend, weil man auf dem Reichstage zu Worms ihn der Ketzerei anklage, weil er Luthers Partei ergriffen, und den geächteten Hutten in Schutz genommen, und daß man den Argwohn habe, daß er gegen die Bischöfe und gesammte Geistlichkeit, und gegen die Satzungen und Bullen der Päpste etwas im Schilde führe. Sickingen läugnet dieses nicht, sondern sagt, „er halte es für Pflicht aus allen Kräften der Geistlichkeit entgegen zu kämpfen, es sey kaum glaublich, daß Christus noch ihnen die Gnade geben werde, sich selbst zu verbessern, daher erachte er, daß die Gottheit ihm und seinen Gefährten diesen Geist eingehaucht habe, um durch sie als Gottes Werkzeuge der beinahe vernichteten Sache wider aufzuhelfen. Er werde deßhalb alle Beschwerlichkeiten überwinden und alle Gefahren durchbrechen.“ Auf die Frage: so ist es denn wahr, daß du mit Geld und Macht und aus allen Kräften entschlossen bist, Luthern, von wem er auch angegriffen würde, zu beschirmen? antwortet er: „So wahr wie kaum Etwas ist, was du sagst.“ — — Von Tage zu Tage beginnt die politische sowohl als die christliche Freiheit mir näher am Herzen zu liegen, und es fällt mir wie Feuer auf die Seele, wenn ich Jene erblicke, wie sie so manches verderbliche Beispiel geben und nicht aufhören Alles zu verschlechtern und zu zerstören. Erdulden sollte ichs, daß der öffentliche Zustand also verschlimmert, die Kaiserwürde zum Gespött gehalten, ja die Lehre Jesus selbst verdorben und vertilgt und der Glaube aus dem Herzen des Volkes genommen

Google

werde, und kannſt auch du es nur wollen, daß ich ruhiger Zuſchauer bleibe in dieſem Meere von Drangſalen?“ Dann folgt eine Reihe von Schimpfreden gegen Rom und die Geiſtlichkeit, wie ſie Hutten gewöhnlich waren, worauf denn der Warner gleichſam dadurch überführt nur noch erwähnt, daß ſolche Unternehmen mit großen Gefahren verbunden, und daß noch Niemand glücklich ſein Leben beſchloſſen habe, der gegen das Pfaffenthum zu Felde gezogen ſey. In der Antwort ſagt Sickingen, daß die Betrügereien jener Menſchen jetzt aufgedeckt, die Gemüther erleuchtet, das Licht von Luther angezündet ſey, wer ihn haſſe liebe Chriſtum nicht. „Darum wollen wir jene Betrüger aus der Welt verbannen und nach Abwerfung des unerträglichen Joches zu einer wahrhaft chriſtlichen Freiheit uns erheben, und damit du ſeheſt, daß nicht Alle ganz unglücklich waren, ſo die Prieſter befehdigt haben, ſo nenne ich aus den Vielen dir nur Einen, den Böhmen Ziska, den unbeſiegten Feldhauptmann der Huſſiten, was geht dieſem zum vollendeten Ruhm eines großen Feldherrn ab? Hinterließ er nicht den Ruf, ſein Vaterland von Zwingherrſchaft befreiet, nichtswürdige Menſchen aus Böhmen herausgeworfen, den Räubereien der Päpſte das Land verſchloſſen, und den Mord des heiligen Mannes Huß ſtrenge gerächt zu haben? Ferner den Ruf, bei allem dem ſich ſelbſt nicht bereichert, bei ununterbrochenem Glück das Zeitliche geſegnet zu haben, und bei ſeinen Landesleuten die er kurz vor ſeinem Tode noch mit heilſamen Ermahnungen beſchenkte, im werthen Andenken geblieben zu ſeyn?“ Als der Warner hierauf Ziska's Verbrechen und Gottloſigkeit erwähnt, antwortet Sickingen: „Auch ich hörte dieß, aber immer entweder aus dem Munde ſeiner Feinde oder von ſolchen die in der Geſchichte nicht genau bewandert, nur das Geſchrei des Pöbels nachrufen. Uebrigens, was iſt es wohl für ein Verbrechen, große Miſſethäter zu ſtrafen, was für eine Gottloſigkeit, übermüthige grauſame treuloſe Menſchen, Jugend-Verführer, öffentliche Geſetzverfälſcher, welche Niemanden nützen, Vielen ſchaden und ihre Unthaten noch mit der ehrenvollſten Benennung verhüllen, ihrer Güter zu berauben, die ſie widerrechtlich verzehren, und ſie aus dem Vaterlande hinaus zu jagen?“ Der Warner ſagt hierauf: „Du ſcheinſt die That dieſes Mannes, wenn es dir gelingen ſollte, auch hier nachahmen zu wollen, und Sickingen antwortet: „Das liegt nicht ſo ganz in meinem Plan, nur wenn ſie keiner Ermahnung achten, und die Rüge ſich nicht zu Herzen nehmen wollen, dann wird es Noth thun ſie zu zwingen. — — Uns ziemt es, die Kataſtrophe zu beſchleunigen und herbeizuführen. Nenne nur Einen, der größere Verdienſte um das Reich gewonnen, als wer jene alte Gewohnheit ausrottete (welche alte Gewohnheit dann mit ſo bitter feindſeligen, wüthig fanatiſchen Bezeichnungen des Prieſterthumes dargeſtellet wird, daß ſie ſich der Anführung entziehen). Als der Warner ſodann noch des Kaiſers erwähnt, welcher anders denke, ſagt er: „Ich achte es für meine Pflicht, nicht was ihm gegenwärtig behagt, ſondern was ihm für immer frommt, anzurathen. Glaubſt du, daß, wenn der

Google

Kaiser in Fieberhitze liegend, kaltes Wasser begehrte, ich es ihm reichen müßte, weil er es forderte? Gesetzt, er zürnte mir, so wird er mich einst um so mehr lieben, darum, daß ich seinen Zorn getragen und nicht abgewichen bin von meinem Vorsatz. Gewiß beweist es den größten Gehorsam, zu gewissen Zeiten nicht zu gehorchen. Wüßte er eben sowohl was sich jetzt zu gebieten ziemte, als ich sehe, was in der Zukunft vortheilhaft seyn wird, so würde er sicher nicht anordnen, was zu seinem größten Nachtheil ausfallen wird; er würde sich nicht durch die niederträchtigsten Menschen, wo so viele und wichtige Dinge auszuführen wären, zu Dingen mißbrauchen lassen, die Unheil bringen. Es würde nie Unruhe gegeben haben, wenn er das Werk sich selbst überlassen, und es auch nicht durch ein einziges Wort gestört hätte. Die wiedergeborne Erkenntniß der evangelischen Lehre würde in wenig Monaten bewirkt haben, daß die Menschen eine bessere Lebensweise angenommen, die kaiserliche Würde ihren alten Glanz erlangt, arge Leute von ihren angemaßten Platz herabgeschleudert seyn. Nun aber verläßt der Kaiser das, was er vor Allen hätte bezwecken sollen. Das läßt mich des erlauchten so trefflich begabten Jünglinges erbarmen, auch würde ich nicht zaudern, wenn ich könnte, selbst mit größter Gefahr den von den schlechtesten Menschen Umlagerten mit Gewalt zu befreien." In Verbindung mit den herabwürdigensten Ausdrücken gegen die Rathgeber des Kaisers sagt Sickingen weiter: „damit du wissest, was ich im Schilde führe, ich brenne täglich mehr vor Begierde, einen Gewaltstreich auszuführen, die Ränke, womit jene lasterhaften Diebe die Sicherheit des heiligen Mannes Luther zu untergraben, und das allgemeine Beste zu hindern streben, durchschneiden mir das Herz; darum will ich Nichts unterlassen, damit einst die, so auf das Verderben der Guten sinnen, selber elendiglich zu Grunde gehen. — Denn wohin entführt ihr mir, verruchte Menschen den herrlichsten Geist? Wann werdet ihr aufhören, den gesundesten Verstand und das beste Gemüth zu verderben? Sie wird kommen die Zeit, wo ihr für solche Unthaten vom gesammten deutschen Volke die Strafe empfangen werdet ꝛc." Zuletzt erwähnt er noch der Hoffnung, daß der Kaiser tapfere und hochbeherzte Männer um sich ziehe, um den Aberglauben auszurotten u. s. w. „Wenn aber hierzu sein Gemüth nicht zu bewegen und keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß unter seiner Begünstigung dem gemeinsamen Vaterlande geholfen werde, so bin ich fest bei mir entschlossen, etwas auf meine Gefahr zu wagen, was es auch für einen Erfolg nehme." — Bemerkenswerth sind auch einige Wendungen in dem Gespräch „die Räuber," dessen Unterredner Hutten, ein Reisender der Fuggers und Franz von Sickingen sind. Der Kaufmann erlaubt sich schmähliche Reden vom deutschen Adel, Hutten will über ihn herfallen, Sickingen eilt herbei, und bemüht sich, den Zorn des Freundes zu besänftigen, zugleich aber dem Kaufmann bessere Begriffe vom deutschen Adel beizubringen. Er sagt, die wenigsten Straßenräuber seyen von Adel, und der rechte Adel verabscheue alle Räubereien, die ohne

Google

vorausgegangenen Fehdebrief vorfielen. Das könne ferner nicht Straßenraub genannt werden, wenn man, wie Franz von Sickingen, den Feind aus gerechten Ursachen bekriege, und ihm dann möglichst vielen Schaden zufüge; und es würde sehr unbillig seyn, wenn man der Ritterschaft das Privilegium entreißen wollte, Recht und Unschuld mit den Waffen zu schirmen. — Ueberhaupt aber seyen jene eigentlichen Straßenräuber die am mindesten zahlreichen und gefährlichen Räuber in Deutschland, das seyen vielmehr die großen Kaufleute, zumal die Fuggers, dann die Schreiber, am meisten und vor allem aber, wie sich erwarten ließ, die Pfaffenschaft. Deutschland, heißt es am Schlusse, als von Hutten gesprochen, kann nicht eher frei und glücklich werden, bis es die Ketten päpstlicher Tirannei zerbricht, und alle geistlichen Orden gänzlich aufheben wird u. s. w. Leider widersetzen sich diesen Verbesserungen am meisten die Fürsten, weil sie befürchten, daß die in den Bisthümern (die man fast ganz der Ritterschaft entzogen hat) versorgten Mitglieder ihrer Häuser ihnen von neuem zu Last fallen mögen. Um so nothwendiger ist es, — sagt nun Hutten zu Sickingen — daß die Ritterschaft sich mit den Städten verbinde, die mächtig und reich sind, und mehr als irgend ein anderer Stand nach politischer und religiöser Freiheit empor streben. Mit ihrer Hülfe können wir den gerechtesten aller Kriege, den Krieg gegen die Priesterherrschaft, getrosten Muthes beginnen, die uns nicht nur unsers Eigenthums und unserer Freiheit, sondern auch der Wahrheit und Religion berauben, und neben unseren Körpern auch unsere Seelen verderben wollen. Wie wünschte ich, daß dieser Krieg eher heut als morgen anfangen möchte." — „Ich werde euch gewiß kräftig beistehen, antwortet Sickingen, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen seyn wird. Allein du schienst mir zu sehr zu eilen — doch darfst du nicht fürchten, daß die Zeit des Kampfes noch ferne sey, Deutschland ist durch Luther und dich aus dem tiefen Schlafe erweckt worden, in welchem es begraben lag."

Wie in diesem Gespräch die Verbindung mit den Städten, so wurde in einem andern anonymen Gespräch: „Neu Karsthans" die Wirkung auf das Landvolk in dem bezeichneten Geiste als Bestreben des Ritters dargestellt. Ein Bauer Karsthans klagt auf die Frage, warum er so ernst aussehe, über die unleidlichen Plagen, welche die Bauern von den Pfaffen erdulden müssen. Sickingen stimmt nun hierin ein, und daß solches nicht länger zu dulden sey, daß aber, wenn auch Gewalt gebraucht werden müßte, das nicht aus Eigennutz oder Rachgier, sondern um der Wahrheit und Gerechtigkeit wegen geschehen solle. Den Einwurf des Bauers: „Etwan hab ich gehört, die Pfaffen wären lang gerecht verjagt, wenn der Adel thät, dann sie sagen, ihr wollet nit wider euern Freund thun" entkräftet Sickingen damit, daß niemand in Deutschland sey, welchen die Pfaffheit ärger beschwere, als den gemeinen Adel. Der Junker belegt dann alles mit Bibelstellen, und erklärt dem Bauer, der sich über solche Gelehrtheit verwundert, dieses dadurch, daß Ulrich von

Google

Hutten ihm den Winter über auf der Ebernburg Luthers Schriften und die Bibel selbst vorgelesen habe ꝛc.

Den nämlichen Geist, wie diese den Bürgerkrieg ankündigenden Schriften, athmen auch alle anderen, welche Hutten mit großer Fruchtbarkeit damals erließ; zwei Schreiben an den Kaiser selbst; eine Schrift wider Aleander und Caraccioli ꝛc. — Uebrigens wurden auch, wie man vermuthet, die „Briefe dunkler Männer“ unter Huttens und wohl auch Sickingens Theilnahme zum Theil auf der Ebernburg verfaßt.

VII. Es ist bemerkenswerth zu sehen, wie die so kurze Zeit vorher erfundene Druckerpresse der großen Bewegung, dem großen Zwiespalt diente. Durch ihre Hülfe wurde Luther, der Priester und Mann der Schule, in der Mitte der Verhältnisse stehend, nachdem in den höchsten Sphären die durchgreifende Entzweiung vorbereitet war, zugleich nach unten hin in einem ganz anderen Umfange Mann des Volkes, als frühere Verkünder verneinender Lehren auf theologischem und gelehrtem Gebiete es hatten werden können. Und in den erwähnten Rittern, welche Schwert und Feder führten, Hutten, Sickingen, Kronenberg ꝛc. zeigt sich der Anfang jener in unseren Tagen zu unermeßlicher Ausdehnung gediehenen Erscheinung, daß Männer der weltlichen Stände durch die Presse weit über die Schranken ihrer besonderen Verhältnisse und bürgerlichen Stellung hinaus, ihre eigene leidenschaftliche Denkart und Bewegung dem Volke mitzutheilen sich bestreben. — Damals aber mußte noch eine von den unteren Ständen ausgehende Aufregung, welche im Grunde eben sowohl wider die neu sich ausbildende Fürstenmacht, als die alte Reichsordnung und das kaiserliche Ansehen war, wieder endlich nur zur Verstärkung eben jener neueren Fürsten- und Territorialgewalt ausschlagen, — und Luther als der lenkende Geist der ganzen Bewegung schien solches auch recht gut gefühlt zu haben. Er hatte zwar durch die Schrift „an den Adel deutscher Nation“ selbst den Antrieb gegeben und es war ihm nicht entgangen, daß der Adel sowohl, als Städte und Bauern bis auf einen gewissen Grad kriegerisch und gewaltsam angeregt seyen, theils aber wollte er gar keinen Kampf der Waffen, damit nicht durch die dadurch hervorgerufene Uebermacht die getrennte Lehre selbst gefährdet, oder auch, damit sie nicht allzusehr mit politischen Parteizwecken vermischt werde; — theils aber wollte er, daß der Krieg, wenn er unvermeidlich wäre, nur von der Fürstenmacht dirigirt werde. — Als Hutten ihm seine und Sickingens Plane mittheilte, widerrieth er alle Gewaltthat, mit der Aeußerung: „Die Welt ist durch das Wort überwunden. So wie der Antichrist sein Reich ohne Waffengewalt angefangen hat, so wird es auch ohne dieselbe zerstreut werden.“

VIII. Ehe nun Sickingen einen wirklichen Anfang seiner Unternehmungen machte, hatte er zuvor noch Gelegenheit, als Feldherr des Kaisers, sein Ansehen auch von der gesetzlichen Seite her noch zu erhöhen. Denn das, was von der Ebernburg aus noch während der Wormser Reichsversammlung giftiges und zwietrachtverkündendes ausgegangen

Google

war, kam wohl kaum zu den Augen des Kaisers; wenigstens hinderte es nicht, daß in dem kurz nach Ende jenes Reichstags vom Kaiser gegen Frankreich unternommenen Feldzug *) Sickingen gemeinschaftlich mit dem Grafen Nassau der Oberbefehl gegeben, — daß auch selbst Hutten in des Kaisers Dienst angenommen — und Kronenberg ein Jahrgehalt bewilligt wurde, den er aber selbst aufkündigte.

Das unter den Befehlen des Grafen Nassau und Sickingens in die

---

*) Robert II. von der Mark, Herzog von Bouillon, hatte, weil der Kaiser einen Rechtsspruch der Barone des Landes zu revidiren angeordnet, und den Kanzler von Brabant zum Berichterstatter darin ernannt hatte, — welches mit der behaupteten Souverainität des Herzogthums Bouillon im Widerspruche war, sich nun wieder mit dem französischen Hofe ausgesöhnt und Rüstungen gemacht, um des Kaisers Staaten, noch während des Wormser Reichstages in Verbindung mit französischen Truppen zu überfallen. — Der eigene Bruder Roberts, der Fürstbischof zu Lüttich, nachdem er sich vergeblich bemühte, jenen in der Verbindung mit dem Kaiser zu erhalten, sagte sich los von ihm, und warb für den Kaiser Kriegsvolk an. Fleuranges, der Sohn Roberts, rückte als französischer Marschall mit 1500 Reitern und 15,000 Mann französischer Hülfstruppen ins Luxemburgische ein. Der Kaiser schickte einen Gesandten mit Beschwerden an den französischen König, und nahm zugleich die Vermittelung des englischen in Anspruch. — Jener mißbilligte zum Schein das Verfahren der Herren von der Mark, und befahl ihnen, ihre Kriegsvölker zu entlassen, sich bereit erklärend, Gesandte nach Calais zu senden, um mit den Gesandten des Kaisers und dem Cardinal Wolsey alle Irrungen zu schlichten. — Der Kaiser, obwohl mit den feindseligen Planen des französischen Hofes bekannt, begnügte sich damit für den Augenblick, und nutzte jene Erklärung, um die Widersetzlichkeit und den Abfall der Marks zu strafen. Das Executionsheer, bei welchem Sickingen ein Hauptcommando führte, schleifte die meisten festen Plätze des Landes Bouillon, nahm Bouillon mit Vertrag ein, berennte Jumets, wo Robert, und Sedan, wo Fleuranges befehligten. Da suchte Robert um Waffenstillstand wenigstens auf 6 Wochen nach, und erhielt ihn durch Sickingens, des alten Freundes Fürsprache. Fleuranges, erzählt Sickingen, welchem durch Kanonenschüsse einige Leute getödtet worden, habe hinein sagen lassen, er glaubte zu den Freunden des Hauses zu gehören, und doch habe man auf ihn geschossen. Die Antwort war: „man habe nicht gewußt, das er es sey, sonst würde man nicht geschossen haben; man rechne ihn so unter die guten Freunde, daß, wenn er wollte, man ihn hineinlassen und gut bewirthen, stark oder schwach begleitet.“ Dann habe Sickingen vorgeschlagen, auf einer Wiese vor Sedan zu parlamentiren, was dann dreimal geschehen sei: viele Herren waren unbewaffnet. Das dritte Mal erst wurde der Waffenstillstand geschlossen, worauf Robert die Herren des kaiserlichen Heeres glänzend in der Stadt bewirthete. Dort war desselben Tages Herr von Mezieres mit Aufträgen vom König Franz angelangt. Fleuranges wollte nicht in den Stillstand mit einbegriffen seyn, und ging nach Frankreich. — Der König, mißvergnügt über die schnelle Unterwerfung von Sedan und Bouillon, sich beklagend über den zu Calais erfolgten Spruch, ließ nun auch durch Johann von Albret das spanische Navarra mit Krieg überziehen, also den Kaiser auch von der Seite Spaniens angreifen. Da beschloß der Kaiser, sein Heer in Frankreich selbst einrücken zu lassen.

Google

Champagne einrückende kaiserliche Heer nahm Mousson und besetzte die meisten Ortschaften der Champagne. Mezières leistete Widerstand. Die Mehrheit der Stimmen im Kriegsrath, gegen Sickingens Meinung war dafür, die Stadt zu belagern; dieser hatte gewollt, man sollte die Franzosen durch rasches Vordringen zur Schlacht bringen, ehe sie stärkere Massen gesammelt hätten. Im Rath des Königs von Frankreich neigte man sich schon dahin, daß Mezières verbrannt und die Gegend umher verwüstet werden solle, um das kaiserliche Heer durch Hunger zu nöthigen. Da trat Bayard auf, und sagte: „Sire! es gibt keinen Platz, der schwach ist, wenn tapfere Männer ihn vertheidigen. Ich will in Mezières mich einschließen, und bürge für das Gelingen." — Er ging mit einer Schaar junger Edelleute, welche sich freiwillig anschlossen, und nahm seine Anstalten zur Vertheidigung so kraftvoll, als verständig. Das kaiserliche Heer schloß in zwei großen Heerhaufen die Stadt ein, Graf Nassau blieb dießseits des Stromes, Sickingen stand mit 15,000 Mann auf den jenseitigen Höhen. Auf die Aufforderung zur Uebergabe antwortete Bayard: „Ehe er, den Platz verlasse, den ihm sein König anvertraut, werde er ihn zuvor mit den Leichen der Feinde desselben bedecken." Dann erfolgte eine starke Beschießung; als ein Thurm niederstürzte, entstand eine so große Bresche, daß zwei Geschwader, von Furcht ergriffen, flohen. Ungeachtet des besonnensten Widerstandes brachte doch das schwere Geschütz, besonders von der Seite, wo Sickingen stand, und zugleich Hunger und Seuche die Noth aufs Höchste. — Da gebrauchte Bayard die List, durch einen Landmann einen an Robert von der Mark gerichteten Brief abzusenden, der darauf berechnet war, in Sickingens Hände zu fallen, diesem zugleich Mißtrauen auf den Grafen Nassau und die Nachricht beizubringen, daß 12,000 Schweizer und 800 Schwerbewaffnete schon in der Nähe seyen, um Sickingens Lager am anderen Tage anzugreifen. „Schon vor einem Jahre," hieß es, „äußerten Sie mir, es sey Ihnen gelungen, Ihren Oheim, den Grafen Nassau, für die Sache des Königs zu gewinnen. — Glauben Sie nun, daß dieses sich noch bewirken ließe, so bitte ich, eher heute als morgen die Verbindung zu Stande zu bringen. — Sickingen wird von den angekommenen Truppen angegriffen werden, und ist ohne Rettung verloren."

Die zuverlässige Nachricht, daß das Heer des Königs nicht mehr entfernt sey, und der gegen Nassau gefaßte Argwohn, als sey es darauf abgesehen, ihn zwischen zwei Feuer zu bringen und zu verderben, veranlaßte Sickingen, über die Maas zurück zu gehen, und sich neben Nassau aufzustellen, dem er auf die deßfalls gethane Frage eine zornige, sein Mißtrauen äußernde Antwort gab, und es kam dahin, daß beide Heerführer ihre Mannschaft gegen einander in Schlachtordnung rücken ließen. Unterdeß beschoß Bayard von der Festung aus das Lager des Grafen Nassau, und benachrichtigte den nicht mehr entfernten König, der über Rheims rasch heranrückte, und jetzt den Weg bis an die Maas frei hatte, von der Lage der Sache. Man mußte die Belagerung von Mezières aufgeben, und ansteckende Krankheiten, so wie Mangel an Lebensmitteln und früh eintretende

Google

Winterkälte bestimmten zum Rückzuge, der übrigens meisterhaft geführt wurde. Der König schrieb frohlockend an die Herzogin von Angouleme: „Gott hat gezeigt, daß er guter Franzose ist.“ — Indessen schloß Valenciennes dem Kaiser die Thore auf, und in der Picardie wurden Montesfontaine, Rubenton und andere Plätze genommen.

Sickingen versicherte bei der Heimkehr den durch ihn für den Kaiser in Sold angenommenen Edelleuten und Kriegern den rückständigen Sold. Die Zahl war 2400 zu Pferde und 14 — 15,000 zu Fuße, denen vorzüglich die drei Kriegsmonathe, August, September, Oktober bezahlt werden mußten. Die ganze Forderung, welche Sickingen deßhalb zu machen hatte, wurde auf 279,000 Goldgulden richtig erkannt, außer der eigenen Bezüge Sickingens und außer der Artillerie, Pulver, Kugeln. Von dieser Summe waren 11 und 92,000 Goldgulden durch die kaiserlichen Schatzmeister berichtiget worden Nach Abzug einiger nicht anerkannten Posten für Wagen ꝛc. war denn alles eingerechnet, noch die Summe von 76,500 rhein. Goldgulden zu zahlen, wofür Carl unterm 5. December 1521 die Versicherung der Zahlung bis Weihnachten 1522 oder 6 Wochen nachher ausstellte. — Außerdem sollten an Sickingen theils für 2 verlorene Feldschlangen, theils in Erfüllung eines früheren Versprechens des Kaisers Maximilian 150 Centner Kupfer aus dem Zeughause zu Breisach geliefert werden. Diese Ablieferung, welche Sickingen der Vermehrung seiner Artillerie wegen wünschte, betrieb er mehrmals, theils beim Kaiser, theils beim Erzherzog Ferdinand. Einen Befehl dazu an seinen Bruder erließ der Kaiser unterm 22. April 1522, doch wurde mit der wirklichen Ablieferung gezögert, vielleicht wegen der sich eben damals mehr enthüllenden Entwürfe des Ritters.

IX. Im Jahre 1522 begann Sickingen mit lebhaften Vorstellungen beim Kaiser sowohl, als beim schwäbischen Bunde über die Beeinträchtigungen, welche die Reichsritterschaft durch die Fürsten erleide, über Einführung fremder Rechte, über die theils gewaltsame, theils hinterlistige Untergrabung alter Freiheiten ꝛc. — Sodann begründete er einen näheren Verein unter den Ritter-Cantonen in Schwaben, Franken und am Rhein zur Aufrechthaltung ihrer Rechte und friedlichen Schlichtung ihrer eigenen Streitigkeiten. In der von den zu Landau versammelten Rittern unterzeichneten Bundesurkunde (vom Mittwoch nach Lorenzii 1522) kam vor, daß Franz von Sickingen als Hauptmann gewählt, und ihm zugeordnet wurden, als eine Art Bundesrath, aus dem Kreichgau Stephan von Fenningen und Wilhem von Steinfels; auf dem Hundsrück und an der Nahe Heinrich von Schwarzenberg und Melch. von Rüdisheim; im Westerreich Helmstadt und Braubach; im Rheingau Philipp Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg und Flörsheim; im Waßgau Türkheim und Falkenstein; in der Ortenau Bach und Windeck. Als Zweck der Vereinigung wurde angegeben, daß kein Mitglied gegen das andere Fehde übe, sondern sich überall gütlichen oder rechtlichen Austrag durch Schiedsrichter gefallen lassen wolle; gegen den Gewaltthätigen sollten alle dem Bedrängten Hülfe zu thun Macht haben, jenem aber nicht

Google

helfen; — wenn jemand öffentlich wider die Ehre gethan und deß überwiesen wäre, so sollte keiner von ihnen ihn bei sich aufnehmen; — wenn die Einungsverwandten verschiedenen Fürsten und Herren oder Städten dienten, so solle was dann unter ihnen verlaufe, dieser Einigung nicht entgegen seyn, doch solle einer den anderen, so viel ihm Ehren halb leidlich und gebührlich, in Beschädigung verschonen u. s. f. In der Einleitung „ersuchen und erinnern sie einer den andern, und wollen es getreulich beobachten, weil ohne die Gnade des Allmächtigen nichts beständig seyn möchte, und in allen Dingen zuvörderst seine Ehre und sein Lob gesucht und bedacht werden solle," — gotteslästerlicher Schwüre und Worte überflüssigen Zutrinkens, auch anderer unehrbaren unziemlichen, der Ehre verletzlichen Sachen sich zu enthalten, und auch bei ihren Unterthanen darüber zu halten ꝛc.

Bei dieser Versammlung soll übrigens Sickingen durch eine kraftvolle Anrede, so wie durch Schwur und Darreichung der Rechte im Angesicht der heiligen Schrift alle anwesenden Ritter in dem Entschluß befestiget haben, seine (weit über den urkundlichen Zweck des Vereins hinausgehenden) Entwürfe zur sogenannten „Herstellung der alten Freiheit des Adels gegen die habsüchtigen Tirannen, und die immer größer werdende Wütherei der Pfaffen" — mit andern Worten, zur Leitung einer popularen Bewegung wider die Fürstenmacht und im Sinne der Kirchenspaltung — für einen Mann zu stehen.

X. Wenn nun für die erste Ausführung solcher Entwürfe am natürlichsten ein geistlicher Regent zum Angriff ausersehen werden mußte, in welchem ja die bischöflich-priesterliche mit der fürstlichen Macht vereint war, wobei zugleich das reichste Gut und wohl der wenigste Widerstand zu erwarten schien; — so kamen für Trier mehrere besondere Umstände hinzu, welche bestimmen konnten, auf dasselbe vor andern den Angriff zu richten. Der Churfürst von Trier, Richard von Greiffenklau zu Volrath, mütterlicher Seits mit Sickingen verschwägert, hatte sich mehrmals gegen ihn geäußert; und nicht nur auf dem Reichstage zu Augsburg während der hessischen Fehde dringend sich verwendet, daß dem jungen Landgrafen wirksame Reichshülfe zu Theil werden möge, — sondern auch sonst auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche der Fürstenmacht von jenem Umsichgreifen drohe. „Es sey zu viel von Franz von Sickingen vorgenommen worden, jetzt eine Stadt, dann die andere, dann auch die Fürsten selbst; was zuletzt daraus werden sollte? man hätte solchen Sachen nicht so lange zusehen sollen." Außerdem war Churfürst Richard einer der kraftvollsten Gegner Luthers, von dessen Unternehmen er auch die gefährlichen Folgen für die geistliche sowohl als weltliche Autorität der Prälaten sehr wohl voraus sah. Als Haupt der französischen Partei bei der Kaiserwahl, war er ein politischer Gegner des Kaisers, und Sickingen konnte glauben, als werde dieser seinen Angriff minder ungerne sehen, oder er wollte sich das Ansehen geben, als vertheidige er bei seinem gewaltsamen Unternehmen, selbst noch die Unabhängigkeit des Reichs und das Ansehen des Kaisers. Daß ein geistlicher Chur-

Google

fürſt auserſehen wurde, konnte, außer des vorzüglichen Ranges, um nämlich den deutſchen Clerus in einem ſeiner Häupter zu ſchlagen, auch noch den entfernten Zweck haben, nach bewirkter Säculariſirung dieſes Churſtaats ſelbſt nach dieſer Würde zu trachten; als Beſitzer eines Churlandes würde Sickingen dann ſelbſt einer der Häupter und Mitentſcheider der großen Reichsangelegenheiten geworden ſeyn. Schon nach dem Zug gegen den Herzog von Lothringen hatte der deutſche Adel, indem er Sickingens Ruhm bis zu den Sternen erhob, ihn ſelbſt des Kaiſerthums würdig genannt, und zum Weiterdringen auf der Bahn ſeines Glückes aufgefordert, und wenn es gleich ſehr ungewiß ſeyn mag, daß er in ſeinen Hoffnungen ſo weit gegangen, was jedoch Manche auch damals glaubten, und z. B. Spalatin ſchrieb: „entweder irre ich oder jener Anführer des Bürgerkrieges will ein Julius werden" — ſo iſt es doch keineswegs unwahrſcheinlich, daß er ſich ſelbſt auf einen ſehr viel höhern Standpunkt als auf welchem er geſtellt war, zu ſchwingen dachte. Daß aber nicht Mainz gewählt wurde, konnte ſchon darin ſeinen Grund haben, daß der Churfürſt von Mainz, Bruder deſſen von Brandenburg war; es mochte auch Project ſeyn, was etwas ſpäter zur Sprache kam, daß Mainz und Magdeburg für Albrecht ſelbſt ſäculariſirt werden könnten. Hiervon abgeſehen, berechnete Sickingen auch vielleicht, daß Albrechten eine Demüthigung ſeines Nachbars und politiſchen Gegners nicht in jeder Beziehung unangenehm ſeyn werde.

XI. Nachdem der Ritter für noch größere Befeſtigung ſeiner Schlöſſer Sorge getragen, wozu er die Anſtalten bei einem fürchterlichen Podagra, indem er ſich in der Sänfte tragen ließ, ſelbſt leitete, warb er Kriegsvolk, ſcheinbar abermals für den Kaiſer, und bald ſtunden 10,000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter aufs Neue in ſeinem Solde. Obwohl Luther ſelbſt durch Minckwitz und Kronberg ihn abmahnen ließ, ſo begann er dennoch alsbald das Unternehmen. Er ergriff den Vorwand, daß zwei Trierer, die in einer Fehde Gefangene des Hilchel von Lorch und Gerhard Berner geworden waren, dieſen das bedungene Löſegeld von 5000 Ducaten nicht zahlten, und der Churfürſt von Trier es ihnen zu zahlen verbot, um dem Churfürſten einen Fehdebrief zu ſenden. Zu gleicher Zeit ſchickte auch Mathias von Nathenheim, ein trieriſcher Vaſall, der ſich in den Dienſt Sickingens begab, dem Churfürſten einen Abſagebrief. Sickingen ſammelte und muſterte ſein Heer in der Gegend von Straßburg, ließ als Feldzeichen das „Tetra Grammaton," was man auslegte: „Herr, dein Wille geſchehe" auf die Aermel der Krieger nähen, und dem Heere, außer kleinen Denkmünzen für das trieriſche Landvolk, fanatiſirte Feldprediger und ein von dem geweſenen Franziskaner, Heinrich von Kettenbach verfaßtes Manifeſt, vorausgehen, worin die Lanzknechte als Ritter Chriſti gegen die Feinde des Evangeliums angeredet, und der Denkſpruch: „All Sieg von Gott," den auch die Türken im Aermel geſchrieben hätten, durch Exempel aus der Bibel erläutert wurde. Sodann waren fünf Pünktlein erwähnt, damit Gott um ſo gewiſſer Sieg gebe. Das erſte, daß die Soldaten fruchtbare Bäume, Wein- und Krautgärten, um

Google

die Städte, so wie um Dörfer, nicht verheeren sollten. 2tens, daß man meiden sollte Gotteslästerung und Unzucht, nach dem warnenden Beispiele von Senacherip, Pharao, Holofernes ꝛc. 3tens, daß man Klugheit und Vorsicht anwenden sollte, wie Josua und Gedeon. 4tens, daß man im Kriege Armuth leiden, übel essen, aus einem eisernen Hut trinken, auf der Erde liegen sollte, wie Kurius, „das ist gut reitertisch," daß man standhaft bleiben sollte wie Kokles, „Schwenglet nit, Seyd nit Unstet." 5tens, daß man Vertrauen auf Gott haben solle, durch welches Vertrauen Josue 31 Könige geschlagen habe ꝛc.

Der Churfürst wendete sich ohne Säumen an den Kaiser und das Reichsregiment, und begehrte Hülfe von den drei Fürsten, mit welchen er schon vor einigen Jahren eine Einung zur Vertheidigung errichtet hatte. Er schrieb auch an den Churfürsten von Mainz, dd. Ehrenbreitstein (Dorntag nach Bartholomäi) um eine schleunige Hülfe von hundert gerüsteten Pferden mit Erinnerung an bestehende freundliche Einung, und daß die vier Churfürsten am Rhein in einen Kreis geordnet seyen, wie er dasselbe im gleichen Falle gern thun würde; — worauf sich aber Albrecht entschuldigte, weil er glaubwürdigen Bericht empfangen, und es gute Zeit her die Landmanns Sage gewesen, daß Etliche Vereinigung gemacht, das Stift Mainz zu überfallen, weßhalb er mit seinen Unterthanen in täglicher Fahr und Sorge stehen müsse; — weil ferner dem Bund zu Schwaben etwa inner 12 Tagen 85 Pferde und einige hundert zu Fuß zugeschickt werden müßten, das Frankfurter Herbstgeleit zu Bischofheim und Steinheim unter 100 Pferden nicht geleistet werden könnte u. s. w. Ueber diese Zahl Reisige abzusenden, würde, der Gewerbe halber, die sich um das Stift ereigneten, schwer seyn. Wofern Trier aber wirklich angegriffen würde, so möge es, kraft der Einung, die Churfürsten zusammen beschreiben, dessen was dann mit gemeinschaftlichem Rath beschlossen, würde Mainz keine Säumniß zeigen." — Mit Anzeige von dem wirklich eingetroffenen Fehdebrief Sickingens, welche am selbigen Tag, als jene Antwort erlassen worden, nach Mainz kam, wurde die Bitte um Zuzug erneuert. — In Antwort darauf schickte Albrecht den Conrad Rücker, Scholaster zu Aschaffenburg und Philipp von Hechelicheim, Amtmann zu Lahneck, an den Churfürsten von Trier, um zu eröffnen, daß er über jene Widerwärtigkeit, welche Trier begegne, „nit geringe Entsetzung" empfangen, und wo er etwas früher davon Anzeige erhalten, so wolte er allen möglichen Fleiß fürgewendet haben, ob solcher Empörung, beider Theile schweren Kosten und Verderben armer Leute hätte vorgekommen werden können, und wo ihm das allein zu schwer gewesen, mit Hülfe von Pfalz und Cölln. Jetzt aber die 100 Reisige zu schicken, sey ihm unmöglich. Er habe aber seine Lehnleute vor 14 Tagen schon ermahnt, sich in Rüstung zu schicken, und sie jetzt wieder ernstlich erfordert, so viel deren und so bald sie ankämen, wolle er dem Churfürsten von Trier von Stund an zufertigen. Auch erbiete er sich, wenn jener es für gut ansähe, sich in den Handel zu schlagen, und die Sache auf gütliche Wege zu bringen zu suchen" ꝛc. —

Das Reichsregiment erließ alsbald an Sickingen einen Befehl bei

Google

Strafe der Reichsacht und einer Buße von 2000 Mark Silber, sein Vornehmen abzustellen. Aehnliche Mandate ergingen an seine Bundesgenossen, Eibel Franz v. Zollern, die Grafen von Fürstenberg, von Geroldseck, und an Dietrich Späth. Als Sickingen das Mandat erhielt, sagte er zu den Umstehenden: „Seht hier des Regiments alte Geigen; es mangelt aber an Tänzern; nicht an Verordnungen, sondern an Gehorchenden.“ — Dann trug er in Beiseyn seiner Obersten dem Regimentsboten die Antwort auf, „man solle gemach thun, denn er sey auch Sr. kaiserl. Majestät Diener so gut als die Herren des Regiments: er wolle nicht gegen kais. Majestät handeln, sondern nur gegen den Bischof von Trier, der habe der Kronen viel empfangen und kais. Majestät gesagt, sie habe dem von Trier ihre ausgeborgt, und sey selber schuldig worden, und jener habe nichts dafür begehrt zu geben, als böse, stolze Wort, drum er (Sickingen) mit seinen Helfern verursacht worden, gedachten Churfürsten von Trier um das und von wegen der empfangenen Kronen zu strafen. Er wolle ein besser Recht machen, als das kaiserliche Regiment bisher gemacht; wolle man Frieden haben, so möge man ein gut Recht machen; sonst werde kein Frieden in diesen Landen. So man ihm folge, so wolle er bewirken helfen, daß wenn kaiserl. Majestät in diese Lande zu ihnen käme, Sie mehr Geld und Land finde, als die kaiserl. Majestät, um anderwärts solches zu gewinnen, aus diesen Landen ziehe. Der Kaiser sey ihm übrigens noch Geld schuldig für seine Dienste, und was er kaiserl. Majestät gellehen.“ So suchte er sein Unternehmen als der Sache des Kaisers vortheilhaft darzustellen. An den Churfürsten von Mainz schrieb das Regiment dd. Nürnberg den 1. September: „seine Unterthanen, wenn deren beim Sickingenschen Heere wären, bei Pön des Verlustes Leibes und Gutes abzufordern, selbst aber sich aufs stärkste zu rüsten, und auf Triers Ersuchen mit der von dort benannten Zahl zu Roß und Fuß stracks zuzuziehen, und nach seinem besten Vermögen zu helfen und zu retten; — mit Berufung auf das kurz zuvor an alle Stände erlassene Mandat. Brücken und Ueberfahrten, besonders am Rheinstrom und andern Wassern mit Ernst zu bestellen und gewaltthätigen Durchzug zu hindern.“ — In Folge dessen erließ der Churfürst Albrecht an die Vizthümer im Rheingau und zu Mainz, dann an die Amtsleute zu Lahneck und zu Gernsheim den Befehl, bei den Ueberfuhren des Rheins mit allem Ernst Bestellte zu haben, daß niemand zu Fuß oder zu Pferd, der Franzen dienen wolle, herübergeführt werde, und sonstige Reisige oder Fußvolk sollten einen Eid schwören, daß sie Franzen nicht zuziehen wollten *).

*) Dem Reichsregiment antwortete der Churfürst: „er wisse bis jetzt Niemand von den Seinigen, welcher Franzen zugezogen sey, oder übergefahren sey; Wollte das von etlichen geschehen seyn, davor könnte er nicht, denn es seyen auch sonst Ueberfahrten als auf seinem Gebiet.) — Nach der Abrede, welche die beiderseitigen Räthe genommen, sollten von den Vasallen, je nachdem sie in Höchst ankämen, je so nach Oberwesel gesendet werden, später aber zeigte Albrecht nach Trier an (Aschaffenburg Dienstag nach Kreuzerhöhung

Google

XII. Das Reichsregiment hatte Allen bei Todesstrafe verboten, der Fahne des Ritters zu folgen; allein nicht einer von allen Angeworbenen gehorchte. — Der Herzog von Lothringen und die Regierung zu Luxemburg hatten sich entzogen, dem Erzstift Hülfe zu senden. — Landgraf Philipp in Hessen aber nahm sich der Sache ernsthaft an, theils weil er nach glücklichen Erfolgen wider Trier zunächst für Hessen einen gleichen Angriff befürchten konnte, theils weil er wegen jenes früheren Ueberfalls dem Ritter gerechten Zorn trug, und von den mit Sickingen verbundenen Fehderittern vielfach geneckt wurde. Es sollen auch persönliche Aeußerungen Sickingens hinzugekommen seyn, die ihn reitzten, z. B. ein Kind könne man mit einem Apfel sühnen. — Gegenwärtig schloß er mit Churfürst Ludwig von der Pfalz, welcher früher nach einigen Nachrichten jenen ersten Ueberzug des Landes Hessen durch Sickingen, eingedenk der früheren Feindschaft, begünstiget hatte, indem er zuließ, daß sein Adel daran Theil nahm, — welcher aber dem jetzigen Umsichgreifen Sickingens mit Ernst zu wehren beschloß, ein enges Schutzbündniß. Zugleich verweigerte er 1500 Mann unter Niklas v. Minkwitz den Durchzug, welche von Braunschweig aus dem Solde entlassen, Sickingen zuzogen, und nahm den Anführer mit der Kriegs-Casse in Haft. Sodann rüstete er ernstlich, wie auch Pfalz, zum Zuzug.

Zur Abwehr des eigentlichen Angriffs jedoch war auch diese Hülfe nicht mehr nöthig. Churfürst Richard v. Greiffenklau, der unter dem erzbischöflichen Ornat ebenfalls einen militärischen Sinn trug, leistete für den Augenblick auf die eigenen Kräfte seines Stifts beschränkt, einen ausharrenden Widerstand, den man sonst nur allzusehr in jener Zeit auf Seite der geistlichen Staaten vermißte. — Abmahnende Rundschreiben an die in Sickingens Heere befindlichen Hauptleute blieben ohne Erfolg; sie antworteten unterm 1. September: „sie hätten zwar gegen Trier keinen Privatgroll; da sie aber einmal in Sickingens Diensten ständen, so wären sie entschlossen, diesem zu folgen.“ Die Vasallen des Stifts und der Landsturm wurden aufgeboten; auch hielt man zu Trier Bittgänge um den Schutz des Himmels und die Fürbitte jener Heiligen besonders anzurufen, die als Landespatronen verehrt wurden. — Sickingen nahm im raschen Anzug Bliscastell und umringte das nur 12 Meilen von Trier liegende S. Wendel. Es wurde durch die von Trier hingekommenen Ritter, namentlich Bernard von Lritzen mannhaft vertheidigt. Durch die Gewalt des Geschützes und der Maschinen sanken die Mauern; und beim

---

22), daß von den Vasallen, deren er doch 200 beschrieben habe, nur 20 Pferde gekommen seyen, dessen er keine andere Ursach denken möge, als daß sie schon von Hessen oder Pfalz „darunter sie des mehreren theils gesessen“ aufgeboten worden; jene aber, die gekommen, hätten sich geweigert, sich anders brauchen zu lassen, als für Mainz selbst; — er habe deßhalb 200 zu Fuß nach Lahneck verordnet; das schwäbische Bundes-Contingent habe fortziehen müssen. Für diese 200 Mann sagte Trier „großen freundlichen Dank,“ nahm sie aber nicht an, weil die Gefahr schon vorüber war.

Google

dritten Sturm erfolgte die Uebergabe. Die gefangenen Edeln ließ Sickingen vor sich kommen, in Gegenwart seiner versammelten Hauptleute. „Edle Herren“ redete er sie an: „ihr seyd in meiner Gewahrsam. Ihr habt einen Herrn und Fürsten, der, wenn er es noch länger bleibt, reich genug ist, euch zu lösen. Sollte aber Franziskus einst mit dem churfürstlichen Purpur bekleidet, in die Reihe der sieben Wähler treten, so soll es euer Schaden nicht seyn, und er dürfte wohl, wenn ihr anders seinen Fahnen folgen wollt, euch noch größere Belohnungen anbieten können.“ — Die Einnahme von S. Wendel verbreitete Schrecken bis nach der Hauptstadt. Alles was unfern derselben auf dem Lande wohnte, flüchtete in die Stadt, und brachte seine Habe in kleinen Städten in Sicherheit. Ein zeitig eingebrachter Vorrath an Lebensmitteln sicherte die Bevölkerung der Hauptstadt vor Hungersnoth. Weil einer der Hauptleute Sickingens, Fritz von Somebrief das linke Moselufer verließ, um unzeitig in die Eifel vorzudringen, gelangte ein bedeutender Theil des Landsturms nach der Hauptstadt; auch einige kölnische Hülfstruppen waren zur rechten Zeit angekommen. Zum Befehlshaber ordnete der Churfürst den Landvogt zu Saarbrücken Gerlach von Isenburg: unter den ihm folgenden Rittern und Vasallen bemerkte man auch die Grafen Bernard von Nassau und Philipp von Solms, welcher letztere sich von Sickingen losgesagt hatte. Franziskus nahm das Schloß Grünberg, welches Johann von Metzenhausen, später Nachfolger Richards eine kurze Weile vertheidigte; forderte Saarbrücken auf, verweilte aber nicht davor, sondern drang über die durch verrätherisches Einverständniß besetzte Conzerbrücke eilends gegen Trier, wo er am Tage Mariä Geburt mit Siegesgeschrei, und während der Hall seiner Drommeten und Pauken schreckend von Bergen und Höhen wiederhallte, anlangte. Einer seiner Hauptleute hatte von einem Gastwirth in der Stadt sich einen genauen Plan derselben zu verschaffen gewußt, welches ihm die Wahl der Angriffspunkte erleichterte.

XIII. Gerlach von Isenburg hatte zur Vertheidigung die zweckmäßigsten Maßregeln genommen; in jedem der fünf Quartiere befehligte ein Ritter nebst einem Rathsherrn das Kriegsvolk und die bewaffneten Bürger, Gerlach behielt eine auserlesene Schaar zu Ausfällen und Gefechten bei sich, stellte das waffenlose Volk, Mönche, Weiber, an geeigneten Plätzen für den Fall von Feuersbrünsten auf, und ließ die Stadt zur Verhütung aller Unordnung durch starke Patrouillen bewaffneter Bürger durchziehen. Der Churfürst selbst hatte an die auf dem Marktplatz versammelte bewaffnete Mannschaft, Bürger und Soldaten eine feierliche Anrede gehalten, worin er sie zur standhaften Ertragung der Beschwerden und Bekämpfung des Feindes der alten Ordnung und des Glaubens ermahnte. Jacob von Stahl, sein Generalvicar, las eine zweite Rede ab, worin Manches über die Grausamkeit, Habsucht und friedenstörende Gewaltthätigkeit der Gegner gesammelt war. Im Namen der Bürgerschaft drückte Hans von Els die Gesinnungen treuer Anhänglichkeit und die Entschließung aus, den Churfürsten und sein Erz-

Google

ſtift bis in den Tod zu vertheidigen. Dennoch hatte Sickingen eine nicht unbedeutende Partei in Trier, und Viele tadelten den Entſchluß gewagter Vertheidigung. Gleich bei Anfang der Belagerung nahm der Churfürſt die Maßregel, die prächtige Abtei Sanct Maximin, ganz nahe bei der Stadt, damit ſie nicht dem Feinde einen wichtigen Standpunkt zur Beſchießung der Stadt, und zugleich zur eigenen Vertheidigung mit den reichen dortigen Vorräthen darböte, zu zerſtören. Die Benediktiner, zwei und dreißig Mönche und Laienbrüder, mußten mit Allem was ſie mitnehmen konnten in die Stadt ziehen, oder man ſchickte ſie in andere Klöſter; dann wurden die Ringmauern und Außengebäude niedergeriſſen, das Kloſter geplündert, die Magazine verbrannt. Ein Reiſiger, welcher den Erzbiſchof gepanzert und beharniſcht, und in eigener Perſon die Vertheidigungsmaßregeln leitend vor Sanct Maximin ſah, ſoll ihn um eine Fackel mit den Worten gebeten haben: „Das Brennen zieme ihm beſſer als einem Biſchofe.“ Außer dem ließ ſich der Churfürſt von dem Abte 600 Gulden als Beiſteuer zum Kriege bezahlen. — Es war aber dieſe Abtei reichsunmittelbar, und der biſchöflichen Jurisdiction durch päpſtliche Befreiung mehrentheils entzogen. Zwiſchen Trier und der Abtei war mancherlei Eiferſucht und feindſeliges Weſen, und es ſoll jener harten Maßregel von Seiten der Trierer noch unwürdiger Spott zugefügt worden ſeyn. So zeigte es ſich auch hier und in einem geiſtlichen Staate, daß jene gewaltthätigen Unordnungen damals zu nichts Anderem als zur Ausdehnung der Territorial-Fürſtengewalt ausſchlugen*). — Nachdem die Aufforderung zur Uebergabe mit Entrüſtung beantwortet worden, begann Sickingen die Beſchießung, zuerſt auf das Koritzerthor, wo jedoch der Poſten mannhaften Widerſtand that, ſo daß dem Ritter ſelbſt einige ſeiner Hauptleute getödtet, und bei einem verſteckten Ausfall mehrere Kanonen vernagelt wurden. Den dritten Tag begann die Beſchießung aufs neue mit vermehrter Heftigkeit. Auch Sturmmaſchinen wurden angewandt, und den ganzen Tag währte der Angriff, vorzüglich um die Simeons Kirche. Bei dem unerwarteten Widerſtand ließ ſodann Sickingen glühende Kugeln und Brandpfeile auf die Häuſer der Einwohner werfen, und die Flamme griff verheerend um ſich. Der vereinigten Anſtrengung gelang es dennoch ſie zu bewältigen, ſo wie die Breſchen der Mauern auszufüllen. — Am 12. September traf Graf von Nuenar als Geſandter von Cölln ein, um wo möglich Stillſtand zu vermitteln, aber Sickingen forderte als Preis ſeines Abzugs 200,000 Ducaten, eine Summe, welche

*) Sogar nach dem Abzug Sickingens, zog ein bewaffneter Haufe von Bürgern auf Anregung des Magiſtrates ſelbſt, unter dem Vorwande, um auszukunden, ob von Feinden Niemand zurückgeblieben ſey, hinaus, und riß vom Kloſter nieder, was noch ſtehen geblieben war, ſprengte die Mauern durch Pulverſäcke u. ſ. w. Später jedoch erließ der Kaiſer Entſchädigungs- und Herſtellungs-Mandate zu Gunſten der Abtei, befahl auch, daß der darüber am Kammergericht geführte Streit geſchlichtet werden ſolle. dd. Valadolid 20. Auguſt 1523.

Google

der Churfürſt weder bezahlen konnte noch wollte, er antwortete, daß er ſolche Summe vielmehr von Sickingen als Schadenerſatz ſich wolle bezahlen laſſen. Der Ritter ſoll zum Abfall lockende Schreiben an die Bürgerſchaft mit Pfeilen in die Stadt geſendet haben: „es gelte Alles bloß dem Erzbiſchof, es ſolle kein Bürger beſchädiget werden, nur was er mit den Clerikern und Mönchen vorzunehmen gut finden werde, behalte er ſich vor.“ Dieſe Schreiben hatten aber wenig Erfolg, obwohl in der Umgebung des Churfürſten ſelbſt Freunde Sickingens waren, und derſelbe bei der Tafel ſeufzend geſagt haben ſoll: „Die Verräther ſind mit mir am Tiſche, Chriſtus hatte Einen Verräther, ich aber mehrere.“ Die folgenden Tage ließ Sickingen das Geſchütz auf den ſchwarzen Berg bringen, und mit aller Anſtrengung ſchießen; als neue Breſchen gemacht waren, wurde geſtürmt, eine ganze Nacht hindurch währte der heftigſte Kampf; man gebrauchte Balken, ſiedendes Waſſer, Streitärte u. ſ. w. Die beiden Häupter, der Churfürſt und Sickingen ſtanden überall an der Spitze. Als auch dieſe Anſtrengung erfolglos blieb, und da zugleich ſich ſchon Mangel an Pulver zeigte, Nachricht von dem Anmarſch von Hülfstruppen eintraf ꝛc. entſchloß ſich Sickingen am 14. den Rückzug anzutreten. Wegen dieſes nicht bloß für Trier, ſondern für die rechtliche Ordnung in ganz Deutſchland wichtigen Ausgangs, ließ ſeiner Seits Richard ein feierliches Te Deum halten, und rückte mit ſeiner Kriegsmacht dem Abziehenden auf dem Fuße nach.

XIV. Beim Rückzuge verwüſtete das Sicking'ſche Heer Klöſter, Kirchen und Dörfer. Der Churfürſt gab den ſeinem Erzſtift zugefügten Schaden nachher beim Reichsregimente auf 300,000 Goldgulden an. Landgraf Philipp war indeſſen mit 1000 Reitern, 8000 Fußknechten und 600 Wagen an der Lahn angekommen; und er kam mit dem Churfürſt von Trier dort, und zu Oberweſel (der pfälziſchen Nordgrenze) mit dem von Pfalz perſönlich zuſammen. Die pfälziſchen Reiter wurden bei Oppenheim durch Wilhelm von Habern gemuſtert. — Churfürſt Richard wünſchte, der Landgraf möge ſeine Truppen zurückziehen, und man möge vor der Fortſetzung des Krieges den Winter abwarten. Der Landgraf und Pfalz wünſchten die baldige Beendigung zur Beſtrafung und Unſchädlichmachung des Friedenſtörers. — Man verſchob aber die Belagerung der Ebernburg auf das künftige Frühjahr, und nahm gleich jetzt nur auf dem rechten Rheinufer die Beſtrafung einiger Freunde und Genoſſen Sickingens vor. Die drei Fürſten, zuerſt der Landgraf mit 1500 Reiſigen, dann der Pfalzgraf, der das Reichswappen vor ſich hertragen ließ mit 600, endlich der Erzbiſchof mit 400 Pferden zogen vor Kronenberg, dem Sitze Hartmuths, unfern von Königsſtein am Taunus. Schloß und Städtchen wurden fünf Tage lang mit eiſernen Kugeln beſchoſſen. Die heraus fliehenden Weiber und Kinder nahm man gütlich auf. Die Stadträthe wollten ſich an Pfalz als Reichsvicarius ergeben, was die andern beiden Fürſten abwandten. Hartmuth, nachdem er die Vertheidigung „ſtrenglich und muthvoll“ geführt, entkam durch einen geheimen Gang; Stadt und Schloß aber ergaben ſich den drei Fürſten, und leiſteten Erbhuldigung, man beſtellte einen gemein-

Google

samen Amtmann. — Sodann beschoß, und nahm der Landgraf Saalmünster, welches den Herrn von Hutten gehörte. Im Rheingau wurden Boos von Waldeck und Brömser von Rüdesheim überzogen und gebrandschatzt; — in der Wetterau die Burgmänner von Gelnhausen gestraft. — Der pfälzische Amtmann Kolb von Wartenberg, vormals ein Genosse Sickingens, nahm und plünderte Laumersheim, das Schloß Bechtolds von Flörsheim; und seine Brüder wurden von Pfalz um 1000 fl. bestraft. — Die drei Fürsten waren zusammen in Frankfurt, und verabredeten nähere Bestimmungen über die Fortsetzung des Krieges. Von ihren vertrauten Räthen sollte über alle Kriegsangelegenheiten gemeinsam gerathschlagt, — kein getrennter Frieden geschlossen, über getheilte Meinung oder Differenzen unter ihnen schiedsrichterlich entschieden, erbeutete Geldsummen sollten getheilt werden. Man machte die Einung mit Trier erblich, und verpflichtete sich, wachsam gegen geheime Gewerbe in der Nachbarschaft zu seyn. — Nach Frankfurt kam auch der Churfürst von Mainz zur persönlichen Verhandlung mit den drei Fürsten, wegen der an sein Stift gemachten Forderungen. Es hatten nämlich die drei Fürsten von Oberwesel dd. nach Michaelis 1522 ein gemeinsames Schreiben an Ihn erlassen, des Inhalts, „daß zu der muthwilligen Handlung Sickingens, Johann Hilchen als Selbstfeind, und andere, welche zum Theil im Mainzischen gesessen, dabei und mit gewesen, auch etwan viel Helfer Franzens zu Mainz und im Rheingau über den Rhein gelassen worden, und zu Mainz in- und ausgeritten, daselbst mit der Beute (Nahme) die sie bei sich gehabt, ihren Pfennig zu zehren zugelassen worden; dazu hätten auch der Hofmeister des Churfürsten Frowin von Hutten, und der Hofmarschall Caspar Lerch, Franzen in seiner muthwilligen Handlung, wie davon Handschrift vorhanden, nicht kleine Hülfe, Rath und Vorschub gethan, vielleicht ohne des Churfürsten Willen und Befehl.“ Deßwegen begehrten die Fürsten, Albrecht möge daran halten und vermögen, daß von dem Domcapitel und der Stadt Mainz, von Frowin von Hutten und Lerch, dann von Johann Hilchen und anderen seiner Unterthanen ihrer erlittenen und aufgewendeten Kosten und Schaden förderlich Kehrung und Wandel geschehe, und sie dessen erstattet werden; denn sonst würden sie verursacht gegen Mainz vermög des Landfriedens zu handeln.“ — Albrecht antwortete darauf dd. Mainz, Dornstag nach Michaelis 1522, „er trage von dem allen in Wahrheit kein Wissen, und wenn Jemand zu Mainz oder im Rheingau übergekommen, so sey solches wider seinen ernstlichen Befehl geschehen, und ihm höchlich zuwider und mißfällig; gegen Johann Hilchens Güter wolle er sich, wie sich Inhalts des Landfriedens gebühre, halten, (nämlich wie später gesagt wurde, alle dessen Lehngüter die er vom Stifte Mainz trage, zu seinen Handen nehmen, und die Einkünfte jährlich den drei Fürsten reichen, und dessen eigene Güter den Fürsten in ihre Gewalt geben); — der übrigen Angeklagten aber sey er zu Recht laut des Landfriedens mächtig, und erbiete sich, dem von Trier, als dem Beschädigten dafür gut zu stehen, was nach derselben gethanen Entschuldigung nach Inhalt des Landfriedens vom Reichsregimente oder Kammerge-

Google

richt als verwirkt oder verfallen erkannt werden möchte; — wollte aber solches alles bei den Fürsten nicht statt haben, so wolle er sich vor dem Kaiser, Regiment und dem Reichstag zu Nürnberg, auch dem schwäbischen Bunde darin zu Recht erboten haben." — Weil nun aber zugleich das Gerücht ging, daß Landgraf Philipp das Stift Mainz angreifen wolle, und die hessischen Truppen sich bei Limburg und Dietz gesammelt hatten, auch wie es scheint, schon wirklich in das Mainzische eingefallen waren, Zölle angegriffen hatten ꝛc., anderer Seits aber auf dem Main auf Michaelistag zwei churfürstliche Schiffe und das Marktschiff bei Rüsselsheim von hessischen Reisigen und Fußvolk angehalten, und gewaltthätig behandelt worden; da die vielen zwischen Mainz und Hessen seit mehreren Jahren Statt gehabten Streitigkeiten *) und die kriegerische Gesinnung des Landgrafen der Sache mehr Wahrscheinlichkeit gab; — so wendete sich deßhalb der Churfürst Albrecht mit großer Sorge an die drei andern rheinischen Churfürsten, und begehrte auf die unter ihnen vorhandene Einung sich berufend, daß sie den Landgrafen von solchem Vornehmen abweisen, wo derselbe aber darauf beharren sollte, demselben keinen Beistand erzeigen, sondern vielmehr Mainz Hülfe thun möchten; „denn E. L. und andere unsere Mit-Churfürsten sollen Unser deßhalb zu Recht und aller Billigkeit mächtig seyn ꝛc." — Trier antwortete hierauf Ehrenbreitstein Dornstag nach Michaelis 1522." Es sey ihm von diesem Vorhaben des Landgrafen nichts kundig, derselbe sey nur Trier zu Hülfe gezogen, und wo das nicht von Hessen und andern geschehen wäre, so möchte Sickingen „als dem gegen uns viel Zuschubs geschehen und täglich geschieht" Trier noch weiter genöthigt haben; — einen Tag der Zusammenkunft wolle er beschicken. — Cölln antwortete Andernach Freitag nach Remigius 1522:" Man trage des Vornehmens, wenn es wirklich des Landgrafen Meinung wäre, dem man jedoch nicht Glauben gebe, keinen Gefallen, es werde den (von Mainz vorgeschlagenen) Tag besuchen oder beschicken, und was Cölln mittlerweile von des Landgrafen Gemüth erfahre,

*) Zu Mainz hatten manche von den Rittern, welche Hessen befehdeten immer gute Aufnahme gefunden. Als der junge Landgraf vom Kaiser die Erlaubniß erwirkte, Landfriedensbrecher überall zu suchen, und den Befehl an das Mainzer Domcapitel, dieselben nicht zu schützen, geschah es, daß 28 hessische Ritter unter Helwig von Lauerbach, die mainzische Gränze überschritten, wo Frowin von Hutten mit einem stärkeren Haufen mainzischer Ritter, sie mit Spießen und Kolben empfing. Im Gefecht überwunden, mußten die Hessen versprechen, sich desselben Tags zu Mainz zu stellen. Der Erzbischof vermittelte die Sache dahin, daß der Kaiser sie zu seinen Handen annahm, und sie losgab auf gewöhnliche Urfehde. — Im Jahr 1521 war durch Markgraf Casimir von Brandenburg zwischen Mainz und Hessen ein Vergleich wegen Wiederlösung von Gernsheim, wegen der Prozesse und Strafen geistlicher Stifter in Hessen u. s. w. zu Stande gekommen; — im selben Jahr protestirte Mainz wider das von Hessen sich angemaßte Geleit von Oppenheim bis Frankfurt; — im Jahr 1520 wider die auf Kosten mainzischer Lehensstücke erneuerte hessische Erbeinung ꝛc.

Google

melden.“ Und vom Sonntag darauf: „Es habe so viel vernommen, daß nicht vorsehentlich sey, als sey das Gemüth des Landgrafen Mainz zu überziehen gemeint.“ — Pfalz antwortete zweifelhafter, dd. Bacharach, Dornstag nach Michaelis. „Er würde, wenn er noch beim Landgrafen gewesen, mit demselben aus der Sachen geredet, und was er befunden, mitgetheilt haben. Betreffend das Begehren der Hülfe im solchen Fall, erinnerte er, daß seine Einung mit Hessen älter als die mit Mainz sey;“ hat E. L. zu erachten, was uns in solchem Fall gebühren wollte, „und wir sähen es für gut an, daß sich E. L. sonst so füglich in die Sachen geschickt hätten, damit zu allen Theilen Ueberzüge oder Widerwärtigkeit vorgekommen wäre.“ Auch an Hessen selbst schrieb Albrecht wegen jenes Gerüchts und Thätlichkeit mit den Schiffen. Albrecht erbot sich zu Recht vor dem Kaiser, Regiment und Reichstag und verlangte eine Antwort. Philipp antwortete dd. Rheinfels Dornstag nach Michaelis. „Er trage der angezeigten Handlung (wegen der Schiffe) kein Wissen, wolle sich aber bei den Seinen darin erkunden und hernach weitere Antwort senden.“

XV. Wie ernstlich Churfürst Albrecht dieses Ueberzugs wegen in Sorge stand, geht auch sowohl aus dem Vortrage hervor, den er selbst zu Mainz, wohin er obwohl schon auf dem Wege zum Reichstag auf jenes Gerücht zurückgekehrt war, vor seiner versammelten Clerisey hielt (am 13. September 1523), als auch aus seinem Schreiben an Erzherzog Ferdinand (dd. Montag nach Dionisius) 1522. In jenem Vortrage sagte er: „Dieweil ich in dem Regiment des Stifts gewesen bin, habe ich alle Wege Frieden zu halten gedacht, und fleißig nach allem Vermögen dahin gearbeitet, aber es ist ein gemeines Sprichwort und auch die Wahrheit, daß keiner länger Frieden haben möge als sein Nachbar wolle; nun kommt uns Warnung vor, wie daß der Pfalzgraf und der Landgraf uns überziehen wollen, aus was Ursachen und Grund ist uns unbekannt. So nun der Warnungen viele kommen und nichts zu verachten, haben wir uns in unsere Stadt Mainz begeben: „darin zu blyben, nicht zu wychen sondern Lyb Gut und Habe by üch zu stellen, süß und süer mit üch in unser Stadt Menz zu lyden und dulten. Ist herumb unser flyßlich gnädiglich Bethe und Begehre an üch, solchs by uns auch zu thun ꝛc.“ Die Antwort war ganz entsprechend, wie denn auch das Domcapitel schon einige Tage früher dem mindern Clerus angezeigt hatte, „es kommen der Warnungen viele ein, daß der Landgraf in das Rheingau mit Gewalt einbrechen wolle, dasselbe unter seine Gewalt zu erobern, und seinen Muthwillen zu gebrauchen, da er dann in vielen Jahren daraus nicht wieder kommen, und dem Stift seine Renten und Güter durch solchen Wüthrich entzogen bleiben würden.“ Dann ward ein Anlehen von 1000 Gulden ersucht und bewilligt, um für den ersten Augenblick Widerstand zu leisten. An Ferdinand schrieb der Churfürst, wie er wegen Ueberzugs von den drei Fürsten und sonderlich von Hessen in Gefahr und Sorgen stehe; des Reichsregiments Mandaten würden nicht viel angesehen noch geachtet, das Bündniß und Vornehmen

Google

der drei Fürsten trage viel auf sich, und stehe hoch zu betrachten; im Falle er überzogen werde, möge der Erzherzog ihm mit Macht zu Roß und Fuß zu Hülfe ziehen, ihm auch zuvor berichten mit was Macht und wie förderlich er ihm zu Hülfe kommen könnte, denn wiewohl er als ein geistlicher Fürst gar viel lieber Frieden hätte, den er zum höchsten gesucht habe, und in den Sachen des heiligen Reichs und gemeiner Christenheit in ihren jetzigen schwerlichen Fällen treulichst zu rathen und zu fördern wünsche, so müsse er doch, wo es je nicht anders seyn solle, thun wie er möchte, um sein Stift und sich nicht also wider alles Recht und Billigkeit verderben zu lassen: „E. L. wollen daran gedenken und mich genießen lassen, daß ich je und je gut österreichisch gewesen und es noch bin, darum ich dann dieses und anderes leiden muß."

XVI. Als sodann die drei Fürsten von dem Feldlager vor Kroneberg aus den Churfürsten nach Frankfurt einluden, kam dieser auf Freitag nach Dionisius zur persönlichen Verhandlung über die gemeinsamen Forderungen der Fürsten dorthin. In dem übergebenen Vertheidigungsschreiben wurde nach Erwähnung dessen, wodurch Albrecht seinen freundlichen Willen und Gemüth gegen Trier gezeigt habe, unter andern bemerkt, „daß bei Mainz und in der Nähe Wasser- und Landstraßen vorübergehen, und daselbst etwas ein weitläufig Ding sey, und nicht wohl möglich der Orte also gemessene Vorsehung zu thun, wie denn zu viel Malen des Churfürsten eigene Feinde über und herüber gekommen seyen; wenn gleich etliche von Sickingens Leuten bei Mainz übergekommen wären, so hätten sie solches doch wagen und ihr Abentheuer darum bestehen müssen, nicht aber seyn sie fürsetzlich, fürschieblich oder mit Vergünstigung herüber gekommen, wie denn der Landfriede hierin so verstanden werden müsse; wenn man aber solches also geschwinde gegen Mainz suchen wolle, so stehe wohl zu ermessen, wie dieselben Thäter durch andere Gebiete zwischen Trier und Mainz gekommen seyen, (nämlich auch selbst durch pfälzisches und hessisches Gebiet) daß aber Sickingische Helfer nach Mainz gekommen, dort gezehrt und ihre Beute verkauft haben sollten, darum könne eine ganze Stadt oder Comune die davon nicht Wissen trage, noch Rath, Hülfe oder That dazu gäbe, dessen nicht entgelten, und auch die besondern Personen hätten es nicht fürsetzlich oder gefährlicher Weise gethan. Wüßten sie einzelne Schuldige anzuzeigen, so wolle er sich gegen sie nach dem Landfrieden halten. Desgleichen gegen seinen Hofmeister und Marschall; so viel diese sich der ihnen vorgeworfenen Handschrift wegen, sich vor dem Reichsregiment nicht würden verantworten können. Ueberhaupt sey er zu Allem erbötig, was ihm nach den Reichsgesetzen und Ehren halber gezieme, und jene mögen sich gegen ihn und sein Stift und Unterthanen nicht also hartmüthig, sondern vielmehr freundlich und gutwillig erzeigen." Als die Fürsten dieser Antwort ungeachtet, auf ihren Forderungen bestanden, mit der Erklärung: „wo ihm nicht Vollziehung gethan werde, könnten sie ihn Argwohns nicht erlassen, daß er des Anzugs Mitwissen gehabt, und derselbe mit seinem Willen geschehen sey" zeigend und

Google

erkennen lassend, daß sonst ihr Wille sey, Mainz zu überfallen; — so kam es endlich dahin, daß Albrecht in einer Verschreibung dd. Sonntag nach Gally, „damit Weiterung der Sache unterbleibe, und zwischen ihren gegenseitigen Fürstenthümern desto mehr Friedensrecht bleibe, und demnach die drei Fürsten zu Hilf und Steuer des Landfriedens ein merkliches Gut dargestreckt, und aufgewandt zur Abhaltung künftiges Unraths, so dem Stift wegen Durchzug, Vorschub, Hilf und Rath ꝛc. hätte entstehen mögen, sich und das Capitel verbindlich machte, eine Summe von 20,000 Goldgulden in zwei Zielern, und dann noch im Jahre 1524, 5000 Goldgulden zu bezahlen, und am Römer zu Frankfurt zu bezahlen; — worauf dann die drei Fürsten ihrer Seits eine Versicherungsschrift für Mainz ausstellten. Ueber dieses nothgedrungene Rettungsmittel klagte Albrecht in einem Schreiben an seinen Bruder den Churfürsten von Brandenburg dd. Simon und Juda 1522. „Gott wisse, daß er den Fürsten keine Ursache dazu gegeben, und daß er und die Seinen des Anzugs unschuldig seyen u. s. w. er achte aber, daß die vorgewandten Ursachen die Hauptursachen des Vornehmens nicht gewesen seyen, sondern trägt etwas anderes auf ihm wie E. L. will Gott, von uns in eigener Person vernehmen werden.“ Er bat ihn dann, in eigener Person den Reichstag zu besuchen, bei Erzherzog Ferdinand und sonst befördern zu helfen, was zur Ablehnung seiner Beschwerung diene, „zu dem E. L. Gegenwart in ihr selbst Ehr und Wohlfahrt insonders auf diesem Reichstag dienen wird, dann allerhand Practika vorhanden seyn, bitten E. L. wollen die Sachen allenthalben weiter, dann wir dießmals der Feder befehlen dürfen, verstehen und erwegen.“

XVII. Gegen Sickingen hatte das Reichsregiment am 18. September sämmtliche Stände des Reiches zum Beistand für Trier aufgefordert. Die Acht und Aberacht gegen ihm wurde erst am 10. Oktober ausgesprochen, und seine Anhänger darin einbegriffen, mit Ausnahme der Grafen Fürstenberg und Zollern und Frowins von Hutten, an welchen neue Mahnbriefe ergingen, von aller Verbindung mit Sickingen abzulassen. Etwas später sendete Erzherzog Ferdinand und das Reichsregiment, da es vielleicht die weitergreifenden und strafenden Maßregeln der drei Fürsten mit einiger gegründeter Besorgniß ansah, Bevollmächtigte, nämlich den Grafen Helfenstein und Friedrich von Heydeck nach Heidelberg, (wo sich beim Churfürsten auch die Gesandten von Trier und Hessen befanden) vorzustellen, daß die Gefahr der Christenheit vor den Türken eine andere Hülfe von ihnen als diese Verfolgung erheische; die Ruhe des Reiches werde gefährdet; Sickingen suche Hülfe in Frankreich. Es sey zu besorgen, daß sich viel Adel und Ritter mit ihm verbinden möchten. Das Reichsregiment wünschte Waffenstillstand, der auch bewilliget wurde; als man aber auch von Friedensvorschlägen sprach, machten jene die lebhaftesten Vorstellungen. „Daß man Franzens Handlungen noch in Schutz nehme, sey unchristlich; unleidlich sey es, solche Beschädigungen von armen Leuten, Klöstern, Wittwen und Waisen durch

Google

Raub und Feuer als Gegenstand eines Vertrages anzusehen, Sickingen werde noch abscheulichere Dinge gegen die Stände des Reiches vornehmen, falls er nicht außer Stande gesetzt würde zu schaden, jede Milde gegen ihn würde das Ansehen des Kammergerichts und der ganzen Reichsordnung herabsetzen; man wisse ja, wie wenig Achtung Franziskus den Mandaten bewiesen habe, wolle das Reich Ruhe vor ihm haben, so müsse man das Feuer auf einmal ganz auslöschen, sonst könne auch im Reich weder gegen die Türken noch andere Feinde etwas ersprießliches vorgenommen werden."

Franziskus seiner Seits unterließ nicht, gleich nach seinem Rückzug der Erzherzogin Margarethe, Regentin der Niederlande das Erbieten zuzuschreiben, daß er die Kriegsleute, welche er vor Trier gehabt, dem Kaiser oder dem König von England (wider Frankreich) zuzuführen bereit sey; worauf ihm die Regentin in einem Briefe vom 15. Oktober, (in welchem sie um neuen Ausstand wegen Bezahlung der 20,000 Goldgulden die der Kaiser vor zwei Jahren von Sickingen entliehen hatte, bat, und ihm die Verpfändung eines Schmuckes dafür anbot) antwortete, „daß sie jenes Anerbieten dem Kaiser und dem Könige gemeldet, und daß diese dasselbe gewiß wohl aufnehmen, und da jetzt der Winter nahe sey, bestimmen würden, wie es damit im nächsten Sommer gehalten werden solle."

XVIII. Anderer Seits suchte sich Sickingen in Verfassung zu setzen, den wahrscheinlich unvermeidlichen Kampf des folgenden Jahres so gut als möglich zu bestehen. Er hielt mit der verbündeten Ritterschaft einen Tag zu Schweinfurth, wo er den größeren Theil des Winters zubrachte, „aber es gingen doch alle seine Anschläge zurück, und mußten sie also unverrichteter Sache von einander reiten." Einige Ritter wurden auf dem Heimwege von den Leuten des Landgrafen niedergeworfen. — Sonst erinnerte Sickingen auch den Herzog Robert von Bouillon, die Eidgenossen und andere Freunde an ihre Zusagen. Bald nach dem Trierschen Feldzug hatte er Zurufe an das Heer der Einungsfürsten verbreiten lassen, des Inhalts: meine lieben Brüder und Nachbarn! warum kommt ihr wider mich zu fechten und zu streiten? Ich begehr euch zu erlösen vom schweren, antichristlichen Gesetz der Pfaffheit und zu evangelischen Lichten, Gesetzen und christlicher Freiheit zu bringen; so wollt ihr dieß nicht leiden, thut als der, so den fallenden Siechtag hat, und nicht will, daß man ihm helfe, damit er nicht verderbe. Denkt, daß ihr wider Christum streitet und sein Evangelium ꝛc." — Und an die Hauptleute von Adel: „Warum zerreißt ihr eure eigene Freiheit, und wollt Knechte und Gefangene der Beschorenen seyn? ꝛc." — was aber wenigen Erfolg hatte. Wichtiger war das Schreiben Sickingens an die deutschen Städte, bei der auf Sonntag Judica 1523 zu Speier bestimmten Versammlung derselben, worin er sich erbot, ihnen allen zu Förderung gemeines Nutzens und Abwendung unbilliger Beschwerden, deren jetzt sonderlich bei etlichen seiner widerwärtigen Fürsten zu der Städte Nachtheil, als mit neuen Zöllen u. s. w. in Uebung seyen, höchsten Fleißes dienstlich zu seyn; es sey auch nicht die geringste Ur-

Google

sache zur Ungnade der Fürsten wider ihn, daß er wider die harte Behandlung der Städte öffentlich geredet ꝛc. Auch rechtfertigte er sich, unter anderen gegen das Vorgeben, als sollte er listig gesagt haben, er unternehme den Zug wider Trier mit des Kaisers Wissen und Willen, solches werde ihm ohne allen Grund der Wahrheit zugemessen. Die fürnehmste Ursache der Ungnade, so Pfalz und Hessen gegen ihn tragen, sey; daß er die Hülfe für Ulrich, welche beide Fürsten im würtembergischen Krieg auf wagenden Fuß in Schickung gehabt, verhindert habe ꝛc.

Entmuthigt zeigte sich Sickingen nicht, vielmehr geneigt, seiner Sache durch eigenen Angriff eine vortheilhafte Wendung zu geben, welche er außerdem wohl von neu eintretenden Umständen oder von der Möglichkeit, für den Kaiser Krieg zu führen, und mit dessen Gelde neue Kriegsleute gegen Frankreich zu werben, hoffen mochte. Dem Churfürst von der Pfalz sendete er einen Absagebrief, in welchem „das strenge Verfahren gegen Hartmuth von Croneberg, aus der alleinigen Ursache, weil derselbe zur Zahl seiner Anhänger gehöre“ und gegen andere Edle und dann die Undankbarkeit, welche die Pfalz gegen sein Geschlecht zeige, welches doch Leib und Gut für Pfalz zugesetzt habe, vorangestellt war. Während ihn übrigens in Folge der Acht mehrere Ritter verließen, sendete er Dietrich Späth nach Franken, seinen Sohn Schweikhard nach Schwaben, Hartmuth von Cronenberg nach Böhmen, Baiern, Oesterreich ꝛc., um Truppen zu werben, welche ein Ausschreiben in Verantwortung Franzisci von Sickingen“ überall verbreiteten, worin er die drei Fürsten, und nicht sich als Landfriedensstörer darzustellen suchte „Er, Franz, habe von verständigen Tagen an allerwegen ein gleichmäßiges, ehrbar und austräglich Recht geliebt ꝛc.“

XIX. Den kleinen Krieg des folgenden Jahres eröffnete Sickingen selbst, indem er ins pfälzische Gebiet fiel, und Kaiserslautem plünderte, Dörfer verbrannte, und einen Versuch machte, die Burg Lutzelstein durch nächtlichen Ueberfall zu nehmen, welcher aber nicht gelang. Soldaten der Besatzung, welche bis tief in die Nacht spielten, erzählten sich von einer alten Sage, daß die Burg, als die Besatzung in Sang und Klang sich vergessen habe, plötzlich durch Verrath in feindliche Hände gekommen sey. Da sagte einer aus ihnen: „Ich will Runde gehen, damit uns nicht ein Gleiches geschehe.“ Dieser sah dann die Sickingischen Leute, wie sie schon über die erste Mauer gekommen waren, und das Unternehmen war vereitelt. — Sodann nahm Sickingen Borberg, zum Theil durch Verrath. — Unterdessen zog der pfälzische Marschall von Habern gegen die Burg Steinkaldenfels, deren Gemeine und Baumeister (Wolf von Löwenstein, Bernhard von Flörsheim, Niclas von Stein) Sickingen ihre Burg geöffnet hatten. Die dortigen Ritter hatten auch das trierische Amt Baldeneck beschädigt, und der Churfürst Richard sie umsonst an den mit Erzbischof Balduin ehemals gemachten friedlichen Vertrag erinnert. — Um Steinkaldenfels zu entsetzen, sendete Sickingen seinen Sohn Hans, mit Hilchen von Lorch ꝛc., welche aber nach einem hitzigen Gefecht zurückgetrieben, und auf die Bedingung ritterlicher Haft pfälzische Gefan-

Google

gene wurden. — Die Besatzung des Schlosses steckte als dann die weiße Fahne auf, und ergab sich den Einungsfürsten. — Sodann zog Habern vor Wartemberg, drohete anfangs, alle hängen zu lassen, wenn man einen Schuß thue, bewilligte aber dennoch der Besatzung freien Abzug und verbrannte das Schloß. — Nach solchen Unfällen suchte Sickingen durch einen Waffenstillstand Zeit zu gewinnen, der aber nicht bewilligt wurde. Die Fürsten beschlossen, ehe Jener neue Soldtruppen erhalten könne, ihn in eine seiner Burgen einzuschließen. Am 18. April 1523 ritt der Pfalzgraf, den Ehrenhold mit dem fürstlichen Wappenkleide zur Seite, an der Spitze einer wohlgerüsteten Kriegsmacht aus Heidelberg und kam am 22. nach Kreutznach, in dessen Nähe die beiden andern Fürsten selbst auch ganz kurz zuvor eingetroffen waren, und ihm entgegen ritten. Man beschloß, das Gerücht zu verbreiten, man wolle die Ebernburg nehmen, indessen aber sollte Schenk von Erlach mit einem reisigen Zeug, nebst etlichen Fähnlein Knechten, Karthaunen und Feldschlangen Sickingen in Landstuhl, wo er sich aufhielt, einschließen. Bald nachher rückten dann die drei Fürsten selbst, mit ihren getrennten Lagern vor Landstuhl, nachdem der Pfalzgraf noch durch seinen Bruder Ott Heinrich eine Verstärkung erhalten hatte. Zum obersten Feldhauptmann ernannten die Fürsten Wilhelm von Rönneburg; der Schenk ward ihm beigeordnet. Sickingen schaffte einen Theil seiner Reiter bei einem versteckten Ausfall heraus, und begann dann eine muthige Vertheidigung. Von dem höchsten Thurme ließ er schießen; zerstörte einen Theil der Werke des feindlichen Heeres; und unterstützte das Feuer durch zahlreiche Ausfälle. Als die Seinigen ihn ermahnten, aus dem Schlosse zu reiten, sagte er: „es würde ihm schimpflich seyn, aus einem guten Hause zu reiten, und nicht erst sich beschießen zu lassen: er wolle doch noch herauskommen.“ — Er ließ den Fürsten sagen: „er hätte neue Mauern und sie neu Geschütz, dasselbe wolle er gerne hören. Er selbst habe seine Kugeln vor Trier mit Lust verschossen, und sey mit Unlust wieder abgezogen; er hoffe, es werde ihnen auch so geschehen.“ — Als aber dann das Geschütz der Fürsten überall aufgestellt war, fielen am ersten Tage 600 Schüsse auf Landstuhl, und der große Thurm, obwohl seine Mauern 14 Fuß Dicke hatten, sank in Trümmern. Am 2. Mai war ein Stück Mauer von 25 Schuhen lang niedergelegt. Als Sickingen der durch Podagra am Gehen gehindert war, sich hinausführen ließ, die so gefährliche Bresche zu besichtigen, ward er von einem durch eine Kugel abgerissenen Balken gefährlich verwundet, und seine beiden Begleiter mit ihm. Man trug ihn in sein Gemach, und von da, weil die Kugeln auch bis dahin drangen, in ein gehauenes Gewölbe. Nach ein paar Tagen sagte er: „solch unchristlich Schießen habe ich meine Tage noch nicht erfahren.“ — Man erwähnt, daß als der Wundarzt Gefahr erkannte, und einer von seiner Umgebung hierüber vor Schrecken umsank, er sich nicht eher wollte verbinden lassen, bis jenem geholfen sey, und als dann auch ein zweiter leichenblaß ward, erst befahl, diesen herauszuführen. Kaum verbunden und verpflegt, schrieb er einen Brief mit Ziffern an Balthasar Slör, worin er meldete, „er sey durch das Geschütz schon härter, als er es in einem Vier-

Google

tel Jahre erwartet habe, genöthet; „darum wollet euch eilends zu Graf Wilhelm von Fürstenberg begeben, und ihn aufs fleißigste bitten, daß er mit samt denjenigen, als er und ihr wisset, mich entsetze.“ Dieser Brief ward aufgefangen. Am 6. schickte Sickingen einen Trompeter ins Lager, und ließ auf eine Zusammenkunft antragen, wozu die Fürsten ihre Feldhauptleute, Sickingen den Herrn v. Waldeck sandten. — Die Fürsten ließen ihm bedeuten, „wolle er sich mit allem, was er bei sich habe, ihnen gefangen geben, und alle seine Güter zu ihren Handen stellen, so solle mit dem Geschütz inne gehalten werden.“ — Sickingen erbot sich, Landstuhl zu übergeben gegen freien Abzug für sich und die Seinigen. „Als das die Fürsten verwarfen, bot Sickingen endlich an, sich mit den Seinen auf ritterliches Gefängniß mit Versicherung des Lebens, unverletzter Gesundheit, und (nicht) ewigen Sitzens zu übergeben, so daß gegen seine sonst gemachten Gefangenen, Mann gegen Mann erledigt werden solle.“ Auf ernstliches Fürbitten der im Lager befindlichen Grafen und Ritter nahmen solches die Fürsten an; der todeskranke Sickingen sagte dann: „Wo sind nun meine Herren und Freunde, der von Arnberg (Robert von der Mark), der von Fürstenberg, der von Horn, die Schweizer, die aus der Bruderschaft, die mir viel zugesagt und wenig gehalten? darum, Lieben, verlasse sich niemand auf groß Gut und der Menschen Vertröstung.“ — Des andern Tags kamen die Fürsten in das Gewölb, wo der Ritter lag. Dieser, dessen Auge schon von Dunkel umfangen war, fragte: „welches ist der Landgraf?“ und als man ihm denselben gezeigt, richtete er sich auf, nahm sein Baret ab, und sagte: „gnädigster Herr Landgraf!“ Philipp trat zu ihm, und warf ihm vor: „Franz, was hast du dich gezogen, und mich in meinen unmündigen Jahren überzogen, und unschuldig mich und mein Land und Leute beraubt, und vollends die Meinen an den Ohren zu greifen unterstanden, und ich bin dir mein Tage nichts schuldig geworden?“ — „Gnädigster Herr!“ antwortete Jener, „es führt mancher eine Sache und meinet, sie solle ihm wohl ersprießen, und fehlet ihm dennoch. Wären Euer Gnaden vor etlichen Tagen gekommen, da wars anders mit mir bestellt. Meine Zeit wills jetzt nicht leiden, viel davon zu berichten. Wollt Gott, sollt ich leben, ich habe auf Mittel gedacht, es sollt Euer Gnaden doppelt erstattet werden.“ — Dann nahm er auch gegen den Pfalzgraf das Baret ab, und versuchte sich aufzurichten. Derselbe rief ihm zu: „Franz, bleib liegen und setz wieder auf!“ machte ihm jedoch auch einige Vorwürfe, und er sagte: „Ich hätte vermeint, es sollte eine andere Gestalt gehabt haben, also daß Kosten und Mühe vermieden wären, und ihr hättet Erstattung bekommen mögen.“ (Hatte Sickingen auf eine Wendung gehofft, um etwas später im Bündniß mit den Fürsten die geistlichen Staaten anzugreifen?) — Gegen Churfürst Richard nahm er das Baret nicht ab, und sagte; „ich konnte werden was er, denn ich bin eben so adelig geboren.“ Auf Richards Vorwürfe wegen der Verderbung von Land und Leuten im Stifte Trier sagte jener: „da wäre viel davon zu reden; ein andermal wollen wir davon reden. Nichts ohne Ursache. Ich habe jetzt mit einem größeren Herrn

Google

zu reden“ (seinen Stolz und Feindseligkeit gegen den geistlichen Stand also auch da noch behauptend).

Der Landgraf fragte nach, wo die Verschreibung liege, die er von den Seinen zu Darmstadt genommen. Der Sterbende berichtete: er glaube, auf der Ebernburg Die Fürsten gingen dann hinaus. Sickingen sagte zu dem Oberhofmeister der Pfalz, Ludwig von Fleckenstein, der ihn zu trösten suchte: „Ich bin nit der Hahn, um den man tanzt, sondern man will tanzen um die ganze Ritterschaft.“

Dann that er eine offene Beicht, und ließ sich das Sacrament durch den Burgcaplan hertragen und zeigen. Er starb am 7. Mai 1522. Die drei Fürsten knieten auf die Ankündigung des Burgcaplans nieder, und sprachen ein Vater unser und Ave Maria. Der Leichnam wurde in einem Harnischkasten an einen Seil vom Schloßfelsen herabgelassen, und in einer kleinen Capelle beerdiget; ihm folgten nur Herman von Neueneck und neun Ritter. — Zwei Kasten mit Briefen, welche Viele von Adel verdächtig machten, sollen von den Fürsten verbrannt worden seyn. — Nach der Besetzung von Landstuhl sendeten die Fürsten ihre Feldhauptleute vor Drachenfels, welches sich auf freien Abzug der Besatzung ergab, und dann geplündert und verbrannt ward. — Am 12. Mai zog man vor Hohenburg, welches ein gleiches Schicksal hatte. — Am 14. rückten die Fürsten vor Thannstein, der Besitzer desselben bekannte sich als einen Diener des Pfalzgrafen, und erbot sich dem Churfürst von Trier zu Recht vor den beiden andern Fürsten. Das Schloß aber sey Eigenthum des Bischofs von Speyer. Die Fürsten besetzten das Schloß auf sechs Wochen, und stellten es dann an Speyer zurück, gegen Bürgschaft, daß daraus zu ewigen Tagen nichts gegen sie vorgenommen werden solle. — Sodann wurde Lützelburg, welche ein Vasall des Herzogs von Lothringen für Sickingen gehütet, genommen und verbrannt. — Endlich wurde nach einem am 20. Mai gehaltenen Kriegsrath die sehr feste Ebernburg, aufgefordert, und von drei Seiten berennt. Auf die zu Gunsten der Kinder Sickingens durch Dietrich von Dalberg und Philipp von Flörsheim geführte Unterhandlung erklärten sich die Fürsten bereit, wenn Ebernburg geschleift, und alles was zur Wehr gehöre ihnen überliefert werde, das Schloß so wie Sickingen es von seinem Vater geerbt, mit allem übrigen was er hinterlassen, außer Landstuhl und Hornburg, den Kindern desselben zu überlassen. „Als die Besatzung aber auf diese Bedingung die Uebergabe weigerte, so warf man aller Seits Schanzen auf, von welchen am 1. Juni auf das Zeichen von Trompeten und Pauken aus Karthaunen und anderm trefflichen Geschütz ein heftiges Feuer auf die Burg begann. Es kamen noch die zwei fürchterlichen Stücke, „der pfälzische Leu“ und die „böse Else“ dazu. Nach fünftägigem ununterbrochenen Schießen, bat die Besatzung um ein Gespräch, das auch bewilligt ward. Der Ehrenhold ritt dann an die Burg heran, und bestand auf gänzliche Uebergabe gegen freien Abzug der Besatzung. So ward diese beschlossen, und die Burg am 7. Juni besetzt. Von der Beute wurden die Frauenkleider „etliche 80 köstliche seiden Röcke, deren das mindeste von Schamlot gewesen“ und

Google

weibliche Kleinodien, die allein Schweikarts Weib gehörten, an Dalberg für die Familie überlassen; das Silbergeschier, für mehr als 10,000 Goldgulden; Tapezereien für 1000 Goldgulden; Harnische, Geschütz, Kleider ꝛc. für 2000 Gulden, ein Kasten mit wichtigen Briefen und Verschreibungen ꝛc. wurde nach Heidelberg gebracht; letzterer von Secretarien der drei Fürsten begleitet, welche das einen jeden betreffende aussondern sollten. Von dem Geschütz erhielt der Landgraf die Nachtigall (131 Schuh lang) und „den Hahn“ 111 Schuh lang) ꝛc. Die Ebernburg wurde ausgebrannt und geschleift. — Was von den Besitzthümern Franzens jenseits des Rheins lag, behielten Trier und Pfalz, was dießseits, der Landgraf, welchem die beiden andern Fürsten auch ihren Antheil an Kronberg überließen. Die Gefangenen sollten zur Auswechslung derjenigen dienen, welche Trier verloren habe.

XX. Sonst leistete kein Schloß Sickingens oder seiner Anhänger mehr Widerstand. Stadt und Schloß Friedberg verglich sich durch Vertrag. Es unterwarf sich Ruckingen den Herrn von Rudecker, Mertenstein den Herrn v. Rüdesheim, Wartenstein Herrn v. Schwarzenberg gehörig ꝛc. und andere. — Nach dem Tode des kriegerischen Sickingen, und vollends nach der Gewinnung der für unüberwindlich gehaltenen Ebernburg wagte Niemand mehr, der Artillerie der Einungsfürsten zu trotzen, welche übrigens selbst nicht auf einen so schnellen Erfolg gerechnet hatten.

Die Ausdehnung des Krieges über den Tod dessen hinaus, der gestraft und unschädlich gemacht werden sollte, rügte der Erzherzog Ferdinand als gewaltthätig. Er beauftragte mit Instruction dd. Innsbruck 7. Juni (also von demselben Tag da die Ebernburg besetzt wurde) seine Räthe der Regierung von Würtemberg, an den Churfürst von Pfalz solche Werbung zu thun: „Nachdem Franziskus die Schuld der Natur bezahlt, und die Strafe, so er an seinem Leib, Leben und Gut jüngstlich erlitten, vielleicht von seiner Verwirkung halben über ihn ergehen lassen, werde Ferdinand weiter berichtet, daß der Pfalzgraf und seine mitverwandten Kriegsfürsten an des Franzen Tod und dem zugefügten Schaden, der Ihm und seinen Söhnen mit Eroberung etlicher Schlösser begegnet, nicht ersättiget, sondern Hans von Sickingen gefänglich gehalten werde, auch Jene in emsiger Uebung stehen sollten, die Ebernburg, und die übrigen der Jungen von Sickingen Güter auch zu erobern und einzunehmen. Nun bedenke Ferdinand Franzens von S.-ckingen getreue, nützliche und aufrichtige Dienste, die er kaiserlicher Majestät und dem Haus Oesterreich oftmals gethan, die auch dem Hause Oesterreich wohl erschossen seyen, und auch in Ansehung, daß Franz seine Söhne Ihm befohlen habe; — ohne Zweifel auch habe der Alte von Sickingen für sich selbst und wenig mit Rath, Willen und Wissen seiner Söhne gehandelt, also daß sie an ihres Vaters Handlung wenig Schuld tragen, und deßhalb seyen „die grewlich (die furchtbaren oder strengen) der drey Fürsten Fürnemen zum thail unbillicherweys gegen Inen geübt, um sie unschuldiglich verderpt und vertrieben werden.“ welches dem Pfalz-

Google

graf in seinem fürstlichen ehrlichen Gemüth besser zu bedenken wäre. Der Gesandte möge also von dem Churfürsten mit Fleiß begehren und freundlich bitten, hiervon abzustehen, und sich gegen die Jungen von Sickingen fürstlich und mit Gnaden zu halten und zu beweisen, und sich an Ihres Vaters Strafe, „die unsers Achtens genugsam" genügen zu lassen, und die andern zwei mitverwandte Kriegsfürsten zu der gleichen Gütigkeit zu vermögen, so daß „die Gütigkeit, Gnade und Sanftmüthigkeit, die bei so trefflichen adeligen Fürsten allzeit Statt haben sollen, bei Ihren Lieben allen dreien hierin aus den angeführten Ursachen, und dem Erzherzog zu sonderem freundlichen Gefallen augenscheinlich gesehen werde, „was er in ähnlichen Fällen dienstlich verschulden wolle."

Die Regierung zu Stuttgart antwortete aber vom 16. Juni, „gehorsamer Meinung, daß sie die Sendnng der Botschaft bis auf weiteren Befehl verzogen habe, weil indessen die Nachricht von wirklicher Eroberung der Ebernburg schon eingetroffen; — außerdem aber weil einige Stellen der Instruction „nach der Schärfe gestellt seyen, und sie etwas rauh angesehen" hätten. Und wenn gleich der Erzherzog vielleicht dieselbe nicht ohne Ursache so gestellt haben möchte, so trügen sie doch Sorge, daß es bei dem Churfürsten „ein rauh Ansehen und Mißfallen verursachen, und ihn zu Widerwillen und Ungunst gegen das Fürstenthum Würtemberg bewegen, und dadurch die Freundschaft und Gutwilligkeit, welche Ihre churfürstlichen Gnaden gegen dieses Fürstenthum trage, nicht wenig zerrüttet und zurückgestellt werden möge. — Wirklich lag die Vergleichung nahe, daß bei den größeren Vorgang mit Würtemberg durch die Verfügung des schwäbischen Bundes über das Land, wenn gleich für die Kinder Herzog Ulrichs einige günstige Bestimmungen festgesetzt waren, und große Kriegskosten geltend gemacht werden konnten, dennoch der Sohn Ulrichs der Sache nach mit bestraft war. — Es hatte auch kurz zuvor Graf Fürstenberg an Statthalter und Räthe von Würtemberg ein wälsches Schreiben geschickt, enthaltend, daß Pfalz mit den beiden andern Kriegesfürsten sich mit Frankreich vereiniget haben sollten, um den Herzog Ulrich zu restituiren. — Jene machten dem Churfürst von Pfalz davon die Mittheilung; welcher aber in seiner Antwort (Feldlager für Ebernburg Freitag nach Pfingsten 1523) solches für „ein ganz erdichtetes und unwahrhaftiges Ausgeben erklärte," wie ihm solches vorher schon Franz von Sickingen aufgebürdet habe.

XXI. Auch wegen der dem Churfürsten von Mainz abgedrungenen Summe von 25,000 fl. hatte Ferdinand an die drei Einungsfürsten geschrieben: „wo auf Gebung derselben sollte beharrt werden, was Widerwillen, Unfreundschaft auch Zwietracht und Empörung im heiligen Reich," auch zwischen dem Haus Brandenburg, das lange Zeit in guter Freundschaft gegen die Fürsten gestanden, „solches erwecken werde," mit der Bitte, „sich jenes Geldes freundlich zu begeben." Die Einungsfürsten antworteten zuerst jeder besonders und dann zusammen dd. Frankfurt, Mittwoch nach Invocavit 1523 (sie waren dorthin abermals

Google

zusammen gekommen) und wiederholten, daß sie unläugbaren Grund der Wahrheit befunden hätten, daß zu Sickingens böser Handlung das Domcapitel und die Stadt Mainz, die im Rheingau, der mainzische Hofmeister und Marschall, Johann Hilchen und andere Amtleute, Räthe und Diener des Churfürsten Hülfe und Beistand gethan, ohne Hehl und Scheu die Thäter über den Rhein geführt, ihnen gestattet, ihre Beute in der Stadt Mainz und sonst zu verkaufen, sie mitführen und mitschleppen lassen ꝛc. Sie hätten nun dem Churfürst zu gefallen, „mit welchem sie seiner Person halb in dem Fall nichts zu schaffen hätten, und welcher ohne Zweifel solcher Handlung der Seinigen ganz keinen Gefallen gehabt; mehr als sie wohl schuldig gewesen und Fug gehabt sich als die Freunde gezeigt, und von ihren Forderungen gewichen, worauf aber der Churfürst die 25.000 Goldgulden bewilliget habe. Sie hätten auch bedacht, wo dergleichen muthwillige, böse Thaten wider den Landfrieden nicht mit Ernst zu Strafe kommen, zu was Vertiefung die Sachen wachsen möchten ꝛc." — Die Summe wurde auch wirklich in drei Zielen bezahlt.

Die abweichende Ansicht der drei Fürsten und des Reichsregiments in Ansehung der Bestrafung und Reaction wider die Verwandten und Anhänger Sickingens, kam in beschwerlicher Weise zur Aeußerung; namentlich aus Anlaß der von Frowin von Hutten, beim Reichsregiment nachgesuchten Wiederherstellung in den vorigen Stand: wegen der von den Fürsten besetzten Huttenschen Güter (Salmünster, Stolzenburg, Hausen.) Das Regiment erkannte zu seinen Gunsten, behielt jedoch den Fürsten ihre rechtlichen Einwendungen vor; als diese aber versäumt, und die Güter dennoch denen von Hutten nicht eingeräumt wurden, erging an die Fürsten ein geschärftes Mandat, worin denselben sogar im Weigerungsfalle mit der Reichsacht gedroht ward. — Die Fürsten hierüber erbittert und gegen das Regiment ohnehin ungünstig gesinnt, ergriffen hiergegen die Berufung an den Reichstag; — und es wurde diese Beschwerde bei der Reichsversammlung zu Nürnberg vom Jahre 1524 theils mündlich, (für die Fürsten durch Doctor Fenniger) theils durch Schriften verhandelt. Die drei Fürsten beschwerten sich namentlich darüber, daß man in der Civilklage Huttens, welche er nicht bewiesen, auch Befestigung des Krieges nicht erkannt worden, vorgegangen sey, ohne die Criminal-Gegenklage erst vorzunehmen. Es sey auch nicht die volle Zahl der Richter gewesen; auch hätte der Deutschmeister Statt des Erzbischofes von Mainz nicht sitzen sollen. Frowin von Hutten sey mit der That als Anhänger und Helfer Sickingens in der Acht gewesen: von ihm hätte also keine Klage angenommen werden sollen. Das Urtheil wäre vielleicht in Eile geschehen; würde man im Prozeß wider sie dennoch fortfahren, so müßten sie sich an den Kaiser, als an den springenden Bronnen der Gerechtigkeit wenden. Sie nannten das Urtheil: „unförmlich, wider Recht, ihren churfürstlichen und fürstlichen Freiheiten entgegen, unerhört, beschwerlich und nichtig, dem ganzen römischen Reich deutscher Nation und aller Ehrbarkeit zum Nachtheil gereichend." — Auch sonst

Google

warfen die Fürsten dem Regiment vor, parteilich gegen sie gewesen zu seyn, man habe nicht zeitig genug ein Aufgebot des Reiches für Trier ergehen lassen; einige Mitglieder hätten selbst Frowin von Hutten zu seiner Beschwerde aufgefordert ꝛc. Diese Beschwerde trug wesentlich dazu bei, daß das Regiment in seiner bisherigen Gestalt nicht aufrecht erhalten werden konnte *)."

*) Frowin von Hutten erlangte durch Vertrag mit dem Landgrafen schon bald nachher bis auf wenige Ortschaften und Gefälle seine Güter zurück. — Hartmuth von Kronenberg, der sich über die ihm und seiner Familie widerfahrne Behandlung in öffentlicher „Schrift an alle Ständ des römischen Reichs" beklagte, und bei Hohen und Niedern Hülfe begehrte, erlebte für sich die Restitution nicht mehr; welche jedoch an seine Söhne im Jahre 1541 von Philipp durch Vertrag erfolgte, als ein hessisches Lehn mit Bestätigung des Kaisers. Im Eingang wurde als Motiv angeführt, „daß Hartmann von Kronenberg vor einen evangelischen Mann höchlich gerühmt wird." — Auch die Söhne Sickingens, Schweikart, Hans und Franz Konrad, erhielten durch Vertrag mit den Fürsten vom Jahre 1542, „wiewohl sie besonders der großen Kosten halber wohl Ursache gehabt, solche ganz nach dem Landfrieden auch nach dem Kriegs- und geschriebenen Recht eroberten Schlösser in Handen zu behalten," — Ebernburg, Landstuhl und Hohenburg zurück, unter der Bedingung ewiger Eröffnung gegen die Fürsten, und daß keine Befestigungen daran vorgenommen werden sollten.

Google

Go gle

Vierter Abſchnitt.

Der Bauernkrieg.

Der Bauernaufruhr in Deutſchland, in Verbindung mit ſchwärmeriſcher Religionsneuerung.

„Dieweil es leider dazu gekommen iſt, daß unſer Viele im Reich weder Papſt noch Kaiſer, weder in der Geiſtlichkeit noch Weltlichkeit zu regieren, nicht woht erleiden können, ſondern uns ſelbſt ſo geſchickt finden, daß wir über ſie regieren wollen, ſo wird Gott über uns verhängen, daß wir von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden.“

Herzog Georg an den Landgrafen Philipp.

„Eins das andere ausbrütet, gebiert und auf ihm trägt, nämlich Tirannei Aufruhr, und Aufruhr Tirannei. Alſo ſtraft Gott Böſes mit Böſem, Sünde mit Sünde.“

Gnodalius.

Google

Go gle

I.

Der Geiſt einer ungeſtümen Neuerung und ein gegen den allgemeinen Glauben gerichteter, in die Schule eingetretener Widerſpruch, mußte bei ſeiner fortgehenden Verbreitung von dort aus, ſehr leicht und bald, bei Einzelnen oder Vielen auch dieſe Richtung annehmen, daß er als zerſtörende Schwärmerei ſich äußernd, gegen das Leben und die politiſche Ordnung feindlich ausbrach. So wurde die geiſtige Freiheit des Chriſten auf äußere Zügelloſigkeit, die Gleichheit in der Demuth auf Erniedrigung der Obrigkeit, die Armuth des Geiſtes, welche zum Reiche Gottes berufen wird, auf Beraubung der weltlich Reichen und Auflöſung alles Beſitzes und Rechtes frevelnd übertragen. Jene auflöſenden Angriffe auf die alte geſetzliche Ordnung, welche von untenher in fortgehender Entwickelung Statt fanden, und in den politiſchen Begebenheiten vorher und nachher ſich zeigten, verbanden ſich mit allen dunkeln und wilden Kräften, welche aus den Tiefen eines in falſchen Anſchauungen ſchwärmenden Gemüths hervorbrechen. Etwas Aehnliches hatte ſich ſchon früh in den Kriegen der Albigenſer, ſpäter in den Huſſitenkriegen gezeigt; in der Epoche, die uns beſchäftigt, fand dasſelbe auch in dem ruhigeren und geordneteren, einer Umkehrung von Unten mehr widerſtrebenden Deutſchland, im Bauernkriege, ſo wie in den wiedertäuferiſchen und ähnlichen Unruhen Statt.

Seit dem vierzehnten Jahrhunderte hatte die Veredlung und verbeſſerte Stellung des Bauernſtandes durch die

Google

Siege der Schweizer über Burgund und Oesterreich, gegen Ritterthum und Reichthum eine glänzende und berühmte Vertretung gefunden; — in ähnlicher Weise wie schon um mehr als ein Jahrhundert früher der Bürgerstand vermittelst der deutschen Hanse in der würdigsten Weise, in den großen Verband des europäischen Staatswesens eingetreten war. Einfluß auf bessere Stellung des Bauernstandes in benachbarten Ländern, in so weit selbiger vernachlässigt und gegen das feudale Ritterthum zu sehr zurückgekommen war, konnte auf geordnetem Wege Statt finden; es war aber eine der Sache selbst nur schädliche Verwechslung, wenn sich der gemeine Mann überreden ließ, daß der Weg des bewaffneten Widerstandes, den die Schweizer Cantone, obgleich nicht in gesetzlicher Bahn — dennoch als geschlossene Staatsgemeinden, und mit Maß, Besonnenheit und Consequenz betreten hatten, mit gleich gutem Erfolge in regelloser Parteiung, geheimer Anstiftung und pöbelhafter Ausschweifung angewendet werden könnte, — und noch mehr mußte es ihre Sache verderben, daß sie sich mit einer falschen und sinnlos wüthenden Religionsschwärmerei verbündeten, sich von falschen Predigern lenken, und von der Lust nach Zerstörung und Plünderung, am meisten des geistlichen Gutes, blind fortreißen ließen.

II. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hatten an verschiedenen Orten des mittleren Europas wilde Aufstände des Landvolks und der unteren Stände überhaupt ohne unmittelbare Beziehung auf religiöse Neuerung Statt gefunden. In den Niederlanden, namentlich in Holland, hatten zunächst die Bauern einen Aufruhr erregt; sie führten Brot und Käse in ihren Fahnen, und wurden daher die Käsebroter genannt. Schon im Jahre 1502 war im Rheinlande der große Bauernaufruhr ausgebrochen, der von seinem Wahrzeichen der Bundschuh genannt wurde, und welchem Kaiser Maximilian durch strenge Maßregeln und Blutge-

Google

richte Einhalt that *). Im Jahre 1509 war zu Erfurt, 1512 und 1513 zu Speier, Cölln und Worms eine Empörung der Bürgerschaft ausgebrochen, bei welcher ein Theil der Rathsherren geköpft oder vertrieben worden. Im Jahre 1514 hatten sich wie schon oben erwähnt, im Würtembergischen die unzufriedenen Bauern in einen Bund: der arme Conrad genannt, zusammengethan. Aehnliches geschah in Kärnthen und der windischen Mark. — In Ungarn hatte auch im Jahre 1514 eine ähnliche Bewegung, und zwar hier im Einklang mit einer im ersten Anlaß ganz die Form des Mittelalters tragenden schwärmerischen Aufregung Statt gefunden. Der bejahrte Cardinal Thomas, Erzbischof von Gran, ungarischer Kanzler, auch Titular-Patriarch von Constantinopel, hatte eine eigentliche Kreuzzugsbulle von Rom mitgebracht, und alle Vollmacht erhalten, den Theilnehmern an einem Kreuzzuge wider die Türken, die gewöhnlichen Nachlässe zu bewilligen. Er ließ daher diesen Kreuzzug in ganz Hungarn verkünden, gegen die Meinung einiger besonnenen Räthe des Königs, welche keine bedeutende Hülfe davon voraussahen, wohl aber Gefahren von dem Zusammenlaufen vieles heimathlosen Gesindels, oder eines seinen Acker verlassenden Landvolkes, so wie von der Uebermacht der Türken, nachdem diese mit nicht hinreichender Macht angegriffen wor-

*) Die Zahl der Verschworenen war bis auf 7000 angewachsen. Ihre Hauptklage war, sie würden so sehr beschwert, daß die vierte Stunde der Arbeit nicht ihnen angehöre. Sie schworen nicht bloß, das Joch der Leibeigenschaft abzuschütteln, und sich mit dem Schwerte selbst zu befreien; daß Fischen und Jagen, Wald und Weide frei seyn, daß Niemand Macht haben sollte, Zins und Zehnten, Zoll und Schatzung einzutreiben; — sie wollten überhaupt, alle Obrigkeit solle aufgehoben seyn; auch den Stiftern und Klöstern war der Untergang zugedacht. — In seltsamer Vermischung der Begriffe war jedem Mitgliede des Bundes die Pflicht aufgelegt, täglich fünf Vater unser und Ave mit gebogenen Knieen zu sprechen, und die Hauptlosung war U. L. Frau und St. Johannes.

Google

den, befürchteten. Es sammelten sich große Haufen zu Pest, Colocsa, Warasdin, Weissenburg, und zum Anführen ernannte der Cardinal den Georg Doso, einen gebornen Szekler, welcher nicht lange zuvor bei Semendria, den Anführer eines bedeutenden Haufens türkischer Reiterei zum Zweikampf gefordert und erlegt, und so die Feinde in die Flucht getrieben hatte, zur Belohnung aber sodann vom Könige ritterlichen Stand und Ehrenzeichen, auch Grundstücke zwischen Belgrad und Temeswar erhalten hatte. Die Barone des Landes waren aber unzufrieden damit, daß ihnen viele Bauern und Ackerknechte entliefen, und straften die Ungehorsamen oder deren Familien mit Kerker, Ketten und auf andere harte Weise. Viele niedere Geistliche hatten sich den Bauern zugesellt, und unter diesen war ein gewisser Laurentius von Szegled, welcher vom fanatischen Eifer für die Sache des Kreuzzuges oder vom Haß gegen die Barone beseelt, das bewaffnete Volk und ihre Anführer antrieb, ihr Schwert nicht gegen die Türken, sondern gegen ihre Herren zu kehren. Georg selbst und viele andere waren zu gesetzlosem Thun ganz geneigt, und so begann man mit Plünderung der Häuser des Adels in Pest, und setzte sich dann in mehreren Haufen in Bewegung, wovon der eine unter Anführung des Priesters Laurentius blieb, der Hauptzug aber unter Georg gegen Szegedin sich richtete, und seinen Weg mit Beraubung und Plünderung der Schlösser, und mit den schimpflichsten Mißhandlungen adeliger Herren und Frauen bezeichnete. Von Szegedin, welches Widerstand leistete, wandte sich Georg gegen Tzanad und nahm es; — den aus dem belagerten Schlosse entfliehenden im Gebirge eingeholten Bischof Johann Czaki, ließ Georg mit seinen Amtskleidern angethan, zuerst geißeln und dann spießen. Grausamer noch wüthete er gegen Stephan Telegdi, der ein Gegner des Kreuzzugs gewesen war, und ließ, wovon die bloße Erzählung Schauder erregt, —

Google

ihn über den Balken eines Galgens in die Höhe gezogen, mit Pfeilen zu Tode schießen; — dann belagerte Georg, der sich indessen König nennen ließ, das von Stephan Bathory vertheidigte Temesvar, welches er besonders durch Abgrabung des Wassers in große Gefahr brachte. Er hoffte nach Einnahme der wichtigen Stadt, dem Könige gute Bedingungen abtrotzen zu können; willens, sonst sich unter den Schutz der Türken zu begeben, und ihnen die Stadt zu unterwerfen. Zum Entsatz kam der Woywode von Siebenbürgen, der später als Gegenkönig Ferdinands so bekannt gewordene Johann Zapolya, und schlug die Rebellen in einer anfangs zweifelhaften Schlacht, besonders durch Hülfe der Reiterei unter Peter Petrovich seinem Schwager; welcher Sieg das Ansehen des Johannes bedeutend vermehrte. Einen andern Haufen unter dem langen Antonius schlug Jacob Panfy. — Die grausamsten Strafen verhängte Zapolya über die Gefangenen. Die Gemeinen ließ er alle hinrichten, den Anführer und falschen König Doso aber, wie versichert wird, auf eine fast der Erzählung sich weigernde überaus unmenschliche und grausame Weise zu Tode bringen. Dem auf eisernen Thron fest Geschmiedeten, wurde eine Krone und Scepter von glühenden Eisen auf den Kopf und in die Hand gegeben, und neun seiner Diener, welche viele Tage gehungert hatten — gezwungen, nach spottweiser Verbeugung von dem hinunter schrumpfenden Fleisch zu essen, dessen sich jedoch drei weigerten, und ihr Leben sodann verloren. Doso soll in der namenlosen Qual keine Seufzer ausgestoßen, und nur das laut bedauert haben, »daß er Hunde bei sich auferzogen habe, die seine Eingeweide fressen sollten.« — Bald wurden alle Reste des Aufruhrs unterdrückt, und das so genannte Kreuzheer verlief sich. Gegen die Heimkehrenden wüthete der Adel, und es soll diese wilde Bewegung vierzig, nach andern siebenzig tausend Menschen das Leben gekostet haben.

Google

Die Großen aber, vereint und siegreich gegen das zum Aufruhr bewaffnete Volk, wären bald unter einander sogleich darauf in offenen Bürgerkrieg ausgebrochen.

III. Der Vergleichungspunkte wegen, die sich darbieten, schien es passend eine Erwähnung dieses an die allertraurigsten Erscheinungen des Mittelalters sich reihenden ungarischen Bauernkrieges, der Erzählung des zehn Jahre später Statt gefundenen deutschen Bauernkrieges voranzuschicken; — bei welchem der Geist der Religionsneuerung und Verneinung mit gewaltthätiger Auflehnung der niedern Sände in Verbindung trat.

Ein schwärmerischer Prediger, Thomas Münzer, kam nach Altstett, einem Städtchen am Harz im Gebiet des Churfürsten von Sachsen, des Schutzes wegen, den alle Reformatoren in dessen Landen fanden. Er predigte aber gegen den Papst und gegen Luther zugleich. Jener habe die Gewissen zu hart gebunden, mit unbilligen Bürden und Ceremonien; Luther aber lasse sie in fleischlicher Freiheit stecken, und führe sie nicht weiter im Geist und zu Gott. Um dahin zu gelangen, sey solches der Weg. Zuerst müsse man ablassen von öffentlichen Lastern, als Ehebruch, Todschlag, Gotteslästerung; dabei den Leib kasteien, mit Fasten, schlechter Kleidung, wenig Reden, den Bart wachsen lassen, sauer sehen. Christus habe uns nicht alles umsonst gegeben, wer den bitteren Christus nicht wolle, werde sich am honigsüßen todt fressen u. s. w. Sodann an verborgene Orte gehen und nachdenken über Gott, da würde das Herz finden, daß es allerlei Zweifel hege, ob Gott sich auch wirklich unser annehme, ob es auch wirklich wahr sey, daß Christus unsertwegen gelitten, und erlöst habe, ob unser Glauben oder der Glauben der Türken der rechte wäre u. s. w.? dann solle man ein Zeichen fordern von Gott, daß er einem Jeden im Herzen offenbare und bezeuge, daß Er sich unser annehme, daß unser Glaube wahr sey, und

Google

wo Er dieſes Zeichen nicht bald gäbe, da ſolle man nicht ablaſſen, ſondern fortfahren, kühnlich und mit großem Ernſt ſolches Zeichen fordern, ſich auch über Gott erzürnen, ihm fluchen, und ſeine Gerechtigkeit ihm vorwerfen; es ſtehe geſchrieben: er wolle Jedermann ſelig machen und die Wahrheit lehren, und thun, um was man bitte; ſo thue er alſo unrecht, wenn er einem Herzen, was da wahre Erkenntniß Gottes begehre, nicht ein Zeichen erzeige. An ſolchem Zorn habe Gott großes Wohlgefallen, denn daraus ſpüre Er, wie ſehr man ſein begehre, und werde dieſen Durſt der Seele löſchen und Zeichen geben und kommen, und mündlich mit einem Solchen reden, wie mit Abraham und Jacob. »Solches alles gefiel dem Haufen wohl, (ſagt der Chroniſt) daß ſie ſollten mit Gott reden, und Zeichen ſehen; denn die menſchliche Natur iſt fürwitzig, und hat Luſt, große und heimliche Dinge zu erfahren. Auch that der Ruhm dem groben Volke wohl, daß ſie wähneten heilig zu werden, und gelehrter als alle Studierten.« Gott gebe aber, lehrte Münzer ferner, ſeine Zeichen und Offenbarungen in Träumen. Wem nur etwas von Gott geträumt hatte, der hielt ſich für fromm, und wer nur einen Traum hatte, der auf irgend eine Begebenheit gedeutet werden konnte, den lobte Münzer ſelbſt, als einen begnadigten Chriſten und Propheten in offenen Predigten.

Bald, nachdem er auch die Ceremonien und Kirchenkleider abgeſtellt, verkündete er, Gott habe ihm befohlen, das weltliche Regiment zu ändern und fing an ein Regiſter über ſeine Anhänger zu führen. — Dann aus den Landen des Churfürſten vertrieben, ging er ein halbes Jahr ſpäter nach Nürnberg; von dort verjagt ging er nach Mühlhauſen, wo ihm einige Genoſſen Raum verſchafften, ſo daß die Gemeinde ihn zum Prediger annahm (1524). Die Gemüther waren in dieſer kleinen Reichsſtadt ſo wohl zubereitet, daß er ſehr bald mit dem Antrage hervorrücken

Google

konnte, sie sollten den Rath der ihm entgegen war, als unchristlich absetzen, und einen neuen ernennen; es geschah, und die ältern Rathsherren wurden zum Theil verbannt. Dann wurden die Mönche vertrieben, und die Klöster und Stiftsgüter ausgeplündert. Münzer nahm den großen Johanniterhof ein, und residirte fast ein Jahr dort; ging mit zu Rathe, und bestimmte was zu thun und nicht zu thun nach Gottes Offenbarung recht sey, theilte willkürlich die Habe der Reichen aus, und führte eine Art von himmlischem Regiment.

IV. Er hatte Freunde und Anhänger auch im obern Deutschland, und beförderte durch hin und her gesendete Botschaft den dortigen im Winter von 1524 auf 25 ausbrechenden Aufruhr der Bauern. Er sandte dann ins Hegau und Klegau bei Basel einige »Artikel, so lehren, wie man herrschen soll,« aus dem Evangelio in seiner Weise, woraus sodann andere Artikel gemacht wurden. Oecolampadius und Hugofeld ermahnten ihn ihrer Seits, dem Volk im Sinn des Aufruhrs zu predigen, was er dann auch that, »wo ungläubige Regenten, da sey auch ungläubiges Volk, und bedürfe es einer Reformation« u. s. w. Die zwölf Artikel der oberländischen Bauern, sind wohl nur in wenigen Stücken und Grundlinien von ihm; welche Einige dem Prediger Christoph Staffer zu Memmingen zugeschrieben *). — Wir müssen die Anfänge des Bauernkrieges in Schwaben genauer betrachten. In den österreichischen Vorlanden erhob sich der Aufruhr schon im Oktober 1524, namentlich empörte sich die Stadt Waldshut gegen Erzherzog Ferdinand;

*) Wie die Prediger den Aufstand beförderten, erzählt die Chronik des Pfarrers Herold unter andern auch von Witzel. „In den Ostertagen (1525) hat sich Witzel hervorgethan, trat auf, griff den Fürsten und Herren wohl in die Wolle und predigte fast im höchsten Tone, wie der Münzer, damit er dem Pöbel die Ohren kitzelte.“ u. s. w.

Google

— und dieſem wurde bekannt, daß Herzog Ulrich damit umgehe, ſich der Bauern zu ſeinem Vortheil zu bedienen. Ferdinand ſchrieb die Bewegung ſelbſt dem Fanatismus für die neue Lehre zu. »So viel ich auch meines Antheils nach Menſchenmöglichkeit gethan habe, um dieſelbe wegzuheben und zu vernichten, (ſchrieb Er unterm 14. Oktober 1524) ſo iſt es mir doch nicht möglich geweſen; vielmehr trägt man mir deßhalb Mißwollen (en malveillance) nicht bloß in mehreren Städten, (villes et çités) ſondern auch von Seiten mehrerer Fürſten, und ſowohl im Reiche als unter meinen Unterthanen, und die Sache iſt ſo weit gekommen, daß im Elſaßer Lande die Stadt Waldshut an der Grenze der Schweiz ſich wider mich empört hat, und ſonſt viele Bauern, deren Anzahl groß iſt, und denen der Herzog von Würtemberg ſich zugeſellt ꝛc. »Im November 1524 lehnten ſich im Hegau die Unterthanen des Grafen Sigmund von Lupfen auf, und gaben als Urſache unleidliche Beſchwerung an, erklärten auch nachher dem Commiſſär des ſchwäbiſchen Bundes, daß ſie nicht wegen des Evangeliums ſich verbunden hätten, auch nicht evangeliſch wären.« — Am Neujahrstag 1525 folgten dem Beiſpiele jener die von Kempten, fielen in die Flecken und Dörfer des Abts ein, vertrieben ihn und die Geiſtlichen des Kloſters, und plünderten es. Im Schloſſe Liebenthann von den aufrühreriſchen Bauern gefangen, ward der Abt nach Kempten zurückgeführt, und gezwungen ihnen alle ſeine Rechte in der Stadt um 30,000 fl. zu verkaufen. — Bald folgten die Bauern des Bisthums Augsburg; es ſammelten ſich Schaaren im Illerthale, und lagerten ſich bei 12 bis 14 Tauſend ſtark, auf dem Rieß zwiſchen Ulm und Biberach. Sie plünderten Klöſter und Schlöſſer, und erwürgten Mehrere von Adel. Gegen die empörten ſchwäbiſchen Bauern ſchlug Herzog Ludwig von Baiern, um die Bewegnng von ſeinem Land abzuhalten, ein Lager am Lech auf. Er ſchickte

Google

Abgeordnete an sie, welche gegen das Geleite gefangen umher geschleppt wurden. An 14,000 setzten nahe am Gebirge über den Fluß, und verbrannten die Klöster Steingaden und Raitenbuch. Das bairische Landvolk aber sammelte sich, mit rühmlicher Treue, bewaffnet auf dem Peißenberg und anderen Bergen zum männlichen Widerstand; worauf jene sich wieder zurückzogen. — Auch im Eichstädtischen richteten an 10,000 empörte Bauern große Zerstörung in Klöstern, Schlössern u. s. w. an. Der Pfalzgraf Friedrich welcher die benachbarte obere Pfalz verwaltete, kam dem bedrängten Bisthum mit dritthalbhundert Reitern zu Hülfe, vor welchen die Aufrührer sich zerstreueten. — Zur Unterdrückung des Aufstandes in Schwaben selbst, faßte der zu Ulm versammelte schwäbische Bund noch zeitig kraftvolle Beschlüsse. Georg Truchseß, als oberster Bundeshauptmann zog gegen sie *). Vor dem Heer zerstreuten sich des Orts

*) Gegen den Aufruhr beschloß der schwäbische Bund eine bewaffnete Hülfe aufzubringen, wozu die Furcht, daß Herzog Ulrich sich dem bewaffneten Volke zugesellen werde, beitrug. Die würtembergische Regierung machte besonders auf diese Gefahr aufmerksam und fügte auch bei: „Es sey leider offenbar, wie aller Unterthanen Gemüther gegen ihre Obrigkeiten aufgebracht seyen, und sowohl durch die lutherische Phantasey, Irsal und Unterweisung, als auch ohne diese für sich zu Unruhen und Widerwillen geneigt seyen, unter angemaßtem evangelischen Schein der Freiheit die Bürde des Gehorsams abzulegen. Herzog Ulrich sey in der letzten Noth, und habe so leicht keine Hoffnung, seine Absicht zu erreichen, als daß er sich hinter einen solchen Bundschuh stecke ꝛc." — Die Aufmerksamkeit des Regiments vermehrte sich, als sie durch Dietrich von Pfirdt vernahmen, daß Herzog Ulrich ihm an der Tafel ganz fröhlichen Muthes eröffnet, daß man ihm mit Unrecht zulege, als ob er mit dem Bundschuh sich unterstehe, in sein Land zu ziehen. Denn wiewohl er leiden möchte, wer ihm zu seinem Vaterland helfe, durch Stiefel oder Schuh, verhoffte er doch mit Ehren dazu zu kommen, als er auch zu thun entschlossen sey. Zunächst werde er jedoch in die benachbarten Herrschaften der Bundesgenossen ziehen, in welchen er sich mit seinem Kriegsvolk wohl wüßte zu unterhalten. Er gedenke vorher Land und Leute zu erobern, und alsdann mit leichter Mühe sich seines Landes zu be-

Google

die Bauern, »niemand hat gewußt, wo sie hingekommen sagt der Chronist, sie haben Gebürge und Wald als einen

mächtigen, weil er sich einer großen Hülfe getröste.“ — Bei Gelegenheit des Aufstandes in Kempten erwähnt eine Chronik: (von Herold, einem eifrigen Anhänger der Religionstrennung.) „Der schwäbische Bund handelte anfangs in der Güte, hat aber nichts ausgerichtet; und ließ es nach der Zeit sich ansehen, als treffe es nur die Mönch und Pfaffen, dieweil die Bauern erstlich nur um den kleinen Zehnten, Todtfall und dgl. handelten; sah man derwegen durch die Finger, und günnte Jedermann den Geistlichen diesen Ehrentrunk wohl, vermeinten bei ihren Kollen sich zu wärmen. Und je mehr der Bund mit den Bauern theidigte, und je mehr man ihnen nachgab, je freudiger, trotziger und böser wurden sie, nach dem gemeinen Sprichwort: wann man den Bauern bittet, so stolzet ihm der Bauch.“ Der Allgauische Haufe habe sich am 16. Februar bei Waldthüringen unfern Ulm sehen lassen, wo der Bund versammelt war; welcher noch gütlich zu unterhandeln suchte. „Es wurde ihnen also zugesehen, weil sie nichts anderes, denn die Clöster auszufressen fürnahmen. Wurde daneben viel gelogen, nämlich brennende Säulen bewahreten sie nächtlicher Weil, wie die Kinder Israels in der Wüsten, da waren sie erst stolz und freudig Clöster und Schlösser anzugreifen. — In der Fasten hätte dann der Herzog Ulrich Miene gemacht, sein Land wieder zu erobern, vermeinend, daß der Bund mit den Bauern genug zu schaffen habe. Das Landvolk, welches der Bund anfangs wider ihn aufgeboten, habe ihn nicht angreifen wollen.

Als die Hegauer in der zweiten Hälfte Aprils in der Nähe von Duttlingen umherzogen, ritt Herzog Ulrich zu ihnen ins Lager, und trug ihnen vor, wie er ein von seinem Lande vertriebener Fürst sey, und ihnen, wenn sie ihn zu seinem Recht helfen würden, gegen 300 Pferde und all sein Geschütz beigeben wolle. Die Bauern hielten Rath und versprachen ihm beizustehen, wenn er recht ehrlich mit ihnen handeln, in ihre Bruderschaft treten und ihre Artikel annehmen, und auch nachdem er wieder hergestellet seyn würde, seine Bauern dabei bleiben lassen wolle. Ulrich verlangte hierauf die Artikel schriftlich, um ihnen im Kurzen eine Antwort zu geben. — Es scheint nicht, daß er weitere bestimmte Verabredungen mit den Bauern getroffen hat. Er ließ jedoch als seinen Commissär einen Dr. Fuchsstein mit dem Hauptquartiere der Bauern ziehen, an den er z. B. unt. 7. Mai 1525 die Weisung schrieb, er möge bewirken, daß die von den Bauern eingenommene Stadt Sulz dem Grafen von Geroldseck, dem sie gehört, nicht wieder eingeräumt werde. „Denn wo solches ge-

Google

Mantel angenommen.« — Georg Truchseß wandte sich dann gegen Leipheim und Günzburg, traf an der Donau auf sechs tausend Bauern, wovon mehrere tausend erstochen wurden, oder sonst umkamen, und nahm genannte kleine Städte ohne Mühe ein, wovon ersteres dem Fußvolk, letzteres den Reisigen zur Plünderung überlassen wurde.

Die Bauern jedoch, obwohl von den Truppen geschlagen und zerstreut, sammelten sich gleich wieder in hellen Haufen, und plünderten oder zerstörten die Schlösser des Adels, oder raubten die wehrlosen Gotteshäuser aus *).

Am Charfreitage 1525 erschlug derselbe Feldherr bei Wurzach unweit Biberach in einem Treffen an 7000 Bauern, und trieb Tags darauf einen zweiten Haufen von acht Tausenden in die Flucht, der von Weingarten herankam. — Am 17. April stand er den sechzehn Tausend starken Bau-

---

schähe, handelten die Hufen gegen uns nicht brüderlich oder als Unterthanen, sondern wie Feinde.“ Er setzte hinzu: „Seyd so viel immer möglich daran, wann ihr euch schlagen wollt, daß es schickerlich zugehe, und der Angriff harstlich und druzlich geschehe, daran will gar viel gelegen seyn. Setzen wir in keinen Zweifel, wo der Angriff rechtgeschaffen geschieht, es solle mit der Hülfe Gottes nicht anders denn wohl ergehen, das gebe Gott!“

*) Auch im Gebiete der Reichsstadt Hall wurden die Bauern schwierig. Man ließ den Bauern sagen, was andere Bauern gewännen, sollten sie auch gewinnen, nur still sitzen. Zwei alte Bauern standen auf, sagend: „Wir sind lange genug unter der Bank gelegen, wir wollen auch einmal auf der Bank seyn.“ — Die Bauern zwangen ihre Pfarrer mit ihnen zu ziehen. „Weil die Obrigkeit so gemach zu dem Evangelium thäte, wollten sie dasselbe aufrichten“ — Zu Minken plünderten sie den Geldstock, „da schneite es mit Leuten.“ — Am 4. April bei Gottwaltshausen, trafen sie auf die von Hall mit einigen Falkonetlein. „Alsbald erhub sich ein solches Zappeln unter den Bauern, als wenns ein Ameishaufen wär; einer schrie, man solle bleiben, der andere, man solle fliehen. Indem ließen sie die andern Falkonetlein auch abgehen, und da sie das Feuer sahn plitzen, da fielen drei, da acht, da zehn zu Boden, als wan sie schon alle todt wären, bald stunden sie wieder auf, und geschah ihnen, gleichwie den Juden am Oelberg; das Geschütz war viel zu hoch gericht. Nach diesem gaben die Bauern alle die Flucht.“

Google

ern, welche viel gelerntes Kriegsvolk unter sich hatten, bei Baiersfurth gegenüber; dort kam es am 22. April durch Vermittlung des Grafen Hans von Montfort, des Gesandten der Städte Ravensburg und Mörlingen, und Anderer zu einem Vertrage mit den Bauern vom Bodensee und Allgau, vermöge dessen sie ihr Bündniß aufgaben, keines weiter einzugehen schworen, und ihr Fähnlein übergaben; die Gemeinden auch selbst übernahmen, diejenigen welche fernerhin sich empören würden, der Obrigkeit zur Bestrafung zu überliefern. Auch sollten sie einstweilen ihre Zinsen, Gülten, Zehnten und andere Gerechtigkeiten wie vorher leisten; übrigens aber sollte dieser Empörung halben kein Theil dem andern etwas Unfreundliches noch Schädliches zufügen; mit der merkwürdigen Bestimmung, »daß sodann nach Vollziehung des Versprochenen, wo jemand (eine Gemeinde oder Einzelner) sich durch seine Obrigkeit in was Wege das wäre, beschwert glaubte oder auch umgekehrt eine Obrigkeit wider ihre Unterthanen zu sprechen und zu klagen hätte, ein rechtlicher Austrag Statt finden sollte. Hierzu hätten beide Theile zwei oder drei ehrbare Städte zu erwählen, und der Fürst, welcher Bundesrichter im schwäbischen Bunde sey, sollte ein Obmann seyn;« — oder es möchte auch zur Ersparung von Unkosten »jeder Theil zwei schiedliche, ehrbare Männer weltlichen Standes« ernennen zur Güte oder rechtlichen Austrag, wozu ein Obmann zu ernennen, oder vom Bunde zu geben sey. — Auf so milde Bedingungen suchte der schwäbische Bund die Bewegung in ihrem Anfange zu stillen.

V. Der Aufstand der Allgauer hatte sich ebenfalls ins Bisthum Augsburg verbreitet, wo die Dörfer der Pflege Füßen nach wiederholten Aufforderungen und Drohungen zu ihnen abfielen. Der Bischof von Augsburg Christoph von Stadion, kam deßhalb selbst (am 25. Februar) auf einige

Google

Tage in die Stadt Füßen, und lud die empörten Bauern aus dem Allgau und der Pflege ein, ihre Beschwerde vorzutragen, erhielt aber schmähliche Antworten, die Stadt bat den Bischof um Unterstützung, da sie schlecht gegen die Bauern versehen sey; die Bürgerschaft wurde indessen abgetheilt und bewaffnet. — Man sprach das benachbarte österreichische Gericht Ehrenberg und Reutti um Beistand an, welche antworteten, daß sie der Genehmigung ihres Landesfürsten (Ferdinands nämlich) bedürften, um außer Landes Hülfe zu thun, was die von Füßen bei diesem erlangten, wollten sie ihrer Seits nicht abschlagen. Auf Bitte der Stadt wandte sich dann der Bischof an den Erzherzog Ferdinand wegen der nöthigen Mandate. — Als gegen Ende des März die Gefahr noch dringender wurde, ersuchte die Stadt aufs neue den Bischof um Hülfe; dieser sandte den Pfleger von Pfaffenhausen nach Füßen mit der Erklärung, daß der Bischof für dießmal niemand aufbringen könne, weil fast alle Unterthanen von ihm abgefallen seyen, er brauche auch seine Pferde und Einspänniger selbst in Dillingen. Nicht einmal 30 Pferde wußte der Pfleger darzubieten, ritt jedoch mit Schreiben des Bischofs nach München, um von Baiern Hülfe zu erlangen. Nach einigen Tagen kehrte er zurück, ohne den Zweck erreicht zu haben, und sagte denen in Füßen: »es sey niemand willig, zu diesem Mahl den Pfaffen zu helfen,« und er wisse keine Hülfe, es müßte denn der Fürst von Oesterreich das Beste für die Stadt thun. — An Ferdinand, welcher damals zu Innsbruck, sendete er sodann einen Bürger aus Füßen, welcher in des Erzherzogs Diensten war, Hörberger, eilends mit den Briefen des Bischofs ab, um Hülfe zu bitten. Der Erzherzog zeigte sich geneigt, hundert Pferde auf seine Kosten (wohl nur vorschußweise) zu schicken, und sendete einen seiner Diener, Preßingen, an den Bischof, um hierüber das Nähere zu verabreden. Es wurde beschlossen, daß Bevoll-

Google

mächtigte von Seiten des Erzherzogs, des Biſchofs und der Gemeinde Füßen alles verordnen ſollten, wie es wegen der hundert Reiter, während ſie dort in Beſatzung lägen, gehalten werden ſolle. Der Erzherzog ſchickte einen Büchſenmeiſter und Pulver, und Hörberger meldete am 4. April, daß außer den 100 Pferden auch 100 Fußknechte, aus dem Ehrenberger Amt nach Füßen kommen möchten, aber auf Koſten des Biſchofs oder der Gemeinde. Die Stadt nahm das an, und bat um Beſchleunigung, und noch um einiges Geſchütz. — Am 6. April erwartete die Bürgerſchaft einen Hauptangriff der Bauern, und zog mit fliegenden Fähnlein vor die Stadt hinaus. An demſelben Tage kam der öſterreichiſche Hauptmann Nikolaus Juriſchitz, welcher ſpäter durch Geſandtſchaften nach Conſtantinopel und die Vertheidigung von Güns wider Soliman berühmt geworden, mit ſeinen Pferden in Ehrenberg an, wo er warten ſollte, bis auch die hundert Fußknechte aufgebracht wären. — Erſucht von den Bürgern kam er für ſeine Perſon nach Füßen, die Stadtmauern zu beſichtigen, ſuchte die Aufbringung der Fußknechte durch einen erneuerten Befehl des Erzherzogs zu beſchleunigen, und rieth übrigens den Füßenern, einer neuen Aufforderung »der chriſtlichen Vereinigung« eine ausweichende Antwort zu geben. — Inzwiſchen beſetzte ein Theil Bauern die Lechbrücke bei Binswangen, um der Hülfe von Ehrenberg den Weg zu verlegen, ſie zogen ſich aber bald auf das linke Lechufer zurück. Juriſchitz ließ ſie fragen, warum ſie ſich herausgenommen, in des Erzherzogs Land zu fallen, und dort einen Paß zu beſetzen? Die Antwort war, ſie ſeyen hierhergeſchickt worden, nicht um der Grafſchaft Tirol Schaden zu thun, ſondern um zu verhindern, daß denen von Füßen auf dem Wege keine Hülfe zukomme, denn das Bauernheer ſey geſonnen, die Stadt Füßen zu belagern und gänzlich zu zerſtören. Juriſchitz erwiederte, der Erzherzog ſey entſchloſſen, Füßen eben ſo wohl zu beſchützen, wie ſeine

Google

eigenen Leute, darnach sollten sie sich richten. — Er schickte dann einen Herrn von Intzendorf mit wenigen Pferden nach Füßen voraus, und ließ die Gemeinde versichern, er werde sie nicht verlassen, und wo möglich heute noch mit seinen Pferden hineinrücken, wenn die Bauern kämen, sollte man nur sagen, Füßen gehöre dem Hause Oesterreich. — Als nun ein an den Hauptmann der Bauern geschickter Bote zurückkam, mit dem Bescheide: »da Füßen dem Bischofe, welcher der Landschaft im Allgau Feind sey, anhange, so mögen sie sich wohl hüten; sie würden heute noch fremde Gäste vor ihrer Stadt haben,« — schrieb die Gemeine an Jurischitz, da sie von ihrem Herrn keine Hülfe hätten und verlassen seyen, so bäten sie höflich und unterthänig jener wolle sie anstatt des Erzherzogs in Schutz und Schirm annehmen, und mit den Pferden sowohl, als dem Ausschuß des Gerichtes Ehrenberg noch auf diese Nacht ihnen eilends zuziehen: »die Fürsten würden sich ungezweifelt dieser Sache wohl vergleichen.« — Als desselben Tags, Nachmittags ein Haufen Bauern vor der Stadt sich aufstellte, ließen sie ihnen hinaus sagen, Füßen gehöre dem Erzherzog, und da ihr Hauptmann zugesagt, dem Hause Oesterreich und seinen Angehörigen keinen Schaden zuzufügen, so hofften sie, man werde sie unbekümmert lassen. — Der Haufen zog zwar ab, um das dem obersten Hauptmann der Allgauer, Walterbach, zu hinterbringen; sie äußerten aber, »das sey ein versteckter Handel, Füßen gehöre nicht dem Erzherzog, wenn sie es erobert, wollten sie es diesem zu einem Beichtpfennig schenken.« Am 10. April rückte Walterbach mit drei Haufen vor Füßen, andere Haufen waren versteckt, um den Erfolg zu sichern, und die Stadt war zur Gegenwehr »frölich und mannhaft.« Man hielt Sprache vor der Stadt: Itendorf ritt zu den Bauern hinaus, und versicherte: Füßen stehe unter dem unmittelbaren Schutze des Erzherzogs, und habe demselben angelobt

Google

und geschworen. Die Bauern haben hierüber »gemurblet und gesagt, es wäre die Sache nur ein versteckter Handel und Spiegelfechterei, sie wollten sich nicht daran kehren« u. s. w. — Endlich verstand sich Walterbach dazu, die von Füßen unbekümmert zu lassen, doch sollten diese in ihren Ringmauern bleiben bis zur Aufklärung der Sache. — Als Jurischitz wieder nach Füßen kam, stellten ihm die Einwohner abermals vor, wie sie von ihrem Herrn verlassen seyen, und durchaus keine Hülfe zu erwarten hätten, und baten ihn, im Namen des Erzherzogs ihre Huldigung anzunehmen. Als der augsburgische Pfleger sich hierüber unwillig äußerte, »murrte die ganze Gemeine gar sehr und rief: Hier Oesterreich, daß wir nicht gar verderbt werden,« und es war zu befürchten, daß ein Aufruhr ausbrechen möchte. Jurischitz hatte anfangs gesagt, er habe dazu keinen Befehl, man solle in der Sache nicht eilen; ließ sich dann aber durch ihr lebhaftes Verlangen bewegen, die Huldigung mit Vorbehalt der Genehmigung anzunehmen, wobei übrigens bemerkt wurde, daß das dem Bischof von Augsburg nicht zum Schaden gereichen solle, und daß die Fürsten sich wohl vergleichen würden. — Uebrigens soll zu jenem lebhaften Verlangen auch die Aeußerung des Jurischitz selbst beigetragen haben, daß so lange sie nicht dem Hause Oesterreich verpflichtet wären, der Pfleger in Ehrenberg die Fußknechte nicht aufbringen könne, und die Reiter sich weigerten, in die Stadt zu ziehen. — Nach geleisteter Huldigung rückte sodann Jurischitz mit allen Reitern ein, und rüstete alles aufs Beste zur Gegenwehr.

Als sich einige Tage später wieder starke Haufen der Bauern zeigten, ließ sie Jurischitz fragen, in welcher Absicht sie zusammen kämen. Sie antworteten, wenn gleich die Stadt österreichisch sey, so gehöre doch das Schloß und das Kloster dem Bischofe, ihrem Feinde; sie wollten beides

Google

einnehmen. Der Abgeordnete erklärte, es gehöre alles zusammen dem Erzherzoge, über welche Erklärung sie »vast gemurblet« haben.

Am Gründonnerstag rückten nun auch die Fußknechte von Ehrenberg ein; sie erklärten aber dem Juriſchitz, daß keiner von ihnen in der Stadt bleiben würde, wenn nicht das biſchöfliche Wappen abgenommen und dafür das öſterreichiſche angeſchlagen würde; — und ihrer Seits erklärten die Bauern, ſie würden die von Füßen für ihre Feinde halten, ſo lange ſie nicht das öſterreichiſche Wappen an den Thoren ſehen würden. — Dieß bewog den Juriſchitz, die biſchöflichen Wappen abnehmen zu laſſen.

Drei Bürger aus Füßen wurden in Innsbruck von dem Erzherzog perſönlich gnädig empfangen, und in einem denſelben mitgegebenen Schreiben geſagt: »daß die Einwohner von Füßen in ihrer Noth ſich vor andern Herren an Ihn gewendet, und Ihm und dem Hauſe Oeſterreich ſich erblich untergeben hätten, nehme Er zu beſonderem gnädigen Gefallen an, und damit ſich die Werke mit den Worten vergleichen, wolle Er ihnen alsbald 600 Hakenbüchſen, vier Zentner Pulver ꝛc. nach Füßen ſchicken; auch nach Oſtern ſich der Kriegshändel ſelbſt annehmen, und die von Füßen heimſuchen,« — was jedoch nicht ausgeführt wurde. Juriſchitz aber hielt die Stadt in gutem Vertheidigungsſtande, ließ noch 400 Knechte und Reiter kommen, und vereitelte alle Anſchläge der Bauern, mit welchen im Mai ein Anſtand auf einige Zeit geſchloſſen wurde. Juriſchitz zog erſt am 24. Juni nach verſchwundener Gefahr mit einigen Fähnlein nach Zell am Unterſee.

Unterm 10. Juli wurde ſodann vom ſchwäbiſchen Bundesrath ein Schreiben an Rath und Gemeinde der Stadt Füßen erlaſſen, worin dieſelben von einer Klage des Bi-

Google

schofs von Augsburg, daß sie von ihm abgefallen seyen, in Kenntniß gesetzt wurden, mit Aufforderung, innerhalb zehn Tagen dem Bischof wiederum Erbhuldigung zu leisten, und sich wegen ihres Abfalls in des Bundes Gnade und Ungnade zu ergeben. — Die Stadt setzte den Erzherzog hiervon in Kenntniß, und ersuchte um seine Vermittlung. Dieser ließ sogleich an die Bundesstände schreiben, und willigte ein, daß bis zum Austrag der Sache die Stadt zu Handen des Bundes besetzt werde; worauf dieselbe dann auch durch den österreichischen Befehlshaber an den Feldherrn des Bundesheeres Georg Truchseß übergeben wurde, jedoch auf Ferdinands besondern Befehl unter den beiden von jenem schriftlich versicherten Bedingungen, daß die Einwohner wegen ihrer Ergebung an das Haus Oesterreich in ewiger Zeit nicht gestraft werden, und ihnen selbe an ihren Ehren, Habe und Gütern unnachtheilig seyn solle, indem sie bloß durch die Gewalt der Umstände dazu gezwungen worden seyen; — und dann, daß die Stadt so lange in den Händen des schwäbischen Bundes bleiben solle, bis der Bischof den Erzherzog für seine Unkosten mit Besetzung und Bewahrung der Stadt entschädiget habe *). —

*) Erst zu Ende Novembers erfolgte übereinstimmend hiermit der Ausspruch des zu Nördlingen versammelten Bundes, daß der Bischof dem Erzherzoge für die Unkosten eine Schuld von 5000 fl., welche er auf die Salzpfanne zu Hall dargeliehen, gänzlich erlassen, und daß die Einwohner von Füßen jetzt, und später wegen dieser Sache in allweg unbestraft bleiben, und bei ihren alten Rechten und Freiheiten gelassen werden sollten. — Als sodann Bischof und Domcapitel unterm 8. Dezember 1525 diesem Urtheil getreu nachzukommen versprochen, huldigte die Bürgerschaft aufs neue dem Bischofe. — So wenig wurden durch jene Huldigung die rechtlichen Verhältnisse geändert und verletzt, welche im Augenblick der Noth von den Bürgern mit Ungestüm begehrt, die Rettung nicht nur deßhalb erleichterte, weil die Bewohner der benachbarten österreichischen Landgerichte wirklich Scheu haben mochten, durch eine Hülfe außer der Gränze die Bauern zu reitzen, sondern besonders deßhalb, weil aller Kampf und Angriff durch diese Maßregel erspart und abgewendet wurde

Google

VI. In keiner Weise jedoch war durch jene theilweise Befriedigung der Aufruhr im Ganzen beendigt, der sich an vielen Orten wie aus übereinstimmendem Antrieb erhob, und wie eine Fluth oder fressende Flamme, oder wie eine verderbliche Seuche, weithin um sich griff. Wie sich fast überall darin eine feindselige Beziehung gegen die alte Religion und Kirche zeigte, daß es vorzugsweise die geistlichen Staaten waren, worin der Aufruhr ausbrach (in welchen doch schwerlich überhaupt die Lage der Bauern härter als in den weltlichen seyn konnte), und daß er besonders gegen Mönche und Geistlichkeit gerichtet war, — so wurden in den zwölf Artikeln, welche sehr bald als eine Art von Proclamation, und als Grundlage der erhobenen Forderungen erschienen und verbreitet wurden — neben den weltlichen auch religiöse Forderungs-Punkte aufgestellt, und die Reclamationen im Zeitlichen ebenfalls durch sogenannte evangelische Freiheit und Bibelsprüche unterstützt. Sie waren unstreitig von Predigern verfaßt.

Der Inhalt der zwölf Artikel war, vor allem andern: jede Gemeinde solle hinführo Gewalt haben, ihren Pfarrherrn selbst zu wählen, auch ihn wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. »Derselbe soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot; den wahren Glauben stets verkündigen, und uns einbilden, uns eine Ursache geben, Gott um seine Gnade zu bitten; denn wenn seine Gnade in uns nicht eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das nichts nutz ist« u. s. w.

Vom Zehnten hieß es, Gott habe denselben im alten Bunde angeordnet, und im neuen alles erfüllt: nichts desto minder wollen sie den Kornzehnten geben, nicht aber den kleinen Zehnten, »denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen erschaffen Genesis 1., solches achten

Google

wir einen unziemlichen Zehnten, den die Menschen erdichtet haben; darum wollen wir ihn nicht weiter geben. Von jenem Kornzehnten, den »die von der Gemeinde gesetzten Propheten ihrer Kirche« einsammeln möchten, sollten die von der Gemeinde bestellten Pfarrer, nach Erkenntniß der ganzen Gemeinde, ihren Unterhalt haben; — was übrig bleibe, sollte armen Dürftigen gegeben, und der Rest für gemeine Bedürfnisse zurückgelegt werden, damit man keine Landsteuer den Armen aufzulegen brauche. Dann wurde Erlassung aus der Leibeigenschaft gefordert, weil Christus alle, den niedrigsten wie den höchsten erlöst habe. »Darum erfindet sich mit der Schrift, daß wir frei seyn, und wollen es seyn. Nicht daß wir gar frei seyn, keine Obrigkeit haben wollen, nicht im freien fleischlichen Muthwillen, — — sondern daß wir auch gern gegen unsere erwählte, oder von Gott gesetzte Obrigkeit in allen christlichen und ziemlichen Sachen gehorsamen; — achten auch ohne Zweifel, ihr werdet uns der Leibeigenschaft, als wahre und rechte Christen gern erlassen, oder uns im Evangelio dessen berichten, daß wir eigen seyen.«

Daß ferner ein armer Mann nicht Recht habe, Wildpret zu fangen, oder Fische im Wasser scheine ihnen »ganz unziemlich und unbrüderlich, vielmehr eigenmüthig und dem Wort Gottes nicht gemäß, denn Gott habe dem Menschen Gewalt über alle Thiere gegeben.« Insbesondere beschwerten sie sich dann über Wildschaden, und sagten wegen Fischerei-Gerechtigkeit, »wo jemand die erweislich gekauft habe, begehrten sie selbe nicht mit Gewalt zu nehmen, sondern man müsse ein christlich Einsehn darin haben, von wegen brüderlicher Liebe — sonst aber solle sie den Gemeinden mitgetheilt werden.«

Die sieben folgenden Artikel betrafen: die Holzungen, deren Gebrauch den Gemeinden frei seyn solle, mit Vergleichung wegen solchen Holzungen, die erweislich seyen

Google

erkauft worden; — die Dienſte, welche nicht gemehrt werden, und der Bauer über die Vereinigung, nach welcher eine Herrſchaft ihm das Gut verliehen, nicht beſchwert werden ſolle; — doch möge, »wo dem Herrn Dienſte von nöthen wären, der Bauer ihm vor andern willig ſeyn, zur Zeit und Stunde, wo es dieſem nicht nachtheilig, und um ziemlichen Pfenning;« — zu hohe Gülten, welche die Herrſchaft nach Beſichtigung durch ehrbare Leute ermäßigen ſolle, damit der Bauer ſeine Arbeit nicht umſonſt thue; da ein jeder Arbeiter ſeines Lohnes werth« — die willkürlichen Strafen oder Frevel; »Iſt unſer Meinung, uns bei alter geſchriebener Straf zu ſtrafen, demnach die Sache gehandelt iſt, und nicht nach Gunſt;« — Gemeindegründe, welche einige ſich zugeeignet; den Todtfall endlich, der als eine Beraubung der Wittwen und Waiſen, die gegen die Schrift ſey, und Gott nicht haben wolle — ganz abgeſchafft ſeyn ſolle.

Endlich, wo einer der Artikel als dem Worte Gottes nicht gemäß mit Grund der Schrift erklärt würde, ſo wollten ſie davon abſtehen, und behielten ſich dagegen auch vor, ob ſich in der Schrift mehr Artikel als ſolche erfänden, die wider Gott und eine Beſchwerung des Nächſten wären, dieſe nachträglich zu fordern u. ſ. w.«

In den Artikeln, ſo weit ſie namentlich das weltliche Intereſſe des Bauernſtandes betrafen, war unverkennbar ein vernünftiger und billiger Beſtandtheil, den auch die Fürſten und Obrigkeiten in den verſchiedenen damaligen Vertragshandlungen, zu Anfang wenigſtens gar nicht überſahen. Aber die Handlungen und der Geiſt, welcher dazu antrieb, waren ärger, als die Worte; zu geſchweigen, daß das gewaltſame Verfahren an ſich ſelbſt unrechtmäßig war.

VII. Im Mainziſchen brach die Empörung zuerſt zu Ballenſtädt im Odenwalde aus, in Verbindung mit einem andern Haufen aus der Rotenburgiſchen Landwehr, und

Google

unter Zuwachs aus andern geiſtlichen und weltlichen Gebieten, die im Odenwalde zuſammenſtießen. Ein Wirth, Georg Metzler war ihr oberſter Hauptmann. — Man zog gegen Mergentheim, und nahm es leicht ein, weil 500 Mann von der Bürgerſchaft ſchon in ähnlicher Auflehnung begriffen, und in den Schönthaler Hof in der Stadt eingefallen waren, wo ſie ungebunden hauſten. — Der Haufen nahm und plünderte dann das Schloß zu Mergentheim, das benachbarte Neuhaus; das Kloſter Schönthal ſelbſt, worin ſie alles verwüſteten und zerſtörten, »ſich ihres Wohlgefallens erluſtiget, auch ihre brüderliche Liebe den guten Herrn nach türkiſcher Art mitgetheilt haben.« Von dort ſchickten ſie die zwölf Artikel an den Grafen von Hohenlohe, daß er ſie annehmen ſolle, und es richtete ſich ſodann der Zug in die Grafſchaft Hohenlohe, woſelbſt die aufrühriſchen Unterthanen den Hauptflecken Oehringen ſchon eingenommen, und die Rathsherrn zum Theil in den Thurm geworfen hatten. Die vereinigte Schaar nahm das Schloß Neuenſtein, von wo der Graf Georg mit ſeinem Bruder entflohen war; ſeine Gemahlin that einen Kniefall vor dem übermüthigen Hauptmann, ward aber ſchmählich behandelt, und mit des Grafen Dienern in Verwahrung gehalten. — Die Grafen von Hohenlohe ließen ſich ſodann in Handlung mit den Bauern ein, und bewilligten ihnen die Annahme der zwölf Artikel, nebſt anderen von Bürgern und Bauern überſchickten beſonderen Artikeln und Freilaſſung aller Gefangenen, denn ihr (der Bauern) Gemüth ſtehe zu einem langwierigen neuen Regimente. Die Bauern feierten den Vertrag mit tauſend Luſtſchüſſen aus den Röhren, und nahmen das vorgefundene Geſchütz mit fort *).

*) Aus dem neuerlich durch Oechsle herausgegebenen Beiträgen iſt erſichtlich, daß im Hohenlohiſchen die rechtlichen Verhältniſſe der Bürger und Bauern in der Zeit kurz vor dem Bauernkrieg, namentlich durch Graf Kraft weſentlich verbeſſert waren, und daher nicht

Google

Sie bewegten und nöthigten selbst viele vom Adel auf ihre Seite, und zogen über Bischofsheim und Lauda gegen Mergentheim zurück.

In ähnlicher Art erhub sich das Landvolk bei Heilbronn und bei Bruchsal: in den Haufen befanden sich überall Viele, die aus Furcht vor Mißhandlung mitzogen.

Beide Schaaren vereinten sich und nahmen (am Charfreitag) das dem Deutschmeister gehörende Neckarsulm; dann zogen sie gegen Weinsberg, ein Städtchen mit festem

---

in einem unleidlichen Druck die Ursache des Ausbruchs zu suchen seyn konnte. Es enthalten daher auch die ziemlich gemäßigten Forderungen, worunter hauptsächlich, daß der Rath für das Rechnungswesen der Stadt zwölf Personen aus der Gemeinde zuziehen, — daß die Geistlichen Abgaben und Beschwerden, wie andere Bürger tragen sollten u. s. w., hier so wenig als in vielen anderen und wichtigeren Fällen den eigentlichen Gegenstand und Ursache der Volksbewegung. Die Bauern übrigens verlangten auch Befreiung von Ungelt, Zöllen, Weinzehnten, u. s. w. — Die Grafen hatten, nachdem der Aufstand schon weit um sich gegriffen, angeboten, daß ihre Bauern alles haben und genießen möchten, was bei den Ständen des Reichs, oder den vier Kreisen (Rheinland, Franken, Baiern und Schwaben) gesetzt und reformirt würde, der Aufruhr solle gänzlich ungeahndet bleiben. Wären aber die Unterthanen damit nicht befriedigt, so erböten sie sich zu rechtlichem oder gütlichen Austrag vor dem Kaiser, Kammergericht, dem schwäbischen Bunde, ansehnlichen Reichsständen u. s. w., oder vor beiderseits erwählten zwanzig unparteiischen Verhörern mit einem Obmann. — Die Antwort von denen, die sich mit dem odenwaldischen Haufen vereinigt hatten, war: die Grafen sollten die zwölf Artikel sammt den andern zugeschriebenen Artikeln annehmen, dann solle Friede seyn bis auf die Reformation, wo nicht, „solle man des papiers sparen.“ — Auf wiederholte Vorstellungen und Erbietungen war die Antwort, sie wollten weder von Kaiser, Papst, Herren, noch Städten eine Ordnung annehmen, sondern bloß das, was der ganze helle Haufen aufrichten werde. Wenn ihren Forderungen nicht entsprochen würde, so wollten sie das gräfliche Eigenthum verheeren und verderben, da solle weder Rechtserbieten noch Erbarmen helfen.“ — Einer der Anführer sagte: „Ihr seyd nicht mehr Herren, wir sind jetzt Herren von Hohenloh und unsers ganzen Heeres Meinung ist, daß ihr auf unsere zwölf Artikel, so von Schönthal gekommen, schwören, und mit uns auf 101 Jahr zu halten unterschreiben sollt.“

Google

Schloß, wohin die Regierung von Würtemberg an 70 Edelleute zur Besatzung geschickt hatte, unter dem Befehl des Grafen von Helfenstein, unter andern Schenk, Auen, Weiler, Neuhaus, Sturmfeder, Hirnheim u. s. w. Am Ostertage (16. April) selbst bemächtigten sich die Bauern der Thore durch Verrätherei einiger Bürger, und gewannen im ersten Anlauf das Schloß; die unerwartet überfallene Besatzung ward in der Stadt gefangen, ehe sie aufs Schloß hinauf, und zur Gegenwehr kommen mochte. — Und obgleich die gefangenen Herren sich zu allem Billigen anboten, wurden sie dennoch alle, alte und junge, durch die Spieße gejagt und erwürgt, Dietrich von Weiler entfloh auf den Kirchthurm, ward aber noch da erstochen, und sein Leichnam herabgestürzt. Als der Graf Helfenstein hinausgeführt wurde, ging ein Bauer, Melchior Nunnenmacher auf der Pfeife spielend, vor ihm her; zwei andere führten ihn aus. Leutz, ein Pfarrverweser, welcher den obersten Feldschreiber der Bauern machte, hörte ihn Beicht, und nahm ihm sein Paternoster ab. Die Gemahlin des Grafen eine natürliche Tochter des Kaisers Maximilian wurde verspottet, ihrer Kleinode beraubt; und sodann auf einem Mistwagen mit ihren kleinen Sohn und ihren Dienerinnen nach Heilbron geführt. Als die Bauern ihr zuriefen, in einem goldenen Wagen sey sie in Weinsberg eingezogen, und müsse jetzt so schimpflich abziehen, soll sie die fromme Antwort gegeben haben, auch der Heiland sey am Palmsonntag triumphirend in Jerusalem eingeritten, wenige Tage hernach aber mit Erduldung größter Schmach daraus zur Kreuzigung geführt; warum sollte sie nicht also diesen Jammer leiden, da sie eine Sünderin sey? »Damals zeigte sich das Uebel schon in heftiger und scheußlicher Gestalt, indem der Bauernrath dem Vorschlag Florians Geier, Hauptmannes der Frankenbauern Beifall schenkte, man solle alle Schlösser ausbrennen, und

Google

der Edelmann ſolle nur eine Thüre haben, wie der Bauer. — Andere wollten, man ſolle die Klöſter abthun, und die Mönche müßten hacken und reuten, wie andere Bauern. — In einer ohne Vorwiſſen der Hauptleute gehaltenen Gemeinde wurde ſogar beſchloſſen, »daß ſie keinen Fürſten, Grafen, Herrn, Edelmann, Reiſigen, kurz was Sporen trüge, — deßgleichen auch keinen Pfaffen, Mönchen oder andere Müßiggänger wollten leben laſſen,« theils als Rache für die in Oberſchwaben von den Truppen des ſchwäbiſchen Bundes erſchlagenen Bauern, theils um Schrecken zu verbreiten.

VIII. Der Marſchall des Churfürſten von der Pfalz von Habern, hatte mit 20 Pferden dem Helfenſtein zu Hülfe ziehen wollen, und machte auf dem Rückweg einen bewaffneten Haufen von 60 Bauern nieder. Deßhalb drohten die Bauern, »ſie wollen den Haber wacker ausdreſchen, und ſollten ſie darüber den Pfalzgrafen zu Heidelberg erſtechen.«

Die jungen Grafen zu Löwenſtein entflohen vor dem nahenden Zuge. Als die Bauern nun auf dem Schloſſe Löwenſtein ihren Muthwillen geübt, ſandten ſie den Grafen eine Drohung, wenn ſie nicht kommen wollten, ſo würden alle ihre Schlöſſer, Städte und Dörfer auf den Grund niedergebrannt werden. Jene thaten wie die Bauern wollten, mußten aber Kittel anziehen, und mit weißen Stäben in der Hand, mitten unter den Bauern gen Heilbron ins Lager wandern. — Nach ſolchem forderten die Anführer die Stadt Heilbron auf. Auch dort hatte ein Theil des Volks ſchon dem Rathe öffentlich getrotzt. Jetzt war auch der Rath zu ſchwach, die Bürgerſchaft zum Widerſtand gegen die Bauern zu beſtimmen, als dieſe damit drohten, alle Weinberge verwüſten zu wollen. Man bewilligte eine beſtimmte Zahl einzulaſſen, denen das geiſtliche Gut und die nach Heilbron geflüchtete Habe des Adels zu plündern überlaſſen ward.

Google

Bei der Zerstörung im deutschen Hause sagten die Bauern: »wir haben lange Zeit hereingeführt, wir wollen nun auch eine Weile herausführen.«

IX. Dann richtete sich der Hauptzug gegen Gundelsheim, und das dortige Schloß, die damalige Residenz des Deutschmeisters, welcher nach Heidelberg entfloh *); — und sodann zu Ende Aprils gegen Amorbach und das obere Erzstift Mainz, wo die neun dortigen Städte sich zu ihnen schlugen, so daß ihre Macht in diesen Gegenden immer mehr anwuchs und zunahm, während um dieselbe Zeit in Ober-Schwaben die Rebellion am Bodensee bereits durch den schwäbischen Bund gedämpft war **). — Der Administrator von Mainz, Bischof Wilhelm von Straßburg wurde in dem Schlosse zu Aschaffenburg belagert, und die Einwohner der Stadt waren den Bauern beiständig. Nicht durch Lage und Festungswerke geschützt, wie später der Bischof von Würzburg, und im südlichen Deutschland jener von Salzburg während der Belagerung, die sie bestanden — ließ er sich unter Zustim-

*) „Da man uns sonst mit den Harn herausgeschleift haben müßt" — schrieb er an den schwäbischen Bundesrath.

**) Damals, nachdem Gundelsheim genommen, trat auch Götz von Berlichingen zu ihnen, der dort ganz nahe wohnte. Er hatte anfangs dem Churfürsten von Pfalz seine Dienste angeboten; die annehmende Antwort wurde ihm aber von seiner Familie verheimlicht, um nicht wehrlos den Bauern preis gegeben zu seyn. Götz machte dann einen Vertrag mit ihnen. „Man rieth mir," schrieb er in seiner Entschuldigungsschrift, „dieweil sich Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, auch Reichsstädte in ihre Vereinigung begeben, und zum Theil darum bitten und flehen, und fast aller Adel, vom Odenwald bis ins Land Schwaben zu der Bauern Vereinigung gekommen — was ich mich dann zeihen wollte? Solchen Rath habe ich befolgt, und einen Vertrag mit den Bauern angenommen wie andere Ritter und Knechte. — — Aber nach dem haben mich die Bauern betrüglich über alle Treu und Glauben gedrungen und gezwungen ihr Narr und Hauptmann zu seyn, — — ich hatte auch gute Kundschaft, wo es nicht geschehen (hätten sie vor) mich todt zu schlagen" u. s. w.

Google

mung des Domcapitels zu einem Vertrage herbei, der nicht sowohl den Charakter der Milde, sondern den einer auffallenden Schwäche trug. Außer den zwölf Artikeln wurden auch noch andere acht Artikeln bewilliget, des Inhalts: Was von frommen geschickten und gelehrten Leuten ferner in diesen und allen christlichen Sachen und gemeinen Landes Angelegenheiten erkannt und zugesagt werde, sollte gehalten werden; — bei dieser Erkenntniß der Reformation sollten alle Städte und Flecken, die dieser Vereinigung beigetreten seyen, ungestört bleiben; die Amtleute und Kellermeister zu Bischofsheim und Kelsheim durch die Städte ersetzt werden; alle übrigen Städte und Flecken des Stiftes sollten ebenfalls der Vereinigung beitreten und schwören, und die Vereinigung und Versammlungen mit bewaffneter Hülfe und Geschütz beschirmen helfen; — von Stund an sollten alle Klöster geöffnet, und dieselben Secten (geistliche Orden) ihres Habithums abgethan werden; wo das nicht geschähe, so hätten Hauptleute und gemeine Bauerschaft Macht, solche ihres Gefallens abzuschaffen; wer das Habit fortträgt, seye der Befriedigung unfähig; binnen vierzehn Tagen sollte die gesammte Geistlichkeit des Stiftes 15,000 fl. in das Lager zahlen; — alle vom Adel in den Stiftlanden sollten binnen einem Monat bei den Hauptleuten des Haufens erscheinen und die Vereinigung annehmen.« Miltenberg Sonntag Jubilate 1525.

Zugleich erließen »Hauptleute, verdiente Räthe und ganze Gemeindeversammlung der churfürstlichen Vereinigung auf dem Odenwald und am Neckarthal« ein ordentliches Edict, worin sie den Vertrag publicirten, und an acht der Ihrigen Vollmacht gaben, den Eid darauf im ganzen Stift sich leisten zu lassen. —

X. Die Bauern im Rheingau empörten sich wider

Google

den Abt von Erbach *). Ihnen bewilligte der Administrator sofort förmlich 31 Artikel, die geistliche und weltliche Gegenstände betrafen, und in ähnlicher Weise der Abt von Erbach eilf Artikel, dd. Samstag nach Cantate 1525. Einige der Bestimmungen sind in Beziehung auf bäuerliche Rechtsverhältnisse bemerkenswerth. Nur alte Lehngüter des Adels im Rheingau, sollten von Beden und Diensten frei seyn, sonst »alle so dort Güter haben, Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle, davon ihre Bede geben, reisen, achten, wachen, und alle Dienstbarkeit thun, wie gemeine Bürger; — Grundzinse die mit Brief und Siegel beweislich, sollen ein Schilling mit 15 Albus, Wein und Oelzins aber mit dem zwanzigsten Theil abgelöst werden können, und so es doppelt gehoben, soll es todt und ab seyn; — Wein an Zahlungsstatt soll nicht in zu niedrigem Preis, und betrüglichem Kauf abgenommen werden, wie es um 7, 8 oder höchstens 10 fl. geschehen sey; — Kein Jude soll in der Landschaft wohnen; — die 1000 fl. zum Pallium soll das Rheingau nicht mehr geben; — was halb gibt, soll fürder das Drittheil geben, was das Drittheil gibt, soll das Viertheil geben, und was das Viertheil, ein Fünftheil; — Wasserweide und Wildfang sollen frei seyn, ausgenommen des Churfürsten Obrigkeit und Freiheit u. s. w.« In religiöser Beziehung kam insbesondere nur vor, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer selbst erwählen solle, dann eine Beschwerde darüber, daß Prediger gefänglich eingezogen worden. — In den Klöstern soll Niemand mehr angenommen werden, den Mönchen das Terminiren nicht mehr erlaubt seyn.

In Frankfurt hatte ebenfalls eine Volksbewegung

*) Die Bauern tranken nebenbei auf dem Wachholder bei Erbach das große Faß aus, dieß erwähnte ein Lied, das so anfing: Als ich auf dem Wachholder saß, da trank man aus dem großen Faß, wie bekam uns das? ꝛc.

Google

Statt, durch welche der Rath abgesetzt, und ein neuer angestellt wurde, in welchem 24 aus der Gemeinde das Regiment haben sollten, und diesem wurden 46 Artikel vorgeschrieben, ähnlichen Inhalts als in den umliegenden Gegenden. Die Einleitung drückte in den heftigsten Worten Feindschaft wider die Kirche aus. Aehnliche Bewegungen und Abfassung von Artikeln fanden auch Statt in Worms und Speier.

XI. In Franken sammelte sich ein großer bewaffneter Haufe um Ostern im Lauberthal, sie plünderten und verbrennten Buchart, Seinsheim, und andere Schlösser; die Kellerei zu Bischofsheim; die Klöster bei Iphofen und Schwarzach, und viele andere Schlösser und Klöster, plünten ein dem Bischof von Bamberg zustehendes reichbeladenes Schiff auf dem Main und trieben andern Unfug. Mit ihnen verbanden sich andere aus dem Ansbachischen, und aus vielen würzburgischen Orten. Am Sonntag Jubilate brach der Haufen von Ochsenfurth auf, gegen Würzburg, man hatte beschlossen das dortige feste Schloß, den Liebfrauenberg, zu belagern. Man entsandte drei Fähnlein, um nahgelegene Schlösser zu plündern und zu verbrennen. Domcapitel und Ritterschaft zu Würzburg theidigte ein paar Tage mit den Bauern, man vereinigte sich aber nicht; letztere, von allen Seiten verstärkt, hatten an 20,000 bewaffnete Männer im Lager; die Bürgerschaft zu Würzburg vereinigte sich mit ihnen, und man beschoß gemeinschaftlich das Schloß. »Sie vermeinten, der Bund forcht sich vor ihnen; sprachen, der Bund wäre in einem Sack verstrickt: andere, ihm wäre ein Bein abgefallen, und läge zu Göppingen im Sauerbrunnen. — Wo ist der Bund? unser Gurr die gumpt.« (Chronik des Herold.)

Unter den Hauptleuten war eben damals auch Götz von Berlichingen, und mehrere andere Herren vom fränkischen Adel. »Ob sie freiwillig oder genöthigter Weise sich mit

Google

der Bauern-Gesellschaft beladen,« sagt der genaue und sorgfältige Beschreiber dieses Krieges Gnodalius »ist mir verborgen. — — Wiewohl etliche meinen, wenn ihnen nicht wohl mit dem Spiel gewesen, sie hätten sich wohl mögen aus dem Staub heben.« In seiner spätern Entschuldigungsschrift führte Götz an, der Bischof von Würzburg habe, als die Bauern davor gelegen, Sendung an diese gethan, und sich aller Ehrbarkeit und Billigkeit erboten, und mehr als Seine Gnaden schuldig: durch wen das umgestoßen, davon wüßte er auch zu sagen. Aber der gemeine Haufen, bei dem er gewesen, würde solches gern angenommen haben, als es aber abgeschlagen, sey er frei von ihnen weggegangen *).«

XII. Unterdessen war auch bald nach Ostern am Braurhein, im speirischen Gebiete, die Empörung ausgebrochen. Anfänglich zu Malsech: auf die Ermahnungen zur Ruhe, die der Bischof ihnen machen ließ, antworteten sie zwar, sie wollten als ehrbare Leute sich gehorsamlich verhalten; ließen sich aber auch daneben vernehmen, »sie wollten bei dem bleiben, welcher der stärkste wäre, bei dem sie Wehre und Sicherheit fänden.« Bald schrieben sie selbst in die umliegenden Gemeinden: »Es ist der gemeinen Bürgerschaft ernstliche Meinung und

*) „In dem Rath der fränkischen Bauern sey er einmal gewesen, und habe ihnen, weil sie kein Haus hätten wollen stehen lassen, mit Lebensgefahr gesagt, „er wollte lieber bei den Türken seyn, als bei ihnen.“ Uebrigens sey keines Edelmanns Haus verbrannt von dem Haufen, wobei er und so lange er dabei gewesen, und ohne ihn möcht wohl vom Odenwald bis Schwaben kein Schloß unverheert geblieben seyn. Das seyn die guten und bösen Stücke die er dem Adel zum Nachtheil gehandelt, habe er darum Strafe verdient, so wolle er sie als der geduldige Job auch gern leiden, hab er aber gehandelt, als nach Gestalt der Sachen billig, hoffe er dessen zu genießen u. s. w.“

Google

Befehl, daß ihr eine Gemeinde verſammelt, und N. Mann mit Wehren zu uns ſchicken möget, göttlicher Gerechtigkeit Beiſtand zu thun, noch bei dieſer Nacht, und wo das nicht geſchieht, ſollt ihr wiſſen, unſicher zu ſeyn Leibes und Lebens.« Bald wurde der Aufruhr allgemein, unter ihren Hauptleuten ließ ſich ein Edelmann Hans von Thalheim annehmen; der Biſchof entfloh aus Udenheim ſeiner Reſidenz, zu ſeinem Bruder dem Churfürſten von Pfalz nach Heidelberg; auch Rothenburg, die Stadt Bruchſal u. a., fielen der Empörung bei. — Sodann machten ſie ihren Verſtand und Practik mit den auch vorher ſchon ſchwierigen Bauern im Markgrafthum Baden, »zogen dorthin mit aufgeregtem Fähnlein,« und plünderten die Klöſter beſonders auf dem Schwarzwald, in der Orthenau ꝛc. Markgraf Philipp von Baden und die Stadt Straßburg, ließen mit den Bauern bloß gütlich handeln, und es kam ein vorläufiger Vertrag zu Stande dd. Achern Donnerstag nach Georgi 1525. »Die Verſammlung ſolle im ſtillen Lager bleiben, und niemand beleidigen: bevollmächtigte Ausſchüſſe ſollen unter Vermittlung der badenſchen und ſtraßburgiſchen Räthe mit den einzelnen Herrſchaften wegen der zwölf Artikel handeln, wegen der Empörung ſolle Strafloſigkeit ſeyn. Auf ſolche Art kam auf Himmelfahrtstag 1525 ein allgemeiner Vertrag zu Stande, welchen außer den Markgrafen von Baden und den Straßburger Commiſſarien auch Biſchof Wilhelm von Straßburg, Landgraf von Elſaß; Reinhard Graf zu Zweibrücken, Herr zu Lichtenberg; Wilhelm Graf zu Fürſtenberg und Landgraf in Orthenau; Philipp Graf von Hanau, Herr zu Lichtenberg; dann die Bevollmächtigten des Adels und der Schultheißen und Räthe von zehn Gemeinden unterſiegelten *).

*) Der erſte jener zwölf Artikel dahin ermäßiget, daß die Patrone, wenn ſie Adelsgenoſſen und keine Ordensmänner oder Frauen

Google

Der Haufen von Braurhein setzte sodann auch über den Rhein, sie verwüsteten mehrere Klöster, und hofften

---

seyen, die Pfarren besetzen sollen, mit Wissen und Rath eines Ausschusses der Gemeinde, — auch bestimmt, „weil das Evangelium wie das Wort laute, eine gute Botschaft sey, so von Gott befohlen, allen Creaturen zu verkünden, sollten die Prädikanten sich hüten: einzelne Personen mit ihren Predigten zu schmähen und zu schänden, auch in alle Wege sich hüten, zu predigen, was zu Aufruhr, Unfrieden und Beschädigung des Nächsten dient. — Der Leibeigenschaft wegen wurde festgestellt, die in der Vereinigung begriffenen Bauern sollten Freizügigkeit haben, wo sie gegenseitig wäre; — ferner weil die Ehe nach göttlicher Ordnung frei sey, so möge hinfür „männiglich zu weiben, und zu mannen mit wem er will“ erlaubt seyn, die mehrherrigen Bauern sollten ihre Abgaben nur einer Herrschaft leisten, und die Herrschaften sich darüber ausgleichen; — wenn im heiligen Reich allgemeine Freizügigkeit geordnet, oder die Leibeigenschaft gar abgethan würde, sollte das auch in ihrem Bezirk Statt finden. — Der Jagd wegen sollte schädliches Gewild jedermann zu tödten erlaubt seyn, die Herrschaften Wildschaden verhüten, und jeder Bauer ein wildes Schwein, welches ihm auf seinem Grunde Schaden thun, tödten dürfen, und es der Herrschaft gegen Schußgeld abliefern. Gevögel sollte frei seyn, außer wilden Enten, Geier und Fasanen. — Wegen des Holzrechts sollten die Herrschaften überall Einsehen thun, daß die Gemeinde ihre Nothdurft ohne Wüstung der Wälder erhalten möge u. s. w. — Wegen der Frohnen wollten die Badner Unterthanen sich mit ihren Herrschaften vergleichen. Die übrigen sollten nicht mehr als vier Frohntage des Jahres thun. — Keinen Unterthanen sollten Frevel abgenommen werden, ohne daß das Ortsgericht darüber erkannt habe, welches aber nach Befund der Sache minder oder mehr erkennen könne als gesetzt sey. — Wo jemand aus Gemeindegütern etwas für unbilligen Preis erkauft hat, achte man billig und brüderlich, daß ihm sein Kaufgeld von der Gemeinde wieder, und der Gemeinde das Ihre auch wieder gegeben werde. — Der eigentliche Todtfall als dem Halsherrn gegebene Abgabe, solle ganz ab seyn, „nachdem Leben und Sterben des Menschen allein in göttlicher Gewalt gestellt sey.“ — Erbschatz aber solle bis auf gemeine Aenderung deßwegen bleiben, weil schon die Güter selbst deßwegen zu kleinerem Zins verliehen werden; doch wer nicht über 50 fl. hinterlasse, solle davon frei seyn ꝛc. — Es ist erfreulich, bei einer Nation auch in aufgereg-

Google

mit Hülfe der Bürgerschaft zu Speier die dortige Geistlichkeit in ihrer Weise zu reformiren. Auch hier glaubte man größerem Unheil durch vertragsweise Begütigung und Abfindung vorkommen zu müssen; der Bischof ließ durch Dietrich von Dalberg und Bernard Gölem mit den Bauern handeln, welchen die Wormser Geistlichkeit 200 Malter Brot und 25 Fuder Wein zu liefern versprach.

XIII. Bedeutender waren die Fortschritte der Bauern im Würtembergischen, welches damals österreichisch war. Ein Haufen aus dem Zabergau unter Jacob von Brechingen und Hans Wundner, verbrannte das deutschherrische Schloß Stocksberg, das Kloster Maulbronn u. s. w.; und verband sich mit andern Haufen, aus dem Schwarzwald, und einem von Bothmar herangezogenen. Als die Odenwalder Bauern jene unmenschliche That zu Weinsberg verübten, hatte sich der Aufruhr im Amte Brackenheim verbreitet. Matern Feuerbacher und Hans Wundner von Stocksberg mußten die Anführer werden. Es gelang diesen die Odenwalder Bauern durch die Vorstellung, daß sie mit Hülfe der übrigen würtembergischen Aemter stark genug wären, Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen, und keiner fremden Hülfe bedürften, zum Rückzuge zu vermögen. Während sie selbst vom Willen der Bauern abhingen, nannten sie sich in den Ausschreiben an die benachbarten Aemter und Gemeinden: »Hauptleute des christlichen hellen Haufens,« oder »der christlichen und evangelischen Ordnung,« oder auch »Hauptleute des Fürstenthums Würtemberg.« — Die würtembergische Regierung schickte Abgeordnete von fünf Städten des Landes an sie, um sie wieder zur Ruhe zu bringen, der Aufruhr verbreitete sich aber nur mehr, und auch Städte und

---

ten, ja wildbewegten Zeiten noch einige Ordnungsliebe, Beschäftigung mit reellen Interessen und Geneigtheit zu friedlicher Uebereinkunft nachweisen zu können.

Google

Gemeinden, die das Unternehmen verabscheueten, fielen zu, weil keine Hülfe zu ihrem Schutz da ware; so Laufen, nach welchem Ort die landschaftlichen Abgeordneten beschieden wurden. In einer Unterredung auf offenem Felde machten die Abgeordneten das Erbieten, daß ein Landtag, wo die Bauern wollten, gehalten werden, und dort ihren Beschwerden, die sie schriftlich übergeben möchten, so viel als möglich sollte abgeholfen werden. Hiervon wollte die Bauernregierung aber nichts wissen. »Sie wollten die rechte Gerechtigkeit und das lautere Evangelium, und daß man ihnen nicht mehr das Dimperlin, Damperlin verkündigen solle.« Der Feuerbacher sagte, »wann man Landtag halte, so landtage man nunz, als daß man Geld geben müsse. Die übrigen Aemter sollten vielmehr zu ihnen stoßen. Sie sollten billig auf den Knieen zu ihnen hinkriechen, wenn es auch Gassenlang durch den Koth wäre. Denn wo er und sein Haufen nicht gewesen wäre, so würde der Weinsberger Haufen ins Land gezogen seyn, und dasselbe mit Mord und Brand erfüllt haben.« — Die Abgeordneten mußten also unverrichteter Sache abziehen. — Der immer wachsende Haufe erließ von Horrheim eine Aufforderung an die Stadt Stuttgard, in ihre Bruderschaft zu treten, da sie mit Gottes Hülfe ein christliches und friedliches Regiment einführen wollten. An den Vogt zu Bittigheim erging der ernstliche Befehl, das Amt solle mit der Stadt heben und legen und zu ihnen ziehen.« Am 25. ließen sie von Swiebertingen her der Stadt Stuttgard melden, daß sie denselben Abend sich mit der Einwohnerschaft zu vereinigen gedächten, und mit ihrem Rath ihr Feldregiment besetzen wollten. — Als sie sich Stuttgard näherten, entfernten sich Vogt und Bürgermeister, Gericht und Rath, und überließen den angesehenen Einwohnern der Stadt, mit den Bauern übereinzukommen. Man sah sich gezwungen aus Stadt und Amt Ei-

Google

nige wählen zu lassen und sie zum Regiment zu schicken. — Wohin die Bauern vordrangen, erhielten sie Verstärkung, jedoch großentheils wider den Willen der meisten Einwohner. Göppingen bedrohten sie mit einem Sturm. Sie hatten eigene »Pfaffenschätzer,« und eigneten sich die Vorräthe in den Kästen und Kellern zu; die weltliche Clerisey mußte ihnen eine Schatzung zahlen; — dem Adel gaben sie Schirmbriefe, und von den herzoglichen Kellern und Fruchtvorräthen erhoben sie die Vorräthe nur gegen eine, wenn gleich willkürlich herabgesetzte Bezahlung. — Das Kloster Adelberg wurde niedergebrannt; die Stadt Herrenberg, welche Widerstand leistete, mit Sturm eingenommen. Durch befohlene Verstärkungen aus den Aemtern, wuchs ihre Macht auf 25,000 an, und sie machten einen Edelmann, Schenk von Winterstetten, zu ihrem obersten Hauptmann. Eine Gegenvereinigung zur Vertheidigung von den Aemtern Stuttgard, Schorndorf, Canstadt, Göppingen ꝛc. unterblieb, weil der Bundeshauptmann Truchseß nahe Hülfe ankündigte. — Andere Haufen bewaffneter Bauern, welche aus dem Elwangenschen kamen, zerstörten die alten Schlösser Hohenstaufen und Teck.

XIV. Nach den ersten großen Fortschritten der Odenwälder, Neckarthaler und fränkischen Bauern, fand bei Heilbron eine Zusammenkunft von Deputirten aller Haufen Statt. Sie sollten rathschlagen über die Bedingungen, unter welchen künftig Städte und Schlösser anzunehmen wären, über die Artikel einer Ordnung im Felde ꝛc. »Sonderlich so dieser odenwaldische Haufe das Stift Würzburg erobert haben würde, ob die anderen Haufen dann mit ihm gemeinschaftlich wegen des weiteren überlegen wollen, ferner wie dem schwäbischen Bund Widerstand geleistet werden, welcher Haufen wider denselben ziehen solle, und wie stark? — wie gegen Brandenburg und Baden, gegen die

Google

baierischen Fürsten und Hessen zu verfahren? Merkwürdig ist die Bestimmung, daß darüber gerathschlagt werden solle, »wie und welcher Gestalt man den fremden Adel in andern Landen in die Vereinigung bringen wolle?« — auch »ob man etwas Trosts suchen wolle bei ausländischen Fürsten, als Sachsen, die der Vereinigung milder gesinnt wären, — »Und dieweil man auch gegen die Stifter Trier und Cölln mit der Strengheit handeln wolle, wie gegen Mainz und Würzburg, aus was Haufen man einen besondern Haufen dazu ziehen und ordnen wolle?» — Ferner sollte man sich vereinigen über Zeit und Stätte der Reformation, und wer dazu von Gelehrten, Bürgern und Bauern zu verordnen wäre; — Fürsten und Adel sollten zugelassen werden, eine Anzahl Räthe zu verordnen, die Widerpartei zu halten. Es sollten eben so von wegen des gemeinen Mannes verordnete Männer die Gebrechen vortragen, damit aus dem Vortrage beider Theile die Reformation verfaßt werde. — Ein anderer Fragepunkt war, ob es gemeine Meinung sey, daß das, was die weltlichen Fürsten und der Adel an Zehnten, Ungelt und Handlohnen verlören, ihnen von den geistlichen Gütern erstattet werden solle? — Dagegen sollten Jene sammt den Unterthanen einen gleichen redlichen Austrag in Rechtshändeln haben. — Ferner: »wie und welcher Maß man sich gegen den Kaiser verantworten, oder ob man ihm zuvor schreiben wolle? Wenn der Kaiser eine fremde Nation bringen, oder sonst Fürsten sich darum bewerben würden, was dagegen zu thun wäre?« Die schwäbischen Bauern leisteten den Eid, »die evangelische Wahrheit, göttliche Gerechtigkeit und brüderliche Liebe zu handhaben, und einen Herrn, nämlich römisch-kaiserliche Majestät und keinen andern zu haben.« Man sieht, daß es nicht an umfassenden Entwürfen

Google

fehlte, und daß viele Elemente zu einer democratiſchen Vereinigung von jenem Theil des Adels, der nicht dem Fürſten diente, von einem Theile der Städte, und der Bauern gegen die Fürſtenmacht im Reiche, und zunächſt gegen die geiſtlichen Staaten vorhanden waren, wobei man den Namen des Kaiſers gern an die Spitze geſtellt hätte *).

In dieſem Sinn ließ es auch Wendel Hipler, einer der drei Räthe, welche der Bauernrath in Franken nach Heilbron geſchickt hatte, ſein erſtes Geſchäft ſeyn, ein Aufforderungsſchreiben an den fränkiſchen Adel zum Beitritt zu entwerfen, welches auch an andere Hauptleute der benachbarten ritterſchaftlichen Orte geſchickt werden ſollte. Es wurde darin vor allem geklagt, »daß man das Wort Gottes den Armen lange Zeit vorenthalten, und es mit Verbot und harter Strafe gedruckt habe;« dann daß »geiſtlich und weltlich Fürſten vil Jare, in großer Verſchwendung unnützer Zeit und Narrey, nye nicht anders außgericht, dan was dem Adel und Underthanen zu großem Nachtheyl gereicht, uns darmit dem Tewffel uff den Schwantz gebonden haben; Sonderlichen von den vermeynten geiſtlichen Eingeworzelten Hewptern, ſo vil argliſtiger ſeltzamer Finde erdacht und uffgelegt, daß by Heyden, Juden und

*) Die Meinung, daß die Reichsſtädte den Bauernaufruhr begünſtigten, gründete ſich zum Theil auf Thatſachen, denen die Furcht vor einem gewaltſamen Umſturz der beſtehenden Ordnung, vielleicht eine größere Bedeutung beilegte, als ſie hatten. In Ulm wurden den Bauern ihre Fähnlein gemacht, ſie erhielten Harniſche und Wehren; ſie durften Werbungen anſtellen, und Proviant kaufen. Straßburg nahm aufrühriſche Bürger und Bauern anderer Herrſchaften in das Bürgerrecht auf. Mutianus in Gotha, welcher im Bauernkrieg um das Seinige kam, erwähnt als Vermuthung, daß das gemeine Volk hin und wieder auch durch das Geld der Kaufleute aufgewiegelt worden ſey, in der endlichen Abſicht, alle Fürſten in Deutſchland zu unterdrücken, und eine Volksherrſchaft oder Republik nach dem Beiſpiel Venedigs einzuführen

Google

Dürken nicht erhört.« Der Adel möge also um christlicher und brüderlicher Liebe willen ihrem Unternehmen beistehen.

Als bekannt wurde, zu welchem Zweck man sich zu Heilbron versammelte, wollte Friedrich Weigant, Keller in Miltenberg auch etwas dazu beitragen, und überschickte an Wendel Hipler Reformationsartikel, welche nicht bloß die Säcularisirung alles Kirchenguts zur Entschädigung der weltlichen Fürsten und Herren, für das was sie an Zoll, kleinen Zehnten, Ungelt und Schatzung verlören, und sonst für weltliche Zwecke (nach Abzug lebenslänglicher Pensionen für die Geistlichen, jedoch nicht über 100 fl. für einen Priester und 1000 fl. für einen Bischof), dann Aufhebung der Leibeigenschaft, Gleichheit von Maß und Gewicht, Abschaffung von Handelsgesellschaften und Fuggereien, Versorgung aller Nothdürftigen und ähnliche Vorschläge, — sondern auch umfassende Veränderungen im Reichsgerichtswesen betrafen; daß nämlich durch das ganze Reich Landgerichte, etwa in einem Umkreise von 10 bis 12 Meilen eines errichtet würden, vor welche die Rechtshändel der Fürsten, Städte und Edelleute, auch der armen Leute Appellationssachen, gebracht werden sollten: »dieselben Lantgericht, auch kais. Camergericht nit pompisch, stoltzirlich, spatzirlich oder zehrlich, sonder mit vleyßigen Leuten gesetzt und gehalten, (werden solle) damit der Armen Cost und Verlengerung abgelegt werde.« Jedes dieser Landgerichte, auch das kaiserliche Kammergericht solle einen eigenen Fiscal haben, welcher in gewaltthätigen und ungerechten Sachen wider die Armen von Amts wegen einschreiten solle. In jedem Kreise solle ferner ein Hauptmann mit etlichen von Adel verordnet werden, zur Handhabung kaiserlicher Rechte und Friedens und Vollstreckung der Urtheile. Es sollten auch Leute für die Zukunft verordnet werden, welche Reichsgeschäfte und christliche Sachen besorgen und vollstrecken möchten, »nit mit Pompey,

Google

großer Zerung und Verlengerung, wie bisher beſchehen ohne alle Fruchtbarkeit.«

Einige Wochen ſpäter gab derſelbe Weigant einen merkwürdigen Operationsplan an, wie man zur erſehnten »göttlichen Reformation« gelangen ſolle. Zuvörderſt ſollten nur alle geiſtlichen Fürſten und die Ihrigen auf die zwölf Artikel in das Bündniß und die Einigung gemeiner Haufen der Bürger und Bauern getrieben werden, wie denn mit dem Erzſtift Mainz und dem Stift Würzburg, ausgenommen das Schloß zu Würzburg, ſchon geſchehen ſey. Wenn ſich die Inhaber dieſes Schloſſes mit leidlicher Form und Maße ergeben wollten, ſo ſolle man das annehmen, und die Zeit zum Nachtheil der chriſtlichen Brüder nicht verſäumen, ſondern, zumal da Herzog Friedrich von Sachſen ein großer Troſt aller Evangeliſchen, geſtorben, auf das ſchleunigſte auch Cölln, Trier und andere geiſtliche Fürſten zur Haltung der zwölf Artikel bringen, ehe ſie ſich mit den weltlichen Fürſten und fremden Nationen rottirten. Es wäre auch gut, daß kaiſerlicher Majeſtät geſchrieben würde, daß dieſe Handlung anders nicht, denn zu chriſtlicher, göttlicher Reformation gemeint ſey, damit möchte der Kaiſer wegen der Rache und Gegenwehr aufgehalten werden. — Sobald nun alle geiſtliche Fürſten in dieſes Bündniß der zwölf Artikel gebracht wären, ſo müßten die weltlichen Fürſten, Grafen und die Ritterſchaft ebenfalls dazu aufgefordert werden, und alsdann die Reichsſtädte, welche ſich nicht widerſetzen würden. Das wäre dieſem Anfang ein gutes Ende gemacht. Und ferner würde aus dieſem Ende und Beſchluß ein neuer Anfang wurzeln, das wäre die beſagte Reformation. Wenn dann alle Fürſten Herren und Städte in der Reformation begriffen worden, ſo wäre von nöthen, daß fromme, gelehrte und geſchickte Perſonen zur Entwerfung der Reformationsartikel erwählt würden. »Das wäre dem andern Anfang ein Mittel gemacht,

Google

und ſolches Mittel trüge das Ende auf ſeinem Rücken. Denn welcher Fürſt und Herr das nicht halten, ſeine Briefe und Siegel vergeſſen und brechen ſollte, den würde ohne Zweifel ſein eigenes Volk todt ſchlagen, und die anderen Völker ſäßen in Frieden und Ruhe. Dergeſtalt wäre die Sache zu gutem Ende gebracht, und es bliebe ewiglicher Friede und friedliches Recht dem Reichen und dem Armen.«

Unterdeſſen war jedoch Wendel Hipler, und ſeine beiden Genoſſen ſchon mit einem Verfaſſungsentwurf für das deutſche Reich aufgetreten, in welchem einige von jenen Artikeln Weigants mit vorkommen, aber viel vollſtändiger ausgeführt. »Das Kammergericht ſollte mit 16 dapfern unverlaumbten Mannen beſezt« werden, welche einen Kammerrichter erwählten, aus welchen denn jeder Kläger und Antworter einen Redner und einen Rathgeber erwählte. — Nach dem Kammergericht ſollten im Reich ſeyn vier Hofgerichte, jedes ebenfalls mit 16 Perſonen zu beſetzen; unter jedem dieſer vier Hofgerichte wiederum vier Landgerichte, mit 16 Perſonen jedes zu beſetzen, und unter jedem Landgerichte wieder vier Freigerichte, an welche von den Stadt- und Dorfgerichten appellirt werden könnte, und ſo aufwärts mit Beſtimmung der apellablen Summe. Die Beſetzung der beſagten Gerichte ſollte von allen Ständen geſchehen, von den Reichsfürſten, bis herab zu allen Communen.« Alle weltliche Rechte, ſo bisher gebraucht, ſollten abgethan und niedergelegt, und das göttliche und natürliche Recht aufgerichtet werden. Dieweil die Doctores nicht Erbdiener des Rechtes, ſondern beſoldete Knechte ſeyen, die um ihres eigenen Nutzens willen (die Sachen) lange aufhalten und langſam rathen oder dienen, ſo ſollen ſie an keinem Gericht ſitzen, Urtheil zu machen oder auszuſprechen. Sie ſollen auch in keines Fürſten Rath, oder in dem Rath einer Herrſchaft und einer Stadt ſitzen; auf daß dieſelbigen ſich von Men-

Google

schen-Gesetzen auf die göttliche Schrift ergeben, und als geschickte Personen zu predigen berufen werden.« Nur als Consultatoren möchten sie noch gebraucht werden. — Es sollten alle Zölle, Geleit, Ungelt, Steuern abgethan werden, außer was für Nothdurft erkannt würde; eben so die Steuer von Wein, Bier und Meth; dem römischen Kaiser solle seine Steuer, die in zehn Jahren einmal käme, vorbehalten seyn, wie Gott beim Matthäus am 22. bestätigt habe. — Alle Bodenzinse sollten mit dem zwanzigfachen abgelöst werden können. Alle Münzen von Gold und Silber sollten in Ein Korn und Gewicht gebracht, alle Bergwerke frei gemacht, alles Gold, Silber, Blei und Kupfer durch des Reichs Kammer angenommen, und zu einem festen Preise bezahlt werden. Zwanzig oder ein und zwanzig Münzschmieden fürs ganze Reich in Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken und am Ober-Rhein würden genügen. — Die Kaufmannsgesellschaften der Focker (Fugger), Hoffsteter, Welser und dgl. sollten abgestellt werden, und ein Mitglied einer Handelsgesellschaft nicht über 10,000 fl. einlegen; was er mehr hätte, möge er Anderen leihen oder evangelisch helfen, oder bei dem Rath einer Stadt gegen vier proC. hinterlegen; der Rath möchte es dann armen Gesellen zu ihrer Aufhülfe zu fünf proC. weiter ausleihen. Zwischen den großen Hansen die Umkaufs handeln, solle eine Ordnung gemacht werden, damit die Armen auch ihre Nahrung bekommen möchten; Krämer in den Städten solle jeder nur einerlei Waare feil haben. — Den Kaufleuten solle eine Ordnung gegeben werden, wie sie jede Waare in Kauf geben müssen, alle Straßen in deutscher Nation sollen frei seyn, und in welches Fürsten Gebiet Jemand beschädigt und beraubt würde, dieser solle zur Entschädigung verbunden seyn. — Alle Geistlichen sollen reformirt, und gebührender Nothdurft unterhalten werden; sowohl die großen Hansen, als Bischöfe, Pröpste, Domherren; — als

Google

Mönche, Nonnen u. ſ. w. (im Sinne der Kirchentrennung) jede Gemeine ſollte ſich gute Hirten ſetzen, welche die Schäflein allein mit dem Worte Gottes ſpeiſen. — Was nach ehrlicher Unterhaltung der Geiſtlichen übrig bliebe, davon ſollten arme Menſchen und der gemeine Nutzen befördert werden. Geiſtliche ſollten in des Reichs, oder Fürſten, Herren und Communen Rath, oder ſonſt weltliche Aemter gezogen werden, weil ſie durch der Welt Weisheit und Brauch verfinſtert würden im Geiſte Gottes, auch weil ſie dadurch zu Herren, die Weltlichen von hohen und niedern Ständen aber zu Knechten worden. Auch ſollte kein Adeliger Lehen von geiſtlichen Fürſten oder Prälaten tragen, ſondern alle geiſtliche Lehen frei ſeyn. — Dann ſollten auch Fürſten, Herren und Communen zu göttlichen und natürlichen Rechten nach chriſtlicher Freiheit reformirt werden.

Solche zum Theil höchſt abenteuerliche Vorſchläge, welche übrigens mit revolutionären Verfaſſungsplanen für Deutſchland aus neueſter Zeit, wie ſie in den Studentenverbindungen zur Reife gebracht worden, belehrend verglichen werden könnten, — übten auf den Gang jener wahrhaft furchtbaren und gewaltthätigen Bewegung, womit ſie in Verbindung gebracht worden, um ſo weniger Einfluß aus, als zu der Zeit, da ſie gemacht wurden, die Erfolge der Bauernheere bereits ihren höchſten Punkt erreicht hatten.

XV. In den Gegenden des Mittel-Rheins gab zuerſt ein Beiſpiel von kraftvollem Widerſtand, aber auch von blutiger Strenge der Herzog von Lothringen. In Elſaß hatten ſich ſchon in den Oſterwochen an eilfhundert Bauern zuſammgethan, die ſich bald aus der ganzen Gegend vermehrten, gleich anfangs dortige reiche Klöſter Altorf, Pfaffenhofen, Neuburg, Waltburg und andere einnahmen, und dort plünderten und praßten; („da war König Artus Hof und männiglich koſtfrei,“) dann auch die Schlöſſer angriffen

Google

und plünderten, und endlich schon zu 30,000 angewachsen, Elsaß-Zabern einnahmen, (die Residenz des Bischofs von Straßburg) und ihr Lager darin und davor hatten. Auch aus Lothringen zogen dem Heere Verstärkungen zu. — Der Herzog hatte außer seinen Landsassen bei 6000 niederländische Fußknechte und 2000 Reiter aufgebracht, und rückte bis vor Zabern. Während man in Unterhandlung stand, traf das herzogliche Kriegsvolk auf einen Haufen von 6000 Bauern, die sich in das Dorf Lupfenstein zogen; jene zündeten das Dorf an, und die Bauern wurden alle verbrannt oder erwürgt. Das war aber ein bloßes Vorspiel; denn als man andern Tags, Mittwochs nach Cantate die Stadt Zabern einnahm, sollen von Bauern und Bürgern (welche letztere sich der Sache anhängig gemacht) in und vor der Stadt, ungeachtet ihnen vom Herzog einige Vertröstung und Geleit zugesagt worden, an vierzig tausend erwürgt und erstochen worden seyen. Das Kriegsvolk des Herzogs plünderte die Stadt, und führte mit wilder Gewalt Weiber und Jungfrauen hinweg.

Auf dem Rückzug traf der Herzog noch bei Schönweiler auf einen zahlreichen Haufen, der theils vom Gebirg herab, theils von Schletstadt hergezogen war; er ließ sie sogleich angreifen, und an fünf oder sechstausend wurden umgebracht, die andern entflohen im Schutze der Nacht, das Kriegsvolk aber brannte den Ort Schenweiler nieder u. s. w.

Auf die Nachricht von diesen Niederlagen zerstreuten sich auch zwei andere Haufen, der Cleberger und der Kolbenhaufe, welche mit Hülfe der Weißenburger das Schloß St. Remigius, der Gegenwehr ungeachtet erobert, manche Schlösser im Gebiet von Veldenz ausgebrannt, Bergzabern und Anweiler genommen hatten u. s. w.

XVI. Dießseits des Rheins that in Mittel-Deutschland der Churfürst von der Pfalz das Entscheidendste gegen den

Google

Bauernaufruhr. »Er wäre solchem Aufruhr gern in der Güte vorgekommen,« sagt der Chronist,« und hätte seine Unterthanen aus angeborner Tugend und Milde gern behütet.« Das Uebel drang von mehreren Seiten in die pfälzischen Lande. Im Germersheimer Amt bildete sich eine aufrührische Rotte, zuerst angestiftet von 200 Buben auf einer Kirchweih; zertheilte sich wieder auf Ermahnen und ernstliches Verfahren des Amtmanns Jacob von Fleckenstein, sammelte sich aber bald aufs neue, und überfiel die Klöster Klingenmünster, Herd u. s. w. — Zu Geilweiler vereinigte sich ein zahlreicher Haufe, scheinbar um dem so genannten Kolbenhaufen Widerstand zu thun. Als sie sich aber stark sahen, wandte sich ihr Sinn, sie mahnten selbst die Bauern in den umliegenden Aemtern auf, nahmen das Schloß des Hans von Dalberg, Hofsberg und mehrere speierische Schlösser ein, brannten das Kloster Heilsbruck nieder u. s. w. dann zogen sie gegen Neustadt an der Haardt, welche Stadt sich ihnen aller churfürstlichen Befehle und Zusicherungen entgegen schimpflich ergab. Im Wormser Gau erhob sich noch eine andere Rotte, und zog von Dorf zu Dorf plündernd, und die Einwohner zur Theilnahme bewegend. Zu Neuhausen schlugen sich zwei der dortigen Stiftsherren selbst zu ihnen: Philipp Schenkl und Sixt Maier. — Gegen diesen Haufen zog der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern mit 300 Pferden und 500 Fußknechten, und that ihnen mit dem Geschütz einigen Schaden, worauf sie ihren Zug ebenfalls gegen Neustadt nahmen, um sich mit dem stärkern Haufen zu vereinigen.

So sehr war nun der Churfürst geneigt, wo möglich die Sache friedlich beizulegen, daß er sich dazu verstand, in einem Dorfe bei Neustadt in eigener Person, wo er nicht stärker als mit 30 Pferden erscheinen sollte, mit den Hauptleuten von beiden Haufen Handlung zu pflegen. Während des Gesprächs zogen die bewaffneten Schaaren geordnet, und

Google

mit fliegenden Fähnlein hinzu, und ließen damit ihren Uebermuth sehen. Dort ward verabredet, der Churfürst wolle ehestens einen Landtag im Fürstenthum halten, auf welchem mit ihnen über die Beschwerdepunkte beschlossen werden sollte. Der Churfürst ging sodann nach Neustadt zurück, wohin andern Tags die Hauptleute kamen, um zu vernehmen, wann und wo der Landtag gehalten werden sollte? die der Churfürst zum Essen laden ließ, und sodann eilend nach Heidelberg zurück ging, den Landtag aber bald nachher ausschrieb.

Mit eben so großer Nachgiebigkeit behandelte derselbe einen aus dem Kraichgau gekommenen Haufen, dessen Hauptmann ein leichtfertiger Prediger aus Eppingen, Anton Eisenhut, war. Er hatte angefangen, an der Spitze eines kleinen Haufens in folgendem Stil die naheliegenden Gemeinden aufzufordern: »Lieben Brüder in Christo! Geduld und demüthige Beständigkeit unsers Seligmachers, wünschen wir euch in allen Anliegen und Nöthen zuvor! — Ihr wisset, daß wir beschwerlich hinter unserer Herrschaft und Amtleuten gesessen seyen, deßgleichen Mönchen und Pfaffen. Doch sind letztlich ihre Händel, die sie gebraucht haben, an den Tag gekommen, daß sey Gott gelobt! darum mahne ich euch aufs höchste, mit allen euren Brüdern dahier zu erscheinen, damit das Evangelium und Gerechtigkeit Fortgang bekommen u. s. w.« Sein Haufen, den er den hellen Haufen nannte, »nahm Haidelsheim, die Dörfer der Hard, Hilspach, Sintzheim; sie plünderten die an diesen Orten befindlichen Stiftshäuser; verbrannten das Schloß des Herrn v. Pfenningen, der Steinberg genannt, (»und machten ein Lustfeuerlein, das also allenthalben in der ganzen Revier ringsum scheinbarlich zu sehen war, denn es lag auf einem weitgesehenen Berge.«) — Auch mit diesem Haufen ließ nun der Churfürst durch den Grafen von Nassau und andere Räthe handeln, wel-

Google

che indeß des sichern Geleits ungeachtet, mit trotzigen Geberden und Worten von den Bauern übel behandelt wurden.

In ähnlicher Art wie jener Prediger, stellte sich auch ein Edelmann zu Dermstadt wohnhaft, Asmus von der Hauben, ganz aus freiem Antrieb an die Spitze eines losen Gesindels, fiel in das Haus des Pfarrers ein, zog dann gegen das Kloster Frankenthal, plünderte und verwüstete es.

Eine bemerkenswerthe Ausnahme von der allgemeinen Richtung der Gemüther, machten die Gemeinden aus vier Gerichten in der Gegend von Lauteren, welche sich einem Haufen aufrührischer Bauern, zuerst mit mannhafter Ermahnung, dann mit gewehrter Hand entgegen stellten, und sie überwanden, es waren ihrer 500, welche an 7 oder 800 zu Gefangenen machten. Diese Gerichte waren Bobelnberg, Weylerbach, Ramßen und Steinwinden.

Daß jene persönliche Verhandlung des Churfürsten mit den Aufrührern keine zum Ziel führende Maßregel war, erwies sich gleich dadurch, daß die Bauern nicht, wie sie doch der Verbindung nach gesollt, einstweilen ruhig blieben, sondern fortfuhren, die Schlösser zu plündern; ein Haufen von ihnen zog vor Landau, und nahm die Schlösser Scharfeneck, Neucastel, Trifels u. s. w.

XVII. Diese Erfahrungen und die ganze Gestalt der Sache bewogen sodann den Churfürsten, gegen seine anfängliche Neigung ebenfalls Gewalt zu brauchen, und benachbarte Herren und Fürsten, und den schwäbischen Bund bei der Gemeinsamkeit der Gefahr um Hülfe anzugehen. Er brachte in Kurzem eine Reiterei auf tausend Mann und drei tausend Mann Fußvolk zusammen. Sodann kam ihm auch der Churfurst Richard von Trier in eigener Person mit 300 wohlgerüsteten Pferden, und anderthalb tausend niederländischen Fußknechten zu Hülfe. Tausend Mann wa-

Google

ren für die Artillerie. — Nachdem für Beſetzung des Schloſſes Itenbüchel und der Stadt Heidelberg unter dem Befehl des Grafen von Erpach Fürſorge getroffen, rückten die beiden Churfürſten mit dem Biſchof von Würzburg und dem Pfalzgrafen Ott Heinrich ins Feld *). Man zog zuerſt in das Speieriſche, vertrieb mit Gewalt die Bauern aus Malſch, und die Knechte zündeten es an. — Der Vortrab nahm andern Tags ein Schloß Kißlau, worin nur noch vier Mann von der durch die Bauern hineingelegten Beſatzung waren; dieſe hatten einen Henker bei ſich, um die aufbewahrten Gefangenen richten zu laſſen; jetzt aber wurden ſie ihrer Seits durch denſelben Henker gerichtet. — Sodann zog man gegen Bruchſal, das ſich auf Gnade und Ungnade ergab. Dort begannen die Hinrichtungen. Die Bürgerſchaft ward auf den Platz vor dem Schloſſe berufen, und nach einer durch den oberſten Feldhauptmann, und durch den Hofmeiſter von Fleckenſtein an ſie gehaltenen, »geſchickten, ernſten, tapferen Strafrede« wurden ſie aufgefordert, die Hauptheilnehmer anzuzeigen. Von dieſen wurden ſodann etliche 70 enthauptet, und die übrigen in einen Thurm eingeſperrt; andern Tages Abends aber wieder herausgeführt, und der Anfang damit gemacht, auch ſie zu enthaupten; auf die Fürbitte der umſtehenden Grafen und Herren wurden ſie, als fünf gerichtet waren, und die übrigen kniefällig mit ausgeſtreckten Händen um ihr Leben baten, begnadigt. — Mit den umliegenden Aemtern der rheiniſchen Vereinigung ward die

*) Den Vortrab der Reiterei mit der Rennfahne führte Wilhelm von Habern, das Mitteltreffen mit der Hauptfahne (den gewaltigen Haufen) der oberſte Feldhauptmann Eberhard von Erbach zu fünfzehn in einem Gliede, die andern geordneten Züge, trieriſcher, jülichiſcher (in Sold der Pfalz) und bündiſcher Reiterei, zogen abwechſelnd dem gewaltigen Haufen vor. Oberſter über das Fußvolk, welches nach der Reiterei in ſeiner Ordnung zog, war Leonhard von Schwarzenberg.

Google

Sache dahin beendigt, daß sie ein Strafgeld von 20000 Goldgulden zahlen, Wehre und Harnisch abgeben und aufs neue Huldigung und Pflicht thun mußten.

Von dort wandte sich der Churfürst ins Kraichgau nach Heilsbach. Dorthin kam Georg Truchseß, oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundesheeres, Wilhelm von Fürstenberg, Oberster über das bündische Fußvolk u. s. w. um den Ort zu verabreden, wo das Bundesheer zu dem churfürstlichen stoßen sollte. — Truchseß hatte seit der früher erzählten Befriedigung des obern Schwabens sich auf den Befehl der Bundesräthe ins Würtenbergische begeben, und war am 4. May in Tübingen angekommen. Die aufrührischen Bauern an 14,000 stark, lagen bei Böblingen und stellten sich bei Herannahen des Bundesheeres in Schlachtordnung auf den Höhen. Es entstand ein Gefecht, worin der bündische Vortrab (des Rennfähnlein) von der Höhe wieder zurückgetrieben wurde, dann aber der Feldherr das Schloß und Städtchen Böblingen einnahm, auf das Mitteltreffen der Bauern das Geschütz gehn ließ, und gleich darauf mit der ganzen Reiterei, worin pfälzische und österreichische Reiter waren einen Angriff machte. Die Bauern wichen alsbald, verloren Geschütz und Wägen, und die größere Anzahl derselben ward niedergemacht. Dieser Sieg dämpfte den Bauernaufruhr in Würtemberg und in Folge dessen wurden die Städte und Aemter, welche sich mit dem Bauernregimente eingelassen, auf Gnade und Ungnade vom Bunde angenommen. Man wollte die Aemter Weinsberg, Botwar, Brockenheim und Beilstein durch eine Summe Geldes züchtigen. Alsdann hatte das Bundesheer sich herabgezogen und Weinsberg eingenommen, am Sonntag Cantate; welches zur Strafe des besondern dort begangenen Frevels verbrannt wurde, mit dem Verbothe, daß es nicht wieder aufgebaut werden sollte. Jene aus den Gefangenen, welche den Grafen von Helfenstein

Google

umgebracht hatten, wurden zum Theil grausam gestraft. Einer aus denselben ward an einen Pfahl gebunden mit einer langen Kette, rund umher wurden Scheiterhaufen gelegt, so daß er umherlaufend, langsam verbrannte. Herrn vom Adel trugen selbst Holz zu. — Gefangen wurde auch Eisenhut und drei andere Hauptleute, welche man dem Churfürsten von der Pfalz »als einen Beutpfennig« nach Bruchsal sandte, wo sie hingerichtet wurden.

Die Vereinigung des bündischen mit dem churfürstlichen Heere geschah auf einer Höhe bei Fürfeld, unter Freudenschüssen. Das vereinigte Heer nahm dann die Richtung nach Franken. Zu Neckarsulm vertheidigte sich anfangs ein Haufen von Bauern, und ergab sich dann auf Gnade und Ungnade. Ihm wurde eine Summe Geldes zur Strafe für Brandschatzung und Plünderung auferlegt; jene, die bei der Weinsbergischen Uebelthat gewesen, etwa 60, wurden gebunden ins Lager geführt, und etwa zwölf davon hingerichtet.

Ueber Oehringen zog man sodann nach Neckmühl, strafte die Einwohner wegen ihres Aufruhrs gegen den Bischof von Würzburg an Leib und Gut; hierauf nach Ballenberg der Heimath des Hauptmanns Georg Metzler, wo das Kriegsvolk plünderte. »Es wurden des Tags auch viel feuriger Dörfer gesehn, und säumte sich das Kriegsvolk nicht mit plündern, so weit es reichen mochte.«

XVIII. Unterdessen hatte das Hauptheer der Bauern, die Festung zu Würzburg seit vier Wochen beschossen, mit dem hin und wieder in den eroberten Flecken genommenen Geschütz, wozu Rothenburg zwölf Nothschlangen gegeben. — Befehlshaber im Schlosse waren Friedrich von Thun, sonst waren 32 von Adel und 62 Geistliche und Gepfründete im Schlosse. — Wäre die Hülfe länger ausgeblieben, so möchten die Bauern dasselbe leicht wirk-

Google

lich erobert haben. — Es zog aber ein Haufen von 8000 Bauern, so vor dem verbündeten Heere von Oehringen weg nach Krautheim gewichen war, jetzt wieder in der Richtung auf Würzburg: welchem Georg Truchseß bei Königshofen begegnete. Die Bauern hatten den Berg besetzt, eine Wagenburg geschlagen und ihr Geschütz, 47 Stück, auf Rädern umher vertheilt. Bei dem ersten ernsten Angriff, welchen die Bundesreiterei (die pfalzgräfische und österreichische Rennfahne, dann noch ein pfalzgräfisches und hessisches Geschwader) mit den Schützen unter Schenk von Schwarzenberg machten, flohen die Bauern, anfangs in Ordnung, dann getrennt; — ein Theil in die Weite hin, ein Theil in den nah gelegenen Wald. Jene wurden fast alle eingeholt und erstochen, diese ebenfalls mit Reiterei und dann später hinzugekommenem Fußvolk verfolgt, »wie eine große Schweinhetze« nicht ohne manche Verwundung auch der Nachsetzenden. Der Bauern aber wurden an 7000 erschlagen *). »Dann ging man leichten Muths auf die Wahlstadt, und bliesen zu den Pauken alle Trompeter.« — Die männlichen Einwohner von Königshofen kamen, bis auf 15 Mann, alle in der Schlacht um; dann wurden Mergentheim, Grünfeld, Bischofsheim und andere Orte eingenommen, und die Haupturſacher des Aufruhrs, in ziemlich großer Anzahl mit dem Schwerte

*) Die Verwirrung der Bauern wird in der Chronik des Herold mit diesen Worten beschrieben: „Etliche ließen sich in der Wagenburg erstechen, knurrten wie die Sau, etliche flohen in die Büsch, etliche huben die Hend für die Augen, die andern den Himmel, es war ein solch Morden und Würgen ohne allen Widerstand, als wenn ein Haufen Wölf unter einem Haufen Schaaf oder Geiß steht; ein Reiter erschlug 10 oder Mehr die bei einander stunden, deren sich keiner wehrte.“ Und von dem Gefecht bei Königshofen u. a. „Sie warfen die Wehre von ihnen; die so die Wehre behielten, wußten nit, wie sie solche brauchen sollten, sie hatten sehr vil Hantror., aber vor Zittern und Angst wusten sie nit, wie sie solche in der Hant halten sollten.“

Google

gerichtet. Ohne Zweifel hätte wohl bei allen dieſen durch keinen beharrlichen Widerſtand erſchwerten Siegen, auch ohne Metzeley der Flüchtigen und Wehrloſen, der gleiche Erfolg erreicht werden können. Aber es war neben der Mordluſt der Soldtruppen auch die Anſicht bei Manchen vorherrſchend, daß das Feuer der Empörung durch blutige Niederlagen und Hinrichtungen müſſe gelöſcht werden.

Bei der Rückkehr gegen Würzburg traf man (am 2. Juni) auf einen andern Haufen von etwa 5000 Mann, welcher denen die über Königshofen gekommen, entgegen ziehen wollten, — ſie bezogen eine Wagenburg mit 56 Geſchütz-Stücken auf Rädern — die ſie eben ſo ſchnell, wie jener erſte Haufen bei ernſtem Angriff, verließen (am Pfingſttage ſelbſt), und auf der Flucht meiſtens erſtochen wurden. Manche verbrannten in angezündeten Dörfern. An 500 leiſteten Widerſtand in dem Schloſſe Nigelſtadt; welches dann von mehreren Herren und Rittern die abgeſeſſen waren, nicht ohne Mühe und Gefahr eingenommen, und jene erſtochen wurden.

Als man die einzelnen Bauernhaufen dergeſtalt vernichtet hatte, nahm das Heer vereinigt den Zug auf Heidingsfeld bei Würzburg. Etwa 200 Pferde wurden voran geſandt, gegen über dem Schloßberg, um zum Zeichen des Entſatzes mit allen Trompeten zu blaſen und Pauken zu ſchlagen. — Die erſchreckten Bauern verließen bei Nacht ihre Schanze am Schloßberge, und andern Tags beſetzte der Vortrab die Vorſtadt jenſeits des Mains. Man ſchickte ſich ſodann an, die Stadt zu belagern, doch war ihr Muth zum Widerſtand geſunken, und die Stadt mit den noch darin befindlichen Bauern ergab ſich auf Gnade. — Sodann erfolgte am dritten Tage die Beſetzung der Stadt; die Bürgerſchaft mußte ſich auf dem Markt, fremde Bürger aus andern Städten auf dem Platz bei unſer Frauen Kirche, die

Google

Bauern auf dem Rennwege verſammeln. Ihnen hielt nach einander Georg Truchſeß Strafreden, und ließ einige enthaupten, andere verhaften, zuſammen wurden 76 enthauptet; die Bürger huldigten dem Biſchofe aufs neue. Die Stadt Würzburg mußte ihre Mauern gegen dem Schloß über abbrechen, und 8000 fl. als Abtrag oder Brandſchatzung zahlen. Den einzelnen Fürſten wurde ihr Strafrecht gegen die Bauern vorbehalten, welches der Biſchof von Würzburg nachmals noch in ſeinem Lande mit Strenge ausübte.

XIX. Man blieb noch acht Tage zuſammen im Lager, während von Rothenburg, Wertheim ꝛc. Brandſchatzung eingezogen wurde, das Kriegsvolk aber die Gegend, ſo viel die Bauern übrig gelaſſen, höchlich verwüſtete. — Dann theilte ſich das Heer; der Churfürſt zog mit dem Adminiſtrator von Mainz, Biſchof Wilhelm von Straßburg, welcher mit hundert Reitern eingetroffen war, ins Mainziſche, und dann in die Pfalz zurück; das Bundesheer mit dem indeſſen ebenfalls im Lager eingetroffenen Markgrafen Caſimir von Brandenburg zog weiter durch Franken.

Der Churfürſt zog über Miltenberg nach Aſchaffenburg, man ſchrieb im obern Stift Mainz eine Brandſchatzung aus, und war willens vor die Stadt Mainz und in das Rheingau zu ziehen; von wo aber Unterwerfung entgegengeſchickt wurde. In der kurz darauf zu Stande gekommenen Richtung ward unter andern beſtimmt, daß die Einwohner aufs neue Gehorſam ſchwören, und daß ſie 15,000 Goldgulden den Fürſten als Abtrag oder Brandſchatzung geben ſollten. — Die Fürſten zogen ſodann bei Oppenheim über den Rhein in die jenſeitige Pfalz.

Um Pfingſten herum hatten die dortigen Bauernhaufen ſich wiederum zuſammengethan, und ihre Unthaten erneuert, unter andern im Schloſſe zu Dermſtein den pfälzi-

Google

schen Vogt, und 14 Personen mit ihm erwürgt; — mehrere andere Schlösser und Klöster geplündert und verbrannt, mit allerlei anderm Uebermuth, daß sie z. B. eine Gräfin von Westerburg in ihrem Schlosse zwangen, ihnen zu dienen und zu kochen. — Als die Fürsten von Oppenheim her gegen sie zogen, geschah zuerst ein Treffen bei Pfeddersheim; — aus welchem Ort die Bauern ausrückten, bald aber, da sie sich umringt sahen, zurückkehrten, dann rasch verfolgt und aus ihnen an 5000 Mann niedergemacht wurden. Der Ort ergab sich. — Auf der Höhe von Pfeddersheim ward endlich eine Art von Gericht gehalten, wozu 3000 Mann ohne Waffen geführt wurden. Ihnen war gedroht, wenn jemand entfliehen würde, sollten sie alle gewärtig seyn, erstochen zu werden. Als nun an einem Kreuzwege die hintersten des Zugs zu entfliehen versuchten, war der begierige Ungestüm der Reiter nicht zurückzuhalten, und ehe dem Tödten Einhalt gethan werden konnte, wurden bei 800 Bauern niedergemacht. — Dann wurden noch etliche 30 hingerichtet; die andern wurden begnadigt. — Von den noch in Pfeddersheim zurückgebliebenen, welche eine Nacht den dortigen Bürgern, die sich der Sache theilhaftig gemacht hatten, unter scharfer Bedrohung zu bewachen übergeben worden, wurden andern Tags nach 24 enthauptet, und die übrigen entlassen; — von den Bürgern vier hingerichtet; dem Ort aber seine alten Freiheiten zur Strafe genommen.

Im Lager vor Pfeddersheim unterhandelte man auch mit Frankfurth, Worms und Speier, die in diesen Städten Statt gefundenen Neuerungen wurden wieder abgeschafft.

Von da zog man nach Treinsheim, Neustadt u. s. w. Ablieferung der Waffen, Hinrichtung einiger der Schuldigsten, Aufhebung der Freiheiten, auch Geldstrafen wurden über die städtischen Gemeinden verhängt. — Gegen Weis-

Google

ſenburg wurde, da eine dreitägige Verhandlung fruchtlos blieb, eine förmliche Belagerung begonnen, und an einem Tage 1200 Schüſſe aus dem Geſchütz in die Stadt gethan, und das Schießen erwiedert. Unter Vermittlung zweier Geſandten vom kaiſerlichen Regiment des Elſaß, und von mehreren Städten kam dann ein Vertrag zu Stande, wornach die Stadt dem Churfürſten 8000 Gulden zahlen, und das grobe Geſchütz abliefern, dem kaiſerlichen Landvogt von Unter-Elſaß aufs neue Gehorſam ſchwören mußte; auch drei der ſchuldigſten Anſtifter enthauptet wurden *).

XX. Nach vollbrachtem Werk der Beruhigung aller jener Gegenden, nahmen die Churfürſten von der Pfalz und Trier »einen gar lieblichen und freundlichen Abſchied von einander,« jener verehrte dieſem eine der ſchönen, in Weißenburg eroberten Carthaunen; — der Pfalzgraf zog ſodann nach Heidelberg zurück, und ließ in der Stiftskirche einen feierlichen Dank-Gottesdienſt halten. — Er ſchrieb bald nachher einen Landtag auf Dinſtag nach Matthäus aus, und ließ den dort verſammelten, der Pfalz pflichtigen Grafen und Herren vortragen, er verlange von ihnen zu vernehmen, wie der Empörung für künftig begegnet

*) „Fürſten und Herren waren erſtlich ganz ſchweißig und erſchrocken, ſagt die Chronik des Herold," wuſten nit was ſie anfangen ſollten, oder was Got damit ausrichten wollte, vergriffen ſich nicht gern an dem gemeinen, einfältigen Volke, damit nit Ihnen wie Pharaoni und den Cananiten mit den Kindern Iſraels ergieng. Es war fürwahr ein ganz erſchröcklicher und wunderbarlicher Krieg, der nit genugſam beſchrieben mag werden. — — Dieſer Krieg hat zuletzt ein End genommen, wie aller andere Ufruhr, den Gott den Gottloſen vor voll ausbuben läßt, ehe er ihn ſtraft, und welchen er erniedrigen will, den erhöht er zuvor. — Später hatte die Oberkeit wieder Herz und Schwert, und den Bauern entſank der Muth; Reuter, Jäger, Bauern, ſind wie Haſen faſt an allen Orten jämerlich erfleiſcht und gemartert worden; was Gott damit gemeint, iſt über meinen Verſtand, will ſolches der Oberkeit nachzudenken befohlen haben."

Google

werden könne, welches viel beſſer ſey, als dieſelbe zu ſtillen, wenn ſie einmal ausgebrochen; er gedenke nicht durch Schärfe den Unterthanen Urſache zu einiger Rebellion zu geben; ſondern wo ſie irgend unbillige Beſchwerden hätten, in dem ein gnädiges Einſehen zu haben, — gegen die Halsſtarrigen rechne er auf ihre Hülfe und gehorſame Mitwirkung. Merkwürdig genug baten dieſelben dann unter andern den Churfürſten in die Sprache der Kirchentrennung, »weil der gemeine Mann ſo heftig nach dem göttlichen Wort ſchreie, und jede Obrigkeit vor Gott ſchuldig ſey, das göttliche Wort frei predigen zu laſſen, ſo möge hierin dem gemeinen Mann zu willfahren ſeyn; wo aber ein Prediger unchriſtlich oder aufrühreriſch predigen würde, habe der Churfürſt Strafe vorzunehmen.« Uebrigens hörten ſie ganz gern, daß es deſſelben Meinung ſey, wo irgend unbillige Beſchwerden ſeyn, gnädiges Einſehen darin nehmen zu wollen; auch ſie erböten ſich, eben ſo gegen ihre Unterthanen zu handeln, was auch die beſte Verhinderung künftiger Empörung ſeyn dürfte. Da ſonſt dieſes eine allgemeine Sache aller fürſtlichen und adeligen Obrigkeiten ſey, ſo würde es nützlich ſeyn, ſich im Falle der Noth etwas zeitlicher, und mit einem mehr ſtattlichen Anſehen gemeinſchaftlich in die Sache zu ſchicken, an benachbarte Obrigkeiten zu ſchreiben, die flüchtigen Schuldigen nicht zu dulden u. ſ. w. Der Churfürſt ſeiner Seits nahm dieſe Vorſchläge gut auf, und verſicherte ſie, daß er nichts unterlaſſen wollte, was zur Ruhe und Einigkeit dienen könnte. —

XXI. Wir kehren zu dem Heer des ſchwäbiſchen Bundes zurück. Truchſeß zog von Würzburg nach Schweinfurth, welche Stadt ſich mit den zahlreichen dort verſammelten Aufrührern in des Bundes Gnade ergab. — Von da ins Bambergiſche, welches Land keinen beſondern Widerſtand leiſtete, ſo auch die Stadt nicht, welche am 15. Juni beſetzt

Google

ward. Vierhundert Bürger waren nach Nürnberg geflohen, und zerstreuten sich von da hier und dorthin. Truchseß zog dann nach Schwaben zurück, strafte Nördlingen und die umliegende Gegend mit Schatzung; — zog von da nach Memmingen, und hatte zuletzt noch einige Scharmützel mit einem starken Haufen bei Schrottenbach unweit Kempten, der eine so vortheilhafte Stellung bezog, daß er nicht ganz leicht zu zerstreuen war. Auf den Rath des eben angekommenen kaiserlichen Generals Georg von Freundsberg, eines bewährten und gefürchteten Anführers, welchen Erzherzog Ferdinand aus Italien berufen hatte, und welcher acht Fähnlein guter Knechte zum Bundesheer brachte, wurde den Hauptleuten der Bauern, welche gute Kriegsleute waren, eine namhafte Summe Geldes angetragen, wenn sie ihre Haufen bewegen würden, die Stellung zu verlassen und sich zu zerstreuen. Zugleich beschoß man das Lager gewaltig mit dem Geschütze, und man brachte auf diese nicht eben sehr militärische Weise die freiwillige Auflösung und Zertheilung des Haufens zu Stande. Freundsberg hatte gesagt: »Wir wollen sie nicht angreifen. Es würde auf beiden Seiten viel Blut kosten, und wir würden doch wenig Ehre erlangen.« — Graf Fürstenberg verabschiedete sodann das bündische Fußvolk, nach einem angestrengten Dienst von zwei und zwanzig Wochen.

XXII. Markgraf Casimir seines Theils nahm ebenfalls die Städte seines Gebiets wieder ein; verbrannte selbst die schuldigen Dörfer, nahm der Stadt Lentersheim ihre Privilegien, auch Thore und Thürme, dort wurden fünf hingerichtet, zu Kitzingen bei sechzig Leuten die Augen ausgerissen u. s. w.

In Rothenburg ließ dieser Fürst alle Bürger auf den Markt zusammenrufen, ihnen durch Hans von Seckendorf ihren Abfall vorhalten, und dann sogleich eilf der Schuldigsten, und am folgenden Tage dreizehn enthaupten. Un-

Google

ter den Hingerichteten befanden sich die Prediger Drischl und Rumpf, dem Pfarrer Hans Stöcklin wurde ein Kreuz auf die Stirn gebrannt, Carlstadt war auch dort gewesen, aber entflohen.

Ueber den im Markgräfischen und Bambergischen von den Bauern angestifteten Unfug erschien damals ein Bericht im Druck, worin 69 bambergische Schlösser, 60 würzburgische, oder im anstoßenden ritterschaftlichen Gebiet, — dann viele im Anspachischen und anstoßenden schwäbischen Ländern, namentlich als solche aufgezählt wurden, die von den Bauern geplündert, gebrochen oder ganz ausgebrannt worden; — sodann 38 Klöster u. s. w. Angaben, aus welchen man sich von der Größe der ganzen Bewegung eine hinreichende Vorstellung machen kann,

Nach hergestellter Ruhe erließen die Markgrafen Casimir und Georg ein bemerkenswerthes Edict dd. Mittwoch nach Bartholomäus 1525, worin den Predigern vorgeschrieben wurde, »wie sie von dem christlichen Glauben, und der wahren Freiheit des Geistes predigen sollten, weil die gewesene Empörung mehreren Theils aus ungeschickten, gottlosen Predigten entstanden sey. Jeder welcher öffentlich oder beweislich wider das heilige Evangelium aufrührerisch predige, solle sogleich gefänglich eingezogen und gestraft werden. Lauter und rein aber solle das Wort Gottes alten und neuen Testaments allenthalben im Fürstenthum geprediget werden. »Als aber viel Mißverstands aus dem gefolgt, daß man eine zeitlang geprediget habe, daß der Glaube allein, in Gott und Jesum Christum, unsern Herrn und Erlöser zur Erlangung der ewigen Seligkeit genug sey, da dann viel gröbere und einfältigere Menschen gemeint und gesagt haben, wenn es denn genug sey am Glauben, so sey nicht noth gute Werke zu thun, gleich als ob ein rechter, wahrer, liebreicher Glauben

Google

ohne gute Werke seyn möchte, so doch ein guter Baum nicht ohne gute Früchte seyn kann;« — deßhalb solle allen Predigern befohlen seyn, wann sie predigten, daß der Glaube allein zur Seligkeit genug sey, daß sie allewege erklärten, daß es nicht ein solcher schlechter, erdichteter todter Glaube, sondern ein wahrer, lebendiger, wohlthätiger sey, daraus allzeit rechte (von Gott gebotene) gute Werke gegen Gott und den Nächsten von Noth wegen folgen müssen: denn wo dieselben guten Werke nicht folgen, da sey auch kein rechter, liebreicher, seligmachender Glaube. — Ferner sollten sie, so oft sie von christlicher Freiheit predigen, dem Volke jedesmal mit guten deutschen Worten erklären, und anzeigen, was rechte wahre christliche Freiheit sey. Nämlich nichts anders, denn daß die Gläubigen durch den Geist, der lebendig macht, in Christo Jesu frei gemacht werden von dem Gesetz der Sünde und des Todes. Also daß beide, Sünde und Tod keine Gerechtigkeit oder Gewalt mehr über die rechten Gläubigen haben, sie nicht anklagen oder verdammen mögen. Und daß die Liebe Gottes durch den heiligen Geist in ihre Herzen dermaßen ausgegossen ist, daß sie hinführo nicht mehr aus Furcht und Unwillen Gutes wirken, sondern aus einem freiwilligen Herzen, und mit Lust die Gebothe Gottes halten, und gute Werke thun, und daß also christliche Freiheit im Geist, und nicht im Fleisch, im Gewissen innerlich, und nicht äußerlich stehe; auch eine Freiheit sey, gutes und nicht böses zu thun.« — Dann wurden die Vorschriften der Bibel über den bürgerlichen Gehorsam angeführt, und gesagt: »Aus solchen klaren gewaltigen Sprüchen der Schrift wird lauter genug angezeigt, daß die christliche Freiheit nicht in Erledigung von Rent, Zins, Gült, Zehent, Steuer, Dienst, oder andern dergleichen äußerlichen Bürden und Beschwerden (wie es die Unterthanen nennen)

Google

ſteht, ſondern allein ein innerlich, geiſtlich Ding iſt, und daß alle Unterthanen aller Obrigkeit in ſolchen zeitlichen Geſchäften und Geboten zu gehorſamen ſchuldig ſind. Das ſollen auch alle Prediger, ſo oft ſie von chriſtlicher Freiheit predigen oder reden, dem Volke getreulich anzeigen, damit ſie nicht von wahrer, chriſtlicher Freiheit des Geiſtes in eine teufliſche, unchriſtliche Freiheit des Fleiſches verführt werden« u. ſ. w.

XXIII. Zwei Hauptpartien dieſes unſeligen Kampfes nehmen noch die Aufmerkſamkeit des Leſers in Anſpruch, der Aufruhr in Thüringen und jener im ſüdöſtlichen Deutſchland.

Als in Schwaben und Franken die Bauern in ſo großen Schaaren zu Felde lagen, und die Obrigkeiten vertrieben, dachte auch Thomas Münzer, der ſeit einem Jahr im Johanniter-Hofe zu Mühlhauſen himmliſches Regiment führte, die Stunde ſey da, wo er eine mit ſeinen eigenen Lehren ſo übereintreffende, und zum Theil mit von ihm verurſachte Bewegung, nun auch ſeiner Seits weiter ausbreiten und verſtärken müſſe. Er ſagte in Predigten, die Zeit ſey gekommen, er wolle ſelbſt zu Felde ziehen und das Volk anführen:« er goß Büchſen im Baarfüßer Thor zu Mühlhauſen, das Landvolk lief zur Stadt, ſie wollten alle reich werden.« — Einer ſeiner Haupthelfer war ein ausgeſprungener Mönch, ein zu frevelhaftem Muthwill geneigter Menſch, Pfeiffer, der darauf drang, anzufangen, und den Münzer ſchalt, daß er zu lange zögerte; er berief ſich auf einen Traum: »wie er ſich im Harniſch, und um ſich unzählige Mäuſe geſehen, die er dann alle verjagt habe; damit habe ihm Gott befohlen, auszuziehen, und den ganzen Adel zu verjagen.« — Sodann ſchrieb Münzer einen Brief an die Bergleute im Mansfeldiſchen, ſie zum Aufruhr zu bewegen, voll wüthigen Unſinns: »Lieben Brüder, wie lange ſchlaft ihr!... wollt ihr nicht um Gottes willen

Google

leiden, so müßt ihr des Teufels Märtyrer seyn. Darum hütet euch, seyd nicht verzagt, schmeichelt nicht länger den verkehrten Phantasten, den gottlosen Bösewichten. Fanget an und streitet den Streit des Herrn. Es ist hohe Zeit; haltet eure Brüder dazu, daß sie göttliches Zeugniß nicht verspotten; das ganze deutsche, französische und Wälschland ist erregt. Der Meister will ein Spiel machen, die Bösewichter müssen dran ... die Bauern im Schwarzwald sind auf, als dreimal hundert tausend stark, und wird der Haufen je länger je größer. Allein das ist meine Sorge, daß die Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum, daß sie den Schaden noch nicht erkennen. — Nur dran, dran, dran, es ist Zeit! die Bösewichter sind verzagt, wie die Hunde... Es ist über die Maßen hoch vonnöthen, dran, dran, dran, laßt euch nicht erbarmen ob euch der Esau gute Worte vorschlage Gen. 33. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen, sie werden euch also freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder. Laßt es euch nicht erbarmen. Deuter. 7 ... die Bauern auf dem Eichsfeld sind über ihre Junkherrn fröhlich, es ist des Wesens viel, euch zum Ebenbilde; ihr müßt dran, dran, es ist Zeit, Baltzer und Barthel, Krump, Velten und Bischof! geht fein an — — Lasset euer Schwert nicht kalt werden von Blut, schmiedet Linkepank auf dem Amboß Nimrods, werfet ihnen den Thurm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht solltet los werden. Ich kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren; dran, dran, dran« u. s. w.

Pfeiffer zog um dieselbe Zeit aus, in das Eichsfeld, plünderte Schlösser und Kirchen, vertrieb die Herren, oder machte sie zu Gefangenen, und kehrte mit vielem Raube heim. »Das machte den Pöbel beißig, weil er Glück hatte.«

Google

— Zugleich empörten sich die Bauern in Frankenhausen; sie fielen auch in die Grafschaften Mansfeld und Stollberg ein, brachen und plünderten die Schlösser. Da zog auch Münzer aus, achtend, daß nun das ganze Land von dem Fürsten abgefallen sey; die Bewegung zeigte sich in allen umliegenden Städten. — Graf Albrecht von Mansfeld machte sich auf mit 60 Pferden, und erstach der aufrührerischen Bauern 200 Mann, welches machte, daß die Bauern bei Frankenhausen sich hielten und warteten, bis der Haufen größer würde. Sodann erbot sich Graf Albrecht, mit ihnen zu handeln, und einen freundlichen Vertrag mit ihren Oberherrn zu suchen, um Blutvergießen zu vermeiden. Sie bestimmten ihm den Freitag zu Riet; jener antwortete, er wünsche am Sonntag darnach zu kommen. — Unterdessen nun traf Münzer ein, und verwarf das Erbieten des Grafen, welches er der Furcht beimaß, und schrieb an denselben einen trotzigen Brief dd. Frankenhausen Freitag nach Jubilate. — »Hast du in deiner Lutherischen Grütze und deiner wittenbergischen Suppe nicht mögen finden, was Ezechiel 37 geweißagt? — wie derselbe Prophet weiter sagt, 39, wie Gott alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der geheimen Offenbarung am 18 und 19 beschrieben? Meinst du, daß Gott der Herr sein unverständiges Volk nicht erregen könnte, die Tirannen abzusetzen in seinem Grimm? Meinst du, daß Gott nicht mehr an seinem Volk, als an euch Tirannen gelegen! du willst unter dem Namen Christi ein Heide seyn, und dich mit Paulo zudecken ... Willst du erkennen, wie Gott die Gewalt der Gemeinde gegeben hat, und vor uns erscheinen und deinen Glauben brechen, so wollen wir dir das geständig seyn, und dich als einen gemeinen Bruder halten; wo nicht, so wollen wir wider dich fechten, wie wider einen Erz-

Google

feind des christlichen Glaubens. Da wisse dich nach zu halten.«

Auch an Grafen Ernst von Mansfeld schrieb Münzer dd Frankenhausen unter gleichem Datum, in schwärmerisch-wüthigen Ausdrücken: »Sag an du elender Madensack, wer hat dich zum Fürsten des Volks gemacht, welches Gott mit seinem theuern Blut erworben hat? du mußt und sollst beweisen, ob du ein Christ bist — auch ansagen, wer dich doch also durstig gemacht, daß du unter christlichem Namen willst ein solcher heidnischer Bösewicht seyn? Wirst du ausbleiben, so will ichs ausschreien vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwa wider den Türken, du sollst verfolgt und ausgerottet werden — — wir wollen unverzüglich thun, was uns Gott befohlen, thu du auch dein Bestes, ich fahre daher« ꝛc. *).

XXIV. Indessen hatten sich die mächtigern der umliegenden Fürsten, Johann Friedrich von Sachsen, Bruder und Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen Churfürsten Friedrich, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen, — später einander feindselige Häupter oder Verfechter der Religionsparteien — gegen den Aufruhr schnell vereiniget. Der letztere war bereits gegen sehr zahlreiche Bauernhaufen um Herzfeld und Fulda, mit denen die Bürger dieser beiden Städte in Verbindung getreten, siegreich gewesen. Als Philipp im März 1525 in der Grafschaft Katzenellenbogen gerüstet stand, um Andern, so weit es nöthig, Hülfe zu leisten, erhielt er die Nachricht von der Gefahr, die seinem eigenen Lande

*) In ähnlichem Ton erließ Münzer an die Stadt Erfurt ein Aufforderungsschreiben dd. Frankenhausen Sonnabend nach Jubilate, nicht dahinter zu bleiben, und sich von den lutherischen Tellerleckern nicht aufhalten zu lassen, gemeiner Christenheit zu helfen wider die Tirannen und großen Hansen ꝛc.

Google

drohte. 5000 Bauern ſtanden bei Aura unfern Hammelburg, 7000 bei Bildhauſen unfern Königshofen, 8000 in der Grafſchaft Henneberg, welche ſich der Städte Schmalkalden, Meinungen ꝛc. bemächtigten, 10,000 im Stifte Fulda, welche den Coadjutor Johann Grafen von Henneberg, dann die meiſten buchoniſchen Ritter und Städte in ihren Bund zogen, Bach und Heringen einnahmen u. ſ. w. Eine Geſandtſchaft, die der Landgraf in die Stadt Fulda ſandte, brachte die Antwort, der Coadjutor habe den weltlichen Stand angenommen; wenn der Landgraf der chriſtlichen brüderlichen Verſammlung der Landſchaft in den Buchen beiträte, wolle ſie Friede mit ihm halten. — Unterdeſſen hatten auch 5000 buchoniſche Bauern die Stadt Hersfeld eingenommen; der Abt Krato, obwohl er mehrere Punkte befeſtigte, konnte der Uebermacht nicht widerſtehen, und unterſchrieb ebenfalls die zwölf Artikel, mit Vorbehalt einer anderen geiſtlichen Ordnung, welche etwa ſein gnädiger Verſpruchs-Herr (Heſſen) würde ausgehen laſſen. — Von Hersfeld aus ſandten die Rebellen Einladungen an zehn heſſiſche Städte, und ſelbſt an Kaſſel, welche Städte ſich alle an den Landgrafen mit Verſicherung gänzlicher Ergebenheit und Bitte um Schutz wandten. — Dieſer ſchrieb an den ſchwäbiſchen Bund und verſammelte ſeine Ritter und Getreuen zu Alsfeld, hielt eine kurze Anrede an ſie und verlangte ein Zeichen, weſſen er ſich zu ihnen in dieſer Gefahr des Landes zu verſehen habe. Mit freudiger Bewegung reckten alle die zwei Finger ihrer Hand, wie zum Schwur, und erklärten, bei ihrem Fürſten Leib, Gut und Leben einſetzen zu wollen. — Der Landgraf zog zuerſt gegen Hersfeld, von wo indeß die Aufrührer gegen Rothenburg und Spangenberg vorgedrungen waren; die Stadt zeigte aufrichtig Reue, leiſtete Erbhuldigung, lieferte die Schuldigſten aus, und erhielt ein völlige Sühne. — An die

Google

Stadt Treffurth richtete Philipp ein gütiges Warnungsschreiben *), und zog mit zwei Heereshaufen, wovon er selbst den gewaltigen Haufen, Konrad Hesse den verlornen anführte, gegen Fulda. Hier hatten die Rebellen in der Osterwoche selbst vier Stiftskirchen zerstört, sich unter einem obersten Feldhauptmanne, der ein Uhrmacher war, einem Rath, Anwald und engeren Ausschuß constituirt, und den Coadjutor, (welchen Titel verspottend sie sagten: »sie wollten keinen Kuhhirten,«) zu einem Fürsten der Buchen ernannt. — Sie sandten Abgeordnete an den Landgrafen, welche die Antwort zurück brachten, sie sollten erst alle zum Gehorsam zurück kehren und darüber genugsam Versicherung geben. — In Hünefeld erschien der Coadjutor selbst als Unterhändler, während die Bauern in seinem Schlosse hauseten, seinen jüngeren Bruder Poppo zum Fenster heraushingen und solchen Muthwillen mit ihm übten, daß er sich durch drei Tage unter Fässern im Keller verbergen mußte. Philipp erklärte, sich mit dem Coadjutor verständigen zu wollen, wenn er seine Unterthanen, statt unzeitige Fürbitten für sie einzulegen, zum Gehorsam bringe; vor Fulda aber, da er das Lager der Bauern auf dem nahen Frauenberge sah, brach der Landgraf die Unterhandlung ab und griff an, während er einen Theil seines Heeres zur Stadt voran schickte. Die Bauern verließen bald in Verwirrung den Berg und flohen zur Stadt, wo aber ein Theil von dem vorausgesandten landgräflichen Haufen erstochen, ein Theil in dem Schloßgraben umringt wurde. Die Stadt, welche der Landgraf vom Frauenberge herab beschießen ließ, öffnete bald die Thore;

*) In diesem Schreiben sagte derselbe unter andern, „da er mit Herzen dem Evangelio und Wort Gottes geneigt sey, das auch rein zu predigen geboten habe, wäre den Bauern das mit Spießen, Helbarthen und Büchsen zu vertreten (da sie doch nichts weniger thun) und zu predigen, ohne Noth gewesen.

Google

die meiſten Aufrührer hatten ſich zerſtreuet, 1500 wurden im Schloßgraben durch drei Tage mit Hunger und Durſt geſtraft, und dann entlaſſen. Der oberſte Hauptmann, ein Prediger, und noch zwei Radelsführer (ſo hießen die Bauern-Anführer von dem Zeichen des Pflug-Rades) wurden vor dem Schloſſe enthauptet. — Den Coadjutor ſetzte der Landgraf in die Regierung wieder ein, und ſtellte ihm auch die wieder gewonnene Beute mit Ausnahme des Geſchützes zurück; er mußte aber eine Summe von 19,000 Gulden als Erſatz für die Kriegskoſten verſprechen, unter Verpfändung der Stadt. — Sodann vertrieb der Landgraf die Bauern von Bach, Friedewald u. ſ. w., und brachte auch Schmalkalden zum Gehorſam.

XXV. Ein zu Schmalkalden geſtandener Haufe hatte ſich bei den Fortſchritten des Landgrafen Philipp nach Thüringen zerſtreut, und die dortigen Aufrührer verſtärkt. Philipp wandte ſich demnach Thüringen zu, und vereinigte ſich mit den andern Fürſten *). Die letztern rückten mit 1500 Reitern und mit 3500 Mann Fußvolk gegen die Bauern. Dieſen entfiel der Muth, und ſie ſchrieben an die Fürſten. »Wir ſind nicht hier, jemand was zu thun, Joan. 2., ſondern von wegen göttlicher Gerechtigkeit; wir ſind auch nicht hier, Blut zu vergießen, wollt ihr das auch, ſo wollen wir euch nichts thun. Darnach hat ſich ein jeder zu halten;« die Fürſten antworteten: »weil jene aus angenommener Untugend, und der verführeriſchen Lehre des Verfälſchers des Evangeliums (des Münzers nämlich) mit Mord, Brand und Läſterung gegen Gott und Chriſtum, und inſonderheit gegen das heilige Sacrament, ſich vielfach vergangen, ſo ſeyen ſie, als denen von Gott das

*) Herzog Heinrich hatte 600 Pferde zu Dienſten des Landgrafen abgeſchickt, der kam ſelbſt nach Eſchwege und unternahm einen Zug ins Eichsfeld.

Google

Schwert vertrauet worden, da, sie darum zu strafen. Wo sie aber den falschen Propheten Thomas Münzer mit seinem Anhang lebend ausliefern, und sich in die Gnade und Ungnade der Fürsten ergeben würden, so sollten sie nach Gestalt der Sachen dennoch ihre Gnade erfahren.« — Um aus solcher Gefahr zu kommen, bot Münzer alle seine Beredsamkeit auf: »sie wüßten ja, daß er die Sache auf Gottes Befehl angefangen habe; die Fürsten seyen ja gottlos und tiranniſch, — sie wollten Pfaffen und Mönche vertheidigen *); wie Gott die Cananiter vertilgte, werde er die Fürsten vertilgen. Die Geschützkugeln wolle er, Münzer, in seinem Aermel auffangen, sie sollten aufsehen, wie eben ein Regenbogen am Himmel erscheine, das sey ein Zeichen von Gott für sie, da sie den Regenbogen im Panier führten.« — Viele der dreisteren schrieen dem Münzer Beyfall zu; die Bauern hofften auch auf ihre Menge, und sie stimmten den Hymnus an: »Komm heiliger Geist!« — Um sicherer die Verhandlung abzuschneiden, ließ Münzer einen Edelknaben, der ins Lager geschickt worden war, grausam niederstechen.

Auf Seite der Fürsten hielt der jüngste unter ihnen, Landgraf Philipp an die Soldaten eine Rede, in der er sie ermahnte, die öffentliche Ordnung gegen die Ungehor-

*) „Was thun unsere Fürsten?“ sagte er. „Sie nehmen sich des Regiments nicht an, hören die armen Leute nicht, sprechen nicht Recht, halten die Straßen nicht rein, wehren nicht Mord und Raub ꝛc., sondern verderben allein die armen, je mehr und mehr mit neuen Beschwerden, brauchen ihre Macht nicht zur Erhaltung des Friedens, sondern zum eigenen Trutze, daß jeder seinem Nachbar stark genug sey, verderben Land und Leute mit unnöthigen Kriegen. Ihr sollt nicht denken, daß Gott solches länger leiden wolle u. s. w., und obschon solches zu leiden wäre, so kann doch Gott das nicht leiden, daß sie den falschen Gottesdienst der Pfaffen und Mönche vertheidigen wollen.

Google

ſamen und Verblendeten tapfer zu vertheidigen. Wiewohl ſie Klagen über die Fürſten führten, ſo ſey doch auf Erden keine Urſache, die ſtark genug wäre, Aufruhr deßwegen zu erregen und Gewalt gegen die Obrigkeit fürzunehmen; es ſey ein ſehr ernſtes Gebot von Gott, die Obrigkeit zu ehren und zu fürchten. Solches ſey Gottes Ordnung, über der Gott halte, ſo daß keine Creatur ſie zerreiſſen könne, gleichwie deſſen Ordnung ſey, daß Tag und Nacht wird. »Das rede ich nicht darum, daß ich mich als ein Fürſt ſchmücke und der Bauern Sache arg mache, ſondern es iſt die ganze Wahrheit. Ich weiß wohl, daß wir oft ſträflich ſind, denn wir ſind Menſchen, und vergreifen uns; dennoch ſoll man nicht Aufruhr anrichten. Gott gebeut, die Obrigkeit zu ehren, ſo ſoll man ſie alſo dann vorzüglich ehren, wenn ſie Ehre fürnehmlich bedarf, wenn ſie geſchmäht wird, vielleicht auch gefehlt hat; — dann ſollen die Unterthanen ſolche Schmach der Obrigkeit helfen tragen, ſie zu Ehren bringen und bedecken, wie Sem den entblößten Noah bedeckte; daß man in Frieden und Einigkeit bei einander bleiben und leben möge. Was thun aber dieſe Treuloſen? Sie bedecken nicht unſere Fehler, ſondern ſie machen ſie mehr rüchtig, ja ſie lügen viel hinzu, denn es iſt ja erdichtet und erlogen, daß wir nicht gemeinen Landfrieden halten, daß wir nicht die Gerichte beſtellen u. ſ. w.; da wir doch nach unſerem Vermögen befliſſen ſind, friedlich Regiment zu erhalten u. ſ. w.. Und wiewohl wir jenen Elenden gegenüber menſchlicher weiſe zu urtheilen ſtark genug ſind, dennoch wollte ich ſie nicht angreifen, wenn ich nicht wüßte, daß ich Recht thäte, denn Gott hat uns das Schwert gegeben, nicht Mord damit zu treiben, ſondern dem Mord zu wehren. Weil ich aber weiß, daß ich Recht daran thue, will ich ſie helfen ſtrafen, und zweifle nicht, Gott werde

Google

helfen, daß wir siegen, denn er spricht: wer der Obrigkeit widerstrebt, der soll gestraft werden.«

Es war der deutschen Art angemessen, daß auch gegen schwärmerisch-empörte Bauern ruhige Rechtfertigung und Nachweisung der allgemeinen Wahrheiten gebraucht wurde.

XXVI. Die Schlacht war wie die oben erzählten. Sie hatten eine Wagenburg auf der Höhe errichtet; als diese durchbrochen war, die Reihen des Kriegsvolkes in sie eindrangen, und mehrere von den Bauern niedergestochen waren, ergriff diese plötzliche Furcht, und bald ergossen sie sich in allgemeiner Flucht. Nur ein kleiner Haufen im Thal that einigen Widerstand. In Frankenhausen wurden die Straßen mit den Leichen der Flüchtigen bedeckt, keines Wehrhaften, wo man ihn fand, verschont; man sah Reiterknaben acht bis zehn Bauern erstechen. Als die Fürsten in die Stadt ritten, geboten sie bei Lebensstrafe, das Schwert in die Scheide zu stecken. Es waren an 5000 erschlagen worden. — In der Stadt fing man an 300 ein, die da geköpft wurden. Des andern Tags begrub man alle Erschlagenen auf dem Felde *).

Münzer hatte sich während der Flucht auf den Bodenraum eines nah am Thor liegenden Hauses geflüchtet, und als wäre er krank, in ein Bett gelegt. Von ungefähr kam ein Reiter dorthin, zu sehen, was für Herberge das Haus gebe. Er sieht ihn und frägt, wer er sey? ob er auch ein Aufrührer sey? Thomas antwortet: er sey ein kranker Mann, liege da und habe das Fieber, er sey nie zu dem

*) Unter denen, die unter das Rathshaus geführt wurden, um geköpft zu werden, befand sich ein alter Priester. Als die Weiber herzu liefen, ihre Männer loszubitten, versprach ihnen ein Reisiger Gnade, wenn sie den Pfaffen erschlügen. Sie schlugen ihn mit Knitteln todt. Als die Fürsten befahlen, diesen Reisigen am Leben zu strafen, verrieth ihn niemand.

Google

Aufruhr gekommen; der Reiter fand aber eine Tasche am Bett, und in derselben Briefe an Thomas Münzer. Auf die Frage: seyd ihr der Thomas? erschrak dieser heftig und läugnete Anfangs; als aber der Reiter drohete, bekannte er, daß er es sey. — Vor die Fürsten geführt, fragten ihn diese: weß er die Leute geziehen, daß er sie also verführt hätte? Da ermannte er sich zur trotzigen Antwort: »er habe recht gethan, daß er sich vorgesetzt, die Fürsten zu strafen, weil sie dem Evangelium zuwider wären.« Der Landgraf setzte ihm mit unwiderleglichen Bibelstellen zu, welche Aufruhr und Empörung verbieten. Man brachte ihn zur peinlichen Frage; als man ihm den Daumstock enger zuschraubte, schrie er auf. Herzog Georg sagte zu ihm: »dieß thut dir wehe, Thomas? aber es hat den armen Leuten auch wehe gethan, als sie erstochen wurden, weil du sie in solch Elend gebracht hast.« Münzer antwortete, wie teuflisch lachend: »sie haben es nicht anders haben wollen.« Er wurde dann auf einem Karren nach Heldrungen geführt, wo Ernst von Mansfeld wohnte, der an diesen geschriebenen Drohbriefe wegen. Bei der peinlichen Frage bekannte er unter andern, wo er das Schloß zu Heldrungen erobert, daß er Graf Ernst habe wollen das Haupt abschlagen lassen; die Empörung habe er darum gemacht, daß die Christenheit sollte gleich werden; er habe, wo es ihm nach Sinn gegangen wäre, das Land zehn Meilen Wegs von Mühlhausen wollen einnehmen, und die Fürsten und Herren, die dem Evangelio nicht wollten beistehen, und ihr Verbündniß nicht annehmen, hätten sollen vertrieben und todt geschlagen werden u. s. w.

XXVII. Die von Mühlhausen versuchten eine Vermittlung durch den Churfürsten von Sachsen zu erlangen; dieser aber ließ sich nicht darauf ein, sondern besprach sich mit den übrigen Fürsten, und ließ seine Leute zu den ih-

Google

rigen stoßen; es waren dann 3000 wohlgerüstete Pferde, eine große Anzahl zu Fuß und ein großes Geschütz bei einander. — Da sann man in der Stadt auf Unterwerfung, und einige aus den Ersten der Stadt gingen den Fürsten entgegen und baten um Gnade. Jene antworteten: »sie könnten die große Schmach und Lästerung, die man Gott und den Heiligen erzeigt, und den Ungehorsam wider kaiserliche Majestät ungestraft nicht lassen. Nichts desto weniger, wo sich die Stadt in ihre Gnade ergäbe, wollten sie dieselbe also annehmen, doch unabbrüchlich kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs Gerechtigkeit.« — In der Stadt war Pfeiffer, den Münzer als seinen Statthalter zurück gelassen, welcher sich der Uebergabe widersetzte. Als er aber sah, daß sie geschehen sollte, entwich er bei Nacht mit 400 seiner Anhänger. — Die Bürger fürchteten den Zorn der Fürsten wegen dieser Entweichung, und sandten eine große Anzahl ihrer Frauen und Töchter hinaus ins Lager, Entschuldigung vorzubringen, und aufs neue um Gnade zu bitten. Es sollen an tausend gewesen seyn; sie hatten Wermuth ins Haar geflochten, und gingen baarfuß. Sie wurden freundlich aufgenommen und mit Brot und Käse gespeiset. Die Fürsten verlangten aber jetzt Ergebung auf Gnade und Ungnade, sonst würden sie die Stadt beschießen und schleifen. — Andern Tags kam dann die Uebergabe zu Stande mit der Bedingung, daß den Geistlichen alles Gut restituirt, die Mauern niedergerissen, die Waffen den Fürsten ausgeliefert werden sollten. Am Himmelfahrtstage kamen die Bürger allsämmtlich zu den Fürsten ins Feld, fielen auf die Kniee, und übergaben die Schlüssel der Stadt. Die Stadt wurde um 40,000 fl. gebrandschatzt, und mußte sich zu einer anderweiten Ersatzsumme von 80,000 fl. unter Verpfändung ihrer Dörfer bekennen. Sie mußten auch die Schutzherrschaft der drei Fürsten anerkennen, vorbehaltlich der Rechte des Kaisers.

Google

Im Lager vor der Stadt wurde Münzer geköpft, er war jetzt kleinmüthig und so verwirrt, daß er den Glauben nicht allein beten konnte, weßhalb ihm Herzog Heinrich von Braunschweig vorbetete. Er bekannte öffentlich, er habe unrecht gethan, ermahnte aber zugleich die Fürsten, sie sollten den armen Leuten nicht hart seyn, so dürften sie solche Gefahr nicht fürder erwarten; sie sollten die Bücher der Könige lesen. Auch Pfeiffer wurde bei Eisenach aufgefangen, und mit vielen seiner Gesellen geköpft.

Herzog Georg bekämpfte den Bauernaufruhr in der Ansicht, daß er als Frucht und Folge der lutherischen Neuerung zugleich mit dieser und diese mit ihm zu unterdrücken sey. Er hatte auf ein Schreiben des Landgrafen von Dienstag nach Palmsonntag wegen der gemeinsamen Kriegsmaßregeln geantwortet: »daß er schon alle seine Unterthanen aufgebothen, wozu ihn die schwinden Läufe bewegt hätten, so sich itzt im Oberland von der Bauerschaft, die sich die christliche Versammlung nenne, eräugnen, dazu die Prediger, die das lutherisch Evangelium so lauter und klar gepredigt, daß man es hätte greifen mögen, daß es die Früchte, so jetzo vor Augen, bringen müsse. Wir wären auch wohl gemeint gewesen, E. L. deßhalb anzusuchen, in Erinnerung zu thun, dieweil wir aber aus vorigen E. L. Schreiben vermerkt, daß E. L. in dasselbige Evangelium so fast verflyßen, daß E. L. auch nit wohl hat leiden mögen, daß wir mit Worten oder Werken darwider thäten, so haben wir es im besten unterlassen und es dahin geachtet, dieweil es leider dazu gekommen ist, daß unser Viele im Reich weder Pabst noch Kaiser, weder in der Geistlichkeit noch Weltlichkeit zu regieren, nicht wohl erleiden können, sondern uns selbst so geschickt finden, daß wir sie regieren wollen, so wird Gott über uns verhängen, daß wir von aus-

Google

gelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden. Er halte dafür, wenn die armen Leute nicht auf Meineid und Beschädigung des Nächsten geführt wären, es würde Aufruhr wohl unterblieben, und hoffe, der Landgraf werde es ihm, wo er dessen Hülfe für sein eigenes Land bedürfe, nicht entgelten lassen, daß er »dem lutherischen Evangelio nicht anhange und nicht gern sehe, was man gelobt und schwöret, daß man dasselbe nicht halte, es sey von Gott oder den Menschen gesetzt.« — Landgraf Philipp dagegen fühlte wohl, daß das Wesen der Kirchentrennung eben nicht mit schwärmerischer Auflösung aller bürgerlichen Ordnung eins und dasselbe seyn müsse, und vielmehr mit einer gewißen Erweiterung und Befestigung der Territorial-Fürstenmacht sich wohl vertrage. Der Bauernaufruhr lag offenbar außer jeder Gemeinschaft mit den Ansichten Luthers und seiner Genossen, wenn gleich eine verwandte Richtung mit dem Grundprinzip, das göttliche Gesetz der Interpretation des Einzelnen zu unterwerfen, zu den Ursachen dieser Volksbewegung gehörte. Die Ansicht des Herzogs Georg, daß die Lossagung vom Papst und Kaiser, von der obersten kirchlichen und politischen Autorität, eine Lossagung des Pöbels vom Gehorsam gegen die mittleren Autoritäten begünstige und hervorrufe, war an sich sehr gegründet; — allein derselbe sah nicht, wie die eigentlich durch die neue Lehre bewirkte Ablösung der weltlichen Verhältnisse von einer im übernatürlichen Glauben begründeten Kirche selbst dazu mitwirken konnte, die ohnehin in der Zeit liegende festere Ausbildung einer unabhängigen Mittelgewalt der Fürsten noch mehr zu befestigen und zu erweitern. — Landgraf Philipp fühlte sehr gut, daß er seine Militärmacht nicht zunächst dadurch gefährde, daß er, mitten in Bekämpfung des Bauernaufruhrs, sich für einen Anhänger der lutherischen Lehre erklärte, und einen derselben ergebenen Prediger mit sich führte,

Google

und als vor der Hinrichtung Münzers, Herzog Georg zu diesem sagte: »lasse dir auch leid seyn, daß du deinen Orden verlassen hast, und daß du die Kappen ausgezogen und (wider die Gelübde) ein Weib genommen hast,« — sagte Landgraf Philipp: »Münzer, laß dir das nit leid seyn, sondern laß dir das leid seyn, daß du die aufrührerischen Leute gemacht hast.« — In Unterredungen der drei Fürsten unter einander äußerte Landgraf Philipp ebenfalls, daß er dem Evangelio, so man doch itzt die lutherische Secte nenne, anhange. Er wünschte vielmehr durch Unterdrückung jener Ausschweifungen die neue Lehre selbst um so mehr sicher zu stellen.

Auch nach beendigtem Bauernkriege schrieb Landgraf Philipp an den Churfürsten von Sachsen und dessen Sohn (dd. Spangenberg 8. December 1525) »er vernehme, daß sich in ihrem Lande zu Kreuzburg und anderwärts aufrührerische Prediger und Volksverführer fänden, so zu Frankenhausen entlaufen, da nun das Wort Gottes und das heilige Evangelium keine größeren Feinde haben, als die unter dem vermeinten Schein christlicher Wahrheit, inwendig nichts, denn eitel Verführung, Aufruhr und Widerstrebung anrichteten, und das arme Volk so jämmerlich auf die Freiheit des Fleisches leiteten ꝛc., und da durch solche aufrührerische Leute ein ganzes Land vergiftet werden könnte, so wäre besser, jetzt Einzelne zu strafen, als künftig mit Heereskraft groß Blutvergießen zu machen.« — Wegen der wider den Aufruhr bezeigten Streitbarkeit wurde anderer Seits Landgraf Philipp vom Papste Clemens VII. in einem Breve vom 23. August 1525 belobt, welchem die Ansicht zum Grunde lag, als wenn der Landgraf in dem Bauernaufruhr auch die von Luther ausgehende Bewegung bekämpft habe. »Uns hat große Freude gewährt,« schrieb der Papst, »was wir von der Bekämpfung, welche d. E. wider die gottlosen und verderblichen Lutheraner zur Be-

Google

schirmung des Glaubens so einsichtsvoll als tapfer unternommen hat; — obwohl es uns zum Schmerz gereicht, daß es von nöthen ist, die Gewalt und das Schwert gegen dieses Uebel zu brauchen; wenn es aber auf andere Weise nicht seyn kann, so ist es gut, daß das räudige Schaf auf jede Art von dem Schafstalle abgehalten und getödtet werde, damit die tödtliche Krankheit nicht die ganze Herde anstecke und verderbe.« — Nach glückwünschendem Danke für das, was der Landgraf gegen so große Uebel gethan habe, fuhr der Papst fort: »Uns erübriget noch, daß wir dich im Herrn ermahnen und erinnern, daß du die Sache Gottes und der kirchlichen Jurisdiction, zugleich mit dem Stande des Adels (denn dieses alles ergreift (involvit) der nämliche lutherische Sturm) mit demselben Sinn und Gemüth, wie du begonnen hast, zu vertheidigen fortfahrest« u. s. w. Der Landgraf hatte aber allerdings in einem sehr verschiedenen Sinn, als hier voraus gesetzt wurde, den Aufruhr bekämpft.

Luther wußte sehr wohl, wie viel er hierin dem Landgrafen und dem Churfürsten von Sachsen zu danken habe. Er schrieb an Brismann in Königsberg: »Münzer und die Bauern haben bei uns dergestalt das Evangelium unterdrückt und die Gemüther der Papisten wider uns erregt, daß jenes gänzlich von neuem scheint wieder errichtet werden zu müssen.« Herzog Georg, der Churfürst Joachim und die beiden Braunschweiger hätten alles in den alten Stand zurückzubringen sich verschworen, doch bleibe der junge Churfürst von Sachsen und der Landgraf standhaft. — Allerdings würde die Sache der Kirchentrennung, wenn sich nur eine gesetzlose Opposition von unten auf, ein kriegerischer Adel, und wildaufgeregte Bauern und Bürger mit ihr verbunden hätten, endlich alle Fürsten und die ganze Macht der Staaten wider sich gehabt, und jener Verstärkung und Aufrechthaltung entbehrt haben, welche ihr durch das Zu-

Google

ſammentreffen mit der Oppoſition von oben her, mit der nach größerer Unabhängigkeit und Unbedingtheit ſtrebenden Fürſtenmacht zu Theil geworden iſt.

XXVIII. Der Bauernaufruhr hatte auch im Südoſten von Deutſchland überhand genommen. In Tirol brachten die Empörer die Stadt Brixen in ihre Gewalt, plünderten ſogar die geiſtlichen Häuſer, und zerſtörten viele Schlöſſer des Adels. In Salzburg hatten ſchon im Jahre 1523 die Bürger von Salzburg alte Streitigkeiten wider ihren Biſchof erneuert, und waren bereits der Religion wegen ſchwierig. Die Stadt hatte ſchon heimlich den Plan, ſich von der Herrſchaft des Erzbiſchofs loszureißen; dieſer, um zuvorzukommen, reiſete eiligſt zum Erzherzog Ferdinand, der eben damals zu Innsbruck die Erbhuldigung annahm. In Tirol ſammelte der Erzbiſchof ſechs Fähnlein Kriegsvolk unter Leonard Völs, und rückte über Reichenhall und Plain bis nahe vor die Stadt, welche dann zu gleicher Zeit durch das Geſchütz vom Schloſſe unter dem Befehl eines geſchützkundigen Prieſters, Wilhelm, in Furcht geſetzt, ſich ohne Widerſtand unterwarf *). Ernſthafter war die Sache zwei Jahre nachher 1525, da Land und Stadt an dem durch ganz Deutſchland ſich verbreitenden Volksaufſtand Theil nahmen. — Einen Anlaß zum Ausbruch gab die Züchtigung

*) Als die Stadt ſich unterworfen hatte, ritt der Erzbiſchof in Begleitung des Leonard Völs und ſeines ganzen Hofſtaates in einem blanken ſchimmernden Harniſch, mit roth atlaßenem Waffenrock darüber, in die Stadt ein; auf dem Kopfe ein roth taffetenes Baret tragend, und in der Hand, wie ein Feldherr, den Regimentsſtab auf die Hüfte ſtützend. Als er auf dem Markte angekommen war, fielen der dort verſammelte Stadtrath und gemeine Bürgerſchaft in die Kniee; der Bürgermeiſter hielt Namens aller eine Anrede, welche der Erzbiſchof durch ſeinen Kanzler nebſt einem ſcharfen Verweiſe ſogleich beantworten ließ. Zur Strafe mußte die Stadt unterm 16. Juli 1523 eine Verſchreibung geben, daß ſie ſich aller Freiheiten begebe; daß die Bürgerſchaft ſich nicht ob-

Google

eines Priesters Matthäus, welcher lutherische Lehrsätze geprediget hatte, und welchen der Bischof nach dem Schlosse Mitterfil ins Gefängniß bringen ließ. Nahe bei Salzburg bei der Gartenau geschah es, daß die Kriegsleute den Gefangenen, auf dem Roß gebunden, allein ließen, während sie ins Wirthshaus zum trinken gingen. Es sammelte sich Volk umher, und jener flehete die Leute um Mitleid an: »um des reinen Wortes Gottes willen müsse er das alles erdulden, und solle im finstern Kerker umkommen.« Halbtrunken sammeln sich mehrere, ein gewisser Stöckl führt die übrigen, sie befreien den Priester. — Diese Handlung offener Widersetzlichkeit büßte alsbald Stöckl mit dem Tode *). Die Nachricht hiervon, von den Freunden und Verwandten desselben in Pinzgau und anderen Alpenthälern zu aufregenden Reden benützt, fiel wie ein zündender Funke in die schwierigen Gemüther. Der Erzbischof seiner Seits hielt, als er den nahen Ausbruch der Volksbewegung besorgte, noch eine Diözesan-Synode zu Salzburg, um gegen das Uebel durch bessere Kirchenzucht ein zwar langsam wirkendes, aber auch das wesentlichste Heilmittel zu befördern. Verschiedene darauf abzweckende Satzungen publizirte er unterm 16. Mai 1525, wobei er den Priestern manche gute Ermahnung ertheilte, insbesondere auch, daß sie »dieser Zeit von Kirchfarten, Haimsuchen der heyligen Statt, Begegnuß der Todten und anderem, daran Gewin hangt,

ne Befehl des Erzbischofs versammle; daß dieser den Stadtrichter, den Bürgermeister und zwölf Magistratspersonen ernennen solle ꝛc. — Die Bürgerschaft mußte auch die Hauptverbrecher ausliefern, und die Kosten dieses kleinen Krieges bezahlen, den man scherzweise den lateinischen nannte.

*) Und zwar wurden sie ohne vorher „mit offenen Rechten überwunden zu seyn.“ mit dem Schwert gerichtet; weil die Räthe des Erzbischofes besonders Dr. Volland beweisen zu können glaubten, daß solches in diesem Fall nicht von nöthen sey.

Google

khiell (kühl?) wenig und unverdächtlich predigen ſollten.« — Bei dem Volksaufſtande waren die Gewerken und Bergknappen die erſten, ſie rotteten ſich zuſammen in und bei den Kirchen, und forderten freie Religionsübung und zugleich ihre alten Gerechtſame. — Die Gaſteiner verſammelten ſich aus dem ganzen Thal im Markt, und gaben nach Art der ſchwäbiſchen Bauern ein Manifeſt in 14 Artikeln heraus, worin nur der erſte Artikel die Religion betraf, nämlich, daß »das Wort Gottes und Evangelium ohne allen Menſchenzuſatz geprediget werden, und daß ſie ſich ſelbſt ihren Seelſorger wählen ſollten, den keine Obrigkeit ohne große Urſache ſollte abſetzen können. »Die übrigen Artikel betrafen Abſtellung von kleinen Local-Steuern, namentlich der Weihſteuer, Ritterſteuer, (wenn ein Grundherr zum Ritter geſchlagen wurde) Heirathſteuer, (wenn ein Sohn oder Tochter des Grundherren ausheirathete); den Leibſatz, den Todtfalls-Anlait, den Futterſchütt, das Ungelt, den kleinen Zehend, da nur »der rechte gebührende Zehend, nämlich die 30. Garbe« bleiben ſolle; — künftig ſollten Verbrecher in der Gaſtein nicht auf Koſten der Gemeinden gerichtet werden; der geſetzte Richter ſollte ohne die Grundherren, Officialen ꝛc. Recht ſprechen. Zur Unterhaltung der Straße in der Klamm, ſollte eine Wegmauth zur Erleichterung der Gemeinden angelegt werden.« — So einzelne und fremdartige Gegenſtände wurden mit der Religionsneuerung, wahrſcheinlich in Folge abſichtlicher Verleitung, auch hier in Verbindung gebracht. — Die Gaſteiner ſchickten ſodann an andere Gerichte, Stall, Bauris, Windiſch-Matrey ꝛc. Einladungsſchreiben zur Theilnahme am chriſtlichen Bunde gemeinſamer Vertheidigung; »nachdem eine lange Zeit her das heilige Evangelio und Gottes Wort ſchlecht und wenig offenbaret, dadurch der gemeine Mann verführt worden, und von der Geiſtlichkeit ein ſolcher Mißbrauch gekommen, daß viel eigennützige Sachen daraus ent-

Google

ſtanden, — und dieweil die Sachen ſich allenthalben ſeltſam zutrügen, vielleicht aus Anordnung Gottes, der den großen Pracht aller Herrſchaften, zuvoran der Geiſtlichen eines Theils hintern wolle u. ſ. w.« Unter den Hauptleuten die ſie ſich erwählten, waren Weitmoſer und Baßler. Der Aufruhr erſtreckte ſich über das ganze Erzſtift.

Am Freitage vor Dreifaltigkeits-Sonntag verſammelten ſich die Ausſchüſſe aller Gerichte zu St. Johann im Pongau, und beſchloſſen unter andern, wenn Jemand ein ſtrafmäßiges Verbrechen begehe, ſo ſolle er darum von ſeiner Gerichtsgemeinde beſtraft werden, und wenn dort kein Beſchluß gefaßt werden könnte, ſo ſolle die Sache dem Oberſten und ſeinem Kriegsrath überlaſſen werden; — ferner ſollten die freien Knechte aus allen Gerichten beſoldet, und auf jedes Gericht eine Anlage ausgeſchrieben werden. — Die Sturmglocke ertönte von Dorf zu Dorf. Die Gebirgsbewohner bewaffnet mit Gabeln, Stangen, Keulen, einige auch mit alten und verroſteten Waffen ſchaarten ſich zuſammen, und verſammelten ſich von allen Seiten her bei Golling, um gegen Salzburg zu ziehen, zum Anführer ſich einen Caspar Froſchler erwählend. Der Erzbiſchof brachte einiges Kriegsvolk zuſammen, und ſandte um ſchleunige Hülfe an den Erzherzog Ferdinand und an den Herzog Wilhelm von Baiern. Die Bürgerſchaft von Salzburg aber, zu neuen Bewegungen ſich ermuthigend, ſchickte zu den Aufrührern, ihren Beiſtand anzubieten. Der Biſchof ſchloß ſich mit ſeinem Kapitel und Räthen in das Schloß ein *). Dieſe Feſte erhebt ſich auf dem vorſpringenden und höheren Ende des Felſenbergs (der Mönchberg), welcher

*) Der Biſchof von Chiemſee, Pirſtinger, blieb immer unter den aufrühreriſchen Bürgern und Bauern in der Stadt, in der edlen Abſicht, die Gemüther zu beruhigen, er richtete aber wenig aus.

Google

die Stadt gegen Westen, wie ein hoher Wall einschließt, gegenüber und gleichsam im Angesicht der Hochgebirge, — und beherrscht gesichert gegen Ueberfall die Stadt und Gegend. In der Stadt ließ der Bischof ein Fähnlein unter Johann Schenk und Sigmund von Thurn zur Besatzung; — diese sollten bei einer Versammlung der Zünfte am Freitag vor Pfingsten im Namen des Erzbischofs die Güte versuchen: als nur wenige Bürger erschienen, war Johann Schenk so unbesonnen, Scheltworte und Drohungen auszustoßen; »wollen sie der Pflicht vergessen, will sy aus dem Schloß all verderben und verprennen. Ich wollt, daß die Schmerbäuch alle Sanct Velten hett.« — Als sodann der Stadtrichter Johann Gold zu Pferd erschien, dem man schuld gab, daß er die Rechte der Bürgerschaft preisgebe, zog ihn ein Fleischer mit einem Widerhaken vom Pferde herab, und wollte ihn tödten; das war wie ein Signal zur allgemeinen Bewegung. Die Befehlshaber flüchteten sich sodann auf das Schloß, und die Soldaten machten sich zu Genossen der Bürgerschaft. — Am zweiten Pfingsttag kam zuerst der Bruder Stöckls in die Stadt, und heftete an die Häuser der Domherren und Räthe Zettel mit der Inschrift: »Dieses Haus ist mein, bis der Tod meines unschuldigen Bruders wird gerächt seyn.« Desselben Abends kam der ganze Haufen der in Unordnung bewaffneten Bauern an das Steinthor und in die Stadt. Andern Tags plünderten sie die fürstliche Wohnung. — Alsbald kam ein großer Haufen etwas besser ausgerüsteter Bergleute hinzu aus Rauris, Gastein, Kitzbühl u. s. w. unter Anführung des Erasmus Weitmoser. — Alles wendete sich zur Belagerung des Schlosses, und man bediente sich in Ermanglung metallener Kanonen anfangs eines zu Rastadt aus Holz gemachten mit Eisenreifen beschlagenen Geschützes zum Steinschleudern, so wie anderer aus Leder. Bei dem Nunnberge bohrten sie den Felsen ein, Minen anzulegen, mußten aber

Google

bald von diesem Vorhaben abstehen. Die Belagerten erlitten keinen Verlust von ihnen, thaten aber denen in der Stadt durch Wurfgeschoß vielen Schaden, weßhalb die Bürger sich bei Rietenburg zwischen dem Mönchsberg und den Sümpfen lagerten, und unter der Brücke eine andere niedrigere anlegten, um über die Salza mit minderer Gefahr kommen zu können. — Gesandte welche vom Erzherzog Ferdinand und dem Erzherzog von Baiern eintrafen, versuchten vergeblich, Frieden herzustellen. So währte die Belagerung durch vierthalb Monate. Dem Froschler folgte im Oberfehl ein Melchior Späth aus Hallein, welcher der Menge verdächtig wurde, und den sie daher wieder absetzten, dann Praßler, den sie auch wieder absetzten, und dann Gruber aus dem Pinzgau. Die bei Salzburg versammelten Bauern betrachteten sich bereits als Gebieter des ganzen Landes, sie ließen sich von allen Städten und Märkten außer Mühldorf huldigen, und ihr oberster Hauptmann befahl unterm 30. Juni allen Pflegern und Amtleuten, daß sie zu Salzburg erscheinen sollten.

XXIX. Unterdessen hatte sich auch die Bauerschaft sammt den Bergknappen der obern Steiermark empört, und gegen Adel und Geistliche sich an der Enns ins Feld gelegt, und stand in Verbindung mit den Salzburgern. Erzherzog Ferdinand schickte einige Fähnlein Kriegsvolk wider sie, und um dem Erzbischof von Salzburg zu Hülfe zu kommen. Der Landeshauptmann der Steiermark Sigismund von Dietrichstein befehligte zu diesem Ende an 5000 Mann; wurde aber bei Schladmingen von den dortigen Bergleuten mit einem Verlust von hundert Mann zurückgetrieben. Um Johannis rückte derselbe wieder vor, und nahm das Städtchen *); die Insurgenten sammelten sich bei Radstadt, 1200

*) Nach einem günstigen Scharmützel weigerten sich die deutschen und böhmischen Knechte wieder vorzurücken, wenn man ihnen nicht

Google

von Salzburg, 1000 aus dem Pinzgau, 900 aus Pongau, 250 von Rauris, und machten früh Morgens am Sonntage vor St. Ulrich unter Führung des Gruber, und nach Ein-

---

vorher von neuem einen Monatsfold zusagte. Als Dietrichstein diesen Umstand einberichtet hatte, erhielt er von den niederösterreichischen Kriegsräthen in Abwesenheit des Erzherzogs die Nachricht, daß wegen Erlegung des Soldes für zwei Monate nach Leoben Vorkehrung getroffen sey, mit strengen Instructionen, daß er durch harte Strafe der Rädelsführer und Hauptleute, die er in seine Gewalt bekäme, an der Paurschaft ein Erschrecken und Erzittern gewinne; — der strafbaren Bauern Häuser aber niederbrennen oder niederreißen lassen, und „also mit Raub und Prant einen trefflichen Anfang" machen möge, damit die Bauern destomehr zur Brandschatzung und um Gnade zu bitten bewegt werden und vor Augen behalten möchten: was Ihnen abermals wenn sie mehr Aufruhr machten, auf ein neues daraus entstehen werde. — Die Bauern alle aber, wo der Aufruhr entstanden, sollten gebrandschatzt werden, nach Verschiedenheit des Vermögens, und diese Brandschatzung von dem Vitzthum in Steier, und dem Amtmann in Vordernberg „eigentlich beschrieben" werden. — Der Erzherzog machte übrigens bei den geistlichen Stiftern im Lande Anleihen zur Bestreitung der beträchtlichen Kosten des Bauernkrieges; so war Mölk mit 3000 fl. angeschlagen, wovon es jedoch die Hälfte durch Stellung von 24 Reitern und eben so vielem Fußvolk entrichtete. — Im ganzen Lande warteten viele Bauern auf weitere Ausdehnung des Aufruhrs.

Auf dem im Junius 1525 gehaltenen Landtag des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, bewilligten die Stände des Bauernaufstandes wegen eine eilende Hülfe von 200 leichten hußarischen Pferden, welche in die vier Viertel der Provinz vertheilet wurden; auch daneben die Aufrichtung einer Rüstung nach dem Verhältniß, deß von 100 Pfund Geldes ein gerüstetes Pferd und ein Fußknecht gehalten werden solle. Sie trugen auch darauf an, daß mit Mähren gehandelt werde, damit kraft der alten Vereinigungen und Verträge zwischen Oesterreich und Mähren, im Fall eines Aufruhrs ein Land dem andern Hülfe und Beistand thun möge. — Die Stände setzten auch mit gerechter Mäßigung bei, „es scheine ihnen gütlich und billig, wo die Bauern in ihren Beschwerungen rechtmäßigs ziemlichs Erkenntniß gegen Iren Herrschaften verlangten, daß man nicht stracks ungeachtet rechtens oder unrechtens auf sie greiffe, sondern eine Landschaft sich bei ihren Mitgliedern und bei den Unterthanen überall erkun-

Google

verständniß mit den Schladmingern einen glücklichen Ueberfall auf den Ort, und die darin gelagerten Truppen. Unvorbereitet fanden sie alles, Viele schlafend; an drei Tausend sollen unter ihren Sicheln, Schwertern und Messern den Tod gefunden haben. Dietrichstein selbst ward gefangen, und auf das Schloß Werfen geführt; 32 andere gefangene Adelige wurden auf dem Markte zu Schladmingen schmachvoll hingerichtet. So nahm der Aufstand zugleich an Ausdehnung und an bösartiger Grausamkeit zu. Aus der vertheilten Beute kamen auf jeden Gemeinen 50 Kreuzer. Die Bauern plünderten sodann auch Berchtholdsgaden und brandschatzten Mondsee.

XXX. Vierzehn Tage später zog von der andern Seite dem Erzbischof der Herzog Ludwig von Baiern, Feldherr des schwäbischen Bundes, in Verbindung mit Freundsberg, mit einem Heer von etwa zehn Tausend Mann zu, (welche Hülfe der bischöfliche Abgesandte Ribeisen mit besonders mühsamer und emsiger Verhandlung, und durch Geldanlehen auf Salzburg zu Stande gebracht hatte), und lagerte bei St. Maximilian neben der Mühle. Die Aufrührer waren in Sorglosigkeit zu einem blutigen Spektakel versammelt, weil ein Artillerist, dem man die Schuld davon beilegte, daß zwei Geschützstücke gesprungen waren, eben geviertheilt wurde. Als die Nachricht von der Ankunft des Bundesheeres sich verbreitete, entstand bei den Bauern und Bürgern eine große Verwirrung. Man läutete mit den Glocken, man stürmte mit den Trommeln; während von der Festung die aufgesteckte Fahne als Freudenzeichen wehete, Trompeten und Pauken gerührt, und das Geschütz unter die Menge geschossen wurde, und viele tödtete. Ein

---

dige und erfahre, und welche Herrschaft ihren Unterthanen zu hart oder streuge gefunden würde, derselben solle leidliche Maß aufgetragen werden."—

Google

ſchneller Angriff würde, ſo meinte man, den Herzog ohne Mühe zum Sieger gemacht haben; doch zog er vor, ſeine Macht mehr zu zeigen, als zu brauchen; wünſchend, die Ruhe herzuſtellen, ohne ein Blutbad unter dem verleiteten Volke anrichten zu müſſen, bei welchem Schuldige und Unſchuldige vermiſcht waren. Auch der Erzbiſchof ſah lieber in väterlicher Geſinnung, daß die Stadt nicht mit Gewalt möge eingenommen werden. Dann kam die Gefahr hinzu, welche der Aufruhr im benachbarten Tirol, und bei verlängertem Kriege der Geldmangel befürchten ließen. Man unterhandelte daher nach einigem Beſchießen und Ausfällen ꝛc. und nach dem Schiedsſpruch des Herzogs ward dahin der Vergleich geſchloſſen, daß die Aufrührer ihre Bundesbriefe dem Erzbiſchof binnen acht Tagen ausliefern, dem Capitel der Geiſtlichkeit und dem Adel geſetzliche Abgaben wie ſeither zahlen, die Namen der entflohnen Rädelsführer anzeigen, und ſie, wo ſie im Lande betreten würden, der Obrigkeit überliefern; das Genommene zurückſtellen, wegen der den Einzelnen zugefügten Schaden ſich vergleichen, und 14,000 fl. für den ſchwäbiſchen Bund als Kriegskoſten zahlen ſollten. Blieben noch ſtreitige Punkte zwiſchen dem Erzbiſchof und den Bürgern und Bauern, ſo ſollten hierüber nach Anhörung beider Theile der ſchwäbiſche Bund, Erzherzog Ferdinand und der Herzog Ludwig von Baiern Schiedsrichter ſeyn. Den Geflüchteten ward Verzeihung bewilligt, wenn ſie binnen einem Monat zurückkehren würden, ſonſt ſollten auch ihre Weiber und Kinder Landes verwieſen ſeyn. Unter dieſen milden Bedingungen ward der Frieden dieſes Jahr hergeſtellt *).

*) Der Erzbiſchof ließ ſich auch gefallen, daß drei aus den von der Landſchaft vorgeſchlagenen durch den Herzog Ludwig zu ernennende, „fromme und verſtändige Männer“ ſo lange, bis der Vertrag vollſtreckt wäre, in ſeinem Rathe ſitzen möchten. — Auf einem Landtagsabſchied von Montag vor Allerheiligen begab ſich der

Google

XXXI. Indeſſen brach der Aufruhr bald von neuem aus, zum Theil aus Veranlaſſung der an den Schladmingern vollzogenen Strafe für den an dem Heere Dietrichſteins verübten Uebermuth. Erzherzog Ferdinand hatte den Niklas Salm gegen den ſtrafbaren Ort geſandt, und dieſer zerſtörte denſelben mit Feuer, und verhängte harte Strafe über die Einwohner. Viele Bauern und Bürger wurden auf den Straßen gehängt; die meiſten Bewohner von Haus und Hof vertrieben. Die ins nahe Salzburg geflohenen wurden zurückgefordert oder geächtet. — Eben dieſe aber waren der Zündſtoff in der leicht entzündlichen Menge. Bewaffnete Haufen lagerten ſich vor Radſtadt und Altenburg, läuteten in den Dörfern die Sturmglocke, brandſchatzten die Ortsvorſteher, verboten unter Drohungen etwas an der neulich ſtipulirten Summe zu zahlen, und hielten während des vom Erzbiſchof zu Salzburg gehaltenen Landtags eine Gegenverſammlung zu Tarenbach. Die Fehlerhaftigkeit ihrer Sache ſuchten ſie durch Beſchwerdeführung zu verdecken; — der Erzbiſchof um auf mildem Wege das Mögliche zu erreichen, brachte den Artikel über ſchiedsrichterliche Entſcheidung in Anwendung. Der Ausſpruch war, daß kein Grund zu Beſchwerden da ſey, — und man machte einige Ordnungen, um jedem den Vorwand, daß er verletzt ſey, zu nehmen. — Auf Pauli Bekehrung im Jänner 1526 ward eine Verſammlung der Landſchaft zu Salzburg gehalten, bei welcher Geſandte des Kaiſers, des ſchwäbiſchen Bundes, Ferdinands und Herzog Ludwigs anweſend waren, welche einſtimmig erkannten, daß der Erzbiſchof keinen Grund zu den vorigjährigen und den neuen Unruhen gege-

---

Erzbiſchof des Ungelds u. ſ. w. Die Beſchwerden wegen des Zehntens, des Ueberdienſtes und andere ſollten auf dem nächſten Landtage vorgenommen und die Landesordnung feſtgeſtellt werden.

Google

ben hätte, und ihre vereinte Hülfe wider dieſe anzuwenden verſprachen *). An die Gegenverſammlung der Aufrührer in Taxenbach wurde eine Deputation geſandt, welche aber nichts ausrichtete, und noch dazu ſchmählich behandelt ward; — die bewaffneten Haufen ließen Drohungen ergehen, ſo bald die Stauden grün würden, wollten ſie ſich des Adels und der Herren erledigen, und vertrieben oder bemächtigten ſich der biſchöflichen Amtleute. Ausgeſendete durchzogen die Orte, und riefen das Volk unter Waffen des Evangelii wegen. — Man beſchloß dann zunächſt, Commiſſionen in die verſchiedenen Theile des Landes zu ſenden, um das Volk durch Ermahnungen und Belehrungen in der Pflicht zu erhalten, die hartnäckigen Ruheſtörer aber mit Hülfe der Beſſern, und einer nur geringen Militärmacht, um allen Schein von Gewaltthätigkeit zu vermeiden, zu bändigen. Ins Pinzgau wurde der Erbmarſchall Wigilius von Thurn geſandt, welcher Briefe ausgehen ließ, des Inhalts, daß dem Vertrage gemäß die einzelnen Unruhſtifter ergriffen, Niemand aber ſonſt beſchädigt werden ſolle. Dem entgegen aber erhob ſich ungeſtümes Geſchrei: »man wolle mit Gewalt alles Volk unterdrücken, und alle Bewohner des Landes mit Feuer und Schwert vertilgen.« Bewaffnete Schaaren ſammelten ſich bei Piſendorf, und überfielen den Thurn, ſchlugen ihn, und zwangen ihn zur Flucht. Aus allen Dörfern häuften ſich dann die Bewaffneten, unter

*) Zum Befehlshaber der Truppen des ſchwäbiſchen Bundes war Burkard von Ems ernannt. Der Erzbiſchof war jetzt ebenfalls dem ſchwäbiſchen Bunde beigetreten. Es iſt merkwürdig, daß die Stadt Nürnberg ſich gegen die Aufmahnung, Salzburg zu Hülfe zu kommen, erklärte, die Pinzgauer entſchuldigte, und unter bitteren Ausfällen auf die Geiſtlichkeit äußerte, des Erzbiſchofs Meinung ſey nur, die Unterthanen mehr und höher zu beſchweren, ſo daß der Bund mehr pflichtig wäre, den armen Unterthanen, als dem Fürſten zu helfen. — Endlich ſtellte Nürnberg doch ſein Contingent.

Google

Führung eines Sebastian Mayer, Sezenwein und Leonard Geismayr, welcher letztere Secretär des Bischofs von Brixen gewesen war; und mit dem, seinem Herrn abgestohlnen Gelde Mannschaft angeworben hatte. Der Strom ergoß sich nach Rauris, Gastein und Pongau. Radstadt wurde unter schrecklichen Drohungen von Sezenwein aufgefordert und berennt. Die Bergleute waren dieses Mal getreu, und stellten selbst eine Compagnie gegen die Aufrührer auf. Bei Kuchl, drei Stunden von Salzburg, trafen die Aufrührer auf 13 Fähnlein schwäbischer Bundestruppen, die sie nach anfänglichem Rückzug glücklich angriffen und warfen, — und dann schnell gewendet den von Seiten des Radstädter Tauern aus Steiermark mit Hülfstruppen gegen sie ziehenden Obersten von Tannhausen angriffen, und ihm 200 Mann tödteten. Wider den Michael Gruber, den vorjährigen Anführer, welcher aber jetzt, gleichwie auch Praßler, dem Vertrage getreu, für den Erzbischof zwei Fähnlein Handwerker und Grubenleute befehligte, sandten sie den Marcus Neufang, welcher ihn angriff und in die Flucht schlug. So vielfach glücklich waren die Aufrührer noch an keinem Orte gewesen. Dann plünderten und verbrannten sie die Schlösser Engelsperg und Itter, und im Pinzgau Mittersil, Fischem, Tarenbach, Lichtenberg u. s. w. Ihr Uebermuth brach sich aber vor Radstadt, welches vom Grafen Christoph von Schernberg vertheidigt ward; dreimal stürmten sie dasselbe vergeblich, und wurden von den herbeiziehenden Bundestruppen, (da namentlich aus Steiermark Graf Niklas von Salm mit vier Fähnlein, und außerdem acht Fahnen der besten Bundestruppen über den Tauern zu Hülfe kamen), zuerst gegen Altenmarkt gedrängt, und dann gänzlich zerstreut. — Unterm 26. Juli 1526 erließ der Bischof eine Proclamation, wie er nur zur gezwungenen Vertheidigung der öffentlichen Ordnung die Waffen ergriffen habe, mit Ermahnungen zur gebührenden Unterwerfung. — Zugleich wurde im

Google

Pinzgau nicht ohne manche Gräuel im Einzelnen durch Mord und Brand der Rest des Krieges zu Ende gebracht. — Nach Taxenbach beschied man die Aufrührer auf den 1. Juli, sich mit denselben Waffen zu stellen, die jeder vorher getragen. Denen die sich stellten, wurde die Zahlung von vier Gulden für jedes Haus als Steuer für die Kriegskosten auferlegt, zugleich mußten sie mit einem halben Gulden ein rothes Kreuz von Papier lösen, welches sie, als beschützendes Zeichen der Sühnung an die Hausthüren heften konnten. Die Menge wurde entwaffnet, zur Anzeigung der Aufwiegler verpflichtet; sie sollten Renten und Gülten, Gehorsam und Dienstbarkeit an ihre Obrigkeiten, wie von Alters her entrichten; die Ausführung ihrer Beschwerden bei den Bundes-Commissarien ward ihnen vorbehalten, und die aus Furcht nicht Erschienenen sollten einen Monat Zeit haben, sich auf diese Bedingungen zu unterwerfen. — Die Gerichte im Pongau wurden nach Radstadt auf Margaretha (20. Juli) beschieden und härter bestraft. Zuerst wurden alle entwaffnet, dann ein Kreis von Reiterei und einigen Fähnlein um sie gebildet, und eine Strafrede an Alle mit Drohung des verdienten Todes gehalten, worauf dann der Graf Schernberg wirklich 27 Rädelsführer des Aufruhrs nach Ablesung ihrer Namen greifen und sogleich hinrichten ließ. — Aehnliches geschah bei Kuchl und Zell. — Ein zahlreicher Haufen unter Geismayr überstieg den Tauern bei Rauris, und suchte in Tirol neue Unruhen anzustiften; — von einigen Fähnlein Bundestruppen eingeholt und zugleich von Freundsberg angegriffen, ward er bei Brauneck gänzlich zerstreut; Geismayr selbst entkam nach Venedig, erhielt einen Jahressold von der Republik, fand aber später zu Padua den Tod durch einen unbekannten Mörder.

XXXII. Der Erzherzog Ferdinand hatte Anfangs, weil jener Ueberfall seines Heeres durch Salzburger be-

Google

wirkt war, eine schwere Genugthuung dafür vom Lande Salzburg verlangt, welche in einer Conferenz seiner Gesandten, Wilhelm Truchseß, Leonhard von Harrach und Georg von Herberstein, so wie der Deputirten der österreichischen Landschaften mit den salzburgischen Räthen am 11. Jänner 1526 gefordert wurde. Für den Erzherzog selbst wurden 100,000 fl., eben so viel für Steiermark als Ersatz für Kosten und Schaden, 18,000 für Oesterreich, 12,000 für Kärnten, 5,000 für Krain gefordert; dann auch die Auslieferung der Rädelsführer. Die Bekanntmachung jener Forderungen erregte eine außerordentliche Bestürzung. Um den Erzherzog zu besänftigen, schickten die Gerichtsgemeinden ein langes Entschuldigungsschreiben an Ihn, darstellend, wie sehr viele aus ihnen den Ueberfall auf Schladming sehr ungern gesehen hätten; wie es nie ihre Absicht gewesen, dem Erzherzoge oder den Seinigen Schaden zuzufügen, oder den Aufruhr in dessen Ländern zu verbreiten. Auch sey der Aufstand allenthalben in den hochdeutschen Fürstenthümern früher als im Salzburgischen ausgebrochen, und solcher überhaupt mehr aus Verhängniß Gottes zur Strafe der streitigen Welt, als aus Verschulden der Unterthanen entstanden.« — Auch sandten sie noch während des in März 1526 zu Salzburg gehaltenen Landtags, auf welchem ein Ausschuß zur Abfassung einer Landesordnung bestellt, und dem Erzbischofe auf Verwendung des kaiserlichen Botschafters und der Gesandten Ferdinands, wie auch Herzog Ludwigs aus freiem Willen der Landschaft 100,000 fl. bewilligt worden, — Deputirte an den Erzherzog und die Landstände der österreichischen Provinzen, um wegen des Aufstandes um allgemeine Verzeihung und Gnade zu bitten. — Der Erzherzog erzeigte sich ihnen alsdann gnädig, und bestand nicht auf den gemachten Forderungen.

XXXIII. Die Geistlichkeit und katholischen Obrig-

Google

keiten ſahen überhaupt den Bauernaufruhr als Wirkung der Religionsneuerungen Luthers an ꝛc. »Aus dieſem Zunder,« ſchrieb Aegid. Ram, einer der Räthe des Erzbiſchofs von Salzburg, »wuchs hervor die Zügelloſigkeit des Volkes, und das gemeine Volk in Deutſchland begann ſtraflos zu wüthen. Zuerſt gegen die Geiſtlichkeit, dann gegen die Fürſten und alle Obrigkeiten, oder welche durch Reichthum und Würden ausgezeichnet ſind: (denn ſo zieme es ſich, ſagen ſie, nach der chriſtlichen Freiheit). Dieſe Niederlagen, Empörungen, Abfall und Verrath, Mord, Brand und Verwüſtung, dieſer Krieg der Knechte durch ganz Deutſchland, wovon der Ruf wohl ſchon längſt in jeden Winkel der Erde gedrungen iſt. — — Gott gebe der Welt Frieden, denn wenn unſere Nachbarn ſich des Krieges enthalten, ſo werden wir leicht die Unſern in der Pflicht erhalten; wenn aber von allen Seiten her Unruhe erregt wird, dann möchte es künftig um Deutſchland gethan ſeyn, Fürſten, Prieſter, Edle, die Städte zu Grunde gehen, und eine Pöbelherrſchaft ſich erheben« u. ſ. w.

Luther ſelbſt hatte nun zuvor, indem er die geiſtige Erſchütterung der Welt ſo mächtig beförderte, und ſo heftige Angriffe gegen die höchſten Autoritäten führte, gewiß beigetragen, daß jener Geiſt einer fanatiſchen Umkehrung ſo großen Raum gewinnen konnte. War doch ſein eigenes Werk eine gewaltſame Revolution im geiſtlichen Stande als ſolchem, eine Auflehnung gegen geiſtliche Autorität, und gegen ihre Wirkungen in der weltlichen Ordnung. Er richtete auch während der Bewegung ſelbſt an die Fürſten und beſonders alle geiſtlichen Fürſten die Strafpredigt, daß das der unabwendbare Zorn Gottes ſey, und es noch mehr ſeyn würde, wenn ſie das Evangelium, nämlich ſeine Lehre vom Evangelium, »nicht frei ließen.« »Wir mögen niemanden auf Erden danken ſolchen Unraths und Aufruhrs, dann euch Fürſten und Herren, ſonderlich euch blinden Bi-

Google

schöfen und tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutigen Tags nicht aufhört, verstockt zu toben und zu wüthen wider das Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnt; dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, dann daß ihr schindet und schätzet, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. — Wohlan weil ihr denn Ursach seyd solches Gottes Zorns, wirds ohne Zweifel auch über euch ausgehen, wo ihr euch nicht noch mit der Zeit bessert. Die Zeichen am Himmel und Wunder auf Erden gelten euch, lieben Herren! kein Gutes deuten sie euch, kein Gutes wird euch auch geschehen — — denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, Gott schaffts also, daß man nicht kann, noch will, noch soll, euere Wütherei die Länge dulden. Thut ihrs nicht durch freundliche willige Weise, so müßt ihrs thun, durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müssen's andere thun. Und ob ihr sie alle schlüget, Gott wird Andere erwecken, denn er will euch schlagen, und wird euch schlagen u. s. w.« Auch sagte er: »Sie haben zwölf Artikel gestellt, unter welchen etliche so billich und recht sind, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den Psalm wahr machen, daß sie Verachtung schütten über die Fürsten. Doch sind sie fast alle auf ihren (besondern) Nutzen und ihnen zu gut gestellt. Ich hätte wohl andere Artikel wider euch zu stellen, die gemeines Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan habe im Buch an den deutschen Adel, da wohl mehr daran gelegen wäre, aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen, müßt ihr nun solche eigennützige Artikel hören und leiden.«

Uebrigens aber waren beide Bestandtheile jenes Aufruhrs, eine das Dogma (so weit Luther selbst es bekannte)

Google

auflösende oder gefährdende Schwärmerei, und eine Gefährdung der weltlichen Obrigkeit in den einzelnen Reichsländern durch Gewalt von unten, Luthers innerstem Gefühl entgegen, und verletzten die Gränzen seines Unternehmens. Durch die Auflösung der politischen Ordnung erschien die religiöse Neuerung vor aller weltlichen Autorität strafbar, und drohete, der neuen Art von Kirche, die Luther wollte, ihre natürliche Stütze zu entziehen. Er tadelte daher auch zum Theil belehrend, zum Theil mit leidenschaftlicher Heftigkeit die Bauern, und geißelte die himmlischen Propheten. Jene Belehrung war theilweise eben so populärer als eindringender und z. B. folgender Art: »Ich setze euch selbst hin zu Richter, welcher Räuber der ärgste sey, obs der sey, der einem andern ein groß Stück Guts nimmt und läßt ihm doch etwas, oder der, so einem alles nimmt, was er hat, und den Leib dazu? die Obrigkeit nimmt euch unbillig euer Gut, das ist ein Stuck; wiederum nehmt ihr derselben ihre Gewalt, darinn all ihr Gut, Leib und Leben steht, darum seyd ihr viel größere Räuber, denn sie, und habts ärger für, denn sie gethan haben. — Ja sprecht ihr, wir wollen ihnen Leib und Guts genug lassen. Das glaube wer da will, ich nicht. Wer so viel Unrechts darf wagen, daß er einem mit Frevel die Gewalt nimmt, das größeste und Hauptstück, der wirds auch nicht lassen, er wird ihm das andere und geringste, so daran hanget, auch nehmen. Frißt der Wolf eine Gans, Schaf, so frißt er freilich auch wohl ein Ohr davon. Und ob ihr schon so frumm wäret, daß ihr ihnen Leib und Guts genug ließet, dennoch ist das allzuviel geraubt, und unrecht, daß ihr das Beste, nämlich die Gewalt nehmet, und selbst euch zu Herren über sie machet. Gott wird euch doch für die größesten Räuber urtheilen. — Könnt ihr nicht denken oder nicht rechnen,

Google

lieben Freunde, daß wenn euer Fürnehmen sollte recht seyn, so würde ein jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt noch Obrigkeit, Ordnung oder Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergießen. — — Ist das nicht billig und nicht zu leiden von einer einzigen Person, so ists auch von keiner Rotte noch Haufen zu leiden. Wär es aber von einer Rotte oder Haufen zu leiden, so könnte mans mit keinem Fug noch Recht der einzigen Person wehren; — denn es ist auf beiden Seiten gleiche Ursache, nämlich das Unrecht. Und wie wolltet ihr thun, wenn in euerer Rotte (selbst) sich anfing solcher Frevel, daß sich ein jeglicher wider den anderen setzte, sich selbst rächte an seinem Beleidiger, wolltet ihrs auch leiden? werdet ihr nicht sagen, er sollte andere lassen richten und rächen, die von euch gesetzt wären? Wie wollt ihr denn vor Gott und der Welt bestehen, daß ihr euch selbst richtet und rächet wider eure Beleidiger, wider eure von Gott verordnete Obrigkeit?«

Mit grenzenloser Heftigkeit schrieb aber bald darauf Luther gegen die Aufrührer in einer Schrift »wider die räuberischen und mörderischen Bauern.« — »Steche, schlage, würge hier, wer kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir: seliglichern Tod kannst du nimmermehr überkommen; denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls und im Dienste der Liebe, deinen Nächsten zu retten, aus der Hölle und Teufelsbanden. Dünkt das Jemand zu hart, der denke, daß unerträglich ist Aufruhr, und alle Stunde der Welt Zerstörung zu erwarten.« — »Ein Aufrührerischer sey nicht werth« schrieb er später an den mansfeldischen Kanzler Müller, »daß man ihm mit Vernunft antworte; mit der Faust müsse man antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern hätten nicht hören wollen, darum habe man ihnen die Ohren aufknüpfeln müssen mit

Google

Büchsensteinen, daß die Köpfe in die Luft gesprungen. Zu solchen Schülern habe eine solche Ruthe gehört ꝛc.«

In einem spätern merkwürdigen Bedenken Luthers (1527) über die Rechtmäßigkeit des Krieges, welches er dem Ritter Assa von Kramm widmete, verurtheilte er abermals jeden Krieg der unteren Personen gegen ihre Obrigkeit. »Denn wer über sich hauet, dem fallen die Späne in die Augen; und wie Salomo spricht: wer Steine in die Höhe wirft, dem fallen sie auf den Kopf.« — Wie sehr es auch möglich sey, daß die Herren unrecht hätten, so stehe es doch den Unterthanen nicht zu, ungehorsam zu seyn, so dürfe das Volk doch in keinem Falle sich aufmachen, seine Herren abzusetzen. — »Es ist dahinten eine böse Folge und Exempel, daß wo es gebilliget wird, Tirannen zu morden und zu verjagen, reißt es bald ein und wird ein gemeiner Muthwillen, daß man Tirannen schilt, die nicht Tirannen sind, und sie auch ermordet, wie es dem Pöbel im Sinn kommt. — Man darf dem Pöbel nicht viel pfeifen, er tollet sonst gerne nieder, ist besser daß die Tirannen ihnen hundertmal unrecht thun, denn daß sie dem Tirannen einmal Unrecht thun. Denn so ja Unrecht soll gelitten seyn, so ists zu erwählen von der Obrigkeit und zu leiden, denn daß die Obrigkeit von den Unterthanen leide. Denn der Pöbel hat und weiß keine Maße und steckt in einem jeglichen mehr denn fünf Tirannen.« — Alles dieses sagte er auch in Anwendung auf den Bauernkrieg, tadelte doch aber dabei auch mit Schärfe, wenn im Strafen keine Unterscheidung und Billigkeit gemacht worden sey. »Wie denn etliche unserer Junkerlein gethan haben, sonderlich dem Reichen, da sie haben etwas vermeint zu erschinden, wenn sie nur haben zu ihm sagen können: du bist mit gewest unter dem Haufen, du mußt fort, und haben also groß Unrecht gethan, vielen Leuten, und unschuldig Blut vergossen, Witwen und Waisen ge-

Google

macht, dazu ihr Gut genommen und heißen dennoch vom Adel. — — Wir Teutsche sind Teutsche und bleiben Teutsche, das ist, Säue und unvernünftige Bestien.« — Sehr merkwürdig ist aber auch, was er an einer andern Stelle sagt: »Zudem will ich dieß mein Schreiben nicht allein von den Bauern verstanden haben, gerade als wären die allein die Unterthanen und der Adel nicht. — — Ich dürfte darauf etwas wetten, wo der Bauern Aufruhr nicht wäre darein gekommen, es hätte sich ein Aufruhr unter dem Adel wider die Fürsten und vielleicht wider den Kaiser auch erhoben; sogar stunde Teutschland in einer Wage. Aber nun die Bauern darein gefallen sind, müssen sie allein schwarz seyn, gehen Adel und Fürsten fein davon, wischen das Maul, sind schön, haben nie nichts böses gethan« u. s. f.

Was Luthern übrigens am tiefsten bei dem Aufruhr der Bauern schmerzte und aufregte, war gerade die Ungunst, worin dadurch bei so Vielen seine Sache, nämlich seine neue Lehre und die Kirchenspaltung kam. Er unterließ daher nichts, den Eifer dafür wieder anzuregen.

So begleitete er zu Neujahr 1526 ein von einem andern gemachtes Spottgedicht auf die katholischen Stände und Orden mit einer überaus gehässigen Nachschrift, worin er tadelt, daß man nach dem Siege über die Bauern wieder lau werde, Gott für Erlösung von der Tirannei des Papstthums zu danken. »Dessen Anhänger blasen sich wieder auf und brüsten sich,« sagte er, »als wollten sie wieder einsitzen, sonderlich, weil etliche gottlose Fürsten und Herren ihnen beistehen. Darum lieben Freunde, lasset uns auch aufs neue wieder anfangen, schreiben, dichten, reimen, mahlen ꝛc. Unselig sey, der hier faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut« u. s. w. »Denn das Papstthum (die römisch-katholische Kirche) sey lange noch nicht genug zerscholten, zerschrieben, zersungen, zerdichtet, zermalet.«

Google

XXXIV. Auch andere protestantische Prediger ermahnten in Schriften die Bauern von ihrem offenbar heillosen Beginnen ab. So Brentius in Schwäbisch-Hall; so warnte auch im Jahre 1526 Johann Eberlein »in seiner getreuen Warnung an die Christen in der burgauischen Mark,« gegen die unruhigen Leute, die im Lande umgingen, welche riethen, »man solle sich den Verlust des vorigen Jahres nicht lassen abschrecken, man solle wiederum sich sammeln und fechten wider Gottesfeinde und Landschaden; es werde dem gottlosen muthwilligen Haufen (den Fürsten und Adel nämlich) der Sieg doch nicht lange gedeihen, so wenig als den Gabaaniten; man solle nicht leiden, daß das Wort Gottes also zertreten werde von diesen Säuen, und zerrissen werden alle Bekenner Gottes von diesen Hunden,« — »wozu dann vielleicht komme der Schmerz über den Verlust vieler guten Freunde, auch Mitleiden mit dem Elenden und Betrübten, als denn Fleisch und Blut auch barmherzig sey, doch selten zur rechten Zeit, und mit rechter Maß. So hätten sie die Einfältigen wieder zur Empörung bringen wollen, oder (möcht es auch nicht zur öffentlichen Rottirung kommen), daß sie doch durch heimlichen Rath, Gemurmel und Anschläge sich verwirkten, daß man wiederum an sie Anspruch haben möchte ꝛc.« Gegen jene Unruhigen warnte nun Eberlein besonders die, so des vorigjährigen Aufruhrs sich nicht schuldig gemacht, oder »so seltsam zu der Handlung gekommen seyen, daß sie sich selbst darob verwundert hätten, und ihnen leid sey, oder welche mit den Schuldigen leiden müßten, wie man sage: ein Nachbar ist dem andern ein Brand.« Er ermahnte sie wider einen »unrechten Sinn, den Unwissende dem Evangelium beilegten, denen es besser seyn würde, sie hätten gar kein Evangelium, — als sollten die Güter gleich ausgetheilt

Google

werden, keiner gewaltiger seyn als der andere, daß man keine Gottlosen in Aemtern lasse, oder kurz, daß es zugehe auf Erden, wie die Deutschen vom Schlaraffenland, die Poeten von den glückseligen Inseln, und die Juden von ihres Messias Zeiten dichten.« Er spricht dann vom Sinne der christlichen Freiheit und von Erduldung der Leiden im Geiste Christi. »Unterthanen, welche von der Obrigkeit Uebels redeten, und selbst wollten Herren seyn, bewiesen mit der That, daß sie nicht das Heil der Reichen und Gewaltigen suchten, sondern wollten, daß die Gewaltigen und Reichen auch unglückhaftig würden mit andern, oder andere in ihrem Neste säßen.« »Das ist, gedenke ich, der Grund gewesen, denen, die alle Dinge wollten gemein und gleich machen; so doch keine Gleichheit möchte einen Tag bestehen, denn ob man alle Güter auf Erden gleich machte, so ließens die Hurer, Praßer, Spieler ꝛc. nit lange gleich bleiben. Sie brächten um ihren Theil, darnach wollten sie mehr theilen, das wollten dann die vorigen Theiler und Ausbeuter nicht leiden, also müßten sie Leib und Gut in Verlust setzen ꝛc.« Sehr übel sey, daß die Prediger mehr tadelten, sey es die Papisten, sey es die Obrigkeiten, als zu christlicher Tugend ermahnten. »Jenes können auch Hippentrager und Schwätzer, dieses allein ein gottseliger erleuchteter Mann. Aber der Teufel hat leider fast gewonnen, auch auf diesen Seiten, so man ja nicht mehr achtet das Papstthum, so richtet er an ein bissiges, zänkisches und (als man sagt) gut knechtisches Lästern wider das Papstthum,« daß man so viel »zu schaffen habe mit solchem Hadernmetzengeschäft und Hippenwerk, daß man dafür eben so wenig Christum erkennen, und fassen möge als vordem.« — »Und da man

Google

uns zur brüderlichen Liebe ermahnen ſollte und zu Erkenntniß unſer eigenen Sünde, ſo richtet man wenig anders aus, dann die Papiſten tadeln, ihre Laſter und auch heimlichſten Untugenden (nit allein der Lehren Irrſal) zu öffnen, etwan auch mit Lügen, welches doch keinem guten Herzen gefallen ſoll noch mag. — Gibt Gott einem großen Hanſen ſo viel Gnade, daß er begehrt, gottſeliglich zu leben, ſo wird er ſelbſt weiter begehren zu wiſſen, was er thun ſoll, ohne ſchelten und ſtechen.« — »Es ſey erſchrecklich und gräuliches Urtheil Gottes, daß man aus ſo vielen Bibelſtellen wider Aufruhr, auch nicht etliche wenige vorgenommen, und die falſche Lehre der Rottenpfeifer nicht getadelt habe.« »Spräche aber das Volk, warum hat man ſolches gepredigt? ſo ſey die Antwort, warum ſie nicht zuvor ihre Prediger bewähren laſſen, und ohne Rath, jeglichen loſen Fiſcher hätten predigen laſſen. Denn dieweil durch Martin Luther Gottes Wort anfänglich ſey geſendet worden, ſo hätte man auch billig zu ihm geſchickt um Prediger, bis man etliche Orte wohl beſetzt hätte mit guten Predigern, welche darnach auch andere hätten bewahren mögen.« »Fehlet es doch manchmal dem Luther, wie fleißig er die Prediger bewähre, daß ſie nicht alle gerathen, wie möchte es dann nicht euch fehlen u. ſ. w.«

Von ſich ſelbſt erwähnt dieſer Prediger, »dieweil Sathan der Rhetorika wohl berichtet ſey, und um die Zuhörer von nützlichen Dingen abzuwenden, öfter den Redner verdächtig zu machen ſuche,« ſo wolle er der Verläumdung begegnen, als häuchle er den Herren. Denn, wo er den armen Leuten nützlich ſeyn möge bei den Herren, da ſpare er keinen Fleiß: er habe an viel Orten, da er gepredigt, unter dem Papſt und jetzt, bewieſen, wie wenig er ſich gefürchtet habe, den großen Hanſen zu ſa-

Google

gen, was und wann es ihm geſchienen habe nöthig zu ſeyn, das Waſſer auch auf ihre Mühlen zu lenken. Auf der anderen Seite habe er immer zur Ruhe und Gehorſam ermahnt, und ſo werde er von ſeinen Verklägern ſelbſt verantwortet, welche ihn beſchuldigten, er heuchle den Herrn, die verantworteten ihn gegen die, ſo ihn ſchälten einen Heuchler der Gemeinen, und umgekehrt; — er werde im löblichen Mittel erfunden, ſeine Ankläger im fehlerhaften Aeußerſten. In Erfurth wo er Prediger geweſen, ſey im vorigen Jahr die Bürgerſchaft auf ſein Ermahnen zur Pflicht zurückgekehrt, und auch die in die Stadt gekommenen Bauern habe er von vielem Unfug abgehalten, und auch der Geiſtlichkeit und den Mönchen ſo viel als möglich genützt. Später aber habe er das Volk den beiden Grafen zu Arnſtadt fleißig befohlen« u. ſ. f.

Google

Google

Fünfter Abſchnitt.

Krieg mit Frankreich bis zum Madrider Frieden.

Wollte Gott, daß unſer Herr die Mittel hätte ohne Hülfe Anderer, das was er erworben hat zu behaupten, oder daß in Ermangelung deſſen Seine Majeſtät und der gemeinſchaftliche Feind beiderſeits ſo wohl berathen wären, daß ſie beide ſich verglichen; und da Gott nicht will, daß ein Einziger der Monarch der Chriſtenheit ſey, wenigſtens ſie zwei zuſammen ſie regierten; — aber es müßten die Angelegenheiten auf beiden Seiten durch Heirathsbündniſſe oder ſonſt ſowohl verſichert werden, daß nachher nicht einer von beiden ſich zwiſchen zwei Stühlen geſetzt ſähe.

An Lannoy.

Google

Google

I.

Das Freundschaftsbündniß zwischen den beiden Monarchen, Carl und Franz, wodurch die Fürsorge des Kaisers Maximilian und die Weisheit der Rathgeber seines Enkels das Uebel der Zwietracht, wenigstens so weit als möglich hinauszuschieben gesucht hatten, wenn auch wohl von Niemanden gehofft werden konnte, daß derselben ganz vorgebauet werden möchte, — hatte gleich nach dem Tode des alten Kaisers, durch die beiderseitige Bewerbung um die kaiserliche Würde eine große Erschütterung erlitten. An sich selbst auch änderte sich das politische Verhältniß der beiden Herrscher, indem Carl als Kaiser und als Erbe der ganzen österreichisch-burgundischen Macht, mit welcher Frankreich so viele, zum Theil nur schlecht beschwichtigte Streitpunkte gehabt hatte, in Verbindung mit den spanischen Reichen, der mächtigste Monarch Europens wurde, und dem französischen Könige leichter als vorher ein Gegenstand der politischen Eifersucht werden konnte. Außerdem aber war das Kaiserthum selbst durch so manche Hoheits- und Lehenrechte, welche das Reich über Provinzen in Italien und in dem ehemaligen lotharingischen Zwischenreiche von der südlichen Seeküste bis zu den Ausflüssen des Rheins in Anspruch nehmen konnte, — Provinzen, welche die Krone Frankreich theils sich wirklich einverleibt, theils sie zu erobern die bestimmte Richtung genommen hatte, — von selbst ein Hinderniß und natürlicher Gegner französischer Eroberungssucht. Diese Krone und das Kaiserthum waren, so

Google

lange die Rechte des Reichs von einem anderen als dem französischen und zugleich von einem mächtigen Monarchen geltend gemacht werden konnten, natürliche Gegner. Außerdem aber muß man, so scheint es, in den lange fortgesetzten Kriegen zwischen dem Kaiserhause und Frankreich, nicht bloß die Folge politischer Eifersucht und Reibung zwischen den beiden vorwiegenden Mächten Europens, welche jede in der andern das größte Hinderniß entschiedener Präponderanz sahen, — und noch weniger bloß das jedesmal im einzelnen bestrittene Object, den Besitz des besonderen Stückes Landes oder Rechtes, welches gefordert und angegriffen, oder verweigert und vertheidiget wurde, oder den besonderen Beschwerdepunkt, der zum Vorwande des Angriffs gemacht ward, in Betracht ziehen. Es sind überhaupt mehrentheils allgemeinere und unbestimmtere Ursachen, welche die Staaten und Völker zu Kriegen antreiben, während die Beschränkung auf bestimmte Forderungsgegenstände, um welche die Negotiationen sich drehen, häufig mehr nur die anständigen Vorwände, oder die von den Umständen angerathene Form sind, in welcher sich jene allgemeineren Bewegursachen und Kräfte jedesmal wirksam erweisen. Zu jenen unbestimmteren Ursachen gehört nun schon das Gemein-Gefühl der Kraft, welches die ganze gegliederte Masse einer Nation in ähnlicher Weise zur Erprobung und Erweiterung dieser Kraft, wäre es auch mit Verletzung Anderer in Bewegung setzt, wie ähnliches auch bei einzelnen Individuen der Fall ist. Oder es ist auch das Gefühl eigener Zerrüttung und Unbehaglichkeit im Inneren, was man durch Aufsuchung von Gefahr, Kampf und Sieg nach außen überwinden oder beschwichtigen möchte: bei Nationen in einer dem, was bei Einzelnen vorkommt, nicht unähnlichen Weise. — Aber nicht bloß solche, mehr physisch-animalische oder psychische Bewegursachen, sondern auch noch allgemeinere und tiefer liegende geistige Antriebe

Google

und Richtungen sind es, von welchen manchmal die Staaten, Völker und Regierungen, wie in anderer Weise die Einzelnen, zum Theil unbewußt bei den stärksten Aeußerungen ihrer Kräfte gegen einander angetrieben werden. — Die Kriege der Völker nehmen oft, auch im Umkreise der sittlich-politischen Ordnung, einen geistigen Charakter an, oder nehmen Theil an durchgreifenden geistigen Richtungen. Bei einigen fällt das eigene Interesse, Glanz und Größe mehr mit der Behauptung des altbestehenden Rechts, der gesetzlichen Ordnung, der sittlichen Grundlage der Staaten zusammen; die erblichen Maximen, die sich fortpflanzende Uebung und Gewohnheit der Cabinette, der Charakter der Herrscher und der Nationen selbst, die Anstrengungen, denen diese in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte ihren größten oder eigenthümlichsten Ruhm verdanken, weisen sie mehr zu der ehrenvollen, aber oft undankbaren, und auch wohl selten für lange in ganz unvermischter Reinheit erfüllten Bestimmung einer conservatorischen Vertheidigung an. — Achtung vor der gemeinsamen Grundlage des Rechtes, Mäßigung und Friedensliebe, und eine aufrichtige religiöse Ehrfurcht, sind natürliche Bundesgenossen einer solchen Politik. — Andere dagegen verdanken vielleicht ihre eigene Größe und Glanz zum großen Theile solchen Anstrengungen und Unternehmungen, welche ein unbedingtes Verfahren, eine völlige Ablösung und Losreißung von den Schranken des alten Rechts und der historisch begründeten Ordnung voraussetzten; und der Gang, den ihre Politik genommen hat, die besondere Stellung, worin sie sich befinden, und der häufig eintretende Widerspruch zwischen ihrem Vortheil und der Anerkennung bestehender Schranken und Rechte, macht sie im größeren oder minderen Maße zu Feinden der alten Ordnung der Dinge. Begünstiget wird dadurch, im Einklange oft mit dem besonderen Natio-

Google

nalcharakter ein gewisser Geist des Leichtsinns, und genievoll durchgeführter Eigensucht, welcher sich selbst Zweck ist, theoretisch und practisch die Aufgaben der Staatskunst außer aller Verbindung mit einer gottesfürchtigen Moral betrachtet, in vielfacher Wendung Ideen und Grundsätze nicht sowohl nach ihrer inneren Wahrheit, als nach dem Nutzen des Augenblicks gebraucht und unmittelbar oder mittelbar manche zerstörende Richtungen begünstiget. Es versteht sich, daß so wie jene bessere Richtung und Bestimmung nicht überall und in allen einzelnen Fällen frei von der Beimischung minder reiner Bestimmungsgründe und Handlungen zu bleiben pflegt; — eben so auch bei den in der bezeichneten Weise angreifenden Mächten nicht eben in jedem einzelnen Falle auf ihrer Seite das volle Unrecht oder ein gänzlicher Mangel an edleren Motiven und Handlungen sich zeiget, welchen zu erwarten oder anzunehmen eine Unbekanntschaft mit der menschlichen Natur voraussetzen würde. Unter solchen Einschränkungen dürfte sich die Ansicht rechtfertigen lassen, daß Frankreich in jenen immer erneuerten Kriegen als der mächtigste Vorkämpfer aller mit der altgesetzlichen Ordnung in der europäischen Christenheit sich in Zwiespalt setzenden, schrankenlos strebenden oder feindselig angreifenden Mächte lange Zeit hindurch anzusehen war.

II. Unter solchen verschiedenen Gesichtspunkten stellen sich die Kriege zwischen Carl V. und Franz I. dar; wobei denn zugleich der individuell persönliche Charakter und die Handelnsweise der beiden Monarchen den Gang der einzelnen Begebenheiten häufig zunächst bestimmte. — Die gereitzte Empfindlichkeit und der gekränkte Stolz des einen, verbunden mit lebhafter Ehrsucht fachte immer aufs neue die Flamme des Krieges an, der ehrwürdigsten Mittel und Garantien ungeachtet, durch welche man dem Friedenszustand Dauer zu geben versucht hatte. Fast immer wollte Carl den Frieden, wenn gleich unter Bedingungen, auf de-

Google

nen er vielleicht zuweilen mit schärferer Beharrlichkeit festhielt, als durchaus nothwendig gewesen wäre, welche er zwar als nothwendige Grundlage eines daurenden Gleichgewichts und ruhigen Bestandes ansah, welche aber bei der großen bleibenden Macht seines Gegners den Keim des erneuerten Krieges selbst in sich trugen. Uebrigens betrafen diese Forderungen nur solche Stücke, die nicht zur Krone Frankreich ursprünglich gehört hatten. Der Kaiser versuchte mit großem Ernste unter jenen Bedingungen alle Mittel zum Frieden und zur Aufrechthaltung desselben, wie sie in der älteren Ordnung der Christenheit nur immer dargeboten wurden; — da er sich aber zur Fortsetzung und Erneuerung des Krieges genöthiget sah, so wurde es ihm auch Gegenstand eines lebhaften persönlichen Ehrgeitzes, seine Uebermacht gegen Frankreich zu beweisen und fester zu begründen, und seinen Nebenbuhler, sowohl im Kriege, als in Unterhandlungen und auch an Ruhm und Reputation zu überwinden.

III. Es schien beim Tode Kaisers Maximilian der Friedenszustand Europens durch Tractate und Bündnisse äußerlich sichergestellt zu seyn. Außer den oben erwähnten Verträgen von Noyon (vom 13. August 1516) zwischen Carl als Herrn der Niederlande und König von Spanien, mit dem Könige Franz, war auch noch der Tractat von London zwischen Maximilian, dem Könige von England und Carl zum Schutz ihrer gegenseitigen Länder, namentlich gegen die Türken und zur Aufrechterhaltung der Freiheit Italiens geschlossen worden, (29. Oktober 1516) worin alle Staaten, die es verlangten, aufgenommen werden sollten, der Papst aber, da man seinen Beitritt hoffte, als Haupt des Bundes erklärt ward; und worin man auch die ganze Eidgenossenschaft aufzunehmen wünschte.

Mailand war von Franz I. gleich nach seiner Thronbesteigung erobert worden. Vergebens hatte man bei den Un-

Google

terhandlungen, die dem Heirathsvertrage zwischen Carl und Renata vorangegangen waren, den König Franz unter andern auch zur Entsagung alles Anspruchs auf Mailand zu bestimmen gesucht. Der junge Monarch hatte vielmehr der Form wegen sich die Ansprüche, welche seine Gemahlin Claudia als älteste Tochter König Ludwigs auf Mailand machte, abtreten lassen, wie er denn selbst als Descendent der mailändischen Prinzessin Valentina Ansprüche zu haben behauptete. — In dem Kriege, welchen der Kaiser mit dem Papste und dem Könige Ferdinand von Spanien zur Vertheidigung des Herzogs Maximilian Sforza von Mailand gegen König Franz geführt, war fast alles auf die schweizerischen Hülfsvölker angekommen, und diese waren in der zweitägigen Schlacht von Marignan in Folge innerer Uneinigkeit und der französischen Uebermacht geschlagen worden (13. und 14. September 1515). — Durch den Tractat zu Pavia mit dem Herzoge Maximilian Sforza, trat dieser dem Könige das Mailändische mit den Castellen zu Mailand und Cremona, die er noch inne gehabt hatte, ab. Der König versprach allen Mailändern, die gegen ihn gestanden, völlige Amnestie, dem Herzoge aber, ihm mit dem Cardinalshute jährliche Einkünfte von 36,000 Pfund erwirken zu wollen. Jenem raschen Siege folgte dann alsbald der Vergleich mit dem Papste zu Viterbo (13. Oktober 1515), worin dieser selbst für den König Mailand zu vertheidigen versprach, so wie die persönliche Zusammenkunft des Königs Franz mit dem Papste zu Bologna im Dezember des nämlichen Jahres. — Der Kaiser Maximilian suchte zwar im Jahre 1516, als er in Nieder-Italien in eigener Person Krieg führte, Mailand dem französischen Könige wieder zu entreißen. Er ließ die Stadt durch einen Reichsherold auffordern und den Bürgern ein ähnliches Schicksal, wie unter Friedrich dem Rothbart drohen, wenn sie die Franzo-

Google

sen nicht innerhalb dreier Tage aus der Stadt schafften. Seine Anstrengung aber, die Stadt einzunehmen, in welcher damals der Connetable von Bourbon commandirte, blieb aus der Ursache vergeblich, weil zu rechter Zeit schweizerische Hülfsvölker anlangten, der Kaiser aber seiner Seits den Schweizern in seinem Heere den Sold nicht bezahlen konnte. — Bei diesem ungünstigen Erfolge entschloß sich der Kaiser Maximilian, den König Franz selbst mit Mailand zu belehnen, in der Weise nämlich, wie gleich näher zu erwähnen seyn wird.

Durch den Londoner Tractat sollte besonders, wenn auch die Eidgenossen beigetreten wären, der Gefahr, welche aus dem französischen Besitze von Mailand für das übrige Italien und die Rechte des Kaisers in diesem Lande hervorging, vorgebaut werden. — Weil aber die Eidgenossen nicht beitraten, sondern vielmehr am 29. November 1516, den ewigen Frieden mit Frankreich schlossen, so blieb die Stellung Frankreichs drohender und gefährlicher.

IV. Der bejahrte Kaiser schloß alsdann, von Kriegen erschöpft im folgenden Jahre auch selbst, wie oben schon erwähnt, mit dem Könige Franz und Carl das Bündniß zu Cambray (11. März 1517), zur gegenseitigen Vertheidigung; wobei man ebenfalls dem Papste einen Platz offen behielt, um dem Bunde als das Haupt beitreten zu können. In diesem Vertrage von Cambray wurden wegen Nord-Italien sehr merkwürdige geheime Artikel eventuell verabredet, wodurch die gegenseitige Stellung und Friedensgarantie auf einer Grundlage befestiget werden sollte, welche für die widerstreitenden Ansprüche eine Ausgleichung zu geben schienen. — Kaiser Maximilian war damals noch nicht im Frieden mit Venedig. Es war zwar schon in der vorläufigen Uebereinkunft zu Brüssel bestimmt worden (Dezember 1516), daß Verona, welches die kai-

Google

serlichen Truppen noch besetzt hielten, in die Hände des französischen Marschalls Lautrec übergeben werden, und dieser es an Venedig überlassen solle, gegen eine von Venedig zu zahlende Summe an den Kaiser von 200,000 Ducaten, wobei Venedig zugleich an Frankreich eine Schuld von 300,000 Thalern abtragen sollte. Uebrigens sollte der Kaiser die Stadt Riva, Roveredo und andere in Friaul einstweilen noch behalten, jedoch ein achtzehnmonatlicher Waffenstillstand bestehen, während welchem die Könige von Frankreich und Spanien die Streitigkeiten des Kaisers mit Venedig auf einem zu haltenden Tage schlichten sollten.

Jetzt aber wurde festgesetzt, daß, wenn bis zu diesem Tage, oder während des Waffenstillstandes die Venetianer etwas gegen einen der drei Monarchen unternähmen, diese einander Beistand leisten, und wenn die Venetianer mit Frankreich brächen oder etwas thäten, weßhalb der König Franz in ehrbarer Weise, und ohne sein Wort zu brechen oder seine Ehre zu verletzen, mit ihnen brechen könnte, — alsdann in Nord-Italien zwei Königreiche als Lehen vom Kaiser-Reiche errichtet werden sollten, nämlich ein Königreich Italien, welches Venedig, Padua, Treviso, Friaul und alles nicht eigens in dem Tractate Bezeichnete enthielte, was die Venetianer in Italien besäßen, zugleich mit Florenz, Pisa, Livorno und Siena, und was der Kaiser sonst von Reichslehen damit vereinigen wolle; — und ein Königreich der Lombardei, welches das Herzogthum Mailand mit Genua und Asti, und dann mit Modena und Reggio, und als Afterlehen die Markgrafschaften Mantua, Montferat, Malaspina und Lucis, und außerdem das Fürstenthum Piemont enthalten, und womit vom venetianischen Gebiete noch Verona, Vicenza,

Google

Lignago, Brescia und Bergamo vereiniget werden sollten. Jenes erste Königreich, welches durch seine Lage und Ausdehnung die französische Macht vom Kirchenstaate und von Neapel getrennt haben würde, sollte der König Carl oder sein Bruder, der Infant Ferdinand, und das zweite Königreich sollte der König Franz und ihre beiderseitigen Erben, männliche und weibliche für immer besitzen. An die Schweizer sollten die drei Monarchen, jeder für sich oder gemeinschaftlich Abgeordnete schicken, um sich ihrer Allianz oder Mithülfe zu versichern. — Bei der Bestätigung beschränkte man die Kraft dieser Verabredung auf zwei Jahre; sie sollte hinwegfallen, wenn Frankreich innerhalb zweier Jahre nicht Gelegenheit und Anlaß erhielte, sich gegen die Venetianer zu erklären. Wegen Lucca wurde noch bestimmt, daß es bei dem Antheile des katholischen Königs bleiben solle. Dieser unbekannt gebliebene Vertrag hatte keinen Erfolg, weil Frankreich später erklärte, daß es keine Gelegenheit und Anlaß erhalten hätte mit Venedig zu brechen.

V. Es kam vielmehr zwischen dem Könige Franz und Venedig ein neuer Allianzvertrag unterm 8. Oktober 1517 zur gegenseitigen Garantie ihrer Besitzungen in Italien zu Stande, und der Kaiser seiner Seits beendigte bald darauf durch einen unter Vermittlung Frankreichs zu Stande gekommenen fünfjährigen Waffenstillstand mit Venedig, welcher am 1. September 1518 zu Worms geschlossen wurde, den wider diesen Freistaat geführten achtjährigen Krieg *). Wegen Neapel

*) In wiefern der Kaiser Maximilian jetzt auch dem König von Frankreich, wie früher Ludwig XII., die Investitur des Herzogthums Mailand zu ertheilen die Absicht gehabt oder das Versprechen gegeben haben mag, bin ich nicht im Stande zu sagen; Da sich wegen Beobachtung jenes Waffenstillstandes einige Schwierigkeiten ergaben; so wurde hierüber eine nachträgliche Convention während des Wormser Reichstags vom Jahre 1520 vom Gattinara und dem venetiani-

Google

ſchien im Vertrage von Noyon eine künftigen Zwiſtigkeiten begegnende Uebereinkunft getroffen, und übrigens der Beſitzſtand für das Haus Oeſterreich geſichert zu ſeyn. — Navarra betreffend, war im Vertrage zu Noyon beſtimmt worden, daß König Carl die Witwe des Königs Johann von Albret, welchem der König Ferdinand von Spanien im Jahre 1512 das jenſeitige Navarra aberobert hatte, mit ihren und ihrer Kinder Anſprüche hören, und ihr nach Befinden billige Genugthuung gewähren ſolle. Falls dieſelbe mit angebotener Genugthuung nicht zufrieden wäre, ſollte der König Franz berechtiget bleiben, nach ſeinem vormals mit dem verſtorbenen Könige von Navarra und mit deſſen Gemahlin, der Johanna, geſchloſſenen Bündniſſe ihr mit Volk und Geld zur Wiedereroberung des Verlorenen beizuſtehen.

VI. So war der Friede durch Verträge garantirt, aber er trug den Keim neuer Zwietracht in ſeinem Schooße. Navarra kann hier außer Betracht bleiben, welches keinen gefährlichen Angriffs- oder beſonders beſtrittenen Gleichgewichtspunkt bildete. Allerdings aber wäre es ſelbſt bei ruhigem Stehenbleiben und Enthaltung von aller Friedensſtörung auf Seiten Frankreichs, ein der geſicherten Dauer des Friedens ungünſtiger Umſtand geweſen, daß Frankreich auf allen Hauptpunkten in Vortheil geſetzt war, daß es nicht nur

---

ſchen Geſandten Cornelino geſchloſſen; dieſe betraf die Zahlung von 25,000 Ducaten, welche das Jahr zuvor hätten gezahlt werden ſollen; eine Entſchädigung für die Vertriebenen oder wegen ihres politiſchen Benehmens Beſtraften mit 18,000 Ducaten; — die Beſtimmung, daß von dem ſtreitigen Diſtricte in Friaul während des Waffenſtillſtandes nebſt Gradiſca, Morano, Rotenſtein mit Ampezzo, auch Villa nova, Afarra, Campomolle, dann Villa Vicentina, Fiumiſetto, Tauris und Aquileja für Oeſterreich, das Uebrige von Friaul aber mit Porto Raon, Belgradi für die Republik beſetzt bleiben ſollte; — die gegenſeitigen Unterthanen ſollten in ihre Rechte und Güter wieder eingeſetzt werden.

Google

das Herzogthum Burgund, sondern auch Mailand und Genua in Besitz hatte, und zugleich im ewigen Frieden mit der Schweiz und in einem Bündniß mit Venedig stand. Und bei dem unruhig offensiven Geiste der beim Könige von Frankreich nicht aufgehört, und der durch die verfehlte Bewerbung ums Kaiserthum, neuen Antrieb erhalten hatte, wurde diese Stellung, besonders in Italien gefahrdrohend. Zudem war jenes Project nicht zur Ausführung gebracht, nach welchem Maximilian auf eine dem Gleichgewichte in Italien nicht gefährliche Art, Frankreich mit Mailand hatte belehnen wollen; der französische Besitz von Mailand als eines Reichslehens, entbehrte der gesetzlichen Form; und wenn Maximilian demungeachtet durch den Vertrag von Cambray auch als Kaiser gebunden war, jenen Besitz nicht zu stören, — so konnte es zweifelhaft seyn, ob diese Verpflichtung auch auf den neuen Kaiser übergegangen sey; weil die Churfürsten, ohne deren Zustimmung und Mitwissen über große Reichslehen nicht wohl verfügt werden konnte, die Wiederbringung von Mailand ans Reich in der Wahl-Capitulation gleichsam zu einer Bedingung der Wahl gemacht hatten. Unter solchen Verhältnissen handelte man von beiden Seiten bald aufs neue feindselig wider einander, zuerst heimlich, dann öffentlich.

VII. Bei dieser Wendung fing Carl an, von den Rathschlägen des Herrn von Croy unabhängig zu handeln, der von Jugend auf einen großen Einfluß auf denselben gehabt, und welcher immer den Frieden mit Franz empfohlen hatte. Dieser ausgezeichnete Staatsmann starb noch im Jahre 1521. Der Kaiser trug dem Papste Leo seine Freundschaft an, und durch das Organ des Don Johann Manuel, welcher damals Gesandter zu Rom war, und päpstlicher Seits besonders des Julius von Medicis, kam ein Bündniß zwischen beiden Häuptern zu Stande (8. Mai 1521) zu dem Zwecke, mit gemeinsamen Kräften die Fran-

Google

zosen aus dem Mailändischen zu vertreiben; das Herzogthum Mailand sollte dem Franz Sforza, Sohn des Ludwig (Moro), Neffen des entsetzten Maximilian Sforza verliehen werden, Parma und Piacenza, welche ebenfalls durch Franz I. genommen waren, sollten dem Kirchenstaate zurückgegeben werden, als Lehen des Reichs, aber mit kaiserlicher Verzichtleistung auf das Anfallsrecht.

Wegen Neapel wurde eine Erhöhung des jährlichen Tributs festgesetzt. Der Kaiser versprach der Familie Medicis seinen Schutz, dem Cardinal Julius von Medicis ein Jahrgeld von 10,000 Ducaten, auch das Erzbisthum Toledo, und dem Alexander, natürlichen Sohne des Lorenz von Medicis, Ländereien, welche eine gleiche Summe eintrügen im Königreiche Neapel.

Dieser Tractat war also auf einen Angriff gegen Frankreich, in Ansehung des jüngsten, wenn gleich erst dreijährigen Besitzstandes in Italien gerichtet. — Der König Franz seiner Seits ließ nicht nur unter dem Namen des Heinrich d'Albret ein Heer werben, um das jenseitige Navarra wieder zu erobern, welches Heer nach schneller Einnahme des Landes und seiner Hauptstadt Pampluna, auch auf dem Gebiete Castiliens die Stadt Logrogno belagerte; sondern er unterstützte auch durch Truppenwerbung in seinem Reiche den Herzog von Bouillon, Robert von der Mark, welcher die Kühnheit hatte, im Vertrauen auf den französischen Beistand dem Kaiser durch einen nach Worms geschickten Herold den Krieg anzukündigen; worüber Carl sich als über einen offenbaren Friedensbruch von Seiten Frankreichs beschwerte, und welches, nachdem das Reich dem Kaiser eine Hülfe von 4000 Mann zu Roß und 20,000 zu Fuß bewilliget, jenen ersten Feldzug gegen Frankreich unter Nassau und Sickingen im Sommer 1521 zur Folge hatte, worin nach schneller Eroberung des Herzogthums Bouillon, Mouzon eingenommen, Mezieres aber vergeblich belagert wurde.

Google

Ob König Franz, indem er anfangs in fremdem Namen Feindseligkeiten ausübte, oder der Kaiser, indem er mit dem Papste das erwähnte, geheim gehaltene Bündniß schloß, zuerst etwas, den Frieden Störendes unternommen habe, mag wohl nicht leicht zu bestimmen seyn; indeß ist es nach allen Umständen wahrscheinlich, daß der Anfang auf Seiten Franzens gemacht worden, und wenigstens dessen feindliche Unternehmungen von jenem geheimen Bündnisse unabhängig waren; und gewiß ist an dem entschiedenen Vorhaben, unter möglichst scheinbaren Vorwänden, und in solcher Art, daß wo möglich der König Heinrich von England nicht beleidiget würde, mit dem Kaiser zu brechen, nicht zu zweifeln. Auch in Italien war der erste, wenigstens der erste offene Act von Feindseligkeit auf Seiten Frankreichs. Der Statthalter von Mailand, der Marschall Lautrec (Odel de Foix), ein Bruder der begünstigten Maitresse des Königs, Madame de Chateaubriand, hatte durch Erpressungen und durch ein gewaltsames Verfahren die Gesinnungen vieler Mailänder von Frankreich abwendig gemacht; — er verwies manche von den angesehensten Bürgern des Landes, und veranlaßte andere, sich ihrer Sicherheit wegen, freiwillig zu entfernen. Diese Ausgetretenen (fuorusciti), worunter auch der Vicekanzler Hieronimus Morone war, ein Meister in politischer Intrigue, welcher früher am Herzoge Maximilian Sforza zum Verräther geworden war, — hatten sich an den Franz Sforza gewendet und ihm angeboten, durch Einverständnisse viele mailändische Städte in seine Gewalt zu bringen. Der Papst, in Folge seines Bündnisses mit dem Kaiser zu ähnlichem Zwecke, schoß eine Summe Geldes zur Ausführung des Unternehmens her. Die Ausgetretenen versammelten sich zu Buseti, von wo sie Lautrec, welcher von ihrem Unternehmen Kunde erhalten hatte, vertrieb, und als sie nach Reggio, damals im päpstlichen Gebiete, sich geflüchtet hatten, über-

Google

schritt der Marschall de Foix, Bruder des Lautrec die Gränze mit Kriegsmacht, und berennte Reggio, (24. Juni 1521) — welches aber von dem Commandanten, dem Geschichtschreiber Guicciardini so wachsam vertheidiget wurde, daß jener sich zurückziehen mußte.

VIII. Dieses war der erste eigentliche Friedensbruch in Italien; da jene Unternehmung der Verbannten wohl als eine den mailändischen Staat betreffende innere Angelegenheit desselben, wie sie in Italien so häufig vorkamen, mochte angesehen werden können. Auf diesen Vorgang folgte der offene Krieg gegen Frankreich in Italien, und der Angriff auf Mailand durch die Kriegsvölker des Papstes und des Kaisers unter Prosper Colonna, und unter persönlicher Anwesenheit des Cardinals Julius von Medicis und des Cardinals von Sion. — Es war wiederum das Wegziehen der Schweizer, welches diesesmal gegen Frankreich den ersten Feldzug entschied. Da in den beiderseitigen Heeren auf jeder Seite etwa 12,000 schweizerische Soldtruppen sich befanden, so schickten die Cantonsregierungen an dieselben beiderseits den Befehl, augenblicklich nach Hause zurückzukehren, welcher Befehl an die Schweizer im französischen Lager gelangte und sogleich befolgt wurde; nicht aber, (in Folge einer List des Cardinals von Sion), an die Schweizer im Heere des Papstes und des Kaisers. — Bald nachher wurde Lautrec in Mailand eingeschlossen, welches, in Folge einer, von einer unbekannten Person dem Morone gemachten Anzeige, im Einverständnisse mit der gibellinischen oder kaiserlichen Partei, durch Pescara bei Nacht fast ohne alles Hinderniß besetzt wurde; und seitdem für Frankreich verloren geblieben ist. Die französischen Truppen behielten damals zwar noch einige Zeit das Schloß von Mailand, so wie Cremona und einige andere Plätze besetzt, und Lautrec unternahm vom Venetianischen aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, wiederholte Versuche

Google

bis in den Mai des folgenden Jahres, sich Mailands wieder zu bemächtigen. Der indeß eingetretene Tod des Papstes Leo X. veranlaßte, daß die beiden Cardinäle das kaiserliche Heer verließen, um zum Conclave zu gehen, und konnte überhaupt für die Sache des Bündnisses Nachtheil haben. Lautrec hatte anderer Seits aufs neue in der Schweiz 10,000 Mann anwerben können, und wurde wiederum der mächtigere Theil. Da es aber dem Morone gelang, sich eines Geldtransportes zu bemächtigen, welcher aus Frankreich gesandt war, um den durch mehrere Monate rückständigen Sold der Schweizer zu berichtigen, geriethen diese Letzteren in ungestüme Hitze, und verlangten drohend von Lautrec, daß er ihnen entweder den Sold bezahlen, oder sie des anderen Tags zur Schlacht führen solle. Lautrec, der ihrem Eigensinne nicht widerstehen konnte, mußte ihrem Verlangen nachgeben, und so geschah des anderen Tags (24. Mai 1522), der Angriff auf das von Colonna besetzte verschanzte Lager bei Bicocca, der zum größten Verluste der Franzosen ausfiel; Lautrec ging nach Frankreich, und beinahe alle Plätze ergaben sich dem kaiserlichen Heerführer. — Colonna sah sich nun im Stande, auch den dringenden Aufforderungen der kaiserlichen Partei zu Genua, deren Häupter Anton und Hieronimus Adorno waren, Folge zu geben; er besetzte mit leichter Mühe die Stadt, nnd die französische Partei unter den Fregosi unterlag.

IX. Zu diesen Verlusten kam nun auch der Bruch mit England. Durch den Londoner Tractat vom Jahre 1518, worin der König von England seiner Seits den Besitz des Kaisers sowohl als des Königs von Spanien zu vertheidigen, sich verbindlich gemacht hatte, war er bei entstehenden Streitigkeiten zwischen Carl und Franz ein natürlicher Schiedsrichter geworden. Mehr noch war er dieses durch seine Stellung selbst, welche ihn in den Stand zu setzen schien, durch seinen Beitritt dem einen von beiden Theilen

Google

ein entschiedenes Uebergewicht zu geben. Ihm wurde daher auch, eben so wie seinem Günstling und regierenden Minister, dem Cardinal Wolsey von beiden Theilen geschmeichelt und seine Freundschaft gesucht. Die überaus glanzvolle und verschwendrische Zusammenkunft zwischen ihm und Franz auf der Ebene bei Guines (im Juni 1520), während welcher Heinrich die Devise »Cui adhaereo, praeest« vor seinen Gezelten geschrieben hatte, war ohne wesentliche, politische Folgen geblieben. Nicht so der doppelte kurze Besuch, welchen Kaiser Carl unmittelbar vor und nach jener Zusammenkunft bei dem Könige Heinrich machte; das erstemal in England selbst auf seiner Ueberfahrt nach den Niederlanden, und das zweitemal zu Calais, nachdem ihn Heinrich seiner Seits zu Gravelingen besucht hatte. Hier gewann Carl den König von England insbesondere durch das Anerbieten, Streitigkeiten, welche zwischen ihm und Franz entstehen möchten, seiner Entscheidung zu überlassen; den ehrgeizigen Cardinal Wolsey aber soll er durch große Versprechungen, und selbst durch eventuelle Aussicht auf die päpstliche Würde gewonnen haben. — Bei den im Jahre 1521 ausbrechenden Feindseligkeiten verstand sich auch König Franz dazu, durch eine am 1. Juli ausgestellte Acte die Vermittlung und Entscheidung derselben dem Könige Heinrich zu überlassen, und dieser übertrug das Geschäft durch Vollmacht dem Cardinal Wolsey. Auf dem von diesem und den beiderseitigen Gesandten des Kaisers und des Königs zu Calais gehaltenen Congresse untersuchte Wolsey zuerst, wer der angreifende Theil gewesen, und dann, unter welchen Bedingungen man gegenseitig von den Feindseligkeiten abstehen wolle? Als nun Carl das Herzogthum Burgund, wie auch Erlassung des Huldigungseides und der Lehenspflicht für Artois und Flandern, Franz aber die Zurückgabe von Navarra an Heinrich von Albret, und zugleich Aufhebung der Belagerung von Tournay verlangte,

Google

und kein Theil nachzugeben Neigung zeigte, zerschlug sich der Congreß, indem nur ein unerheblicher Vertrag über Fortsetzung der Häringsfischerei zwischen beiden Theilen zu Stande kam. — Indeß entschied sich Heinrich für eine Allianz mit dem Kaiser gegen Frankreich, als gegen den angreifenden Theil; diese Entscheidung war, da Heinrich auch nach kriegerischem Ruhme dürstete, und an dem Kriege einmal Theil nehmen wollte, auch um deßwillen die natürlichere, weil die alten Prätensionen Englands auf die in Frankreich vormals besessenen Provinzen noch keineswegs ganz vergessen waren. — Von Calais ging Wolsey nach Brügge, und verabredete daselbst mit dem Kaiser ein Offensiv-Bündniß, vermöge dessen Carl auf der spanischen Gränze, Heinrich in der Picardie, jeder mit 40,000 Mann einen Einfall machen sollte; und zugleich einen Heirathsvertrag zwischen Carl selbst und der Prinzessin Maria, seiner Cousine, der einzigen Tochter des Königs Heinrich.

X. Nachdem nun der Krieg fortgesetzt worden, und der König Franz an der Spitze eines beträchtlichen Heeres bei Valenciennes die Gelegenheit zur Zugrundrichtung des kaiserlichen Heeres, durch zu große Behutsamkeit aus den Händen gelassen, Tournay aber nach einer fast halbjährigen Belagerung sich ergeben hatte; — nahm in dem kommenden Jahre 1522, auch England an dem Kriege Theil. — Der König Franz erließ zwar unter 23. Februar 1522 ein Schreiben an Heinrich, worin er sich das Ansehen gab, der Angegriffene zu seyn, und demnach selbst denselben, ihm Hülfe zu leisten, aufforderte. Heinrich aber schickte einen Herold, ihm den Krieg anzukündigen. — Auf dem Rückwege nach Spanien im Juni 1522, kam der Kaiser zum zweitenmal nach England, wo der Brügger Tractat erneuet und vermehrt wurde. Jeder Theil sollte nebst den 40,000 zu Fuß, 10,000 zu Pferd stellen, die Eroberungen sollten dem Theile zufallen, welcher ei-

Google

nen Anspruch darauf hätte; der Papst, wenn er beiträte, sollte Haupt des Bundes, auch den Venetianern der Beitritt gestattet seyn; es sollte alle Bemühung angewendet werden, daß die Eidgenossenschaft sich zu den Verbündeten schlügen, oder sich wenigsten neutral hielten. — In einer besonderen Verschreibung übernahm der Kaiser während des Krieges die jährliche Summe zu zahlen, welche Frankreich dem König Heinrich schuldig war. — Der Cardinal Wolsey soll mit der Aussicht, nach dem Tode des schon bejahrten Papstes Hadrian, doch noch zur päpstlichen Würde gelangen zu können, und außerdem durch eine Zusicherung von jährlichen 9000 Gold-Sonnen-Kronnen und 2500 Ducaten, letzteres als Entschädigung für andere Einkünfte, die ihm entgingen, vom Kaiser bei gutem Willen erhalten worden seyn. Noch während des Aufenthaltes des Kaisers in England, machte der Admiral Surrey einen Zug an die Küste von Normandie und Bretagne, und befehligte später mit dem Grafen Büren die Landarmee, welche aber in diesem Feldzuge 1522 wenig Erhebliches ausrichtete. — Im Sommer dieses Jahres schloß die Herzogin Margaretha mit Frankreich einen Tractat, worin für das Herzogthum Burgund und die freie Grafschaft eine Neutralität ausgemacht wurde.

XI. Im folgenden Jahre 1523 erließ Papst Hadrian, tief empfindend die Gefahren der Christenheit durch die Religionsspaltung im Inneren, wie durch die Türken, (welche das Jahr zuvor Rhodus eingenommen hatten, und auch Rom und Italien zu bedrohen schienen) von Außen, an die kriegführenden Mächte eine Bulle von 30. April 1523, worin er ihnen auflegte; wenigstens einen dreijährigen Waffenstillstand zu schließen, und ihre Waffen gegen Soliman zu kehren *).

*) Der Papst sagte: „Um wenigstens auf eine Zeitlang das Erbtheil

Google

Die drei Monarchen ſchickten dann wirklich ihre Geſandten nach Rom um über den Frieden zu unterhandeln; er kam aber nicht zu Stande, wovon der Hauptgrund wohl der war, daß Frankreich ſowohl Burgund als Mailand durchaus nicht aufgeben wollte. Wohl aber ſchloß der Kaiſer für ſich und ſeinen Bruder einen endlichen Ausſöhnungs-Friedens- und Bundesvertrag mit Venedig (29. Juli 1523) und eine Ligue der italieniſchen Staaten unter einander, beſonders von Mailand, Venedig und Neapel zur gegenſeitigen Defenſion. — Der Kaiſer erklärte in dem Vertrage, er begehre, wie es einem guten Kaiſer zieme, nicht bloß den Gewaltthaten, Raub, Verwüſtung, Brand zuvorzukommen, welche Italien außer dem, was es in den vorherigen Kriegen ſchon erlitten hatte, zu dem eigenen, wie auch dem Verderben der ganzen Chriſtenheit würde erleiden müſſen, wenn der Krieg fortgeſetzt würde, — ſondern auch Italien dergeſtalt zu beruhigen, daß allenthalben darin Frieden beſtehen, und von da aus ſich ein allgemeiner Frieden unter den übrigen chriſtlichen Fürſten verbreiten könnte; —

---

des Herrn, den Frieden, zurückzurufen, und damit endlich die heilige und nothwendige Unternehmung gegen die Türken geſchehe, habe er nach dem Vorgang Innocenz III. Nicolaus V. und anderer Päpſte aus oberhirtlicher Autorität unter Strafe der Excomunication, und des Interdicts, die Einhaltung des dreijährigen Waffenſtillſtandes vorgeſchrieben. Er erſuche alle Fürſten demungeachtet in Kraft des heiligen Gehorſams, und beſchwöre ſie bei der Erbarmung Chriſti, beim Gerichte Gottes und der Hoffnung des Heils, daß ſie in Einigkeit und gegenſeitiger Liebe, ohne welche Gott nichts wohlgefällig ſeyn könnte, von ihren Kriegeszügen abſtehen, und in dieſen drei Jahren gegen einander, Chriſten gegen Chriſten, ihre Waffen nicht kehren möchten." „Genug und übermäßig iſt Bruderblut ſchon durch die Hand der Brüder vergoſſen; genug iſt unter euch, ihr chriſtlichen Könige und Mächte, mit ſchwerſter Beleidigung gewüthet worden. Wollet alſo der Unbilden, die unter euch empfangen und zugefügt ſind, um Chriſti eures Erlöſers willen wenigſtens auf eine Zeitlang vergeſſen!"

Google

vornehmlich auch auf die größten Ermahnungen des Papstes Hadrian und auch des Königs Heinrich, habe er diesen Vertrag schließen wollen: mit Intervenirung des Legaten Campeggio und des englischen Gesandten Pacis, durch Handlung des Adorno, und nach dessen eingetretenem Tode der kaiserlichen Räthe Coraccioli und Sanchez.«

Das Ganze geschah mit Theilnahme, Wollen und Entschließung des Erzherzogs Ferdinand als eines Haupt-Contrahenten. Die Artikel waren: Erstens freier Handel und Verkehr, schleunige Rechtspflege für die gegenseitigen Unterthanen; das Auslaufen bewaffneter Schiffe solle nur gegen Bürgschaft erlaubt seyn, daß sie die Unterthanen des anderen Theils nicht verletzen wollten; kein Theil solle See- oder Landräuber in seinem Gebiet zur Beschädigung der gegenseitigen Unterthanen dulden. Zweitens die Republik solle alles, was sie jetzt besitze, behalten. Drittens solle sie jedoch dem Kaiser in acht Jahren die Summe von 200,000 Ducaten in Gold bezahlen. Viertens denen, welche ihrer Anhänglichkeit an Kaiser Maximilian oder Erzherzog Ferdinand wegen geächtet, und ihrer Güter beraubt seyn, oder welche wegen Invasion mit Todschlag und Brand verurtheilt worden, solle Amnestie und Entschädigung bewilliget werden, letzteres namentlich mit 5000 Ducaten jährlich *), welche unter jenen Verbannten zu vertheilen seyen, bis ihnen eben so viel in Grundrenten wieder angewiesen werden könnte; für Verwaltungen, die sie aus Auftrag des Kaisers geführt, sollten sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. — Fünftens: was gemäß der Wormser Capitulation von Erzherzog Ferdinand zu restituiren sey, solle restituirt werden und umgekehrt; — der Rest der, kraft des fünfjährigen Waffenstillstandes zu zahlenden Gelder mit 38,000

*) Weil die Restitution der schon auf mancherlei Weise veräußerten Güter sehr schwierig, oder vielmehr unmöglich seyn würde.

Google

Ducaten ſolle die Republik in den öffentlichen Banken zu Venedig anweiſen (in publicis banchis). — »Da ſie aber allem dieſen feſtere und längere Dauer verſprechen, wenn das engſte Band eines Bündniſſes hinzukomme, ſo gehen ein und beſchwören beide Theile, mit Intervenirung des Erzherzogs Ferdinand und des Herzogs von Mailand (Franz Sforza) als Haupt-Contrahenten, ein Bündniß und aufrichtiges Einverſtändniß, nur zur gegenſeitigen immerwährenden Defenſion für die in Italien befindlichen Staaten gegen alle und jeden Fürſten, auch wenn ſie zu der höchſten Würde erhoben ſeyn möchten, (etiamsi summa dignitate fulgeant) chriſtliche nämlich mit Ausnahme des Papſtes Hadrian, wegen ſeiner ungemeinen Güte und Trefflichkeit des Lebens« (Christianos tantum, excepto P. Adriano pro ejus summa bonitate et vitae integritate).

Die beſonderen Beſtimmungen enthielten, daß der Kaiſer für Mailand 500 Lanzen nach italieniſcher Art, oder im Falle eines Angriffs mit größerem Heere auf Mailand oder Venedig 800 Lanzen, 500 Reiter, 6000 Mann gutes und erfahrenes Fußvolk, und eine Bande Artillerie geben wolle; — und Venedig eben ſo viel zur Vertheidigung von Mailand; — dann zur Defenſion von Neapel gegen Jedermann, auch wenn der Angreifer die höchſte Würde trüge, 15 Dreidecker. — Der Papſt Hadrian und England ſollten Conſervatoren der Ligue ſeyn, welcher ſich auch die Herzoge von Ferrara und Mantua, dann Florenz, Siena, Lucca und Genua anſchloſſen (mit Uebernehmung beſtimmter Geldleiſtungen).

XII. Die Feldzüge des Jahres 1523, hatten ebenfalls keine beträchtliche Reſultate. Von der Seite von Calais her, war ein combinirtes engliſches und niederländiſches Heer (an 24,000 Mann) unter Suffolk und dem Grafen Büren bis an die Oiſe eilf Meilen von Paris vorge-

Google

drungen, und hatte Schrecken bis in die Hauptstadt verbreitet, mußte sich aber später wieder zurückziehen. Von Spanien aus wurden Fuentarabia und Bayonne belagert. — Ersteres wurde endlich eingenommen, aber erst im folgenden Jahre; — und die Grafen Wilhelm und Felix von Fürstenberg, thaten zwar mit einem Heere von 12,000 Mann in das Herzogthum Burgund und Champagne einen Einfall, aber eben so wenig mit bedeutendem Erfolge. — Gefährlicher für Frankreich war der Abfall des Connetable von Bourbon, welcher tief beleidiget, sich mit dem Kaiser in Unterhandlungen eingelassen hatte, und Willens gewesen zu seyn scheint, sobald der König Franz seinem Vorhaben nach, mit dem Hauptheere über die Alpen gegangen seyn würde, um Mailand wieder zu nehmen, durch seine Vasallen im Inneren von Frankreich einen Aufstand zu erregen, mit welchem die Einfälle der fremden Heere combiniret werden sollten. — Der König Franz erhielt aber die Nachricht davon, stellte den Connetable selbst darüber zu Rede, und als dieser die Sache als bloße Anträge des Kaisers, die er abgelehnt hätte, darstellte, befahl er demselben, ihm nach Lyon zu folgen. Unterwegs aber nahm der Connetable einen günstigen Augenblick wahr, und entfloh zum Kaiser nach Spanien. Dieser übertrug ihm bald nachher den Oberbefehl seines Heeres in Italien, und versprach ihm seine Schwester, die verwitwete Königin Eleonora von Portugal zur Gemahlin.

Aus Vorsicht gegen innere Gefahren, blieb sodann der König selbst in Frankreich, und schickte seine ansehnliche, mit großer Anstrengung aufgebrachte Arme von 30 bis 40,000 Mann unter Bonnivet über die Alpen, um Mailand wieder zu erobern. (Ende August 1523.) Er nöthigte den Prosper Colonna anfangs, als dessen Heer kaum halb so stark war, sich zurückzuziehen, verstärkte die Besatzung zu Cremona und schloß die Stadt Mailand ein; der 30jährige

Google

Colonna aber, und der zu Pavia befehlende Anton von Leyva machten so unermüdete Ausfälle, daß Bonnivet, dessen Heer durch Krankheiten und Mangel an Lebensmittel geschwächt wurde, die Winterquartiere bezog. — Bald darauf starb der Feldherr Colonna, und es folgte ihm im Oberbefehl der Vicekönig von Neapel, der Niederländer Lannoy, ein thätiger und einsichtsvoller Beförderer der Angelegenheiten des Kaisers; — welcher aber nachher den militärischen Oberbefehl dem Connetable von Bourbon abtrat.

XIII. Papst Hadrian VI. starb am 14. September 1523. In dem darauf Statt findenden Conclave war Anfang's eine sehr starke Partei für den Cardinal von Medicis, welcher zuletzt die Verwaltung aller Angelegenheiten geführt, und schon unter Leo X. eine einflußreiche Stellung gehabt hatte. Er war 45 Jahre alt, ein natürlicher Sohn des zu Florenz im Jahre 1478 ermordeten Julian von Medicis; unter Fürsorge seines Vetters, des Cardinals Johann von Medicis, des unter dem Namen Leo X. berühmten Papstes, hatte er eine sorgfältige Erziehung erhalten, und war schon von diesem, als er den päpstlichen Stuhl bestiegen, zum Erzbischof von Florenz und 1513 zum Vicekanzler der römischen Kirche gemacht worden. — Diesem stand im Conclave nur die Partei des Cardinals Colonna entgegen, welche zwar einig war den Medicis nicht zu wollen, aber nicht in Ansehung dessen, welcher erwählt werden sollte, so daß der Anhang des Medicis der stärkere blieb. Als sich endlich auch Colonna selbst mit ihm vereinigte, wofür ihn dieser zum Vicekanzler der römischen Kirche zu machen versprach, wurde Medicis endlich einstimmig erwählt. — An Wolsey dachte man kaum und auch der Kaiser möchte wohl, selbst beim ernstlichsten Willen, nicht vermocht haben, den Cardinälen ein zweites Mal einen Ausländer annehmlich zu machen. — Clemens VII. war übrigens frü-

Google

her als Rathgeber eine Haupturſache des zur Vertreibung der Franzoſen aus Mailand unternommenen Krieges geweſen, und alſo anzunehmen, daß er den Frieden wenigſtens nur unter ſolchen Bedingungen wollen würde, welche der Sache des Kaiſers nicht allzunachtheilig wären. Es wäre damals vielleicht ein guter Zeitpunkt geweſen, mit gegenſeitigem Nachgeben Frieden zu ſchließen, da der Krieg noch nicht durch allzulange Dauer einen tief verderblichen Charakter angenommen hatte, und da, wenn gleich die Krone Frankreich Mailand verloren, ſie doch von ihrer inneren Stärke, beſonders zur Vertheidigung auch gegen ein übermächtiges Bündniß, im vorigen Jahre hinreichende Beweiſe abgelegt hatte. Der neue Papſt ſendete den Erzbiſchof von Capua mit Ermahnungen zum Frieden an beide kriegführenden Monarchen. Außerdem ſchickte er auch den Bernardin de la Barba an den Kaiſer mit Vorſchlägen zum Frieden oder Stillſtand. Indem der Kaiſer dieſes dem Lannoy (Burgos 15. April) mittheilte, ſetzte er hinzu; »er habe ſchon durch Croy dem Papſte antworten laſſen, daß er Ihn zum Vermittler annehme, in ſolcher Weiſe, daß Jedermann erkennen könnte, daß er zu allen ehrenvollen und vernünftigen Dingen ſich bequeme.«

XIV. Je verderblicher der Krieg ſpäter der Chriſtenheit wurde, deſto bemerkenswerther ſind die vollſtändigen Geſinnungen Carls über die Bedingungen desſelben, wie ſie in der Inſtruction enthalten ſind, welche von der Hand des Kanzlers Gattinara geſchrieben, dem Gerhard Pleme, Herrn de la Roche gegeben wurde (Burgos 14. Mai 1524), um unter Vermittlung des Papſtes, im Einverſtändniß mit den engliſchen Geſandten über den Frieden nach Möglichkeit zu handeln. Dieſe Inſtruction enthielt neun verſchiedene Mittel oder Vorſchläge, um die gegenſeitigen Anſprüche auszugleichen, wovon wir Einiges ausheben, und übrigens die ganze

Google

Instruction in den Urkunden mittheilen. Der Gesandte sollte voranschicken, daß nur eine Austheilung, nach welcher jeder erhielt, was ihm vernünftigerweise gebühre, den Frieden dauerhaft begründen könnte und nicht solche frühere Verträge, wodurch diese Bedingung nicht erfüllt sey, und welche schlecht begründet und schlecht gehalten worden. Als erstes vorgeschlagenes Mittel sollten von jedem der streitenden Theile zwei einsichtsvolle Männer ernannt werden, welche zugleich mit dem Papste Clemens VII. über die Streitpunkte und das Recht eines jeden (nachdem jeder Theil innerhalb bestimmter Zeit seine Ansprüche mit allen Documenten ausgeführt hätte,) ohne Prozeßform zunächst den Vergleich versuchen, und wenn das ohne Erfolg bliebe, nach abgelegtem Eide, jeder sein Rechtsgutachten schriftlich geben, und alsdann der Papst als Vermittler, entweder nach Meinung des größeren Theils, oder bei gleichgetheilter Meinung nach seinem Gutfinden entscheiden sollte. — Beide Theile würden unter conventionellen Strafen, und auch kirchlichen Censuren in Forma camerae versprechen, das so Entschiedene zu beobachten und der Papst würde versprechen, gegen den Uebertretenden die Kirchenstrafen bis zur Anrufung des weltlichen Arms und Anwendung seiner eigenen zeitlichen Macht zu erlassen, und endlich bis zur Aufrufung aller auf eine große Versammlung zu berufenden Mächte gegen den hartnäckigen Uebertreter, als gegen ein faules, rebellisches Glied der Christenheit und einen Begünstiger der Ungläubigen zu schreiten, mit Bewilligung der Kreuzzugsgelder und des vierten Theils aller geistlichen Einkünfte zum Kriege gegen diesen und gegen die Ungläubigen. — Alle welche des politischen Streites wegen ihre Güter verloren hätten, sollten dieselben zurückerhalten, damit kein Funke des Zwistes zurückbliebe, woraus später wieder eine große Flamme sich entzünden könnte. Um aber zu dieser Friedenshandlung schreiten

Google

zu können, sollte der Gesandte die Macht haben, einen Waffenstillstand auf drei, oder sonst wenigstens zwei Jahre zu schließen. — Als zweites Mittel, wenn jene rechtlich friedliche Entscheidung nicht erreicht werden könnte, möchte vorgeschlagen werden, daß mit Beseitigung aller früheren Verträge der Kaiser dem Könige Franz das Herzogthum Mailand ohne Genua und ohne das, was die Kirche inne hätte, nämlich Parma und Piacenza, zurückgäbe und ihn damit investirte, — gegen Zurückgabe des Herzogthums Burgund, wie solches der Herzog Carl von Burgund bei seinem Tode besessen, und es während der Minderjährigkeit seiner Tochter von Frankreich genommen worden; zugleich mit Tournay und Erlassung der Lehenshoheit über Flandern und Artois, und Entsagung für immer auf alle Ansprüche an Neapel. Der Herzog von Mailand wäre dann dahin zu bringen, daß er sich begnügte Cardinal zu werden, mit 50,000 Ducaten jährlicher Einkünfte. — Als drittes Mittel würde auch noch zuzugestehen seyn, daß, wenn im Uebrigen das im zweiten Mittel Erwähnte Statt fände, die Investitur von Mailand eben so wie es früher geschehen, mit Inbegriff von Genua, Parma und Piacenza geschähe, wozu der Papst in guter Weise gewonnen werden möchte, auch durch Erneuerung des Vertrages wegen des Salzverkaufs im Mailändischen. Gerne aber würde der Kaiser Genua vorbehalten, weil es zur Kammer des Reiches gehörig, und das Thor Italiens sey. — Als vierter Vorschlag könne noch zugegeben werden, daß wegen Tournay, wegen der Souverainität über Artois und Flandern, und der Ansprüche auf Neapel alles auf sich beruhen bliebe. — Hier war also überall die Hauptidee, Tausch des Herzogthums Burgund gegen Mailand. — Für den Fall aber, daß dieses gar nicht zu erreichen wäre, möchte die Frage wegen Mailand durch eine Heirath, auf Vorschlag des Pap-

Google

stes geschlichtet werden, mit vorläufiger Belassung dieses Herzogthums in den Händen des Kaisers, bis daß ein aus dieser Heirath geborener Prinz ein gewisses Alter erreicht haben werde. Als fünfter Vorschlag wurde daher gesagt: daß im Falle des nahe geglaubten Todes der Königin Claudia von Frankreich, der König die Eleonora, Schwester des Kaisers, die verwitwete Königin von Portugal heirathen möge, mit der Bestimmung, daß der älteste Sohn aus dieser Ehe Mailand erhalten, und nach erreichtem nöthigen Alter den Lehenseid deßhalb schwören und die Investitur empfangen solle. Bis dahin sollte dann der Kaiser Mailand behalten, und Falls dieser früher sterben sollte, der Erzherzog Ferdinand. In Ermanglung eines Sohnes aus dieser Ehe, sollte Mailand auf die Tochter kommen, welche aber nur mit Genehmigung des Kaisers vermählt werden sollte. — In solchem Falle müßte der Herzog von Bourbon, welchem die Hand der Eleonora zugesagt war, auf andere Weise zufrieden gestellt werden, (außer der gänzlichen Restitution seiner Güter in Frankreich und Aufhebung der wider ihn erlassenen Urtheile), durch die Hand der Renata, oder wenn er es vorzöge, der Schwester des Heinrich d'Albret; denn ohne daß derselbe zufrieden gestellt wäre, wolle der Kaiser keinen Tractat abschließen, damit derselbe sich nicht beklagen könne, daß ihm kein Wort gehalten sey. Auch würde der König von England wegen der Geldzahlungen zufrieden zu stellen seyn. — Der sechste Vorschlag betraf den Fall, daß die Königin Claudia am Leben bliebe, alsdann möchte etwa eine Heirath zwischen dem Dauphin und der Prinzessin Maria, Tochter der Eleonora geschlossen werden in derselben Weise, wie oben gesagt. Dieses setzte vor allem voraus, daß König Heinrich nicht auf eine Heirath des Dauphins mit seiner Tochter zurückkäme. — Als siebenter Vorschlag könnten zwei Heirathen geschlossen werden, erstlich zwischen der

Google

Tochter des Königs Heinrich mit dem Könige von Schottland, unter Sicherstellung der Geldzahlungen aus Frankreich an England, um den Frieden zwischen Franz und Heinrich zu begründen, — und zweitens zwischen dem Kaiser und der minderjährigen Tochter des Königs Franz, Charlotte, mit gleichbaldiger Uebergebung ihrer Person, und mit Uebergabe von Burgund als Heirathsgut und Verzichtleistung auf Mailand. Achtens wurde der Fall bedacht, daß der Herzog von Mailand das Herzogthum nicht würde aufgeben wollen, und der Papst auch darauf beständе, daß dasselbe nicht in den Händen des Kaisers sey, und wenn der Papst und England vielmehr auf dem Vorschlag blieben, den Herzog mit der Renata zu verheirathen. In solchem Falle wäre dem Herzog Aussicht auf die Investitur zu geben, gegen eine Summe Geldes für die Kriegskosten und Verzicht auf die Ansprüche an das Herzogthum Bar, und weil die Maria (Nichte des Kaisers) ihm im Alter zu ungleich sey; so wäre der Kaiser der Aussicht, daß er die Renata heirathen könne, unter Entsagung von Seiten Frankreichs auf alle Ansprüche an Meiland, für welchem Reichslehen dann der älteste Sohn, oder auch in Ermanglung von Söhnen, der künftige Gemahl der ältesten Tochter succediren solle; — stürbe der Herzog früher als Kinder geboren würden, so träte Mailand ganz in den Stand zurück, worin es damals war. Zur Sicherheit wären dann fünf Festungen des Landes von Personen, die der Kaiser gut fände, zu befehligen, und die Garnisonen der Städte hätten auch dem Kaiser einen Eid zu leisten ꝛc. — Neuntens wurde vorgesehen, daß, wenn der Waffenstillstand aus dem Grunde Schwierigkeit fände, daß der König von Frankreich den Bourbon gleich zu restituiren Anstand nähme, so möchte der Papst verhandeln, daß ihm gleich schon wenigstens die Renten seiner Güter oder eine entsprechende Summe gegeben würden;

Google

oder aus dem Grunde, weil der König von England die jährliche Geldzahlung aus Frankreich auch während des Stillstandes nicht entbehren wollte; dann möchte vermittelt werden, daß von jener jährlichen Geldzahlung der Papst mit Florenz, Lucca ꝛc. ein Drittel, Mailand mit Genua ein zweites Drittel und das letzte Drittel Frankreich zahle; — oder endlich aus dem Grunde, daß die französische Armee ihre Position im Mailändischen behalten wollte, was für die Ruhe von ganz Italien gefährlich seyn würde, weil es eben Leute wären, nicht gewohnt, zu halten, was sie versprechen, als nur so weit es ihr Vortheil ist. — Deßwegen müßten entweder, ehe man Stillstand schließe, die Franzosen aus Italien vertrieben seyn, oder auch andererseits die spanischen Garnisonen, durch gemeinsame Geldbeiträge, erhalten werden.«

XV. Diese Instruction sollte auch dem Lannoy, dem Adrian von Croy und dem Herzog von Bourbon mitgetheilt werden. Mit diesen sollte der Gesandte zugleich über die Mittel conferiren, wie die Armee zu erhalten sey, wenigstens bis zur Erreichung einer von beiden Wirkungen, entweder eines guten Friedens zur Zufriedenheit aller Bundesgenossen, oder des Sieges über die Feinde mit gänzlicher Befreiung Italiens von der französischen Macht, und so weit, bis man zu einem Einverständniß komme. — Ferner solle der Gesandte mit dem Duca di Suessa, kaiserlichem Botschafter zu Rom, wo möglich, ehe er nach Rom komme, conferiren, auch mit ihm gemeinschaftlich erwägen, was gehandelt werden solle, in Betreff der kindlichen Huldigung als Kaiser gegen den Papst und Gehorsamleistung wegen seiner Königreiche; ferner, was geschehen solle wegen der neuen Investitur von Neapel und wegen der offensiven und defensiven Ligue. — Müßte Krieg geführt werden, so sehe der Kaiser sich in Verlegenheit; sie sollten suchen, »die Sache zu Ende zu leiten, sey es durch Frieden,

Google

oder durch Stillstand, so nahe kommend, als thunlich, dem Inhalt der besagten Artikel.« — Diese ernste Gesinnung für den Frieden hatte aber damals keinen Erfolg. Ob und unter welchen Bedingungen der König von Frankreich den Frieden würde gewollt haben, ist wohl weniger genau zu sagen. Lannoy berichtete an den Kaiser unterm 20. Februar 1524: »St. Marsan habe dem Papst für Frankreich alle schöne Anerbietungen gemacht, wolle der Papst nichts für den König von Frankreich thun, so möge er einen Frieden oder Stillstand machen, so daß alles jenseits des Tessino Frankreich bliebe; unter dieser Bedingung habe er Vollmacht von seinem Herrn, Frieden oder Stillstand zu schließen *).

Ein halbes Jahr später berichtete Herr de la Roche (Rom vom 20. August), daß er bei der zwei Tage nach seiner Ankunft gehabten Audienz beim Papste im kniend gehaltenen Vortrage, demselben die kindliche Ergebenheit und Vertrauen des Kaisers dargestellt habe und wie derselbe, wenn er bloß an der weltlichen Reputation und Ehre der Welt sich gehalten, Ursache gehabt haben würde, keine Vollmacht und Instructionen für den Frieden zu schicken, so lange, bis der Gegner ihm und seinen Verbündeten vernünftige Anerbietungen mache, weil dieser der Angreifer gewesen, weil der Kaiser eine größere Würde trage und der größere Verlust im Kriege Jenen getroffen habe; dennoch aber habe der Kaiser in Betrachtung des allgemeinen Wohls der Christenheit und der Ermahnungen des Papstes durch ihn die Vollmacht zum Frieden schicken wollen ꝛc. Der Papst habe dankend geantwortet, daß der Kaiser sehr wohl daran gethan hätte,

*) Es wäre das eben jene gefährliche Position gewesen, welche der Kaiser für keinen Zwischenzustand des Waffenstillstandes zugeben konnte, ohne daß auch seine Garnisonen unterhalten würden, wozu die italienische Ligue hätte beitragen müssen.

Google

sein Verlangen nach dem Frieden und dem Wohle der Christenheit zu zeigen, ohne sich zu gründen auf Eitelkeiten, welche Gott mißfallen. Der Gesandte möge demnach sehen, welche Vollmacht jener von England habe, der Papst werde die Sachen so gut einrichten, als möglich. — La Roche setzte hinzu: »Ich habe keine Hoffnung, hier Frieden oder Stillstand zu schließen, aus Ursache, weil der König von Frankreich hier nur den Grafen Carpy hat, welcher ohne Neigung zum Frieden ist, sondern ohne Unterlaß arbeitet und practizirt für den Krieg (machine et pratique la guerre.) Der englische Botschafter scheint mir übel instruirt zu seyn für den Krieg, und seine Instructionen enthalten, Waffenstillstand zu schließen bis zum Monat April, welches der übelste Handel wäre, den wir schließen könnten. Ich habe ihm offen gesagt, daß Ew. Majestät nicht in einen Stillstand einwilligen werde, der von minderer Dauer wäre, als von drei oder fünf Jahren.«

XVI. Während die zwei ersten Monarchen um den Besitz von Mailand stritten, kam es einem entfernten Hofe in den Sinn, für sich die Frucht davon einzuernten. Dieses ergibt sich aus einem Schreiben des Kaisers an seinen Bruder dd. Burgos 12. Juli 1524, worin er ihm die Nachricht mittheilte, daß ein Gesandter des Königs von Polen in Frankreich Handlung gepflogen habe, wegen Vermählung seines ältesten Sohnes mit einer der Töchter von Frankreich, und daß beide Monarchen auf die Kinder aus dieser Ehe das Recht übertragen sollten, welches sie an das Herzogthum Mailand zu haben behaupten. »Ich wundere mich sehr,« schrieb Carl, »daß der König von Polen in solche Practik eingeht, welche geradezu gegen uns und gegen die Bündnisse ist, welche ich mit ihm habe.« Es wurde dann Lombeck wegen dieser Sache nach Polen gesandt.

XVII. Wie es der Papst und der Kaiser selbst über-

Google

all voranstellten, daß das wünschenswerthe Ziel sey, nach Herstellung des Friedens die gemeinsamen Waffen gegen die Türken zu kehren, so machte auch der König von Ungarn hierüber die dringendsten Vorstellungen. In einem Schreiben dd. Preßburg 4. Februar 1524 bat er, zu bedenken, daß ihn und den Bruder des Kaisers Ferdinand das gleiche Loos gegen die Türken treffen müsse. Die beklagenswerthen Zwiste der Christen unter einander seyen höchst schmerzlich zu vernehmen, und aus keiner anderen Ursache zeigten die Türken diesen heftigeren Durst nach christlichem Blute; ja das, was die Türken begehrten, Niederlage und Untergang der Christen, das bereiteten diese sich selbst durch den inneren Krieg. (Die Türken drohten fürchterlicher, als je, da sie mit dem Sophi Frieden gemacht hätten, und das zahlreiche und wilde Volk der Tartaren zu Hülfe riefen.) »Wir glauben wohl, daß die Ursache eines so langen und hartnäckigen Krieges, als Ew. Majestät mit dem Könige der Franzosen führt, nicht gering sey, und nicht von einem bloßen Nichts herrührt (nec ex nihilo ortam esse); es sind, wie wir uns leicht denken, Beleidigungen beiderseits empfangen und zugefügt worden und vielleicht nicht viel schwererer Schaden; das aber sagen wir für wahr voraus und betheuern es, daß weder für Ew. Majestät noch den Gegentheil jemals aus dem glücklichen Ausgange des Krieges und aus dem Siege so viel Ruhm oder Privatvortheil gehofft werden kann, als aus dem Verluste von Hungarn für den ganzen christlichen Erdkreis Nachtheil zu besorgen ist.«

Aus dem Mitgetheilten erhellet, wie sehr es dem Kaiser Ernst war, ein solches Begehren zu befriedigen, und der Krieg wurde im Jahre 1524 nur gegen seinen entschiedenen Wunsch fortgesetzt.

XVIII. Es wurde auch immer schwer, die Kosten aufzubringen. Beaurains (Adrian von Croy), der ebenfalls vom

Google

Kaiser im Anfange des Jahres nach Italien und an den Papst geschickt war, meldete unterm 20. Februar: »Um einen Frieden nach des Kaisers Wunsch zu haben, oder den König von Frankreich niederzudrücken, bedürfte es der Summe von 100,000 Ducaten für Bourbon, 300,000 Ducaten, um von Spanien her eine tüchtige Unternehmung zu machen, und anderer 100,000 Ducaten, die England geben müsse, um eine Armee von der Seite von Burgund aufzubringen.« Andern Tags schrieb er: »Hätte ich nur 200,000 Ducaten, dann würde ich, was sehr bald geschehen könnte, 15,000 Mann Fußvolk und 2500 Pferde unter Bourbon von Lothringen aus in Frankreich eindringen lassen, was irgend einen großen Erfolg über die Feinde haben müßte.« —

Er reiste dann nach Rom, und berichtete, wie er dem Papst bei der Audienz, da dieser große Freundschaftsäußerungen gemacht, den Antrag gemacht habe, »die Vertheidigungs-Ligue zu erklären, und nur drei Monate lang die Beiträge zahlen zu machen, das werde hinreichen, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, wovon das Wohl und die Einheit der ganzen Christenheit abhänge. Der Papst habe geantwortet, das sey alles wahr, aber er wisse nicht Geld aufzubringen. Wenn er aus seinem Blute Geld ziehen könnte, so würde er es mit Freuden thun. Auch aus Florenz sey nichts zu erhalten, und Lucca und Siena so arm.« — Etwas später, vom 4. März berichtete er: »der Papst habe gesagt, ihm scheine es zu des Kaisers eigenem Besten zu gereichen, wenn er (der Papst) sich nicht erkläre, so lange der Kaiser und England nicht entschlossen seyen, keinen Frieden zu wollen, da, wenn er sich einmal erklärt hätte, Er dann nicht füglich von Frieden reden könnte. — Die Contribution betreffend, so sey seit hundert Jahren kein Papst so arm gewesen, 12 bis 15 tausend Ducaten seyen über sein Vermögen.« —

Google

Zurück gekommen im Lager, schrieb Croy: »die Armee braucht monatlich 120,000 Ducaten; wenn Ew. Majestät keine Mittel hat, die zu zahlen, so muß man auf irgend einen ehrbaren Frieden denken. Der Vicekönig ist meistens ohne zu essen, zu trinken und zu schlafen, und ich sehe Niemand, der sich mehr bemühen könnte, als er; alles, um Geld aufzubringen.« — Lannoy selbst hatte im Anfang des Jahres (16. Jänner und 1. Februar) berichtet: »Irrig habe der Kaiser gemeint, es wären noch in der Kriegscasse an 140,000 Ducaten, da alles bis auf 10,000 Thaler ausgegeben sey. — Ohne 20,000 Ducaten, welche Najera zu Genua aufgenommen, und 20,000 Ducaten, die der Papst gesendet, würde das Heer in großer Gefahr, sich aufzulösen, gewesen seyn. Der Papst, welcher gesagt, daß das, was er auf dieser Welt am meisten begehre, sey, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, habe auch noch bewirkt, daß von Florenz 30,000 Ducaten gekommen wären, die von Florenz hätten aber große Schwierigkeiten gemacht, zu zahlen. — Der Herzog von Mailand gebe sich alle Mühe, um durch Kaufleute und vermögende Einzelne 60,000 Ducaten zu erhalten.«

Alles das waren aber nur sehr ungenügende Beiträge. Lannoy schrieb unterm 18. März: »Ich besorge sehr die Auflösung (route) dieser Armee, aus Mangel an Bezahlung. Was den Herzog von Mailand betrifft, so thue ich, was ich kann. Das ist Ew. Majestät eine theure Waare gewesen, und ohne Frucht, und wird es so bleiben, wenn es länger dauert; denn auch, wenn Gott uns das Glück gäbe, die Bataille zu gewinnen, so wird doch der König von Frankreich nie diese Unternehmung aufgeben, wenn Ew. Majestät und der König von England ihn nicht kleiner machen (ne le metez plus bas). Sire! der Papst ist gut gesinnt; und würde sehr gern die Armee des Königs von England und eben so die unsere in Frankreich eindrin-

Google

gen ſehen. — Sire, wenn Sie nicht Dinge unternehmen, um den König von Frankreich klein zu machen, ſo iſt Ihnen nützlicher, Frieden zu ſchließen, im Fall Sie ihn erlangen können, als Krieg zu führen. — Wenn Italien ſieht, daß von Ihrer und Englands Seite nichts gethan wird, ſo iſt kein Zweifel, daß Sie Ihre Reputation verlieren; denn Italien iſt des Krieges ſehr müde.«

XIX. Der Kriegsplan für dieſes Jahr — ſo fern nicht Frieden oder günſtiger Waffenſtillſtand erhalten werden könnte — war übrigens auf eine drei- oder vierfache Invaſion in Frankreich berechnet, beſonders, wenn es gelänge, das franzöſiſche Heer im Mailändiſchen zu ſchlagen. Der König von England ließ dem Herzog von Bourbon ſchon anfangs des Jahres antragen, an der Spitze eines engliſchen Heeres, wozu von den Niederlanden 3000 zu Pferd und 3000 zu Fuß mit der halben Artillerie geſtellt werden ſollten, in Frankreich einzurücken. Bourbon blieb aber bei der kaiſerlichen Armee, wie es auch der Kaiſer wünſchte. »Wir finden die Sache ziemlich bedenklich,« ſchrieb er an Lannoy, »für uns und unſere Armee; es könnte eine große Unbequemlichkeit und Verminderung (disreputation) ſcheinen, dort eine ſolche Perſon, wie der Herzog von Bourbon iſt, wegzunehmen.« — Im März machten die oberſten Anführer, Bourbon, Lannoy, Pescara dem Kaiſer den Vorſchlag: »Er möge bewirken, daß der König von England in Perſon eine Landung in Frankreich unternehme, oder wenigſtens eine Armee zu dem Ende ſende; der Kaiſer (deſſen Armee indeſſen im Winter Fonterabia eingenommen hatte) möge alle Anſtrengung von der Seite von Perpignan machen; ſie ihrer Seits, wofern ſie die Schlacht gewännen, oder der König von Frankreich ſich zurück zöge, wollten alsdann gerade durch die Provence gegen Narbonne marſchiren; und Carl mit ſeiner Armee könne ſich denn mit

Google

ihnen vereinigen; — alsdann könne der Kaiser in eigener Person dem König von Frankreich die Schlacht anbieten, und wenn dieser sie nicht annähme, gerade nach Lyon gehen, und alsdann seine Krone empfangen mit größerer Ehre, als je ein Kaiser; und das würde zum Wohl der ganzen Christenheit gereichen, und auf solche Weise würde der Feind zur Vernunft gebracht werden.«

Carl billigte das Vorhaben, daß Bourbon in die Provence oder Dauphiné einbreche, wenn es möglich sey; Lannoy möge dann als General-Capitän der Ligue und des Kaisers in Italien zurückbleiben. — Der Kaiser schickte im März 100,000 Ducaten; — im nächsten Monate eben so viel und kündigte noch ferner 100,000 Ducaten an. Diese letzteren Summen möchten vornehmlich für die Kosten der Unternehmung dienen.

Der Krieg in Italien wurde unterdessen gegen Bonnivet unter Vermeidung aller Hauptgefechte mit Vortheil geführt; indem die aus der Schweiz für Frankreich gekommenen Hülfstruppen zum Theile von der kaiserlichen Armee zurück getrieben wurden, und zum Theil freiwillig zurück gingen; indem es dem französischen Anführer ebenfalls an Gelde gebrach, sein Heer durch kleine Gefechte beständig abgemattet und von den Alliirten durch Wegnahme einiger kleineren Plätze immer enger eingeschlossen wurde. Endlich entschloß er sich zum Rückzug; beim Uebergang über die Sessia fand ein hitziger Angriff auf seinen Nachtrab Statt, wobei der berühmte Ritter Bayard blieb, und auch Bonnivet verwundet wurde. (14. April 1524.) Den Rückzug meldete Lannoy am 2. Mai mit dem Zusatz: »Bourbon hat Ew. Majestät tugendhaft gedient in diesem eueren Kriege; es haben das auch alle seine Edelleute.« Die wenigen Plätze, welche die Franzosen noch in Italien inne hatten, Cremona, Lodi, Alessandria ergaben sich den Siegern.

Google

Die Invasion in Frankreich konnte also wenigstens von dieser Seite her Statt finden. Mit England kam eine Uebereinkunft zu Stande, wonach der König Heinrich den ersten Monat 100,000 Kronen geben, und es sodann in seiner Wahl stehen sollte, entweder mit Bezahlung einer gleichen Summe monatlich fortzufahren, oder ein mächtiges Heer in der Picardie vom 1. Julius an bis zum Ende des Jahres zu unterhalten. Der Kaiser wollte Guyenne angreifen; — und bei glücklichen Erfolgen sollte der Herzog von Bourbon die Provence und Dauphiné als ein besonderes Königreich erhalten, Burgund aber an den Kaiser zurückfallen.

Es fehlte nicht an einladenden Nachrichten aus Frankreich. Croy schrieb unterm 17. April: »Sie halten sich übel in Frankreich. Starke Haufen halten die Straßen besetzt, die einen rufen: Burgund, die andern: Frankreich und wiederum andere: Bourbon; sie plündern die Kaufleute und tödten einander für ihre Zänkereien. Wenn Ew. Majestät und England zeitig den Angriff machen, so sehe ich mit Gottes Hülfe den König von Frankreich niedergedrückt.«

Lannoy schrieb am 1. Juni: »Bourbon werde in die Provence den Einfall machen mit 12000 Mann, deutschen und spanischen Fußvolks; 600 bis 1000 gens d'armes nnd einer guten Zahl leichten Reiterei.« — Der Kaiser schickte den Montfort an Bourbon mit dem Vorschlage, Briefe an die Städte und Herrn in Frankreich zu erlassen, worin bekannt gemacht würde, »daß es weder des Kaisers noch Bourbons Absicht sey, das Königreich Frankreich zu zerstören, wohl aber die Einwohner in Freiheit zu bringen, und von übermäßigen Abgaben und Knechtschaft zu befreien und auch guten Frieden zu suchen.« Den Entwurf möge Bourbon nach Gutbefinden abfassen.

XX. Der Einmarsch in die Provence unter Bourbon und Pescara, geschah am 2. Juli. Herr de la Roche drückte einigen Zweifel am Erfolge aus, in einem Berichte

Google

dd. Asty 22. Juli. »Die Armee wird dem Feinde Schaden thun; aber wahrscheinlich ist es (il est apparant), daß wir nichts erobern werden, was wir nicht bald wieder verlieren. Die Franzosen sagen, sie würden dem Herzog von Bourbon die Schlacht liefern; ich glaube nicht, daß sie das in einem Monate können; wenn aber die Schlacht geliefert würde, so wird der, der sie verliert, viel verlieren. Sollen wir daher Frieden oder Stillstand haben, so wird es je früher, desto besser seyn.« — Bourbon selbst schrieb aus dem Lager von Voguignan den 26. Juli; ihm scheine, daß mit der größten Beeilung als möglich der Kaiser (von Spanien aus) ein Kriegsvolk gerade nach Montpellier senden möge, um die Ufer der Rhone zu gewinnen; auf die Nachricht, daß das Heer ankomme, werde er dasselbe thun. »Wenn wir an den Ufern der Rhone sind, so wollen wir uns mit Gottes Hülfe trotz den Franzosen vereinigen, und wenn das geschehen ist, so sehe ich keine Schwierigkeit, daß der Sieg unser sey.« Ferner: »Der König von Frankreich mache viele Anstrengungen, Schweizer und Deutsche zu werben, die aber noch nicht versammelt seyen. — Er (Bourbon) sey schlecht mit Gelde versehen, denn mit den 100,000 Thalern von England werde das vorhandene Geld nur bis zum 15. oder 20. September ausreichen.« — Der Kaiser schrieb an Lannoy (der in Nord-Italien geblieben war) am 14. August«, er möge schleunig noch 100,000 Ducaten an Bourbon senden, und alles anwenden, um sie aufzutreiben; außerdem 50,000 Ducaten, welche die Stadt Neapel für seine (des Kaisers) Heirath bewilligt habe, dazu gebrauchen, und sonst im Königreich Neapel was er gut finde, verkaufen und verpfänden. — An England schrieb der Kaiser, daß der König doch bis zu 300,000 Ducaten beitragen möchte, was aber wenig Erfolg hatte, und eben so wenig machte

Google

König Heinrich eine Landung, theils, weil die Schottländer ihm zu thun machten, theils, weil einiger Kaltsinn gegen den Kaiser von Seiten Englands geblieben war. Man beschuldigte auch den Wolsey, daß er die für den Krieg bewilligten großen Subsidien zu seinem eigenen Nutzen verwende.

Der Kaiser selbst kam nicht dazu, (wohl hauptsächlich aus Mangel an Gelde) weder in Person nach Frankreich zu gehen; und eben so wenig ein beträchtliches Heer nach Languedoc zu senden. Aber auch so hoffte Bourbon noch auf einen guten Erfolg. Er schrieb an den Kaiser noch unterm 15. September: »er bitte um Zusendung der deutschen Truppen in Catalonien, und um Verstärkung der Flotte, um die Seehäfen anzugreifen.« »Mir scheint, welches von beiden Sie thun mögen, daß Ihre Angelegenheit nur gut gehen kann; und wenn Sie mächtig genug sind, dem König von Frankreich eine Schlacht zu liefern, und wir Sie, wie ich mit Gottes Hülfe hoffe, gewinnen, so werden Sie der größte Mann seyn, der jemals war, und der ganzen Christenheit das Gesetz geben können.« Und vom 16. September schrieb Croy, »wenn wir Marseille nehmen, was wir thun werden, wenn gute Ordnung eingehalten wird, so wird alles gut gehen.« Er setzte aber bei: »Ew. M. werden niemals gut thun, zwei Befehlshaber in einem Lager zu ernennen,« deutend auf nachtheilige Trennungen zwischen Bourbon und Pescara.

Der endliche Erfolg war ungünstig. Die kaiserliche See- und Landmacht nahm zwar Toulon, Aix ꝛc. und belagerte das mit Anstrengung vertheidigte Marseille durch 40 Tage. Da aber der König das Land verwüsten lassen, und mit einer unterdessen zu Avignon versammelten, zahlreichen Armee zum Entsatz heranrückte, so sah man sich genöthiget, das auch durch Krankheit geschwächte Heer nach Italien zurückgehen zu lassen. — König Franz publi-

Google

cirte, daß ſolches mit dem größten Verluſte geſchehen ſey; die Berichte der kaiſerlichen Heerführer aber ſagten, daß die Armee wohlbehalten in Italien angekommen ſey.

XXI. In dieſem und dem folgenden Jahre nahm auch der Erzherzog Ferdinand weſentlichen Antheil am Kriege. Er ging damit um, perſönlich einen Einfall in Frankreich zu machen, oder auch, ſich an die Spitze des Heeres in der Lombardei zu ſtellen; beförderte die Werbungen und trug einen Theil der Koſten. Der Kaiſer wies ſeine Generäle an, dem Erzherzog oft Nachrichten vom Stande der Dinge zu geben, damit Jener thun könne, was ihm möglich ſey. Er dankte ſeinem Bruder, dd. Burgos 15. April 1524 für die zur Anwerbung von Fußvolk für Mailand und für den Vicekönig von Neapel gegebenen guten Adreſſen und ſetzte bei: »Bei dieſem Anlaß, will ich auf den guten Artikel antworten, den Ihr mir ſchreibt, daß Ihr wohl begehrt hättet, daß ich euch eine Charge gegeben und nicht die Oefen von Deutſchland hätte hüten laſſen. Ich weiß und kenne wohl Euer gutes Herz und Zuneigung, die gar nicht beſſer ſeyn könnten, und Ihr könnt verſichert ſeyn, daß, wenn ſich etwas darbietet, das zu euerer Ehre und Vortheil gereicht, welche ich als meine eigene anſehe, Ihr erkennen werdet, daß ich Eurer wohl eingedenk bin.«

Ferdinand äußerte ſich in einem Briefe, worin er dem Kaiſer für die Nachricht über die Einnahme von Fuenterabia dankte (dd. Stuttgard 10. Juni 1524): »Jene ſchreiben mir, daß ich ihnen 5000 Mann zu Fuß verſchaffen ſoll, die Armee zu verſtärken, was ich jetzt thue, und mit ihnen den Grafen Sorne ſchicken will.« Er legte 3000 Goldgulden aus, um dieſe Truppen bis Muran zu ſchaffen. — (Den Grafen Sorne hatte Bourbon verlangt.)

Der Erzherzog meldete zugleich, daß er in Pfürdt geweſen und dort Heerſchau gehalten, und das Gerücht verbreitet habe, daß er Kriegsvolk werbe, »er hätte gewünſcht

Google

eine gute Armee auf die Beine bringen zu können.« — »Aber ihr wißt, in welchem Zustande ich meine Länder gefunden habe, und auch die Türken richten mir täglich so viel Unheil an, daß ich Grünes und Trockenes (le vert et le sec) dagegen anwenden muß; und eine Armee aufzurichten, mit der nichts tapferes auszurichten, würde ein schlechter Rathschlag seyn. Jedoch wenn es euch gefällig wäre mir einige Hülfe zu gewähren, so würde ich mit dem, was ich selbst meiner Seits stellen könnte, mir zur Pflicht rechnen, eine solche Armee aufzurichten, wovon ihr Ehre und Vortheil haben könntet.« Und vom gleichen Datum: »Die gern gethane Sache ist keine Mühe, und ich wünschte so glücklich zu seyn, euch angenehmen Dienst zu erweisen; — denn das ist es, was ich auf dieser Welt am meisten begehre.« — Der Kaiser dankte ihm für die Zuweisungen an Sorne und Andere und schrieb zugleich Folgendes: »Ich bin erfreut, daß ihr zu Pfürdt seyd und über das Gerücht, welches ihr dort erregt habt, Kriegsvolk anzuwerben, denn das kommt meinen Geschäften sehr gelegen; ich bin gewiß, wenn ihr größere Macht, und nicht mit den Türken zu thun hättet, daß ihr wohl die Mittel besitzen würdet, mit eurer Klugheit und Geschicklichkeit eine solche Unternehmung zu machen, von welcher wir Ehre und Gewinn haben könnten. — Die Jahreszeit ist schon zu weit vorgerückt, und (das Vorhaben) kann für ein andermal dienen; wenn der König von England seines Antheils mit etwas Geld helfen wollte, so könnte ich das nämliche thun, denn ohne jenes sind meine Angelegenheiten nur schon allzusehr belastet.«

»Wegen des guten Erbietens, was ihr mir gemacht, den Krieg wider unseren Feind zu führen,« schrieb der Kaiser auch unterm 17. Oktober 1524, »so habe ich nach England geschrieben, und von der erhaltenen Antwort wird mein Botschafter Herr v. Pradt euch Bericht erstatten, und

Google

wenn sie von dorther beitragen wollen zu dem was ihr begehrt, so wird es an meinem Antheile nicht fehlen *).«

Der Kaiser hatte auch seinem Bruder durch Hannard vorgeschlagen, eine Hülfe von den Kirchen im Reiche zu erheben. Hierüber schrieb dieser (am 10. Juni 1524). »Es ist schwer möglich das zu unternehmen; theils dieser lutherischen Secte wegen, theils wegen anderer Rebellionen, Bewegungen und Hindernisse, welche jetzt im Reiche herrschen; und ich benachrichtige euch gnädiger Herr, daß ich vom heiligen Vater, um einigermaßen zu dem Kriege wider den Türken zu helfen, ein gewisses Breve erlangt habe, um in meinen eigenen Ländern den dritten Theil der Früchte von den Kirchenpfründen zu erheben, und ungeachtet alles möglichen Fleißes, habe ich bis jetzt nichts erlangen können. — Es würde also eine vergebliche Sache seyn, etwas deßwegen vorzunehmen, und das gleiche gilt vom schwäbischen Bunde« (nämlich wegen einer, von diesem etwa für Mailands Behauptung zu erwirkenden Hülfe).

Der Kaiser hatte auch den Wunsch, daß das Reichsre-

*) Und vom gleichen Tage: „Ich habe mich gefreut zu vernehmen, daß ihr die Schweizer für drei Viertheile dessen, was wir ihnen von wegen der Erbvereinigung (la ligue héréditaire) schuldig sind befriediget habt; — und es würde noch günstiger für unsere Angelegenheiten seyn, wenn ihr nicht sobald, als ihr gethan habt, von Pfyrdt weggezogen wäret.“ Ferdinand hatte das Verhältniß der drei Viertheile zur Abtragung jener Schuld zu stark geglaubt, worüber der Kaiser äußerte: „Es scheint mir, daß ihr Unrecht habt euch wegen Tragung jener Zahlung zu drei Viertheilen zu beklagen; denn ihr wißt, daß sowohl Tirol, Pfyrdt als euere andere Länder um sehr vieles reicher und wichtiger sind, als die freie Grafschaft (Franche Comté), und es hätte nicht Schein noch Vernunft, daß ihr nur die Hälfte zahlen solltet; ich bitte euch für die Zukunft keine Schwierigkeiten wegen Zahlung dieser drei Viertheile mehr zu machen, und ich hoffe, daß unsere Tante (nämlich die Erzherzogin Margarethe, welche die Niederlande regierte, zu welchen die Franche Comté mit gehörte) ihres Antheils für die Franche Comté es nicht ermangeln lassen wird.“

Google

giment, in verfassungsmäßiger Form gegen den König von Frankreich (als Inhaber von Reichslehen), den kaiserlichen Bann und die Leheneinziehung aussprechen möge. — Ferdinand schrieb hierüber (10. Juni 1524) jene Weisung sey eingetroffen, als das Regiment schon aufgelöst gewesen; nach der Wiedervereinigung desselben werde er hierin verfahren, wie der Kaiser geschrieben.

Ungefähr um dieselbe Zeit berichtete Croy an den Kaiser (Savillans 19. Juni 1524) »Chasteau, der durch Deutschland zurückgereist sey, habe dem Erzherzog aufgewartet, welcher demselben unter andern an Bourbon, Lannoy und Ihn den Auftrag gegeben, daß wofern man ihm nur 6000 Mann Fußvolk für drei Monate zahlen wolle, er auf seine Kosten eine andere gute Zahl dazu stoßen lassen und 1000 Pferde, wie auch die Artillerie und andere außerordentliche Unkosten tragen wolle, und mit dieser Armee wolle er persönlich gerade auf Lyon zugehen; versichernd, daß 14 Tage nachdem Er Nachricht darüber und das Geld erhalten, er mit der besagten Mannschaft bereit seyn werde zu marschiren; es sey ihm aber in keiner Weise möglich, diese Last allein zu tragen.« — »Es scheint mir, daß, (setzte Croy hinzu), wenn man Obiges thäte, mein gnädiger Herr nicht fehlen würde Lyon zu nehmen, und wenn wir hier Geld genug gehabt hätten, so wäre ich wohl der Meinung gewesen, ihm die Kosten zur Besoldung von 6000 Mann Fußvolk auf drei Monate zu bezahlen, welches eine geringe Sache ist, in Ansehung der guten Unternehmung, welche daraus wahrscheinlich folgen könnte. Ich weiß Sire, daß Ihnen das Geld theuer ist und daß Sie übel damit versehen sind, jedoch, um das Meinige zu thun, habe ich davon Meldung machen wollen.«

XXII. Wären diese umfassend genug entworfenen und combinirten Invasionen, gleichzeitig mit Nachdruck ausgeführt, so hätte der König von Frankreich zu einem Frieden

Google

können gezwungen und vielleicht so sehr geschwächt werden, daß er von dem Range der ersten Oppositionsmacht, auf den der ersten Mittelmacht herunter gebracht wäre, und es wäre dann vielleicht eine andere europäische Geschichte. — Die nächsten Ursachen, daß von jenen Invasionen, nur die eine, und ohne Erfolg zu Stande kam, waren Geldmangel, und die veränderliche oder gegen die Uebermacht des Kaisers ebenfalls eifersüchtige Gesinnung des Königs Heinrich.

Der König von Frankreich hielt den Augenblick des Rückzugs der Alliirten für einen guten Zeitpunkt, die Wiedereroberung von Mailand zu versuchen. Er eilte daher, an der Spitze seiner Armee über die Alpen vorzudringen. Nur mit Anstrengung konnten Bourbon und Pescara an demselben Tage zu Alba eintreffen, als das französische Heer zu Vercelli. Wenige Tage nachher vereinigten jene sich mit Lannoy zu Pavia, welche Stadt eine starke Besatzung unter Leiva erhielt. Das übrige Heer suchte Mailand zu behaupten, mußte aber, besonders der Pest wegen, die einen großen Theil der Einwohner weggerafft hatte, davon abstehen. Die kaiserlichen Generäle gingen im nämlichen Augenblick zu einem Thore hinaus, als die Franzosen zu dem anderen hereinzogen. Jene begnügten sich die Citadelle zu Mailand, Cremona, Alessandria mit Besatzung zu versehen, und ein festes Lager an der Adda zu beziehen. Der König Franz unternahm die Belagerung von Pavia, welche bei der heldenmüthigen Vertheidigung durch Leiva, drei Monate lang ohne Erfolg fortgesetzt wurde. — Auch nach dem Rückzüge nach Italien gab Bourbon noch den Gedanken nicht auf, abermals und zwar von der Seite von Burgund in Frankreich einzufallen. Ende Oktobers mußte der Herr de Reux nach England und von da zum Kaiser zurück reisen; Bourbon trug ihm auf, wenn er mit dem Umwege von nur wenigen Tagreisen zum Erzherzog

Google

kommen könne, diesen von der Lage der Dinge zu unterrichten, und Ihn zu fragen, »ob, Falls der König Heinrich gut finden würde, daß Bourbon mit einem Heere von gutgefundener Stärke noch in diesem Spätherbst von der Seite von Burgund in Frankreich einfiele, der Erzherzog ihm mit der nöthigen Artillerie und Munition beistehen wolle, und welchen Beistand er ihm sonst leisten könne und wolle? mit Vorstellung über die große Wichtigkeit dieser Sache. Und wenn der Erzherzog einwendete, daß keine Wahrscheinlichkeit sey, jetzt etwas gutes gegen die Feinde ausführen zu können, des Winters wegen, so möge Reux antworten, daß, weil der König von Frankreich in Italien sey, gerade im Winter das Beste in Frankreich würde ausgerichtet werden können.« Der Gesandte solle aber dem Erzherzog sagen, »daß er (Bourbon) die Absicht habe, sich bei keinem festen Platze aufzuhalten, sondern gerade auf Paris oder Lyon zu ziehen *).«

Lannoy erließ sogleich nach der Ankunft des Königs von Frankreich in Italien Schreiben an den Erzherzog, ersuchend, »es möge ihm gefällig seyn, nach Innsbruck zu kommen, um dem Kriegsschauplatze näher zu seyn, und eine Hülfe leisten zu können, wie die Lage der Sache sie erfordere.« Ferdinand that dieses, und zeigte überhaupt die größte Bereitwilligkeit mitzuwirken. Lannoy ließ auch sogleich 10,000 Deutsche anwerben. Um Geld zu erhalten, versetzte Bourbon seine Juwelen; der deutsche General Freundsberg seine Herrschaft Mindelheim, Leiva ließ sein Silberzeug einschmelzen, Lannoy verkaufte oder verpfän-

*) Noch später hieß es, es solle jetzt geschehen. Lannoy antwortete der Erzherzogin Margaretha, die es ihm gemeldet hatte, „es werde noth thun, daß sie großen Fleiß anwendeten, und wenn sie sich nicht bei kleineren Städten und Schlössern aufhielten, so zweifle er nicht, daß sie nach Paris kommen könnten, wenn sie nämlich eilten.“

Google

dete in Neapel alles, wozu sich Käufer fanden, wie es ihm der Kaiser, da man jetzt alles dran setzen müsse, wiederholt empfahl. — Der Kaiser hatte im Oktober noch 100,000 Ducaten geschickt; der Papst sandte 8000 Ducaten. Der Erzherzog erbot sich 2000 Mann zu Fuß und 200 Pferde auf seine Kosten zu senden, und selbst sich bereit zu halten, nach Italien zu kommen, wenn es nöthig seyn würde. Bourbon schrieb an den Kaiser vom 30. November 1524. »Der Erzherzog hat den Vicomte Meneses seinen Truchseß, hierhergeschickt, um uns zu melden, daß er nach Innsbruck kommen, und daß er zu uns weiter kommen werde, wenn es nöthig sey; wir haben uns berathen ihm zu antworten, daß, wenn es Ihm gefalle, herzukommen, wofern er nur wohl begleitet komme, solches eine sehr gute Sache seyn würde, und die Angelegenheiten des Kaisers sich dadurch um vieles besser befinden könnten. Ich versichere Ew. Majestät, daß es aus einer großen, guten und tugendhaften Gesinnung hervorgeht, daß er solchen Willen hat, Ihnen zu dienen.« — Lannoy seines Orts schrieb auch vom 21. Dezember: »Ew. Majestät Herr Bruder thut sehr wohl seine Pflicht in den Sachen Ihres Dienstes, und es läge nicht an ihm Ew. Majestät zu dienen.«

Im Dezember 1524 schrieb der Kaiser seinem Bruder, ihn dringend ersuchend, »weil der König von Frankreich in Person in Italien sey, eine beträchtliche Zurüstung und Kriegswerbung zu machen und eine Stellung zu nehmen auf der Gränze von Pfyrdt und Burgund, um den Franzosen und Schweizern zur Zertheilung ihrer Streitkräfte Anlaß zu geben.«

Auch ging im Anfang Dezember Bourbon selbst nach Innsbruck, um mit dem Erzherzog wegen seines Plans eine mächtige Diversion in Frankreich über Burgund zu machen, und wegen des Erbietens des Erzherzogs, nach Italien zu

Google

kommen, ſich zu beſprechen. Er meldete das dem Kaiſer am 4. Dezember: »Wenn aus jenem Unternehmen nichts werden könne, ſo werde er gleich zurück kommen.« — Lannoy berichtete dem Kaiſer ſchon am 19. November: »Anton von Leiva dient Ew. Majeſtät ſehr gut und Sie haben gegen ihn eine große Verbindlichkeit, daß er Pavia ſo gut vertheidiget hat; und ich hoffe, er wird es ſo lange vertheidigen, bis die 10,000 Deutſche gekommen ſeyn werden, welche ſchon unterwegs ſind. Wenn ſie gekommen ſeyn werden, ſind wir des beſten Willens, das Unſere zu thun, und Pavia beizuſtehen.« — In anderen Schreiben klagte Lannoy, daß die italieniſchen Mächte den Kaiſer alles allein thun ließen. »Ew. Majeſtät zerpflückt eine Krone, um einen Herzogshut auszuflicken, das iſt eine theure Waare.« —

Als die deutſchen Truppen anlangten, war zwar die Kriegsmacht einigermaßen hergeſtellt, aber die Erhaltung derſelben bei fühlbarer werdendem Geldmangel immer beſchwerlicher.

Der Kaiſer ſchrieb an Bourbon am 3. Februar 1525: »Er habe auch ſeinen Bruder erſucht, alles, was in ſeinen Kräften ſtehe, zu thun, ihm die Sache anheim gebend und, Erſatz alles deſſen zuſichernd, was er für die Vertheidigung Italiens verausgaben werde. Wofern dem Bourbon die Hinkunft des Erzherzogs nutzbringend ſcheine, ſo ſtelle er es ihm anheim, und denke wohl, daß, wenn derſelbe gute Begleitung von Kriegsvolk mit ſich bringe, ſolches ſehr zur rechten Zeit kommen werde.« — »Ganz aufrichtig zu ſagen,« ſchrieb der Kaiſer, »iſt wenig Anſchein zu großer Hülfe auf unſerer Seite, weder von England, noch von meinem Bruder, noch von den Niederlanden her, denn es iſt überall Mangel an Geld, ausgenommen bei England, wo wir keinen guten Willen ſehen.«

XXIII. Indeſſen zeigten die kaiſerlichen Generäle, ungeachtet ſie die ſchwächere Kriegsmacht hatten und aus

Google

Mangel an Gelde Gefahr war, daß die Armee ſich auflöſen müſſe, die größte und mit endlich gutem Erfolg gekrönte Beharrlichkeit. — Von weſentlichem, ja entſcheidenden Nutzen waren die von Ferdinand geſandten Truppen, während andere Bundesgenoſſen des Kaiſers, namentlich der König von England, nichts Bedeutendes beitrugen. Es berichtete zwar Herr von Pradt, Botſchafter des Kaiſers in England, an die Herzogin Margaretha von Savoyen, Regentin der Niederlande, dd. London 12. Jänner 1525: »Der Legat (nämlich Cardinal Wolſey) hat mir davon ein Wort geſprochen, den Herrn Gregor Caſal mit der Poſt an den heiligen Vater zu ſchicken, und zugleich Paceo nach Venedig, um ſowohl Se. Heiligkeit als die Republik zu ermahnen, den Kaiſer, ihrem Verſprechen gemäß, (de bonne pousse) kräftig zu unterſtützen, und insbeſondere Se. Heiligkeit aufzufordern, den Durchzug der Franzoſen nach Neapel zu verwehren, unter Beifügung großer Drohungen im Fall, daß Se. Heiligkeit und auch die beſagte Republik ihre Pflicht nicht thäten, — auch hat mir der Legat geſagt, eine Summe Geldes ins Mailändiſche ſenden zu wollen, und mit dem Vicekönig zu verabreden, zufrieden zu ſeyn, daß, im Fall er den Franzoſen die Schlacht liefere, jenes Geld zur Verfolgung des Krieges verwendet werde.«

Lannoy meldete auch der Herzogin dd. 15. Februar, daß Caſale ihm 50,000 Ecus, die er zu Viterbo hinterlegt habe, zur Diſpoſition geſtellt (und geſagt habe), daß der König von England an den Dingen in Italien nicht habe Theil nehmen wollen, jetzt aber die große Wichtigkeit des Standes der Sache einſehe, und daß, wenn dem König von Frankreich ſeine Unternehmung gelänge, dieſes dem Kaiſer ſowohl, als ihm ſelbſt zur großen Disreputation gereichen würde; er wünſche, daß man mit aller Anſtrengung Widerſtand leiſten möge, zu verſtehen gebend, daß man die Schlacht liefere.« Der Kaiſer überſandte dem Bourbon

Google

unterm 11. Jänner abermals 100,000 Ducaten in Wechseln, und kündigte noch andere 100,000 an, welche Summe er aber nicht ohne große Mühe habe herbeischaffen können, da er die ersteren aus Verkauf von juros in Castilien, die anderen aus dem für die Lebensmittel seiner eigenen Hofhaltung bestimmten Gelde habe nehmen müssen, und es nicht wohl möglich seyn würde, größere Summen zu senden.« Unterm 21. Februar meldete der Feldherr dann aber aus dem Lager bei Pavia zugleich mit der Nachricht eines Angriffs auf das feindliche Lager, wobei man eine Schanze genommen und 500 Mann getödtet hatte, daß große Noth an Geld sey. Die 200,000 Ducaten welche erwartet waren, seyen noch nicht angekommen, auch die 50,000 Ecus des Casale nicht, man könne den König nicht aus seiner Stellung bringen, so sehr alle Anführer mit Eifer das Mögliche thäten; die Franzosen hofften daher, daß das kaiserliche Lager aus Mangel an Geld werde auseinander gehen müssen. So schrieb auch der Secretär des Herzogs von Burgund über diesen: »Der arme Herr hat nicht Ruhe weder bei Tag noch bei Nacht, und, um diese Armee zu unterhalten, die von Niemanden Hülfe erhält, hat er alles was sein war verpfändet, so, daß er zur Stunde nicht zwanzig Ducaten hat, um leben zu können.«

XXIV. Die französische Armee wurde durch die vergebliche dreimonatliche Belagerung von Pavia, durch die Abschickung einiger Haufen gegen das Neapolitanische unter dem Herzog von Albanien, um den kaiserlichen Heerführern eine Diversion zu machen, dann auch gegen das Schloß von Mailand und gegen Savona geschwächt; auch hatten die Graubündner ein Corps von 6000 Mann zurückgerufen, weil sie von Chiavenna aus, dessen die Kaiserlichen sich bemächtiget hatten, einen Einfall in das Veltlinische befürchteten. Der König Franz wollte aber von der Belagerung nicht abstehen; er hatte gesagt: er wolle Pavia einnehmen

Google

oder in der Belagerung zu Grunde gehen.« — Verstärkt durch die vom Erzherzog Ferdinand gesendeten deutschen Truppen, und in der Unmöglichkeit, das Heer länger ohne Sold zu erhalten, ergriffen die kaiserlichen Heerführer mit Anfang Februars 1525 die Offensive, und nach mehreren kleineren Gefechten machten sie in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar früh Morgens einen Hauptangriff auf das stark verschanzte französische Lager, der den berühmten Sieg zur Folge hatte, worin der König von Frankreich selbst, mit vielen anderen vornehmen Herren, namentlich auch dem Könige von Navarra, kriegsgefangen wurden. Den Bericht des Freundsberg über diese Schlacht an Erzherzog Ferdinand geben wir in der Anlage. — Lannoy berichtete an den Kaiser in Betreff der deutschen Anführer (Pavia 25. Februar): »Georg von Freundsberg hat Ihnen wohl gedient, so auch Markus Sittig, Salm ist ein sehr braver Mann und hat Ihnen gut gedient. — Der Graf Lodron hat Ihnen wohl gedient, wie auch alle deutschen Anführer ꝛc.« — Derselbe schrieb der Regentin der Niederlande: »Die Deutschen (beim französischen Heer) sind alle umgekommen. Der König hat mir gesagt, daß er 8000 Schweizer hatte, 5000 (andere) Deutsche, 7000 Mann französischen Fußvolks, 6000 Italiener. Die Schlacht wurde auf beiden Seiten sehr streitig gemacht, und unsere Gensdarmen und Fußvolk haben sehr wohl ihre Pflicht gethan, und vorzüglich die Spanier, welche die Ursache des Sieges gewesen sind.« Dieser Sieg gab den Angelegenheiten des Kaisers aufs neue eine glänzende und wie es schien, eine weithin wirkende, entschieden günstige Wendung.

XXV. Der Kaiser empfing die Nachricht davon mit einer merkwürdigen Gelassenheit, und seine erste Handlung war, daß er in seine Schloßkapelle ging, um Gott im Stillen für den Sieg zu danken. —

Google

»Ihr und alle die Eueren,« so schrieb im gleichen Geiste die Herzogin Margaretha an den Kaiser dd. Mecheln den 19. März, »seyd zu großem Dank gegen Gott verpflichtet, welcher in dem Augenblick, da Euere Sachen auf das äußerste gebracht waren, als Eyere Freunde verzweifelten und Euere Feinde sie geringschätzten und verachteten, die Dinge mehr zu Euerem Vortheil gewendet hat, als wie ich achte, Ihr es von Ihm begehrtet, und Euch zu der größten Ehre, Achtung und Reputation erhöht hat, die ein Fürst auf der Erde haben kann, und in Eure Macht gebracht, und Eurem Willen unterworfen hat, Euren sehr mächtigen und berühmten Feind, welcher so weit das Andenken reicht, mit List oder Macht den größten Theil der Christen, Fürsten wie andere sich unterworfen, an sich gezogen oder höchlich beschwert und geplagt hat.« Es sey, schrieb sie ferner, nicht in der Erinnerung der Menschen und finde sich auch nicht in Schriften, daß der Schöpfer eine solche Gnade irgend einem Fürsten bewiesen, als dem Kaiser durch diese Wendung der Dinge. Derselbe sey den Capitänen nicht weniger verpflichtet dafür, daß sie die Truppen ohne Bezahlung in die Schlacht geführt, als für ihre Tapferkeit. Gott möge ihm nun die Gnade geben, seines Sieges wohl zu gebrauchen, und durch den guten Gebrauch seines Glücks, werde er unschätzbare Ehre und Vortheil erlangen. Sie setzte hinzu: »wiewohl ich glaube, daß der Herzog von Bourbon und der Vicekönig Euch berichtet haben werden von dem Benehmen Eures Herrn Bruders, so ziemt es sich doch auch, daß ich Euch sage, daß er ihnen mächtig beigestanden ist, mit Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß auf seine Kosten, und daß er den Vorsatz gehabt, sich in Person bei Eurem Heere einzufinden, wofern nicht jene Bewegung von der Seite von Würtemberg eingetreten wäre.«

Google

Ferdinand selbst wünschte unterm 14. März 1525 seinem Bruder Glück zu dem Siege bei Pavia, ihn zugleich versichernd daß »das größte Leidwesen, welches er gegenwärtig habe, dieses sey, daß er sich nicht persönlich habe in Italien einfinden können; gerne hätte er es gethan, wenn nicht die Unmöglichkeit gewesen wäre, und die Practiken der Franzosen, des Herzogs von Würtemberg, der Böhmen und einiger anderen Fürsten des Reiches nicht ihn gehindert hätten, von denen der Vicekönig Lannoy bei der Gefangennehmung ihres Feindes mehrere Correspondenzen gefunden habe, die er dem Kaiser wohl werde gesendet haben; — der König von Frankreich habe den Herzog von Würtemberg bei seinem Versuche, sich des Herzogthums wieder zu bemächtigen, unterstützt, damit Ferdinand veranlaßt werden möge, seine Truppen aus Italien zurückzurufen, auch habe Jener mit den Böhmen practizirt und ihnen zu verstehen gegeben, daß der schwäbische Bund zusammen mit Ferdinand vorhabe, sie zu überziehen; wodurch veranlaßt, sie sich in der Anzahl von 50 oder 60,000 versammelt und berathschlagt hätten, in die Länder Ferdinands einzufallen; er habe, als er das erfahren, zu ihnen gesendet, ihnen zu eröffnen, daß nichts an der Sache sey, sondern daß er das Bündniß und den Erbvertrag, den sie mit dem Hause Oesterreich hätten, aufrecht erhalten wolle, worauf die Antwort ihm noch unbekannt sey. — Dann habe der König von Frankreich auch practizirt mit dem Grafen Christian Frangipani, daß dieser mit einigen seiner Leute, wie auch mit Hülfe der Türken aus Bosnien in Krain und Steiermark einfallen und Ferdinand bekriegen solle; was zur Folge gehabt, daß die besagten Türken wirklich einen Streifzug ins Land gemacht und einigen Schaden gethan hätten, mit dem Wunsche, weit größeren zu thun, wenn er nicht schon früher Vorkehrungen getroffen hätte. — Jene Sache habe er erfahren durch einen italienischen Edelmann, der

Google

den Unterhändler mit dem Grafen Christoph gemacht, und den der Hauptmann der Stadt Marrano in Friaul angehalten, und nach Innsbruck zu Ferdinand geschickt habe, wo er noch in Haft sey.«

Wegen der Benützung des Sieges, schrieb damals Ferdinand (15. Februar 1525): »Wenn ich weise genug wäre um E. M. rathen zu können, so dünkt mich, man sollte eine solche günstige Gelegenheit nicht verlieren, sondern das gute Glück weiter verfolgen, und es dahin bringen, daß der König von Frankreich, so wenig als seine Nachfolger nicht die Macht hätten, Euch und den Eurigen künftighin Schaden zu thun; auch ist es viel besser, wegen Zurückstellung angegangen zu werden, als das Seinige nicht zu fordern. — Ich habe zu dem Vicekönig (Lannoy) und Herrn von Bourbon geschickt, um zu wissen, was sie zu thun beschlossen haben, um mich hiernach zu richten, und wenn sie beschlossen haben in Frankreich einzufallen, und ich in E. M. Namen von ihnen oder vom König von England einigermaßen mit Geld unterstützt werde, so bin ich willens, sobald ich mit dem Herzog von Würtemberg fertig seyn werde, was mit der Hülfe Gottes bald seyn wird, irgend welche Unternehmung von der Seite von Burgund zu machen.«

Der Erzherzog empfahl dem Kaiser zu guter Behandlung auch noch insbesondere den Grafen Salm, als welcher eine der Ursachen gewesen sey, daß die Schlacht geliefert worden, »und auch mit eigener Hand das Pferd des Königs von Frankreich getödtet, und gut und loyal dem Kaiser gedient habe.«

Seiner Seits dankte Carl seinem Bruder für die bedeutende Hülfe, die er ihm in diesem Feldzuge geleistet, und welcher er einen Hauptantheil am Siege bei Pavia zuschrieb, z. B. dd. Madrid 25. März 1525. »Ich vermag euch nicht genug zu danken für die große und gute

Google

Hülfe an Leuten und Gelde, die ihr geschickt habet, um meine Sache in Italien zu stärken, zu stützen und in guten Gang zu bringen, und ich kann mit Gewißheit sagen, daß ihr große Ursache seyd von dem schönen und glücklichen Siege, den es Gott gefallen hat mir zu senden.« Zugleich empfahl der Kaiser seinem Bruder zur besten Behandlung in Deutschland die Capitäne, welche an jenem Tage bei Pavia so gut gedient hätten, auf daß andere dadurch ermuthigt werden und ein gutes Beispiel nehmen möchten, um auch so wohl zu dienen wie jene gethan hätten; als den Grafen von Saluzzo, Georg Freundsberg, Marcus Sittig ꝛc.

Der Kaiser setzte hinzu: »Und sind gleich Manche der Meinung, daß ich gleich einen neuen Feldzug unternehmen solle, (que promptement me doye mettre aux champs) so schiebe ich es dennoch für eine Zeitlang auf, während welcher ich, und zwar sogleich dem Könige von Frankreich, meinem Gefangenen und der Frau Mutter desselben die Friedensartikel, welche ich sowohl für mich als für meine Verbündeten verlange, zustelle; wenn sie solche verwerfen, welches wir werden wissen können in einem Monat oder sechs Wochen, dann gedenke ich mein gutes Glück zu verfolgen, und auch alle meine Freunde und Verbündeten zu bitten, daß sie sich darein mischen.«

Was in diesem letzten Falle von Seiten Ferdinands am besten zu geschehen hätte, deßhalb bezieht sich der Kaiser auf die Heerführer in Italien, welche an Ort und Stelle, und in seiner Nähe, das Bessere würden anzugeben wissen.

XXVI. Die politischen Fragen, welche sich nach der Schlacht von Pavia und der so glücklichen Wendung des Feldzuges zur Lösung darboten, finden sich in merkwürdiger Weise in einem Memoire des Gattinara beantwortet, wovon wir Einiges ausheben. »Da es ehrenvoller sey, mit

Google

in der Freiheit befindlichen als mit gefangenen Personen zu unterhandeln: so werde es gut seyn, daß der König von Frankreich seine Vollmacht auf die Regentin seine Mutter ausstelle. Wenn Frankreich werde Burgund zurückgeben, alles nämlich was Herzog Carl der Kühne den Tractaten von Arras und Conflans gemäß besessen habe; wenn König Franz seine Ansprüche auf Mailand, Neapel, auch auf Tournay, (Souverainität über Flandern ꝛc.) entsage; den Herzog von Bourbon in seine Güter und Ehren restituire, und ihm die Provence, als eine zum Kaiserreich gehörige Sache gebe, so sey Frieden zu schließen.«

»Falls der König von Frankreich die Schwester des Kaisers, die Eleonore von Portugall begehre, so möchte dieselbe ihm nicht zu geben seyn, wegen des dem Bourbon gegebenen Versprechens; — wohl aber möchte man handeln von einer Vermählung zwischen dem Dauphin und der Prinzessin Maria, Nichte des Kaisers, und zu Gunsten dieser Ehe könnte der Kaiser demselben den Rückfall der Dauphiné ans Reich, welcher wegen unterlassener Lehenspflicht prätendirt worden, nachlassen, und ihm darüber die Investitur geben, wodurch zugleich das Recht des Reichs würde erneuert werden.«

»Im Fall König Heinrich noch die große Unternehmung des Tractats von Windsor machen wolle, so möge, wofern der Frieden auf jene Bedingungen zu erlangen wäre, der Kaiser antworten: er habe ganz allein die große Unternehmung gemacht, und er wisse keine größere zu machen, und es würde dem Kaiser nicht zur Ehre gereichen, gegen Jemanden Krieg zu führen, der sein Gefangener geworden sey, der sich nicht vertheidigen, und von dem er ohne fernere Waffengewalt Genugthuung erhalten könne; — um so mehr, da es viel nöthiger sey, den allgemeinen

Google

Frieden zu schließen, um den Türken Widerstand zu leisten; den Frieden zu verzögern, würde gegen das Ansehen und die Hoheit der kaiserlichen Würde laufen. Der Fall der Gefangennehmung des Königes selbst, sey nicht vorgesehen, nicht bedacht worden ec. — Der Kaiser möge, wenn England allein etwa von der Gefangenschaft des Königs zu dem Ende Nutzen ziehen wolle, um das große Unternehmen des Tractats von Windsor zu vollziehen, solches nicht anders hindern, als dadurch, daß er nicht Theilnehmer sey, und allen Beistand dazu aus Flandern, Deutschland und Spanien untersage. Die Vollziehung des Unternehmens selbst würde bei einer Theilung Frankreichs Unbequemlichkeit mit sich führen, auch könnte Heinrich, der sich König von Frankreich nennt, und ein Recht daran prätendirte, künftig selbst den Niederlanden und Spanien schädlich werden, wogegen wenn Friede mit Frankreich unter den erwähnten Bedingungen bleibe, dieses hinlänglich geschwächt seyn werde (demeurera si bas), um nicht mehr zu schaden; und England, wenn es gleich Schottland zu seiner Verfügung erhielte, und Jahrgelder aus Frankreich bezöge, dennoch nicht so überwiegend seyn werde, um Uebles zu thun. — Da übrigens Wolsey seit einiger Zeit in entgegengesetzter Richtung sich mit Frankreich in Verbindung eingelassen, so könne der Versuch gemacht werden, ob man den König Heinrich gegen dieses Verfahren seines Ministers einnehmen könne. In dem ersten Schreiben an den König, möge man mit der Siegesnachricht, welche dem beiderseitigen Vortheil so günstig sey, Klagen darüber verbinden, daß durch die Practiken des Cardinals York (Wolsey), indem er so lange den Jean Jaquin bei sich behalten, und noch früher den Präsidenten von Rouen als französischen Botschafter empfangen, die gesendeten Gelder nicht ausgezahlen lassen, und den du Reux, den Gesandten des Erzher-

Google

zogs (Ferdinand) und des Herzogs von Bourbon verhindert habe, weder den König noch die Königin zu sprechen, — verursacht worden, daß die gemeinsamen Angelegenheiten in große Gefahr gerathen seyen, so daß es das Ansehen trage, als wenn zwischen dem Kaiser und dem Könige Heinrich nicht die beste Freundschaft herrsche, was vorzüglich Ursache sey den Papst und Florenz zu verlieren, und Venedig unentschieden zu lassen. — Sehe man hiervon Erfolg, so könnte man dann schärfer gegen Wolsey auftreten.«

»Gegen die italienischen Mächte möchte der Kaiser des Vergangenen wegen Gelindigkeit und Großmuth zeigen, und wofern sie sich jetzt bereit zeigten, wäre wohl nicht vonnöthen ihnen wegen ihrer seitherigen Irrthümer Vorwürfe zu machen. Uebrigens könnte (wenn das nöthig) einige Drohung angewendet werden, um sie zum Vertrage zu bringen. Dem Papst könne gesagt werden, daß Gott, kennend die grade Gesinnung Seiner Majestät und seine gerechte Sache, ohne allen Beistand von denen, auf deren Hülfe man am meisten gezählt hatte, ihm den Sieg gegeben und jetzt werde es Zeit ein Concilium zu berufen, sowohl um die Irrthümer der lutherischen Secte auszureuten, als zur Reform in der Christenheit; und wenn der Papst äußerte, es sey nicht die bequeme Zeit zum Concilium, und es aufzuschieben suchte, dann könne man sagen, man halte es für sehr nöthig, und wenn der Papst als Haupt der Kirche es nicht berufen wolle, so werde der Kaiser es thun mit denen, welchen es zukommt, nicht um es wirklich zu thun, sondern damit der Papst in Unterhandlung zum Vertrag sich einlasse. Verlange der Papst dann politische Sicherheiten, so wäre ihm zu erinnern, daß er vom Kaiser keiner bedürfe, daß der Kaiser ihm niemals Böses gethan, sondern die Haupturſache seiner Erhöhung gewesen sey. — Den Venetianern könne vorgehalten werden, da sie den Vertrag ihrer

Google

Seits gebrochen hätten, so könnte der Kaiser auf den ersten Anspruch an alles, was sie vom Kaiserreich usurpirt hätten, zurückkommen; für jetzt aber wolle er diesen Fehler übertragen und entschuldigen, hoffend, daß sie gegen die Türken um so tapferer sich erweisen würden. Man könnte sie so in einiger Furcht lassen, und später könnte doch der Erzherzog seine Forderungen in Friaul, und die Herren de la Scala ihr behauptetes Recht auf Verona, Vicenza, Padua geltend machen ꝛc. Außerdem sey dem Erzherzog Ferdinand zu danken für den guten Fleiß den Er angewendet in der Herbeischaffung von Leuten und Geld, um die Armee Seiner Majestät zu verstärken, wodurch man sagen könne, daß der Sieg erfolgt sey; — ihm zueröffnen, daß der Kaiser seinen Sieg zu verfolgen und herüber zu kommen wünsche, um sich krönen zu lassen, und um sonach auf die römische Königswahl in der Person des Erzherzogs zu denken, und für Einrichtung der deutschen Geschäfte und Herstellung guten Gehorsams gegen das heilige Reich zu sorgen u. s. w.«

XXVII. Was nun den Hauptgegenstand, den mit Frankreich zu schließenden Frieden betraf, so war Kaiser Carl sogleich entschlossen, die Gefangenschaft seines Gegners nicht durch angestrengte Fortsetzung des Krieges zur Theilung oder Zerstörung Frankreichs, auch wenn er es im Verein mit England u. s. w. könnte, wohl aber zu einem Frieden zu benutzen, wodurch die Hauptforderungen seiner Seits, welche er auch für die Bedingungen eines dauernden Friedensstandes ansah, erfüllt würden, und zugleich durch Heirath u. s. w. den König auch durch freundschaftliche Verhältnisse sich verbunden zu erhalten. Allerdings forderte Carl gegenwärtig mehr als in der Instruction des vorhergegangenen Jahres enthalten war, nämlich in der Hauptsache Burgund und Mailand; daß wegen der Provence oder Dauphiné etwas in den spätern

Google

Verhandlungen vorgekommen sey, findet sich nicht. Zur Entsagung auf Mailand, war König Franz gleich bereit; Burgund aber schien dem Kaiser, wie auch seinem Bruder und seiner Tante das wesentlichste Stück zu seyn. — Ferdinand schrieb unterm 4. Mai 1525: »Sein Rath wäre, daß der Kaiser einen ehrenvollen und vortheilhaften Frieden annehme, um wirksame Vorkehrungen zu treffen wider die Türken, so wie auch wider die Lutheranischen, welche nicht weniger Uebles thun als jene.« — Er empfahl aber später auch auf Burgund das Absehen zu richten, als welches das angestammte Erbgut sey. Die Erzherzogin drückte ihren Wunsch nach Frieden wiederholt aus. So dd. Mecheln 15. Mai 1525. »Wahrlich es thäte noth, daß die Fürsten der Christenheit vereinigt wären, und gemeinschaftlich die Lutheraner und andere Häretiker in ihre Schranken wiesen, welche sich an verschiedenen Orten und vornehmlich in Deutschland aufgeworfen haben, und sich täglich in großer Anzahl vermehren und unendliches Uebel thun, abscheuliche und unmenschliche Sachen in Verachtung Gottes und unsers Glaubens, und wenn nicht bald geholfen wird, so werden sie einen großen Theil der Christenheit unterjochen.« (Damals wüthete der Bauernkrieg.) Doch aber hatte auch sie am 19. März geschrieben: »Ohne eine Erweiterung der Gränze der Niederlande zu des Kaisers Vortheil, so daß Flandern, Artois und Hennegau in Sicherheit wären, sehe sie nicht welchen Tractat er schließen könne; die Erfahrung des Vergangenen zeige die Nothwendigkeit.«

Der Kaiser schickte die Copie eines Schreibens der Regentin von Frankreich, welches ebenfalls den dringenden Wunsch nach Frieden aussprach, an seine Tante, die Statthalterin der Niederlande, und meldete ihr zugleich, daß er den Herrn von Beaurains zur Friedensunterhandlung seiner Seits nach Frankreich geschickt habe. »Ihr wißt, daß ich

Google

allezeit dieſen Frieden gewünſcht habe, und gewiß iſt dieſes das beſte Mittel, wo es Gott gefiele es uns zu ſenden, und an mir ſoll es nicht liegen, wofern man mir zurückgibt, was mir nach Gerechtigkeit gehört, und das nämliche gegen meine Verbündete thut, denn ich begehre nichts was einem Anderen gehört, und es wird viel ehrenvoller ſeyn, unſer Recht zu erlangen mit Gelindigkeit, wenn es möglich iſt, als durch noch größere Gewalt und Strenge, welche einen üblen Klang haben könnte, weil der König mein Gefangener iſt. — Aus dieſer Urſache habe ich mit dieſer Unterhandlung des Friedens anfangen wollen, um meine ganze Pflicht zu erfüllen, ohne das Verderben des Königs von Frankreich zu ſuchen.« Es möchten daher auch einſtweilen keine Streifzüge oder Angriffe von den Niederlanden aus in Frankreich gemacht werden, aber doch alle nöthige Zurüſtungen zum Kriege für den Fall, daß Frankreich den Frieden nicht annähme. Als aber die Statthalterin im Julius desſelben Jahres für die Niederlande einen einſeitigen Waffenſtillſtand mit Frankreich bis zum Dezember ſchloß, mißbilligte ſolches der Kaiſer, und erklärte denſelben für unkräftig, eröffnete aber zugleich dd. Toledo 15. Auguſt, daß der allgemeine Waffenſtillſtand bereits zu Stande gekommen ſey, in welchem er die Niederlande eben ſowohl wie ſeinen Bruder Ferdinand einbegriffen, und zugleich die Neutralität für Burgund anerkannt habe.

XXVIII. Lannoy berichtete an den Kaiſer vom 25. April, »der König Franz habe ihm alles geſagt, was den Krieg betreffe, vom Anfang desſelben bis zum Ende, und die Practiken, an denen er für ſeine Perſon ſelbſt Theil hatte (les pratiques quil avoit de sa personne,) wovon mehrere einen guten Verſtand zeigen, der die Angelegenheiten richtig beurtheile; er habe zu erkennen gegeben,

Google

daß er sehr den Frieden wünsche, und ihm angelegen, es so zu machen, daß er des Kaisers Freund für immer bleiben könne, und das was er am lebhaftesten begehre, sey, mit dem Kaiser sprechen zu können. — Er habe ihm geantwortet, er möge nicht zögern dem Kaiser einzuräumen, was dieser nach guten Gründen sein nenne, worauf jener alles auf seine Mutter gestellt habe.« — Ungefähr um dieselbe Zeit meldete Bourbon (25. — 26. April), »er habe die Friedensvorschläge, welche der Kaiser durch Roeux geschickt hätte, dem Könige gezeigt, der sie sehr schwierig gefunden. Wenn also kein Frieden würde, so möge noch die zweifache Invasion von Italien und Spanien, wie auch von England aus, bewirkt werden.« Der König Franz selbst schrieb an den Kaiser, zuerst durch einen Edelmann Bryon und dann durch Pescara, Friedensliebe zeigend unter Entsagung der Ansprüche auf Mailand, Neapel ꝛc., aber ohne Zurückgabe von Burgund; und übrigens mit Aeußerung seiner Geneigtheit zur Vermählung mit der Eleonora. Hierüber aber schrieb der Kaiser an Bourbon: »Die Briefe enthalten viel gutes, aber die beiden ersten Punkte verderben alles; denn, was die Heirath betrifft, so habe ich darauf schon durch Bryon geantwortet, daß es sich nicht thun lasse und daß ich mein Versprechen halten will; — und was Burgund betrifft, so ist das Gegenstand einer Restitution, welche vor allem andern zu erhalten meine Meinung ist; und auch von dem, was euch betrifft, glaube ich nicht, daß es recht zu eurem Vortheile wäre. Wenn daher der König von Frankreich nicht in anderer Weise spricht, so sehe ich wenig Anschein, daß der Frieden geschlossen werden kann.« — In derselben Lage blieb das Friedensgeschäft im wesentlichen eine lange Zeit hindurch. Den gefangenen König führte Lannoy nach dessen Wunsche, und selbst ohne Vorwissen des Herzogs von Bourbon und Pescara's (es war beschlossen worden, daß derselbe nach Neapel geführt werden solle)

Google

nach Spanien (17. Juni); der Kaiſer befahl, daß derſelbe wohl gehalten werde, in Spanien, wo möglich noch beſſer als in Italien, »nur daß ſichere Verwahrung ſtatt fände.« Er ließ ihn auch durch den Markgrafen von Brandenburg, zweiten Gemahl der Königin Germaine und Gouverneur von Arragonien bewillkommnen, und um ihm das Vergnügen zu zeigen, was er über deſſen Ankunft empfinde, ſeine Neigung zum allgemeinen Frieden und folglich zu des Königs Befreiung zu erkennen geben, in ſolcher Weiſe, daß der Kaiſer ſeine Ehre wahre, ohne jene des Königs mit Füßen zu treten, (y gardant son honeur sans fouler le sien).« Er wählte dann das Schloß Chatina für deſſen Aufbewahrung. — Den Wunſch eines perſönlichen Geſprächs erfüllte damals Carl noch nicht, wegen der noch unentſchiedenen Hauptpunkte des Friedens; — er ließ den gefangenen Monarchen indeß wiederholt begrüßen; — wechſelte mit ihm mehrere Briefe; — geſtattete gern den Antrag der Königin, Regentin von Frankreich, den ſie durch den Connetable Montmorency machen ließ, daß die Herzogin von Alançon, Schweſter des Königs Franz zur Führung der Friedenshandlungen nach Spanien kommen möge, und empfing dieſelbe mit vieler Ehrerweiſung. — Unter andern ſchrieb er dem Könige Franz eigenhändig dd. Toledo 25. Auguſt.« Mein Vicekönig von Neapel, (Lannoy) iſt bei mir angelangt und mit ihm der Marſchall von Montmorency, welcher mir Ihren Brief übergeben, und ſeinen Auftrag ausgerichtet hat. Mit Vergnügen habe ich Ihr geneigtes Verlangen zur Abkürzung der Verhandlung für einen allgemeinen Frieden vernommen, und um dazu zu gelangen, gern das freie Geleit für die Herzogin von Alançon, Ihre Schweſter, bewilligt; hoffend, daß ſie mit allen Vollmachten wohl verſehen ankommen wird, um dieſen allgemeinen Frieden zu ſchließen, da wir alsdann uns ſehen könnten; zu dem Ende habe ich für Ihre

Google

Herüberkunft Sorge getragen; und wir wollen dann die Mittel suchen, damit der Krieg wider die Ungläubigen in Vollzug gebracht werden könne, wozu ich guten Willen habe, wozu auch Sie, wie ich nicht zweifle guten Willen haben werden, und ich bitte Sie darum es so zu machen, und Sie werden mich verbinden um zu seyn und zu bleiben Ihr guter Diener und Freund.« —

XXIX. Von großer Wichtigkeit für den Erfolg der Friedenshandlungen war das Verhältniß zu England, und auch jenes zum Papst und den italienischen Staaten, und es wird nöthig seyn, etwas länger dabei zu verweilen.

Die Gesinnungen Englands hatten sich schon seit einiger Zeit kalt und unfreundlich gezeigt. Wolsey ließ unter andern die Briefe des Botschafters Praet an den Kaiser erbrechen, verlangte dessen Zurückberufung und machte ihm ungegründete Vorwürfe. Er ließ es den Franzosen in England zu, Handlung zu treiben, ohne es den Niederländern gestatten zu wollen; — man verlangte eine Reduzirung der niederländischen Münze unter Androhung, den Waarenhandel mit den Niederländern zu unterbrechen u. dgl. — Die Statthalterin schrieb hierüber an den Kaiser in ihrer gewohnten würdigen Weise unterm 19. März 1525. »Ich sage das alles nicht, um euch Anlaß zu Bitterkeit gegen sie zu geben oder gegen sie aufzubringen, sondern damit Ihr es ins Auge fasset, und bei der Fortsetzung der Allianz und Freundschaft mit ihnen, um welche ich euch bitte, für die Zukunft euren Angelegenheiten vorsehet, in Betracht des Verfahrens des Papstes, der Venetianer und anderer Italiener, ich wüßte darüber nichts anderes zu sagen.« — Wegen jener dem de Praet zugefügten Unbilde schrieb der Kaiser später eigenhändig an den König Heinrich.

Im Mai 1525 schickte der Kaiser den Commandator Pennaloza nach England, um dem König Heinrich die Mittheilung zu machen, welche Friedensbedingungen er ange-

Google

boten, daß aber die Königin Regentin dieſelben kalt aufgenommen, und nichts davon, oder von irgend einer Abreißung von der Krone hören wollen, und daß in dieſem Fall es noth thun würde, den Krieg fortzuſetzen, und der Kaiſer dazu bereit ſey. Die Vaſallen Spaniens hätten ihm aber den Wunſch vorgetragen, daß ſowohl um Geld für die Fortſetzung des Kriegs zu finden, als um für die Sicherheit und innere Verwaltung der ſpaniſchen Königreiche zu ſorgen, er vor ſeiner Abreiſe von da ſich ehelich verbinden möge mit Madame Iſabelle von Portugall, für welche zugleich ein Heirathsgut von einer Million Ducaten von Portugall, und von den Ständen falls dieſe Heirath zu Stande käme, noch eine halbe Million angeboten werde. — Der Kaiſer wolle nun lieber die engliſche Prinzeſſin heirathen, als irgend eine andere und deßhalb ſollten die Geſandten erſuchen, dieſelbe ihm ſchon jetzt nach Spanien zu überſenden, und zugleich ihr Heirathsgut zu geben, und außerdem 200,000 Ducaten um dieſelben ſowohl zur Unterhaltung der Armee zu verwenden, welche er beſchloſſen habe, von der Seite Spaniens aufzuſtellen, als auch für jene in Italien, welche er, wenigſtens einem guten Theil nach, mit der ſpaniſchen in Frankreich ſelbſt an dem bequemſten Orte wolle zuſammenſtoßen laſſen. Und wenn der König ſich nicht geneigt zeige, auf dieſen Antrag zu hören, namentlich wegen Ueberſendung der Prinzeſſin, ſo möge er wenigſtens zu dem beſagten Zwecke (des gemeinſamen Krieges nämlich) das Heirathsgut und die 200,000 Ducaten darreichen, oder wenn auch das nicht, ſo doch die Gelder geben in Form von Anlehen oder unter anderem Titel, und wenn nicht die ganze Summe, ſo doch wenigſtens 400,000 Ducaten. — Der Geſandte hatte den Auftrag, zuerſt zu der Erzherzogin Margaretha zu gehen und ihr alles mitzutheilen. Dieſe verſammelte, wie ſie unterm 5. Juni dem Kaiſer meldete, der Wichtigkeit der Sache wegen einen

Google

Staatsrath, den Cardinal von Lüttich, die Herren von Ravenſtein, von Palermo, von Büren, Hochſtraten, Berghe, Herrn von Praet in Gegenwart des Pennaloza, um über den Inhalt des Antrags zu berathen, und man kam überein, daß der Geſandte zwar die beſagten Anträge machen ſolle, aber ohne etwas von der portugieſiſchen Heirath zu erwähnen. — Zur Begründung ſtellte die Erzherzogin vor, daß der König überhaupt keine Willfährigkeit zeige, und jene Anträge wohl von wenigem Erfolg ſeyn würden. Er habe den Antrag auf antizipirte Uebergabe der Prinzeſſin, welchen Silly für den Kaiſer, und der Präſident Bevres Namens der Erzherzogin aus Auftrag des Kaiſers ſchon früher gemacht, unbedingt verneinend beantwortet, und Wolſey dem Bevres grob geſagt, daß nichts davon geſchehen werde, auch wiſſe er, daß weder der Kaiſer noch die Erzherzogin einen ſolchen Auftrag gegeben hätten; — ja Wolſey habe, als man von ſolcher Uebergabe geſprochen, ſich erdreiſtet, dafür den Erzherzog (Ferdinand) als Geißel zu verlangen, oder die Stadt St. Omer oder andere Städte als Pfand ꝛc. Man verſtehe alſo, daß der König und die Königin von England ihre Tochter nicht abgeben wollten, welche ihre Freude und ihr Schatz ſey, um derentwillen ſie geehrt und ihnen (von ihren Vaſallen) gehorſamt werde, und um derentwillen ſie die Affection mehrerer Fürſten hätten, welche die Tochter zu erhalten wünſchten. — Ferner als der König das vorige Jahr durch Tractate verbunden geweſen, eine mächtige Armee in Frankreich landen zu laſſen; ja unmittelbar Anſpruch auf die Krone zu machen geäußert habe; — als er auch verbunden geweſen, für die Unterhaltung der Armee des Kaiſers in Italien beizutragen, und als er nun dieſe Armee in der Gefahr geſehen habe, ſich auflöſen zu müſſen und über den Haufen geworfen zu werden, und eine gänzliche Niederlage zu erleiden, als ganz Italien den

Google

Anschein getragen, sich gegen den Kaiser zu erklären, und in den Gehorsam des Königs von Frankreich, ihres gemeinsamen Feindes zu fallen; — so habe er dennoch, obwohl der König Heinrich den Kaiser in so gefahrvoller Lage gesehen, und er und Wolsey erkannt hätten, daß alles aus Geldmangel fast hoffnungslos gewesen, wie sie es den Gesandten des Kaisers und anderen gesagt, — und obwohl er oft angekündiget) daß er seinen Antheil an den Kosten der Armee bezahlen, und seine Armee in der Picardie landen lassen wolle, — doch das alles nicht gethan und sich nichts daraus gemacht. Sogar nach der Schlacht seyen von den lange vorher versprochenen 50,000 Goldthalern nur 16,000 gegeben worden, und das noch unter Caution der Kaufleute für die Wiedererstattung, wenn der König von England sie verlangte. — Bei so unwillfährigen Gesinnungen, werde der König um so weniger zu jener verlangten Zahlung sich verstehen, da er noch wegen gewisser früher an Kaiser Maximilian und auch an Carl gelieferter Summen zanke (querelle à l'Emper.) — Wenn nun aber der König in diesem so wahrscheinlichen Fall ersucht werde, seine Zustimmung zu der Heirath mit Isabelle von Portugall zu geben, oder nur höre, daß der Kaiser davon gesprochen habe und spreche, so würde derselbe so fort die Bündnisse zwischen dem Kaiser und ihm für zerrissen achten und behaupten, der Kaiser habe dieselben gebrochen, und denselben entsagt. — Und da nun der König Heinrich schon seit einem Jahre unveranlaßt durch den Kaiser, lange und fortgesetzte Communicationen mit Johann Jokyn, mit dem Präsidenten von Rouen und anderen Franzosen gehabt, so könnte er dieselben leicht wieder aufnehmen, und um die Jahrgelder aus Frankreich zu erhalten mit den Rückständen, und einiger Zugabe, welche die Franzosen gern geben würden, sich mit diesen einverstehen, und alles das leicht mit

Google

den Franzoſen zum Abſchluß bringen, was ſie wahrſcheinlich ſchon entworfen hätten. Dann wäre zu beſorgen, daß der König Heinrich auf die Bezahlung aller dem Kaiſer Maximilian und auch Carl ſelbſt vorgeſchoſſenen Gelder dringen möchte ꝛc. Und wenn es zum Bruche käme, ſo könne der König von England leicht zu Meer Seeland angreifen, ſich mit dem Herzog von Geldern verbünden, und dieſem Geld vorſtrecken, und dann ſey nicht bloß möglich, ſondern wahrſcheinlich, daß ſie vereinigt einen großen Theil von Holland und Friesland wegnehmen könnten. Die Franzoſen ihrer Seits, wenn die Engländer ihnen Beiſtand leiſteten, oder auch nur ſie nicht hinderten, würden einen großen Theil des Luxemburgiſchen, und feſte Plätze in Hennegau und Brabant einnehmen. — Auch ſey zu fürchten, daß der Papſt, Venedig, Florenz, Lucca, Genua, Siena; auch die Schweizer, welche fühlten, den Kaiſer beleidiget zu haben, und ſich in dem Bündniß oder Freundſchaft mit ihm nicht ſicher hielten, wenn dieſe hörten, daß die Engländer nicht Freunde Seiner Majeſtät ſeyen, leichtfertig ihre Geſinnung ändern und ſich feindlich gegen den Kaiſer wenden möchten. — Ferner ſey zu beſorgen, daß wenn den Einwohnern von Holland und Seeland die Schifffahrt ins Oſtmeer, Fiſchfang u. ſ. w. abgeſchnitten, und wenn ſie in allem Handel und Verkehr mit Waaren gehindert würden, worauf ihr ganzer Wohlſtand begründet ſey, ein großer Theil davon, nach früheren Beiſpielen einige Neuerung und Aufſtand (mutation) machen möchten, mit ſolcher Gefahr, wie man denken könnte; wozu denn komme der Lutheranismus in Deutſchland, und die Verwirrung und Unfug eines ſo großen in dieſe Secte verwickelten Theiles des Volkes. — Anderthalb Millionen Ducaten aber würden nicht ausreichen, um durch ein halbes Jahr zwei Landarmeen und eine Seemacht zu unterhalten. — Freilich ſehe ſie wohl ein, ſchrieb die alles wohl erwägende Statt-

Google

halterin, daß wenn England dem Kaiſer keine Hülfe leiſten wolle, er wohl thue, eine Verbindung zu wählen, wo er am beſten könne und dann wiſſe ſie keine günſtigere, als mit Portugall. Der Kaiſer möge aber, ſo lange es noch möglich ſey, um die Verbindung mit England mit Nutzen zu erhalten, lieber von daher einige Kälte, geringe Hülfe oder abſchlägliche Antwort übertragen, und in keinem Falle mit dem König von England brechen, oder ſich darüber gegen ihn erklären, ehe er wohl geſichert ſey, ſich mit dem König von Frankreich und deſſen Mutter einzuverſtehen; denn ſonſt möchte er, alles wohl erwogen, von ſeinem ganzen Kriege und allem ſeinem Aufwand keine Frucht, ſondern nur aus Freunden Feinde gemacht haben; und auf Beiträge aus den Niederlanden wäre wenig zu rechnen ꝛc.«

XXX. Es hatte aber damals der König von England von ſeiner Seite den Biſchof von London, Tonſtall und Richard Wingfield an den Kaiſer nach Spanien geſandt, welchen dieſer ſelbſt bei der Unterhandlung den ganzen Inhalt der dem Pennaloza mitgegebenen Inſtruction und den Antrag zur Heirath mit Portugall eröffnete. Der Kaiſer ſchrieb darüber ſeiner Tante (Toledo 16. Juni 1525). »Jene Geſandten hatten uns ehrenvolle Glückwünſche zum Siege gebracht, welchen Gott uns geben wollen, und zur Erwägung geſtellt, was wir gemeinſchaftlich zu thun hätten für das Beſte unſerer beiderſeitigen Angelegenheiten, in Betracht, daß es wahrſcheinlich nöthig ſeyn werde, den Krieg fortzuſetzen, damit Jeder von uns wiedererlangen könne, was ihm ungerecht von dem gemeinſchaftlichen Feinde vorenthalten werde. Sie hätten demnach vorgeſchlagen, daß ihr König bereit ſey in Perſon in Frankreich zu landen, und daß der Kaiſer von ſeiner Seite dasſelbe thun ſolle auf der Seite von Languedoc, ohne hiezu irgend welche Geldhülfe anzubieten.

Google

Auf die billige Antwort, daß ſolches Schwierigkeit habe, hätten ſie vorgeſchlagen, daß der Kaiſer auf ſeine Koſten von der niederländiſchen Seite her, wie es das vorige Jahr ſchon verhandelt worden, 3000 Mann zu Pferde und 1000 zu Fuß ſtelle, und ebenfalls auf ſeine Koſten den Herzog von Bourbon mit der italieniſchen Armee nach Frankreich einbrechen laſſe; als Hülfe würde der König Heinrich 100,000 Ecus an dem früheren Darlehen abrechnen. — Den Geſandten ſey dann geantwortet, daß der Kaiſer der Armee in Italien große Rückſtände ſchuldig ſey, er ſie alſo nicht in Marſch ſetzen und in Frankreich beſolden könne, ohne großes Geld. Er würde auch gern in Perſon mit dieſer Armee gehen, dieß hätte aber zwei Schwierigkeiten, erſtlich das Bedürfniß des Geldes, zweitens, daß er ein gutes Regiment und Verwaltung in den ſpaniſchen Königreichen zur Zufriedenſtellung der Unterhanen hinterlaſſen müſſe; mit dieſen Schwierigkeiten habe er dann den Geſandten alle Artikel und Vorſchläge von Stufe zu Stufe eröffnen laſſen, welche er durch Pennaloza und Richard machen und der Erzherzogin mittheilen laſſen, worin die Geſandten vernünftigen Grund anerkannt, aber ſich doch verwundert gezeigt und geäußert hätten, daß ſie davon dem Könige nicht zu ſchreiben wagten. Er hätte ihnen erklären laſſen, daß er das ſchon ſelbſt durch Pennaloza und Richard habe thun laſſen, und in wenigen Tagen Antwort erwarte, ſodann werde man alſo berathen können, was wegen des Krieges in dieſem Jahre zu thun ſey.«

Zwiſchen Frankreich und England wurden aber die ſchon früher angefangenen Verhandlungen fortgeſetzt, und es kamen am 30. Auguſt 1525 zu Moore mehrere Verträge zu Stande, vermöge welcher beide Mächte ein Vertheidigungsbündniß ſchloſſen, und König Heinrich ſich anheiſchig machte, zu bewirken, daß der König Franz auf billige Bedingungen ſeine Freiheit wieder erlange, von Seiten

Google

Frankreichs aber zur Befriedigung aller Geldforderungen des Königs Heinrich durch 20 Jahre, jedes Jahr nahe bei 95,000 Sonnenkronen gezahlt werden sollten. Der Cardinal Wolsey erhielt ein Geschenk von 100,000 Goldkronen ꝛc. Durch diesen Vertrag trennte sich England völlig von dem Bündniß mit dem Kaiser und nahm eine Stellung gegen ihn, die genau genommen feindlicher Natur war. — In Folge dieser Verträge berief der Kaiser seine Gesandten aus England zurück, und König Heinrich die seinigen, nachdem diese zuvor die thörichte Forderung gethan hatten, der gefangene König Franz sollte an England ausgeliefert werden.

Diese Aenderung des englischen Sistems wurde, wie auch aus dem obigen erhellet, nicht erst durch die Vermählung des Kaisers mit der portugiesischen Prinzessin bewirkt. — Die Art wie diese Vermählung zu Stande kam, ist folgende. Gegen Ende des März 1525 erhielt der Herr de la Chaux den Auftrag nach Portugall zu gehen, und um die kleine Prinzessin Maria, Tochter der verwitweten Königin zu bitten, welche diese bei sich in Spanien zu haben wünschte. Man machte Schwierigkeit sie reisen zu lassen, und als nach längerer Verhandlung de la Chaux eine bestimmte Antwort mit ja oder nein verlangte, trat einer von den portugiesischen Unterhändlern, nachdem diese einander angesehen, mit der Aeußerung hervor, daß in solchem Falle der Gesandte auch noch eine andere Dame mitnehmen müsse. Der König habe immer das Verlangen gehabt, daß eine Vermählung zwischen dem Kaiser und der Donna Isabella (des Königs Schwester) zu Stande komme, mit einer Mitgift von mehr als einer Million Ducaten. — Jener antwortete anfangs, er wage davon nicht dem Kaiser zu schreiben, weil er wisse, daß eine Verabredung mit dem König von England, wegen Vermählung mit dessen Tochter bestehe; worauf die Portugiesen erwiederten: es heiße,

Google

daß der König von England seine Tochter dem König von Schottland geben wolle. — Als nun Chaux alles das berichtete, gab der Kaiser anfangs wegen der Verhandlung mit England eine nur aufschiebende Antwort, und nicht eher als unterm 2. Oktober, also nach jenen Verträgen zwischen England und Frankreich, wies er seine Gesandten an, die Sache abzuschließen. — So kam diese Vermählung endlich schnell zu Stande, während die in großen Staatsverträgen vorgesehene Vermählung mit einer französischen Prinzessin Renata oder Luise, und eben so die mit der englischen Erbin oder mit der ungarischen Anna ohne irgend welchen Erfolg geblieben. — Der Kaiser meldete die Verhandlung seinem Bruder mit Schreiben vom 25. Juni: »Um auf das folgende Jahr vorbereitet zu seyn, und für seine Abwesenheit in den spanischen Königreichen gute Ordnung zu begründen, sehe er kein anderes Mittel, als die Vermählung mit der Donna Isabella; — außer der Mitgift von einer Million Ducaten erböten sich die Cortez für den Fall dieser Heirath zu bedeutenden Beiträgen; auch wenn das künftige Jahr nicht Krieg zu führen wäre, so könne er die Gelder zu seiner Reise nach Italien gebrauchen, und die Königin würde die Regentschaft führen. Zu jener Heirath aber bedürfe er noch zweier Stücke; erstlich der Zustimmung des Königs von England, unter Erneuerung der Freundschaft, (was nachher nicht in Erfüllung ging,) und dann: »daß ich von Euch als meinem guten Bruder Euere Meinung und Rath über eine solche Angelegenheit erhalte.«

Der Erzherzog Ferdinand, welcher sich in seiner Ehe glücklich fühlte, ermahnte den Kaiser zur baldigen Heirath, z. B. dd. Tübingen 1. September 1525. »Dieses schrieb ich nur um Euch zu bitten auch in meinen Orden, der Ehe nämlich (en mon ordre de mariage) treten zu wollen, welches, wie ich mit Wahrheit versichern kann, eine sehr gute Sache ist, und die ich als sehr gut erfahren habe, und

Google

hoffe, daß ihr es eben so thun werdet, und nach Gottes Willen bald Kinder haben könnet, welches mehr als nothwendig ist für das Wohl von uns Allen.« — Und in Betreff der Vermählung mit Isabella gab er seine Meinung auf die Aufforderung seines Bruders: »Ich möchte so weise seyn euch wohl rathen zu können, obwohl ich das aber nicht bin, so will ich doch um euch zu gehorsamen, sagen, was mir davon scheint. In Betreff eures Alters in Betracht aller eurer Angelegenheiten, da nur wir zwei Brüder sind, auch daß die englische Prinzessin noch so jung ist, müsset ihr in keiner Weise unterlassen, die Portugiesin zu nehmen, und ich rathe das nicht bloß, sondern ich bitte demüthig darum.« — Der Kaiser theilte dann am 31. Oktober seinem Bruder mit, daß die Heirath schon durch Worte de futuro abgeschlossen sey und setzte hinzu: »Und die Engländer würden sich nicht entschuldigen können, ihre Verträge mit Frankreich aus Ursache unserer Heirath geschlossen zu haben; denn ich habe niemals darein mich einlassen wollen, ohne Zustimmung der besagten Engländer, und bis sie jenes Einverständniß (mit Frankreich) getroffen haben, und noch lange nachher habe ich nichts darin beschlossen.«

XXXI. Die Entwicklung der politischen Verhältnisse Italiens, während der erzählten Kriegsbegebenheiten wird durch Folgendes näher bezeichnet. Der Kaiser zögerte mit der Investitur des Herzogs von Mailand, wovon der Grund aus den oben mitgetheilten Instructionen wohl erhellet. Es entstand aber gleich das feindselige Gerücht, der Kaiser habe im Sinne, Mailand selbst zu behalten, oder es seinem Bruder zu geben. Dieses konnte der Kaiser freilich mit vollem Rechte läugnen, vermochte aber nicht länger schicklich die Investitur für Sforza zurückzuhalten, als bis zum Herbste dieses Jahres, und stellte sie aus zu Tordesilas den 14. November 1525.

Der Kaiser schrieb dd. Valadolid 5. September 1525.

Google

»Das Gerücht, welches an mehreren Orten umläuft, daß wir die Investitur von Mailand dem Herzog nicht geben wollten, kömmt von unseren Feinden her, welche es durch England und Frankreich haben ausstreuen lassen, sagend, daß wir es unserem Bruder dem Erzherzog geben wollten, und daß sie Pakete mit Briefen von diesem an uns weggenommen hätten, was nicht wahr ist, denn wir wissen sehr wohl das Gegentheil.« Indessen wünschte er um der Absicht willen, durch eine anderweite Bestimmung über Mailand den Frieden zu begründen, mit der wirklichen Investitur zu zögern. Auch nachdem er das Instrument unterschrieben und dem Lannoy zugeschickt hatte, gab er diesem zugleich die Anweisung (dd. 16. Dezember) die Investitur noch nicht zu übergeben, um zu einigen guten Friedensmitteln zu gelangen, und (hiezu) Nutzen aus dem Herzogthum Mailand zu ziehen, für dessen Eroberung und Erhaltung schon so vieles ausgegeben sey. »Ihr müßt nicht eilen, dem Herzog diese Investitur herauszugeben, ohne vorher mit Uns Rücksprache genommen zu haben; denn es könnte Ursache werden, uns lange ohne Frieden oder Waffenstillstand hinzuhalten, und uns aufzuziehen, immer um diesen Streit zu bestehen, welches uns allzugroßer Schaden wäre.« — Um dieselbe Zeit (21. Dezember) meldete Lannoy, wie ihm der Herzog von Sueßa geschrieben, es habe der Papst ihm mitgetheilt, daß König Franz zufrieden sey, seinen zweiten Sohn mit der Prinzessin, welche der Papst und der Kaiser gut finden würden zu vermählen, wenn derselbe dann zum Herzog von Mailand gemacht würde.« Uebrigens erließ der Kaiser dd. Valadolid im Oktober folgende Instruction für eine defensive Ligue in Italien. »Der erste Punkt wornach zu streben, sey Frieden zwischen allen christlichen Fürsten, um die Waffen gegen die Türken zu kehren; da die Kriege nicht durch des Kaisers Schuld geführt würden, sondern der Gegner der Herausfor-

Google

derer gewesen sey; daß er sein Heer in Frankreich einrücken lassen, sey nicht aus Ehrsucht um Land zu erobern, geschehen, denn Gott habe ihm dessen so viel gegeben, daß er vielmehr begehre die Gnade zu erhalten, seine Länder in Frieden und Ruhe zu regieren; sondern es sey nur zu den beiden Zwecken geschehen, erstlich um den König von Frankreich besser zu einigen ehrbaren Friedens- oder Stillstandsbedingungen zu bewegen, und dann um den Herzog von Bourbon zu restituiren, damit dieser nicht um deßwillen ein verlorner Mann bleibe, weil er dem Kaiser Dienste geleistet habe, darum sey seine Absicht gewesen. Das Heer in Frankreich zu erhalten, bis zur Erreichung jenes Zweckes eines vernünftigen Friedens oder Stillstandes, zu welchem Behufe er mit großem Verlangen die Ankunft des Erzbischofes von Capua erwartet habe.«

XXXII. Die Stimmung zu Rom schien bis zum Rückzug aus Frankreich den Angelegenheiten des Kaisers günstig zu seyn. Herr de la Roche berichtete: »Es sind acht Tage, daß ich in Rom bin, und von Morgen bis zum Abend erhalte ich fast unaufhörlich Besuche, und jeder sagt, daß er kaiserlich sey, und bietet Euer Majestät Hunde und Falken an.« — Der Geschäftsmann der Erzherzogin Margaretha schrieb noch vom 25. Oktober 1524 aus Rom, der Papst wolle niemals von der Freundschaft des Kaisers weichen. — Auch bei dem Volkstumult in Siena gegen Petrucci habe man »Kaiserthum und Freiheit« gerufen. — Abends desselben Tages aber schrieb er: »Nachdem ich solches heute morgen geschrieben hatte, sind die kläglichen Nachrichten eingetroffen, daß der König von Frankreich vorigen Freitag den 21. in die Stadt Mailand eingezogen ist, und es ist zu fürchten, daß die Citadelle Pavia sich ergeben werde, da dann der König von Frankreich ungehindert ist, sich zum Herrn von Italien zu machen. Denn der Herzog

Google

von Ferrara wird nicht ruhen, und aus Mangel an Geld ist zu besorgen, daß alles übel gehen wird. Gott weiß was man alles vom Kaiser sagt; die französische Armee ist mit äußerster Schnelligkeit gekommen, wie nacheilende Bedienten (come en laquay). Der Cardinal Ursini hat das Wappen des Königs von Frankreich ausgehängt, geschmückt mit der kaiserlichen Krone, und in ganz Rom schreiet die Partei Ursini: »Es lebe der König von Frankreich, der Kaiser der ganzen Welt;« und oberhalb dem Wappen ist geschrieben: »Spanien wird rufen: Frankreich;« — man glaubt nicht wie die Spanier gehaßt sind, hier und in ganz Italien. Ohne die Schweizer wäre das alles nicht geschehen, und für ein Geringes hätte man vor drei oder vier Monaten den größten Theil derselben gewinnen können; ich schäme mich fast zu sagen, was mir der Bischof von Barola darüber gesagt hat, als ich die letzte Post abfertigte. Seine Majestät hätten besser gethan (sagte er) die alten Diener weiland des Kaisers Maximilian zu gebrauchen, es ist nicht möglich, daß die neu Angekommenen alles kennen; aber jeder will die Seinigen heben und die alten abweisen; alte Diener machen die Herren groß! — Ich schreibe Wahrheit aber mit großem Schmerze.« — (Diese Klage zielte darauf, daß der Kaiser nicht des Doctors Sturzel, welcher der Schweiz ganz kundig, in den Diensten Ferdinands war, sich bedient hatte, sonders des Doctors Prantner und des Grafen Montfort.)

XXXIII. Von damals an änderte der römische Staat und Papst seine Politik, um den, der Sieger zu seyn schien, zu versöhnen und ihm entgegen zu kommen.

Lannoy berichtete schon am 5. November 1524: es sey ein Diener des Papstes angekommen, welcher gesagt, »man müsse eine Partie ergreifen, um wenigstens Florenz und Neapel zu retten. Der Papst fürchte mehr als vernünftig sey.« — Vom 13.: der Papst habe seinen Datarius (Ghi-

Google

berti) geschickt, welcher vorgestellt, Pavia werde auf die Länge nicht Widerstand leisten können, weßhalb nöthig werde, daß man einen Accord (mit Frankreich) mache. Er (Lannoy) habe geantwortet, »wenn es Seiner Heiligkeit und anderen gefalle, dem Könige ihre Staaten zu überlassen, so werde der Kaiser sie nicht daran hindern.« Am Papste sey es die Artikel zu prüfen, und wenn sie von der Art wären, daß sie zu ihrer Befriedigung gereichten, zur Ehre des Kaisers, und daß England und Bourbon zustimmten, so sey er seines Theils immer bereit, alles mögliche darin zu thun. Wenn aber der Papst, Venedig, Mailand ferner wie seither des Kaisers Hülfe wollten, nun so hätte dieser noch 5000 Deutsche zu Pavia, 7000 Spanier zu Lodi, 4—5000 Italiener, 10,000 Deutsche die in kurzem anlangen würden und 2000 Reiter, dann die Gensdarmes vom Papst in Florenz; mit diesem scheine kein besseres Mittel, als dem König die Schlacht zu liefern. — Der Datarius sey weiter zum König gegangen, um über den Waffenstillstand zu handeln und zu hören, was die Franzosen dazu sagten.« — Vom 19. »Der Datarius habe dem Herzog von Mailand gesagt, daß selber auf ein Abkommen mit dem König von Frankreich denken müsse, auf der Grundlage, daß jeder während des Stillstandes behalte was er besitze; er möge an die Zeit denken, da er zu Trient gewesen und nichts gehabt habe; besser sey, nur etwas zu haben als alles zu verlieren; jener habe geantwortet: daß er Diener des Kaisers sey. — Aus einem Briefe des Datarius, den er an Bernardin de la Barba geschrieben, gehe hervor, daß er den König Franz sehr hochfahrend gefunden, daß dieser gute Hoffnung gezeigt Pavia zu nehmen: er habe seine Leute bezahlt, und man werde ihm noch in diesem Monat eine Million und 400,000 Franken schicken; er habe 30,000 Mann; hinreichend, nicht bloß um die kaiserlichen Generäle an ihrem Vorhaben zu verhindern, sondern

Google

auch andere Unternehmungen zu machen, die man durch den Erfolg sehen werde.«

Etwas später trat der Papst mit bestimmten Vorschlägen auf.

Lannoy berichtete vom 2. Dezember; der Papst habe ihm den Paul Victor geschickt mit dem Antrage: Nothwendig müsse der Papst von drei Dingen eines thun, neutral seyn oder die Waffen ergreifen, oder sich mit dem Könige von Frankreich verstehen und den Kaiser mit einschließen. Er könne aber die Waffen gegen Frankreich nicht ergreifen, weil er arm sey und dazu die Macht nicht habe; darum sehe er kein Mittel, als daß ihm (dem Papst) der ganze Staat Mailand, was nämlich die Kaiserlichen davon besetzt hielten, Alessandria, Cremona, Lodi, das Schloß von Mailand, Treffe, Pitzigetone, Como und Pavia, so lange in Sequester gegeben würde, bis durch Friedensbestimmung ausgemacht sey, ob dieser Staat mit des Kaisers Zustimmung und Befriedigung in die Hände des Königs von Frankreich gegeben werden solle? — und alsdann, wenn die Plätze übergeben wären, sollte der König von Frankreich mit seiner ganzen Armee nach Frankreich gehen, und eben so die ordentliche Kriegsmacht des Kaisers ins Neopolitanische, und eine defensive Ligue zwischen dem Papst, Venedig und Neapel zur Vertheidigung von Neapel geschlossen werden. Sonst aber müsse Er ein Einverständniß mit dem französischen Könige treffen, zur Sicherstellung des Erbes der Kirche.«

Lannoy hatte geantwortet, »er bitte zu warten, bis der Courier mit der Antwort des Kaisers auf das Anbringen des Datarius zurück sey. Indessen sey kein Anschein, daß der König von Frankreich Pavia nehmen werde; und der Papst werde es sicherer finden, sich mit dem Kaiser für die Freiheit Italiens zu erklären, als mit dem

Google

französischen Könige Vertrag zu schließen. Die Erfahrung habe ja gelehrt, wie die Könige von Frankreich die Päpste behandelten, wenn sie in ihren Unternehmungen oben auf gewesen.«

»Die Uebergabe des Mailändischen betreffend, so hätte der Kaiser seither mit vielen Kosten den Herzog aufrecht erhalten; jedermann würde zur Unehre des Kaisers sagen, der französische König habe ihn dazu gezwungen, jenen Staat in Sequester zu geben.«

Der Papst ließ auch durch den Maestro von Salamanca dem Erzherzog Ferdinand Anträge machen, welcher am 8. bei demselben eintraf. Er trug dem Erzherzog drei Punkte vor. Erstens entschuldigte er Seine Heiligkeit, daß Einige sagten, der Papst hätte die Partei Frankreichs ergriffen oder wollte es thun. Zweitens, daß Jeanin von Medicis mit seiner Genehmigung zu den Franzosen übergetreten sey. Drittens, den Wunsch den er hege, daß ein Friede oder Waffenstillstand geschlossen würde. Die Mittel dazu wären, daß der König von Frankreich das, was er besitze behalte, und Seine Majestät was Sie besitze in die Hände Seiner Heiligkeit übergebe und dann ausgemittelt werde, wem Mailand wirklich vom Rechtswege zustehe.«

»Finde sich nun, daß gedachtes Herzogthum dem König von Frankreich gehöre, so solle dieser es seinem zweiten Sohn übergeben, und auf die 100,000 Ducaten, welche er vom Königreich Neapel anspreche, sammt allem Rechte darauf Verzicht leisten, auch für die Investitur die bestimmte Summe, die wie man glaubt groß seyn dürfte, entrichten.«

Hierauf antwortete Ferdinand, daß er ihn in Betreff des ersten Punktes für entschuldigt halte und nicht zweifle, daß der Papst als Vater Seiner Majestät und sein Vater, alles für ihre Ehre und Nutzen thun werde, und daß Seine Heiligkeit sich als Solcher erklären wollte, oder wenigstens in geheim den Vortheil Seiner Majestät befördern,

Google

und die Venetianer bestimmen werde, ihr Heer mit seinem zu vereinigen.»

»Was den dritten Punkt und die vorgeschlagenen Mittel selben zu erreichen betrifft, so könnte er doch, so sehr er auch den Waffenstillstand wünsche, in die Bedingungen derselben nicht eingehen.«

Der Papst hatte seine veränderte Gesinnung dem Kaiser selbst in einem Breve (vom 4. Jänner 1525) angekündiget; und dieser antwortete darauf, zwar befremdet, und mit ernster Vorstellung, daß des Papstes Zurücktreten ihm um so unerwarteter sey, da derselbe früher so großen Antheil an dem Ausbruch des Krieges gehabt, aber dennoch in schonender Form. — Der Papst sagte in jenem Breve: »er habe immer dafür gearbeitet, daß mit Beilegung eines so verderblichen und hartnäckigen Krieges ein Weg des Friedens und der Eintracht eingeschlagen, und der zum Untergang stürzenden Christenheit mit gemeinschaftlichen Kräften aufgeholfen würde. Jetzt aber, da er andern zu helfen nicht im Stande sey, fordere die Nothwendigkeit, für das Heil seines eigenen Hauses und die Sicherheit des Kirchenstaates Sorge zu tragen. Als daher die Truppen des Königs von Frankreich durch das römische Gebiet gezogen, habe Er in Ermanglung der Waffen, als welche ihm sein oberhirtliches Amt und die Dürftigkeit des apostolischen Stuhls untersagten, mit Jenen auf solche Bedingungen sich vertragen, daß leicht erhelle, wie Er nichts anderes gesucht habe als Flucht und Vermeidung der Gefahren.« — Der Kaiser antwortete (5. Februar 1525). »Nach der besonderen Freundschaft und Gunst, die er immer gegen den Papst, auch vor dessen Erhebung gehegt, habe er nie geglaubt, daß etwas vorfallen würde, was der früheren Denkart entgegen sey. Wenn seine Brust aber nicht von Stein und Demant sey, so hätte er billig es schmerzlich empfinden und darüber befremdet seyn müssen, daß derselbe Papst, wel-

Google

cher, als er unter Leo X. an der Spitze der Angelegenheiten des römiſchen Stuhles geſtanden, den Anfang dieſes Krieges verurſacht und den Kaiſer dazu angetrieben habe (impulisse dignoscitur), nachdem ſchon aus jenem Kriege Parma und Piacenza dem apoſtoliſchen Stuhl reſtituirt worden, nachdem die Feinde die Franzoſen ſo oft beſiegt, und für die eigenen, ſo wie auch der Florentiner Angelegenheiten nichts zu fürchten geweſen, ohne Vorwiſſen und wie die Menge meine, mit Vernachläſſigung des Kaiſers alſo gehandelt habe. Er (Carl,) habe nichts, was zu einem Frieden dienen könne, unterlaſſen, in welchem zugleich ſeine Ehre bedacht würde, für deren Erhaltung Er alles was Gott und die Natur ihm gegeben, auch das eigene Leben bloßzuſtellen bereit ſey.«

Er meldete auch ſeiner Tante, der ſehr verſtändigen Erzherzogin Margarethe, daß er ſich ein ſchonendes Verfahren vorgeſetzt habe (dd. Madrid 15. Februar): »Obwohl der Papſt ſich zum Freunde und Bundesgenoſſen des Königs von Frankreich gemacht hat, ſo iſt es doch nöthig, etwas zu überſehen (de dissimuler), wovon ich euch gerne Meldung gebe, damit ihr eurer Seits es eben ſo macht.«

Die Erzherzogin lobte dieſes Verfahren auch nach dem erlangten Siege (Mecheln 12. April 1525). »Es ſey ſehr wohlgethan geweſen, daß er vor der Schlacht dem Papſt eine gelinde gütige Begegnung angeboten habe, unangeſehen ſeiner Allianz und Einverſtändniß mit dem König von Frankreich. Auch jetzt werde er wohl thun, in ſolcher Weiſe fortzufahren, nicht bloß gegen den Papſt, ſondern auch gegen andere, welche ſich verſtellt oder etwas gegen den Kaiſer möchten gethan haben, damit er deſto beſſer die Frucht dieſes Sieges verfolgen und erlangen könne.«

In Folge des Sieges bei Pavia ſchloß ſodann der Papſt, ohne die Wendung, welche ſeine Politik genommen hatte, eigentlich aufzugeben, einen Tractat mit Lannoy (vom 1.

Google

April 1525), der eine offensive und defensive Ligue für die Sicherstellung der gegenseitigen Besitzungen in Italien enthalten sollte, nach Art der früher bestandenen, nach welcher der Papst auch sogleich einige Gelder zahlte. Bei der Ratification aber wurden vom Kaiser einige Nebenpunkte zu weiterer Verhandlung ausgestellt; römischer Seits aber ließ man sich bald nachher in Unterhandlungen zu einer entgegengesetzten Ligue wider Carl ein. Die Regentin der Niederlande schrieb an Lannoy schon vom 25. April 1525, die Gesandten in England thäten Meldung von einer Ligue, welche der Papst zu Gunsten des Königs von England und des Königs von Frankreich gegen den Kaiser in Vorschlag gebracht haben sollte. Obwohl nun Lannoy ihr neulich von jener offensiven und defensiven Ligue Meldung gethan, die er unter Gutheißung des Kaisers mit dem Papst eingeleitet habe, und da es vernünftiger und glaublicher sey, daß Seine Heiligkeit, welche bei dem Anschein eines (wenn gleich) ungewissen Glückes des Königs von Frankreich in Italien mit diesem in Verständniß sich eingelassen, das gute Vernehmen jetzt mit dem siegreichen und glücklichen Kaiser wieder aufnehmen werde, sie auch glaube, daß der Papst aufrichtig gegen den Kaiser sich betrage, so theile sie es dennoch mit.« — Es war wohl nur zu wahr. Es kamen dann aber die Umtriebe und Verschwörung hinzu, in Folge deren das Herzogthum Mailand von den kaiserlichen Generalen besetzt wurde, welchen Umstand der Papst als Eingriff in die Unabhängigkeit Italiens ansah, wie der folgende Abschnitt näher zeigen wird. Der Kaiser aber wollte in keinem Fall Mailand für sich behalten, sondern er beschloß, auf den Fall der erwiesenen Schuld der Sforza, den Bourbon mit Mailand zu investiren. — Gegenüber dem Papst verwarf er den Gedanken, sich der Forderung des Conciliums, als eines Mittels den Papst zu nöthigen, zu bedienen. So sagte er in einem Schreiben an seinen Bruder

Google

vom 31. Oktober: »Man muß jetzt nicht vom Concilium sprechen, sondern davon schweigen bis daß die Sachen in so guten Gang gebracht sind, daß selbes ohne Hinderniß und Widerspruch in Vollzug gesetzt werden könne.« — Auch der Punkt des Salzverkaufs im Mailändischen, weßhalb das Interesse der päpstlichen und anderer Seits der tirolischen Salinen mit einander stritt, suchte der Kaiser durch den Vorschlag auszugleichen, daß während der Lebenszeit des Papstes Clemens, der Kirchenstaat den Salzverkauf im Mailändischen haben solle, gegen eine zu bestimmende jährliche Geldsumme für den Erzherzog.

Venedig betreffend, ersuchte der Kaiser wiederholt seinen Bruder, auf mehreren Forderungen gegen die Republik nicht zu bestehen, (1525) um sie nicht feindselig zu stimmen. Er schrieb unterm 7. September: die venetianischen Gesandten hätten ihm geklagt, daß in den Commissionsverhandlungen zur Ausführung der früheren Verträge die Bevollmächtigten Ferdinands nur wegen Friaul und Istrien mit Vollmachten versehen seyen, nicht wegen des Veronesischen und Venetianischen; und daß sie zu Gunsten einiger Particularen neckende Schwierigkeiten machten; — er bitte Ihn die Vollmachten unbedingt auszustellen, und seinen Commissarien alles Störende zu untersagen, damit Venedig die stipulirten Summen bezahle (und keinen Vorwand erhalte, einer entgegengesetzten Ligue beizutreten). — Er wiederholte diese Bitte unterm 31. Oktober. — Ferdinand erklärte sich auch bereit, den Frieden mit Venedig anzunehmen, obwohl er Ursache habe, ihnen Gegenstände genug abzufordern, die sie von seinem Territorium occupirten, und gleichsam den besten Theil. — Durch solches gemäßigtes Bezeigen hoffte der Kaiser der Gefahr eines neuen Krieges von Italien her zu begegnen, und schrieb dem Erzherzog darüber unterm 31. Oktober 1525. »Er danke ihm für die getroffenen Maßregeln, daß er 1000

Google

Mann zu Pferd und 5000 zu Fuß bereit habe; es scheine aber nicht nöthig, den Winter hindurch Kriegsvolk zu unterhalten. Wenn die in Italien gemachten Practiken, die er ohne Krieg zu brechen hoffe, so weit gehen sollten, daß jenes nöthig werden sollte, so sey Pescara angewiesen, Ferdinand davon die Anzeige zu machen, um von Ihm den nöthigen Succurs zu erhalten.«

XXXIV. In Ansehung des Hauptgeschäftes, der Friedensunterhandlung mit Frankreich nämlich, ist Folgendes weiter mitzutheilen.

Der König hatte (wie er in seiner späteren Protestationsschrift erwähnt), gleich Anfangs gesagt: wollte der Kaiser ewige Gefangenschaft, so würde er es in Geduld ertragen, oder wollte derselbe vom Könige alles was er könnte erlangen, so würde er ein so hohes Lösegeld geben, daß es mehr als angemessen sey; wollte er ihn aber in Freiheit setzen, so werde dieß ihn seiner Großmuth und Güte verpflichten und er es nie vergessen können. Der Kaiser antwortete: er wolle nicht, daß der König ewige oder lange Gefangenschaft trage, er wolle auch nicht vom Könige alles was er könne, nehmen, vielmehr sich an dem Dritten halten, ihn als einen Freund frei zu lassen. — Als der König aus Unmuth über sein Schicksal, auch wohl darüber, daß er den Kaiser nicht sprechen könne, und aus Mangel an körperlicher Bewegung in eine gefährliche Krankheit fiel, besuchte ihn der Kaiser und sagte unter andern, er solle jetzt an nichts anderes als an seine Herstellung und Gesundheit denken; denn selbst wenn jener sein Gefangener bleiben wollte, so würde er es nicht wollen; er solle befreiet werden zu seiner Ehre und Befriedigung; und sobald die Herzogin von Alençon nach Toledo käme, werde er zu seiner Befreiung Solches thun, was ihn erfreuen und befriedigen werde.« — Folgendes waren die Vorschläge, welche die Herzogin von Alençon im Namen

Google

der Regentin und des Königs machte, und welche durch das Parlament von Frankreich gut geheißen werden sollten. Erstens der König solle die Eleonora heirathen und bekennen, daß er Burgund für und im Namen des Kaisers besitze, dieser aber solle es seiner Schwester und dem ersten aus der Ehe gezeugten Sohne geben. — Und wenn der Kaiser darauf bestände, den realen und körperlichen Besitz dieses Herzogthums zu haben, so sey der König bereit, bei seiner Befreiung Geißel und Sicherheit dafür zu stellen, daß er dem Kaiser den Besitz des Herzogthums Burgund geben wolle, wofern der Kaiser ihm andere Geißel und Sicherheit geben würde, dieses Herzogthum dem König und der Krone Frankreich zurückgeben und restituiren zu wollen, falls der Gerichtshof des mit den Pairs von Frankreich besetzten Parlaments erkennen würde, daß selbiges dem Könige gehöre. Zweitens der König solle dem Kaiser das Herzogthum Mailand, welches Erbland des Königs sey, überlassen (mit Genua), für dessen Investitur der Kaiser Maximilian schon 100,000 Ecus empfangen habe *), und um dessen willen das Haus Frankreich, um es zu erhalten, und es aus den Händen der Sforzas, der Usurpatoren desselben, zu bringen zehn Millionen in Gold ausgegeben habe. — Wenn der Kaiser damit noch nicht zufrieden wäre; so werde der König Franz alle streitigen Ansprüche auf Neapel und die Zahlungsrückstände, welche vom vorigen Könige (Ferdinand dem Katholischen, und dem Kaiser herrührten, aufgeben, obwohl Neapel mit französischem Blute vom König

*) Hier ist wohl von der Investitur Ludwigs XII. (dd. Trient 14. Juni 1509), die in Folge der Ligue von Cambray geschehen war, die Rede, welche auf König Ludwig und seine Söhne, sonst auf die älteste Tochter und deren Gemahl; oder sonst auf seine Erben, namentlich Franz von Valois, Herzog von Angouleme lautete (König Franz), oder man solle, wenn der Kaiser diese Succession nicht wollte die Summe von 155,172 Sonnen-Goldthalern zurückzahlen.

Google

Ferdinand erobert worden sey« — und zugleich alles Recht, was Frankreich anspreche auf die Reiche Arragonien, Valencia und Barzellona von der Yolantha her, der einzigen Tochter des Königs Johann und Nichte des Königs Martin, als welche sich mit Ludwig Herzogen von Anjou vermählt habe, von dessen Kindern der König Erbe sey. — Gerne wolle er verzichten auf die 356,000 Thaler, welche König Ferdinand dem Hause Frankreich geschuldet habe; — sein Recht auf Tournay abgeben und die Souverainität über Flandern und Artois für die Lebenszeit des Königs und seines nächsten Nachfolgers. — Oder auch wenn der Kaiser das vorzöge, eine Summe Goldes, wie man darüber sich verstehen würde zahlen, so daß die Streitpunkte als fortbestehend angesehen werden sollten, mit der Verbindlichkeit, dieselben nicht mit Gewalt, sondern bloß im Recht vor Richtern zu verfolgen.«

Perenot, ein Rath der Erzherzogin, welchen diese gesendet hatte um den Frieden nach Möglichkeit zu befördern, berichtete weiter an die Erzherzogin (19. November), er habe den König von ihrentwegen viermal besucht, und dieser, welcher jetzt vom Fieber frei sey, habe gesagt, daß er sich und sein Reich der Erzherzogin verpflichtet erkennte für das Verlangen, was sie zum Frieden und also zu seiner Befreiung trage, und wenn Gott es gäbe, werde er sie immer für seine zweite Mutter achten, und seine Angelegenheiten nach ihrem Rath und Meinung einrichten. Wegen der Friedenshandlung, insbesondere die Vorschläge der Herzogin von Alencon betreffend, meldete er: »Der Kaiser habe geantwortet ohne der Heirath zu erwähnen, er wolle kein Lösegeld, sondern er wolle das Herzogthum Burgund, sein altes Erbtheil (fondement), den Anfang seines Ordens, und wovon er Namen und Wappen trage, verwerfend die Bedingung einer Entscheidung durch das Parlament; — und einige Tage nach-

Google

her habe die Herzogin ohne Beiseyn der Gesandten den Kaiser, der sie in ihrer Wohnung besuchte, davon geredet, Schiedsrichter zu wählen, seitdem aber mit den Gesandten auf jener Bedingung gerichtlicher Erkenntniß zu Paris bestanden, was der Kaiser habe nicht annehmen wollen. Endlich wäre von jenen die Vicegrafschaft Auxonne angeboten worden, um vereinigt mit der Grafschaft Burgund, zu einem Herzogthum gemacht zu werden, was der Kaiser auch abgelehnt habe. Dann hätten die Herzogin und die Gesandten gesagt, daß der König gänzlich entschlossen sey, das Herzogthum Burgund nicht zurück zu geben, als nur unter der besagten Bedingung; und würde er ewiges Gefängniß vorziehen.

XXXV. Das Anerbieten von Auxonne erwähnt der König Franz in seiner späteren Protestation genauer dahin, daß nämlich einer der ersten Räthe des Kaisers der Herzogin Hoffnung gemacht habe, der Kaiser werde es annehmen, wenn Auxonne und S. Laurens mit einer Geldrente angeboten würden, und daß diese demnach die besagten beiden Gebiete mit 50,000 Sonnenkronen angetragen habe. Hierauf habe auch der Kaiser anfangs geantwortet, da die Herzogin ihre Anerbietungen erhöhe, so wolle er seine Forderungen mindern; habe aber doch erklärt, er werde die Befreiung nicht bewilligen, es werde denn das Herzogthum zusammen mit Auxonne, Laurens, Macon, Auxerre und Bar sur Seine abgetreten, die letzteren drei Stücke jedoch um Heirathsgut seiner Schwester zu seyn. — Endlich sey die Herzogin dann auf den Vorschlag den der König selbst schon früher gemacht, zurückgekommen; daß ohne allen weiteren Allianz- und Freundschafts-Tractat der Besitz von Burgund dem Kaiser eingeräumt, und der König dafür auf freien Fuß gestellt werden möge, was aber der Kaiser

Google

auch verweigert und gesagt habe, er werde den König nie entlassen, ohne daß er sein Freund und Bundesgenosse sey. — Uebrigens hatte der König Franz früher auch vorschlagen lassen, daß wie über das Herzogthum Burgund die Pairs von Frankreich als »fähige und competente Richter, so über Mailand die Pairs des Kaisers, nämlich die Churfürsten (?)« und über Neapel die Cardinäle entscheiden sollten, was in Ansehung von Mailand und Neapel jedoch gleich aufgegeben wurde.

Ein wichtiger Punkt war auch wie schon erwähnt, die vom Könige Franz begehrte Vermählung mit der Schwester des Kaisers, der verwitweten Königin von Portugall Eleonora, welche vom Kaiser dem Herzoge von Bourbon zugesagt war. Hierüber meldete Perenot (Granvella) der Statthalterin der Niederlande (Toledo 27. Oktober 1525), wenn die Prinzessin einwilligte, so würde der Kaiser wohl auf die Vermählung mit dem Könige eingehen, wenn der spanische Staatsrath des Kaisers und Lannoy, Nassau, der Kanzler, der Großmeister dazu stimmten. — »Will die Königin nicht, so kann der Kaiser sie nicht binden, auch um Spanien genug zu thun, welches mehr (die Heirath mit Bourbon) wünscht, und weil es beachtet seyn will, hierin den Spaniern zu Willen zu seyn, indem nächst dem Kaiser und dem Herrn Erzherzog (Ferdinand), er (König Franz nämlich) würde Spanien anziehen wollen (voudroit chausser les dites Espagnes). — »Man habe an Bourbon geschrieben, nach dessen Ankunft weniger Anschein zum Frieden da seyn werde, und noch weniger wenn das Geld (von Portugall) aus Anlaß der Heirath des Kaisers werde bezahlt seyn, wenn Gott nicht helfe.«

Vom gleichen Datum schrieb auch Lannoy der Erzherzogin; — »die Friedensartikel haben sich nicht gefunden. Ich bin noch in meiner ersten Meinung, daß nöthig sey, daß von euch das Mittel komme, als von einer Mutter des

Google

Kaisers; euch allein wird der Kaiser mehr glauben, als seinem Rathe.«

Bourbon kam in Folge der erhaltenen Einladung nach Spanien, und wurde mit vieler Ehre aufgenommen, der Kaiser ging ihm bis vor dem Thore von Toledo entgegen.

Das Hinderniß der an Bourbon gethanen Zusage der Heirath, wurde indeß durch die eingetretene Bestrafung des Herzogs Sforza von Mailand, wovon in einem folgenden Abschnitt näher zu reden seyn wird, gehoben, — in Folge deren der Kaiser den Bourbon mit Mailand investirte, und ihn bewog dafür von seinem Anspruche abzustehen.

XXXVI. Des Friedens wegen schrieb Erzherzog Ferdinand durch seinen Stallmeister Pedro di Cordova, den er im Anfang des Septembers nach Spanien schickte, seine Meinung folgendermaßen: »Die Friedensartikel, welche der König vorgeschlagen hat, wenn sie in wenigen Stücken verbessert würden, sind nicht so aus dem Wege, daß man sie ablehnen sollte, besonders wenn er euch frei und ohne Bedingung das Herzogthum Burgund restituirte; hierauf müßt ihr das Absehen richten (entendre), denn das ist euer Stammgut (origine). Und, jedoch ohne euerem besseren Urtheil vorzugreifen, scheint mir daß ich in diesem Frieden nicht vergessen werden sollte, und wenn nichts anderes zu meinem Vortheil erlangt werden könnte, wenigstens eine gute und große Summe Geldes erhalten sollte, theils gleich, theils nach einiger Zeit zu bezahlen, um den durch die vergangenen und gegenwärtig fortdauernden Kriege entstehenden großen Bedürfnissen abzuhelfen; — und daß der König von Frankreich seine Hand gänzlich vom Herzog von Würtemberg abziehe, und dieser nie von ihm einen Beistand erhalte, weder an Leuten noch an Geld, woran ich Euer Majestät auch zu denken bitte. — Auch muß Euer Majestät beim Abschluß dieses Friedens sich der Angelegenheiten des Königs von Hungarn und der meinigen erinnern,

Google

und wegen einer guten Armee wider die Türken ſtipuliren.« — Der Waffenſtillſtand, ſchrieb ferner Ferdinand, würde nur in dem Falle gut ſeyn, daß der Frieden folgte; ſonſt würde nur nachtheilig ſeyn, daß des Kaiſers Kriegsvolk in Italien müßig wäre, wie auch jenes von Ferdinand, welches er gegen ſeine Rebellen gebraucht, und welches er ſonſt würde bei einer Invaſion in Frankreich brauchen können.« Im Herbſt beauftragte der Kaiſer den Herrn von Praet mit einer Botſchaft bei der Königin Regentin. Derſelbe berichtete aus Lyon (vom 15. Oktober 1525), daß er zwar nicht im Augenblick des Eintreffens, aber mit Entſchuldigungen gleich nachher mit aller Ehre behandelt worden ſey. Die Königin habe ihn zu ſich bitten laſſen, als die Cardinäle von Lothringen und Bourbon, Vendomes, Lautrec und andere Große, Franzoſen und Italiener bei ihr geweſen und lange bei Seite mit ihm geſprochen, und ſich wunderbar erfreuet gezeigt über ſeinen Auftrag, mit ausführlicher Erwähnung der großen Menſchenfreundlichkeit, welche der Kaiſer ihrem Sohne bezeigt, daß er ihn in ſeiner ſo großen Krankheit ſo freundlich beſucht habe, und mit ſo gnädigen und ehrenden Worten, daß wie ſie achte, der König nächſt der Gnade Gottes, nichts anderem auf der Welt ſeine Geneſung verdanke, als dieſem Beſuch; — daß er ferner die Frau von Alencon und alle aus Frankreich Gekommenen ſo wohl aufgenommen habe, alles mit den ſchönſten Worten zur Begründung des Friedens und immerwährender Freundſchaft ꝛc. Burgund betreffend glaubte der Botſchafter, die Königin würde, wenn es nur von ihr abhinge, darein willigen, aber es werde große Schwierigkeiten haben. Sie habe ihm auch vom Herzog von Bourbon geſprochen, daß ſie deſſen Ankunft zu Barcellona erfahren habe, ſie hoffe jedoch, daß der Kaiſer mit Ihrer Tochter in Verhandlung eingehen werde, ohne Bourbons Eintreffen abzuwarten, da deſſen Sache nur einen einzelnen Zwiſchen-

Google

punkt bilde; die Restitution Bourbons in seine Güter, werde sich thun lassen, denn der König bedürfe dieser Güter nicht.« Die Königin äußerte auch, daß alle übrigen Fürsten und Mächte der Christenheit in einer wunderbaren Eifersucht und Furcht wären, daß ein guter Friede und Einigung unter den beiden Morarchen zu Stande komme; und »dieses Sire,« setzte der Gesandte hinzu, »ist eine allerdings glaubliche Sache, indem die ganze Reputation dieser Fürsten auf der Zwietracht zwischen Euer Majestät und dem besagten Könige beruht, wie es klar zu Tage liegt, vom Anfang dieses Krieges an bis heute.« — Später habe ihm die Königin noch sagen lassen, sie habe gewisse Nachricht von der fortdauernden Genesung des Königs, und daß er schon in seinem Zimmer auf- und niedergehe, und zu Mittag und Abend speise, und wie der Kaiser ihrer Tochter große Ehre erwiesen, und ihr bis vor Toledo entgegen gegangen sey« u. s. w.

Der Kaiser theilte dem Herrn von Praet über den Gang der Verhandlung Folgendes mit: (Toledo 20. November 1525.) »Die französischen Botschafter sind hierher zurückgekehrt, und ihre erste Eröffnung war, daß der König, ihr Herr uns in billigen Terminen die Summe von drei Millionen als Lösegeld zahlen wolle, und die Heirath des Königs mit der Eleonore geschlossen werden solle, so daß ihm unser Anspruch an Burgund als Brautschatz gelassen werde, und die übrigen Artikel unserer Forderungen sollten verglichen werden. Wir haben ihnen geantwortet, was wir schon mehreremal gesagt hatten, daß wir nicht gesinnt sind, Geld zu nehmen, oder ein Lösegeld auf die Freigebung des Königs zu setzen, und daß wir nichts von ihm fordern, als Restitution dessen was Unser ist und vorzüglich von Burgund, ohne das seyen wir nicht gesonnen, wegen des übrigen uns weiter einzulassen. Anderen Tages seyen die Botschafter wieder gekommen, und hätten gesagt, daß

Google

es dem König unmöglich sey, jene Restitution zu bewirken, wenn er nicht an Ort und Stelle wäre, sonst würde ihm nicht Gehorsam geleistet werden, es werde sich aber ein Mittel finden lassen, daß gute Geißel für jene Restitution gestellt würden, gegen andere Geißel, daß der Kaiser Burgund wieder zurückgeben wolle, wenn durch Schiedsrichter erkannt würde, daß er kein Recht an Burgund habe. Die Antwort war, daß da, wo das Recht des Kaisers so klar sey, es keiner Schiedsrichter, noch Stellung von Geißeln bedürfe, und daß der König nicht eher freigegeben werden könne, als nur wenn der Kaiser vorher im Besitz von Burgund sey.«

Praet meldete am 14. November seine weiteren Gespräche mit der Königin. Diese hatte ihm merken lassen, wie sie große Hoffnung auf die Allianz mit England setze. Sein Rath sey, den König von Frankreich entweder so klein zu machen, oder ihn so gut zu behandeln, oder mit seiner Person so enge Verbindung zu schließen, daß derselbe nach seiner Befreiung nie mehr möge Uebles zufügen wollen. Wenn weder das eine noch das andere geschähe, so werde besser seyn, es auf die Ereignisse ankommen zu lassen, bei des Königs längerer Gefangenschaft oder bis zu seinem Tode, als ihn so befreien, daß er mächtig bliebe, und Feind des Kaisers. Allerdings sey Frankreich gegenwärtig arm, mit Steuern niedergedrückt und vom Kriegsvolk aufgezehrt; wenn aber der König zurückkehrte, würde sich ein Jeder anstrengen u. s. w.«

Bryon, welcher eben damals wieder zum Könige geschickt worden, habe die Vermuthung geäußert, daß dieser ihn gleich bei seiner Ankunft zum Kaiser senden werde mit der Anfrage, ob er ihn ohne die Restitution von Burgund, wie sie von Carl vorgeschlagen worden, nicht frei zu lassen willens sey, und wenn er den Kaiser hierzu entschlossen sähe, werde er bitten, ihm den Ort anzuzeigen,

Google

wo er gefangen bleiben wolle für sein ganzes übriges Leben.« — De Praet gab übrigens in seinen Berichten der Königin Louise das Zeugniß, daß sie dem Könige durch ihre Autorität vieles genützt habe, und daß er Niemanden gesehen habe, der so gut und mit mehr Kenntniß von Staatssachen geredet, noch auch mit so viel Standhaftigkeit das Widrige ertragen hätte, als die Regentin.

Etwas später (23. November) berichtete Praet, wie der Kanzler Robertet ihm weitläufig vorgestellt habe, welch großer Nutzen es für den Kaiser seyn werde, für immer einen solchen Freund, wie der König von Frankreich sey, zu erwerben; wie er das könne, wenn er denselben nicht zwänge Burgund oder ein anderes Stück Landes zu restituiren, was zu seinem Königreich gehörte, noch sonst etwas von ihm verlangte, was seiner Ehre entgegen wäre; — Denn wenn das geschähe, würde es unmöglich seyn, daß der König ihm Freund bliebe; und wenn ja der Kaiser aus der Gefangenschaft des Königs durchaus Nutzen ziehen wolle, so werde besser seyn, eine gute Summe Geldes zu nehmen als Burgund. — Geschähe es, daß der König im Gefängnisse stürbe, so würden alle Absichten des Kaisers vereitelt seyn; die italienischen Mächte wünschten es nicht anders, denn alsdann würden die französischen Großen durch keine Rücksicht mehr gebunden seyn, und die Unternehmung auf Italien erneuern.« — Praet meldete noch, er nehme wahr, daß die Königin und die Großen Frankreichs es befremdet aufnähmen, daß der Kaiser den gefangenen König niemals besucht habe, als nur in seiner letzten schweren Krankheit. Persönlich mit dem Könige handeln, ihn wenigstens zu hören, dürfte vielleicht das Beste seyn, besonders da dieser es begehre. Die Sache werde überhaupt wohl zu erwägen seyn, daß der Kaiser den gefangenen König entlasse; denn großes Unheil könne nur daraus entstehen,

Google

wenn der König frei würde und Feind des Kaisers bliebe *).«

*) Es fehlte nicht an Nachrichten aus Frankreich, welche dessen innere Schwäche zu bezeugen schienen. Ein gewisser wohlunterrichteter Clement le Champion (welches wohl ein angenommener Name ist) rieth, „sich durch die Bürgschaft der zwei Prinzen und einer großen Summe Geldes zu versichern, daß der König Burgund nach seiner Freilassung restituire, auch sich versprechen zu lassen, daß derselbe den Kaiser nach Italien zur Krönung begleite. Er berichtete, daß die unzufriedenen Großen, (da der König weder die grande maitrise, noch die Admiralsstelle dem Herrn von S. Pol oder dem Herzog von Guise oder Vaudemont gegeben, und sie nicht für die Gouvernements von Burgund, noch von Dauphine ernannt habe, um diese Gouvernements in die Hände seiner und der Königin Creaturen zu geben u. s. w., und da jene nicht wieder unter die Regierung von Mignons, wie früher zurückkommen, wollten), nichts anderes begehrten, als daß der König litte und sie in der Regierung triumphirten Sie würden die Königin entfernen, wenn sie die Stände nicht fürchteten, und thäten oft das Gegentheil von dem, was sie wollte. Der König habe auf den mündlichen Bericht der Herzogin von Alencon gesagt, „Jesus, werde ich so viel in Frankreich geändert finden?“ — Die Herrn von Vendome würden niemals leiden, daß der Herzog von Bourbon die Achtung verliere ꝛc. Der Cardinal Vendome habe gesagt, er habe für das was er zu Rom für den König gethan, kaum Dank eingeerntet; jetzt habe er im Rath einen solchen Fuß, daß es wohl bei ihm stände, dem König solches Uebel zu thun, daß er das Reich darüber verlieren könnte, doch wolle er Uebles mit Gutem vergelten. — Lautrec sey sehr übel gesinnt gegen den König, seiner Schwester wegen, dessen Bruder habe ihm selbst zu Cremona gesagt: Clemens, ich habe dem König wohl gedient, besser als ich sollte; um eine schöne Rache zu erhalten, ist es erlaubt die Treue zu brechen; ich aber habe mich geschlagen in dem Gefecht bei Bicocca, und bin mitten unter die Feinde gedrungen, und wenn Andere mir gefolgt wären, so hätten wir gewonnen, aber mein Bruder ist gescheider gewesen als ich.“ — Die von Lothringen murreten, daß sie ihre Brüder in der Schlacht verloren, und daß die Königin ihnen das Herzogthum Anjou vorenthalte. — Der Herr von Albonya würde thun, was die Herren von Vendome thäten, wegen der Verwandtschaft mit ihnen, und trage große Liebe zum Herzog von Bourbon. — Der König von Navarra, ohnehin kriegsgefangen um des Königs Sache willen, könne nur mißvergnügt seyn, weil der König eine seiner Schwestern mißbraucht habe, und einer seiner Stallmeister

Google

XXXVII. Die Herzogin von Alençon reiſte wieder zurück, ohne daß der Friede vermittelt worden. Der König Franz hatte damals, wie es ſchien den Entſchluß gefaßt, lieber für immer gefangen zu bleiben, als nachzugeben, und eine Verzichtleiſtung unterzeichnet, worin er auf ſeinen älteſten Sohn als König von Frankreich die Regierung übertrug, welches jedoch keine Folge hatte. Später ging Carl nach Sevilla um ſeine Heirath zu vollziehen, und ſchickte den Moncada und Bouclans (l'Allemand) zum Könige, jedoch nicht um demſelben neue Anträge zu machen, ſondern nur ihm ſeine Reiſe nach Sevilla anzuzeigen. — Damals erſchien der Frieden als ſehr zweifelhaft. Praet zeigte der Erzherzogin an (12. Dezember), er habe ſeit einem Monate geglaubt, daß die Franzoſen Burgund reſtituiren würden; ſeitdem aber ſeyen die engliſchen Botſchafter angekommen, und jene italieniſche Händel, auch der Tod Pescaras eingetreten

---

die andere. — Den Ständen und dem Volke liege nichts daran, wer ihr Herr ſey, nur daß ſie nicht mit Anleihen und Steuern wie vorher gedrückt würden, und ſie litten unter den Gewaltthätigkeiten der Soldaten. — Die Bretagne und Normandie habe ſeit der Gefangennehmung des Königs nichts bezahlt als die Rückſtände; man verlange Rechenſchaft über die öffentlichen Gelder; — die Parlamente verlangten, daß die Lehensſachen an ſie zurückfielen, und in Abweſenheit des Königs die Verwaltung des Reichs von den Ständen geführt werde, bis der Thronfolger das gehörige Alter erreicht habe. — Frankreich habe keine Pulvervorräthe, noch Artillerie mehr; der Kaiſer würde ganz Guienne ohne Schwertſtreich nehmen können. — Wenn man etwa dem Cardinal Vendome Ausſicht auf Beſteigung des päpſtlichen Stuhls und das Verſprechen einer Rente von 30,000 Ducaten aus geiſtlichen Gütern gäbe, ſo würde man ihn, und durch ihn ſeinen Bruder zu Bundesgenoſſen haben" ꝛc. Dieſe Umſtände ſcheinen als Belege gelten zu können, beſonders wenn man auch Bourbons Verhältniß hinzunimmt, daß kraftvolle Invaſionen in Verbindung mit England ſchon das Jahr zuvor, und mehr noch gleich nach der Schlacht von Pavia, Frankreich würden für lange haben ſchwächen und herabbringen können.

Google

(1. Dezember), welches sie kälter zu machen scheine. Wenn also nicht etwa der Kaiser den Artikel von Burgund eben wegen jener Veränderung in den italienischen Angelegenheiten modifizire, so erwarte er seine Abberufung mit dem nächsten Courier.«

Unterm 19. November meldete der Secretär des Kaisers der Erzherzogin Margaretha von den Friedensverhandlungen. Der französische Botschafter beharre nach langen Handlungen dabei, es sey unmöglich das Herzogthum Burgund zurückzugeben, wenn nicht der König zuvor wieder in Freiheit sey, gegen Stellung der Kinder des Königs als Geißeln; ohne dieses würden die Parlamente und Stände von Frankreich ihre Zustimmung nicht geben, und es verlange dann der König andere Geißeln, daß der Kaiser nachher jenes Herzogthum wieder herausgeben werde, wenn von Schiedsrichtern erkannt werden sollte, daß der König das bessere Recht daran habe; es müsse aber der Kaiser unbedingt sagen, daß er den König von Frankreich nicht gehen lassen werde, so lange er nicht den Besitz jenes Herzogthums habe, sich auf keine schiedsrichterliche Entscheidung einlasse und kein Geld von Frankreich nehme.« Im Dezember schickte die Statthalterin den Barres an den Kaiser unter andern vorzustellen, wie wünschenswerth die Verlängerung des Waffenstillstandes und des baldigen Friedens seyn werde. »Die dortigen Einwohner hätten wenig Lust zum Kriege, alle Räthe ohne Unterschied erklärten es für das beste und dienlichste Mittel, jenes Land vor Uebeln zu bewahren, woran, wie sie sagten, die Ehre des Kaisers liege, die Waffenruhe zu verlängern. Auch die Regentin von Frankreich habe ihr durch Hunieres sagen lassen, wie nützlich aller Seits diese Verlängerung des Stillstandes seyn werde, zumal zum besten des armen Volkes, gegen welches allein der Krieg seither geführt worden sey

Google

ohne Gewinn, weder für den Kaiser noch für den König.«

XXXVIII. Man entschloß sich endlich von beiden Seiten zum Frieden. Der König von Frankreich bequemte sich zuletzt, um seine Freiheit wieder zu erlangen dazu, die Restitution von Burgund zu versprechen, und Geißel und Verpflichtungen dafür zu stellen, beharrte aber darauf, daß er vorher in Freiheit gesetzt werden müsse. — Der Kaiser welcher wahrscheinlich von längerer Gefangenschaft die factische vorherige Einräumung von Burgund sich in keinem Falle mehr versprach, und die Fortsetzung des Krieges, bei den inmitten getretenen Bündnissen zwischen England und Frankreich und der Wendung der italienischen Angelegenheiten, um so weniger wünschen konnte, ließ sich dieses Mittel gefallen. Am 19. Dezember gab der König seinen Gesandten Befehl, alles worauf der Kaiser bestehe, zu unterzeichnen. Es wurde hiernach der Hauptartikel des Madrider Friedens (14. Jänner 1526), daß der König Franz auf freien Fuß gestellt, an der Gränze aber als Geißeln dessen ältester Sohn, und außerdem nach der Wahl der Regentin, entweder auch der zweite Prinz, oder statt seiner zwölf französische Große gleichzeitig abgeliefert werden sollten; dafür das Herzogthum Burgund, (nämlich jene Länder, welche Carl der Kühne besessen, und welche bei der Minderjährigkeit seiner Tochter der König Ludwig XI. ohne Recht wie der Kaiser behaupte, wovon aber Franz das Gegentheil sage, genommen habe), binnen sechs Monaten dem Kaiser wirklich abgetreten, und die Abtretung bei den Parlamenten einregistrirt werden sollte; — oder daß, falls dieses nicht geschähe, der König sich wieder freiwillig als Gefangener Carls stellen werde. — Die anderen Hauptpunkte waren Entsagung Frankreichs auf Mailand und Neapel, dann auch auf Tournay ꝛc., und auf die Souverainität über Artois und Flandern, wogegen auch der

Google

Kaiſer ſeinen Anſprüchen auf die Grafſchaften Boulogne, Peronne, Montdidier und einige andere Gegenſtände älteren Streites mit Burgund entſagte; — ferner die Vermählung des Königs mit der Schweſter des Kaiſers, Eleonora, welche ein Heirathgut von 200,000 Thalern nebſt Maconnois, Auxerois, Bar ſur Seine, für ſie und die männlichen Nachkommen aus dieſer Ehe erhalten ſollte; — wie auch des Dauphins mit der Maria, Nichte des Kaiſers. —

Die Heirath des Königs ſollte ſogleich durch verba de praesenti vollzogen werden, ſobald als derſelbe König die Dispenſation wegen naher Schwägerſchaft erhalten habe. Der König werde ihr zum erblichen Brautſchmuck (joyellée) bis zu 50,000 Thaler geben: Der älteſte Sohn aus dieſer Ehe ſolle das Herzogthum Alencon mit 60,000 Livres Einkünften, und Macon, Auxerois mit Bar ſur Seine erhalten. Als Witthum wurden ihr 60,000 Livres beſtimmt. Der König wolle alles was bei ihm ſteht thun, um Heinrich von Albret zu vermögen, daß er den Titel eines Königs von Navarra ablege, und auf ſeinen Anſpruch an das mit Spanien vereinigte Navarra verzichte; könne er es nicht dahin bringen, ſo wolle er demſelben keine Hülfe leiſten. — Gleicherweiſe ſolle der König alles anwenden, daß der Herzog von Geldern, während er ſeiner Seits das Land Geldern und Grafſchaft Zutphen auf Lebenszeit behielte, ſeine Zuſtimmung gäbe, daß es nach ſeinem Tode an Carl fiele; und wofern jener das nicht wolle, ſolle demſelben in keiner Weiſer wider dem Kaiſer Beiſtand leiſten. Auch wolle er in keiner Weiſe dem Herzog Ulrich von Würtemberg und dem Robert von der Mark gegen den Kaiſer helfen. — Da ferner der Frieden dienen ſolle, um zum Kriegszuge gegen die Ungläubigen und Häretiker zu kommen, wozu die weſentliche Grundlage die Reiſe des Kaiſers nach Italien ſey, ſo wolle der König für dieſelbe auf Erſuchen ſeine

Google

ganze Seemacht (insbesondere zwölf Galeeren und darunter die Großmeisterin, die Capitänin Branouse ꝛc. kurz die besten Schiffe) schicken, und statt eines Heeres 200,000 Sonnenthaler. Beide Monarchen wollten übrigens den Papst bitten, ehestens eine allgemeine Versammlung der christlichen Mächte auszuschreiben, um über die Mittel zum allgemeinen Frieden und zu jenem Kriegszuge zu berathen. Wenn aber diese Versammlung nicht sobald Statt finden könnte, und indessen die Türken Italien bedrohten, so wolle der Kaiser als Haupt der weltlichen Fürsten der Christenheit, welchem die Vertheidigung derselben vornehmlich obliegt, wenn es nöthig, in eigener Person und begleitet vom Könige von Frankreich, gegen sie ziehen. — Bourbon solle völlig und alsbald in seine Herrschaften und Güter restituirt werden, (nämlich die Herzogthümer Bourbonnois, Auvergne und Chatellerault; die Grafschaften Clermont en Beauvoisis, Forest, Montpensier; die Herrschaften von Beaujolois, Rouannois ꝛc. Die Vice-Grafschaften Conlat und Murat; die Baronien Mercoeur, Grenier, Bourbon, Lancy, Pais de Dombre ꝛc.); es sollte ihm frei stehen, die Einkünfte derselben außer Frankreich zu beziehen. Wegen Provence soll er den Rechtsweg gegen den König ergreifen können. Auch gegen seine Anhänger solle alle verhängte Strafe oder Gütereinziehung aufgehoben werden. — Ein Artikel sicherte den Transport der catalonischen und sardinischen Tücher durch Frankreich gegen Erlegung der 20 Jahre früher bestandenen Zölle.

Auch Philibert von Chalons, Prinz von Oranges, solle in sein Fürstenthum Oranges wieder hergestellt werden, wie auch in seine Herrschaften in Dauphiné und Bretagne ꝛc., und dem früher besessenen Antheil von Pontiévre; — wie auch Philipp von Croy Marquis von Arschoet, in die ihm aus der älterlichen Erbschaft, und aus der des Wilhelm von Croy, Herrn von Chievres zugefallenen, in Frankreich be-

Google

legenen Güter; eben so Herr von Bevres in seine Rechtsansprüche an Crevecoeur ꝛc. Der Bischof von Grace, Herr von Monaco solle in sein Bisthum hergestellt, und die Mörder seines Bruders gerichtlich verfolgt werden. — Eingeschlossen in diesen Frieden wurden der Papst, England, der Erzherzog Ferdinand ꝛc. Der König solle den Frieden in der ersten Stadt seines Königreichs worin er eine Nacht verweile ratifiziren, und einen Eid, ihn zu halten, schwören, mit Unterwerfung unter alle Kirchenstrafen, im Falle des Meineids, und so daß er in keiner Weise eine Erlassung des Eides, noch auch Freisprechung von jenen Kirchenstrafen sollte begehren können; und so auch dann der Kaiser. Im 50. Artikel wurde übrigens erwähnt, daß der König den Vertrag auch gleich bei der Unterzeichnung beschwöre.

XXXIX. Als Selve, erster Präsident von Paris (einer der Gesandten), am 14. Jänner dem Könige die Nachricht von dem unterzeichneten Frieden brachte, in welchem er mit den übrigen Gesandten dem Kaiser fast in allen Stücken hätten nachgeben müssen, was sie nicht würden gethan haben, ohne den ausdrücklichen Befehl des Königs vom 19. Dezember 1525, und welcher Frieden einige Sachen »gegen Recht und Vernunft« enthalte, ließ der König alle Anwesenden einen Eid leisten, daß sie niemanden von dem, was er jetzt thun werde etwas sagen wollten, als nur seiner Mutter und Schwester, oder welchen es zu sagen diese beföhlen. Er zählte dann in einem langen Vortrage die gemachten Vorschläge, die frühere Erklärung des Kaisers ꝛc. auf, und hob dasjenige hervor, was in dem Frieden unbillig und unvernünftig sey. Da er den Besitz von Burgund nur fortsetze, den schon drei seiner Vorfahren gehabt, — wie denn auch seine Gesandten bis zur Duplik bewiesen hätten, daß der Kaiser kein Recht an Burgund habe, so sey es nicht gerecht und vernünftig, daß ihn der Kaiser

Google

durch lange Gefangenschaft zwingen wolle es abzutreten. Eben so Gebiete der Krone zu veräußern, was gegen seinen der Krone Frankreich geleisteten Eid sey; Rebellen und des Hochverraths Verurtheilte herzustellen; Allianz zu schließen (?) wider den König von Navarra, Herzog von Geldern, Robert von der Mark ꝛc., obwohl er nach den früheren Verträgen denselben Hülfe leisten sollte: dem Kaiser Flotte und Geld für Italien zu geben, welches heiße, Italien in Knechtschaft zu bringen (?); dem Kaiser Hülfe zur Vertheidigung aller seiner Länder zu geben, welches heiße Frankreich für die Lebenszeit des Kaisers in Knechtschaft und fortwährende Unterwürfigkeit (?) zu bringen. — Er habe nun gleich bei seiner Gefangennehmung protestirt, daß falls er vom Kaiser gezwungen würde Burgund abzutreten, oder den Besitz davon, oder andere Rechte der Krone Frankreich, dieses null und ohne Wirkung seyn solle, und daß, nachdem er die Freiheit wieder erhalten, er suchen werde, diese Rechte wieder zu gewinnen, wie die Vernunft es wolle. Es könne aber Niemand seines gegebenen Wortes wegen angehalten werden, wenn er, nachdem er es gegeben noch in Haft und Bewachung gehalten werde, wenn es auch nur die Bewachung durch einen einfachen Pagen sey; um so mehr also sey, da er seine eigenen Kinder als Geißel stelle, und unter Bewachung von Kriegsleuten gestanden sey und noch stehe, er nicht verbunden sein Wort zu halten, als welches frei, ledig, rein und nackt seyn müsse. Und wenn Er sein Wort einfach, schlicht und rein dem Kaiser gegeben hätte, so würde er selbst den Tod vorgezogen haben und noch vorziehen, als sein Wort nicht zu halten. Jetzt aber befehle er zwar den Tractat zu unterzeichnen und zu beschwören, weil seine Gegenwart in Frankreich nothwendig sey, protestire aber wegen Nullität desselben, und werde ihn nicht halten; insbesondere, was darin gegen seine Ehre und das Wohl seiner Krone vorkomme.«

Google

In einem ſpäteren Zuſatz zu dieſer Proteſtation, erzählte der König, daß er fortwährend bis zur Feilaſſung auf der Gränze gegen Ablieferung ſeiner Söhne als Geißel, bewacht worden. Am 13. Februar ſey der Kaiſer nach Madrid gekommen, und habe noch Forderungen hinzugefügt, nämlich jährliche Penſion für Bourbon von 20,000 Livres, ſo lange bis der Prozeß wegen Provence entſchieden ſey, in der Form, daß die Witwe Bourbon, Anna von Frankreich ſie empfinge, welches er bewilliget; dann, daß Bourbon für ſich und ſeine Herrſchaften alle Exemtion und Souveränität erhalte, was er aber, als allzu übermäßig, abgelehnt habe. Am 16. ſey der Kaiſer mit ihm von Madrid abgereiſt, er immer mit ſeiner gewohnten Wache bis Torrejon de Vellezi, von dort habe ihn der Kaiſer am 17. und 18. Nachmittags nach Illescas geführt, wo ſie die Eleonore, bei welcher die Germaine und andere Damen geweſen, beſucht und mehrere Stunden bei derſelben zugebracht hätten; der Kaiſer habe ihn aber noch tief in der Nacht wieder zurückgeführt, und ſeine gewohnte Wache habe ihn bis zur Gränze begleitet. Hierdurch wollte alſo der König darthun, daß er keinen Augenblick nach dem gegebenen Wort und Eid ohne Haft oder Bürgſchaft geweſen ſey, und es gefiel ihm zu erklären, daß ein verbürgtes Wort nicht binde.

Wenn es erlaubt iſt, dieſen Frieden nach dem ſpäteren Erfolg zu beurtheilen, ſo muß man vielleicht ſagen, daß es beſſer geweſen ſeyn würde, entweder auf Burgund gegen eine große Geldſumme zu verzichten, was ſpäter endlich doch geſchehen mußte, oder im Sinne der oben ertheilten Inſtructionen vom Jahre 1524, die Abtretung von Burgund gegen die einer von beiden Häuſern abſtammenden Nebenlinie zu ertheilende Inveſtitur von Mailand zu bewirken. Der Madrider Frieden hatte wohl ſchon deßwegen das Prinzip der Dauer nicht in ſich, weil alle Vortheile in den Hauptſtreitpunkten auf Seiten des Kaiſers waren, in ähn-

Google

licher Weise, wie sie in der letzten Zeit des Kaisers Maximilian fast alle auf Seiten Frankreichs gewesen waren. Diese Aenderung hätte nur dann Dauer haben können, wenn Frankreich durch combinirte Invasionen noch weit mehr geschwächt worden wäre. — Uebrigens waren die nächsten Sicherheiten des Vertrags allerdings wesentlicher Art; der französische Thronfolger und sein Bruder waren ein kostbares Unterpfand; und das Versprechen sich wieder in die Haft zu stellen, war ein durch ritterliche Ehre gleichsam geheiligtes, welches auch selbst in den Fehden eines kriegerischen Raubadels genau befolgt zu werden pflegte, wie wir davon in Sickingens Geschichte und der hildesheimer Fehde Beispiele sahen, und welches in den größten Verhältnissen auf eine so glänzende Art von einem der Ahnen des Kaisers, von Friedrich dem Schönen, gegen seinen Nebenbuhler um die Kaiserwürde gehalten worden war.

Google

Sechster Abschnitt.

Entwickelung und Beschränkung der Kirchentrennung in verschiedenen Ländern, vor und gleich nach dem Reichsschlusse zu Speier vom Jahre 1526.

Einführung der neuen Lehre durch die Landesobrigkeiten, mit Unterdrückung des alten Glaubens in Republiken und Fürstenthümern, von den Cantonen der Schweiz bis zum deutschen Ordensstaat in Preußen und in den scandinavischen Reichen. Theilweise Unterdrückung der neuen Lehre durch die Staatsgewalt im Süden und Osten Deutschlands, in den geistlichen Staaten, und in den Niederlanden. Der Reichstag zu Augsburg 1525 und jener zu Speier 1526. — Rastlose Wirksamkeit Philipps von Hessen für die neue Lehre und Verbreitung derselben in andern nördlichen Reichsländern.

Ein jeder Reichsstand solle in seinem Gebiet, bis ein allgemeines oder besonderes Concilium zu Stande komme, es so halten, wie er es vor Gott, und zugleich vor dem Kaiser verantworten könne.

Reichsschluß vom Jahre 1526.

Google

Go gle

I.

Wie mächtig aus der weitverbreiteten Stimmung der Gemüther sich der furchtbare Streit auf den von einander entlegensten Punkten entzündete, wie übereintreffende Herolde der Angriff auf die Kirche fand, wird deutlicher, wenn man sieht, was in denselben sechs Jahren, (1519 bis 1525), für welche wir den Hauptgang der Sache in den früheren Abschnitten gezeigt haben, in den einzelnen Ländern, von den Alpenthälern der Eidgenossen an, bis zu den entfernten Küsten der Ostsee und Scandinaviens Gebirgen geschah. — Von einem ähnlichen Geiste wie Luther getrieben, hatte Ulrich Zwingli, welcher früher zuerst in Glaris, dann zu Einsiedlen in geistlichen Verrichtungen angestellt gewesen, schon im Jahre 1519 zu Zürich die Ablaßverkündigung, welche dort ein Bernhardinus Samson trieb, zum Anlaß genommen, um gegen den Glauben der Kirche in manchen Stücken aufzutreten. Durch seine Predigten zu Zürch erlangte er, daß der Rath daselbst an alle Pfarrer und Seelsorger den Befehl ergehen ließ, das Evangelium zu predigen, ohne menschliche Satzungen. Im folgenden Jahre 1520 gab Zwingli die Pension auf, welche er vom Papste erhielt. — Seine Freunde vermehrten sich, Luthers erste Schriften wurden in der Schweiz bekannt, man erkannte den Streit Beider gegen den römischen Stuhl für eine und dieselbe Sache; — der päpstliche Nuntius Anton Pucci, so wie der Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg und sein General-Vicar Johannes Faber bestrebten sich, den Neuerungen Einhalt zu thun, bei gesammter Eidgenossenschaft, beim Stifte zu Zürich, bei den Mönchen. — Zwingli überreichte hierauf dem Rath zu Zürich eine Schrift in 67 Artikeln, und dieser berief die Geistlichkeit des Cantons zu einer öffentlichen Disputation auf den 29. Jänner 1523; es waren bei derselben an 600 Personen, auch der bischöfliche Vicar Faber zugegen. Nachmittags erließ der Rath den Beschluß: „Zwingli solle mit Verkündigung des Wortes Gottes fortfahren; und alle Prediger bei hoher Strafe nichts vortragen, was sie nicht mit heiliger Schrift darthun könnten.“ Auf diesem Grunde folgte sofort die weitere Reformation zu Zürich; man schaffte die Messe ab, den Cölebat, Fasten, Heiligenverehrung, zerstörte die Bilder und ließ auch alle Musik in den Kirchen, das Orgelspiel und Glockengeläut verstummen. Es war eines der frühesten und vollständigsten Beispiele plötzlicher Abschaffung des seit den Anfängen des Christenthums, aus göttlicher Einsetzung

Google

hergeleiteten, durch fromme Kunst verschönerten Gottesdienstes durch die weltliche Macht *).

II. Entgegen dieser eben so plötzlichen als gewaltsamen Neuerung, hielten die Gemüther der Eidgenossen im benachbarten Luzern treu und fest an dem überlieferten Heiligthum des Glaubens; wie es auch damals noch die Mehrzahl der Cantone that. In einem zu Luzern gehaltenen Tage wurde unterm 26. Jänner 1524 ein Mandat in 19 Artikeln erlassen, worin Jederman von Obrigkeitswegen verboten wurde, „weder mit Worten noch Werken das heilige Wort Gottes, so wie es ihnen ihre Pfarrer verkündeten, und wie es nun bei vierzehnhundert Jahren verkündet sey, zu verachten und zu verspotten; — die heilige Messe Gottes, worin der heilige Fronleichnam und Blut consecrirt werde, zu verachten und zu vernichten; nichts neues noch lutherisches wider den alten, lange gehaltenen

*) Fünf Jahre später folgte Bern diesem Vorgange. Auf der Tagsatzung zu Baden war ein Decret gegen die lutherischen und zwinglischen neuen Lehren erlassen. Im Anfang des Jahres 1528 aber brachten es Zwingli mit Oekolampadius, Capito, Bucer, Heller und Kolb dahin, daß sie öffentlich zehn Artikel, welche ganz offenbar gegen die Kirche feindselig waren, zur Disputation in Bern aufstellen, und die vier Bischöfe des Landes auffordern konnten, sich mit gelehrten Männern zu dieser Disputation zu stellen, mit der Drohung, daß sonst ihre Jurisdiction beendigt seyn solle. — Als diese Artikel bekannt wurden, erließ das Reichsregiment umsonst ein Abmahnungsschreiben an den Rath zu Bern, diese Disputation nicht zuzulassen; ohne Erfolg machten die vier Bischöfe die dringendsten Vorstellungen; und die katholischen acht Cantone, vor allem Luzern protestirten dagegen, als wider etwas, was nicht nur gegen den Bundesbeschluß zu Baden, sondern auch gegen die Eide und versiegelten Bundesbriefe sey. — Um so mehr war erfolglos, daß Johann Cochläus von Mainz an den Rath eine mit theologischen Gründen angefüllte Schrift gegen diese Maßregeln sendete, worin er namentlich darstellte, daß man durch falsche Auslegung, und durch den Buchstaben abgerissener Bibelstellen, auch die absurdesten Häresien, wahrscheinlich machen könnte. — Die Disputation fand zu Bern Statt vom 7. bis 26. Jänner 1528, obwohl von katholischer Seite Niemand dabei erschien, als der Augustiner-Provinzial, Conrad Treger; alsdann erklärte der Rath zu Bern, die zehn Artikel seyen wohl erwiesen und in der Schrift begründet, befahl, daß alle Unterthanen diese zehn Artikel annehmen sollten; daß fortan Niemand mehr den Bischöfen in geistlichen Sachen Gehorsam leisten sollte, nicht mehr in Ehesachen, in Excommunicationen und Lossprechungen, in Erlangung des Chrismas, in Entrichtung der Zehnten, der Erstlinge ꝛc. Zugleich sprach der Rath von Bern alle geistlichen Personen von den Eiden los, die sie den Bischöfen geleistet; schaffte die Messe ab; die Todtenämter, die Bruderschaften, die geistlichen Kleider, die Ordenskleider der Mönche und Nonnen; — die Fasten; die Festtage der Heiligen u. s. w. Aus den Kirchen wurden die Altäre, zugleich die Bilder ꝛc. weggeschafft; die Heirathen der Mönche und Nonnen befördert u. s. w.

Gegen die zehn Artikel schrieb sodann Eck in deutscher Sprache, wobei er noch 25 Sätze aus der Disputation als falsch aufstellte, und 15 Bibelstellen, welche jene verfälscht hätten.

Google

Brauch der Kirche, weder heimlich in den Winkeln, noch öffentlich zu lehren, noch auch in Wirthshäusern oder sonst hinter dem Wein von den lutherischen oder neuen Sachen nichts zu disputiren." Es wurde eingeschärft, daß man die Priester als Priester ehren solle, daß die Pfarrer Niemanden in ihrer Predigt und Lehre Antwort zu geben schuldig wären, als ihren Obern, wo es ziemlich und billig sey; — daß Niemand die Mandate des Bischofs von Constanz verspotten solle u. s. w."

Von eifrigen Anhängern der Kirchentrennung ist die volle Ungebundenheit und Rücksichtslosigkeit gerühmt worden, womit in den helvetischen Cantonen, vermöge ihrer republikanischen Verfassung der alte Glauben und Gottesdienst habe abgeschafft werden können, wogegen die Fürsten in Deutschland immer noch hätten einige Rücksichten nehmen, und Gränzen beobachten müssen. — Dagegen haben andere die feste Treue bewundert, womit in denselben Alpenthälern, und bei einem theilweise noch größerem Maße bürgerlicher Freiheit, so wie solches nur bei kleinen und sehr einfachen Gemeinwesen vorhanden seyn kann, andere Schweizer zugleich an dem ungetheilten Glauben der Kirche festgehalten, und diese Gebundenheit in Gott als Gewährleistung gegen Verirrung und Tirannei menschlicher Meinungen, als die Bürgschaft wesentlicher Geistesfreiheit angesehen, und sich zu bewahren gewußt hätten.

III. An dem entgegengesetzten Ende deutscher Volksart und Sprache, in dem merkwürdigen vom deutschen Orden begründeten Staate verbreitete Johann Brißmann schon im Jahre 1523 Luthers Lehren. Insbesondere wurde durch seine Ermunterung Georg von Polentz, der Bischof von Samland, zur Beförderung der Sache angefeuert *) Derselbe erließ unterm 28. Jänner 1524 ein Edict, nach welchem die Taufe deutsch verrichtet, und den Pfarrern ausdrücklich empfohlen wurde, die Schriften Luthers zu lesen. Dieser war also der erste Bischof, welcher der Kirchenspaltung sich anhängig machte. — Wider ihn erließ der Bischof von Ermeland eine strafende Bulle.

Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg begünstigte jene Neuerungen unter Mitwirkung seines Rathes Heydeck. — Bald darauf im April 1525, ging der vierjährige Waffenstillstand mit Polen zu Ende, welcher unter Vermittlung des neuerwählten Kaisers Carl zu Stande gekommen war, — ein Zeitpunkt, welcher auch in kirchlicher Beziehung für Preußen entscheidend geworden ist. Der Ordensstaat war durch den Thorner Frieden schon im Jahre 1466 aufs höchste geschwächt worden, und hatte den westlichen Theil von Preußen an die Krone Polen abtreten, für den östlichen aber Lehnspflicht an Polen leisten müssen. Dieser ohne Bestätigung des Reichs aus Noth geschlossene und der Oberhoheit desselben sehr nachtheilige Frieden, war im Jahre 1500 vom Kaiser Maximilian für unverbindlich und kraftlos erklärt und dem Hochmeister, den Lehenseid zu schwören verboten

*) Dieser war früher unter Julius II. zu Rom Secretär gewesen, vom Kaiser Maximilian in Gesandtschaften verwendet, später deutscher Herr.

Google

worden, worauf dann der Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen den Eid verweigert hatte. Seitdem war ein gespanntes feindseliges Verhältniß zu Polen. In der Hoffnung, daß Albrecht von Brandenburg durch seine Familienverbindungen Mittel haben würde, die gefährdete Selbstständigkeit des Ordens herzustellen war derselbe im Jahre 1511 zum Hochmeister gewählt worden; aber schon die Zurüstungen zum unvermeidlichen Kriege dienten zur noch größeren Schwächung des Ordensstaates, indem um eine Tonne Goldes dem Orden der Schwertbrüder die unabhängige Herrschaft über Liefland und Curland überlassen, und an Chur-Brandenburg für die Gestattung des Truppendurchzugs dem Wiederkaufsrecht auf die Neumark entsagt werden mußte. Im Kriege selbst (1519) nach Maximilians Tode gewann Polen große Vortheile, ehe die von Brandenburg und Sachsen versprochene Hülfe eintraf. Wie schon oben erwähnt, brachten Carls Gesandte bey dessen Ankunft in's Reich eine vierjährige Waffenruhe zu Stande; als Schiedsrichter wurden Erzherzog Ferdinand, König Ludwig von Ungarn, Herzog Georg von Sachsen und einige Bischöfe ernannt. — Nach Ablauf des Waffenstillstandes war nun der Ordensstaat allerdings nicht in der Verfassung, einen Krieg gegen Polen mit Aussicht auf Erfolg zu führen, und vom Reiche war wegen der Religionstrennung und damit verbundener Bewegungen noch weniger als sonst wirksame und nahe Hülfe zu erwarten. Es schien daher wohl unvermeidlich, den Ansprüchen der Krone Polen auf eine oder die andere Art Genüge zu thun. Der Hochmeister brachte nun diese Nothwendigkeit mit seiner Geneigtheit, nach Luthers Rath die Religion zu ändern, seinen Orden zu verlassen, zu heirathen und den Ordensstaat in die Form eines weltlichen Erbfürstenthums zu bringen in Verbindung; welches er in der Art ausführte, daß er selbst das Haupt dieses von ihm secularisirten Ordensstaates blieb, mit Leistung erblicher Lehenspflicht an Polen *). Den Friedensvertrag auf diese Bedingun-

*) Luther rieth in einem Schreiben an Beißmann, die Umgestaltung des Ordensstaates in ein weltliches Erbe des Großmeisters werde am besten angehen, „wenn das Volk und die Großen diesem selbst bittlich anlägen solches vorzunehmen; so hätte er denn dazu eine tüchtige und dringende Ursache. Die Prediger müßten daher zuerst das Volk lehren, daß sie anstatt des scheußlichen Fürstenthums, so gleichsam ein Zwitter und weder geistlich noch weltlich sey, ein recht Fürstenthum begehren, und den Deutschmeister einmüthig ersuchen sollten, daß er heirathe u. s. w. Sie müßten aber die Einbildung des gemeinen Mannes, daß es ihnen nicht zu schnell und fremde dünke, erst gleichsam fragweise und mit guter Art angreifen; z. E. ob es nicht, da man sähe, wie solcher Orden eine abscheuliche Heuchelei sey, gar fein und rathsam wäre, wenn der Deutschmeister heirathe u. s. w. Es scheine am besten, erst gleichsam zweifelhaft und noch im Bedenken dabei zu erscheinen, hernach aber, wenn das Volk zustimme, die Sache öffentlich und mit Gründen zu fördern. So werde eine Thür geöffnet werden zu dem großen und wunderbaren Werk des Herrn, damit auch andern armen Bischöfen, die ohne Exempel nicht mögen die ersten seyn, ein Fürbild gegeben würde."

Google

gen schloß Albrecht in Person unter Vermittlung seines Bruders Georg und des Herzogs von Liegnitz am 14. April 1525 ab; und ließ denselben nach seiner Rückkehr nach Königsberg den versammelten Landständen vortragen *).

Im Namen der Stände antwortete der Bischof von Samland zustimmend und glückwünschend, und fügte zur Verstärkung der neuen weltlichen Landesherrschaft freywillig die weltliche Verwaltung seines Bisthums hinzu, sich darauf berufend, daß Bischöfen das Predigtamt, nicht aber weltliches Regiment anvertrauet sey. — Unter den Ordensbeamten und Rittern war der Comthur von Memel, Erich von Braunschweig der einzige, der seine Zustimmung verweigerte, und sein Schloß nicht übergeben wollte. Albrecht bestimmte ihn jedoch, bei persönlicher Zusammenkunft, seinen Widerstand aufzugeben, und mit einem Jahrgehalte nach Deutschland zu gehen. — Albrecht säumte sodann nicht, eine neue, von den beiden Bischöfen entworfene Kirchenordnung, welche auch von den Landständen genehmigt worden, zu publiziren; — und vermählte sich im folgenden Jahre mit der dänisch-holsteinischen Prinzessin Dorothea.

Wenn sich auch anderswo ähnliche Vorgänge ergeben hätten, daß nämlich kirchliche Häupter sich selbst in weltliche Erbfürsten und ihre Sprengel in eigenes Erb- und Familiengut verwandelt hätten, was freilich nur Bischöfen aus mächtigen Dinastien möglich gewesen wäre, — so würden die Fortschritte der Neuerungen allerdings noch reißender geworden seyn.

---

*) Markgraf Georg sollte, so lautete der Vertrag, bei der Eidesleistung für sich und seine Brüder „den Fann angreifen;“ desgleichen Markgraf Casimir und Hans durch ihre Briefe und Siegel in Jahresfrist sich zu solchem Vertrag bekennen. Wo diese vier Fürsten und deren Lehenserben ausstürben (übrig bleibenden Töchtern sey eine anständige Versorgung zu geben), sollte das Land an Polen, als natürlichen Erbherrn, fallen, und Orden, und Städte auf diesen Fall Unterthänigkeit schwören: doch also: „daß die königliche Majestät die obbeschriebenen Lande Preußen, mit einem der die deutsche Zunge kann, und in demselben Fürstenthum wohl besessen, alle Ämter zu regieren versorgen soll. — Der Herzog soll auf sechs Jahre von Lehensdiensten frei seyn; wo aber die Krone Polen wegen dieses Vertrags und Belehnung von irgend Jemand angefochten würde, solle jener in eigener Person nach höchstem Vermögen und mit allen Unterthanen dazu helfen und rathen umgekehrt auch Polen dem Herzog, wenn er des Vertrags wegen angegriffen würde ꝛc. Der Fürst aus Preußen solle den nächsten Platz nach dem Könige auf polnischen Reichsversammlungen haben.“ Der Religion geschah nur damit Erwähnung, daß der Herzog, „was geistliche Güter und Jurisdiction belangt, auf der Geistlichen Ansuchen, einem Jeden hiezu verhelfen solle, so viel christlich billig und Recht ist: — auch daß, wenn die Bischöfe beständig anzeigen würden, daß die Geistlichkeit des Landes sich wider die Ordnung und Auffsetzung der gemeinen heiligen christlichen Kirche verhielte, der Herzog nebst den Bischöfen helfen solle, daß dieselben zur gebührenden Strafe gebracht werden.“

Google

Es ist aber solches, wenn es gleich nachzuahmen wohl versucht worden, dennoch das einzige Beispiel geblieben, und weder vorher noch nachher irgendwo das Gleiche in wirkliche Ausführung gebracht worden. Es enthielt dieses Verfahren ohne Zweifel eine Verletzung vieler kirchlichen Gesetze zugleich, indem nicht nur das Ordensgelübde aufgelöst und die Neuerungen in Gottesdienst und Lehre durch Gesetze den Unterthanen vorgeschrieben wurden, sondern auch das geistliche Gut zur Bereicherung dessen, welchem es zur Verwaltung vermöge seines Eides anvertraut gewesen und als Erbgut seiner Nachkommenschaft aus einer, im Widerspruch mit der Kirche eingegangenen Ehe, verwendet wurde. Allerdings aber mußte wohl die geistliche Verfassung dieses Staates schon in sich selbst sehr entkräftet und aufgelöset seyn, da durchaus kein nachhaltiger Widerstand, sondern vielmehr eine beinahe allgemeine Zustimmung zu diesem Schritte von Seiten der übrigen Ordensglieder, der Geistlichkeit und der Landstände sich äußerte. Es ist bemerkenswerth, daß dieser ganz besonders antikirchliche Act in einem geistlichen Staate zu Stande kam, in welchem eine Durchdringung und Vermischung der Functionen geistlicher und weltlicher Gewalt in einer ganz eigenthümlichen Weise und fast am vollständigsten bewirkt schien.

Albrecht hatte auch noch das Jahr zuvor auf dem Reichstage zu Nürnberg dem Reichsregimente fürstliche Zusage gethan, dem Kaiser treu und hold zu seyn; wogegen er nun in die Losreißung Preußens vom Reiche willigte. Der Vertrag wurde nicht bloß ohne und gegen den Willen des übrigen Ordens sowohl, als des Reichs, geschlossen, sondern auch ohne daß die beim Waffenstillstand bestimmten Schiedsrichter zur Handlung und Spruch gekommen wären. — Bei Beurtheilung dieser Begebenheit mag allerdings nicht übersehen werden, was Albrecht in einer Vertheidigungsschrift vom 29. Oktober anführte, „daß die Landschaft diese seine Regierung begehrt und williglich und dankbarlich angenommen habe, und daß zu vermuthen sey, daß das Land, wenn er sich dessen entäußerte, dennoch in des Ordens Regierung nicht würde geblieben seyn. „Und wiewohl damahls bei uns nicht unbedacht geblieben ist," sagte er: „so wir den Orden mit Entschlagung gemeldeten Landes verließen, daß es der Widertheil Anzug (Vorwürfe) mindern möchte, als wir auch selbes derhalben zu thun nicht wenig menschlicher Bewegung gehabt, und wollten dennoch dem barmherzigen lieben Gott vertrauen, er würde uns nach seinem göttlichen Willen wohl ernähret haben, — wann (da) wir auch dazumal, oder heutiges Tags, nach seinem wohlgefälligen Willen nicht allein keine Regierung über Land und Leute, sondern auch weder Leib noch Leben zu haben begehren; — so haben wir uns doch im Anfang dieses Handels des getröstet, und noch, daß Gott unser Gemüth weiß u. s. w."

König Sigismund von Polen suchte beim Papst die Verhandlung durch seinen Gesandten Johann Dantiscus damit zu entschuldigen, daß er die erblichen Rechte seiner Krone über das Land Preußen habe sicherstellen müssen; vom deutschen Orden sey keine Rede gewesen und der König

Google

seiner Seits sey weder Stifter noch Vormund desselben; — in Preußen sey es mit der katholischen Religion aus und vorbei gewesen, und indem der König mit dem seitherigen Hochmeister als weltlichen Erbfürsten den Vertrag geschlossen, habe er sich nur in die Umstände eines verderbten Zeitalters gefügt." — Indessen hatte Polen in jedem Fall die Religionsänderung benutzt, um bestrittene Ansprüche auf Lehenshoheit anerkannt zu sehen.*)

IV. In den nordischen Reichen bewirkte das in der damaligen Zeit so sehr hervortretende Uebergewicht der weltlichen Interessen offen und ausgesprochen die Unterordnung der Kirche und Kirchenverfassung unter die politische Macht; — so wie in mehreren südlichen Reichen solche Unterordnung sich manchmal praktisch, aber bei formeller Anerkennung der kirchlichen Unabhängigkeit nach dem göttlichen Rechte, wahrnehmen läßt. Hatte wie gesagt, der geistliche Ordens- und Wahlstaat in Preußen sich in ein erbliches Herzogthum des Großmeisters mit Unterdrückung der alten Religion verwandelt, — erklärte sich einige Jahre später der König von England geradezu für den Papst seines Landes, so war in den skandinavischen Reichen der Gang der Sache folgender. Beherrscher derselben war Christian II., welcher im Jahre 1515 die damals erst vierzehnjährige Schwester Carls und Ferdinands, die Erzherzogin Elisabeth geheirathet hatte, ein Fürst von nicht geringen geistigen Anlagen, der sich aber im Lauf sei-

*) Der Papst erließ das folgende Jahr (1526) ein Breve an den Kaiser, worin er Albrechten der Apostasie schuldig erklärte, und das Reichsoberhaupt zur Bestrafung dieses Frevels aufforderte. — Der deutsche Orden selbst am nächsten und schwersten durch diese Aenderung verletzt, protestirte dagegen feierlich auf dem Reichstage zu Speier. Der Kaiser kassirte fünf Jahre später auf dem Reichstage zu Augsburg, den Vertrag unterm 30. November 1530, weil dadurch des Kaisers und Reichs Eigenthum, und des deutschen Ordens lehenbares Land Preußen verändert, und der christlichen Kirche und Religion, dem Reich, dem Orden, auch dem Adel deutscher Nation, zu dessen Nutzen und Erhaltung der Orden gewidmet sey, — Abbruch und Verletzung geschehe. — Sodann wurde der Deutschmeister mit Preußen feierlich belehnt, und es erging an Markgraf Albrecht ein kaiserliches Mandat, das Land demselben abzutreten, oder sich vor dem Kammergericht zu rechtfertigen, bei Pön der Acht.

Der König von Polen in Behauptung seines Lehenrechts verboth Albrechten der Citation Folge zu leisten, worauf denn das Kammergericht die Acht wirklich aussprach, (im Jänner 1532) und Executoriales wider ihn publiziren ließ, so wie vier Jahre später wider die Landschaft (Stände) in Preussen, welche aber ohne Vollstreckung blieb. — In der Beschwerdeschrift des polnischen Gesandten gegen jene Acht auf dem Regensburger Reichstag von 1532 wurde gesagt: „Der König werde den seinem Reiche angehörenden Lehensfürsten, des Lehens wegen, welches er ihm verliehen, und um deswillen er geächtet werde, nicht verlassen, und seine Rechte zu vertheidigen nicht unterlassen; wegen des Abfalls von der Religion aber (De religionis desertione) wolle der König ihn nicht vertreten, sondern solches denen die es angehe, frei lassen."

Google

ner Regierung sehr herrschsüchtig und leidenschaftlich, unwahr in seinem Charakter, übereilt und hartnäckig in seinen Entschliessungen erwies, verworfene Menschen zu seinen Rathgebern erhob, und der größten Grausamkeit fähig war*). Dieser Regent bediente sich einer Seits des Vorwandes extremer Formen der Hierarchie, um in Schweden eine absolute Herrschaft zu gründen, und strebte zugleich selbst darnach, die neuen Lehren in Dänemark einzuführen; — und die nämliche innere Revolution, welche in diesem letzten Reiche und Norwegen den Christian II. auch besonders unter Berufung auf dessen Eingriffe in die alte Religion vom Throne verdrängte, endigte mit unumschränkter Herrschaft der neuen Lehre und der weltlichen Macht über das Kirchenthum. — In Schweden war zwar der minderjährige Christian II. schon 1499 als Thronfolger anerkannt worden, jedoch regierte dort mit voller Macht der Reichsverweser Sten Sture, Sohn des Suante Sture, welcher den dänischen Königen die Herrschaft mit Erfolg streitig gemacht hatte. — Zum Mitbewerber um die Reichsvorsteherwürde hatte Sten Sture einen andern Großen den Erik Trolle gehabt, dessen Sohn, Gustav Trolle, er jedoch zum Erzbisthum von Upsala, der ersten geistlichen Würde des Reichs, beförderte. Dieser aber brachte gegen Sture, wegen Gewaltthätigkeiten wider das Bisthum Upsala eine Klage beim päpstlichen Hofe an und wurde dafür von Sture in seinem Schlosse belagert. Der König Christian verklagte jetzt ebenfalls den Sture beim Papste, weil er die Kirche durch jene Belagerung des Erzbischofs, Einziehung seiner Güter und Gefangennehmung mehrerer Prälaten beleidige, — und zugleich als ungehorsamen Unterthan, der seinen König vom Thron abhalte. **) Der Papst übertrug die Untersuchung der Klage, dem Erzbischof Birger von Lund, welcher in einer besonderen Versammlung seiner Bischöfe den Sture für schul-

*) Die junge Fürstin hatte sich bald über unwürdige Behandlung zu beklagen, da König Christian ganz seiner Geliebten, Düveken (der Tochter der berüchtigten, ihn verderblich beherrschenden Holländerin Sigbrit) ergeben war. Schon im Januar 1516, sah sich der Kaiser Maximilian genöthigt, durch eine Gesandtschaft (es war die erste womit Sigmund von Herberstein beauftragt wurde), ihn seiner Pflichten gegen die Gemahlin zu erinnern. Bei der Audienz, welche der König den Gesandten zu Nyköping in einem Kloster gab, sagte ihm Herberstein, „daß er ungeschickt, unredlich und unehrlich handle, dem Kaiser und seiner Freundschaft unleidlich.“ — Von seiner Grausamkeit gab Christian unter andern durch Hinrichtung seines Schloßhauptmanns Oxe einen Beweis, welcher die Absicht gehabt haben sollte, die Düveken zu heirathen, und welcher sie dann mit Kirschen sollte vergiftet haben. Als die Reichsräthe den Oxen von solcher Beschuldigung frei gesprochen hatten, ließ er ihn durch ein Gericht von zwölf Bauern verurtheilen, die den unbestimmten Spruch thaten, „daß den Oxe seine Thaten verdammten“; und dann ungeachtet die Königin, der Adel, und der päpstliche Legat Arcembold für sein Leben baten, ihn enthaupten.

**) Auch ein früherer Sten Sture, der Gegner von Christians Vater und Großvater, war schon 1489 mit dem Bann des Papstes belegt worden.

Google

dig erklärte und um Pfingsten 1516 mit dem Banne belegte. Ein königliches Heer suchte sodann dem Bann Ausführung zu erzwingen; anfangs ohne Erfolg; und im November wurde der Erzbischof Trolle genöthigt, mit Anheimsagung seiner Würde an den Papst, Upsala dem Reichsrath zu übergeben. Des andern Jahres kam Christian selbst nach Schweden, ohne seinen Zweck zu erreichen; Papst Leo X. aber erließ später erneute, dringende Befehle an Sture, den Erzbischof Trolle wieder einzusetzen; und als jener nicht gehorchte, bestätigte er am 12. März 1520 dieses Erzbischofs Bannfluch gegen ganz Schweden, verurtheilte das Reich zu einer Geldbuße von 100,000 Ducaten, und trug dem Könige Christian die Vollziehung dieser Bannbulle auf. Unterdessen hatte Christian durch Vermittlung deutscher Fürsten bei der Republik Lübeck eine Unterbrechung ihres Handels mit Schweden auf ein Jahr bewirkt, und ein Heer von 4000 Deutschen und Engländern und 2000 Franzosen geworben, welches unter Anführung des Feldobersten Krumpe im Jänner 1520 in Schweden einfiel. In einem Gefecht wurde Sten Sture verwundet und starb bald nachher. In Folge dessen unterwarf sich der upländische Adel; die Witwe des Reichsverwesers Christina Gyllenstierna vertheidigte Stockholm mit vieler Ausdauer durch mehrere Monate, bis durch die Unterhandlung des Bischofs Mathias von Strengnäs, auch die Partei welche die Hauptstadt besetzt hielt, wie die meisten Provinzen sich gegen Verzeihung und Bestätigung aller Rechte unterwarf. König Christian hielt seinen Einzug in Stockholm am 10. September — kehrte nach Dänemark zurück, — und kam sehr bald nachher, gegen Ende Oktobers abermals nach Stockholm. Wie man glaubt, nach dem Rath der schändlichen Sigbrit, und eines Verwandten derselben, des Dirk Slaghöck, eines lasterhaften Mannes, der nachdem er früher als Barbiergeselle mehrere Reiche durchwandert, und endlich Magister der freien Künste geworden, seit vorigem Jahre in des Königs geheimen Rath erhoben war, unternahm Christian hierauf eine der grausamsten Handlungen, welche die Jahrbücher europäischer Fürsten jemals befleckt haben. Nachdem er am 1. November sich von allen Reichsständen und am 4. durch den Erzbischof Trolle hatte huldigen lassen, und alle Vorrechte der Nation beschworen hatte, ordnete er ein dreitägiges Gastmahl an, und veranlaßte am letzten Tage des Festes am 7. November den Erzbischof Trolle, hintendrein vom Könige als Vollstrecker der päpstlichen Bannbulle die Bestrafung seiner Verfolger zu verlangen; derselbe forderte dann zuerst nur die Wiedererbauung seines Schlosses und eine Geldentschädigung, der König aber soll ihn unter Androhung des eigenen Todes gezwungen haben, die Todesstrafe seiner vormaligen Verfolger zu begehren, mit denen er selbst und der König sich doch schon politisch ausgesöhnt hatten. Dann setzte dieser ein Blutgericht ein, ließ zunächst schon Tages darauf alle jene hinrichten, welche einen drei Jahre zuvor gegen ihn gefaßten Reichsschluß (vom 23. November 1517) unterstegelt hatten; und dann durch einen dänischen Reichsrath Niels Lykke in einer Rede ans Volk versichern, daß er nicht als König, sondern als ein vom Papst verordneter

Google

Richter auf des Erzbischofs Klage und gegen seinen Willen also gehandelt habe, jedoch befugt gewesen seyn würde, noch strenger zu verfahren, weil man sich gegen sein Leben verschworen gehabt, und unter seiner Kammer eine Menge Pulver gefunden worden sey. — Als dieser letztern Beschuldigung der Bischof von Skara sogleich widersprach, riß man diesen, nebst dem Bischof Mathias von Strengnäß, welchem der König großentheils das Reich verdankte, zum Richtplatz fort, wo an diesem selben Tage (8. November) mit ihnen noch viele weltliche Reichsräthe, Ritter und Bürger von Stockholm, zusammen 94 Personen hingerichtet wurden. — Man fuhr sodann noch durch zwei Tage mit willkürlichen Hinrichtungen und Vermögenseinziehungen bemittelter Personen fort, denen nicht einmal der priesterliche Beistand gestattet wurde, und ließ zuletzt die Leichen der Hingerichteten, nebst dem ausgegrabenen Körper des Steen Sture verbrennen, zum Zeichen daß sie die Strafe als mit dem Bann Belegte erlitten hätten. — Das Bisthum Skara gab der Tirann sodann dem schändlichen Slaghöck und ernannte ihn zu seinem Statthalter; einem andern seiner Begleiter, dem odenseeischen Bischof Andersen Beldenak, gab er das Bisthum Strengnäß; und ließ die Witwen der Ermordeten gefangen nach Seeland führen. Dann befahl er noch ein ähnliches Blutbad in Finnland; — und auf seiner Rückreise ließ sein Rath Claus Holst, dem er dieses Geschäft übertragen hatte, in allen Orten Galgen errichten, und noch eine Menge verdächtiger und reicher Einwohner, deren Zahl auf 600 angegeben wird, aufhängen, bis der König zu Süderköbing eben jenen Holst selbst hinrichten ließ.

V. Während Christian jener grausamen Tirannei die Farbe einer Vollziehung des früheren päpstlichen Bannspruchs zu geben verrucht genug war, hatte er das Vorhaben gefaßt, in Dänemark die lutherische Lehre einzuführen, und schon im September an den Churfürsten von Sachsen um einen Prediger derselben geschrieben. Im Dezember erhielt er einen solchen, Namens Reinhard von Eyweistadt; weil dieser aber einen unverständlichen Provinzial-Dialect sprach, und einen Dolmetscher beim Predigen haben mußte, so brachte er wenig Wirkung hervor. — Im Februar 1521 schickte Christian seinen Secretär Hopfenstein an den Churfürsten, wegen Zusendung von anderen Predigern der neuen Lehre, oder wo möglich des Doctors Luther selber. Im Mai erließ er für Dänemark ein sogenanntes geistliches Gesetz, worin unter andern der Ankauf unbeweglicher Güter den Priestern verboten wurde, außer wenn sie sich verheiratheten. — Der Bischof von Seeland hatte den Carlstadt nach Kopenhagen berufen, aber nach kurzer Zeit weil er dessen Neuerungen wahrnahm, wieder entlassen; einige dänische Geistliche hingegen, Andersen, Tast ꝛc. fingen im folgenden Jahre an, öffentlich lutherische Sätze zu predigen; — obwohl der König Christian II. selbst, nach einem Besuch beim Kaiser nach dem Wormser Reichstage das Geschäft der Glaubensänderung abgebrochen, und auch jenen Reinhard aus seinen Diensten wieder entlassen hatte.

Es war keineswegs zu verwundern, daß ungeachtet der durch die

Google

tiranniſchen Maßregeln Chriſtians, für den Augenblick verbreiteten Entmuthigung, die Schweden ſich bald gegen deſſen Herrſchaft empörten, um ſo mehr da ſie zu Veränderungen ohnehin ſehr geneigt, unter acht aufeinander folgenden Regierungen ihren Königen mit einer einzigen Ausnahme den Gehorſam verſagt hatten.

Guſtav Waſa, der ſich aus der Haft, worin er im Schloß Rale in Dänemark gehalten wurde, bei einer ihm geſtatteten Jagd befreiet hatte, und auf einem lübeckiſchen Schiffe nach Schweden gekommen war, und deſſen Vater bei dem Stockholmer Blutgericht ebenfalls umgebracht worden, machte ſchon im November 1520 den Verſuch, eine Anzahl von Dalekarlen (Thalmännern) gegen die Herrſchaft des Königs Chriſtian in Waffen zu bringen, welches ihm nur dadurch gelang, daß ein Haufen Bewaffneter, welche den Waſa aufſuchen ſollten, durch Raubluſt und Gewaltthätigkeit dieſe Landleute zur Rache gereizt hatte. Bald verbreitete ſich der Aufſtand weiter: Waſa eroberte nach und nach in nicht langer Zeit alle feſten Plätze des Reichs, außer Stockholm, Calmar und Abo. Der König ſandte keine Hülfe; wohl aber verlieh er dem verworfenen Slaghöck, welcher durch Uebelthaten aller Art ſich den Haß des ganzen Volkes zugezogen, auch noch das Erzbisthum Lund. — Als aber der Papſt jetzt auch von den mißvergnügten Schweden angegangen wurde, um eine Beſtrafung des Königs wegen des Stockholmer Blutbads, namentlich wegen Hinrichtung der beiden Biſchöfe zu bewirken und der Papſt zur Unterſuchung der Sache den Franz de Potentia, einen Franziskaner, an den König ſandte, entſchloß ſich der König, ſeine Diener, als wären ſie die Urheber der Sache, preis zu geben. Guſtav Trolle und Bedenak wurden von der Anklage frei geſprochen, Slaghöck aber bekannte nach öfters wiederholter Folter: der wahre Urheber des ſtockholmiſchen Blutgerichts und der darauf erfolgten Empörung zu ſeyn, und wurde hierauf am 22. Jänner 1522 hingerichtet. Potentia erklärte ſodann den König für nicht ſchuldig des Biſchofmordes, und ſuchte die päpſtliche Beſtätigung der gerichtlichen Unterſuchung nach, welche aber nicht erfolgte, da vielmehr die Schweden durch den Biſchof Magnus eine andere Unterſuchung begehrten, womit dieſer Magnus ſelbſt vom Papſt Hadrian VI. beauftragt wurde. Dieſe zweite Unterſuchung hatte einen ganz entgegengeſetzten Urtheilsſpruch zur Folge, wodurch Chriſtian verurtheilt ward, und welchen Papſt Clemens VII. im Jahre 1524 durch ſeine förmliche Beſtätigung rechtskräftig machte. — Nachdem der König Chriſtian durch einen Befehl an die ſchwediſchen Lehnleute, die Aufrührer in ihren Diſtricten, beſonders die von Adel umzubringen, ſich noch mehr verhaßt gemacht, und die Stadt Lübeck dem Waſa eine Flotte zu Hülfe geſendet hatte, wurde Guſtav Waſa am 6. Juni 1523 zum König erwählt, und kam am 21. in den Beſitz der Hauptſtadt Stockholm. —

Waſa war perſönlich ein Anhänger der neuen Lehre, und trachtete die Macht der Biſchöfe, der mächtigſten und auch ihm gefährlichſten Reichsſtände, durch Einführung des Lutherthums zu brechen. Und als im Jahre 1527 ein falſcher Sture wider ihn aufgeſtanden war, den die

Google

Bischöfe wider ihn unterstützt, und dem auch der norwegische Reichsrath durch den Einfluß des Erzbischofes von Drontheim ein Hülfsheer zugeschickt hatte, — berief nach Unterdrückung dieses Aufstandes, Wasa auf den 22. Juni 1527 einen Reichstag nach Westeraas, woselbst er die Bischöfe zwang, ihm ihre Schlösser und den größten Theil ihrer weltlichen Macht abzutreten, viele Klöster und Stiftungen einzog, und alle seit 70 Jahren denselben gemachte Schenkungen annullirte. So begann die Herrschaft des Lutherthums in Schweden.

VI. In Dänemark brachte Christian II. ebenfalls die Gesinnung der Stände wider sich auf, und durch diese Unzufriedenheit wurden ihm die Ansprüche verderblich, welche sein Oheim, Herzog Friedrich von Hollstein, auf die Hälfte von Norwegen und auf einen Antheil an der Regierung Dänemarks machte. Die kurze Darlegung dieser Verhältnisse möge hier ihren Platz finden. — Bei dem Besuche, den Christian II. dem Kaiser, seinem Schwager, kurz nach dem Wormser Reichstage machte, wirkte er von demselben eine Vollmacht aus, die Belehnung des Herzogthums Hollstein Namens des Kaisers zu ertheilen, welches Recht bisher der Bischof von Lübeck behauptet hatte; er hoffte hierdurch seinen Oheim, den Herzog Friedrich von sich abhängig zu machen. Er machte auch den Versuch sich eine Oberherrschaft über die Stadt Lübeck vom Kaiser verschreiben zu lassen, was ihm indeß nicht gelang; wohl aber wirkte er einen Befehl an Lübeck aus, ihn in seinen schwedischen Unternehmungen nicht zu hindern, und künftige Streitigkeiten mit ihm dem Bischof von Ratzeburg zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu übergeben. Christian seiner Seits versprach dem Kaiser ein Heer wider Frankreich selbst zuzuführen. — Carl hatte sich mit ihm anfangs über einige Reichsangelegenheiten besprochen, nahm aber bald an dessen Rathschlägen, welche überall heftig und tirannisch waren, Anstoß, wie er ihm denn auch außer seiner grausamen und unbesonnenen Regierung, seine Neigung zu Luthers Lehre und die der Königin angethanen Beleidigungen zum Vorwurf machte. So schieden beide Schwäger ziemlich mißvergnügt von einander.

Gleich nach Christians Zurückkunft kam der Herzog Friedrich auf seine Einladung zu ihm, welcher aber als er inne wurde, daß jener die Vollmacht der Belehnung auf sich selbst hatte ausstellen lassen, aufgebracht wurde, und verlangte, daß man das Gutachten der Landstände darüber vernehmen solle. Der König hatte aber indeß vor der Wohnung der Räthe seines Oheims, um sie zu schrecken, einen Galgen setzen lassen. — Dieses Verfahren vermehrte den Groll, welchen der Herzog Friedrich aus seinen Erbansprüchen und Zwistigkeiten gegen den König gefaßt hatte. — Er nahm daher im Jahre 1522 an einem Kriege Theil, den die Stadt Lübeck gegen Christian mit Unterstützung des schwedischen Aufstandes unter Wasa führte. — Zu einer Zusammenkunft an dem dänischen Gränzbach Levensau, schickte der Herzog seinen Sohn mit der ganzen bewaffneten hollsteinischen Ritterschaft, und verstand sich bloß zu einem neuen Versuche der Sühne durch den Churfürsten von Brandenburg, den Bischof von Ratzeburg und Albrecht von Mecklenburg, welche zu

Google

Flensburg deßhalb wirklich zusammen traten. — König Christian aber hatte nicht bloß ihm nachtheilige Documente aus dem gemeinschaftlichen Archiv zu Segeberg verbrennen lassen, sondern entfremdete sich auch dadurch die Gemüther der vermittelnden Fürsten, daß er sich in der Versammlung mit ungemäßigtem Zorn gegen den Kaiser ausließ, (von dem er eben in einem Schreiben die erneuerte Ermahnung erhalten hatte, seiner Gemahlin freundlicher wie bisher zu begegnen,) den vom Kaiser erhaltenen Orden des goldenen Vließes zu Boden warf und zerschmetterte, und sich für des französischen Königs Bundesgenossen und Vertrauten erklärte. — Die Fürsten brachen die Unterhandlungen ab; als jedoch Christian, nachdem seine Hitze sich gelegt hatte, dringend um deren Fortsetzung bat, so übernahmen sie selbe zu Bordesholm, wo sie zu Anfang des Augusts einen Vertrag zu Stande brachten, wodurch unter andern die Ausübung der Belehnung aufgehoben, für Hollstein eine Neutralität im lübeckischen Kriege festgesetzt und bestimmt wurde, daß die übrigen Ansprüche Friedrichs vom dänischen Reichsrath untersucht und entschieden werden sollten. — Die Republik Lübeck schlug eine Vermittlung ab, ihre Flotte landete in Seeland, und verbrannte Helsingör. — Man sagte, Christian hätte es retten können, und es freiwillig zu thun unterlassen, weil die Bewohner sich früher seinen und Sigbrittens Haß dadurch zugezogen, daß sie holländische Colonisten nicht bei sich aufnehmen wollten. Diese Frau wurde beinahe das Opfer des Volkshasses, indem sie, da sie vor das Thor der Hauptstadt hinausgegangen war, eine Musterung anzusehen, von Bauern ergriffen und in einen See geworfen wurde, und als sie vom Könige selbst gerettet, in die Stadt zurückfuhr, einige Soldaten auf sie schossen. Durch Hinrichtung jener Bauern nicht befriedigt, hatte sie die Frechheit, durch erdichtete Briefe die Schuld jenes Angriffs auf den tapfern Admiral Norby zu bringen, welcher allein die Sache des Königs noch an den Küsten Schwedens in Ansehen erhielt; welcher verwegenen Anklage Christian doch diesesmal kein Gehör gab.

König Christian faßte den Entschluß, ein großes Heer gegen Schweden zu werben, und berief die jütländischen Reichsräthe auf den 10. Dezember 1522 nach Kallundberg; wohin er zugleich heimlich 400 Reiter sendete; um, wie man glaubte, die Bewilligung einer Kopfsteuer im Nothfalle zu erzwingen. Es war aber schon dahin gekommen, daß sich der Reichsrath, statt jener Berufung Folge zu leisten, am 12. Dezember versammelte, und ein Bündniß unter sich schloß, um dem Könige den Gehorsam aufzukündigen, und sich einen andern Herrn zu erwählen. Die ihm vorgeworfenen Stücke betrafen zunächst die Religion, daß er Bischöfe gefangen genommen, die Messe abgeschafft, lutherische Lehrer ins Land berufen, die Bisthümer unbesetzt! gelassen, geistliche Güter eingezogen habe. Außerdem warfen sie ihm vor, daß er Erbgüter der Stände einziehe, Angeklagte ohne Untersuchung hinrichten lasse, die Regierung Bösewichtern, Hexen und Tirannen überlasse, auch daß er die Ritterschaft gleich dem Bauernstand mit Schatzung belege. Dieses Bündniß schlossen und untersiegelten die Bischöfe von Aarhus, Ribe, Wiborg und sechs

Google

weltliche Reichsräthe; sechs andere, nebst dem Reichsmarschall Göye und dem Bischofe von Aalborg traten bei der Unterfiegiung zurück. Die Mißvergnügten waren zum Theil unentschlossen, ob sie den Königen von Frankreich oder Schottland, oder dem Kaiser, oder dem Herzog von Geldern die dänische Krone anbieten sollten, man vereinigte sich aber für den Herzog Friedrich, welcher das ihm gemachte Anerbieten sogleich annahm im Anfang Jänners 1523. — Der Reichsrath berief sodann den jütischen Adel nach Wiborg, um sich dem Könige mit Gewalt zu widersetzen. Die Geneigtheit zur Empörung wurde durch Gerüchte vermehrt, daß der König die Absicht habe, auf dem nunmehr für den 25. Jänner ausgeschriebenen Reichstage, den dänischen Adel, wie den schwedischen, theils mit Gewalt zu zwingen, theils auszurotten, wie er denn Scharfrichter unter seinen Trabanten verborgen haben sollte u. s. f. — Der Erfolg war eine öffentliche Urkunde, worin der Reichsrath mit dem Adel den König abzusetzen erklärte, und mit zahlreichen Beschwerden über seine Regierung zu rechtfertigen suchte, worin auch vorkam, daß er der Sigbrit erlaubt, dem gesammten Adel Untreue und Verrätherei beizumessen und mit baldigen Lebensstrafen zu drohen, die er jetzt wie das Gerücht besage, wirklich vollziehen wolle, wie er durch das Stockholmer Blutbad den schwedischen Adel ausgerottet; dann daß er ohne Bewilligung des Reichsraths, Kriege und Schatzungen vorgenommen, einige Bisthümer verkauft, den fühnischen Bischof Anderson gefangen genommen, endlich, daß er aus Norwegen einen geistlichen Reichsrath, nämlich den Erzbischof Erich vertrieben, einen weltlichen, Knud Knudson, widerrechtlich habe hinrichten lassen. — Diese Urkunde überbrachte der Landesdommer Magnus Munk selbst dem Könige, sich durch List der Strafe entziehend, indem er dem Könige auf dessen Fragen wegen der Versammlung der Stände mit so viel Verstellung antwortete, daß jener gar keinen Argwohn faßte und ihn zur Tafel behielt; und da Munk ein großer Jäger war, ihn um eine gute Fuchsfalle ersuchte, welche dieser ihm versprach. Munk ließ dann jene Absetzungsurkunde in seinem Handschuh im Speisesaal zurück, worin sie erst am andern Morgen entdeckt wurde und eilte zum Herzog Friedrich, um diesem zu melden, daß die Sache zum Ausbruch gekommen sey. — Ein Aufgebot aller Jütländer, die das achtzehnte Jahr zurück gelegt, wurde alsbald unter eben dieses Munk und eines Jens Thomson Befehle gestellt, und der Herzog Friedrich schickte 500 Mann nach Ripen. — König Christian erschreckt, versuchte nun zuerst einen demüthigen Schritt, indem er an den Bischof von Aarhus schrieb, daß er sich in Ansehung seiner Regierung dem gerichtlichen Ausspruch des Kaisers und einiger andern Fürsten unterwerfen wolle. Es sey unbillig, daß die Reichsstände ihn ungehört verdammten, und ungegründet, daß er die Vorrechte des dänischen Adels gekränket habe. Für das übereilte Blutgericht zu Stockholm sey er bereit, durch eine Pilgrimschaft nach Rom zu büßen, den Verwandten der Hingerichteten sein Verbrechen abzubitten, und für das Seelenheil der Getödteten Messen und Kirchen zu stiften. Er versicherte auch, daß er künftig Dänemark nur nach des Reichsraths Gutheißung, nicht nach fremder Leute Rathschlä-

Google

ger regieren wolle, und Bürgen für die Haltung seiner Versprechungen und für die Erfüllung seiner Pflichten zu stellen bereit sey." — Als hierauf die Stände geantwortet, „daß sie keinen Oberrichter erkennten und sich mit dem Könige in keinen Vergleich einlassen könnten, weil man dessen Zusagen kein Vertrauen schenke, und dessen Oheim bereits zum Könige ernannt sey," — da dachte Christian auf Vertheidigung, ging nach Seeland um Kopenhagen und Malmö zu besetzen, ließ sich von den Landgerichten und Reichsständen in Seeland, Schonen, Fühnen und Laaland aufs neue Treue angeloben; durch seine Gemahlin beim Kaiser und der Statthalterin der Niederlande, Margaretha, um Hülfe ansuchen, und beim Papst Hadrian um eine drohende Vermahnungsbulle an die Aufrührer bitten. — Uebereilt aber entschloß er sich dennoch zur Flucht; obwohl ihm neben den genannten wichtigen Provinzen auch noch Norwegen, und die Hälfte von Hollstein und Schleswig gehorchten, und er selbst damals noch in den Hauptfestungen Schwedens Besatzungen hatte; eine neue Kriegserklärung von Lübeck beschleunigte seine Flucht. Auf zwanzig Schiffe ließ er das Reichsarchiv, viele Kleinodien, kostbares Geräthe u. s. w. bringen, nahm seine Gemahlin und Kinder, mehrere vertraute Diener, und auch Sigbrit mit sich, welche er um sie vor der Wuth des Pöbels zu sichern in einer Tonne versteckte, und welche ihm für die verlorne Monarchie des Nordens mit der Hoffnung schmeichelte, ihm zur Bürgermeisterwürde von Amsterdam zu verhelfen. — Der Königin hatte der Herzog Friedrich den Antrag machen lassen, auf den ihr zum Leibgeding verschriebenen Schlössern und Aemtern im Reiche zu bleiben; sie verweigerte es aber, ihren Gemahl zu verlassen. Die Flotte wurde von einem Sturm zerstreuet und an die norwegische Küste getrieben; endlich aber landete der flüchtige König bei ter Veer auf der Insel Walchern. — Der neue König Friedrich bewilligte sodann an seinem Huldigungstage (26. März 1523) den Großen manche Vortheile, z. B. Rückgabe aller zur Krone gezogenen Pfandgüter an den Adel, Ergänzung der Stiftsgüter von Lunden und Odensee, die peinliche Gerichtsbarkeit des Adels über seine Bauern in Sachen unter 40 Mark u. s. w., und vernichtete das sogenannte weltliche Gesetz des Königs Christian, ungeachtet es einige sehr nützliche Einrichtungen für das Gerichtswesen, Bestellung eines königlichen Kammergerichts, welches die von den Herren und Landgerichten gesprochenen Urtheile untersuchen sollte, Verbot für die Gutsherrn, ihre Bauern zu veräußern, u. s. w. enthielt; weil es die Gewalt des Adels einschränkte, und ohne Gutheißung des Reichsraths und der Stände gegeben war. Er durchzog dann die nordjütischen Schlösser, und ließ überall die vom Könige Christian gesetzten Galgen umstürzen. Es unterwarfen sich ihm in Folge der Entfernung Christians nach und nach sehr bald der diesem gehörende Theil von Hollstein; Fühnen, Seeland, bis auf Kopenhagen, Schonen bis auf Malmö. Norwegen brachte ihm als König Wahl und Huldigung.

VII. Dem Könige Christian wies die Statthalterin Margaretha eine eigene Hofhaltung zu Mecheln an, und schrieb an den Kaiser

Google

nach Spanien um Kriegeshülfe für Christian, welcher sie auch persönlich von Heinrich VIII. erbat, und Island dafür zu verpfänden anbot. — Schreiben aus Dänemark schienen es zu bestätigen, daß der ärmere Theil der Unterthanen über die Schwäche des neuen Königs Friedrich gegen den Uebermuth der Großen Klage führte, „als welche der muthige und kraftvoll gebietende Christian allein vermöge im Zaum zu halten, wogegen durch seine Entsetzung eine ganze Menge eigensüchtiger und grausamer Tirannen entstanden sey, von welchen das Volk ausgesogen und gedrückt werde.“ Christian bemühte sich, ähnliche Darstellungen und das Rechtswidrige in dem Verfahren der Stände gegen ihn in einer Staatsschrift auszuführen, die er an den Kaiser und Papst und alle Könige und deutsche Fürsten sendete, worin er auch unter andern dem Rath von Lübeck das Vorhaben aufbürdete, ihn umzubringen, um seine Gemahlin sodann mit dem Sohne seines Gegners zu vermählen. — Dieser Schrift setzten die dänischen Bischöfe, Prälaten und Ritterschaft sowohl, als der neue König Friedrich in eigenem Namen Widerlegungen entgegen; wie auch schwedischer Seits der neue König Gustav Wasa; — auf welche Manifeste der Secretär des Königs Christian, Duplicius Scepper, ein gelehrter und geschickter Staatsmann, welcher später in die Dienste des Kaisers und Königs Ferdinand trat, ausführliche Antworten ausarbeitete; welche sodann neue Gegenantworten zur Folge hatten.

Diese Streitschriften brachten eben so wenig eine wesentliche Aenderung in der Lage der Sachen hervor, als der Befehl, welchen der Kaiser, auf erhaltene Nachricht von dem Unglück seines Schwagers, an den König Friedrich, als Herzogen von Hollstein erließ, sich bei schwerer Strafe nicht in die Angelegenheiten der nordischen Reiche zu mischen; — das Verbot an die Hansestädte, dem Herzog Friedrich wider Christian zu helfen: und die kaiserliche Ermahnung an die jütischen Stände, dem Könige, welchem sie zuerst Treue geschworen, wiederum gehorsam zu seyn. — Aber auch beim kaiserlichen Kammergericht zu Speier brachte der vertriebene König eine Klage wider seinen Oheim als deutschen Reichsfürsten an; dieser verantwortete sich dagegen; und es wurden sodann zwei Assessoren dieses Gerichts, die Herren von Taubenhaim und Fellbeck nach Gottorp gesendet, um einen gütlichen Vergleich zwischen beiden Königen zu Stande zu bringen, welche Bemühung aber fruchtlos blieb.

Während die meisten Versuche Christians, Geldvorschüsse und Hülfstruppen zur Wiedererwerbung seines Thrones zu erlangen, vergeblich waren, erhielt er doch von den braunschweigischen Herzogen und dem Churfürsten von Brandenburg einige Geldsummen und Kleinodien, um durch Verpfändung derselben Geld aufzubringen, und brachte davon eine Flotte von vier Schiffen, und zwei beträchtliche Heerhaufen wirklich zusammen. Der eine versammelte sich im Lande Hadeln, allein er wurde durch Kriegsschiffe der Stadt Hamburg vom Uebergang über die Elbe abgehalten. Der andere Haufen von 3800 Mann Reiterei war von vorzüglicher Schönheit und wurde vom Herzog Heinrich dem jüngeren von

Google

Braunschweig und mehreren niedersächsischen Grafen befehliget; zu Lenzen stießen noch 1400 Reiter des Churfürsten von Brandenburg, Christians Schwager dazu, und es sollte noch der Herzog von Preußen, Markgraf Albrecht mit einiger Reiterei und 10,000 Mann Fußvolk eintreffen, und der Churfürst Joachim von Brandenburg über dieses Heer die oberste Feldherrnwürde führen. König Friedrich ließ dagegen dem Churfürst von Brandenburg vorschlagen, neutral zu bleiben, bis das Reichskammergericht die angefangene richterliche Untersuchung beendigt haben würde, wozu dieser sich aber nicht verstehen wollte. König Friedrich überließ die Belagerung von Kopenhagen seinem Sohne, berief alle streitbaren Bewohner in Jütland, Hollstein und Schleswig zusammen, und lagerte sich mit einem Heere zu Trittow an den lauenburgischen Gränzen. — König Christian reiste am 19. September selbst zu dem für ihn zusammengebrachten Heere; weil aber Markgraf Albrecht zu lange ausblieb, und der König wegen des rückständigen Soldes der versammelten Truppen, sie nur auf die künftige Beute verweisen konnte, so mußte er sich vor den erzürnten Soldaten verbergen und entweichen. Der Churfürst von Brandenburg, und endlich auch der Herzog Heinrich sahen sich ebenfalls genöthigt, zurückzukehren, und die vielversprechende Unternehmung blieb ohne allen Erfolg.

Da durch diesen Ausgang den Besatzungen von Kopenhagen und Malmö alle Aussicht auf nahe Hülfe abgeschnitten war, und König Friedrich zugleich den Anhängern seines Gegners alle Gnade mit der Zurückgabe ihrer Güter verkünden ließ, (da nur die alte Sigbrit und der vormalige Bürgermeister von Malmö, Hans Michelson von der Amnestie ausgenommen wurden) — so unterwarfen sich auch jene beiden Städte, und König Friedrich hielt in der Hauptstadt am 16. Jänner 1524 seinen feierlichen Einzug.

In diesem Jahre 1524 machte man ernstliche Vergleichsversuche auf einem Congreß zu Lübeck, zu welchem der kaiserliche Botschafter Hannart vom Reichstage von Nürnberg aus reisete, und woran Gesandte des Königs Ferdinand, der Erzherzogin Margaretha, des Königs Heinrich und Chur-Brandenburg, Chur-Sachsen und die Hansestädte, und die Herzoge von Mecklenburg Theil nahmen. Die Vergleichsvorschläge gingen auf eine gleiche Theilung des dänischen Reichs, wie der Herzogthümer zwischen beiden Herren, wozu aber weder Friedrich noch die Stände einwilligen wollten. Man erwirkte nur das Versprechen, nach Friedrichs Tode den ältesten Sohn Christians, Johann zum Könige wählen zu wollen, der Königin Elisabeth sogleich eine jährliche Rente auszusetzen, und zugleich den niederländischen Kaufleuten die Fahrt durch den Sund zu gestatten.

VIII. Die geistlichen und weltlichen Stände, welche Friedrichen auf den Thron beriefen, hatten nun zwar wie gesagt, bei der Absetzung Christians wesentlich mit auf dessen Handlungen gegen die alte Kirche sich berufen. Auch erließen die dänischen Bischöfe und Reichsräthe am 29. Juni 1524 eine sehr heftige Verordnung wider die Lutheraner, worin die

Google

neuen Lehrer mit Strafe belegt, die Einfuhr der zu Antwerpen gedruckten Bücher in dänischer Sprache verboten, und alle Neuerungen in Glaubenssachen bis zur allgemeinen Kirchenversammlung untersagt wurden. — Dieses hinderte aber freilich nicht, daß der neue König Friedrich, welchem sein Sohn Christian die Liebe zum neuen Evangelium, welches dieser auf seinen Reisen kennen gelernt, mitgetheilt hatte, sogleich anfing, Luthers Lehre zu begünstigen. Er hob jene Verordnung, sobald sie ihm zu Gesicht kam, wieder auf, und der Prinz Christian verordnete als Statthalter des Herzogthums Schleswig im Jahre 1525 zwei lutherische Prediger, und bekannte sich öffentlich zum Lutherthum, wodurch das Jahr darauf fast das ganze Herzogthum von der römisch-katholischen Religion abfiel. Das Domcapitel von Schleßwig bot zwar dem Prinzen Christian auf dem Landtage zu Kiel ein freiwilliges Geschenk an, wenn er die neue Lehre nicht einführen würde, und der Papst Clemens VII. ermahnte in einer Bulle vom 8. Dezember 1525, sowohl den König als dessen Sohn, die aus den von ihnen regierten Ländern lutherisch Gesinnten zu vertreiben, und dem Erzbischof von Bremen bewaffneten Beistand zur Aufrechthaltung des alten Glaubens zu leisten. Ganz dem entgegen aber ernannte König Friedrich (der übrigens auch empfindlich darüber war, daß der Papst in seiner Bulle ihn noch nicht als König von Dänemark, sondern des unentschiedenen Streites mit Christian wegen, nur Herzog von Hollstein genannt hatte), den eifrigsten lutherischen Lehrer in Dänemark, Hans Tausen zu seinem Capellan und Stadtprediger in Wiborg, empfing öffentlich das Abendmahl unter beider Gestalt, und schützte alle übrigen Anhänger der neuen Lehre gegen die Bischöfe. — Diese waren um so weniger im Stande, deßwegen etwa auch den neuen König abermals abzusetzen, weil die Soldaten für ihn waren, und ein großer Theil des Volks der neuen Lehre zuneigte; — dann auch, weil sie sonst dem König Christian wieder anheimzufallen besorgten, welcher sich in seiner Verbannung, entschiedner als vorher für die lutherische Lehre aussprach. Er that solches namentlich in einem Briefe an den Danziger Bürgermeister Wendeland, worin er die Sprache eines reuigen Sünders annahm, der durch die neue Lehre zur Erkenntniß seiner früheren Bosheit gekommen sey; weßhalb der Bürgermeister ihm beim dänischen Volke Zeugniß geben, und dessen Gunst ihm wieder gewinnen möge. Diesen Brief verbreitete Hans Michelson zugleich mit seiner dänischen Uebersetzung des neuen Testaments, — welches die Zahl der Anhänger der neuen Religion in Dänemark um vieles vermehrte; wogegen die Bischöfe in einer Schrift die Uebersetzung des neuen Testaments für verfälscht, die Reue des Königs Christian aber für offenbar gleißnerisch erklärten. — König Friedrich seiner Seits wünschte bald nachher, nach dem Vorgange Wasa's in Schweden ebenfalls die noch vorhandene Macht der Bischöfe in Dänemark zu brechen, hielt auf dem Reichstag zu Odensee (15. August 1527) eine Ermahnungsrede an sie, ihr Amt besser als seither zu verwalten, das Evangelium dem Volke nicht nur selbst, sondern auch rein von allem menschlichen Zusatz (in dem bekannten Sinne) zu predigen; — zugleich nahm

Google

er die Lutheraner in seinen Schutz, erlaubte allen Ordensleuten die Ehe, und erklärte, daß es jedem Unterthan bis zur allgemeinen Kirchenversammlung gestattet seyn sollte, sich zur katholischen oder lutherischen Religion zu bekennen, und daß beide Theile bis dahin in Dänemark gleiche Rechte haben sollten. Die Bestätigung der Bischöfe solle künftig vom Könige anstatt vom Papste erfolgen. — In Schleswig ließ Herzog Christian als Statthalter durch zwei lutherische Prediger das ganze Land im Sinne der neuen Lehre visitiren und mit lutherischen Predigern besetzen. — Weil das Volk gelehrt wurde, die Ordensleute zu verachten, so verließen zuerst die Bettelorden, denen keine Almosen mehr gereicht wurden, ihre Klöster, und dann auch bald die reicheren, theils aus weltlicher Neigung, theils aus Unmuth, und überließen ihre Güter dem Könige.

Die dänischen Bischöfe machten jedoch noch mehrfache Anstrengungen zur Erhaltung der alten Religion. Sie luden unter großen Versprechungen den Johann Eck und Cochläus nach Dänemark ein, welche sich aber entschuldigten. Der Bischof Tries von Wiborg versuchte die Gewalt. Er verbot dem Prediger Trauson die Kanzel, und befestigte sein Schloß wider die zum Schutz desselben bewaffneten Bürger der Stadt; König Friedrich aber befahl ihm so ernsthaft, die Waffen niederzulegen, daß er erschrak und gehorchte. — Für das Erzstift Lund ernannte der Papst den Georg Skodburg, den aber der König abwies; — für das erledigte seeländische Bisthum lenkte der König die Wahl der Domherren auf seinen Hofjunker Rönnow, welcher sich eidlich verpflichtete, sein Stift mit evangelischen Lehrern zu besetzen, und die Ausbreitung des Evangeliums, (nämlich des Lutherthums) zu befördern.

IX. Was den König Christian betrifft, so begab derselbe sich, da seine ersten Versuche zur Wiedereroberung erfolglos waren, zum Churfürsten von Sachsen, und beschäftigte sich in dessen Ländern besonders viel mit der neuen Lehre, die er sich zu Schweinitz von Luther selbst und nachher von Melanchton vortragen ließ, davon noch viel lebhafter als früher eingenommen wurde, und seine Gemahlin bestimmte, mit ihm das Abendmahl unter beider Gestalt zu nehmen. Er ließ sich vom Churfürsten von Sachsen auch die Einkünfte eines Diaconats zu Wittenberg anweisen, und nahm so fleißig an dem lutherischen Gottesdienste Theil, daß sich das Gerücht verbreitete, er habe die Verrichtungen eines Diaconen wirklich übernommen — Seine Gemahlin starb, von vielfachem Gram gebeugt, am 19. Jänner 1526 zu Swinärde bei Gent; der Pfarrer des Orts brachte ihr die letzte Oehlung und stellte ein Zeugniß darüber aus, daß sie im katholischen Glauben gestorben sey; lutherischer Seits aber behauptete man, daß sie bei Ertheilung dieses Sacramentes schon ohne Besinnung gewesen, und der neuen Lehre bis zuletzt anhängig geblieben sey *).

*) Von den ferneren Schicksalen Christian's wird später noch Einiges zu melden seyn.

Google

X. Im Mittelpunkte des deutschen Reiches selbst, zu Nürnberg, wo der Sitz des Reichsregiments war, und wo die beiden wichtigen Reichstage von 1523 und 1524 gehalten worden, machte gerade zur Zeit derselben und kurz nachher die gegenkirchliche Lehre große Fortschritte. Stempner und Osiander, an den Pfarren von St. Sebald und St. Lorenz angestellt, nachdem sie schon durch zwei Jahre neuernde Lehren vorgetragen, schafften das Meßopfer ab, und vertheidigten dieses in einer deutschen Schrift vom 21. Oktober 1524, welche zugleich eine öffentliche Berufung wider das vom bischöflich-bambergischen Ordinariate gegen sie erlassene Decret seyn sollte. *)

In dieser Schrift ermahnten sie auch die Prediger, welche ihnen folgen wollten, nicht gerade mit Aenderung des Gottesdienstes anzufangen, sondern zuvor das Volk recht zu unterrichten aus dem Worte Gottes, d. h. sie für die Neuerungen empfänglich zu machen. Hauptsächlich war diese Schrift gegen die Messe gerichtet. Ein starkes Argument glaubten die Verfasser darin aufzustellen, daß sie sagten: „Wenn die Handlung des Herrn beim letzten Abendmahle jenes Opfer oder jene Verrichtung ist, wodurch Christus geworden ist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech, so folgt, daß dieses Opfer beim Abendmahle, nicht aber durch das Erleiden des Todes dargebracht worden sey. Es ist aber höchst gewisse und göttliche Wahrheit, daß erst am folgenden Tage durch den Tod des Herrn das ewige Priesterthum Christi eingesetzt wurde. Hieraus folgt also offenbar, daß beim Abendmahl kein Opfer geschehen oder eingesetzt worden sey."

Es ist nur allzuwahr, daß durch solche trennende Schlußfolgen

*) Man behielt von den Meßgebeten den Introitus, Kyrie Eleison, Gloria, eine Collecte, Epistel und Evangelium bei, welche deutsch, und das Jahr hindurch die vier Evangelien vollständig gelesen werden sollten; das Credo, dann auch die Einsetzungsworte, das Gebet des Herrn und die Austheilung des Sacramentes; man schaffte ab die Messen für die Todten und an Jahrstagen. Uebrigens verwarf man die Vigilien, die Lehre vom Reinigungsort und das Gebet für die Todten; das Salve regina, Matutin und Completorium und den Gebrauch des Weihwassers. — Im folgenden Jahre 1525 übergaben die Prediger zu Nürnberg dem Rath zwölf Reformations-Punkte; bei einer im Jahre 1526 geschehenen Berufung wurden alle Prediger der Stadt Namens des Senats durch Scheurlin aufgefordert, daß sie aus der heiligen Schrift, mit Weglassung der Decrete, der Concilien, der alten Gebräuche u. s. w. auf jene 12 Punkte ruhig antworten und sich vertheidigen sollten. Von den Ordensleuten stimmten die Augustiner und Andere den Artikeln zu; die Dominikaner, Franziskaner, Carmeliten widersprachen. Der Prior der Dominikaner und der Guardian der Franziskaner ließen sich in Colloquien ein, wobei Namens des Senats die Fragepunkte gestellt wurden. Bald aber entschuldigten sich die Ordensleute, sich beklagend, daß sie von den Gegnern hart und unbillig behandelt würden, und beriefen sich auf die Universitäten Ingolstadt, Tübingen, Heidelberg. Sodann aber untersagte der Senat den Geistlichen der fünf Klöster alles Predigen, Beichthören u. s. w.

Google

oft der tiefe und lebendige Zusammenhang der Sache, am meisten in göttlichen Dingen und Geheimnissen, zerrissen, und dadurch ihr eigentlichstes Wesen verkannt wird. Der Schlußfolge: „Der Tod war das Opfer, also war beim Abendmahl kein Opfer," wäre etwa diese ähnlich: Die Worte Christi sind das Wort Gottes, also ist Er selbst nicht das Wort. Der Tod als etwas bloß Erlittenes konnte doch in keinem Falle für sich allein genommen, das wahre Opfer seyn, sondern wurde es nur durch die freie Willenshandlung des Gehens in den Tod. Jene Schlußfolge widerlegt nicht, was die Kirche von diesen tiefen Geheimnissen aussagt, daß die feierliche Weihe, womit der Heiland sich in den Tod hingab, in den Zeichen des Todes verkündet wird, als unwiderruflich bleibender Wille seiner Liebe, als immerwährendes Willensopfer, welches mit dem einmal erlittenen Opfertode ein einziges Opfer ausmacht, als den Mittelpunkt der Religion, die Grundhandlung der Kirche, das Geheimniß des Glaubens. — Die Geschichte kann nicht unbeachtet lassen, wie man theologisirte, wenn die Art wie es geschah, als Grund oder bewegende Kraft bei allen Begebenheiten mitwirkte.

XI. Auch die Stände der Markgrafthümer Ansbach und Baireuth überreichten schon auf dem Landtage von 1524 eine Suplik an Markgraf Casimir, welcher, während des hohen Alters seines Vaters, Markgrafs Friedrich, diese Lande meistens allein verwaltete, weil sein Bruder Georg sich mehrentheils in seinen schlesischen Herzogthümern Jägerndorf und Crossen oder am böhmischen Hofe aufhielt. In jener Vorstellung begehrten die Stände, „der Markgraf möge sie bei dem heiligen göttlichen Wort handhaben, und daran seyn, daß solches allenthalben lauter und rein ohne menschlichen Zusatz geprediget werde; — sie dabei lassen, daß sie sich nach Ausweisung des göttlichen Worts, das Werk und Frucht desselben, nämlich das Sacrament in beider Gestalt zu empfangen und deutsche Messe zu hören, gebrauchen möchten." — Markgraf Casimir war ohnehin geneigt, in dieses Begehren zu willigen. Er hatte einen Ausschuß von zwölf Geistlichen niedergesetzt, welcher einen Rathschlag über das Kirchenwesen des Landes erstatten sollte, und diesen zur Hälfte aus entschiedenen Anhängern der Neuerungen, zur Hälfte aus andern zusammengesetzt. Von beiden Seiten wurde ein Rathschlag verfaßt und übergeben. — Dieses war auch in Vorbereitung zu jener Verhandlung zu Speier geschehen, welche zu Nürnberg beschlossen war, und welche nach dem Rescript des Kaisers abgestellt wurde. Am 1. Oktober ließ demnach der Markgraf den Landtag auseinander gehen, indem er als seinen ernsten Willen erklärte, „daß inmittelst in den Fürstenthümern das göttliche Wort alten und neuen Testaments nach rechtem wahren Verstande lauter und rein gepredigt, und übrigens alles vermieden werden solle, was die gemeine Ruhe, christlichen Frieden stören könnte." — Dieses war im Sinn des Nürnberger Reichstagschlusses und entschied eben noch nicht die Frage. Factisch aber war die lutherische Reform fast überall im Lande eingeführt. — Markgraf Casimir machte davon seinen beiden Brüdern die Anzeige, wie auch von den Rathschlägen der Theologen, und begehrte ihr Gutdün-

Google

ken. — Markgraf Georg, damals zu Ofen, antwortete kurz: „Es wolle sich gebühren, das wahre, lautere Gotteswort nach Christi Befehl allenthalben zu verkünden und klärlich ausbreiten zu lassen;“ — welches sich freilich von selbst verstand. Bestimmter äußerte er sich in einem Schreiben aus Krakau an Hofmeister und Räthe zu Onolzbach, „es sey sein Begehren, daß sie als gottesfürchtige Räthe seinem Bruder getreulich rathen und daran seyn wollten, daß vor allen Dingen das heilige göttliche Wort alten und neuen Testaments lauter und rein und nichts was dawider ist, geprediget werde, ungeachtet was durch menschliche Satzungen, die Seele und Gewissen betreffend, dawider gebrauchet und Herkommen ist;“ — unter welchem Ausdruck man alles das verstand, was Luther angegriffen hatte. — Markgraf Johann, welcher in Spanien als zweiter Gemahl der Germaine de Foix lebte, antwortete aus Toledo:“ Der Handel sey groß und schwer, er erkenne sich auch in dieser Sache zu rathen gar ungeschickt, weil er von dieser neuen Lehre nie gelesen; man wisse auch, wie sehr kaiserliche Majestät dieser Handlung feind sey ꝛc. Er wolle aber hiemit bewilliget haben, was Sein Herr Bruder sammt seinen oder andern Prälaten, gelehrten und geschickten Personen hierin rathschlagen und beschließen würden.“ — Der von den lutherisch gesinnten Theologen verfaßte Rathschlag wurde im Jahre 1525 von Luther gut geheißen, dessen Bedenken eingeholt worden war; nur erklärte er für einen Fehler, daß sie auch die Bilder verworfen. — Markgraf Casimir machte keine entscheidende Verfügungen; der Kaiser ernannte ihn zu einem Mit-Commissarius auf dem gleichzuerwähnenden Reichstage des Jahres 1526; Papst Clemens erließ an ihn ein Ermahnungsschreiben, der alten Lehre treu zu bleiben. Markgraf Casimir schien wirklich nicht ungeneigt, die Verhandlungen des Concils abzuwarten. So blieben die Sachen, bis Markgraf Georg zur Regierung kam. *)

XII. Wir sahen, wie unmittelbar nach Dämpfung des Bauernaufs-

*) Dieser verglich sich später auf einem Convente zu Schwabach mit denen von Nürnberg über 17 Reformations-Artikel, welche von Sachsen und Hessen gebilligt wurden, auf deren Grundlage man sodann in den beiden Fürstenthümern eine Visitation hielt. Vergeblich setzte sich der Bischof von Bamberg entgegen; der Bischof von Würzburg verbot in einem eigenen Hirtenbriefe den unter ihm stehenden Geistlichen, bei dieser Visitation zu erscheinen. — Auf einem weitern Convente zu Koburg mit churſächsischen Gesandten im Oktober 1528, faßte man den Schluß, „daß sie das Wort Gottes in ihrem Lande rein wollten predigen lassen; Luthers Lehre wollten sie nicht weiter billigen, als sofern sie Grund in Gottes Wort habe; da alle Menschen irren könnten, wollten sie allein aus Gottes Wort gerichtet werden.“ — In wiefern das Wort der Kirche Gottes Wort sey, oder seyn könne, untersuchte man nicht. — Als König Ferdinand dem Markgrafen Georg wegen der eingeführten Neuerungen seinen Unwillen bezeugte, entschuldigte sich dieser sehr weitläufig; „er sey zur Verbesserung der in Lehr und Leben eingeschlichenen Fehler geschritten aus Gottes Befehl, welcher den Herrschaften befohlen, für ihre Unterthanen nicht bloß leiblich sondern auch geistlich zu sorgen: er habe sich nach der einigen und gewissen Rich-

Google

ruhrs die churpfälzischen Stände Anträge machten, welche der Religions-änderung günstig waren. Dasselbe that auch die würtembergische Land-schaft, welche wegen der aufzubringenden Geldbeiträge nach dem Bauern-kriege sich mit den Prälaten entzweite. Sie begegnete den Commissarien des Erzherzogs Ferdinand (Hofkirch, Freundsberg und Thomas Fuchs) mit dem Vorschlage: als das beste Mittel, ein tapferes Regiment und stattliche Handhabung der Ruhe und Ordnung herzustellen und die Schuldenlast abzutragen, eine neue Kirchenzucht einzuführen. Der Gehorsam gegen die Obrigkeit müsse aus reiner Ehrfurcht fließen, und mit der Liebe verbunden seyn, wenn er beständig seyn solle. Die Liebe fließe aus dem Glauben und wahrer Gottesfurcht, und diese aus dem lautern Wort Gottes. „Dieweil nun, setzten sie hinzu, das Wort Gottes jetzt bei unsern Zeiten allenthalben lauter und klar herfürbricht, und der gemeine Mann, so viel wissend und berichtet ist, daß er sich mit menschlichem Tand, so eigener Nutz und menschlicher Fürwitz zum Heil der Seelen ohne Zeugniß der Schrift erfunden und erdacht*) haben, nit mehr will sättigen und bezahlen lassen, sondern allenthalben nach dem lautern unvermischten Wort schreket, wiewohl sie es mit Geschicklichkeit in Worte nicht bringen könnten, und so man ihnen das mit Gewalt will erwehren, und unternimmt sie darob zu strafen, zu verja-gen ꝛc. so entsteht dann aus demselben inwendig Bitterkeit gegen die Obern, und kommt zuletzt zu auswendigem, leiblichen, Aufruhr und kommt ja dahin, was man davor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht will ändern, das wird hernach durch den gemeinen Mann mit Ungeschick-lichkeit mißbraucht und fürgenommen.“ Es möchte daher verholfen wer-den, daß dem Volk fortan das Wort Gottes durch fromme, ehrbare, got-tesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geist, ohne allen menschlichen Nutz, Fürwitz und eigen Bedünken gelehrt wer-de, doch also, daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen zu Gott, und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Men-schen gezogen, und daß die Freiheit des Geistes nicht zu der Freiheit des Fleisches mißbraucht werde.“ — „Es möge daher bei allen Klöstern eine starke Reformation vorgenommen, hinführo darin kein Ordens-mann oder Frau ohne Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit auf-genommen, den Abgelebten aber ein ehrliches Leibgeding gegeben werden. Diese könne man in Frieden absterben lassen bis auf eine angemessene Zahl. Alsdann wären alle obrigkeitlichen Gefälle und Nutzungen zu der fürst-lichen Kammer einzuziehen, und zur Ablösung der Schulden und andern Nothdürften des Landes zu verwenden. Auch die weltlichen Prie-

---

schnur, dem Worte Gottes und Christi gerichtet; — er hoffe, daß Gott alle irrige und verführte Gewissen, sonderlich die Obrigkeiten, zu seiner göttlichen in ihr selbst rechten Erkenntniß erleuchten werde u. s. w.“

*) Es ist nicht ganz deutlich, was man hier meinte. Aber auch hier erscheint die Ver-wechselung des Grundes mit der Folgerung vorzuwalten; die bloße Behaup-tung dessen, was für erwiesen, ja für unfehlbar erwiesen gelten sollte.

Google

ſter, außer einem in jeder Stadt und Flecken mit einem oder mehreren Gehülfen, könne man abſterben laſſen, und die Einkünfte des Landes zu der Kammer einziehen. — Nachdem aber das Land zu Ruh und Frieden geſtellt, und die Schulden, für welche es verſchrieben ſey, abgetragen worden, ſo könnte man alles wieder in den vorigen Stand ſetzen, und den Klöſtern die Verwaltung zurückgeben. „Dieſen Vorſchlag glaubte die Landſchaft mit dem Beiſpiel von Spanien, mit dem Verfahren des Papſtes, indem er zur Unterhaltung der Cardinäle die Einkünfte von Stiftern und Klöſtern einziehe, und damit rechtfertigen zu können, daß, wofern die Gläubiger ſelbſt zugreifen, oder Herzog Ulrich ſeinen Vortheil erſehen, und ſo ein neuer Aufruhr entſtehen möchte, die Geiſtlichen als die reichſten vor Andern bedroht ſeyn würden.“

Die erzherzoglichen Commiſſarien verglichen ſich in Anſehung dieſer Forderungen mit der Landſchaft, daß dieſe ihre Botſchaft auf den Reichstag nach Augsburg abfertigen möge, wohin die Landſchaften aller übrigen Erblande auch Anwalde zu ſenden hätten, und was daſelbſt ſolcher Reformation halber und ſonſt die andern Erblande erlangten und für dieſe zugelaſſen würde, das ſollte in Würtemberg auch alſo gebraucht und gehalten werden.“ *)

---

*) Im Würtembergiſchen hatte ſchon im Jahre 1520 Johann Gayling, ein Schüler Luthers, angefangen, deſſen Lehre auszubreiten; von der Regierung vertrieben, ging er zu dem Herzog Ulrich nach Solothurn, und brachte dieſem die erſten Grundſätze des getrennten Kirchenthums bei. — Der Rath zu Stuttgart nahm den Auguſtiner Johann Mantel in der Leonhardkirche mit der Verpflichtung auf, das Wort Gottes rein zu predigen; man werde ihm bei allen widrigen Zufällen beiſtehen, und das Recht angedeihen laſſen. Dieſer hatte auch zu Straßburg ſchon neuerunde Lehren eingeſogen, und verbreitete ſie. — Die erzherzogliche Regierung ſtellte ihn in Folge des erlaſſenen Geſetzes gegen die lutheriſchen Lehren vom 26. November 1522 zur Verantwortung, und verlangte einen Widerruf; als er dieſen verweigerte, ſuchte man die Genehmigung des Provinzials zu ſeiner Verhaftung nach. Die Stadt Zürch verwendete ſich ſpäter ohne Erfolg für ihn. — Zu Brackenheim und Balvar wurde im Jahre 1523 die neue Lehre gepredigt, wie auch bald nachher durch Schnepf zu Weinsberg. Der damals in der Acht und von ſeinem Lande vertrieben lebende Herzog Ulrich ließ im Jänner 1523 einen Abdruck ſeiner an alle Reichsfürſten gerichteten Ausſchreiben dem Luther zuſtellen, („nachdem wir,“ wie er ſchrieb, „den Doctor Martin Luther für einen wahrhaftigen chriſtlichen Lehrer des heil. Evangeliums halten.“) — Zu Mömpelgard erlaubte Herzog Ulrich bald darauf dem Wilhelm Farellus, einem Lehrer der Neuerungen, in der Stiftskirche zu predigen. Ihm widerſprach die Kleriſei des Stifts und ein Guardian der Franziskaner während der Predigt. Der Herzog begab ſich ſelbſt in die Kirche, und verwies dem Guardian ſein Verfahren. Dieſer predigte dennoch am nämlichen Tage mit Schmähworten gegen Farellus, worauf der Herzog beide feſtnehmen ließ, und dem Guardian freiſtellte, wenn er jenen der Ketzerei beſchuldigen könne, es ohne Schmähworte zu thun, wofern er ſich aber ſolches zu thun nicht getraue, ſo ſey er zu einem offenen Widerruf verpflichtet. Der Guardian, vielleicht eine der leidenſchaftlich heftigen aber nicht in klarer Einſicht be-

Google

XIII. Aehnliche Störungen und Vorgänge fanden frühe auch in noch vielen anderen Städten und Ländern statt. Schon durch die ersten Schriften Luthers angetrieben, hatte der oben erwähnte Eberlein, ein Franziskaner aus Günzburg, zu Ulm im Sinne der neuen Lehre gepredigt; nach ihm Kettenbach aus demselben Kloster, welchem der Dominikaner Nestler opponirte; dann predigte auch Diepholt wider die Verehrung Mariens, und von der evangelischen Messe. — Die Neuerungen wurden aber zu Ulm damals noch vom Rath unterdrückt; ein gewisser Höflich predigte nahe vor der Stadt das neue Evangelium, den der Rath gebunden dem Bischof vom Constanz ablieferte. 1524 predigte in gleicher Art der Pfarrer zu Leipen, wohin die Bürger zahlreich hinauskamen. — Auch der Pfarrer des Spitals unterließ die Messe, und der Rath ließ ihn im Amte. — Der nach Ulm berufene Conrad Samius predigte Luthers Lehre im Dome; Andere dort fortwährend die katholische Lehre. Der Rath neigte sich mehr und mehr auf die Seite der Neuerungen, verwies einige Mönche; 1527 wurde verordnet: „daß die Tagzeiten der Maria, der Gesang: Salve Regina, das Fronleichnahmsfest und die Aussetzung des Sacramentes wegfallen sollten.“ Die völlige Reformation geschah erst später im Jahre 1531. — Zu Augsburg begann ein gewisser Frosch die neue Lehre schon im Jahre 1522. — Im Jahre 1524, gleichzeitig mit Nürnberg erlaubte der Senat den Neuerern in allen Kirchen zu predigen, und nahm die Güter der von den Mönchen verlassenen Klöster in Verwaltung. Die Theologen Capito, Hedio, Pollio, Bucer vertheidigten in einer Schrift die Aenderung. Zwei von der Königin von Navarra, Margaretha, gesendete Männer, Faler und Russel kamen nach Augsburg, mit den dortigen Theologen zu conferiren. — Von Fürsten hatte unter andern Herzog Ludwig von Zweibrücken schon im Jahre 1523 die Priester welche Messe lasen, aus dem Lande geschickt, und den Theologen Johann Schwebel an seinen Hof berufen, mit dessen Hülfe er Lehre und Cultus nach den Grundsätzen der Neuerer einrichtete, wogegen der Erzbischof von Trier vergeblich geistliche Ermahnungen und Drohungen anwendete. Denselben Schwebel berief auch der Churfürst von der Pfalz im Jahre 1523 nach Heidelberg, um nach dem Nürnberger Decret „das lautere Wort Gottes aus der Schrift“ predigen zu lassen. — Im nördlichen Deutschland geschah viel Aehnliches, wie denn schon im Jahre 1523 ein gewisser Slüter unter dem Schirm des Herzogs Heinrich von Mecklenburg die neue Lehre zu Rostock predigte. Der Bruder Heinrichs, Albert, heirathete die Tochter des Churfürsten Joachim von Brandenburg, Anna, und brachte von Berlin einen Prediger mit, welcher 1524 zu Wismar die neue Lehre zu predigen begann. Auch in den vorzüglichern Städten von Pommern verbreitete sich die Religionsänderung unter Begünstigung der Herzoge bereits im Jahre

---

festigten Naturen, bat der Gemeinde jenen Widerspruch ab, und stimmte nun selbst dem Farellus bei.

Google

1523. Nach der Hauptstadt Stettin wurden Prediger aus Wittenberg berufen. —

XIV. Von ausgezeichneter Wichtigkeit für die Ausbreitung der Kirchentrennung war insbesondere das Verfahren Philipps von Hessen, welcher nicht nur, wie oben erwähnt, mitten in Bekämpfung des Aufruhrs an der Neuerung festhielt, sondern auch vorzüglich mit bewirkte, daß auf dem nächsten Reichstage die prorogirenden Beschlüsse in einer Weise gefaßt wurden, die der fernern Entwicklung der Religionsänderungen in den einzelnen Ländern höchst beförderlich war; — welcher außerdem am meisten beitrug, daß jeder kraftvolleren Aufrechthaltung der Reichsgesetze wider die neue Lehre schon im Keime durch Fürstenbündnisse begegnet wurde. — Auch in Hessen war die förmliche Trennung von der Kirche schon vielfach vorbereitet. Fast zugleich mit Luther hatte ein Barfüßermönch zu Marburg, Jacob Lomburg (1517) geprediget, daß das Evangelium von Christo seit fünfhundert Jahren verfälscht sey, weßhalb der Orden ihn in ein Gefängniß bringen, und als er aus dem Fenster desselben am Stadtgraben, dennoch zu predigen fortfuhr, ihn aus der Stadt führen ließ. — Ein anderer, Caspar Wenix hatte das neue Evangelium unweit Butzbach von einem hohen Baume geprediget. Mehrere Kugelherren zu Marburg und Butzbach zeigten der Neuerung günstige Ansichten. — In der Neustadt Cassel führte schon im Jahre 1521 Johann Kirchheim die deutsche Messe ein; und der Provinzial der Augustiner zu Alsfeld, Tilemann Schnabel, wurde Luthers treuester Anhänger in Hessen, und entfloh zu diesem, als ihm Anfangs das Predigen untersagt wurde. Nach dem Bauernkriege begehrten ihn die Alsfelder als Belohnung für bewiesene Treue zurück.

XV. Unmittelbar nach dem Reichstage von 1524 geschahen von dem zwanzigjährigen Landgrafen Philipp erfolgreiche Schritte für Befestigung der getrennten Lehre. Auf der Reise nach Heidelberg, wo er zu einem Gesellenschießen mit mehreren oberländischen Fürsten zusammen kam, begegnete er dem Melanchton, ritt zu ihm heran, und als jener absteigen wollte, hieß er ihn sitzen zu bleiben und eine Strecke mit ihm zu reiten, er habe mit ihm Verschiedenes von Wichtigkeit zu reden. Jener sagte: „er sey der Mann nicht, an dem in dieser Zeit viel liege;“ und darauf der Landgraf lächelnd: „Aber ich würde dem Legaten (Campeggio) einen großen Gefallen thun, wenn ich dich ihm auslieferte.“ In Folge des nicht langen Gesprächs, in welchem der Landgraf von ihm ein Gutachten über die große Angelegenheit der Zeit verlangte, überschickte ihm Melanchton bald nachher einen „kurzen Begriff der erneuten christlichen Lehre,“ worin er ihm Luthers Behauptungen, als die Sache des wahren Glaubens darstellte, und ihn aufforderte dem sogenannten Evangelium freien Lauf zu lassen, ohne jedoch gewaltsam und mit plötzlicher Abschaffung aller kirchlichen Ceremonien zu verfahren. Von der christlichen wesentlich auf dem Glauben begründeten Gerechtigkeit sprach Melanchton auch hier mit jener Unbestimmtheit, welche nicht erörtert, warum diese Gerechtigkeit des Christen eine Trennung von der auf eben demsel-

Google

ben übernatürlichen Glauben begründeten Kirche nothwendig machen und rechtfertigen könne? Der unzählig oft wiederholte und bis auf den heutigen Tag fortgeführte Gegensatz zwischen Evangelium und Kirche schlich sich eigentlich in die Darstellung der Sache hinein; man blieb es überall schuldig, den Widerspruch zwischen dem Glauben an das allein rettende Verdienst Christi und dem Kirchenglauben zu zeigen. Von dem was man „Menschenlehren" nannte, sagte Melanchton in seiner Weise: „Einige seyen, welche ohne Sünde gehalten werden könnten; andere aber nicht, wie der vom Papst wüterlich und wider Gott gebotne unflätige Einzelstand." Die Fürsten, welche das Papstgesetz schützten, seyen Henker und Hertschirer des falschen Geistes desselben; anderer Seits gäben die Fürsten auch dem Muthwillen und Eigennutz derer, welche unter dem Scheine des Evangeliums dem Volke zu gefallen redeten, zu viel nach. — Viele hielten sich für gute Christen, wenn sie nur weidlich wider die Pfaffen tobten oder an Fasttagen Fleisch äßen; Philipp möge nach Josaphats Beispiel nach ehrsamen und frommen Männern trachten, welche das Evangelium recht predigten; und zugleich allem Ungestüm wehren ꝛc." — Zu Heidelberg verbanden die Fürsten sich, dem gotteslästerlichen Fluchen und dem übermäßigen Zutrinken bei sich selbst, ihren Dienern und Unterthanen zu steuern, und in der Verordnung vom 18. Juli 1524 schrieb Philipp solches mit vielen andern Polizeiverordnungen, namentlich auch gegen das Stationiren, die Kirchweihen ꝛc. vor, und wies die Pfarrer an, das Volk im Evangelium „lauter und rein" zu unterrichten, zugleich aber es zur Gutwilligkeit und Gehorsam gegen ihre rechte Obrigkeit anzuweisen." (Es war die Zeit vor dem Ausbruche des Bauernkrieges). Den Landgrafen suchte damals seine Mutter, in zweiter Ehe Gräfin von Solms, von deutscher Messe, Verachtung der Gelübde und Klöster, Anstellung evangelischer Prediger ꝛc. zurückzuhalten. Er antwortete: „Seine Mutter möge die Bibel lesen; er sey Gott mehr schuldig als den Menschen ꝛc." Der Guardian der Franziskaner zu Marburg, Nikolaus von Herborn überschickte dem Landgrafen eine Schrift, um ihn von den Glaubensänderungen abzumahnen, tadelnd, daß derselbe Luthers und Melanchtons Schriften lese, welche Vieles enthielten, das wider Christus sey; er möge dem Beispiel der heiligen Elisabeth und so vieler andern im Schooße der Kirche gestorbenen Vorfahren getreu bleiben. — Mit dogmatischen Ausführungen, daß der Glaube allein (bei widersprechenden Werken) nicht fromm und selig mache, daß auch die Mutter Christi eine Fürbitterin sey ꝛc., verband er die Aufforderung, Philipp möge das ihm von Gott verliehene Schwert gleich den Königen von Spanien, Frankreich ꝛc. gegen die Ketzer gebrauchen. Der Landgraf antwortete ihm (9. Jänner 1525): „Er habe in seiner Schrift einen unruhigen fahrenden Geist, da Gottes Geist nicht inwohne bemerkt; ob er nicht wisse, daß der Glaube der Baum sey, welcher alle guten Früchte bringe, daß Christus der alleinige Mittler sey ꝛc. Gerne werde er alte löbliche, in der Schrift begründete Gebräuche beibehalten, nicht aber Menschensatzungen, welche das Gewissen banden ꝛc. Er

Google

sey entschlossen, sich als einen christlichen Fürsten und so zu halten, wie er es gegen Gott und dem römischen Reich verantworten könne, (welche Worte, wie sehr merkwürdig ist, Grundlage des Reichsabschiedes von 1526 geworden sind).

Im März 1525 kam Landgraf Philipp zu Kreuzburg an der Werra mit dem Churfürsten von Sachsen und dessen Sohne zusammen, und erklärte ihnen, er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort (Luthers Auffassung desselben nämlich) weichen. So wurde durch die Maßregeln der Fürsten die neue Lehre zu eben der Zeit befestiget, als dieselbe durch die frühere Bewegung des Adels und den ausgebrochenen Bauernkrieg als unmittelbar gefahrdrohend für die bürgerliche Ordnung erschien. Die Territorial-Fürstenmacht, welche, wie wir sahen, jene Bewegungen mit ihrer eigenen Erweiterung und Verstärkung unterdrückte, zog aus der Kirchenspaltung zugleich den Gewinn der Oberverwaltung des äußeren Kirchenthums und Kirchenguts, gänzliche Unbeschränktheit gegenüber dem Priesterthume, und zugleich eine Stellung des Widerspruchs und neuer Unabhängigkeit gegen die kaiserliche Gewalt.

Luther vernahm mit hoher Freude diese Zusammenkunft des Landgrafen mit dem Churfürsten, und schrieb: „Ich hoffe, es wird eine Frucht des Evangeliums daraus erfolgen."

XVI. Auch im südlichen und südöstlichen Deutschland zählte die Kirchenspaltung früh manche einzelne Anhänger. Die Bergleute in Tirol z. B. waren meist mit denen in Meißen in Gemeinschaft, und erhielten auch auf diesem Wege frühzeitig Kenntnisse von der Lehre Luthers; und manche bekannten sich bald öffentlich dazu, vorzüglich die Knappen im Unter-Innthal. — Außerdem suchten zwei entlaufene Mönche, Johann Strauß und Christoph Söll zu Schwatz, und der bekannte Urbanus Regius zu Hall die neue Lehre auszubreiten. Zu Schwatz bemächtigten sich die Lutheraner der halben Pfarrkirche, und nachdem sie diese wieder verlassen mußten, hielten sie ihre Predigten auf dem Kirchhofe von dem Erker eines alten Gebäudes. — Ein Barfüßermönch verließ sein Kloster zu Hall, und dung sich zu Schwatz zur Bergarbeit ein, um sein Brot nach dem Buchstaben der Schrift, im Schweiße des Angesichts zu verdienen. — Urbanus Regius predigte zu Hall in der Kirche zu unserem lieben Herrn, wohin er jedesmal von bewaffneten Anhängern begleitet wurde. — Jene Prediger und viele ihrer Anhänger mußten aber das Land verlassen. — Uebrigens wird, was in den vorderösterreichischen sowohl, als innerösterreichischen Erblanden in Bezug auf die Religionsneuerung sich zutrug, die Maßregeln, welche der Erzherzog Ferdinand zur Erhaltung des alten Glaubens nahm, und die Ursachen, wodurch in diesen ausgedehnten Provinzen, im Ganzen überall die Glaubenseinheit (ungeachtet eines vielfachen Eindringens der neuen Lehren im Einzelnen) erhalten wurde, bequemer bei Darstellung der inneren Verwaltung Ferdinands erörtert werden können.

XVII. Zu Salzburg hatte zuerst Stephan Agricola, vom Kaufenbauer, ein Augustinermönch und Baier von Geburt, lutherische Lehre öffentlich geprediget, welcher anfangs Beichtvater der jungen Gemahlin

Google

des Erzherzogs Ferdinand gewesen, und seiner Gelehrsamkeit wegen vom Erzbischof Matthäus nach Salzburg berufen, und als Domprediger angestellt war. Als er die Lehren Luthers zu verbreiten anfing, ließ ihn der Erzbischof verhaften, und in einem Thurm zu Mühldorf einschließen. — An seine Stelle kam Spretter, ein Schwabe, als Domprediger nach Salzburg, welcher bald auch die neue Lehre verkündigte, der Strafe sich aber durch die Flucht entzog. Von Wittenberg aus sandte er an „die frommen Christen zu Salzburg und zu Würzburg," nebst Verdeutschung einer lutherischen Schrift eine Epistel, sie ermahnend, daß sie in Ermangelung öffentlicher Lehrer sich heimlich einander in dem Worte Gottes unterrichten sollten.

Jenen Kastenbauer ließ der Erzbischof durch den Dr. Niclas Ribeisen über verschiedene Artikel des Glaubens schriftlich vernehmen, und forderte über die Antworten das Gutachten des Staupitz, welcher damals Abt zu St. Peter war. Staupitz erklärte, daß Kastenbauer zwar mitunter viele Wahrheiten gesagt habe, aber Vermessenheit und Neuerungssucht zeige, indem er seine Privatmeinung dem Urtheil der Kirche vorzöge. Dieser schrieb an Staupitz aus dem Gefängniß einen Entschuldigungsbrief. „Er wolle sich nicht von der Kirche trennen, außer welcher kein Heil sey, sondern derselben beständig anhängen. Er könne irren, werde aber seinen Irrthum nie hartnäckig vertheidigen; und wenn er etwa schon gefehlt haben solle, so sey er bereit, eine Strafe zu leiden. Die Beschuldigung seiner Feinde, als ob er Luthers Schriften von der babylonischen Gefangenschaft und von Abschaffung des Meßopfers gelesen, und dem Volke empfohlen habe, sey durchaus falsch ꝛc." Diese und ähnliche Vorstellungen hatten den Erfolg, daß derselbe nach dreijähriger Haft wieder auf freien Fuß gestellt wurde; gleich darauf ging er aber nach Augsburg, wurde dort 1524 lutherischer Prediger und nahm ein Weib. — Ein Priester aus dem benachbarten Oettingen, Nuß aus Ulm, hatte gedachten Kastenbauer in Mühldorf fleißig besucht, und predigte öffentlich lutherische Lehren. Als Ketzer angeklagt im Jahre 1523 und nach Salzburg citirt, erschien er nicht, sondern entfloh nach Schwaben. — Johann von Staupitz selbst zeigte auch nach der Niederlegung seiner Würde als General-Vicar der Augustiner auf dem Capitel zu Eisleben am 28. August 1520, und seiner Aufnahme in Salzburg, kein durchaus entschiedenes Verfahren in Absicht auf Luther. Er unterbrach zwar auf einige Zeit allen Briefwechsel mit diesem, ließ jedoch gegen ihn fortwährend einige Neigung blicken, und suchte dem Verlangen des Papstes, daß er Luthers Lehrsätze für ketzerisch erklären solle, etwa in der Mitte des Jahres 1521 durch eine Entfernung nach Chiemsee sich zu entziehen. Als er aber zum Advent zurückkehren mußte, um als Hofprediger sein Amt zu versehen, bequemte er sich dazu, den päpstlichen Bannbrief wider Luther zu unterschreiben. — Er unterhielt indeß fortwährend mit Link, dem ersten lutherischen Prediger zu Nürnberg, einen beständigen und vertrauten Briefwechsel. Nachdem der Erzbischof ihn, der für den geschicktesten Theologen galt, um ihn desto sicherer zu Salzburg zu halten, und sich seiner

Google

um so mehr zu versichern, zum Abt von St. Peter befördert hatte, welches Staupitz sodann bis zu seinem Tode (28. Dezember 1524) blieb, — gab er selbst seinen Mönchen die Schriften von Luther, Urbanus Regius, Oekolampadius und Melanchton zu lesen, wodurch aber mit veranlaßt wurde, daß in der Folge mehrere aus dem Kloster austraten, und einige zur lutherischen Lehre übergingen. Staupitz nahm auch keinen einzigen Novitzen auf. — Luther selbst schrieb noch ein- und anderesmal an ihn, (vom 27. Juni 1522 und 17. September 1523) in dem letzteren Schreiben empfahl er einen ausgetretenen und abgefallenen Mönch Akazius der Mildthätigkeit des Abtes, und bezeigte diesem sein Bedauern, daß er dem „Unthiere“ dem Cardinal, zu eigen geworden sey.

Gegen die sich im Stillen verbreitende lutherische Widersetzlichkeit gebrauchte der Cardinal-Erzbischof anfangs gelinde Mittel, dann aber alle Strenge. Er verband damit jedoch das Bestreben, in seiner Provinz eine allgemeine Reformation des geistlichen Standes zu bewirken. Er berief seine Suffragan-Bischöfe nach Mühldorf, wo er selbst mit den Bischöfen Philipp von Freising, Berthold von Chiemsee und dem Administrator von Passau, Herzog Ernst unterm 31. Mai 1522, ein ausführliches und nachdrückliches Mandat ergehen ließ, in welchem sie den Verfall der Kirchenzucht lebhaft schilderten, die Ausschweifungen der Priester und Mönche ohne Rückhalt beklagten, und vorschrieben, daß, wer nicht binnen 15 Tagen von Verkündigung des Mandats von seinem regellosen Leben abstehe, mit den canonischen Strafen belegt werden solle. Der Bischof von Freisingen kündigte zugleich in seinem Sprengel eine allgemeine Visitation an, zur Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen. — Der Cardinal erließ auch an die benachbarten Fürsten, über deren Lande sich sein oberhirtlicher Sprengel erstreckte, und namentlich an Erzherzog Ferdinand Ersuchschreiben, die Bekanntmachung des Mandats in seinen Landen zu verstatten, und auch den Bischöfen bei Ausführung des heilsamen Werkes selbst hülfreiche Hand zu bieten. — Der Erzbischof Matthäus selbst beschloß mit Einstimmung seiner Räthe, im Salzburgischen, und besonders in der Hauptstadt eine allgemeine Visitation vorzunehmen, und einen eigenen Fiskal zu bestellen, um alle Uebertreter des Mandats oder Begünstiger der neuen Lehre, bei der Behörde anzugeben. Es war aber die Stadt schon voll von lutherisch Gesinnten; und es gab sogar am Hofe des Erzbischofes selbst Leute, welche ein Spottlied auf die Geistlichkeit der Stadt verfaßten und unter das Volk ausstreueten. Es entstand in der Stadt Salzburg eine ungemeine Gährung, welche durch die Beschwerde über Auflagen, besonders aber dadurch, daß schon mehrere des neuen Glaubens wegen eingekerkert waren, unter andern ein Augustinermönch, Rattenberg, und ein Geistlicher aus Regensberg, Thurnauer, welche beide wider die bischöfliche Gewalt, die Kirchengebote, und die Verehrung der Heiligen öffentlich geprediget, und dadurch den Beifall des Volkes erworben hatten. Populäre Angriffe auf *practische* Verirrungen und Vernachlässigungen der Geistlichen sicherten überall *theoretischen* Angriffen auf die Sache des Priesterthums eine günstige Aufnahme.

Google

Strenge Maßregeln, oder auch Zusammenberufung des Volkes, um dasselbe vor den Neuerungen ernstlich zu warnen, konnte gefährlich seyn, man erließ daher ein Edict, in welchem Jederman vor Religionsneuerungen gewarnet wurde, mit dem Beisatze, daß solches nach dem Beispiele der benachbarten Regierungen, Oesterreich und Baiern geschehen. Jedoch sollten nicht alle Schuldigen, sondern nur die Verführer, und nur nach und nach, (nach Maßgabe ihrer Widersetzlichkeit) gestraft werden. Der Buchhändler, welcher lutherische Schriften verkaufe, solle anfangs gewarnt, dann zur Strafe gezogen werden." — Bald darauf wurde wieder eine Berathung gehalten, deren Schluß dahin ging: „es sollten die Erzpriester gefragt werden, ob das Mühldorfer Mandat beobachtet, und wie von jedem Pfarrer das Wort Gottes geprediget werde? Nächstens wäre ein Landtag zu halten, und auf demselben gegen die Anhänger des vom Kaiser geächteten Luther ein wirksames Gesetz zu erlassen." — Diese Bestrebungen des Cardinal-Erzbischofs wurden dann aber durch die Anstrengungen und Verwirrungen des Bauernkrieges unterbrochen und gelähmt.

XVIII. In Baiern fanden die Neuerungen einigen Eingang, aber auch einen überwiegend stärkeren und beharrlichen Widerstand, und jede Art von Gegenwirkung.

Zu München wurde schon 1519 eine Predigt von Luther nachgedruckt; dort wie in Landshut, Augsburg fanden dessen Schriften nicht wenige Leser. Zu Oettingen beim Gnadenbilde predigte Auß gegen die Wallfahrten; zu Augsburg, der Franziskaner Schilling, zu Regensburg Kastenbauer und Seehofer gegen die Bilder, und das Abendmahl unter einer Gestalt. (Der letztere that 1523 zu Ingolstadt Widerruf, und blieb in klösterlicher Haft; entsprang aber und kam nach Preußen.) — Zu Regensburg war noch im Jahre 1519 eine heftige Judenverfolgung; zu einer auf dem Schutt der Sinagoge erbaueten Marien-Capelle, entstand ein so zahlreiches, und schwärmerisch-eifriges Wallfahrten, daß an 50.000 zugleich in Regensburg gewesen seyn sollen. Das hinderte nicht, daß nicht bald nachher viele der neuen Lehre sich zuwandten, wozu selbst ein Streit der Stadt mit dem Bischof wegen der Opfergelder in der Capelle beigetragen. — Einige bairische Klöster, wie Biburg und Ensdorf wurden von den Mönchen verlassen. —

XIX. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, wendeten gleich Anfangs allen Eifer an, um der Ausbreitung des Lutherthums entgegenzuwirken, und ermahnten die Bischöfe zu geschärfter Wachsamkeit für Reinheit des Glaubens, alle Vorsteher der 72 Klöster ihres Landes zu vermehrter Zucht; — und sendeten den Johann Eck nach Rom an den Papst Hadrian, klagend über die baierischen Bischöfe und Consistorien, als ob diese durch Versäumniß und ungebührliche Nachsicht das Uebel verschuldeten. Der Papst möge daher neun Aebte und Pröbste zu Commissarien ernennen mit außerordentlicher Gewalt, um jeden strafbaren Geistlichen, besonders wegen der lutherischen Ketzerei, ohne Zuthun der Bischöfe zu strafen, ihn zu degradiren, und dann der weltlichen Obrigkeit zu überlie-

Google

fern. Der Papst erließ, ohne vorher an die Bischöfe zu schreiben, eine Bulle unterm 12. Juni 1525, worin er unter großen, den Herzogen ihres Eifers wegen ertheilten Lobsprüchen jene Commissarien sogleich ernannte. — Als die Bischöfe Kenntniß davon erhielten, zeigten sie sich über jene Anklage der Saumseligkeit befremdet und beleidigt. Insbesondere schrieb der Administrator von Passau, Herzog Ernst deßhalb an seine Brüder sehr nachdrücklich und forderte Genugthuung (dd. Mittwoch nach Thomas 1525.) — Die Herzoge entschuldigten sich damit, daß sie das, was sie gethan, zur Ehre Gottes und aus Eifer für den heiligen Glauben gethan, und keinen Bischof namentlich genannt hätten. Sie standen auch von dem Rechte ab, welches der Papst ihnen am 31. August d. J. verliehen, zu einer Dompräbende in jedem der fünf Stifter zu Salzburg, Augsburg, Freising, Regensburg und Passau für einen Lehrer der Theologie zu Ingolstadt zu präsentiren, um das theologische Studium an dieser hohen Schule um so mehr zu heben; — mit welchem Präsentationsrechte die Bischöfe ebenfalls nicht einverstanden waren. — Die durch die päpstlichen Bullen gestörte Eintracht wurde in solcher Weise wieder hergestellt.

Es wurden nun vielfache Maßregeln, wie sie zunächst in der Macht der weltlichen Obrigkeit lagen, gegen die Einschwärzung der neuen Lehre genommen. Den Unterthanen an den Gränzen wurde bei schwerer Strafe untersagt, zu Augsburg, Regensburg oder in andern Gebieten dem lutherischen Gottesdienst beyzuwohnen. Man untersuchte von Dorf zu Dorf die Pfarrhöfe; die heimlich von Manchen gelesenen Schriften Luthers oder seiner Anhänger wurden weggenommen. Als einige Pfarrer den Besitz solcher Bücher mit dem Mangel guter Predigt- und Erbauungsbücher in deutscher Sprache entschuldigten, erhielt Johann Eck den Auftrag, solche zu verfertigen. — Großen Eifer hierin zeigte der Kanzler Leonhard von Eck, (Herr zu Randeck, Wolfsegg und Eisenhofen) ein durch Staatsklugheit und Begünstigung der Gelehrsamkeit und der hohen Schule zu Ingolstadt ausgezeichneter Mann *).

Nach dem in den Begriffen und Einrichtungen des Mittelalters tiefbegründeten und geltenden Criminalrechte, welches im sechzehnten Jahrhundert noch der fast allgemein verbreiteten Vorstellungsweise gemäß war, wurden auch in Baiern, wie überhaupt in jenen deutschen Staaten, wo die Fürsten und die größte Mehrzahl der Einwohner dem alten Glauben treu blieb, im ersten Jahrzehend der Kirchentrennung, gegen beharrliche Anhänger der Neuerungen harte Strafen und Hinrichtungen für Recht gehalten. — Mit der Reichsgesetzgebung stand solches Verfahren damals noch in Uebereinstimmung, weil den Reichsständen, welche die [illegible] Lehre beschützten, noch keine, auch keine einstweilige Duldung reichsgesetzlich versichert

*) Dem berühmten Aventin vertraute er [illegible] früh die Leitung seines Sohnes an. Derselbe wurde 1529 unversehens als der Ketzerei verdächtig, ergriffen, auf dringenden Bericht jedoch wieder frei gelassen.

war; anders war es später, als die neue Lehre äußeres Recht im Reiche erhalten hatte, und ſie alſo in dem katholiſchen Reichslande wohl kaum noch ohne Widerſpruch als Gegenſtand des Criminalrechts behandelt werden konnte; wenn gleich Landesverweiſung und Abhaltung der trennenden Lehren vom eigenen Lande damit nicht eigentlich im Widerſpruch ſtand. — Von dem Kanzler Eck, ſagt Tſchocke: „Er wollte die erſten Funken tilgen, um Feuersbrunſt zu erſparen; überzeugt, niemand könne für irdiſche Obrigkeit Ehrfurcht empfinden, der ſie den Heiligen Gottes weigere, überzeugt, kein edlerer Schatz ſtehe in der Fürſten Obhut, als ihrer Unterthanen Glauben und Seelenruhe, befahl er, ohne Bedenklichkeit die Verfolgung der Irrlehrer.“ Allerdings waren es ähnliche Anſichten, welche jener, der mittleren Weltepoche angehörenden und mit ihr vorüber vergangenen Erſcheinung von crimineller Behandlung der Häreſie als ſolcher, auch ohne nähere Nachweiſung von Verletzung der rechtlichen Ordnung, zum Grunde lagen. — Man iſt keineswegs ſchon dadurch, daß katholiſche Regenten die Häreſie mit Criminalſtrafen verfolgten, berechtiget, ſie jener tirranniſchen Willkür, jenes Strebens nach abſoluter Herrſchaft anzuklagen, welche ſelbſt die Gewiſſen ſich unterwerfen möchten, um weder göttliche noch menſchliche Schranken anzuerkennen. Nicht als Willkür, überhaupt nicht als menſchliche Auslegung, ſondern als Schutz und Dienſt eines gegebenen Göttlichen, außerhalb der Staatsordnung Entſchiedenen, muß dieſe Criminal-Geſetzgebung urſprünglich verſtanden werden, wenn gleich ſolche Art des Schutzes dem eigenthümlichen Geiſt und Weſen des neuen Bundes wenig entſpricht. — *)

*) Zu München wurde ein Wagner Georg am 8. Februar 1527 als Ketzer verbrannt. — Gleiche Strafe erlitt der Prieſter Lienhart Kaiſer, welcher durch ſieben Jahre Pfarrgehülf zu Waizenkirchen geweſen, und als ihm wegen verneinenden Lehren Strafe drohte, nach Wittenberg entflohen war; dann aber zurückkehrte, ſeinen alten Vater zu beſuchen, verrathen, in der Veſte Oberhaus bei Paſſau durch zehn Wochen in Haft gehalten, und dann verurtheilt wurde. Das Flehen einer hochbetagten Mutter, die Fürſchreiben für ihn vom Churfürſt von Sachſen, Markgraf Caſimir von Brandenburg, den Grafen von Schaumburg und Schwarzenberg u. ſ. w., blieben ohne Erfolg; als das Verhör beendigt war, und er zu widerrufen beharrlich weigerte, führte man ihn in die offenen Schranken, wo Biſchof Ernſt, vom hohen Clerus umgeben bei zahlreich verſammeltem Volk zu Gericht ſaß; auf die feierliche Aufforderung zu widerufen, antwortete jener: «Alles, nur nicht was Gottes Wort ſagt» auch bis zum Tode die Anſicht feſthaltend, die neue Lehre ſey unmittelbar und unfehlbar Gottes Wort; und die Untrüglichkeit der Schrift laſſe ſich auf die beſondere ſubjective Auffaſſung ihres Inhalts übertragen. — Dieſe Unklarheit macht Vorgänge ſolcher Art, wo der Geſchichteforſcher ihnen begegnet, nur um ſo betrübender. — Auf jene Weigerung wurde Kaiſer kirchlich verurtheilt; man riß ihm dann die prieſterlichen Kleidungen ab, ſchor ſein Haupt, und übergab ihn dem weltlichen Arm des Landrichters von Schärding. Er litt als Ketzer den Feuertod mit vielem Starkmuth am 16. Auguſt 1527.

Ein Meiſter Michael Keller entzog ſich ähnlicher Strafe durch die Flucht. Er entkam auf das Schloß des augsburgiſchen Bürgermeiſters Rehlinger:

Google

XX. Die besondern Religionsverhältnisse Böhmens, die Stellung der Utraquisten und die theilweise Annahme, theilweise Bekämpfung der von Sachsen eindringenden Lehren Luthers, von Seiten der Anhänger jenes Bekenntnisses; — eben so die Begünstigung der neuen Lehre durch einige Fürsten Schlesiens, und was sich in jenen Gegenden, und im südlichen Deutschland überhaupt auch schon in den ersteren Jahren der Kirchentrennung in der subjectiv-schwärmerischen Richtung entwickelte, — wird am füglichsten bei der Verwaltung des Königreichs Böhmen mitgetheilt werden können. — Den Herzog Georg von Sachsen zeigten schon die früheren Begebenheiten als eifrigen Gegner Luthers; — und er war bemüht dessen Lehren auch durch äußere Verbote und strenge Maßregeln von seinen Landen abzuhalten. Außer dem Verbrennen der Bücher Luthers, dem Zurückrufen der gebornen Unterthanen des Herzogs aus Wittenberg, fanden auch Criminalverfolgungen statt. In Leipzig wurde der Buchhändler Herrgott hingerichtet und noch zwei andere Buchhändler; ein Magister Tröschel gefangen und exilirt; — andere dem Bischof von Merseburg zur Gefangenhaltung übergeben.

Die neue Lehre hatte aber immer in des Herzogs Landen viele Anhänger. So waren mehrere aus dem Geschlecht der Einsiedel, die Luther anhingen, Herzog Georg verwies sie des Landes, und stellte ihnen frei, ihre Güter zu verkaufen. Der Theolog Großner, welchen Herzog Georg sogar zu seinem Hofprediger machte, und drei Jahre behielt, war in mehreren Stücken Lutheraner. — Aus dem Nonnenkloster zu Freiberg entwich die Herzogin Ursula von Münsterberg, sammt zweien andern und ging zu Luthern; in einem Schreiben an Herzog Georg, und dessen Bruder vom 28. April 1526 entschuldigte sie sich, daß sie ohne sein Vorwissen herausgegangen; die Gewissensangst, daß sie Klostergelübde gethan, was gegen den Taufbund sey, und durch ihre Werke die Seligkeit zu verdienen gemeint habe, hätte ihr nicht länger erlaubt, im Kloster zu bleiben; — man hätte sie die Bibel nicht lesen lassen; sie hätte auch die Uneinigkeit der Klosterfrauen unter einander über das Evangelium und die Strenge der klösterlichen Uebungen nicht länger ertragen können ꝛc.

Der Churfürst Joachim I. von Brandenburg war damals weit entfernt, ein Anhänger der Kirchenspaltung zu seyn. Seine Gemahlin, Schwester des gewesenen Königs Christian von Dänemark, war aber von diesem zum heftigen Eifer für die neue Lehre entzündet worden, und ließ sich gegen den Willen des Churfürsten das Abendmahl unter beider Gestalt reichen; als er es erfahren, wollte er sie eingeschlossen halten. Sie entfloh, an der brandenburgischen Gränze ward sie von ihrem Bruder empfangen, und auf einem Bauernwagen nach Torgau geführt. Der Churfürst von Sachsen, ihr Oheim von der Mutterseite, nahm sie freund-

---

Herzog Wilhelm selbst verfolgte ihn, und umgab das Schloß mit einiger Mannschaft zu Pferd und zu Fuß. Jener früh gewarnt, verbarg sich in eine Bauernhütte, und rettete sich dann nach Augsburg (1528).

Google

lich auf, und verpflegte sie auf dem Schlosse Lichtenburg. — Oft hatte sie Unterredungen mit Luther, und hielt sich einmal drei Monate in dessen Hause auf.

Die Bisthümer und geistlichen Staaten in Franken und Schwaben, und die geistlichen Churstaaten erhielten durch die Unterdrückung der kriegerischen Aufregung von unten, welche sich mit der Kirchenspaltung in Verbindung gesetzt hatte, die Mittel um auch durch Anwendung ihrer weltlichen Macht die äußere Glaubenseinheit mehrentheils aufrecht zu erhalten.

XXI. In den Niederlanden waren von Anfang an, die strengsten Maßregeln wider die neuen Lehren in Anwendung gebracht.

Nach vorhergehender Verdammungssentenz durch die Inquisitoren Hochstraten und Egmond, unter der Statthalterschaft der Erzherzogin Margarethe, Witwe von Savoyen, Schwester Carls, — wurden die beiden Augustiner Heinrich Voes und Johann Esch, lutherischer Lehren wegen am 1. Juli 1523 zu Brüssel verbrannt; und am dritten Tage ein dritter, Sampert, wovon andere sagen, daß er im Kerker umgekommen. Jene starben muthig, sprachen auf dem Scheiterhaufen den Glauben, die Doxologie, sangen Te Deum laudamus, bis die Flamme ihre Stimme erstickte. Luther dichtete auf sie, als auf Martirer einen größeren Gesang. Er schrieb glückwünschend und aufmunternd an die Brüder in Flandern, Brabant und Holland, weil diese die Martirerpalme errungen hätten. — Zu denen, welche dieses Criminalverfahren gegen die Häresie als solche tadelten, gehörte Erasmus, welcher darüber z. B. 12. Dezember 1524 (als er offener Gegner Luthers war) an Herzog Georg schrieb: „Es ist nicht billig, daß jeder Irrthum mit dem Feuer bestraft werde, wenn nicht Aufruhr hinzukömmt, oder ein anderes Verbrechen, welches die Gesetze mit dem Tode bestrafen. — Ich fürchte sehr, daß durch jene gemeinen Mittel, Widerruf, Kerker und Scheiterhaufen, nur Uebel ärger werden möge. Zu Brüssel wurden zuerst zwei verbrannt; erst dann fing die Stadt an, dem Luther günstig zu seyn.“ — In ähnlicher Art an Utenhofen: „Man wüthete nachher in Holland. Aber überall, wo der Nuncius Bücher verbrennen ließ, wo der Carmeliter (Egmond) seine Strenge übte, da schien ein Same der Ketzerei ausgestreuet zu seyn.“ — An Henkel: „man glaubte dadurch, daß man einige wenige verbrenne, sich die Beendigung des Unwesens versprechen zu können. Das war der Rathschlag der Mönche. Uns geschah das, was dem Herkules mit der Hydra. Durch Verlust wuchs die Pest, und aus unserer Strenge zog sie Stärke und Muth.“

Der Augustiner Heinrich von Zütphen wurde, seiner Lehre wegen zu Antwerpen gefangen gesetzt, von Weibern befreiet, wie Luther erzählt, — später vom Pfarrer und Bürgern zu Meldorf in Diethmarsen berufen; — dort aber auf Betrieb der Mönche und nach dem Gericht des Volkes getödtet 1524.

XXII. Auch der Herzog Anton von Lothringen erließ ein strenges Mandat dd. Nancy 26. Dezember 1523, in welchem die Besorgniß ausgesprochen ward, daß, „wenn er den neuen Irrungen und Ketzereien nicht

Google

in seinen Landen Einhalt thäte, dieselben sich gänzlich erheben und größlich zunehmen möchten, welches zu großem Aufruhr und Uebel dienen, und zu bösen Lastern des Volkes, auch Zerstörung christlicher Kirchen gereichen werde; — weßhalb Er durch Rath und wohlbedachten Muth der zu Nancy versammelt gewesenen Gelehrten, weisen und verständigen Männer, auch gemeines Adels des Fürstenthums, verbiete, daß keine Predigt gehalten, auch keine Rede oder Disputation geführt werden solle, heimlich oder öffentlich von den Lehren und Büchern Luthers; — das alle Bücher desselben, die Jemand besitzen möchte, bis zum ersten Tag nächster Fastnacht nach Nancy an den obersten Rath des Herzogs, Abt von St. Antoni oder seinen Beichtvater, Bonaventura Kemel, eingeschickt werden sollen; unterlasse es Jemand, solle er gefänglich eingezogen werden, bis Bericht darüber an den Herzog geschehen; auch wer darum wisse, daß Jemand dergleichen Bücher besitze, solle es anzeigen. Wenn Jemand dem Befehl die Bücher abzuliefern nicht nachkommen, und sich von der falschen, irrigen und ketzerischen Lehre Luthers nicht abthun und abkehren wollte, dessen Leib, Hab und Gut sollten confiszirt und verfallen seyn."

In dem Mandat vom Statthalter des Erzherzog Ferdinand, Regenten und Räthen des Fürstenthums Würtemberg dd. Stuttgart 26. Novemb. 1522. war gesagt: „Weil ungeachtet der kirchlichen Entscheidungen und des Edicts von Worms worin bei Peen der Acht und Aberacht verboten worden, daß keiner Luthers und seiner Anhänger Lehren und Schriften annehmen, darüber predigen, noch die annehmen solle; — dennoch öffentlich vor Augen liege, daß dieselben auf ihren irrigen und ketzerischen Meinungen beharren, und täglich ohne Scham sie predigen und ausbreiten, aus falschem und irrigem Verstand der heiligen Schriften, die sie, nicht eine Schrift aus der andern, sondern aus ihren eigensinnigen Köpfen, wie alle Ketzer, listig und verführend auslegen, und auf ihr böses Vornehmen spannen und dehnen; — ja insonderheit auch etliche Laien dasselbe thun, welche doch die Schrift weder lehren, noch gelernet haben, denen auch vermöge geistlichen und weltlichen Rechts zu predigen oder öffentlich zu disputiren verboten worden u. s. w." — so werde verordnet, daß, wer sich ferner ähnliches zu schulden kommen lasse, an seinem Leibe und seinen Gütern, nach Gestalt der Verschuldung gestraft; — auch daß dem, welcher einen solchen Ungehorsamen und Uebertreter glaublich anzeige, der halbe Theil von dessen Gut geschenkt, der andere halbe Theil aber wider die Türken solle verwendet und gebraucht werden.

XXIII. In solcher Art war zwar in der südöstlichen Hälfte, und zum Theil in der Mitte des deutschen Reichs, und anderer Seits in Nordwesten und am Rhein in vielen und großen Landschaften, auch unter äußerlich zwingendem Schutz der alten Gesetze, unter weltlicher und geistlicher Fürsten der ungetheilte Kircheuglauben erhalten worden; fast überall aber hatte sich der Streit vieler Gemüther bemächtiget. Anderer Seits hatten an den entlegensten Endpunkten, und im Herzen des Reichs, von der südwestlichen Gebirgsgränze bis zu den nordöstlichen Küsten, und in Franken,

Google

Schwaben und Heſſen, theils die Fürſten, theils republikaniſche Obrigkeiten, theils die Stände des Landes, im Einverſtändniß mit Theologen der getrennten Lehre, auch durch Befehl und Zwang in ihren Gebieten den alten Glauben unterdrückt; — und die Kirchentrennung im Widerſpruch mit der Autorität des Kaiſers und der Reichsgeſetze, und ſelbſt ungeachtet alles Aufruhrs, welcher ſich der Neuerung zugeſellet hatte, mächtig befeſtiget. War in mehreren Fällen das offene Hervortreten des weltlichen Intereſſes, und menſchlicher Willkür hier nicht zu verkennen; zeigte ſich ſchon früh die Anmaßung, die Kirche dem Staate zu unterwerfen, und lag jedenfalls in jenem Zwang des Staats in Religionsſachen außerhalb der katholiſchen Glaubensentſcheidung der Keim einer abſoluteren Herrſchaft über Göttliches und Menſchliches zu Gunſten der ſich überall mehr ausbildenden Territorialmacht, — ſo würde es doch unrecht ſeyn, zu überſehen, daß in der Sprache und Doctrin mancher Fürſten und Theologen ſolche antikirchlichen Decrete ebenfalls zum Theil als Dienſt des poſitiven, überlieferten Chriſtenthums geltend gemacht wurden. Bemerkenswerth in dieſer Beziehung iſt ein Gutachten welches ſich bald nach dem Reichstage zu Nürnberg Churſachſen von Melanchton geben ließ, über die Rechtmäßigkeit der Neuerungen, und was die Fürſten dabey zu thun. Er führte darin einige von den Gründen an, welche von den Katholiken entgegengeſetzt wurden, z. B. daß die Biſchöfe ordentliche Gewalt hätten, außer welchen niemand etwas ſetzen ſolle; — daß die Meſſe, die Kloſtergelübde, und andere Dinge ſo vielhundert Jahre in Uebung geweſen und die Kirche nicht irren könne, daß Gehorſam beſſer ſey, als Opfer. Alles dieſes glaubte Melanchton nun durch folgendes Argument niederzuſchlagen, „daß die Diener des göttlichen Worts verbunden ſeyen, das fürnehmſte Stück der chriſtlichen Lehre, den Glauben an Chriſtus zu lehren. Nun ſey gewiß, daß dieſe Lehre vordem nicht recht vorgetragen und die Leute von Chriſto auf die Werke verleitet worden; Kleriſei und Mönche hätten (!) falſche Dienſte, Gelübde, Meſſen, Anrufung der Heiligen erdacht, womit ſie ſich ſelig machen könnten. Dieſe Irrthümer hätten die Prediger Gewiſſens halber ſtrafen müſſen.“ Man habe den Mönchen- und Nonnenſtand der Taufe gleich gehalten, das Verdienſt der Heiligen dem Verdienſte Chriſti gleich geſetzt (!), der heilige Geiſt habe ihnen auch geheißen, vorzuſehen, daß ſie den Papſt und die Kleriſei nicht für die Kirche halten, denn er hat es durch Paulum vorherverkündiget, der Antichriſt werde im Tempel Gottes, das iſt, in der Kirche, ſitzen und ſich Gott nennen; er iſt aber die Kirche nicht, ob er ſich gleich dieſelbe unterwürfig gemacht.“ — Hiernach denn die Entwicklung, daß auch unter Papſt und Kleriſei, Glieder der Kirche ſeien, die nämlich in die Irrthümer nicht willigten; darum fielen nun die Prediger nicht von der Kirche ab, da ſie eben das hielten, was Jene, obgleich Jene, in einigen Stücken ſolche klare Erkenntniß, wie man jetzt erlangt, nicht gehabt hätten. Es ſeyen vielmehr nur Papſt und Biſchöfe ꝛc. welche Spaltung erregten. — Die Fürſten aber hätten die Pflicht, durch ihre Geiſtlichen die er-

Google

kannten Irrthümer abschaffen zu lassen; und wenn sie auch gezweifelt, so hätten sie doch in solchem Zweifel die Prediger nicht verfolgen sollen; und seyen eben so wenig verpflichtet, des Kaisers und der Reichs Stände Befehle, diese Lehre auszutilgen, zu vollstrecken, als es Jonathan gebühret habe, den David zu tödten" ꝛc. — Solche Folgerungen aufgestellt zu sehen, konnte unter den gegebenen Voraussetzungen nicht befremden, wenn einmal als Wahrheit angenommen wurde, daß die römische Kirche lehre, die Menschen könnten sich durch selbst erdachte Handlungen, oder durch den eigenen unabhängigen Werth ihrer Handlungen selbst selig machen. Da indessen das Gegentheil jener Annahme die gewisseste Thatsache ist, so muß man billig über die Schwäche des Raisonnements erstaunen, womit selbst der ruhigste und besonnenste der Reformatoren die Unterdrückung der alten Kirche durch die Staatsmacht zu rechtfertigen suchte.

XXIV. Bei der großen geistigen Macht der Reformation, und ihrer mehr und mehr fortschreitenden Entwicklung in einer Hälfte des Reichs, bei der durch die Reichstage zu Nürnberg vorgestellten Unmöglichkeit, bloß durch einfache Anwendung der alten Reichsgesetze die große Bewegung zu unterdrücken, wurde es für den Kaiser und seinen Bruder eine schwierige Frage, was zur Erhaltung der Glaubenseinheit im Reiche, oder wenigstens zur Abhaltung größerer Spaltung geschehen könne. Der Kaiser hielt im Jahre 1525 und 1526 noch Durchführung von Maßregeln im Sinne des Edicts von Worms nicht für unmöglich; er wünschte lebhaft den Frieden mit Frankreich, um sich in Italien als Kaiser krönen zu lassen, wegen des verlangten Concilium mit dem Papste zu handeln, nach Deutschland zu gehen, und die Glaubenstrennung in ihren Fortschritten zu hemmen. Er erließ noch im Jahre 1525 von Toledo aus (vom 29. Mai) ein Schreiben an die Reichsfürsten des Inhalts, daß er bei der Nichtgenehmigung der zu Nürnberg beschlossenen Versammlung zu Speier nicht der Meinung gewesen sey: daß bis zu dem vom Papst zu berufenden Concilium in Reichsangelegenheiten nichts gehandelt werden sollte, vielmehr," weil im Reiche vieles gegen das Edict von Worms geschehe, weil auch Aufruhr und Bewegung gegen die weltliche Obrigkeit und zwischen den Fürsten und Reichsständen selbst viele und große Streitigkeiten vorhanden seyen, weil auch Viele eine Verbesserung des Kammergerichts und des Reichsregiments begehrten; endlich weil der Türke, der Feind der Christenheit, die Reichsgränzen bedrohe, — so berufe er den Reichstag auf den 1. Oktober nach Augsburg". Zu seinem Stellvertreter für diesen Reichstag ernannte er seinen Bruder Ferdinand, welcher einstimmig mit andern, weil die Einberufungsschreiben erst gegen Mitte des August nach Deutschland kamen, und wegen der Unruhen des Bauernkriegs den Anfang des Reichstags auf den 16. November hinaussetzte. —

Weil der Bauernkrieg noch immer viele Fürsten beschäftigte, so kamen nur sehr wenige nach Augsburg. Auf Ferdinands Antrag wurde der Reichstag sodann auf den 1. Mai des nachfolgenden Jahrs 1526 verschoben, bis wohin der Kaiser selbst im Reiche gegenwärtig zu seyn hoffte, und zu Speier eine allgemeine Versammlung der Fürsten statt finden sollte.

Google

Indeß erließ man einige Verordnungen, namentlich, „daß die Obrigkeit darüber fleißig wachen solle, daß das Wort Gottes, nach der Lehre der von der Kirche anerkannten Lehrer geprediget werde; — ferner daß es mit Ruhe und nicht aufrührischer Weise, und so daß der Name Gottes verherrlichet werde, gepredigt werden solle."

XXV. Diese Beschlüsse hatten wohl eben so wenige Wirkung, als die Bemühungen Herzog Georg's im Sommer dieses Jahres gehabt hatten, die Fürsten für gemeinsame Maßregeln gegen Luthers Unternehmen zu vereinigen. Er hatte zu dem Ende im Julius eine Zusammenkunft zu Dessau mit den Churfürsten von Mainz, Brandenburg und Sachsen, und mit den Herzogen Erich und Heinrich dem jüngern von Braunschweig vorgeschlagen. Zu dieser Zusammenkunft konnte Herzog Heinrich nicht persönlich kommen, und berief sich Anfangs auf die mit Sachsen und Hessen desselben Jahres vor Mühlhausen getroffene Verabredung. Auch Churfürst Albrecht schrieb dem Herzog Georg Anfangs, „man könne nicht gut hinter der ordentlichen Obrigkeit und andern Ständen, gegen die Reichsordnung besondere Ordnung und Neuerung machen, welches als Anmaßung erscheinen möchte." Herzog Georg hatte auch zusammen mit dem Churfürst Albrecht von Mainz, und dessen Bruder dem Churfürst Joachim, ein drohendes Ausschreiben besonders gegen die Stadt Magdeburg erlassen, und wie man glaubte, eine Verabredung zur Vertreibung des Grafen Albrecht von Mansfeld gemacht, und ihm die Belehnung verweigert, welcher der Lehre Luthers anhing, während seine Brüder noch katholisch waren. (Herzog Georg gab auch andere Gründe für die Lehnsverweigerung an, Landgraf Philipp schrieb ihm aber darüber: „wan jener allein des Evangelions abstünde, die man luterische Leere nennet, so wäre er Gefatter Jakob.") — Derselbe Herzog Georg hatte auch zugleich mit dem Churfürst Albrecht, den Herzog Heinrich von Braunschweig bewogen, sich persönlich nach Spanien zum Kaiser zu begeben, um ihn von der Lage der Dinge in Deutschland in Kenntniß zu setzen, und Ihn zu ernsten Maßregeln aufzufordern. Die wiederholten Schreiben Ferdinands stellten dem Kaiser die dringende Nothwendigkeit seiner Zurückkunft ins Reich vor. Ueber den Zustand Deutschlands mit allem Recht beunruhiget, sendete derselbe im Anfang des Jahres 1526, den Grafen von Ortenburg an den Kaiser, und schrieb unter andern: „Ich zweifle nicht, daß Ihr von der Lage Deutschlands unterrichtet seyd, und auch von dieser verwünschten lutherischen Secte, welche so böse ist, daß ich es nicht zu beschreiben weiß." Er habe dem Ortenburg aufgetragen, dem Kaiser alles zu berichten; und flehe ihn, „den Sachen durch schleunige Ankunft Vorsehung zu thun, denn er sähe kein anderes Mittel, und ohne das fürchte er, daß alles in Ruin und Verderben stürzen werde. Heilmittel zu bringen gegen einen so bösen Irrthum und Häresie werde ein Gott annehmlicher Dienst seyn, und des Kaisers Gewissen, Ehre und Reputation bewahren."

XXVI. Der wirkliche Abschluß des Madrider Friedens (4. Jänner

Google

1526), gab nun dem Kaiser die nahe Aussicht, mit Macht und Größe auch in Deutschland aufzutreten, und in keiner Weise der von der Kirche verworfenen Lehre, Rechte einzuräumen. Seine Gesinnung darüber wurde in einer Instruction dd. Sevilla 23. März 1526 ausgesprochen, worin der Bischof von Straßburg, Wilhelm beauftragt wurde, bei den Ständen des südlichen Deutschlands namentlich Ferdinand, dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Worms, Speier, Freisingen, Constanz, Eichstädt; den Herzogen von Baiern Ludwig und Wilhelm, Ott Heinrich ꝛc., — und in ähnlicher Art Herzog Heinrich von Braunschweig, bei den Fürsten des nördlichen Deutschlands zu handeln, um ihre Mitwirkung zur Herstellung der Kircheneinheit zu sichern.

Sie sollten jenen Ständen anzeigen, „wie dem Kaiser leider wahrhaft täglich vorkomme, daß die unevangelische, verdammte, ketzerische Lehre des Martin Luther, im heiligen Reiche täglich zunehme, dadurch so viel Mord, Todschläge, unchristliche Gotteslästerung und Zerstörung von Land und Leuten erfolgt und entstanden seyen, daß aber sie in ihrem alten Glauben seither beständig und standhaft geblieben, habe er mit dankbarem Gemüth zu freundlichem und gnädigem Wohlgefallen vernommen.“ „Und wollen wir ihnen nit pergen; damit wir solich unchristliche böse, üppige Lehre und Irsal ausreiten und vertilgen, das heilige Reich in gute Einigkeit wieder bringen und setzen, und wir alle in einem Glauben bei der heiligen christlichen Kirche beruhlich bleiben mögen, — daß wir alle unsere Sachen darnach richten, und gänzlich des Willens seyn, uns zum förderlichsten aus unsern hispanischen Königreichen zu erheben, und unsern Zug gestraks auf Rom zu nehmen, so fort in das heilige Reich zu kommen, und mit Wissen und zeitigem Rath Ihrer Liebden und anderer Stände, in die berührte, lutherische, böse Sache und Irrthum, dermaßen zusehen und Ordnung zu geben, damit die gründlich werde abgeschafft und ausgetilgt, der Allmächtige durch unsern Glauben gelobt und gepreist, und solches uns allen zu unser Seelen Seligkeit gereichen möge.“ Dann folgte eine Ermahnung, sich von den Lutherischen zu ihrem Unglauben nicht bewegen und abziehen zu lassen, was sie auch unternehmen möchten mit List oder Gewalt, oder Aufruhr der Unterthanen, wie denn andern hievormals geschehen, sie zu ihnen in ihren Unglauben zu bringen; zu einander getreulich zu setzen, und sich mit dem Ernst gegen sie aufzuhalten (zu vertheidigen), und wolle der Kaiser sie in diesen Sachen, ob das von nöthen seyn solle, das der Allmächtige verhüten wolle, mit seinem Trost, Hülfe und Beistand nicht verlassen. — Wenn sie als löbliche christliche Fürsten und Mitglieder des Reichs, vor allem dem Allmächtigen zu Lobe, als der dadurch größlich gedient und gepreiset werde, dann auch dem Kaiser und dem Reich zum angenehmen Dienst und Gehorsam sich hierin gutwillig und getreu hielten, wie sie zu thun pflichtig und schuldig seyen, das wolle der Kaiser, über die Belohnung, so sie ohne Zweifel von Gott darum empfingen, mit Gnade und allem Guten zu erkennen nicht vergessen.“

Google

„Was ein jeder hierüber antworten, und was der Commissarius deßwegen befinden würde, möge er auf der Post förderlich berichten.“

In einem gleichzeitigen Schreiben dd. Tübingen 20. März 1526, bezeigte Ferdinand seine hohe Freude, über die Nachricht vom Madrider Frieden, „weil er so sehr zur Ehre des Kaisers sey, und allgemein großes Gute hervorbringen werde. In der Hoffnung, daß es dem Kaiser nun durch den Frieden möglich seyn werde, ehestens ins Reich zu kommen, ersuchte er ihn zugleich, durch Briefe ans Reichsregiment den Reichstag noch aufzuhalten, bis zu seiner eigenen Ankunft, denn die Fürsten würden da Mehreres verhandeln wollen, was weder dem christlichen Glauben noch den Angelegenheiten des Kaisers zu gute kommen könnte.“

Der Kaiser schrieb (dd. Sevilla 26. März) begegnend an Ferdinand, dessen Rathschläge wegen des Reichstags er sehr gut gefunden, für jeden Fall die erneuete Vollmacht, in welcher er auch den Bischof von Trient habe einbegreifen und die Klausel habe einsetzen lassen, „daß bis zu seiner Ankunft durchaus nichts gegen den Glauben, die Kirche, ihre Gebräuche und Ceremonien geneuert werden solle;“ „denn ich will mich in keiner Weise einlassen,“ waren seine eigene Worte, „in dem, was den Glauben betrifft etwas zu dispensiren, zu verändern, zu entstellen, (alterer) noch zugeben, daß zu meiner Zeit unser Glauben eine solche Beleidigung in deutscher Nation erleide; denn nach ihrem Beispiel könnten die andern Provinzen der Christenheit verkehrt und verderbt werden, um so mehr, wenn sie sähen, daß ich nicht widerspräche; ich versichere euch, daß ich großes Verlangen trage, dorthin zu kommen um Hand an dieses Werk zu legen, wie ich schon geschrieben, und ich werde das Mögliche thun, um zu Johannis im nächsten Junius abzureisen, wenn meine Angelegenheiten es ertragen.“ — Doch müsse er sehen, „wie Frankreich und Italien sich betragen, und welche Antwort und Hoffnung er erhalten würde, ob die italienischen Mächte mit ihm in Freundschaft treten würden, oder ob sie immer sich gegen ihn verstellen oder offen wider ihn erklären wollten“ Auch sagte Carl: „Betreffend die Sage, wovon Ihr meldet, daß einige Reichsstädte aus Furcht vor Strafe für die lutherischen Ausschweifungen, — mit Fürsten und Personen, welche nicht wollen was unsers Dienstes ist, practiziren, um sie zu bewegen und an sich zu ziehen und sich alle gegen uns zu vereinigen; — so hätte ich gewünscht, daß Ihr mich auch von den Mitteln in Kenntniß gesetzt hättet, die ich hiergegen anwenden könnte; ich bitte euch mir darüber euren guten Rath zu schreiben und eurer Seits das Beste, was Ihr vermögt zu thun, denn ich weiß, daß das Gute in solchen Geschäften in Beschleunigung besteht.“ —

XXVII. Gegen diese Bemühungen, der Entwickelung der neuen Lehre in den einzelnen Ländern Schranken zu setzen, zeigte ganz besonders der Landgraf Philipp eine außerordentliche Thätigkeit. Um bei der Ungunst, welche der Bauernkrieg den Religionsneuerungen zugezogen hatte, die Sache der Kirchentrennung sicher zu stellen, hielt er schon im September 1525 eine abermalige Zusammenkunft mit dem Churfürsten von Sach-

Google

sen zu Treffurth. Beide antworteten auf die dringenden Ermahnungen des Herzogs Georg, „daß sie der lutherischen Handlung nur in so weit anhingen, als selbe mit dem Evangelium übereinstimme, daß aber dieses auszurotten, ihnen weder möglich sey noch gebühre, daß es ihnen aber christlich und ehrlich dünke, den ganzen Streit sowohl über den Antheil, welchen die neue Lehre am Aufruhr habe, als über die Mißbräuche nur durch gelehrte, gottesfürchtige und unparteiische Personen zu schlichten," — wodurch sie sich mit dem Wortlaut des letzten Nürnberger Reichsschlusses auf dieselbe Linie zu setzen schienen.

In Bezug auf den Augsburger Reichstag sendete er dann an den Churfürsten von Sachsen seinen Kammermeister (von Weyblingen) mit einer Instruction (Donnerstag nach Michaelis 1525) worin es hieß: „Weil das heilige Evangelium in ihren beiderseitigen Fürstenthümern durch göttliche Gnad und Fürsehung etwas ausgegangen sey, und zu hoffen sey, daß noch manche fromme Herzen von bösen Mißbräuchen und sündlichem Leben abgeweist, und zur Erkenntniß der Wahrheit eines christlichen Lebens geführt werden, so wolle er solches gern gefördert und vollzogen sehen." „Dieweil sich aber dieses das kaiserliche Mandat endlich dahin lenke und ziehe, daß die lutherische Secte (der wir doch nit, sunder allein Christo unserem Herrn und Gottes Wort, so ver sich fein des Luters Lere mit demselben vergleicht, anhangen sollen und wollen) so sey zu besorgen, daß durch der Geistlichen und Anderer Anhalten, nach Gestalt dieser vergangenen, beschwerlichen bäuerischen Lewfft die Warheit mit der Unwarheit, das Gut mit dem Boeßen zu Zerstörung, Verführung und Widersetzung viler einfältigen Gewissen genzlich soll ausgeroth und vertilgt werden." Hieraus werde aber „ein nicht geringer Unrath, besondere große Weiterung und Beschwerung erfolgen, welchem aus allen Kräften vorzukommen ihm gut und gerathen dünke; und er wolle deßhalb höchlich gebeten haben, daß der Churfürst den Reichstag in eigener Person besuchen, auch einen der Herzoge von Lüneburg mitnehmen möge, und dazu Herzog Heinrich von Mecklenburg, den Herzog von Pommern, oder wen er sonst für gut und dem Worte Gottes anhängig ansehe." Er versehe sich auch, die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg würden auch kommen; wie auch er selbst kommen wolle. — Der Churfürst möge dann mit ihnen allen beschließen, und es solle das Beschlossene den Reichsstädten angezeigt, und sich mit ihnen darin vereinigt, auch alsdann andere Grafen, Herrn und von Adel zugezogen werden, die solcher Meinung wären. — „Wenn sodann durch die Geistlichen oder Andern in solcher Versammlung aus Unwissenheit göttliches Worts, zu Widerstrebung der Wahrheit, fernerer Handhabung der Mißbräuche und Zerstörung der christlichen Gewissen etwas vorgenommen und beschlossen wollte werden, würden sie nicht gehelen und einwilligen, sondern in Sachen, welche die Seligkeit beträfen, keine Ordnung, als nur dem Worte Gottes gemäß anzunehmen, und die nach rechter christlicher Meinung zu vollführen und auszurichten."

Google

Er versehe sich auch, daß Herzog Ludwig von Veldenz, in eigner Person zum Reichstag kommen werde; — und wolle bei einer Zusammenkunft zu Meysenheim mit dem Churfürsten Ludwig sich unterreden, dessen Gemüth und Gelegenheit hören, und sich darnach zum Besten darin richten.

In dem folgenden Jahre am 1. Jänner sandte Philipp ebenfalls in diesem Sinn ein Ermahnungsschreiben an den Churfürsten, wegen des bevorstehenden andern Reichstags, worin gesagt war: „Nürnberg und andere Städte und ein Vertrauter hätten ihm genaue Nachricht von den Planen der Papisten gegeben; wenn der Churfürst nicht käme und die Pfaffen den Platz allein behielten, und man mit Ernst hernach handeln müßte, könnte Blutvergießens daraus entstehen. Wenn er aber erschiene, würden mehrere furchtsame Mitglieder des Reichsraths, welche der Sache geneigt, freier reden. Der Churfürst habe gute Hülfe an den Städten, und an ihm selbst werde es nicht fehlen.“ Er brachte es auch dahin, daß der Churprinz von Sachsen, Johann Friedrich auf dem einsam gelegenen Schlosse Friedewald mit ihm zusammen kam (7. November), wo diese beiden Fürsten, von nun an Häupter der neuen Fürstenpartei im Reiche, die Maßregeln zur Aufrechthaltung derselben gemeinsam beschlossen. In Folge dessen gaben sie den nach Augsburg geschickten Gesandten eine gleichlautende Instruction, daß sie sich über die Fassung des kaiserlichen Ausschreibens beschweren und anzeigen sollten, „daß man einer solchen unzeitigen Schärfe den Bauernaufruhr zu danken habe; die göttliche Wahrheit lasse sich nicht also mit Gewalt aus den Gemüthern reißen, es würde nur größeres Unheil erfolgen, und man solle bei dem Nürnberger Rezeß verbleiben.“ In Folge dessen wurden mehrere andere Reichsstände beschickt (Lüneburg, Mecklenburg, Pommern, Anhalt und Henneberg). Auch dem Churfürst von der Pfalz trug Philipp ein evangelisches Bündniß an, welches indessen nicht zu Stande kam, und er hatte zu Saalfeld eine Zusammenkunft mit den Markgrafen Georg und Casimir von Brandenburg, mit denen er sich zu der Erklärung verband: „von nun an das heilige Evangelium vom Glauben außerhalb der vom Papste gebotenen Werke und Ceremonien zur alleinigen Richtschnur zu nehmen.“ Auch mit den Städten setzte sich Landgraf Philipp schon damals in Verbindung. — Jene Zusammenkunft zu Friedewald legte den Grund zu dem im folgenden Jahre 1526, ganz kurz vor dem speierischen Reichstage zu Stande gebrachten Torgauer Bündniß; wodurch die auf dem getrennten Bekenntniß sich bildende Gegenmacht im Reich zuerst eine förmliche Grundlage erhielt.

XXVIII. Die angestrengten Bemühungen Philipps, um der Religionsneuerung einen ungestörten Fortgang in den einzelnen Ländern zu sichern, blieben um so weniger erfolglos, da der Kaiser sehr bald nach dem Madrider Frieden aufs neue, und zwar von Rom selbst und Frankreich in Kriege verwickelt wurde, wodurch seine Ankunft im Reich aufs neue unmöglich gemacht ward. Der Reichstag kam jedoch auf den 25. Juni 1526 wirklich zu Stande; alle Churfürsten mit Ausnahme von Brandenburg besuchten ihn in Person, und die übrigen Reichsstände in

Google

großer Anzahl. Als Repräsentanten des Kaisers traten auf der Erzherzog Ferdinand, der Bischof von Trient, Markgraf Casimir von Brandenburg, Philipp von Baden, Herzog Wilhelm von Baiern, und Erich von Braunschweig. In Ansehung der Religion lautete der Antrag dahin: „Der Kaiser wolle vor allem, daß die Stände mit gemeinsamer Berathung die Mittel beschlössen, wie die christliche Religion und die alte und hergebrachte Gewohnheit der Kirche aufrechterhalten; — wie das Edict von Worms, und die auf diesem Reichstage zu fassenden Beschlüsse wirklich zur Ausführung zu bringen; und wie die, welche sich widersetzten, auch wenn sie Gewalt brauchten, gezwungen werden, und dagegen die Stände sich unter einander Hülfe leisten könnten.“ — Es wurde dann ein Ausschuß bestellt von den Fürsten und Ständen, um diese wichtige Materie zu erörtern; dazu wurde unter den Fürsten Landgraf Philipp, unter den städtischen Gesandten Sturm von Straßburg, Kreß von Nürnberg mitgewählt. Die kaiserlichen Stellvertreter aber beriefen abermals am 3. August die Stände, und trugen, damit jener Ausschuß nicht in einer den Absichten des Kaisers widerstrebenden Weise die Religionssache behandle, wodurch nur Zeit verloren gehen würde, den Inhalt eines kaiserlichen Schreibens aus Sevilla vom 23. März vor, worin der Kaiser erklärte: er gedenke ehestens nach Italien und Rom, der Krönung wegen zu reisen, und zugleich, um mit dem Papst über das Concilium zu handeln: unterdessen aber wolle er, daß die Stände auf diesem Reichstage durchaus nichts beschlössen, was auf irgend eine Weise den Gebräuchen, Gesetzen und Ceremonien der alten Kirche zuwiderlaufe; — und daß die Reichsstände in ihren Gebieten alles nach Inhalt des Wormser Edictes anordneten; — sie möchten jenen kurzen Aufschub dulden und bedenken, daß durch gesonderte Religionshandlung nichts Fruchtbringendes gewonnen, vielmehr die Irrthümer und auch die Zügellosigkeit des Volkes verstärkt würden.“

Hierauf reichten andern Tags, am 4. August, mehrere Städte des oberen Deutschlands eine Schrift ein, worin sie vorstellten, sie begehrten zwar den Wünschen des Kaisers zu willfahren, aber da der Zwist wegen der Religion täglich größer werde, besonders (?) in Betreff der Ceremonien und Gebräuche; und da schon auf dem Reichstage des Jahres 1523 anerkannt worden, daß das Wormser Edict nicht ausgeführt werden könne, um Aufruhr und Bewegung zu vermeiden; so könne solches jetzt noch um so viel weniger geschehen; — der Kaiser selbst, wenn er anwesend wäre, würde anders als aus der Ferne urtheilen; — die Zeit, wann der Kaiser mit dem Papst sich des Conciliums wegen einigen könnte, sey um so ungewisser, weil seit der Zeit, da das kaiserliche Schreiben erlassen worden, der Krieg aufs neue ausgebrochen sey; — deßhalb erscheine rathsam, daß dem Kaiser durch Botschaft oder Briefe Bericht über den Zustand der Dinge in Deutschland erstattet werde, und wie gefahrvoll es seyn würde, sowohl die Religionshandlung länger hinauszuschieben, als das Wormser Edict durchsetzen zu wollen; um vom Kaiser die Zustimmung zu einem National-Concilium zu

Google

erhalten, wozu durch die zu Nürnberg beſchloſſene ſpeieriſche Religionshandlung, welche ſpäter vom Kaiſer unterſagt worden, der Grund ſchon könnte gelegt ſeyn; eben weil gar keine reichsgeſetzliche Handlung vorgenommen, ſo ſey Deutſchland im vorigen Jahr mit Aufruhr und Bürgerkrieg erfüllt worden. — Wenn der Kaiſer ein National-Concilium nicht wollte, ſo möge wenigſtens in jedem Fall die Vollziehung des Wormſer Edictes bis zum Concilium ausgeſetzt bleiben, denn ſonſt ſey zu fürchten, daß die eben geheilte Wunde (des Bürgerkriegs) wieder aufgehe, und eine noch gefährlichere geſchlagen werden möchte."

Außerdem überreichten die Städte den Fürſten eine Schrift, zunächſt wider die Mönche: „daß ſie auf Koſten des gemeinen Mannes von der Wohlthätigkeit lebten, man ſolle ihnen unterſagen, neue Genoſſen aufzunehmen; denen, welche austreten wollten, etwas jährliches geben; das übrige Kloſtervermögen den Armen widmen. — Und wider die Immunität der Geiſtlichen. Ehemals ſeyen dem geiſtlichen Stande dieſe Privilegien durch Freigebigkeit der Könige gegeben, als dieſer Stand weder zahlreich noch vermögend geweſen; nach dem derſelbe aber an Zahl und Reichthum ſo ſehr angewachſen, müſſe mit der Urſache des Privilegiums auch dieſes ſelbſt hinwegfallen, und es ſey billig, daß ſie, bei gleichem oder größerem Antheil an den Vortheilen der bürgerlichen Geſellſchaft, auch zu deren Erhaltung Steuer und Beitrag leiſteten; — drittens wider die zu große Zahl der Feiertage, wodurch oft nothwendige Arbeit verſäumt, und durch Müßigang zu Laſtern Anlaß gegeben werde. Endlich ſcheine ihnen das Gebot von Unterſchied der Speiſen abzuſchaffen; „Jedem möge bis zum Concilium frei gelaſſen werden, den Gottesdienſt bei ſich einzurichten; — und der Lauf der Lehre vom Evangelium ſey in keiner Weiſe zu beſchränken." Seiner Seits ließ Erzherzog Ferdinand die Geſandten der Reichsſtädte zu ſich rufen, und ſtellte ihnen vor, mit Erinnerung an das vom Hauſe Oeſterreich den Städten allezeit erzeigte Wohlwollen: „daß ſie alle Urſache hätten dem Kaiſer in dieſer Angelegenheit nicht zu widerſtreben, und ſich nicht durch Rath und Ueberredung Einzelner von ihrer Pflicht ablenken zu laſſen."

Unter den Vorſchlägen, welche bei den einzelnen Deputirten vorkamen, war auch der abenteuerliche, man ſolle alle Bücher verbrennen, und allein das Evangelium predigen.

XXIX. Unter den Fürſten entſtand ein großer Zwieſpalt. In Folge jener im Namen des Kaiſers gemachten Abmahnung von jeder geſonderten Religionshandlung, wollten die Biſchöfe an keiner Verhandlung darüber Theil nehmen. Die Mitglieder des Ausſchuſſes kamen untereinander in Streit; und die beiden erſten Fürſten von denen, welche der neuen Lehre günſtig waren, der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf *) brachen plötzlich die Verhandlung ab, und befahlen den Ihrigen ſich zur Abreiſe bereit zu halten. — Damit der Reichstag nicht in einer

*) Dieſe beiden Fürſten ließen während des Reichstages ihre Prediger, denen

Google

so gefahrvollen Zeit ohne Decret, und mit offener Feindschaft der Fürsten aus einander gehe, bemüheten sich Erzherzog Ferdinand und der Churfürst von Trier mit Andern nach allen Kräften dahin, daß irgend ein gemeinsamer, hinhaltender Reichsschluß zu Stande komme, was denn auch soweit gelang, daß beschlossen wurde:

„Es sey zur Feststellung der Religionsverfassung und zur Erhaltung der Ruhe ein gesetzliches, allgemeines, oder national-deutsches Concilium nothwendig, welches in Jahresfrist beginnen sollte; — und damit keine Verzögerung und Hinderniß eintrete, solle eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen, und Ihm in Betracht der beklagenswerthen und verwirrten Lage des Reichs ersuchen, in Person hinzukommen und das Concilium zu verschaffen; bis dahin, daß ein allgemeines oder besonderes Concilium zu Stande komme, sollten in Betreff der Religion und des Wormser Edicts Alle es so halten, ein Jeder in seinem Gebiete, wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiser verantworten könne *).

XXX. In Gemäßheit dieses Beschlusses glaubten nun die der neuen Lehre anhangenden Fürsten um so mehr ganz freie Hand zu haben, die Religion in ihren Staaten zu ändern. Am thätigsten zeigte sich eben hiefür Landgraf Philipp. Er ließ zwei Monate nach seiner Zurückkunft vom speierischen Reichstag 1526, die geistlichen und weltlichen Stände zu einer Synode nach Homberg einladen, um über die Kirchenangelegenheiten Gespräch zu halten und Beschlüsse zu fassen. Von Seiten des Landgrafen traten dort auf, neben dem alten Balthasar Schrautenbach, welcher schon unter Wilhelm II. wegen einer Reform der hessischen Klöster nach Rom gesandt gewesen, und dem Kanzler Feige, der Theolog Lambert aus Avignon, der seine lateinische Paradoxa öffentlich anschlug, und der Hofprediger Adam Kraft, der für die Ungelehrten alles deutsch erklären sollte **). — Lamberts Sätze waren in 25 Titel abgetheilt, und

---

in den Kirchen zu predigen nicht gestattet war, in ihren Herbergen predigen, wohin viel Zulauf war. Ueberhaupt war dieses der erste Reichstag, wo diese Herren äußerlich als Gegner der Kirche sich zeigten; (auch durch Nichthaltung der Fasttage u. s. w.) wobei zugleich auf Philipps Erinnern Ordnungen gegen übermäßiges Trinken, Unsittlichkeit ꝛc. ihrer Leute gemacht wurden, „damit nicht das Evangelium geschändet, und in Verachtung kommen möge."

*) Die Versammlung endete gegen Ausgang des Augusts und decretirte dem König von Ungarn, Ludwig, eine Hülfe wider die Türken, — damals aber hatte eben die Niederlage bei Mohacz bereits Statt gefunden.

**) Lambert, 1487 aus einem alten Geschlecht zu Avignon geboren, war früher Minorit, floh wegen Verfolgung unter dem Namen Serranus nach Genf, hielt eine Disputation mit Zwingli, in welcher er sich besiegt erklärte und die Mönchskutte abwarf. Dann ging er zu Luther, der ihn dem Churfürsten von Sachsen empfahl; wandte sich in mehreren Neuerung empfehlenden Schriften an den König von Frankreich, und kam nach Metz, wo er mit seinem Freunde Castellanus als Ketzer den Feuertod erlitten haben

Google

enthielten insbesondere: „alles müsse allein nach dem (geschriebenen) Worte Gottes reformirt werden; die Diener dieses Wortes, deren Exemtionen und Privilegien aber vom Teufel seyen, müßten von den Fürsten gehört und ihre Beschlüsse vollzogen werden. Melchisedechs und Aarons Priesterthum sey zwar der Typus des Priesterthums Christi gewesen, des christlichen Priesterthums seyen aber alle wahre Gläubige beiderlei Geschlechts theilhaftig; nämlich durch die Abtödtung und Kreuzigung des alten Menschen, um in Christo erneuert zu werden; welches einzig reine, immerwährende Opfer seit Jahrhunderten von einer Faction der Antichristen geraubt worden. Das Abendmahl enthalte eine dankbare Erinnerung des Opfers, welches Christus durch sich selbst brachte, welcher als gegenwärtig nach seinem Willen und Wort, nicht aber in Folge menschlicher Beschwörung verehrt werden solle. (Klare Untersuchung ist hier wohl nicht anzunehmen; denn welche andere Gegenwart kann die Kirche behaupten, als eine nach Christi Willen und Wort?) Verwerflicher Mißbrauch sey der Gebrauch einer fremden Sprache; Darbringung der Messe für Lebende und Todte, Aufbewahrung der heiligen Hostie ꝛc. Ein Titel handelte (de falso et carnali sacrificio sacrificulorum, unctorum et rasorum) von dem „falschen und fleischlichen Opfer der Opferpriester, der Gesalbten und Geschorenen;“ — mit welchen Benennungen die Feier der katholischen Messe belegt ward. — Die Bilder in den Kirchen seyen erlaubt, wo sie aber verehrt würden, müsse die Obrigkeit, wie Josias, diese Abgötterei abschaffen. Sonst handelten die Titel wider den „gottlosen Cölebat,“ wider Einweihungen ꝛc. wider Anrufung der Heiligen; wider die Secten des „eigennützigen und pharisäischen, nach menschlichen Traditionen regierten Mönchthums“ ꝛc. die Taufe sey das Zeichen der Aufnahme; — der Glaube allein rechtfertige und sey immer wirksam, daß der Glaubende von selbst das Wort Gottes halte“ ꝛc. — Am Samstag nach Galli 1526 versammelten sich mit den Prälaten und Geistlichen, auch die Grafen, Ritter und städtischen Abgeordneten in der Hauptkirche zu Homberg; der Landgraf saß in der Mitte und Notarien in seiner Nähe. Der Kanzler sprach zuerst im Namen des Fürsten, „bei dem Zwiespalt zwischen der alten und neuen Kirchenlehre habe dieser sie alle berufen, um mit ihnen den Weg der göttlichen Wahrheit und christlichen Eintracht wieder zu

---

dürfte, wenn er nicht davon gegangen wäre. Bis 1526 lehrte er dann zu Straßburg, und wurde von dort, oder von Wittenberg aus dem Landgrafen empfohlen. — Adam Kraft (Crato) zu Fulda 1493 geboren, war schon bei der Leipziger Disputation gegenwärtig, und wurde ein naher Freund Luthers und Melanchtons. Zu Fulda, und namentlich während des Bauernkrieges als Ketzer verfolgt, ging er nach Herzfeld, wo er in einer Predigt vom Heilande zugleich sich zu rechtfertigen suchte; der Landgraf welcher ihm zuhörte, nahm ihn hierauf gleich zu seinem Hofprediger an, und er wurde in der ganzen hessischen Reformationssache, und zugleich in den Angelegenheiten des schmalkaldischen Bundes, ein wichtiger Theilnehmer.

Google

finden; da er dafür nur Gott und dem Kaiser dem Abschied zu Speier gemäß verantwortlich sey. Jedermann möge frei, aber nach der Richtschnur der Schrift die aufgestellten Sätze bestreiten.“ Hierauf nahm Lambert von Avignon das Wort, und exponirte seine Sätze in mehrstündiger Rede; worauf dann Kraft in deutscher Sprache ebenfalls die Uebereinstimmung derselben mit der Schrift zu zeigen suchte, und Jeden, der Beruf in sich fühle, zum Widerspruch aufforderte. — Niemand stand auf, die Sache der alten Kirche zu behaupten, als nur Nicolaus Ferber, der Franziskaner Guardian zu Marburg, welcher den Fürsten mit gesenktem Haupte bat, ihn des anderen Tags zu hören, wie es ihm auch zugestanden wurde. In der des folgenden Tags gehaltenen Rede protestirte Ferber, „daß hier nicht Zeit und Ort sey, von den Sachen der Kirche zu handeln. Nur dem römischen Stuhle komme es zu, Synoden zu halten, und Einrichtungen in der Kirche zu machen; und nur den Ordens-Obern, nicht der weltlichen Macht, die Klöster zu reformiren. Der Landgraf möge das Wormser Edict und die späteren Mandate des Kaisers wider Luthers Lehre bedenken, welche letztere sowohl vom Papst als von den Universitäten Paris, Cölln und Löwen verdammt worden; er möge dem Beispiele seiner Vorfahren getreu, nicht vom apostolischen Stuhl sich trennen, und bis zu dem vom Papste zu haltenten Concilium nichts in der rechtgläubigen Kirche ändern. — Lamberts Sätze seyen unchristlich und unkirchlich, er wolle andere aufstellen, und sie mit Gottes Wort erhärten.“ — Der Kanzler zitirte einige Kirchendecrete, daß auch gute Einrichtungen wenn sie verderblich geworden seyen, abgeändert werden sollten, daß die Obrigkeit nach Isidorus verantwortlich sey, für das was Gottes Ehre betreffe; — diese Versammlung sey vom Landgrafen nach seinem Gewissen und Pflicht berufen, um nach der Schrift zu reformiren, was zu reformiren sey; es sey also für einen Jeden Ort und Zeit, seine Meinung zu sagen. „Der Guardian wiederholte aber seinen Widerspruch mit weniger Schonung des Landgrafen. Hierauf hielt Philipp selbst eine Rede, worin er zu beweisen suchte, daß das (geschriebene) Wort Gottes in Sachen des Glaubens der alleinige Richter sey, und Jenen bei seinem geistlichen Amt, und seiner Pflicht gegen die Obrigkeit, aufforderte, seine Meinung vorzutragen; ihn der Wohlthaten erinnernd, die er und sein Kloster vom Landgrafen und dessen Mutter empfangen; und ihm ein ruhiges geneigtes Gehör versprechend. Endlich las Nicolaus einen lateinischen Aufsatz ab, nicht in der Form einer Disputation mit Lambert, deren er sich in Gemäßheit seiner Protestation wie es scheint, fortwährend weigerte, sondern als Deduction katholischer Lehrsätze; in welcher er jedoch Lambert als Apostaten und Ketzer, (auch in Hinsicht eines Artikels vom Priesterthum Melchisedechs als Läugner der Gottheit Christi) darstellte. Er ließ seinen Vortrag bald nachher zu Cölln in 326 Sätzen drucken (1526) — so wie auch kurz darauf eine Monas, „der heiligen evangelischen Lehre welche von den rechtgläubigen Vätern bis zu unsern Zeiten gleichsam von Hand zu Hand überliefert worden ist;“ — und eine Epistel an seinen Orden, „daß die

Google

Besserung ihres Lebens ihre beste Apologie seyn werde." — Lambert antwortete jenem dann in ungemein heftiger Weise, und warf ihm vor, „daß seine Sätze auf menschlichen Erdichtungen beruheten, daß seine Lehre von Klostergelübden, wie diese selbst gottlos sey, daß er Christum und das Evangelium mit Füßen trete, sich an seinen Fürsten und der gegenwärtigen Versammlung, ja als Verfechter des Reichs des Antichrists an der ganzen Kirche versündige. Die Kirche bitte für ihn, als einen Blinden und Verstockten, aber wenn er nicht seinen Sinn ändere, werde die Hand des Herrn über ihn kommen. Er, Lambert, mit einer bloßen Schleuder, dem Worte Gottes, versehen, fürchte weder jenen, nach den gerüsteten Troß seiner Anhänger. (Als ob an der Stelle und in der Versammlung für Lambert etwas hätte zu fürchten seyn können!) Den Artikel vom Priesterthum Melchisedechs habe jener mißverstanden; er wiederholte zugleich sein eigenes Glaubensbekenntniß von der Gottheit Christi. Die Worte, „man werfe die Bestie hinaus," sollen ihm im Zorne entfahren seyn; daß er gesagt: „man schlage die Bestie todt" erklärte er später in einer Epistel an die Theologen zu Cölln für eine Unwahrheit. — In dieser Epistel sagte Lambert von seinem Gegner: „er konnte nichts gegen das was ich gesagt hatte, anführen, als nur entweder den Text der Schrift in einem verfälschten Sinne, wie es alle Sophisten und Papisten machen, oder bloße Träume und Erdichtungen von Menschen." (Aber welcher Sinn der Schrifttexte ein verfälschter sey, und ob das Zeugniß der Kirche ein bloß menschliches sey, stand ja eben in Streit.) Nicolaus dagegen schrieb, Lambert habe „ganze Donnerwolken von Lästerungen und ganze Ladungen von Scheltworten aus seinem Munde ausgesendet." — Nachmittags wollte Lambert seinen Gegner noch zur directen Disputation zwingen; dieser aber beschwor den Landgrafen ihn nicht wider sein Gewissen zu einer weiteren Antwort zwingen zu lassen. — Obwohl nun der Kanzler und der Landgraf selbst in ihn drangen, die ganze Beweisführung zu versuchen, weil die Kirche sich nach der ganzen Wahrheit sehne u. s. w., so wollte er doch nicht weiter reden, vielleicht weil er sah, daß bei der vorherrschenden Stimmung die Gegner nur glauben würden, sich einen um so vollständigern Triumph beilegen zu können; es schwiegen auch die übrigen Mönche. Als sodann der Landgraf noch dreimal alle Anwesenden zum Widerspruch aufgefordert hatte, sprach er ein Dankgebet, und endete mit den Worten des Priesters Zacharias: „Gelobt sey der Herr, der Gott Israels, weil er heimgesucht hat und Erlösung gebracht seinem Volke." — Dann war noch eine Sitzung, in welcher die Männer gewählt wurden, welchen die Aufstellung der neuen Kirchenordnung nach den Beschlüssen der Synode obliegen sollte. Dort trat noch ein Vertheidiger der alten Lehre, Johann Sperber auf, namentlich für die Anrufung Mariens, der bald zum Schweigen gebracht wurde. — Auf den 27. Januar 1527 versammelte der Landgraf die vornehmsten der Ordensgeistlichen noch einmal nach Marburg, allwo statt des abwesenden Nicolaus, der Prior der Franziskaner auftrat, und unter Protestationen gegen Ort und Zeit der Entscheidung dennoch in einem Vortrage die

Google

Zeugniſſe aus dem Auguſtinus und andern Kirchenvätern dafür, daß das Abendmahl ein Opfer ſey anführte, worauf dann Lambert in ſeiner Weiſe antwortete. Dann ſchloß Landgraf Philipp die Verhandlung, und verordnete die Einführung der inzwiſchen von den Abgeordneten der Homberger Synode entworfenen Kirchenordnung. — Dieſe ſetzte an die Stelle des ganzen katholiſchen Kirchenjahres und Gottesdienſtes eine Regel für Morgen- und Abendandachten, und für die Parochial-Pſalmodie, in welcher nach und nach deutſche Lieder anfangs noch nach den alten Geſangsweiſen eingeführt wurden; für die Predigt und ſodann für das ſonntägliche Abendmahl unter beiderlei Geſtalt mit vorhergegangener offener Beicht, und nachfolgendem vorgeſchriebenen Gebet für den Kaiſer und Landesfürſten *). — Den Fürſten ſollte vor allem die Zuſammenziehung der Pfarreien in wenigere und die einſtweilige Beſtellung der Pfarrer überlaſſen bleiben; die weltlichen Obern überhaupt ſollten nur in dringenden und nothwendigen Sachen ihren chriſtlichen Mitbrüdern etwas Hartes mit Zwang gebieten können. Die Pfarrer oder Biſchöfe ſeyen die Diener des Wortes und Stellvertreter der Gemeine **). Gegen ſittliche und chriſtliche Verbrechen ſollte ſtrenger Kirchenbann Statt finden. — Gehülfen oder Almoſen ſollten in jeder Pfarre von den Aelteſten der Gemeinde geſammelt, und aus dieſen Almoſen, Schenkungen und Präbenden, Kirchenkaſten, errichtet, und deren Ertrag für die Armen der Gemeinden, für vertriebene Glaubensgenoſſen und für die Kirchenbedürfniſſe verwendet werden. Statt der Klöſter und aus deren Einkünften ſollten Knaben- und Mädchenſchulen, und eine hohe Landesſchule (Studium generale) errichtet werden, letzteres vorzüglich, „daß die Zahl derjenigen größer werde, welche den Kirchen in Wort und Lehre vorſtehen könnten;“ dort ſollte nichts gelehrt werden, was dem Gedeihen des Reiches Gottes nachtheilig ſeyn könnte; — gänzlich verboten ſollte das canoniſche Recht ſeyn. — Statt der alten Sendgerichte ſollten wöchentliche Synoden der Gemeinden Statt finden, dort auch die Aufführung aller Mitglieder unterſucht, und darüber entſchieden, der kirchliche Bann erkannt, die Pfarrer erwählt, und bei erkannter Un-

*) Im Jahre 1527 wurde zu Marburg eine Agende gedruckt, wie es mit Taufen, Sacramentreichen und Beten nach der Predigt gehalten werden ſollte. Eine weitere „Ordnung der chriſtlichen Kirchen im Fürſtenthum zu Heſſen,“ wurde in einer Synode zu Homberg 1532 erlaſſen; worin es z. B. hieß: „Alſo aber ſoll man die Predigt mäßigen, daß das Volk nicht verdroſſen, ſondern mit Begehr, mehr zu hören, deſto lieber wieder komme.“ Vor und nach der Predigt möge man lateiniſch ſingen um der Schulknaben, oder deutſch, um des Volkes willen. — Beim Abendmahl möge der Geiſtliche einen Chorrock brauchen, „um auch ſo einigermaßen die faſt ganz erloſchene Ehrerbietung des Volkes zu unterhalten.“

**) In einer eigenen ſpätern Verordnung von 1537 wurden die Abſentiengelder abgeſchafft, welche noch einige Pfarrer und Prediger Andern, „meiſtens Papiſten und Läſterern des Evangeliums, zur Stärkung ihres Muthwillens und Büberei geben mußten.“

Google

würdigkeit vorläufig abgesetzt werden. Jährlich sollte eine große Provinzial-Synode zu Marburg gehalten werden, worin die Pfarrer persönlich stimmten, und woran der Landesfürst mit den vornehmsten Ständen Theil nähme. An der Spitze derselben sollten 13 Deputirte stehen, welche die oberste Behörde für das Kirchenregiment bildeten, Visitatoren ernennten, über zweifelhafte Sätze des Lehrbegriffs Antworten ertheilten, Beschwerden oder Anfragen annähmen ꝛc. Die Visitatoren sollten unter andern auch über die reine Predigt des Wortes Gottes, und die Haltung der Synodebeschlüsse wachen, und anfangs auch die Ehehändel mit Hülfe der Pfarrer schlichten. Adam Kraft und Hainze von Ludder waren die ersten Visitatoren. Ihnen wurde in der Instruction vorgeschrieben, „alle Pfarrer um wahre rechte evangelische Lehre zu befragen, die tauglichen zu bestätigen, die ungeschickten zu entsetzen ꝛc.“ Später als die Einrichtung der Visitatoren sich nicht als zulänglich bewährte, wurde (1531) die Oberaufsicht der hessischen Kirchen sechs Superintendenten nach Districten übertragen, welche ausgedehnte Vollmachten erhielten, die Pfarrer bis zur nächsten General-Synode absetzen konnten, den Kirchenbann, der anfangs größtentheils den Gemeinden überlassen blieb, auszusprechen, Ehesachen zu entscheiden hatten ꝛc., so wie in ihrem Namen die vom Landesherrn gebilligten Kirchenagenden und Formulare ergingen ꝛc. In dem Eingang zur Verordnung der sechs Superintendenten berief sich Philipp darauf, „daß es sich mit dem Concilium etwas lange zöge, und ihm derhalben inzwischen gebühren und vonnöthen seyn wolle, seinen Landen mit guter Polizei und Ordnung selbst zum besten vorzustehen ꝛc.“

XXXI. Wegen der Klöster hatte die Synode zu Homberg erklärt, „daß das Mönchthum eine Menschenknechtschaft und die Gelübde aufgehoben seyen.“ Wer aber nicht austreten wollte, sollte noch eine Zeitlang geduldet werden, nur sollten sie die Predigt des Evangeliums anhören müssen, und weder Messe lesen, noch Beicht hören und Sacramente austheilen, auch ohne Glockengeläut, Gesang, Prozession und feierliches Begräbniß seyn. Ein so in allen Stücken verkümmerter Zustand konnte den Ordensleuten, auch wenn sie ihrem Gelübd und Beruf treu gesinnt waren, freilich nicht lange erträglich seyn. Die Mitglieder der meisten Stifter und Klöster, deren viele und zum Theil sehr begüterte in Hessen waren, stellten Verzichte aus, worin sie gegen eine Abfindung auf einmal oder mit jährlichen Fruchtgefällen austraten. Die Verzichte lauteten verschieden, z. B. „Nachdem aus Gnaden des allmächtigen Gottes sein heilig wahres Evangelium wieder zu Tage gekommen ist, ich aus Verleihung seiner göttlichen Gnade zu meiner selbst Bedenken kommen bin, daraus, soviel mir anders Christ zu seyn gebühret — ich denselben vermeinten Stand zu verlassen, und mich in ein ehrbar gottseliges Leben zu begeben geursacht bin.“ — oder auch: „Nachdem viel Mißbräuche halber das geistliche klösterche Leben ist ganz verdächtig verachtet und nichtig, also dem heiligen Evan-

Google

gelio nicht gleichförmig gehalten wird, und deßhalb viel Klöster durch Abweichung der Personen verwüstet und verlediget werden u. s. w." — Andere schrieben, „daß sie aus eigner christlicher Bewegniß den Stand der vermeinten Geistlichkeit verlassen haben," noch andere, „daß es ihre Gelegenheit mit sich bringe, daß sie bei der jetzigen Veränderung nicht länger zu bleiben geneigt wären;" — zwei Fräulein von Boineburg schrieben: „Dieweil dann nun öffentlich geprediget und gelehrt wird, als sollte solch Leben der Klöster nicht zu der Seelen Seligkeit dienstlich, sondern mehr zum Schaden gereichen, und Landgraf Philipp eine gemeine Ordnung in den Klöstern vorgenommen hat u. s. w." — Von den 1000 Ordenspersonen, die man etwa damals in den hessischen Klöstern rechnete, stellten die allermeisten solche Verzichte aus.

Ueber das Klostervermögen wurden auf einem Landtage von 1527 nähere Bestimmungen getroffen. Dem Adel zur Entschädigung, weil mehrere Stifter für adelige Töchter bestanden, und viele Klöster vom Adel gegründet worden, bot der Landgraf anfangs zwei ansehnliche Klöster an, in welchen adelige Kinder, 50 in jedem, öffentlich erzogen werden sollten. Das wurde aber dahin abgeändert, daß aus den Einkünften derselben ein gemeiner Kasten gebildet wurde, aus welchem jährlich wenigstens acht arme adelige Personen, jede mit 200, und wenn es die Einkünfte erlaubten mit 300 Gulden versehen werden sollten, und der Landgraf übernahm, 16 andere geschickte und dürftige Männer aus dem Adel mit Fruchtgefällen so zu unterstützen, daß sie sich in Rüstung erhalten, und ihre ritterliche Bestimmung erfüllen konnten *). Von den Gütern der Klöster zu Marburg vornehmlich, und einigen andern wurde die dortige Universität gegründet. Der Rector und die Verwalter der neuen Universität machten die dahin gehörenden Anordnungen bekannt, und ergossen sich in den Preis des Landgrafen, declamirten gegen den Klosterstand mit Anwendung des Textes: „Laßt sie, sie sind blind, und Führer der Blinden;" und verkündeten der ganzen Welt, daß das einige wahre Evangelium jetzt in Hessen geprediget werde. — Die Kanzelherren räumten den Theologen der neuen Lehre, die Dominikaner den Juristen, die barfüßer Franziskaner den Medizinern ihre Häuser: die Güter der Antoniter zu Grünberg, der Dominikaner zu Treißa, der Augustiner zu Alsfeld wurden ebenfalls der Universität einverleibt **). Die

*) Im Jahre 1532 überließ der Landgraf auf einem Landtage zu Homberg die beiden großen Klöster Kauffungen und Wetter mit allen ihren Gütern der hessischen Ritterschaft zu ordentlichen jährlichen Beihülfen für adelige Witwen und Waisen, wie auch zu außerordentlichen Beihülfen; besonders aber zu Heirathssteuern für adelige Töchter, anfangs auf 100 Kammergulden festgesetzt; welche Stiftung noch heut zu Tage besteht.

**) Als erste theologische Professoren wurden Lambert von Avignon, Adam Kraft und Erhard Schnepf angestellt, welchen letzteren der Landgraf später 1534 dem Herzog von Würtemberg überließ, und von dem ein Würtemberger

Google

Einkünfte des Martinsstiftes zu Cassel wurden für die Besoldungen der Prediger und der neuen Schule zu Cassel; die vom Ahnaberger Kloster und der Karthause zu Felsberg ebenfalls für die Prediger zu Cassel verwendet. — Mit dem Kloster zu Arolsen belehnte der Landgraf den jungen Grafen Philipp von Waldeck. — Die Augustiner zu Schmalkalden behaupteten sich noch 20 Jahre unter dem Schirm der Grafen von Henneberg, und des Diözesan-Bischofes von Würzburg, welcher im Bauernkriege ihren Bruder Ambrosius als Ketzer hatte öffentlich verbrennen lassen. — Die Augustinerinnen zu Weißenstein bei Cassel, unter dem Habichtswald verließen ihr Kloster ebenfalls, woselbst von da Philipp sich und seinen Nachfolgern eine Sommerresidenz bereitete. Unter ihnen war seine Nichte Mechtilde, welche als Braut des Grafen von Tecklenburg heraustrat. — Jene zu Hickelheim ließ ihr Schutzherr Dietrich von Plesse anfangs in alter Verfassung, dann als evangelische Klosterfrauen unter einer Domina bestehen, bis sie ausstarben; da denn ihre Einkünfte zum Unterhalt für hessische Predigerwitwen verwendet wurden. — Die Gefälle des ansehnlichen Stifts Spießkappel (in der Nähe der alten Stätte der hessischen Landtage) widmete der Landgraf zur Unterstützung schlechtbesoldeter Pfarrer und Kirchendiener; später für die Festung Ziegenhain. Das alte Stift Gronau (Grün-Au) in der Grafschaft Katzenellenbogen ließ Philipp noch eine Zeitlang bestehen, mit dem Verbot keine Novizen anzunehmen, und zur Erhaltung ausgedienter evangelischer Prediger beizutragen, später aber befahl er, daß Mönche von Gronau „ihre pharisäische Kleidung ablegen sollten.“ — Gegen die adelige Abtei zu Eschwege, eine Stiftung Carls des Großen oder seines Nachfolgers, hatten die Städte Eschwege und Sontra in der letzteren Zeit viele Klagen geführt, daß sie die dortigen Pfarreien schlecht besetze und unterhalte; — gegenwärtig säumten die Klosterfrauen nicht, eben so wie die Canonissinnen des adeligen Stiftes Wetter, sich gegen etwas größere Abfindungen, der eingebrachten Mitgift wegen, dem Willen des Landgrafen entgegenkommend zu fügen.

Eine bemerkenswerthe Stiftung aus Klostergütern waren vier allgemeine Landes-Hospitäler für Gebrechliche und Kranke beiderlei Geschlechts;

Patrizier sagte: „Er sey der einzige Prediger, der noch einen Schnabel habe, christlich und beständig zu singen.“ Etwas später wurden Drach, Drockonius und Thamer berufen, welcher letztere heftig und streitsüchtig und als Gegner der strengen Lutheraner Ursache wurde, daß Drach wieder abzog. Philipp hatte gleich anfangs Luthern selbst, Melanchton und Bugenhagen nach Marburg, wiewohl ohne Erfolg berufen, eben so Kammerarius, Lotichius ꝛc. Die Besoldung war von 70 bis 200 Gulden mit freier Wohnung ꝛc. Landgraf Philipp hat sämmtliche Professoren oft zu Tisch, wobei stark zugenöthiget wurde, oder spielte mit ihnen Schach, wie mit dem berühmten großbärtigen Dichter Eoban, an dessen Zorn, wenn er verlor, Philipp seine Freude hatte. Die Doctoren beschenkte er oft bei ihrer Promotion mit goldenen Ketten u. s. f.

Google

zuerſt in Haina und Marpurg (1532), dann in Hofheim unweit Darmſtadt; und ſpäter (1542) in Gronau. Einem jeden dieſer Hoſpitäler ſchenkte Philipp ſein Bildniß, umgeben mit den Emblemen der Harpyä (?) und der heiligen Eliſabeth, ſtellte ſie unter einen Obervorſteher, wozu er Hainze von Ludder ernannte. Beſonders reich ausgeſtattet wurde das mit 6 großen Krankenſtuben und einer prächtigen Kirche (worin vorher außer den 6 Kapellen 18 Altäre geweſen waren) verſehene Spital zu Haina, welches ſeine Vogteien, ſeine ergiebigen Schmelzhütten, bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit behielt ꝛc. und worin an 500 und zur Zeit der größten Blüthe 1000 Unglückliche gekleidet und genährt wurden. — Wegen Haina hatte übrigens Landgraf Philipp Widerſpruch zu beſtehen. Der Abt Diethmar entritt zu ſeinem Ordensobern dem Abt Andreas zu Altenburg im Geleit der Herzogin Maria von Berg und Jülich; und dann nach Mainz. Vergebens verlangten ſowohl Abt Andreas als die genannte Herzogin die Widerherſtellung der Abtei. Auf Betrieb des Churfürſten von Mainz erſchien ſodann ein kaiſerliches Mandat gegen den Landgrafen, wegen Einziehung der Güter von Haina bei Gelnshauſen, Bergen und in der Grafſchaft Iſenburg. — Nach dem Tode Diethmars wählten die zu Cölln verſammelten Ciſterzienſer demſelben einen Nachfolger, welcher einige in Haina geweſenen Mönche an ſich zog, beim Kammergericht ein geſchärftes Mandat gegen den Landgrafen herausbrachte, ſich aber nach mehrfacher Verhandlung ſpäter mit demſelben verglich, und für ſich und zwey ſeiner Ordensbrüder eine Rente von 400 fl. und den Hainaer-Hof zu Frankfurt erhielt. *)

*) Auch wegen der als unmittelbar betrachteten Reichs-Abtei Kauffungen hatte der Landgraf einigen Streit zu führen; die Abtiſſin mit einigen Kloſterfrauen flüchteten ſich nach dem im Paderboniſchen gelegenen Kloſter Gerden, von wo aus Kauffungen geſtiftet war, und fuhren dort unter Anrufung des Kammergerichts fort, ſich als den geſetzlichen Convent zu geriren. Im Jahre 1534 wählten ſie eine neue Abtiſſin, „als leider durch tyranniſche Vertreibung im Exil“ ꝛc. befindlich. Gegen die Mandate des Kammergerichts ließ Landgraf Philipp eine ausführliche Recuſation ergehen, (im Jahre 1537) im Sinne der allgemeinen Proteſtationen der evangeliſchen Stände, zugleich mit dem Zuſatz, daß Kauffungen wiewohl zur Reichsſteuer angeſchlagen, ſeit Menſchen gedenken keinen Pfennig dazu gegeben hätte. An Domcapitel und Stände von Paderborn, wendete ſich Landgraf Philipp mit der Forderung, ſowohl jene Nonnen die ſich das heſſiſche Kloſter Kauffungen zueignen wollten, als die von Gerden, weil ſie ſie aufgenommen, ernſtlich zu ſtrafen, „wo nicht, ſo werde er ſolche Beſchwerung bei Niemand dann bei Land und Leuten des Stiftes Paderborn ſuchen,“ die erwählte Abtiſſin war inzwiſchen weggezogen, welches die Paderborner Stände dem Landgrafen meldeten und verſprachen, „ſie nicht wieder aufzunehmen, bis ſie Brief und Siegel gebe, der Forderung des Landgrafen genug zu thun.“ Der Landgraf endigte dieſen Briefwechſel mit dem Vorwurf: warum ſie die vermeinte Abtiſſin hätten entwiſchen laſſen?“

Nicht ohne einigen Erfolg blieb durch die Reichsunmittelbarkeit des deutſchen Ordens der Widerſtand des deutſchen Ordenshauſes zu Marburg gegen die Reformen Landgraf Philipps, die unter ihnen ſtehende Haupt-

Google

So ging die Tendenz der zum großen Theil gewaltsamen Reformen, da wo nicht die unmittelbare Bereicherung des landesherrlichen Fiskus bezweckt wurde, unter dem Panier der neuen Religionslehre ganz eigentlich dahin, Anstalten, welche für die sacramentale Ordnung, für die Feier der kirchlichen Geheimnisse und hierauf gegründeten guten Werke gestiftet waren, in Anstalten der natürlichen Ordnung, und bloß weltlicher Wohlthätigkeitspolizey; oder zur Stärkung der neuen, gegen die Kirche feindseligen Lehrsätze zu verwandeln und dienter hiermit zugleich, wie die Diese Lehren selbst, zur Ausdehnung weltlicher Fürstenwahl.

XXXII. Von den Religionsänderungen in Niedersachsen möge noch Folgendes hier eine Stelle finden.

Herzog Erich der ältere von Kalenberg, welcher in seiner Jugend (1488)

---

kirche wurde gleich anfangs reformirt; aber in der St. Elisabethskirche wo die Gräber der alten Fürsten von Hessen waren, dauerte der katholische Gottesdienst fort. — Erst zwölf Jahre später (18. Mai 1539), ging Landgraf Philipp an einem Sonntage in Begleitung des Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, zweien Grafen von Isenburg und vielen Herren von Adel, dann mit den Vorstehern der Universität, dem Stadtrath und vielen Bürgern, nah an 2000 Menschen, in die Elisabethskirche, und nachdem sein Hofprediger Adam Kraft, eine Rede gehalten, begab er sich mit dem Zuge, unter wiederholten Protestationen des Comthurs, Wolfgang Schutzpar, in die Küsterei, ließ, weil die Schlüssel verweigert wurden, durch Hülfe eines Goldschmieds das Grab der heiligen Elisabeth, einer der Ahnfrauen des hessischen Hauses, und den Wandschrank aufschließen, worin ihr Haupt aufbewahrt wurde, und nahm die Gebeine, die seit vielen hundert Jahren Gegenstand frommer Verehrung gewesen waren, mit den Worten heraus: »Das walt Gott, das ist Skt. Elisabeths Heitthum, meines Gebeins, ihre Knochen, komm her, Muhme Eis, das ist meine Aeltermutter" — und befahl nachher seinem Statthalter, Georg Kolmatsch, dieselben aufs Beinhaus der Michaels-Capelle in der Nähe des Münsters zu tragen, und dort zu zerstreuen. Indem der Landgraf zugleich die alte von Kaiser Friedrich geschenkte, goldene Krone heraus nahm, die er jedoch später wie es scheint zurückgab, sagte er: »es ist schwer; wollte daß es eitel Kronen wären; es werden wohl die alten ungarischen Ducaten seyn.» — Der Comthur sagte: »er wisse es nicht, sey sein Lebtage nicht so nahe gekommen, wollte auch zu Gott, daß es jetzt nicht geschähe.» — Philipp hatte unter mehreren scherzhaft vorgebrachten Reden auch gesagt, „wenn nun der vorige Comthur Lauerbach noch lebte, der würde brummen wie ein Bär; — worauf Wolfgang antwortete: „wo brummen hülfe, wäre der Sache wohl rath, aber da wäre Gewalt ꝛc." Als der Kaiser auf die Klage des Deutschmeisters dem Landgrafen den Befehl sandte, die Gebeine wieder in den Sarg zu legen, und dem Orden zurückzustellen, stellte er die Sache als unmöglich dar, jenes gegebenen Befehls wegen. (Später aber fand sich, daß der Statthalter den Befehl nicht vollzogen, sondern die Gebeine abgesondert begraben hatte und sie wurden endlich zurückgestellt.) — Gleich anfangs hatte der Landgraf es durchgesetzt, daß der deutsche Orden zu Marburg einen evangelischen Kaplan, acht Stipendiaten bei der neuen Universität, und einige abgefallene Ordenspersonen unterhalten mußte: auch setzte er dem Land-Commenthur einen Mitverwalter der Stiftsgüter,

Google

eine Wallfahrt nach Palästina und zu den Gräbern der Apostel nach Rom gemacht und welcher als treuer und geehrter Diener Maximilians an allen Kriegen desselben Theil genommen hatte, hierdurch aber, so wie durch den Aufwand seiner Gemahlin Catharina, einer Prinzessinn von Sachsen, in Schulden und in eine abhängige Lage von seinen Landständen gerathen war, — zeigte nur wenig Neigung, an den Religionsangelegenheiten Theil zu nehmen. Zu Eimbeck hatte schon im Jahre 1522 ein Mönch des dortigen Augustinerklosters in einem benachbarten Dorfe ganz unerwartet angefangen, Luthers Lehre vorzutragen, dessen deutsche Psalmen zu singen, und das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszutheilen. Waren gleich fast alle Bauern, darüber entrüstet, aus der Kirche geeilt, so strömten dagegen bald viele Bürger zu der Stadt hinaus, um dessen Predigten zu hören. Ihm folgten bald mehrere Mönche des nämlichen Klosters auch in der Stadt nach und die Bemühungen des Raths solches zu hemmen, blieben vergeblich. — In dem Kloster Lockum befand sich der Bruder Anton Corvinus, welchen der Abt in Leipzig hatte studieren lassen, und welcher die neue Lehre mit zurückbrachte. Er wurde im Jahre 1522 aus dem Kloster gestoßen, studierte dann aber zu Wittenberg selbst, wurde Luthers und Melanchtons Freund und später der Reformator des Kahlenbergischen Landes. — In Abwesenheit des Herzogs Erich erließ seine Gemahlinn Catharina, dd. Münden Mitwoch nach Blasii an alle Städte des Landes insbesondere auch an Hannover einen Befehl, daß, nachdem der Irrthum jetzt in der Christenheit durch Martinus Luther und seinen Anhang leider erwachsen, und auch den dortigen Landen unten und oben nahe, — keinem fremden ausländischen Prediger, durch welchen dem Volk die Martinische

---

ungeachtet der Klagen des Hochmeisters bei dem Reichsregiment, Kammergericht und schwäbischem Bund; doch unterließ der Landgraf in Folge dessen die Mitverwaltung eine Zeitlang. — Später, als der Land-Commenthur Wolfgang Schutzpar Deutschmeister wurde, und in Mergentheim seine Residenz nahm, nahm Philipp alle Ordensgüter der Balley Hessen in vorläufige Verwaltung, und verweigerte dem neuen Land-Commenthur den Einzug in Marburg. Kaiserliche Commissarien und der vermittelnde Churfürst von der Pfalz verlangten Zurückstellung; Philipp brachte die Klage vor, daß das Hospital des Ordens zu Marburg statt der 60 Kranken, die es verpflegen sollte, nur 20 verpflege, und verlangte stiftungsmäßige Anwendung der Güter; er sey zum Nachgeben bereit, sobald der Orden sich wirklich reformire, das Gelübde der Keuschheit entweder abthun oder die es brechen, ernstlich strafen, die Ehe zulassen, die Messe abschaffen, das Abendmahl unter beider Gestalt annehmen; Spitäler, Pfarreien und Schulen versehen, und gegen die Türken aus eigenem Säckel ziehen wolle. — Dem Kaiser schlug er vor, alle Ordensgüter im Reich an sich zu nehmen, und davon nach vorheriger Ausstattung der vom Orden abhangenden Spitäler, Schulen und Pfarreien, ein stehendes Heer gegen die Türken zu unterhalten, wo die Ritter das eingingen, wolle er die Güter der Ballei Hessen ausfolgen lassen. — Endlich verglich sich doch Philipp dem Kaiser, nicht dem Deutschmeister zu gefallen und stellte die Güter ungefähr unter den anfänglich der Marburger Commende auferlegten Bedingungen zurück.

Google

Secte eröffnet werde, auf dem Predigtstuhl noch sonst wenn etwa einer der Martinischen Nachfolger auf dem Markt, als sie zu thun pflegten, aufstünden, um die Martinische Secte dem Volke zu predigen, solches zu thun gestatten werden sollte und daß die Pfarrer und Kapläne sich solcher Secten gänzlich entschlagen sollten, so lange bis ein gemeines Concilium berufen und darin, wie es gehalten werden solle, beschlossen worden. — In Gemäßheit dieses Ausschreibens verband sich unter andern der Rath zu Hannover mit den dortigen Kirchherren zur Aufrechthaltung der katholischen Religion, und publizirte den Befehl, „daß niemand die Secten Martini Luters und seiner nahvolgern hymelik often openbar binnen Hannover seggen, verkündigen schal, ock niemande husen oder heygen ꝛc.“ Wer darwider handle, oder Bücher Luthers oder seiner Anhänger habe oder kaufe, solle in eine Strafe von 20 Bremer Mark gefallen seyn. — Auch nach dem Tode der Herzogin Catharina beharrte der Rath zu Hannover in der altkatholischen Gesinnung, und mehrere Anhänger der neuen Lehre, wurden mit Geld, Relegation oder Gefängniß bestraft. Eine Zeitlang blieb solches von Erfolg, so daß noch am 29. November 1529 Kaufmannschaft und Gilden dem Rathe erklären ließen, bei den alten Kirchengesetzen bleiben zu wollen, bis von dem Papst und Kaiser etwas Anderes beschlossen werde. — Unterdessen hatte die neue Lehre auch schon in andern Städten des Landes Raum genommen. — In Göttingen hatte schon frühzeitig Jacob Cordewage versucht, dieselbe zu predigen, aber die Stadt verlassen müssen. Es trug sich zu, daß während einer Prozession welche dort, wie an sehr vielen Orten des nördlichen Deutschlands wegen der furchtbaren Seuche der Schweißsucht gehalten wurde, einige Tuchmachergesellen ein deutsches Lied von Luther nach dem Psalm de profundis gedichtet: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir, anstimmten, worin dann alles einstimmte, und so wenig an sich selbst der deutsche Kirchengesang mit der Kirchentrennung zu thun hat, hiedurch die Neigung zur neuen Lehre beträchtlich vermehrt ward. — Man hörte die Prediger derselben in dem benachbarten Grone und Rosdorf, der Rath aber hielt auf der alten Ordnung fest, und als ein gewesener Dominikaner aus Rostock, Hufenthal, in der Stadt predigen wollte, nöthigte man ihn, die Stadt zu verlassen, da er dann vor der Stadt auf dem St. Georgs Kirchhof predigte. Es entstanden darüber Unruhen in der Stadt und am 11. Oktober 1529 ein wilder Aufruhr, welcher dadurch beschwichtiget wurde, daß die alten Gildmeister und Deputirten der Bürger abgesetzt wurden, und die neuerwählten mit dem Rathe übereinkamen, dem Hufenthal die Paulinerkirche zur Predigt einzuräumen. Auf Ansuchen des Rathes schickte die Stadt Braunschweig den thätigen Wenzel zur Einrichtung der getrennten Kirche in Göttingen, welche dort auch an der Jacobi- und Nicolaikirche Prediger anstellte und eine Kirchenordnung nach der von Luther gut geheißenen Braunschweigischen abfaßte. Die Paulinermönche nahmen meist das Lutherthum an, die Franziskaner sahen sich genöthiget, die Stadt zu verlassen. Das von den Herrn von Bartensleben fundirte Süsternkloster erhielt sich nothdürftig in Folgen eines Mandats des Herzogs Erich und einer Verwendung des Churfürsten von Brandenburg,

Google

in deſſen Dienſten der von Bartensleben ſtand. Mit der katholiſchen Cleriſei ſollten nach dem Willen des jetzt der neuen Lehre zugethanen Rathes Disputationen über vorgeſchriebene Artikel gehalten werden, um ſie, wie auch an andern Orten, entweder zum Uebertritt zu bringen, oder zur Stadt hinauszudisputiren. — Der Herzog Erich aber, an welchen ſie ſich deswegen gewendet hatten, verbot ihnen auf „die Artikel, womit ſie durch die von Göttingen auf ihre neue muthwillige fürgenommene Secte erfordert und angefucht worden“ in keine Weiſe ſich einzulaſſen und ſchärfte es in einem Mandat dd. Kalenberg Mitwochs nach Agatha 1531 der Stadt aufs neue ein, „die Cleriſey und Kloſter-Perſonen zu ſolchen Diſputationen und zu andern Beſchwerungen nicht zu dringen, ſondern ſie bei allem löblichen Weſen und Leben, wie es hergebracht ſey, bleiben zu laſſen.“ — Später aber begnügte ſich Herzog Erich, da er den Fortgang der Reformation in Göttingen nicht hindern konnte, damit, die Stadt mit einer Geldſumme zu belegen. Es war nach Herrn Carl Schlegels Bemerkung gleichſam ein, einer einzelnen Gemeinde nachgeſehenes Privilegium, wie es nicht leicht ganz umſonſt ertheilt wurde. — In Nordheim, Mansfeld, ſelbſt in Münden, wo damals meiſtens die Reſidenz der Landesherrſchaft war, zeigte ſich mehr oder weniger Hinneigung zur neuen Lehre. — In Hannover ſelbſt, wo dieſe Geſinnung bei einem großen Theile der Bürgerſchaft im Stillen, insbeſondere ſeit Erſcheinung des Lutherſchen Katechismus, größer geworden war, kam das Verlangen nach der Kirchen-Neuerung bei einer wegen Abbrechung einer Capelle berufenen Verſammlung der Bürgergemeinde am 16. Auguſt 1532 zum lauten Ausbruch. Mehrere Tage hindurch fanden ſtürmiſche Verhandlungen ſtatt; die Bürgerſchaft mit den Gilden vereinigte ſich zuletzt darüber, „es ſolle das Wort Gottes bei ihnen wie in andern ehrſamen Städten, ohne Zuſatz und menſchliche Lehre geprediget, es ſollen dazu gelehrte Prediger verſchafft werden; und den Bürgern frei ſtehen, evangeliſche Bücher zu leſen, und deutſche Pſalmen zu ſingen;“ Als am 18. ein Paulanermönch die Kanzel betrat, der anders predigte, als man es wollte, zwangen die Bürger den Bürgermeiſter von Lüder, ihn durch Stadtknechte von der Kanzel holen zu laſſen. — Bis zum 20. Auguſt hatte der Rath mit Mühe Bedenkzeit erhalten; dann ſich berufend auf ſeine dem Herzog gethane Zuſage, ſchlug er den Bürgern vor, aus den dortigen Mönchen, welche ſie wollten, auszuwählen; aber vergebens. In dieſer Bedrängniß ſchickte der Rath Eilboten an den Herzog Erich, nach Nienover. Dieſer kam dann, nach erlangtem ſichern Geleit von der Bürgerſchaft, ſelbſt in die Stadt. *) Auf dem Rathhauſe ermahnte der Herzog die überfüllte Verſammlung zur Ruhe und Ordnung. — Später ließ er

*) „Als wir mit unſern Herrn von Celle, ſammt unſern Vettern und andern Herren und Freunden fröhlich geweſen, und freundliche gute Geſellſchaft haben leiſten wollen,“ wie der Herzog in einem ſpätern Schreiben ſagte. „Dann ſey er aber auf die Anzeige von dem Aufruhr und Unruhigkeit in Hannover von ſeinen Herrn und Freunden abgeſchieden, und noch dieſelbe Nacht bis zum Schloß Coldingen geritten ꝛc.“

Google

den Bürgern sagen, daß er mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und andern Fürsten geschworen habe, die (auf den Reichstagen) verdammte lutherische Lehre nicht einzulassen; man werde aber suchen, einen Rezeß zu ihren Gunsten zu bewirken. — Der Bürgermeister Schacht bemerkte, daß die Bürger nicht die lutherische Lehre begehrten, sondern gelehrte Prediger, die das Wortes Gottes lauter predigten, und daß ihnen gestattet werde, deutsche Psalmen zu singen, „worauf Herzog Erich antwortete, lieber Bürgermeister, das ist die rechte Art dieser Secte, sie sagen es wohl, aber sie halten es nicht; es wird hierbei nicht lange bleiben, so wollen sie tiefer tasten, das glaubt mir wahrlich." — Jener Antrag des Herzogs schien den Alterleuten und Zunftmeistern annehmlich, auf dem Markt aber entstand ein so arger Tumult, daß man besorgte, das Geleit möchte nicht gehalten werden. Als nun der älteste Worthalter vorschlug ins Stadtbuch zu schreiben, „daß Seiner Fürstliche Gnaden der angefangenen Religionshandlung weder Heißer noch Verbliether gewesen," genehmigte der Herzog solches: „So mans nicht vorne einschreiben wolle, möge man es hinten einschreiben; es sey ihm gleich gut, er wolle nur Eintracht unter den Bürgern machen." Hierdurch wurde die Ruhe einigermaßen hergestellt, und von dem Stadt-Secretär ein weitläufiger Rezeß ausgefertigt, worin einer Seits die Wahl von drei den Bürgern gefälligen Predigern, die das Wort Gottes lauter und rein predigen sollten, das Singen deutscher Lieder, das Lesen der Bibel und theologischen Schriften ꝛc. gestattet, anderer Seits gesagt wurde, daß es bis zu einem General-Concilium bei den katholischen Ceremonien bleiben, die lutherische Lehre nicht eingelassen, die Fasten strenge gehalten werden sollten. — Als der Rezeß in Beiseyn des Herzoges ausgearbeitet wurde, geschah ein Pochen und Stoßen an die Thüre des Rathsaales von den aufrührischen Bürgern; sie forderten den Redner, der nahmens ihrer die Zustimmung gegeben habe, „des Willens", wie Herzog Erich später schrieb, „ihn Angesichts unser eigen zu dem Fenster hinaus zu werfen; mit was Schwarheit (Beschwerung) Schimpf und Spott, als Ir Landesfürst, wir da gesessen seyn, habt Ir und männiglich wohl abzunehmen." Es wurde aber doch von den Vorstehern zugesagt, den Rezeß zu halten und dieser publizirt. Der Herzog ging andern Tags mit seinen Räthen in die Jacobikirche, ermahnte noch die Bürgerschaft in des Bürgermeisters Garten zur Einigkeit, und ritt friedlich von dannen.

XXXIII. Früher befestigte sich schon die neue Lehre im Fürstenthum Lüneburg. In Zelle hatten schon 1523 theologische Disputationen dazu mitgewirkt. In Burgdorf ging die Religionsänderung 1526 vor sich. — Um die Neuerungen zu hindern, betrieben die katholischen Prälaten des Landes im Jahre 1527 die Zurückkunft des alten Herzog Heinrich aus Frankreich. Es berief aber sein Sohn Herzog Ernst, (welchem jener früher die Regierung abgetreten hatte), und welcher der neuen Lehre zugethan war, die Landstände nach Scharnebeck, wo sie sich auf Betrieb des Kanzlers Klammer für die getrennte Lehre erklärten: in Folge dessen ließ der alte Herzog seinen Sohn gewähren, und nahm seinen Ruhesitz in Winsen an der Luhe. — Herzog Ernst bewog sodann seine Schwester Apollonia, welche Abtissin im Klo-

Google

ſter Wienhauſen war, dasſelbe zu verlaſſen und die neue Lehre anzunehmen. Er ſelbſt mit ſeinem Bruder Franz und ſeinem Kanzler beſuchte die Klöſter des Landes, um ſie zu reformiren, was ihm zu Walsrode und anderswo leicht gelang. Zu Lüne aber ſchloſſen ſich die Kloſterfrauen im Capitelhauſe ein, um nichts von der Predigt zu hören. 1529 kehrte der Herzog dahin wieder zurück; der Propſt des Kloſters reſignirte; zwei Capläne traten zur neuen Lehre über, doch hielt die Domina mit ihren Kloſterfrauen fortwährend getreu an der katholiſchen Kirche. Um den proteſtantiſchen Prediger, und die aus Lüneburg dieſem zugelaufenen Zuhörer aus ihrer Kirche zu vertreiben, zündeten die Nonnen zu Lüne, nachdem ſie vom Chore jenem ſchon mehrmals zugerufen hatten, ſich der Kirche zu enthalten, — eines Tages Pelzwerk u. dgl. an; ſo daß ſich ein übler Geruch in der Kirche verbreitete; — die Predigt wurde dann auf dem Kirchhof fortgeſetzt. — Im älteſten Stift des Landes Bardowik, gelang es dem Herzoge auch anfangs nicht, 1529 wurde ein proteſtantiſcher Prediger angeſtellt; ſpäter verſuchte der Erzbiſchof von Bremen, die Stiftsgeiſtlichen mit Verden zu vereinigen, was aber der Herzog verhinderte: es traten dann mehrere Conventualen zur neuen Lehre über. — Die Aebte von Scharnebeck und Oldenſtadt übergaben dem Herzog ihre Klöſter, — und bei den vorzüglichſten Propſteien im Lande, zu Dannenberg und Lüchow wurden ſchon 1528 proteſtantiſche Prediger angeſtellt; aus Uelzen entfloh der katholiſche Propſt Wulfhagen nach Verden zum Erzbiſchof und dann nach Rom.

Der Herzog Philipp der Erſte, Braunſchweig-grubenhagenſcher Linie, der ſchon ſeit 1490 zur Regierung des Fürſtenthums Grubenhagen gekommen war, blieb anfangs bei der katholiſchen Kirche, wenn er gleich Luther auf dem Reichstage zu Worms mit Beifall angehört haben ſoll, und entfernte aus der Stadt Eimbeck, den von Luther 1524 dorthin geſandten Doctor Cropp und andere Prediger der neuen Lehre — Später jedoch im Jahre 1534 trat Herzog Philipp ſelbſt zur lutheriſchen Lehre über, und bediente ſich des Predigers Brinkmann zur Reformation ſeines Landes; für Eimbeck machte Amsdorf die neue Agende.

Der Herzog Heinrich der jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel erſcheint in der Geſchichte vielfach als eifriger Gegner der proteſtirenden Stände und der neuen Lehren. Er konnte aber dennoch nicht verhüten, daß dieſelbe nicht in ſein Land, beſonders aber in die Stadt Braunſchweig eingedrungen wäre, welche ſich möglichſt unabhängig zu machen ſtrebte. Schon 1521 hatte in dem Aegidienkloſter zu Braunſchweig ein Mönch, Kruſe, der zu Wittenberg die Vorleſungen Luthers und Anderer gehört, ſelbſt Vorleſungen über die Bibel im Sinne der neuen Lehre eröffnet, mußte ſich aber entfernen. Manche Einwohner wandten ſich hier wie anderswo, der Neuerung zu, und hörten evangeliſche Predigten im Dorfe Adenbüttel. Der Rath ſelbſt that nicht lange mehr Widerſtand, es wurde 1528 ein Lieblingsſchüler Melanchtons, Winkel, nach Braunſchweig berufen, und zur Einrichtung des neuen Kirchenweſens Johann Bugenhagen erbeten, den Luther anfangs auch nicht auf einige

Google

Zeit entlaſſen wollte, weil an Wittenberg mehr gelegen ſey, als an drei Städten wie Braunſchweig. Derſelbe machte die dortige Stadtkirchenordnung und drang beſonders darauf, alle Reliquien und Bilder aus den Kirchen zu entfernen *).

Den Bisthümern Bremen und Verden ſtand damals der auch ſchon oben erwähnte Bruder Herzog Heinrich des jüngeren, der Erzbiſchof Chriſtoph vor, welcher ſchon in dem Alter von 16 Jahren mit päpſtlicher Dispenſation zum Coadjutor, und zwei Jahre nachher ſogar zum Biſchof erwählt war (obgleich mit der Bedingung, daß er nicht vor ſechs Jahren die Regierung antreten ſollte). Während dieſer fürſtliche Erzbiſchof in ſeinem eigenen Leben viele von den wirklichen damaligen Gebrechen des geiſtlichen Standes zeigte, und auch die Verden'ſchen Stiftsgüter verſchleuderte und verpfändete, — erwies er ſich dennoch auch als Vertheidiger der Kirchenzucht, und eifriger Gegner der Neuerungen. Er hielt auf pünktliche Abwartung des Gottesdienſtes, las oft das Hochamt mit vieler Feierlichkeit, ging mit den Prozeſſionen, beſtrafte Jene, welche die Faſten übertraten. Im Jahre 1524 veranlaßte er ſein Capitel zu Verden, ſich eidlich zu verpflichten, daß ſie die neue Lehre nicht annehmen wollten. Ein Kirchherr Bornemacher hatte eine Nonne geheirathet, und viele lutheriſche Schriften von Wittenberg eingebracht; derſelbe entfloh, nachdem er in der Domkirche einen katholiſchen Prediger öffentlich widerſprochen, und ihn der Lügen beſchuldigt hatte, wurde aber ergriffen, und nach der Unterſuchung, als Ketzer verbrannt. — In Verden drangen die Neuerungen, ſo lange der Erzbiſchof lebte, nicht ein. In Bremen, ſowohl in der Stadt als dem Stifte, war derſelbe nicht beliebt, und hatte beſonders in der Stadt nur beſchränkte Gewalt, weßhalb er mehrentheils in Verden reſidirte. — In der Stadt hatte ſchon Heinrich von Zütphen 1522 angefangen, evangeliſche Predigten zu halten, und drei Jahre lang dort die neue Lehre verkündiget. Als er ſich von da entfernte, und bald darauf in Dithmarſen als Ketzer auf dem Scheiterhaufen ſtarb, ward die kirchliche Aenderung durch Jacob Pobſt, nachmaliger Superintendenten daſelbſt, und Thiman unter Beiſtand des Syndicus von der Wick eifrig betrieben **).

Zu Hamburg wurde die neue Lehre ebenfalls ſehr früh eingeführt.

---

*) Im Jahre 1531 kamen die dortigen Prediger überein, die Meßgewande abzulegen. Als das anfangs Schwierigkeit gefunden, hatte ſich der junge Prediger Ribeling, welcher auch Mönch geweſen, durch einen dazu beſtellten Bürger ſcheinbar mit Gewalt das Kirchenkleid vom Leibe reiſſen laſſen; er ließ ſich dann mit einen zierlichen Degen an der Seite ſehen. — Den Mönchen ließ man in Braunſchweig frei, ob ſie ſtudieren oder ein Handwerk lernen wollten, ſie zogen indeß faſt alle hinweg. — Im Fortgang der Sache wurden fünf dortige Prediger Zwingliſch, wodurch großer Zwieſpalt entſtand.

**) Einige Mönche, die ſich entgegenſetzten, wurden vom Rathe aus der Stadt gewieſen, und den Katholiken eine Kirche nach der andern entzogen. Das Capitel widerſprach; der Erzbiſchof hielt ein Provinzial-Concilium, und

Google

Bugenhagen schrieb für Hamburg eine Reformationsvorrede schon im Jahre 1522: man vertrieb den Offizial des Erzbischofs von Bremen aus der Stadt. — Zu Magdeburg wurde das neue Evangelium durch einen aus Hildesheim vertriebenen Augustiner, von der Heyden (Myricius) und durch den Franziskaner Fellschhaus gepredigt; ein Prämonstratenser stellte acht Artikel auf; worin er unter andern sagte: „es gebe keine Hölle; — und jene Tollheit; als Christus gerufen, Eli, Eli, lamma sabacthani; sey er verdammt worden, weil er verzweifelt habe.“ Von Bremen aus verbreitete sich die neue Lehre durch das Erzstift. In Stade hatte, während in drei andern Kirchen noch katholische Priester blieben, an der Nikolaikirche schon seit 1522 Johann Hollman, als verehelichter Prediger das neue Evangelium verkündet. —

Die Grafschaft Hoya war in Folge eines 1511 wegen der Belehnung entstandenen Krieges, in welchem die Grafen aus dem Lande vertrieben wurden, in der Verwaltung von Lüneburg und Calenberg, und seit der Soltauer Schlacht ganz in der von Lüneburg. Im Jahr 1526

---

drohete mit kriegerischen Maßregeln; zur Ausgleichung der Irrungen machten die Herzoge Heinrich der jüngere, und Erich von Calenberg, auch mehrere Städte vergebliche Versuche. — Mancherlei Gewaltthätiges begleitete die Kirchentrennung in dieser Stadt. In einer Fastnachtprozession 1529 wurden Bildnisse von Papst und Cardinälen zur Verhöhnung herumgetragen. — Es waltete unter andern zwischen Stadt und Capitel Streit wegen einer Wiese vor dem Thore ob. In einem daraus entstandenen Aufruhr verfolgte man den Comthur von Bordewisch im Argwohn, daß er Documente über den Gegenstand verborgen halte, ergriff ihn auf dem Kirchendache, wohin er sich zu retten suchte, stürzte ihn herab, und ermordete ihn und seine Dienerschaft. — Weil der Rath sich zu schwach fand, der empörten Menge Handlungen strafender Gerechtigkeit entgegen zu setzen, verlangte er, daß aus jedem der vier Kirchenspiele zehn Männer ernannt werden möchten, um mit diesen zu unterhandeln. Aus diesen vierzig wurden jedoch furchtbare hundert Männer, welche neben dem Rath zu herrschen sich anmaßten, dem Domcapitel die Ausübung des katholischen Gottesdienstes untersagten, und die Domcapitularen dadurch zur Entfernung aus der Stadt nöthigten. Auch selbst der Rath, welcher ihrem zügellosen Verfahren keinen Einhalt thun konnte, entwich aus der Stadt, wie auch Jakob Propst und Johann Thimann; es machte jedoch später der stärkere ordnungsliebende Theil der Bürgerschaft dem Unwesen ein Ende, worauf Jene wieder zurückkehrten. Die Domherren wurden 1535 unter der Bedingung wieder eingelassen, daß sie den katholischen Gottesdienst einstellen sollten; eine Bedingung, deren Schmach sie durch äußeren Glanz, in welchem sie mit 150 Pferden ihren Einzug hielten, zu verdecken suchten; und manche von ihnen traten zur neuen Lehre über. — Im Jahre darauf kam auch ein Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt zu Stande, vermöge dessen bis zu einem General-Concilium der umgestaltete Gottesdienst, wie er war, da verbleiben solle. Der Erzbischof kam dann selbst in die Stadt, und wurde köstlich bewirthet. — Es erschien hierauf die neue bremische Kirchenordnung in plattdeutscher Sprache im Druck, welche Bugenhagen durchgesehen und Luther gutgeheißen hatte.

Google

erhielten die Grafen ihr Land zurück, mit Ausnahme von Uchte und Freudenberg. — Graf Jobst von Hoya war sehr für Luthers Schriften und Lehren eingenommen. Auf sein Geheiß brachte Adrian Burschott in der Kirche zu Nienburg einen auf Luther scheltenden Mönch zum Schweigen; dieser Burschott wurde als Prediger in Hoya angestellt; nach Nienburg kam der von Lüneburg empfohlene Jodocus Cramm. — Die Mönche verließen die Grafschaft; die eingezogenen Klostergüter wurden zum Theil zur Verbesserung der Pfarren verwendet.

In Ostfriesland wurde die Verbreitung der neuen Lehre, wie auch sonst häufig, durch öffentliche Disputationen befördert. 1526 auf St. Veitstag versammelten sich zu Jemgum viele Mönche; der Prior des Jakobinerklosters zu Gröningen, Laurenz, und nach ihm ein Dominikaner, Münzer, betraten die Kanzel, und sprachen im heftigen Tone gegen Luther und seine Lehren. — Der Capellan des Ulrich von Dornum berief aber hierauf die Zuhörer aus der Kirche zu sich, stellte sich auf eine Anhöhe und verkündete mit lauter Stimme das neue Evangelium, ohne auf das von den Mönchen veranlaßte Läuten mit den Glocken und die lärmende Bewegung zu achten. — Der Prior hierüber erzürnt, forderte ihn zur Disputation heraus, welche dann auch zu Oldersum, unter dem Vorsitz des Ulrich von Dornum Statt fand, anfangs in lateinischer dann in deutscher Sprache, damit alle Anwesenden es verstehen konnten. Kein Theil gestand dem andern den Sieg zu. — Bald darauf ließ Resius, ein Dominikaner zu Norden, zwar noch nicht öffentlich, aber im Herzen schon dem katholischen Glauben abgewandt, Theses zu einer am 1. Jänner 1527 zu haltenden Disputation an die Kirchen zu Aurich, Emden und Norden anschlagen. Er stieg im Mönchshabit auf die Kanzel, und forderte jeden zur Widerlegung auf; es stellte sich ihm nur der gelehrte Abt des Nonnenklosters zu Norden, Schnell, entgegen, der aber bald schwieg: worauf Jener, — gleichsam als könnte eine solche Form des angebotenen Cartels dogmatische Streitfragen entscheiden, die Mönchskappe auf die Kanzel legte, und dem Gehorsam gegen den Papst entsagte. Fast alle Angesehenen des Adels folgten seinem Beispiele *).

*) Nach der Grafen Edzard Tode, setzte dessen Nachfolger Graf Enno die Reformation mit mehr Gewaltthätigkeit fort. Die Klöster wurden ihrer kostbaren Kirchengeräthschaften und ihrer Schätze beraubt; einige in Jagdschlösser umgewandelt, und von ihren Gütern ging vieles zu dem Privatnutzen des Grafen auf. Die meisten Mönche verließen die Klöster; viele wurden abgefunden, oder ließen sich selbst zu evangelischen Predigern bestellen. Einige wollten sich nicht abkaufen lassen, und blieben in ihren Klöstern, aber ohne katholischen Gottesdienst halten zu dürfen. Der Erzbischof von Bremen widersprach anfangs dieser Klöster-Einziehung, es kam jedoch bald ein Vergleich darüber zu Stande, wie zwischen Mainz und Hessen. — Bald fanden sich Wiedertäufer im Lande ein, und ein Theil der Prediger trat der zwinglischen Lehre bei. Der Graf berief den Bugenhagen zur Herstellung der Ordnung, und als dieser nicht kam, zwei Geistliche aus Bremen: aus den von diesen zurückgelassenen Artikeln verfertigte er ein Religions-

Google

edict, welches den sämmtlichen Predigern am 13. Januar 1530 zur Annahme vorgelegt wurde. Alles Uebrige ließen sie sich darin gefallen, nur nicht die Lehre Luthers vom Abendmahl. — Vier Jahre später erbaten der Graf Enno und sein Bruder sich von Herzog Ernst von Lüneburg einige angesehene Theologen zur Verfertigung einer Kirchenordnung, die Hingesendeten verfaßten eine nach dem Muster der lüneburgischen und sächsischen, mit deutschen Meßgebeten, Kerzen und Meßgewanden. — Auch diese Ordnung konnte nicht durchgesetzt werden, und es hatte das Ansehen, daß die zwinglischen Prediger die Oberhand erhalten würden. — Nachdem hierauf der Graf Johann wieder zur katholischen Kirche zurückgetreten war, hoben sich die Franziskaner zu Emden wieder empor, predigten und begingen den Gottesdienst. Sie wurden aber auf das Andringen des Johann Lasko, wiederum mit Entfernung aller katholischen Altäre, Bilder und Kirchenzierden unterdrückt, welcher Lasko, ein vertriebener pohlnischer Edelmann, nachdem er mehrere Länder durchreiset, und mit Zwingli, Oecolampad und Anderen genaue Bekanntschaft gemacht, in Ostfriesland die Stelle eines Superintendenten übernommen hatte.

Google

Siebenter Abschnitt.

Erlangung der Krone Böhmens.

Ansprüche Ferdinands an die Krone Böhmens nach dem Erbrecht seiner Gemahlin und nach den alten Erbverträgen. Wahl und Krönung Ferdinands; Bedingungen und Anträge; Verhältniß der einverleibten Länder Mähren, Schlesien und Lausitz.

Seine Majestät habe das Reich Böhmen immer mit höchster Liebe umfaßt, und für dessen Wohl und Vortheil keine Mühe gescheuet. Dessen sey der beste Zeuge Gott der Allmächtige, von welchem Er auch, wenn es nicht so wäre, keinen glücklichen Erfolg in Seinen Angelegenheiten verlange.

König Ferdinand an Pernstein.

Google

Go gle

I.

Gleichzeitig mit dem Schluß des speierischen Reichstages vom Jahre 1526 war die trauervolle Niederlage bei Mohacz, in welchem der junge König Ludwig von Ungarn und Böhmen, der Schwager Ferdinands, seinen Tod fand. Dieses Ereigniß bildet, wie noch näher zu zeigen seyn wird, einen wichtigen Entwicklungspunkt in der Geschichte der osmanischen Angriffskriege gegen die abendländische Christenheit, und brachte die Bestimmung eines Vorkämpfers der Christenheit, welche eine Zeitlang Ungarn getragen, für die Dauer von zwei Jahrhunderten an Oesterreich; zugleich wurden dadurch die beiden Kronen Ungarn und Böhmen erledigt, und gelangten unter sehr ähnlichen, aber doch abgesondert zu betrachtenden staatsrechtlichen Verhältnissen an Ferdinand und seine Nachfolger. — Zuerst wendete sich Ferdinand auf die Erwerbung Böhmens, dessen Verbindung mit Oesterreich schon viele Menschenalter früher durch Erbverträge gleichsam vorherbestimmt war, — dessen Verbindung mit einem andern deutschen Regentenhause, Oesterreichs und des Kaisers Einfluß in den Reichsgeschäften ungemein hätte schwächen müssen, und dessen Erwerbung nicht, wie Ungarn, durch die Heere des siegreichen Sultans bestritten werden mochte. Im anerkannten Besitz des böhmischen Thrones, konnte Ferdinand mit um so größerem Gewicht seinen Anspruch und Bewerbung auch auf den ungarischen richten.

II. Nach allen Seiten von waldreichen Gebirgszügen

Google

eingeſchloſſen, aus welchen alles niederfließende Gewäſſer ſich in der einen Elbe ſammelt, trägt dieſes merkwürdige Land faſt überall die Spuren großer Naturrevolutionen, welche hier einen gewiſſen Eindruck von Ernſt, Abgeſchiedenheit und vorweltlicher Erinnerung zurückgelaſſen haben, und ſich zeigen in der Zuſammenſetzung und Formation der Gebirge, dem mannigfachen Segen der Bergwerke, den aus der Urwelt übrig gebliebenen Pflanzen-Verſteinerungen, den weiten, waſſerloſen, oder an andern Orten ſeenreichen und wieder höchſt fruchtbaren Flächen. Die Nation, welche dieſen Boden bewohnt, eine der kraftvollſten ſlaviſchen Stammes, in den früheren Jahrhunderten während der oft erneuerten Kämpfe zwiſchen Deutſchen und Slaven durch die Eigenthümlichkeit ihres Landes, wie durch ein großes Bollwerk beſchützt, und durch innere Stärke unbezwungen, war diejenige, welche inmitten deutſcher Herrſchaft ſich behauptend, in der engſten und würdigſten Weiſe mit der großen Mittelnation Europens in Verbindung blieb. Dieſe Verbindung geſchah hier nicht durch Eroberung und ſiegreiche Coloniſirung, wie nordwärts, von der Elbe bis Liefland, oder wie an den ſüdöſtlichen Marken des Reichs, ſondern durch ebenbürtiges Eintreten der Nation, als des erſten weltlichen Reichsgliedes in den Kreis der ſieben Wahlfürſten, durch einflußreiche Stellung, durch Vereinigung des einheimiſchen Königthums mit der Kaiſerwürde ſchon unter jener luxenburgiſchen Dinaſtie, deren berühmteſter Herrſcher, den Charakter beider Nationen großartig vereinigend, aus Prag die berühmteſte Stadt im deutſchen Reiche gemacht; (und auch durch jene gemeinſame Hochſchule für mehrere Nationen, nach dem Vorbild von Bologna und Paris, durch liebevolle Pflege der Wiſſenſchaft und Kunſt, durch Leitung des Handels ein höheres, völkerverbindendes Streben gezeigt); durch Aufnahme deutſcher Cultur und Coloniſirung ohne Verdrängung der eigenen Art und Sprache. — Und

Google

in ſpäterer Zeit jene abermalige und bleibende Verbindung der eigenen Krone mit der kaiſerlichen Würde, jene unzertrennte Vereinigung mit den welthiſtoriſchen Geſchicken und der großen Beſtimmung des habsburgiſchen Kaiſerhauſes. — Die Nationen Europens können ſo wenig in einſeitiger Getrenntheit und Anfeindung, als durch eine, mit Unterdrückung und Verwahrloſung des einen Theils verbundenen Vermiſchung, ihre Beſtimmung am glücklichſten erreichen, wozu vielmehr die gegenſeitige Einwirkung und Bereicherung eine weſentliche Bedingung ſcheint. Da wo die Verbindung zweier Nationen die wichtigſten Seiten der Geſchichte eines Landes von Alters her bezeichnet, könnte es um ſo weniger ein wohlverſtandenes Beſtreben ſeyn, dieſe Verbindung ſchwächen und auf das mindeſte Maß zurückführen zu wollen, ſondern nur, ſie möglichſt würdig und wohlthätig zu erhalten. — Zu den unterſcheidenden Eigenſchaften der ſlaviſchen Völker und inſonderheit des czechiſchen gehörte wohl zu allen Zeiten, eine vorherrſchende Stärke des Gemüthes und der Fantaſie, jener Seelenkraft, welche die empfangene Vorſtellung mit Innigkeit und Inbrunſt feſthält, Begebenheiten die mit derſelben ſich verflechten, wie mit ſpielender Geſchäftigkeit im Bilde ausmalt und darſtellt, den tief im Innern lebenden Gefühlen in Worten und bewegten Tönen Ausdruck gibt, oder im eigenen Leben das was mit Leidenſchaft ergriffen worden, zur That bringt. Dieſe Seelenkraft zeigte ſich jederzeit bei dieſem Volke ſtark und reich, (auch in jener feurigen Hingebung und Anlage desſelben für Geſang und Muſik), vielleicht mit etwas düſterer Beimiſchung wie die Spuren der Elementarveränderungen, die es umgaben; ohne jene heitere Objectivität der ſinnlichen Vorſtellung, wie ſüdliche Climate ſie zur Reife bringen. Fruchtbar und edel, wie ſich die Gemüthskraft in ſo manchen Theilen der Nationalgeſchichte und Sage zeigt, — durch Glaubensſtärke, tiefe An-

Google

dacht, Treue, feurige Liebe zum Vaterlande, Aufopferung, durch reges Zusammenwirken und Gemeingeist, (in Tausenden von Stiftungen, in der vielfachsten Weise beurkundet); — zeigte sie sich, nach der Schattenseite alles Menschlichen in einzelnen Vorgängen der Geschichte auch regellos oder gewaltthätig, und als die fruchtbare Mutter leidenschaftlicher innerer Parteiung. Vielleicht kann nur Folge einer wohlthätigen Verbindung der Nationen jene Herrschaft des ordnenden Verstandes und des umfassenden geistigen Urtheils seyn, welche sich in fester Gestaltung und Ausbildung der gesetzlichen Ordnung, in einer, nach allen Seiten hin vordringenden Erkenntniß und stetig fortschreitenden Cultur bewährt.

III. Zu der großen Kirchenspaltung, welche von Deutschland aus Europa theilte, hatte Böhmen gleichsam das Vorspiel gegeben. Das Schisma der Hussiten beruhete in seinen Gründen mehr auf dem Gefühl von sittlichem Verderben im Priesterstande jener Zeit, so wie auf der festgehaltenen Vorstellung eines vormaligen an sich selbst heiligen Gebrauchs; — in seiner Entwicklung führte dasselbe mitunter furchtbare Erscheinungen mit sich von wilder Schwärmerei, und ausschweifender Leidenschaft. — Die deutsche Kirchenspaltung richtete sich dem Geiste der Nation gemäß, wenn gleich in bitterer Entzweiung auf die wesentlichsten Hauptfragen über das Verhältniß der übernatürlichen zur natürlichen Ordnung, über Bestand und Wesen der Kirche, und des Priesterthums selbst; — und in ihrer Entwickelung wußte sich meistens für Behandlung der menschlich-natürlichen Verhältnisse ein ordnender Verstand herrschend zu erweisen.

Obwohl in Böhmen damals die Religionskriege ausgetobt hatten, so waren doch ihre Nachwirkungen noch in manchen Bewegungen fühlbar; oft erneuerte Entzweiungen unter verschiedenen Ständen oder einzelnen Großen wichen

Google

langsam den Fortschritten einer festeren Gesetzlichkeit. — Der innere Zustand Böhmens mußte eine große und eigenthümliche Empfänglichkeit zeigen für Theilnahme in verschiedener Richtung an der neueren umfassenden Spaltung. Der Theil der Nation, welcher durch den eigenmächtigen Gebrauch des Kelches auf einer gewissen Linie der Trennung oder zweideutigen Verhaltens zur Kirche stand, mußte eine innere Scheidung erleiden, je nachdem man geneigt war, durch die weitergreifenden neuen Lehrsätze sich zur gänzlichen Trennung hinreißen zu lassen, oder, wenn gleich beharrend beim einmal angenommenen Ritus, übrigens nur um so stärker, und vielleicht leidenschaftlich weiteren Neuerungen sich widersetzte, oder sich im inneren Grunde nach voller Eintracht mit der Kirche sehnte. Es war natürlich, daß das katholische Böhmen, und alle die sich einer gänzlichen Widervereinigung mit dem päpstlichen Stuhl anschlossen, mit innigster Kraft der Glaubenstreue das neu gesicherte Prinzip der Einheit festhielten und behaupteten. — Zugleich aber mußte alles was von unruhiger Selbsthülfe und Parteiung in der Nation übrig geblieben war, oder Unzufriedenheit nährte, natürlicher Bundesgenosse der politischen Opposition im Reiche werden, welche sich mit der kirchlichen Spaltung verband. — Und so erhielt Böhmen, bei seiner Vereinigung mit dem Kaiserhause eine eigenthümlich und entscheidend wichtige Bedeutung in den religiös-politischen Kämpfen, welche aus der Reformation hervorgingen, und die Theilnahme daran bezeichnete, für längere Zeit den Hauptinhalt seiner Geschichte. — Wie Ferdinand als König von Böhmen die dortigen besonderen Religionsverhältnisse, und in welcher Verbindung mit den Reichsgeschäften er sie behandelt; — wie die politische Auflehnung, welche sich auch hier mit der Religionsneuerung verbunden; — wie er sonst den Rechts- und Friedenszustand in diesem Reiche, wie ferner das Verhältniß zu seinen übrigen Staaten ge-

Google

handhabt, wie er die Benutzung des natürlichen Reichthums desselben, seiner Bergwerke und Forsten geordnet und den Handel beschützt, wie unter ihm das Finanzwesen sich gestaltet, — diese und diesen verwandte Gegenstände werden uns an ihren Orten näher beschäftigen; zuvörderst aber ist nothwendig, die Art und Weise der Gelangung Ferdinands zum böhmischen Throne etwas genauer zu betrachten.

IV. Die Ansprüche Ferdinands auf die Krone Böhmen beruheten zunächst und hauptsächlich auf denen seiner Gemahlin, als der alleinigen Erbin ihres Bruders, des gebliebenen Königs Ludwig. Entfernter beruheten sie auf den alten Erbverträgen, und es bedurfte in jedem Fall der hinzukommenden Wahl, um jenen Ansprüchen eine volle und unbestrittene Gültigkeit zu sichern. —

Die Wahl war in dem alten Herkommen sowohl, als in den kaiserlichen Freibriefen begründet, und wird in den Historikern überall erwähnt. Dieses selbe Herkommen jedoch, die Urkunden und die Geschichte bestätigen auch zugleich eine Erblichkeit der Krone. Es war ein gemischtes Verhältniß, (bei welchem die Wahl nicht in einem solchen Sinne zu nehmen ist, daß dadurch das Erbrecht ganz, und in jedem Fall ausgeschlossen wurde,) in der Mitte stehend etwa zwischen den Reichen wo das Recht zur Erbfolge, auch für Seitenverwandte ganz unbestritten festgestellt war, und die Huldigung der Stände nicht viel anderes enthielt, als die Leistung einer ausgemachten Pflicht, und jenen wenigen Verfassungen, wo ein so unbedingtes Wahlrecht geltend geworden war, daß eine Rücksicht auf die Erbfolge die Wählenden nur in so weit band, als sie es selbst für gut fanden. In Böhmen scheint die Erbfolgeordnung von Vater auf Sohn von Alters die fest gesetzliche Regel ausgemacht zu haben; die ständische Mitwirkung aber, hatte vielleicht hier bestimmter und ausgedehnter als anderswo theils die Befugnisse enthalten, welche endlich wohl auch jeder Huldi-

Google

gung zum Grunde liegen, (nämlich die Sicherstellung der Rechte und Freiheiten des Landes zu verlangen, und außerordentlicher Weise, wenn etwa an dem Thronfolger ein enormer Mangel wäre, der ihn nach den Reichsgesetzen zur Regierung unfähig machte, die Anerkennung zu versagen), theils aber und vorzüglich bei minder entschiedenen Ansprüchen der Seitenverwandten, und aus der weiblichen Erbfolge unter mehreren Bewerbern durch Wahl und Zustimmung zu entscheiden; — endlich aber bei Erlöschung des königlichen Hauses hatten die Stände der Krone Böhmen, vor andern Reichslehen das gesicherte Vorrecht einer von der Autorität des obersten Lehnsherrn unabhängigen Wahl. Ein solches gemischtes Verhältniß von Erbfolge und Wahl, war in so fern dem politischen Sinne der Vorzeit, der sich weniger in scharf bestimmten Begriffen äußerte, entsprechend, daß dieselbe jene feierlichen Handlungen, wodurch der Rechtszustand der Gegenwart sich an das gemeinsame Recht der Vergangenheit und an die allgemeine gesetzliche Ordnung anschließt, niemals als die Sache des ganz willkürlichen Gutbefindens der jedesmal lebenden Generation betrachtete. — Indessen blieb die Unbestimmtheit des Erbrechts, besonders in Ansehung der Seitenverwandten und weiblichen Descendenz, auch für Böhmen die Quelle vielfältigen Unheils, und auch die Geschichte dieses Landes liefert Belege zu der neuerlich von einem berühmten Schriftsteller gemachten Bemerkung, daß die Zusammensetzung von Wahl und Erbrecht zu Zeiten die Nachtheile der einen wie der anderen Form darbietet, ohne deren eigenthümlichen Vortheile zu sichern.

In dem Diplom, worin Kaiser Friedrich II., (im Jahre 1212) die böhmische Königswürde bestätigte, hieß es einer Seits: »wir gewähren ihm (dem Ottokar), und seinen Nachfolgern für immer die königliche Herrschaft, wollend, daß wer immer von ihnen als König erwählt seyn

Google

wird, zu Uns und unſerer Nachfolgern komme, um die Regalien in gebührender Weiſe zu empfangen,« — und zugleich wurde ausdrücklich geſagt: »Wir gewähren auch ihm und ſeinen Erben das Recht, die Biſchöfe ihres Reichs zu inveſtiren.« Auf ſolche Weiſe wurde zwar die Erwählung, aber auch die Erbfolge vorausgeſetzt und beſtimmt. — Als Kaiſer Rudolph den in die Reichsacht verfallenen Ottokar II. wiederholt beſiegt, und dieſer in der Schlacht bei Laa mit Hinterlaſſung eines unmündigen, nur achtjährigen Erben gefallen war, hätte jener mit der Macht des Sieges und der Kaiſerwürde, wohl auch in das eigene Reich und Erbe ſeines Gegners greifen können. Er that ſolches aber nicht, ſondern ſchloß mit dem jungen Prinzen und den Ständen des Landes einen Vertrag dahin, daß nach Abgang des ottokariſchen Stammes das Haus Habsburg in die Krone Böhmen ſuccediren ſolle. So ward ſchon im 13. Jahrhundert, während die Erbfolge im königlichen Stamme von Alters her anerkannt war, vertragsweiſe vorgeſehen, daß nach Ausgang dieſes Stammes, das Haus Habsburg an deſſen Stelle treten ſolle.

Nach dem unbeerbten Tode Wenzels, des Sohnes von Ottokar, machte Kaiſer Albrecht I. Anſpruch auf Böhmen für ſeinen Sohn Rudolph, indem er den Erbvertrag ſo auslegte, daß derſelbe bei Ausgang des Mannesſtammes eintrete. Er brachte auch die größere Zahl der Wähler dahin, daß ſie den Rudolph zum König erwählten; ihm gegenüber aber ſtand zunächſt die Partei des Schweſtermannes vom verſtorbenen Könige, Heinrichs von Kärnthen; — und endlich beriefen die Stände den Johann von Luxemburg, um mit der Hand der jüngeren noch nicht ausgeſtatteten Schweſter Wenzels den böhmiſchen Thron zu erhalten *).

*) Damals trafen widrige Schickſale das öſterreichiſche Haus. In

Google

In der Person des Sohnes Johanns, Carl des Vierten, dessen Regierung bei der Nation sich in so gefeiertem Andenken erhielt, kam die kaiserliche Würde selbst an die Beherrscher Böhmens, und dieser bestätigte das Privilegium des Kaisers Friedrich II., wegen des Wahlrechts mit der ausdrücklichen Declaration; »daß die Wahl eines Königs der Böhmen in dem Fall und Ereigniß, wenn vom böhmisch-königlichen Stamm und Samen, kein weder männlicher noch weiblicher Sprosse mehr übrig seyn wird, den Prälaten, Herzogen, Baronen, Edlen und der Gemeinheit des Reichs, und der zugehörigen Lande rechtmäßig für immer zustehe — — entscheiden und interpretiren wir ꝛc.« Hierdurch declarirte wohl der Kaiser nur, was durch den wirklichen Vorgang als das geltende Recht des Landes bestätiget war.

Mit Oesterreich schloß nun aber Carl IV. einen neuen Erbvertrag, der sich zunächst dadurch von dem ersten unterschied, daß er gegenseitig war, dann daß er ausdrücklich nur auf den Fall des Abgangs von männlichen und weiblichen Sprossen des regierenden Hauses gerichtet wurde *). — Diesen Erbvertrag bestätigten und er-

---

dem großen Zwist um's Kaiserthum zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig von Baiern, stand Johann von Luxemburg auf Seiten des letzteren, und wie Friedrich selbst in die Gefangenschaft Ludwigs fiel, so wurde dessen Bruder Heinrich Gefangener des Königs Johann, und mußte die Erbverträge und Documente wegen Böhmen herausgeben, und eben so wie auch sein Bruder Leopold allem Recht auf Böhmen für sich und seine Erben feierlich entsagen.

*) Der Erzherzog Rudolph stellte noch im Jahre 1360 eine Verzichtleistung aus auf alle und jede Ansprüche, Rechte und Gerechtigkeiten an der Krone Böhmen, so lange männliche Erben des Kaisers Carl und seines Bruders vorhanden wären, namentlich auf das Recht, welches ihm von seiner Gattin Catharina, der Tochter Carls, zustehen könnte; — mit Rückstellung aller darüber sprechenden Versicherungen und Briefe. Carl und Johann gaben

Google

neuerten Kaiser Wenzel, (und seine Söhne Jobst und Procop), einer und die Erzherzoge Leopold, Ernst, Friedrich und Albrecht (Budweis 1404), anderer Seits, wobei die Erbfolge auf den Fall des Ausgangs männlicher Erben stipulirt, den Töchtern aber nur eine fürstliche und Königstöchtern geziemende Ausstattung zugesichert wurde.

Als später Kaiser Sigismund 1437 ohne männliche Erben starb, empfahl er in seiner letzten Krankheit münd-

---

ähnliche Verzichte auf alle Rechte und Ansprüche zu der Herzoge von Oesterreich Landen. — Im Jahre 1361 und 1362 wurden neue Erbeinigungen geschlossen zwischen Carl mit seinen Söhnen, und den Erzherzogen Rudolph, Friedrich, Albrecht und Leopold; 1364 stellte der Kaiser Carl über den Erbanfall besondere Briefe aus; 1366 (Prag, Donnerstag vor Palmsonntag,) wurde der im Text erwähnte Erbvertrag zwischen Carl und seinen Söhnen mit den Erzherzogen Albrecht und Leopold geschlossen, und von Carl in zweien Briefen (dd. Freitag nach Ostern 1366), die erwähnte Erbanfallsordnung aus kaiserlicher Macht bestätiget, und Böhmen mit Oesterreich, Oesterreich mit Böhmen eventuell für den besagten Fall belehnt, mit dem Beisatz, „daß nach Absterben der Könige zu Böhmen die Gemeinde des Königreichs den Herzog zu Oesterreich, nach rechter und löblicher Gewohnheit erkennen oder erwählen“ möge. — Der Churfürst von Mainz stellte ebenfalls 1366 eine Bestätigungs- und Einwilligungsurkunde darüber aus. Es gaben dazu alle böhmischen Stände in gesetzlicher Weise ihre Zustimmung, und anderer Seits gaben eben so viele österreichische Stände und Städte dazu in zahlreichen Urkunden ihre Zustimmung. So gaben die Landherren und Edelleute des Landes zu Oesterreich einen Revers und Angelobung, daß sie dieser Erbanfallsordnung treulich nachkommen wollen. (Wien, S. Ambros 1364). So die von Kärnthen (S. Veit 1364), — die Stadt Wien (1364), — die Städte Klosterneuburg, Krems, Stein, Neuburg, Bruck an der Muhr, Haimburg, Mareck, Eggenburg, Bruck an der Leitha, Grätz, Laibach, Landstrost, Friedenwerder und Feistritz; Laa, Judenburg, Rotenman, Klagenfurt, Marchberg, Leuben, Voitsberg, Aurre, Rakersburg, Hartberg, S. Veit, Krainburg, Fürstenfeld, Stein und Krain, Windischgrätz (alle 1364); — deßgleichen viele (51) schwäbische Städte (Baden im Ergau 1367) und andere Städte, Märkte und Dörfer in Ergau, Deutsch-Burgund, Schwarzwald und Hegau.“

Google

lich, und im Teſtamente den böhmiſchen Ständen ſeinen Tochtermann Erzherzog Albrecht als König anzuerkennen, was auch durch die hinzukommende Wahl geſchah. Mit deſſen nachgebornem Sohne Wladislaus ſtarb aber ſein eigener Stamm ab; und wenn gleich Kaiſer Friedrich III. ſodann die Krone Böhmen für ſeinen Bruder oder Vetter in Anſpruch nahm, ſo beſtand er doch ſelbſt nicht darauf, um ſo mehr, da dieſe ſeine Verwandten ihn in Wien belagerten, der böhmiſche Gubernator Georg Podiebrad aber, den die Stände nach des Ladislaus Tode zum Könige erwählten, ihm Hülfe zuführte. Dieſer Georg iſt der einzige ohne alles Erbrecht zur Krone gelangte böhmiſche König; man kann ſagen, daß die Macht der Stände, in Folge der Bürgerkriege unter Sigismund, und der beharrlichen Unthätigkeit Friedrichs, während der Minderjährigkeit des nachgebornen Ladislaus ſich hier im höchſten Grade zeigte, wie ſie ihn vorher niemals erreicht hatte. — Es waren nämlich zwei Schweſtern des Ladislaus vorhanden, welche mit Erbesanſprüchen auftraten, wovon die ältere den Herzog Wilhelm von Sachſen, die jüngere den König Caſimir von Polen zum Gemahl hatte. Herzog Wilhelm ſuchte ſeine Anſprüche mit den Waffen geltend zu machen, ſtand aber bald davon ab; König Caſimir wurde von Schleſien und Lauſitz 1458 wirklich als König anerkannt. Bemerkenswerth iſt, daß König Georg ſelbſt dem Könige Caſimir vorſchlagen ließ, daß nach ſeinem (Georgs) Tode nicht ſein eigener Sohn ihm nachfolgen, ſondern das Reich an Caſimir, oder deſſen Sohn, als die Blutsverwandten des Ladislaus, gelangen möge. — So geſchah es auch; nach des Georgs Tode wurde Wladislaus, der Sohn des Caſimir, Neffe des Ladislaus Poſthumus, als König erwählt. Wie ſich die Przemisliden in den Luxemburgern, dieſe in den Habsburgern Albrecht und Ladislaus, — ſo ſetzten dieſe ſich in den Jagelloniden Wladislaus und Ludwig durch weibliche Nachfolge fort; — und wenn König Georg dieſe

Google

Folgereihe unterbrach, so geschah es doch mit dem Unterschiede, daß er keine Dinastie gründete, und die Erblichkeit von Vater auf Sohn nicht an sein Haus kam, welches wofern das Wahlrecht bei seiner Erwählung unbestritten gewesen, ohne Zweifel der Fall gewesen seyn würde.

Als Wladislaus während seines Lebens seinen Sohn zum Könige krönen ließ, stellte er einen Revers aus, daß die Stände »aus freiem Willen, und die solches nicht verpflichtet gewesen, den Ludwig zu einem böhmischen Könige erwählet und gekrönet hätten,« was wenigstens für die Krönung bei Lebzeiten des Vaters keinem Zweifel unterlag), — nannte aber auch in demselben Revers den Ludwig, »einen rechten Erben des Königreichs Böhmen.« — In einer letztwilligen Disposition, worin ebenfalls erwähnt wurde, »daß die Stände Ludwigen aus freiem Willen zum Könige angenommen,« glaubte Wladislaus ausdrücklich erklären zu müssen: »Im Falle König Ludwig ohne Erben mit Tode abgehen möchte, so würde, vermöge des Königreichs Rechte, Auffatzungen und Privilegien, unsere Tochter, die Herzogin Anna, eine rechte Erbin des Königreichs Böhmen verbleiben.«

Als dieser Fall nun wirklich eintrat, vereinigte sich in Ferdinand der Anspruch, nach weiblicher Erbfolge die Reihe der böhmischen Könige fortzusetzen, mit dem Anspruch aus den Erbverträgen, um die seit lange eventuell vorherbestimmte Verbindung Oesterreichs und Böhmens, unter dem nämlichen Herrscherhause, zum Vollzug zu bringen. Ein Anfang dazu war wie wir sahen schon zweimal gemacht, einmal unter Kaiser Albrecht, wo die Ansprüche aus dem Erbvertrag denen der Luxemburger, welche durch weibliche Erbfolge unterstützt wurden, weichen mußten; — das zweitemal nach Erlöschung des luxemburgischen Hauses,

Google

wo ſich ebenfalls ſchon beiderlei Anſprüche für den Erzherzog Albrecht vereinigt hatten.

VI. Gleich nachdem die Nachricht von dem traurigen Ende Ludwigs nach Böhmen gekommen war, erließ der Oberſt-Burggraf Zdenk Löw von Roſenberg in Uebereinſtimmung mit den übrigen oberſten Beamten der Krone unterm 19. September ein Einberufungsſchreiben an die drei Stände des Königreichs (Herrn, Ritter und Städte) auf den 6. Oktober, um wegen der Wahl eines neuen Königs zu handeln. — Seiner Seits war Erzherzog Ferdinand nicht ſäumig, ſeine und ſeiner Gemahlin Anſprüche geltend zu machen. Die deßhalb nach Prag beſtimmte Geſandtſchaft (beſtehend aus Sigmund von Polheim, Hans von Starhemberg und Niclas Rabenhaupt) verließ Linz am 25. September; unterwegs vereinigte ſich mit ihnen noch Johann von Roſenberg, und es folgten nach Georg von Buchheim, Landmarſchall in Oeſterreich und Sigmund von Dietrichſtein, Landeshauptmann in Steier *).

*) Der Kanzler von Böhmen Herr von Neuhaus, welcher für Ferdinand gut geſinnt war, wurde beim Durchreiten zu Tabor erſucht ſich auch nach Prag zu begeben, damit nicht durch ſeine, als eines der erſten Beamten Abweſenheit, die Sache Zögerung erleiden möge; und jener erklärte ſich bereit, nicht bloß nach Prag zu reiten, ſondern auch in allem, was er dem Erzherzog zu Förderung und Gutem handeln könne und möge, ſich gutwillig finden zu laſſen. — Auch war ein gewiſſer Johann Mrakſchy von Naſkaw ſchon voraus geſendet, um mit Herrn Löw von Roſenberg und Andern zu handeln. — Die Geſandten berichteten aus Benes (30. September), ſie vernähmen, „daß viele Parteyen um das Königreich Böhmen in Practiken ſtänden, als der König von Polen, Churfürſt Joachim von Brandenburg für ſeinen Sohn, — Herzog Georg von Sachſen, und Ludwig von Baiern für ſich ſelbſt, und dieſe letzteren drey dächten durch Heirath mit der verwitweten Königin Maria, Ferdinands Schweſter, zur Krone zu gelangen. Es heiße, daß jede dieſer Parteyen ihre Botſchaft auf dem Landtage haben werde; deſſen ungeachtet hofften ſie, Ferdinand werde ihnen allen vordringen.“ — Zu Prag fanden ſie bereits den Markgrafen Caſimir von Brandenburg als Geſandten der verwitweten Königin

Google

VI. Am bestimmten Tage eröffnete der Oberst-Burggraf Löw von Rosenberg die Versammlung mit einer Anrede über das der Christenheit von den Türken drohende

---

vor. Eine nachträgliche Instruction vom 29. September, ermächtigte die Gesandten insbesondere mit den Herren von Pernstein, Herzog Carl von Münsterberg und Löw von Rosmital zu handeln, und ihnen Zusagen von Herrschaften und Aemtern zu machen; und dem Löw insbesondere Hülfe und Förderung in seinen obliegenden und andern Sachen, zu denen er Recht habe. — (Einige böhmische Herren sollten vergangene Tage bei einander gewesen seyn, und sich vorgesetzt haben, Herzog Georg von Sachsen, oder einen der drei eben genannten einheimischen Herren zum Könige zu wählen, und sich haben vernehmen lassen, daß sie Ferdinanden als einen gebornen Spanier, der ihrer Sprache und Landesordnung unkundig, zum König anzunehmen Scheu tragen). Zwei Tage nach der Ankunft zu (Prag, vom 3. Oktober) berichteten die Gesandten, daß „Solche die Ferdinand anhängen, ihnen abgerathen, den Grund ihres Verlangens auf das Erbrecht, deßgleichen auf die Verträge nicht zu stellen, und darauf nicht straks zu gehen, weil die Krone Böhmen Freiheit haben solle, wenn ein König ohne männliche Leibeserben sterbe, eine freie Wahl vorzunehmen; — sondern daß sie andere Ursachen vorbringen möchten, nachbarliche Neigung u. s. w. aus welcher Ferdinand die Krone begehre, und nur wie nebenher erwähnen sollten, daß Ferdinand und seine Gemahlin, die nächsten Verwandten und Erben seyen. Da nun in ihrer Instruction der meiste Grund auf die Erbschaft und Verträge gestellt sey, so ersuchten sie um Bescheid, wie sie sich hierin benehmen sollten, und zwar dermaßen eilends, daß derselbe ihnen noch vor dem achten, als an welchem Tage sie gehört werden sollten, zukomme. — Ferner habe Mrakschy zwar bei den Herren und Adeligen, darauf seine Credenz gestellt gewesen, mehrentheils geneigten Willen befunden, so viel ihnen nach ihrer Landesordnung zu thun gebühre; sie hätten aber dennoch durch vertraute Personen etliche Ursachen erfahren, wodurch ein Theil der Landschaft Scheu tragen solle, Ferdinanden zum König anzunehmen, oder zu wählen. Derselbe werde nämlich von vielen Einwohnern für einen ernsthaften, strengen Fürsten geachtet; — es werde in dem Lande geredet, als habe er in Seiner Regierung der Erblande etwas Eingriff in ihre Freiheiten und Herkommen gethan, und neue Satzungen gemacht, deßgleichen viel und mancherlei Steuer aufgelegt; ferner besorgten jene, Ferdinand möge das Königreich durch Räthe, welche Ausländer seyen, regieren wollen; Er möchte in demselben selten seine

Google

Untheil und mit dem Vorschlage, daß im ganzen Lande eine allgemeine Faste für die künftige Woche auferlegt werden möge, wie an Freitagen; da es billig sey, Gott mit Beten und Fasten anzuflehen, daß er die böhmischen Lande von einem so furchtbaren Feinde bewahren wolle. — Der wirkliche Anfang des Landtags hatte erst am 8. Oktober statt, weil die vorigen Tage das Landrecht gehalten worden, und sich einige Herren in Beneschau aufgehalten hatten. — An diesem Tage nun versammelten sich alle Stände, in der Burg zu Prag, und wurden vom dem Oberst-Burggrafen

---

Wohnung haben, angesehen seine anderen Geschäfte und weitläufigen Erblande; und da derselbe nächster Erbe der spanischen und burgundischen Reiche sey, so würde Er, wo Kaiser Carl mit Tod abgehen sollte, nach Spanien ziehen, und Böhmen verwaiset lassen; sie aber ihren Herrn so weit nicht suchen können. — Eine Haupturſache sey aber außerdem, daß man vor Augen habe, wenn Ferdinand die Krone erlange, so werde seine Schwester Maria in die Regierung und Geschäfte eindringen, wie Ihrer Gnaden bei Lebzeit ihres Gemahls gethan, was jene gar keines wegs gestatten noch leiden möchten." — Demnach baten die Gesandten um Eröffnung des Willens Ferdinands, wie alle diese Besorgnisse zu entkräften seyn würden. — Indem sie aufsuchten, was die Einwohner geneigt machen könnte, bedächten sie, daß es der Sache großen Vorsprung thun könne, wenn Ferdinand den Ständen einige Zusagen oder Vertröstung thun wollte, das Herzogthum Luxemburg wieder zur böhmischen Krone zu bringen, oder sich deßhalb zu befleißen. — Die Gesandten erfuhren auch, daß die Stände, ehe sie einen König annähmen, ihn dahin bringen wollten, sich zuvor in vielen und schweren Stücken gegen das Land zu verschreiben, worüber sie die Antwort erbäten, eben so wie darüber, ob Ferdinand die böhmischen Landesschulden, welche außer den hypothecirten auf Schuldbriefe vorhanden seyen, im Betrage bei 150.000 (Schock meißnische Groschen) ohne Beschwerung des Landes zu bezahlen sich erbieten wolle, da die andern Parteyen, welche um die Krone sich bemüheten, sich vornämlich erböten, diese Schulden zu bezahlen. — Endlich meldeten sie, daß auch Reden umgingen, wenn Ferdinand zum König angenommen würde, daß Er dann Oesterreich dem Königreich Böhmen einverleiben solle; was sie auf einen solchen Antrag, wo er ihnen gemacht würde, daß zu entgegnen hätten?

Google

freundlich ermahnt, alle innern Zwiste, allen Haß und Neid abzulegen, um in wahrer Liebe und Eintracht nur für das zu sorgen, was das allgemeine Wohl des Landes erfordere. — Dann trat als Gesandter der verwitweten Königin, Maria, der Markgraf Casimir von Brandenburg in den Saal, und hielt einen Vortrag über das traurige Ereigniß und das furchtbare Vordringen der Türken, wobei er zugleich die Stände bat, die Witwe nicht zu verlassen, und zu thun und zu bestätigen, was derselben in dem Königreich gerechter Weise angehöre *).

Alsdann traten die Gesandten des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin ein, überreichten ihr Creditiv, und hielten einen Vortrag, worin sie nach Beklagung der traurigen Begebenheit, »wodurch der König Ludwig in der Blüthe seines Alters mit so vielen andern guten Männern den Tod gefunden, worüber ihr Herr nicht kleinen Schrecken und Betrübniß und hochschmerzliches Leiden empfunden« — erinnerten, daß nach diesem so leidigen und unvorgesehenen Tode, zu des Verstorbenen hinterlassenen Königreichen, Fürstenthümern und Herrschaften keine näheren Blutsfreunde noch Erben vorhanden seyen, als der Erzherzog und seine Gemahlin, und in Ansehung der Verträge, Schwagerschaft und nächsten Sippschaft des Geblüts, womit Ferdinands Gemahlin den beiden letzten Königen als Tochter und Schwester verwandt gewesen, — hoffe der Erzherzog, billig vor andern Zutritt zu diesem löblichen Königreich

*) Dieses bezog sich vorzüglich auf die wegen der Mitgift der Königin in dem Vertrag zwischen Kaiser Maximilian und König Wladislaus enthaltenen Stipulationen (Th. 1. S. 151.). Die Stände antworteten am 14. über diesen Punkt, daß wenn sie gleich jenen Vertrag nicht anerkannt hätten, weil sie zu demselben nicht mit berufen gewesen, so wollten sie doch wegen der gegen den König Wladislaus stets gehegten Liebe, den darin enthaltenen Bestimmungen über jene Mitgift nicht entgegen seyn; mit Vorbehalt der Rechte des vorigen Königs und der Freiheiten des Landes.

Google

zu haben. Derſelbe ſey aber der gänzlichen Zuverſicht, daß auch, wo der Allmächtige die Sache nicht dermaßen geordnet hätte, daß Ferdinand die nächſte Verwandte der letzten Könige zur Gemahlin habe, die Stände auch dann die beſondere Liebe und geneigten Willen bedenken würden, ſo weiland Kaiſer Maximilian und nunmahls Ferdinand zu dieſer Kron getragen, ferner daß deſſen Erblande mit derſelben gränzen und die beiderſeitigen Einwohner mit Freundſchaft, Handthierung und Nachbarſchaft hoch aneinander verwandt ſeyen; — wie auch, daß Ferdinand von königlichem Namen und Stamm herkommen, und aus deſſen nächſter Verwandtſchaft und Vereinigung mit dem Kaiſer, dieſer Krone, welche ein Lehen und Glied des heiligen Reiches ſey, ſolche ſtattliche Hülfe und nützlicher Beiſtand in etwaiger Noth und Obliegenheit zu Theil werden möchten, als kein Anderer würde geben können. Hiernach ſey es deſſen und ſeiner Gemahlin fleißiges Anſinnen und Begehren, ſie zu ihren angehenden rechten Herren, König und Königin ſich gefallen zu laſſen und anzunehmen. Dagegen ſeyen die Fürſten des gnädigen Erbietens, die Regierung ſo zu führen, daß Reich und Arm bei Gericht und Recht, auch dieſe Krone bei Ehren und beſtandlichem Weſen erhalten werde; den Ständen, Communen und beſonderen Perſonen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten zu beſtätigen, und nach Gelegenheit und Billigkeit zu mehren, — die Schulden des Landes welche auf Schuldbriefen ſtehen und verzinſt werden müſſen, ohne Beſchwerung des Landes mit der Stände Beirath zu bezahlen u. ſ. w.« *)

*) In einem Bericht über dieſe Werbung, wurde erwähnt, daß ſie, da ihnen die erbetene fernere Entſchließung der Kürze der Zeit wegen noch nicht zugekommen, die Werbung etwas anders hätte ſtellen müſſen, als ihre Inſtruction enthalten habe, ohne jedoch Ferdinanden etwas zu vergeben. Das Verſprechen wegen der Schulden, hätten ſie thun müſſen, weil die andern Bewerber noch mehr anböten; — ſie bäten um eine ſchriftliche Vollmacht für die nöthigen Bewilli-

Google

Die Stände erwiederten, nach reifer Erwägung dieſer Sache bald möglichſt ſchriftlich antworten zu wollen. Nach dem Abtreten dieſer Geſandten, wurde von einigungen und Zuſagen, um ſo mehr, da der Geſandte der baieriſchen Herzoge, Weißenfelder, eine ſolche Vollmacht ankündige, und ſich deſſen hoch berühme und trügen der ſchnellen Correſpondenz wegen an, daß eine oder zwei Poſten zwiſchen Linz und Prag angelegt würden, welche ohne Unterlaß hin und wieder gingen. — Den Titel eines Königs von Böhmen vor der Wahl anzunehmen, müßten ſie entſchieden abrathen, da derſelbe einige Gerechtigkeit, oder Förderung der Handlung nicht geben könne, ſondern vielmehr in viel Wege nachtheilig ſeyn möchte; da die Stände die Erbgerechtigkeit in Zweifel ſetzten, und ſich nicht anders vernehmen ließen, denn daß ſie jetzt eine freie Wahl thun möchten.“ — Die Zuſendung der Vollmacht betrieben ſie noch dringend in einem Bericht vom 12. Oktober. — Mit Schreiben vom 15. Oktober genehmigte Ferdinand ſpäter alles was die Geſandten geſagt, und zugeſagt, und ſtellte für das etwa noch ſonſt Nöthige Vollmacht und Schadlosbrief aus. Die Poſt ſollte von Wien aus nach Prag gelegt werden.

Ferdinand hatte die beiden erſten Berichte der Geſandten bei ſeiner Ankunft zu Wien (wohin er von Linz gekommen) am 9. Oktober erhalten, und beantwortete ſie ſogleich insbeſondere dahin, daß „wenn ſie die Werbung noch nicht gethan haben ſollten, ſie Seiner Gerechtigkeit doch nicht gar ſtill zu ſchweigen hätten, ſondern ſie möchten ſein Recht aus der Erbſchaft und Vertrag gleichwohl nicht zuerſt als ein Fundament oder Grund des Ganzen, vorbringen. Jene Beſorgniſſe und Einwendungen betreffend, ſollten ſie denſelben theils zuvorkommen, durch Zuſagen, die Stände alle und ihre Nachkommen bei allen Ehren, Würden, Freiheiten ꝛc. zu erhalten, die Regierung im Lande mit böhmiſchen Landleuten zu beſetzen, welche die das Königreich betreffenden Handlungen expediren ſollten ꝛc.; theils ſollten ſie jene Urſachen, wenn ſie vorgebracht würden, ſey es in offener Verſammlung oder bei einzelnen, mit dem Rathe derer, welche Ferdinanden Ehre und Gutes gönnten, ſonderlich des Kanzlers, ablehnen. 1. Ferdinand ſey nicht eingedenk, gegen Jemanden unbillige Strengheit oder Ernſt haben erſcheinen zu laſſen; denn gegen etliche beſondere Perſonen habe er auf ihr ſelbſt ſtrengliches Anrufen und Erſuchen Recht ergehen laſſen, wie das die Geſandten, und in ſonderheit Rabenhaupt, der bei allen Handlungen geweſen, gründlicher anzeigen könne. (Dieſes bezieht ſich ohne Zweifel auf jene Entſcheidung Ferdinands in dem Streit der Partey gegen die alten Regenten in Oeſterreich gleich beim Anfang ſeiner Regierung.) 2. Er habe in keines Landes Freiheiten einen

Google

gen Seiten erinnert, daß die Prinzessin Anna, eben zu Lebzeiten des Königs Wladislaus ausgestattet und abgefunden sey, und daher keine Antwartschaft auf das

---

Eingriff gethan, oder neue Satzungen gemacht, sondern alle vorgebrachten Freiheiten bestätiget; wohl hätten die Landschaften selbst (eigenmächtig) etliche Artikel gemacht und aufgerichtet, und von Ihm begehrt, dieselbe zu bestätigen. — Auch habe er nie, wie die Gesandten wüßten, eine Steuer angeschlagen noch eingenommen, denn allein was die Landschaften aus freiem guten Willen bewilliget und gereicht; und solches zu nichts anderm gebraucht und angelegt, weder zur Ablösung des Kammerguts noch in andere Wege, als allein zum Widerstand der Türken, und der aufrührigen Bauern, zu Beschützung von Land und Leuten. 3. Wolle Er eine böhmische Kanzlei an seinem Hof halten, und alles was die böhmische Regierung betreffe, durch dieselben handeln lassen. 4. Das Königreich Böhmen werde ihm, darin zu wohnen ganz und fast wohl gelegen seyn. Er wolle sich hierin so halten, daß sie darüber keine billige Beschwerung haben sollten. 5. Der Fall des Abgangs seines Bruders und Anfalls der hispanischen Königreiche sey nicht zu besorgen, denn kaiserliche Majestät sey ein junger starker Fürst, und jetzt verheirathet, und seine Gemahlin bereits schwanger, sollte sich aber ein solcher Fall, was Gott verhüte, dennoch begeben, so würde er mit der Stände Rath befriedigende Vorsehung thun. Der verwitweten Königin wegen sollten sie sich weder öffentlich, noch gegen sondere Personen keine Schärfe vernehmen lassen; würden sie aber darum angesprochen, so sollten sie antworten, daß Ferdinand sich dermaßen mit seiner Schwester vergleichen und Vorsehung thun werde, daß die Landschaft keine Beschwerung habe." — Dem Löw versprachen die Gesandten insbesondere, außer sonstigen Sprüchen und Forderungen, ihm wegen seiner Vergleichung mit seinen Verwandten, den Rosenbergen (wegen Krumau) ꝛc. Versicherungen auszustellen. Betreffend die Artikel, wegen welchen die Stände eine Verschreibung verlangen wollten, möchten die Gesandten sich dieser Artikel so viel möglich erkundigen, und dieselben berichten. — Des Landes Luxemburg wegen könne Er noch keine endliche Vertröstung geben, wolle aber Fleiß darin verwenden. Der 150,000 Sock Groschen Schulden wegen möchten sie frei zusagen, daß Ferdinand dieselben ohne Beschwerung des Landes bezahlen wolle. — Wenn er als König angenommen werde, so wolle er dermaßen handeln, daß das Königreich Böhmen und die österreichischen Lande allezeit in guter Einigkeit und Verstand gegenseitig stehen sollten; eine Incorporirung der letzteren mit ersteren könne er aber ohne Wissen und Willen der Landschaften selbst und kaiserlichen Majestät sowohl als römischen Kaisers

Google

Königreich mehr habe. — Auf die Erinnerung des obersten Landschreibers Radslaw wurde sodann beschlossen, vorläufig die auf dem Carlstein aufbewahrten Gesetze und Freiheiten des Reichs herbringen zu lassen, um in keiner Weise bei diesem Wahlgeschäft die Ehre und Freiheit ihrer Nachkommen zu schmälern.

Der Erzherzog schrieb indessen den Gesandten dd. Linz 3. Oktober, »daß ihm von trefflichen Personen gerathen wer-

---

wie als ältesten Fürsten von Oesterreich, nicht bewilligen. — Wofern auf diesem Landtage die Wahl nicht zu Stande käme, sollten sie nicht von Prag weggehen; die Beförderung der Sache sich angelegen seyn lassen; die Practiken der andern Parteyen beobachten u. s. w. Insbesondere möchten sie Herrn Löwen gewinnen, ihm auch Erlassung des Rechnungslegens zusagen, oder wenn die Landschaft verlangen sollte, daß er Rechnung lege, günstige Behandlung hierin versprechen. (Auch unterm 15. Oktober wurde wiederhohlt empfohlen, nichts zu unterlassen, damit die von Prag auch Herr Löw auf Ferdinands Seite ständen.) Hardeck möge nach Schlesien abzugehen eilen, um mit der Stadt Breßlau und dem Bischofe daselbst von Ferdinands wegen zu handeln. Dem Herzog Carl von Münsterberg möge außer seiner Hauptmannschaft in Schlesien Biebehaltung seiner zwei Aemter die er in der Krone Böhmen habe, zugesichert werden. — Bemerkenswerth ist übrigens, daß für den Fall, daß dem Erzherzog zuwider etwas vorgenommen würde, eine Art Protestation mitgesendet wurde des Inhalts:

Abschrift des Artikels.

„Diweil man wol wiste vnd wer am tag, das die phlicht des kunigreichs Behaim mit seinen glidern kunig Wladislaw löblicher gedechtnus, kunigs Ludwigs yetz verschieden, vnd Frawen Anna Vater, nicht anders, allein also gescheen, Als seiner Mjt. vnd seinen Erben, nichts aufgetheilt weder männlich noch weiblich gesiecht: darumb kan vnd mag fraw Anna in keinem weg Erbloß sein. Welches dann auch diese hernach volgende gedechtnus auch confirmiren vnd besteten: Nemlich Johann der plind, kayser Sigmunds Vater, der hat gehabt ein Erbling der Coron Behaim, nach welchem Er hat das kunigreich erlangt. Item kayser Sigmund, sein Son, nam ein Erbling von Hungern, dardurch beleibt Er kunig zu Hungern. Item Albrecht, ein Fürst von Oesterreich, Name die dochter kayser Sigmunds, gab das Land zu Märherrn mit Ir zu einem leibgeding: derhalben nach des kayserß Dodt sein beide kunigreich Hungern vnd Behaim auff Ine gefallen.

Google

de, schon jetzo alsbald den Titel eines Königs von Ungarn und Böhmen anzunehmen. Und wiewohl wir solches zu Erhaltung unserer und unser freundlichen lieben Gemahlin Erbgerechtigkeit wohl Fug hätten, so tragen wir doch Fürsorge, daß sich vielleicht die Stände der Krone Ungarn und Böhmen solches, wo wir es fürnehmen sollten, ehe wir von Ihnen zum König angenommen, beschweren, und Uns in unserer Handlung Verhinderung bringen würde.« Die Gesandten möchten daher die Gesinnung der nahmhaftesten böhmischen Herren hierüber vernehmen.

VII. Am Tage nach jener ersten Berathung empfahl der Oberst-Burggraf den Ständen, auf den Fall, daß der Türk oder irgend ein Anderer feindlich in das Land einbrechen sollte, Anstalten zur Gegenwehr und Bewaffnung im Lande zu treffen, und Kundschafter nach Ungarn wegen der Türken zu schicken. — Eine Botschaft der Bischöfe und der drey Stände der Lausitz meldete die von den Ständen der Lausitz gefaßten Beschlüsse gegen mögliche Einfälle, und daß sie in jedem Falle zur Krone Böhmen halten wollten. — Hierauf trat der von den baierischen Herzogen, Wilhelm und Ludwig abgeordnete Gesandte ein, und brachte das Begehren vor, daß einer von diesen beiden zum Könige erwählt werden möge. »Dieser wolle alle Schulden des Landes, in drei Monaten bezahlen, in diesem Königreiche seinen Hofstaat halten, sie bei ihren Rechten, Freiheiten, und Gerechtsamen erhalten, das Königreich erweitern, ohne Beschwerung des Landes die versetzten Schlösser einlösen, und manche andere ruhmwürdige Sachen thun.«

Die Stände sagten ebenfalls eine schriftliche Antwort zu. — Am 10. war Trauer-Gottesdienst für den verstorbenen König, wozu sich der Herrenstand in der St. Veitskirche auf der Burg, die Prager mit den andern Städten in der Teinkirche in der Altstadt versammelten. — Mittlerweile brachten die nach Carlstein gesendeten Deputirten die vorgefundenen Schriften und Urkunden in 13 Kisten nach Prag,

Google

und die im Hauſe des Kanzlers Adam von Hrades verſammelten Herren wählten Einige, welche dieſe Papiere und insbeſondere jene Urkunden über die Gerechtſame und Freiheiten oder Beſchlüſſe auswählen ſollten, woraus zugleich erſichtlich wäre, wie der König zu wählen ſey. Dieſe Herren waren Berka von Dube, Oberſt-Landrichter, der Kanzler, und Johann von Wartenberg; außerdem der oberſte Landſchreiber und zwei andere vom Ritterſtande. — Am 18. trug der Oberſt-Burggraf den Ständen den Inhalt des Freibriefs Kaiſers Carl IV. vom Jahre 1338, welcher wie oben erwähnt das Recht der Wahl nur auf den Fall beſtimmte, wenn weder ein männlicher noch weiblicher Sproſſe des böhmiſchen Stammes mehr vorhanden wäre. Demungeachtet aber beſchloſſen die Stände, daß keine Anwartſchaft der Anna auf das Königreich anerkannt werde, da dieſelbe ſchon zur Zeit ihres Vaters ausgeſtattet worden, und da Ludwig ohne männliche oder weibliche Erben geſtorben ſey, die Anwartſchaften aber nicht zurück, ſondern nur vorſich gingen. — Die Auslegung war wohl etwas gezwungen und willkürlich, da in Ländern, wo die weibliche directe Erbfolge nicht ausgeſchloſſen iſt, die Tochter wohl nicht dadurch bloße Seitenverwandte wird, daß der Bruder zur Regierung kommt, ſondern nur dadurch, daß er Erben erhält; und da durch Verheirathung ohne Verzicht das Erbrecht ſchwerlich verloren gehen kann, — wenn man auch das Diplom Carls IV. von weiblichen Seitenverwandten ſonſt nicht verſtehen will. Daß übrigens ein Wahlrecht im Widerſpruch mit den anerkannten Beſtimmungen des beſagten Freibriefs damals behauptet worden wäre, davon findet ſich meines Wiſſens durchaus keine Spur — Der Oberſt-Burggraf legte ferner den Eidſchwur vor, den der künftige König zu leiſten habe. Dann wurden die Abgeordneten der Städte eingelaſſen und ihnen alles dieſes mitgetheilt. — Die Kuttenberger (Bergmänner) brachten die Forderung vor,

Google

daß sie in der Eidesformel gleich nach den Pragern genannt werden möchten, Beschlüsse böhmischer Könige vorzeigend, wornach sie gleich nach den Pragern Sitz und Stimme haben sollten. Die Stände aber erkannten die Forderung nicht an, weil Jene in der von Wladislaus und Ludwig beschworenen Eidesformel nicht aufgeführt waren *).

VI. Am 13. Oktober wurden auf den Antrag des Oberst-Burggrafen Personen erwählt, um Artikel zu entwerfen sowohl für die Sicherheit des Landes, als für Sicherstellung der Freiheiten und Satzungen des Königreichs, welche dem zu wählenden Könige zur Annahme vorgelegt werden sollten. — Hierauf traten die Gesandten Ferdinands abermals ein, und überreichten eine schriftliche Werbung, worin sie sagten: sie hätten vernommen, daß die Stände gestern wegen eines angehenden Königs dieser löblichen Krone Böhmen in Handlung gewesen und in solcher Handlung

*) Er lautete: „Wir schwören Gott dem Herrn, der Mutter Gottes und allen Heiligen auf diesem heiligen Evangelio, daß wir die Herren, Ritter, Prager, Städte und die ganze Gemeinde des Königreichs Böhmen, und jeden einzelnen Bewohner dieses Königreichs wollen und sollen bei ihren Ordnungen, Rechten Beschenkungen, Satzungen, Freiheiten und Gerechtsamen, bei alten guten und lobenswürdigen Gebräuchen erhalten, und von diesem Königreich Böhmen, und was zu selben Königreich von Alters her zugehört, nichts entfremden, auch nicht erblich Jemanden von unsern Untergebenen, noch keinem andern etwas geben, auch nicht verhandeln, noch verpfänden, ohne Rath und Zustimmung des Landes, welche Zustimmung auf dem öffentlichen Landtage dieses Königreichs ertheilt ist, sondern dieses Königreich sollen, wollen und sind wir verpflichtet zu erweitern und selbes zu vermehren, und was von demselben ungerechterweise entrissen wurde, wieder damit zu vereinigen, und alles, was diesem Königreich zur Ehre und Nutzen gereichen kann, zu befördern, so helfe uns der Herr Gott und alle Heiligen."

Google

die Sachen, doch des Erzherzogs und seiner Gemahlin Gerechtigkeit unbenommen, auf eine freie Wahl gestellt haben sollten. In Betracht der nächsten Verwandtschaft, auch der andern beweglichen Ursachen, welche sie in ihrer ersten Werbung erwähnt, hätten sich die Gesandten versehen, daß darüber keine freie Wahl weiter von nöthen wäre, sonderlich da Ihrer Durchlauchten Ersuchen billig und den Rechten und Privilegien des Königreichs nicht widerwärtig, sondern gemäß sey. Sie hätten daher in keine Zweifel gestellt, die Stände würden Jene vor allen andern ohne Mittel für König und Königin angenommen haben. So die Stände aber nach dem gestrigen Vernehmen verfahren wollten, so getrösten sich die Gesandten, ihrer Herren Gerechtigkeit unvergriffen, die Stände würden dennoch die angeführten Gründe, welche für Ferdinand sprechen, bedenken, und aus der Liebe und Neigung, welche die Stände ohne Zweifel zu Ihm und Seiner Gemahlin trügen, angesehen, daß sonst auch Niemand anderer besseren Zugang dazu habe noch haben möge, Ihre Durchlauchten vor männiglich zu dieser Krone kommen lassen und Jenen durch Etlicher anderen strenge Uebung und Anhalten an ihrer Gerechtigkeit nichts benommen werden.« — Wegen der zugesagten Artikel, namentlich der Schuldenzahlung, wurde zur Hebung eines Mißverständnisses, näher erklärt, daß das Wort: Rath, hier nicht für eine Hülfe, daß die Stände helfen sollten, jene Schulden zu bezahlen, zu verstehen sey, sondern, »da viel unrichtige Schulden vor Augen seyn möchten, so sollten jene Schulden bezahlt werden, welche die Stände für richtig erkennen möchten.«

Die Gesandten übergaben sonst noch zwei Schriften in böhmischer Sprache, in deren erster sie den Umtrieben und Versprechungen des baierischen Gesandten Weissenfelder und eines Böhmen Stoch, wodurch viele von allen Ständen, die vormals von Ferdinands Partei gewesen, abge-

Google

wandt wurden, zu begegnen ſuchten, — in dem andern aber das nebſt andern wahrheitswidrigen Reden ausgeſprengte Gerücht widerlegten, als ob ſie an den Freitagen und Samſtagen Fleiſch äßen ꝛc.

VII. In den folgenden Tagen wurde über die erwähnten Artikel berathen, und endlicher Beſchluß gefaßt. —

Dieſe in die Landtafel eingetragenen Artikel, betrafen zunächſt eine ſtreng klauſulirte Verwahrung, daß bei Lebzeiten eines Königs von Böhmen, Niemand, auch nicht, wenn Er der Erbe der Krone ſey (si etiam et haeres istius regni esset) gewählt und gekrönt werden ſolle. Wer dazu wiſſentlich gegen dieſen Beſchluß einwillige, ſolle an Leib und Gut beſtraft werden. — Was die Stände zu dieſer Beſtimmung brachte, ſcheint das Streben geweſen zu ſeyn, die Linie ihrer Rechte und Anſprüche ſo weit mit eiferſüchtiger Wachſamkeit ſicher zu ſtellen, als es die Beſtimmung des kaiſerlichen Freibriefs nur immer erlaubte. Auf die ſpäter zu erwähnenden einleuchtend weiſen Gegenvorſtellungen Ferdinands gegen dieſen Artikel, ſcheint derſelbe das Jahr nachher mit einigen andern wieder aus der Landtafel gelöſcht zu ſeyn. — Die Beſchlüſſe betrafen ferner die von jedem Könige vor der Krönung zu leiſtenden Eide und Verſprechen; — daß der König die Landtafel nicht in ſeine Gewalt bringe, den Reichsbeamten ihre Stellen nicht nehme ohne vorherige Erörterung des Reichsbeamten und Richter (ſtrafbare jedoch ſollten geſtraft werden und offenbar untaugliche ihre Aemter verlieren): daß kein Unterthan anderswohin als in die ordentlichen Gerichte des Landes evocirt und gezogen werde; — daß der König gemeinhin (comuniter) ſeinen Hof im Lande halte, und in ſeiner Abweſenheit Einheimiſchen die Verwaltung übertrage; daß der König in böhmiſchen Angelegenheiten nur Einwohner Böhmens oder der einverleibten Lande als Räthe gebrauche; daß die königlichen Erlaſſe in böhmiſchen Sachen

Google

nur aus der böhmiſchen Kanzlei, und mit dem böhmiſchen Siegel ausgefertigt werden; — daß die Aemter in Böhmen und den einverleibten Landen, welche von Alters Einwohnern von Böhmen zuſtänden, nicht Andern übergeben werden möchten. — Dann möge der König die Schulden des Reichs bezahlen, und die verſetzten Schlöſſer und Güter und Pfandrecht auf die Kuttenbergiſche Bergwerke ohne Beſchwerung des Landes ablöſen; deßgleichen auch die von Wladislaus und Ludwig für Dienſte oder aus Verträgen eingegangenen Schulden. — Da das Reich übereingekommen ſey, daß ſowohl der Theil, welcher unter einer, als der, welcher unter zwei Geſtalten communicire, einander nicht drängen oder beſchweren, oder fluchen ſollen, ſo ſolle auch der König ſich alſo darin gegen beide Theile halten und keinem von beiden Beſchwerde machen. In Anſehung der Religions-Entzweiungen in Deutſchland wäre der König zu bitten, mit dem Kaiſer und ſonſt dahin zu handeln, daß dieſe Zwietracht durch irgend welchen ordentlichen Convent beigelegt, und zu chriſtlicher Vereinigung und Reformation gebracht würde. — Niemand ſolle den Prieſtern zulaſſen, Weiber zu nehmen, oder andere Ausſchweifungen und offene Laſter zu begehen; Jedermann aus allen drei Ständen ſolle an ſeinem Hofe und in ſeiner Familie und Unterthanen wachen, damit keine Läſterungen und Verſpottungen gegen die Sacramente oder die Mutter des Herrn und die Heiligen geſchähen, Niemand an den kirchlichen Faſttagen Fleiſch eſſen, und wo dergleichen geſchähe, ſolle der König gebeten werden, es wirkſam zu verbeſſern; — Zutrinken und Völlerei ſolle nicht geduldet werden u. ſ. w. — Zwei andere Artikel betrafen erſtlich den Landfrieden, daß Niemand den andern während ſchwebenden Rechtsſtreits thatſächlich beſchädigen ſolle, mit Todſchlag, Gefangenſchaft, Diffamirung, wer es thue, ſolle in der nächſten Landrechtſitzung darüber verhört und geſtraft werden; — und dann die Verbeſſerung der Rechte des Reichs,

Google

wie es schon während der Regierung Ludwigs und vorher hätte geschehen sollen, und zu welchem Ende einige zu ernennende Personen zu bestimmter Zeit und Ort sich versammeln sollten.

Einige hatten gewollt, daß jene Artikel in die Landtafel vor der Wahl des neuen Königs eingetragen und damit die eigentlichen Landtagsgeschäfte beendet werden sollten; andere wollten, daß zuvor die Wahl vorgenommen werden, und dann beides, diese Wahl und die Artikel der Landtafel einverleibt werden solle. Nachdem Letzteres beschlossen, schritt man zur Wahl. Es wurden aus jedem der drei Stände acht Personen zur Vorwahl ernannt; diese sollten über die durch Wahl anzunehmende königliche Person berathen, und den am tauglichsten Befundenen den Ständen und der Gemeinde bekannt machen. Diese Wähler vereinigten sich am 22. einstimmig unter sich für Ferdinand, und begehrten von den Ständen, daß, um das Aergerniß einer zwiespaltigen Wahl desto sicherer zu vermeiden, ihnen zugestanden werden möchte, daß diejenige Person, über welche sie einig geworden, als König verkündigt werden möge. Einige widersprachen zwar, doch wurde zuletzt diesem Antrag willfahrt, in dem Vertrauen, daß jene aufrichtig und gerecht auf die Person ihr Augenmerk gerichtet haben würden, welche dem Königreich die nützlichste sey, und daß sie den Eid hierauf, nach altem Herkommen leisten wollten. — Die eigentliche Wahl wurde demnach des folgenden Tags in der St. Wenzelskapelle in der Domkirche vorgenommen, nachdem jeder Wähler den Eid in die Hände des Dechanten abgelegt hatte: in der Wahl aus den drei Personen, dem Erzherzog und den beiden baierischen Herzogen nur auf das zu sehen, was zur Ehre Gottes und dem allgemeinen Besten der böhmischen Krone gereiche, keine Rücksicht nehmend auf Vorliebe oder Gunst oder Gaben, noch aus irgend einem eigenen Nutzen, auch nicht dem tauglich Befundenen entgegen seyn zu wollen,

Google

aus irgend einer Abneigung, Haß oder Neid.« — Dann wurde Ferdinand gewählt, jedoch beſchloſſen, die Wahl erſt des andern Tags bekannt zu machen, um einige nothwendige Punkte noch zu verhandeln. Löw von Roſenberg machte den Ausgang jedoch beim Herausgehen aus der Capelle ſeinem Freunde Schwichowsky durch ein verabredetes Zeichen bekannt. Das Heraustreten aus der Capelle mit entblößtem Haupt ſollte anzeigen, daß der baieriſche Fürſt, mit bedecktem, daß der Erzherzog gewählt worden. Jener ſchwang ſich auf das bereit gehaltene Pferd, um mit der Nachricht zum König Ferdinand zu eilen.

Als die Wahl am andern Tage in voller Verſamlung, auf der königlichen Burg, verkündiget worden, ſtimmten Alle das heilige Nationallied Swáty Wáclawe (Heiliger Wenzel u. ſ. w.) an und begaben ſich ſo ſingend in die Veitskirche, wo ſodann das: Tě Bohachwäljme (dich o Gott loben wir), geſungen wurde. Der Donner des Geſchützes erſchallte in der Stadt und mit mancherlei Luſtbarkeiten ward der Tag begangen. — Am 25. ſprach Herr von Starhemberg in der Verſammlung eine nachher in böhmiſcher Sprache überreichte Dankſagung. »Das ehrliche und löbliche Vornehmen der Stände werde der Krone Böhmen zur Ehre und Wohlfahrt gereichen, auch der ganzen Chriſtenheit erſprießlich ſeyn. Ihre Herren werden bei der Nachricht davon großes Frohlocken tragen, und ſonderlich in Anſehung der vielerlei Practizirung Anderer, welches alles die Stände nicht angeſehen, ſondern zurückgeworfen, und dem entſprochen und willfahrt hätten, wozu das Vertrauen des Fürſten und Seiner Gemahlin zu ihnen geſtanden; welche denn auch dadurch zu hoher und größerer Liebe, gegen die Stände dieſer Krone entzündet ſeyn würden.«

VIII. Die Stände ernannten noch am Tage der Wahlverkündigung eine feierliche Botſchaft, aus jedem Stande ſechs Individuen, welche ſich bis zum Catharinen Tage (25.

Google

November) zu Neuhaus verſammeln, und von dort zum erwählten König begeben ſollten.

Es waren vom Herrenſtande:

Zdislaw von der Aichen Leip und zu Zakup, oberſter Rechtſprecher des Königreichs Böhmen. — Adam von Neuhaus, oberſter Kanzler des Königreichs Böhmen. — Chriſtoph von Schwamberg zu Klingberg. — Bretislaw von Swyhaw, Roſenberg und Rabin. — Sebaſtian von der Weitmul zu Chumotaw. — Albrecht Schlickh Graf zu Paßan, Holitſch und Ellenpogen.

Von Ritterſchaft und Adel.

Radſlaw Bertzſkavſki v. Sſebirzaw zu Libiechow, oberſter Notar oder Landſchreiber der Krone Böhmen. — Apel von Vitzdumb zu der neuen Schumburg. — Johann Ertzka von der Leip zu der Lippinckh. — Wolfhart Plankner zu Kunsberg. — Jaroslaw Breſensky von Wetzesowitz. — Niclas Lyſſerl von Staffely.

Von Städten.

Johann von Wrat. — Sigmund Wonitzkowitz. — Ulrich zu Proſtibor. — Niclas Hebiſchaw, ſammt etlichen Andern.

Die Botſchaft ſollte gemäß der erhaltenen Inſtruction erwähnen, daß die Stände Ferdinand vor andern aus ihrem guten und freien Willen ohne alle Verpflichtung erwählt, mit der Bitte, ihr gnädiger Herr zu ſeyn; ferner die obbeſagten Artikel bekannt machen, bei welchen, wie bei den andern Freiheiten des Königreichs, Ferdinand ſie bewahren mögte; — die drei zu leiſtenden Eide, an der Gränze, vor der Stadt Prag, und in der Burg bei der Krönung; die Verſchreibung, wie ſie König Ludwig leiſten ſollen, und welche Ferdinand auch gefällig ſeyn möge auszuſtellen; — die Bitte, die übernommenen Landesſchulden ſchon bis Georgi 1527 zu bezahlen, damit das Landrecht, welches vor Pfingſten zu halten ſey, nicht deßhalb von den Gläubigern angegangen werde; wie auch die andern

Google

Schulden der letzten beiden Könige höchstens bis Johannis; — die einzulösenden Schlösser sollten sie namentlich bezeichnen; — der König wäre zu bitten, alsbald böhmische Räthe zu seiner Person zu berufen; die der Krone einverleibten Lande, Mähren, Schlesien, Lausitz und den Egerischen District nach ihren Rechten und Freiheiten zu halten, auch sie gegen alle etwaige Ansprüche der Krone Ungarn zu beschützen; — ferner beim Kaiser zu bewirken, daß die Provinz Luxemburg, welche erblich zur Krone Böhmen gehöre, auch damit verbunden werde, weßhalb bei der Wahlhandlung zu Frankfurt den böhmischen Gesandten einige Hoffnung gegeben worden sey. — Ferner sey dem König zu empfehlen, das Kloster Waldsaßen, und was sonst dem Königreiche abgenommen worden, wieder herbeizubringen; — gegen jene Herzoge die nach der Krone getrachtet, keine ungnädige Gesinnung zu bewahren, »weil es nicht zu wundern, daß Jeder für seine größere Ehre bemüht sey;« — noch gegen irgend welche Unterthanen, welche nicht alsogleich mit ihrer Stimme vor Ernennung des Wahlausschusses Ferdinanden zugethan gewesen; — die Rechtsansprüche des Albert von Sternberg gegen österreichische Unterthanen möchten bis Georgi entschieden werden. — Der König sey auch zu bitten, den Ständen eine Verschreibung auszustellen, daß sie ihn aus freiem Willen und in Gemäßheit ihrer Freiheiten und nicht aus einer Schuldigkeit gewählt; mit dem merkwürdigen ferneren Artikel: »Es erscheint uns auch nothwendig, daß Sr. Majestät gefällig sey, die goldene Bulle, welche wir vom Kaiser Carl IV. über die Wahl eines Königs haben, in einem mit böhmischer Schrift und in der Landessprache geschriebenen Briefe zu bestätigen und deutlicher auszudrücken, so wie es gebührend seyn soll: — daß nämlich nach Sr. Majestät der Sohn Erbe ist, und die von Sr. Majestät abstammenden männlichen Nachkommen; wenn aber keiner

Google

der Erben vom Mannsſtamme übrig bliebe, alsdann die Tochter des letzten Königs Erbe ſey, welche nicht vermählt und nicht ausgeſtattet wäre, und Niemand ſonſt weder aus männlichem noch weiblichem Stamm, und dieß nach den Freiheiten des Königreiches.« — Endlich ſey der König zu bitten, alsbald zu einer zu bestimmenden Zeit ins Königreich zu kommen, damit man ihm bis an die Gränze entgegen kommen könne *).

IX. Dieſe feierliche Deputation langte am 1. Dezember zu Wien an. Der Erzherzog ließ ſogleich den oberſten Kanzler von Böhmen, Adam von Neuhaus, der an der Spitze der Geſandtſchaft ſtand, befragen, wie bald ſie ihre Botſchaft vorbringen wollten, und ob in großer oder kleiner Verſammlung? die Antwort war, daß ſie vor einer großen Menge und in feierlichſter Form bekannt zu machen wünſchten, auf welche Weiſe Se. Majeſtät als König ge-

*) Die Botſchaft der Prager ſtellte insbeſondere vor, ihre Stadt ſey der Sitz der königlichen Majeſtät, ſie bitten alſo, daß Ferdinand ſie und ihre Einwohner mit Liebe umfaſſen, ihr gnädigſter Herr ſeyn und daß er ihre Freiheiten beſtätigen möge, worauf die freundlichſte Antwort erfolgte: „Wunderbar erfreut habe ihn das Erbieten der Treue und Anhänglichkeit von dieſer Stadt, und wie er ſich nichts anders als ſolche Geſinnungen von ihnen verſpreche, ſo wolle er auch ihr gnädigſter Herr und guter Vater des Vaterlandes ſeyn, und ſie mit der Stärke ſeines Schutzes und dem Schatten ſeiner Flügel, wider alle Unbilde vertheidigen.“ — Ferner ſagten die Prager: „Es ſey bei Ankunft eines gewählten Königs nach Prag der Gebrauch, daß, wenn das Wetter heiter, der Tag lang, der Weg gut ſey, alle Zünfte der Stadt mit ihren Fahnen demſelben entgegen zögen; wären aber kurze Tage und ſchlechte Wege, den König damit nicht aufzuhalten, ſondern ihn in bewaffneten Ordnungen zu erwarten, da dann der König faſt durch die ganze Stadt durch die Reihen der bewaffneten Bürger ziehe, wie König Ludwig gethan habe. Was nun hierin des Königs Wille ſey, das wollten ſie, wie in andern Dingen thun; hierauf war die Antwort, daß der König eines wie das andere, als von geliebten Unterthanen, gleich gern annehmen werde.

Google

wählt worden, und dann, sobald es dem König gefällig seyn werde, zu eröffnen wünschten, mit was für Artikeln sie abgeschickt worden seyen. Der König schickte ihnen alsbald Wein, Ochsen, Fische, Wildpret, und bestimmte zur Audienz den folgenden Tag (3. Dezember). Die Abgeordneten wurden liebreich und freundschaftlich bewillkommet, und hielten, in einer großen Versammlung von Herren des Hofes, sitzend ihren Vortrag, welchen der Bischof von Trient in lateinischer Sprache dahin beantwortete: daß, obgleich Se. Majestät durch Gnade Gottes viele Länder nach seinen Verwandten besitze, und eben so viele Sorgen deßhalb habe er es jedoch sehr anerkenne, mit welcher Liebe die böhmischen Herren ihm sich ergeben zeigten, und daß er immer ihr gnädiger und gerechter Herr seyn wolle; daß er mit Hülfe Gottes und mittelst ihres guten Rathes das Königreich löblich regieren, und gegen Jeden, reich oder arm, sich mild und leutselig erzeigen wolle. — Die Botschaft brachte dann der Königin Gruß und Glückwunsch dar; und wurde von den Herren des Hofes und den königlichen Räthen bis in die Herberge zurückgeleitet. Sie wurde auf den folgenden Tag um die achte Stunde zum Gottesdienst in St. Stephan, den der Bischof von Neustadt verrichtete, und dann zur Tafel eingeladen, an welcher, außer dem Könige und der Königin, der Markgraf Casimir, der Bischof von Trient, Dietrichstein u. a. Theil nahmen. Auf die Tafel trug man drittehalb hundert Schüsseln. — Am 5. Dezember in abermahliger Audienz brachten die Gesandten sodann die Artikel ihrer Instruction vor; es wurde ihnen im Namen Ferdinands eine Antwort in deutscher Sprache ertheilt, und unterm 9. Dezember etwas ausführlicher schriftlich ausgestellt, worin, nebst der Versicherung, es gegen die Stände und Einwohner gnädig zu erkennen, daß sie ihn durch ihre Wahl willig und wohlbetrachtet und aus sonderer Liebe zum Herrn und König angenommen; und dem Erbieten, was seine Gesand-

Google

ten zugesagt hätten, zu vollziehen, und die Krone Böhmen und ihre Einwohner bei ihren Freiheiten, löblichem Gebrauch und Herkommen bleiben zu lassen u. s. w. in Ansehung der Artikel vorbehalten wurde: so Ihre Majestät nach Ihrer Ankunft im Königreich in denselben etwas befinden würde was Ihrer Majestät beschwerlich, und dem Königreich wenig oder gar nichts nützlich wäre, so sey er der Zuversicht, daß die Stände solches was Ihre Majestät besonders beschwerlich, nicht begehren würden, und versehe sich auch zu den Gesandten, daß sie bereit seyn würden, solches treulich zu befördern.« *) Indessen wurde eine grosse Jagd zwei Meilen hinter Wien der Botschaft zu Ehren gehalten.

XI. Weil die Gesandten in Ansehung jenes Vorbehalts um eine bestimmtere und gewissere Antwort gebeten hatten, so ließ Ferdinand ihnen eine zweite Antwort ausstellen, worin er erklärte: »die Artikel, welche die Gesandten ihm zur Bewilligung und Annahme vorgelegt, anzunehmen; zweitens die in die Landtafel jüngst eingetragenen Artikel bestätigen zu wollen; daneben eine Verschreibung, wie sie König Ludwig hatte geben sollen, und einen Revers betreffend seine Wahl ausstellen zu wollen; »der gnädigen Zuversicht, die Stände werden keine Beschwer tragen, so Ihrer Majestät in die Krone Böhmen kommt, und vermerken wird, daß etliche Artikel Ihrer Majestät nachtheilig oder dem Königreich wenig fürträglich, auch ihren Freiheiten unnachtheilig, solches an die Stände der Krone Böhmen gelangen zu lassen, und mit ihnen davon zu handeln, und wo alsdann durch dieselben Stände (durch ihren

*) Ferdinand verlangte auch in dieser Antwort, daß von den Gesandten zwei Personen als Räthe bis zu seiner Ankunft ins Königreich bei ihm bleiben möchten; und von den Gesandten verständigt zu werden, wie die Nutzungen der Krone am füglichsten fruchtbar gemacht werden könnten.

Google

Rath und Verwilligung), etwas Ihrer königlichen Majestät leidlicheres, oder Ihnen selbst besseres fürgenommen werden könnte, demselben nachzugehen; wo aber bemeldete Stände auf diesen Artikeln und Begehren je verharren würden, wollten Ihrer Majestät es annehmen und vollziehen.«

Hierüber trugen die Gesandten vor, daß sie diese Antwort aus Unkenntniß der deutschen Sprache nicht mit voller Beruhigung verständen, doch wollten sie dieselbe annehmen und sie übersetzen lassen, obgleich mit dem Vorbehalte, daß sie dieselbe ihren Freunden den Herren und Ständen des böhmischen Königreichs kund machen wollten, um darüber zu beschließen. Wenn aber Seine Majestät noch eine andere bestimmtere zu geben geruhen werde, so ersuchen sie Seine Majestät, mit derselben nicht zu zögern, damit durch dieses Zögern auch die Angelegenheiten Seiner Majestät nicht verzögert würden. Worauf Ferdinand ihnen noch eine dritte Antwort ausstellen ließ, welche in der Sache der ebengesagten völlig gleich war, und nur noch den Zusatz enthielt: »Wo die Gesandten in dieser Antwort noch einigerlei Gebrechen oder Mängel fänden, möchten sie es anzeigen: denn Sein Gemüth und Meinung sey ja, sie mit gnädiger Antwort abzufertigen, und sich dermaßen zu erzeigen, daß die Stände und die Gesandten selbst erkennen möchten, daß sie an Ihm einen gnädigen König und Herrn haben sollten, und der Sie allweg in Seinen Schutz und Schirm halten, und ganz gnädig befohlen haben wolle.«

Die Abgeordneten dankten dann für eine so gnädige Antwort, und baten mit der Ankunft ins Königreich nicht zögern zu wollen. Der König kündigte ihnen an, daß er am Montag nach Dreikönigstag im nächsten Monat abzureisen gedenke, und entließ sie beim Abschied mit Darreichung der Hand, wobei er zu deutsch sagte: »sie möchten nicht glauben, was, wie er vernehme, in Böhmen gesagt worden,

Google

daß er der neu aufkommenden Lehre geneigt ſey; er halte, wie ſeine Vorfahren feſt an dem Glauben der heiligen chriſtlichen Kirche.« Noch vor der Wegreiſe der Geſandten erließ Ferdinand drei Majeſtätsbriefe für Böhmen vom 13. Dezember 1526; einen dahin, daß das Königreich Böhmen aus eigenem freien Willen, und nicht aus Verpflichtung ihn zum König gewählt *); — den zweiten; daß Er

*) Dieſes konnte auch bei unbeſtrittener Anerkennung des Erbrechtes der Anna in dem Sinne geſagt werden, daß dieſes Erbrecht, (welches übrigens, wie ſchon erwähnt, darum von den Ständen nicht anerkannt wurde, weil Anna nicht die Tochter des letzten Königs und ſchon früher ausgeſtattet war,) — in keinem Fall ſchon vollgültig den Ferdinand zum König machte. Als ſpäter in Folge eines Zuſtandes der Auflehnung König Ferdinand unter andern die Zurückgabe ſeines erſten Reverſes wegen der Wahl bewirkte, und einen neuen ausſtellte, wurde auch in dieſem noch der Ausdruck gebraucht, daß die Stände Seine Gemahlin als wahre Erbin und Königin, nach dem Inhalte der Privilegien, Rechte und Freiheiten des Königreichs anerkannt und angenommen, und ihn nach ſeiner Gemahlin aus freiem und gutem Willen als ihren König erwählt und angenommen hätten. — Ferdinand ſelbſt hielt das Erbrecht der Anna nach dem Inhalt der Bulle Carls IV. für nicht zweifelhaft. So ließ er hierüber an Jaroslav von Pernſtein antworten (der in einem noch zu erwähnenden Schreiben unter andern auch geſagt hatte, daß die Böhmen die Meinung hätten, als ob Ferdinand nicht Gewicht genug darauf legte, daß ſie Ihn aus freiem Willen zum König erwählt hätten): „was die freie Wahl ſeiner Perſon zum König betrifft, ſo iſt dafür Se. Majeſtät allerdings dankbar; ſieht aber daß, wie frei dieſe Wahl auch immer ſeyn mochte, ſie doch nach dem Rechte der Erbfolge, welches der Königin zuſtand, verpflichtet war; wie es zur Zeit der Wahl auch die Mährer und Schleſier, welche zum Könige gekommen bezeugten“ Pernſtein ſelbſt wiſſe was man damals Seiner Majeſtät gerathen, und daß die Privilegien Böhmens es offenbar darthäten, daß ihnen die freie Befugniß, einen König zu wählen, zuſtehe, nach Ausgang des königlichen Stammes männlichen ſowohl als weiblichen Geſchlechts „Ob alſo dieſe Wahl abſolut frei, oder auch zugleich rechtmäßig und verpflichtet geweſen ſey, (utrum libera absolute, an etiam justa fuerit ac debita.) überlaſſe Se. Majeſtät ſeinem eigenen Urtheil; oder es müßten ſelbe gegen ihre eigenen Privilegien handeln wollen.“

Google

Mähren und alle zur Krone Böhmen gehörigen Lande, gegen die Ansprüche und Anfeindungen des Johann Zapolya, der sich zum König von Ungarn aufgeworfen, beschützen wolle. Der dritte enthielt die Bestätigung aller Verschreibungen und Bewilligungen früherer Könige von Böhmen insbesondere in Ansehung der mit dem Basler Concilium, wegen Gebrauch des Kelches geschlossenen Compactate, wobei Ferdinand Böhmen und Mähren gegen Jeden, der solche verletzen würde, zu schirmen, und beim Papste zu verhandeln übernahm, daß die Compactate in der That bestätiget würden. — Ferner daß der Prager Kirche ein solcher Erzbischof gegeben werde, welcher Geistliche und Weltliche bei dem, was die Compactate in sich begreifen, halte nach den Verschreibungen Kaiser Sigismunds und Königs Wladislaus, wie auch, daß solcher Erzbischof bald eingesetzt nnd bestätiget werde. — Sodann in Ansehung der Rechte, Freiheiten, Begnadigungen, welche die Könige Böhmens seit Ottokar den Ständen und Städten, auch Einzelnen, (jedoch was nicht gegen die von Wladislaus allen Ständen gegebene Begnadigung wäre); — ferner die Verpflichtung, das Schloß Carlstein, die Reichskleinode, und die Landtafel keinem ohne Rath und Willen der Stände anzuvertrauen; nur Eingebornen die Landesämter zu geben; auch nur mit ihnen die Schlösser und Städte der Krone Böhmen zu besetzen; — keine zur Krone Böhmen gehörige Länder, Fürstenthümer, Städte, Schlösser u. s. w. auch nicht als Morgengabe von der Krone zu entfremden, das davon Abgebrachte vielmehr wieder dazu zu bringen, — die böhmische Münze nicht ohne Willen des ganzen Landes zugeringern oder zu niedern *).

*) Dieser Erlaß ist wörtlich gleichlautend mit der im Jahre 1528 dd. Montag nach Philipp und Jakob in der Landtafel eingetragenen Verschreibung; die Unterschiede haben nur auf die Zeit der Ausstellung Bezug. Z. B. heißt es in jenem: promisimus, quamprimum Gubernamen

Google

XI. Die der Krone Böhmen einverleibten Fürſtenthümer, umfaßten beſonders jene weitläufigen und mannigfach geſegneten Länder ſüdwärts und nordwärts von den maleriſchen Abhängen und Verzweigungen des Rieſengebirgs oder der Sudeten; jener erhabenen Gebirgsreihe, welche Böhmen von Morgen her umfaßt, und das Verbindungsglied bildet für die Gebirgszüge des mittleren und ſüdlichen Europa mit denen des öſtlichen, welche ſich den Hochgebirgen Aſiens nähern. — Nach Süden hin wurden die waldigen Bergſeiten und die Bergflächen und Ebenen, worin die Gewäſſer der March und der Thaya ſich ſammeln, immer von verſchiedenartigen ſlaviſchen Volksſtämmen bewohnt, mit nur weniger Beimiſchung deutſcher Colonien; ſie bildeten vor tauſend Jahren den Hauptbeſtandtheil eines eigenen mähriſchen Königreichs, und nach deſſen Zertrümmerung durch deutſche Reichsmacht, ward es eine den benachbarten ſlaviſchen Nationen, zuerſt den Polen, dann ſeit Brezislaus den Böhmen unterworfene Provinz. Brüder oder Neffen der böhmiſchen Könige regierten öfter das Markgrafthum Mähren, mit vorübergehend getrennter Verwaltung, und hatten ihre verſchiedene Reſidenzen in den Hauptſtädten des Landes Brünn, Olmütz, Znaym, ohne bleibende Abtheilung getrennter Gebiete. Das Land aber bildete immer ein für ſich beſtehendes Ganzes mit eigenen von Böhmen getrennten Ständen und Landtagen. — In hiervon verſchiedener Weiſe hatten ſich die Dinge in jenen heitern Landſchaften ausgebildet, welche die aus den nordwärts von jenen Gebirgen rinnenden Waſſern gebildete Oder der Länge nach durchſtrömt. Von ſlaviſchen Einwanderern verſchie-

---

effectuale praeſati regni Boemiae in nos ſusciperemus, welcher Zuſatz nachher von ſelbſt hinwegfiel; und am Ende: ſigilli noſtri quo tamquam archidux Auſtriae hactenus uſi ſumus; wogegen nachher der Beidrückung des böhmiſchen Siegels erwähnt wurde.

Google

dener Stämme bewohnt, und von Fürsten polnischen Ursprungs beherrscht, waren dieselben dennoch in Folge zahlreicher Colonisirung und angenommener Bildung, schon frühe vorherrschend deutsch in Sprache, Recht und Verfassung *). Die Herzoge Schlesiens vom polnischen Königsstamme hatten sich in ähnlicher Art, wie es auch bei manchen deutschen Fürstenhäusern geschah, in viele Zweige mit bleibender Gebietstheilung, und zugleich beibehaltener Verbindung getrennt. Die Idee eines ständisch-organisirten Staats war hier, ganz der deutschen Art gemäß nach unten hin gleichsam vervielfacht dargestellt, jedes besondere Fürstenthum hatte seine Stände von Geistlichkeit, Ritterschaft und Städten; nach oben hin aber bildete das Ganze mit seinen Fürsten- und allgemeinen Ständetagen, und dem obersten Landrecht unter der Oberhoheit des Königs eine monarchische Einheit. Einverleibt der Krone Böhmen seit zwei Jahrhunderten, und mit dieser auch, wenn gleich entfernter, dem deutschen Kaiserreiche angehörend, war das vielfach Vereinzelte auch zugleich mit großen Verhältnissen in Verbindung **). Seit jener Zeit hatte dasselbe mit Böhmen denselben Königen gehorcht, mit der Ausnahme, daß die Schlesier sich nach dem Tode des Ladislaus dem Georg Podiebrad anfangs nicht unterwarfen, sondern dem Schwestermann des ersteren, dem König Casimir von Polen huldigten, und daß später König Mathias Corvinus von Ungarn, als er gegen den vom Bann des Papstes getroffenen Georg, und nach dessen Tode gegen den von den Böhmen gewählten Wladislaus (den Sohn jenes Casimir) Krieg führte, die Herrschaft über Schlesien und Mähren gewann, und sie bis zu seinem Tode behauptete. Zur böhmischen Königswahl wurden aber

*) Auch der Namen soll auf Mischung deuten, von Slezawe Convend.

**) Von den Fürsten des Landes hatte sich zuerst Herzog Casimir von

Google

die Schlesier so wenig als die Mährer berufen; jene glaubten aber Ansprüche darauf zu haben.

XIII. Zur Zeit als Ferdinand die böhmische Krone erlangte, waren von den einzelnen schlesischen Herzogthümern in unmittelbarer königlicher Verwaltung, und wurden von königlichen Hauptleuten verwaltet, zuerst Breßlau, welches schon seit König Ottokars Zeiten, und dem unbeerbten Tode des letzten Herzogs Heinrich VII., unmittelbar der Krone gehört hatte; dann Schweidnitz und Jauer, seit Kaiser Carl IV. unmittelbar königlich, und ferner Groß-Glogau *).

Oppeln, im Jahre 1280 der Krone Böhmen bleibend untergeben; — Heinrich VII. von Breßlau unterwarf sich der Lehenshoheit des Königs Ottokar, welchem Beispiele bald auch die meisten andern folgten, freiwillig, oder auch mehr oder minder genöthigt; so unterwarf sich Boleslaus von Liegnitz, gedrängt durch die Ansprüche seines Bruders, der Lehenshoheit des Königs Johann von Böhmen im Jahre 1331; — so Bolko von Münsterberg im Jahre 1336; so erkaufte König Johann von einem der drei Erben des Herzogs Primislaus von Glogau das halbe Glogau, und eroberte dann die andere Hälfte. Schweidnitz und Jauer kamen durch die Heirath Carl IV. mit der Erbin dieser Fürstenthümer an die Krone. —

*) Dieses letztere hatte der Herzog Hans von Glogau und Sagan verwirkt, ein muthiger und unverzagter aber auch grimmiger und unbarmherziger Fürst, welcher als er seinen drei Schwiegersöhnen (dem Herzog Carl von Münsterberg und dessen beiden Brüdern), weil er kinderlos war, die Erbfolge sichern wollte, und aus diesem Anlaß einige widerstrebende Rathsherren zu Glogau hatte im Thurm Hungers sterben lassen, und mit dem Könige Mathias von Ungarn, damaligem Herrn in Schlesien Krieg geführt; — auch seine Brüder ins Gefängniß geworfen hatte. Seitdem hatte König Mathias das Herzogthum Glogau seinem uneheligen Sohne Johannes Corvin; später aber Wladislaus unter welchem Schlesien an Böhmen zurückfiel, dasselbe seinem Bruder Sigismund verliehen, bis dieser 1508 den polnischen Thron bestieg. — Seitdem wurde Glogau Namens des Königes selbst verwaltet.

Von Zweigen des einheimischen Herzogsstammes wurden noch Liegnitz mit Brieg und Wohlau, dann Oppeln mit Ratibor, auch Teschen beherrscht. Liegnitz und Brieg regierte seit 1503 Herzog Friedrich II., ein angesehner, geistige Bestrebungen ehrender Herr,

Google

An Schlesien schließen sich in der nordwestlichen Ebene, und an den nördlichsten Abhängen des Gebirges die alten Markgrafthümer Bautzen (mit Görlitz) und Sorau, die

---

dessen Mutter Ludmilla, die während seiner Minderjährigkeit das Land durch 15 Jahre verwaltet hatte, eine Tochter des Königs Georg Podiebrad war. Ihr Gemahl Friedrich I. von einer Nebenlinie, war seiner Großmutter, der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth gefolgt, welche nach dem Tode ihres ohne Söhne verstorbenen Mannes das Land als Mitgift auf Lebenszeit regieret hatte. — Wohlau, vormals ein Theil von Oels, war vom Herzoge Carl von Münsterberg 1517 verkauft, und dann abermals durch Kauf (1523) mit königlicher Genehmigung an Herzog Friedrich II. von Liegnitz gekommen. — In Oppeln, (und seit 1521 auch in Ratibor, welches ihm nach dem Tode des letzten Fürsten von Ratibor Valentinus angefallen) regierte Herzog Johannes, ein reicher Herr, durch Frömmigkeit, Mäßigkeit und andere Tugenden ehrwürdig: im Gegensatz mit seinem vor ihm regierenden Bruder Nicolaus, welcher auf dem Fürstentage zu Neiße im Jahre 1486 wider den Bischof Johann von Breßlau, und die Herzoge Casimir von Teschen, und Heinrich von Münsterberg den Degen gezogen, und die beiden ersteren verwundet hatte, worauf er zum Tode verurtheilt und enthauptet worden war. — Dieser schon bejahrte Herzog Johannes war unvermählt und das nahe Erlöschen seines Stammes vorauszusehen; nach der Nachfolge in diese Fürstenthümer strebte Markgraf Georg von Brandenburg, und berief sich deßhalb auf königliche Schenkungen des Wladislaus vom Jahre 1511, und des Ludwig von 1524. — In Teschen regierte Herzog Casimir IV. welcher ein Jahr nach Ferdinands Thronbesteigung starb, aber das Herzogthum seinen Nachfolgern hinterließ.

Sagan war im Besitz des Herzogs Georg von Sachsen, Crossen in jenem des Churfürsten von Brandenburg; Jägerndorf gehörte dem Markgrafen Georg von Brandenburg, welche Herren dieser Fürstenthümer wegen Vasallen der Krone Böhmen waren. — Sagan hatte der letzte Fürst aus piastischem Stamme, Johann II. im Jahre 1472 um 55,000 ungarische Ducaten an die Herzoge von Sachsen verkauft, unter Consens des Königs Mathias, in Folge dessen der Churfürst Ernst von Sachsen diesem Könige persönlich die Erbhuldigung gethan hatte. — Crossen war pfandweise im Besitz der Churfürsten von Brandenburg, seit es die Herzogin Barbara, die Tochter des Churfürsten Albrecht Achilles, nach dem unbeerbten Tode ihres Gemahls des Herzogs Heinrich XI. von Glogau, an das brandenburgische Haus brachte. Es hatte nämlich dieser Herzog Heinrich XI. seiner besagten Gemahlin, seine Lande auf den

Google

obere und untere Lauſitz an. Jene war ſeit der Aechtung des Markgrafen Dedo, durch Kaiſer Heinrich IV. an Böhmen gekommen, und nachdem ſie ſpäter eine Zeitlang im brandenburgiſchen Beſitz geweſen, vom Könige Johann wieder bleibend mit der Krone Böhmen vereinigte. Auch die Nieder-Lauſitz war eine Zeitlang brandenburgiſch geweſen; Churfürſt Friedrich II. von Brandenburg reſtituirte dieſelbe an König Georg mit Ausnahme von Cotbus, Pescau, Starkow und Peutzen, welche Brandenburg lehn- und pfandweiſe im Beſitz behielt. — Beide Markgrafthümer wurden von königlichen Landvögten nach ſelbſtſtändiger Verfaſſung, und mit getrennten ſtändiſchen Verſammlungen regiert.

Todesfall übertragen, welche Uebertragung jedoch dem ober lehnherrlichen Rechte der Krone Böhmen entgegen war. Da die Herrſchaft von Schleſien damahls zwiſchen Königen Wladislaus und Mathias ſtreitig war, ſo erklärte der erſtere ſich bereit, die Barbara mit Croſſen und Glogau als Mitgift zu eheligen, was aber nicht zu Stande kam; Mathias aber führte mit Brandenburg wegen jenen Anſprüchen der Barbara durch mehrere Jahre einen Krieg, welcher 1482 dahin beigelegt wurde, daß dieſelbe von den Ländern ihres Gemahls Croſſen als Entſchädigung für ihr Heirathgut behalten, und zum pfandweiſen, bis zur Ablöſung freien Beſitz an ihr Haus bringen möge. Jägerndorf hatte Markgraf Georg von Brandenburg mit Conſens des Königs Ludwig von dem Freiherrn von Schellenberg erkauft, deſſen Vater, böhmiſchen Kanzler, König Wladislaus damit belehnt hatte.

Herr von Münſterberg mit Oels war Herzog Carl, der jüngere Sohn Heinrichs I., eines Sohnes vom Könige Georg Podiebrad mit der Urſula, Tochter des Churfürſten von Brandenburg Albrecht Achilles. Herzog Carl war ſeit 1523 oberſter Hauptmann in Böhmen, Landvogt in Ober-Lauſitz und königlicher Hauptmann in Glogau. — Das Fürſtenthum Neiße gehörte für immer dem biſchöflichen Stuhl des Landes, welchen damahls Jakob von Salza inne hatte, ein kraftvoller, umſichtiger, ſtaatskluger Mann. Außer den 17 einzelnen Herzogthümern waren in Schleſien vier freie Dinaſtien, welchen eine gemeinſchaftliche Stimme auf dem Fürſtentage zuſtand, nämlich Wartemberg, dem Herrn Löw von Roſenberg gehörig, Pleß, welches in den Beſitz der ungariſchen Thurzonen gekommen war; dann Trachenberg und Militz, ein Beſitz der Freiherren von Kurtzbach.

Google

XIV. Mit der Krone Böhmens hatte Ferdinand nun auch die königliche Hoheit über diese merkwürdigen Länder, (welche an Größe das eigentliche Königreich Böhmen noch übertreffen) erlangt, zu deren Anerkennung er die versammelten Stände, in jedem derselben durch eigene Botschaften, auffordern ließ. Zuerst sendete Ferdinand an die mährischen zu Brünn versammelten Stände, wobey er außer der Anerkennung von den Rechten seiner Gemahlin, und den seinigen, als erwählten Königs auch noch, (ohne Zweifel in Ansehung des ungarischen Besitzes von Mähren unter König Mathias, und der nicht völlig getilgten Ansprüche,) ihnen ansann, durch ihre Gesandten bei der ungarischen Reichsversammlung und dem Gegenkönige Zapolya, sich für die allgemeine Anerkennung der Rechte Ferdinands in Ungarn zu bemühen. Die Antwort lautete: daß sie die Königin als »rechte und geborne Erbin der Markgrafschaft erkennten, und daß sie nach dem, dem König Wladislaus und dessen Erben gethanen Eid und andern Gerechtigkeiten dieselbe, und nach derselben Ihren Gemahl als rechte Herren und Frauen annehmen, so jedoch, daß dieselben ihre Freiheiten bestätigten. Dem zu Folge wollten sie eine Botschaft senden.« — Auf das Verlangen Ferdinands, daß sie ihre Gesandten auf den Rakosch zu Comorn senden sollten, und daß diese Gesandten sodann zum Zapolya, der sich als König habe krönen lassen, begeben sollten, (um Ferdinands Wahl und Anerkennung als König von Ungarn um so mehr zu sichern,) erklärten sie, die Gesandten nach Comorn senden zu wollen, und auch an den Gegenkönig sie zu senden bereit zu seyn, wenn sie erkennten, daß solches Ferdinand zu einigem Nutzen und Förderung gedeihen könnte, sie glaubten aber solches nicht. — Den verlangten Rath in dieser ungarischen Sache wüßten sie nicht zu geben, als des hungarischen Wesens und Gebräuche wenig kundig, besser werde seyn, von denen die sich in nicht kleiner Anzahl zu Comorn versammeln

Google

würden, und alle Ferdinanden geneigt seyen, Rath zu begehren. — Des Kriegsvolks wegen wollten sie das Verlangte thun, und es nicht aus dem Lande lassen, unnachtheilig ihren Freiheiten.

Zu jener ständischen Botschaft wurden ernannt:

Vom Herrenstande.

Stanislaus Bischof von Olmütz. — Johann von Pernstein zu Helfenstein, Hauptmann der Markgrafschaft Mähren. — Arkhleb von Boskowitz zu Trebitsch, oberst Kämmerer der Markgrafschaft Mähren. — Heinrich von der Lambnitz zu Meseritsch. — Kuna von Konstadt zum Hradek, Kämmerer in Mähren. — Johann von Zierotin zu Stratznitz. — Johann von Kunewitz zu Ungarisch-Brod. Von der Ritterschaft:

Behusch Zetzwole zu Kunewitz. — Himko Zetzwole zu Namietscht. — Seifridt von Babelnskh ꝛc. Von Städten sechs Personen.

Die Instruction jener Botschaft enthielt außer dem Begehren der Anerkennung und Bestätigung der Freiheiten des Landes, die Bitte, daß Ferdinand sich auf einen Landtag nach Brünn begeben möge, ferner, daß Er die baldige Haltung eines Conciliums zur Sicherstellung der Religion bewirken wolle, daß der König seit lebens keinen Herrn in das Land geben möge, daß ein Herr in Mähren durch keine Verschreibungen oder Verbindung gegen Personen des Landes verbunden sey; — daß Ferdinand die nach den letzten Königen übrig gebliebene Schuld in ziemlicher Zeit bezahle; — daß die Münze in den verschiedenen Landen Ferdinands auf ein Korn verglichen werden möge; — der König möge in keiner Art in etwas willigen, was gegen die Freiheiten des Markgrafthums sey, was durch eine Stelle des Eides den die Herren Böhmen begehrten, geschehen würde, da selbe sich nicht mit dem Eid vereine, welchen die vorigen Könige der Mark-

Google

grafschaft gethan, und den sie auch von Ferdinanden begehrten. Wenn nämlich der König den Artikel bestätigte, daß nur geborne Böhmen zu Aemtern in der Krone Böhmen ernannt werden sollten, so würde dieser Act den Einwohnern von Mähren zum trefflichen Abbruch gereichen; es könne bewiesen werden, daß in solchen Aemtern früher mehr geborne Mährer gewesen, die sich nach Böhmen gezogen, als geborne Böhmen.«

In der Antwort (Wien 17. Dezember 1526) wurde der Vorsatz erklärt, ehestens nach Brünn zu kommen, dort der Landschaft die Pflicht zu thun, und ihre Freiheiten zu bestätigen; und der andern Artikel wegen mit den Ständen und nach deren Rath sich gnädiglich zu vergleichen.

XV. An die schlesischen Fürsten und Stände, welche zu Lubschitz versammelt waren, sendete König Ferdinand den Roggendorf und Hans von Aursburg, Herr auf Schomburg. Sie kamen auf Mittwoch nach Barbara an, und trugen vor, »wiewohl die schlesischen Fürsten und Städte nach dem Ableben Ludwigs einen Tag zu Breßlau gehalten, so hätte Ferdinand doch davon nicht gewußt, sonst würde Er schon dorthin seine Botschaft geschickt haben; denn wie er nach der Erbgerechtigkeit seiner Gemahlin vor andern Zugang zu den Reichen Ungarn und Böhmen habe, und die Stände und Einwohner des Königreichs Böhmen, (welchem Königreich Schlesien zugewandt, und ein Glied desselben sey) ihn als König angenommen, wie auch Mähren; — begehre er dem gemäß das Gleiche auch von Schlesien. Auch in Erwägung, daß die Fürsten zu Oesterreich je und allewege sich gegen die schlesischen Lande friedlich, nachbarlich und gnädig gehalten, auch denselben Landen, vor andern umliegenden Herren tauglich und stattlich seyn möchten.« — — Ferdinand ließ zugleich den Fürsten und Ständen sagen, »wie Zapolya sich durch eine unordentliche Versammlung und etliche seiner Partei habe zum König in Ungarn krönen lassen, welcher

Google

sich auch zu Zeiten König Ludwigs, und im Augenblick der Gefahr hoch verweislich und verdächtig gezeigt;« — und die Stände ersuchen, da Er sein und seiner Gemahlin Gerechtigkeit zu behaupten denke, diese Sache zu erwägen, und ihren getreuen Rath mitzutheilen. — Ferner wurde auch hier begehrt, daß die Stände kein Kriegsvolk sollten aus dem Lande führen lassen.« — Hierauf erklärten die Schlesier, daß sie beide Ihre Majestäten zu Erbkönig und Königin auch annähmen, und dieweil sie deren mannigfaltige Tugend, christliche Regierung und löbliche Herkommen rühmen gehört und hofften, daß Seine Majestät sie auch dermaßen friedlich und mit Gerechtigkeit regieren werde, doch möge Ferdinand ihre Freiheiten und Privilegien bestätigen; und wo jemand etwas bei Ihrer Majestät suchen würde, daß sich Ihre Majestät in etwas verpflichten und schwören solle, was den Freiheiten und Gerechtigkeiten des Landes entgegen wäre, sich in solchem nicht zu verbinden *).

*) Die Schlesier bestanden ihrer Seits auf dem durch das Privilegium des Königs Wladislaus im Jahre 1498 ihnen ertheilten Rechte, daß nur Schlesier Landeshauptleute seyn könnten, so wie auf den andern Stücken dieses Privilegiums, welches in mehreren Stücken als ein Palladium der vaterländischen Freiheiten betrachtet wurde. — Anderer Seits beriefen sich die Böhmen auf ein späteres Privilegium, worin sich König Wladislaus dd. Prag Freitag nach drei König 1510 für sich und seine Nachkommen verbindlich gemacht, (um die schon von Carl IV. ausgesprochene Inalienabilität irgend eines Bestandtheils der Krone Böhmen, desto mehr zu sichern), in Schlesien keinen Oberhauptmann, auch in den erledigten Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer, Glogau und Troppau keine Hauptleute, und in Ober- und Nieder-Lausitz keine Landvögte zu setzen, welche nicht Böhmen wären; — ferner in den schlesischen Landen keine Fürstenthümer, welche der König jetzt habe, oder künftig haben werde, so durch Anfall oder in anderm Wege an die Krone fielen, weder zum Theil noch ganz hinweg zu geben, sondern sie ganz und unzertheilet zu der Krone zur eigenen Inhabung des Königs, hinzuthun; — und wo solche angefallenen Fürstenthümer hinweggegeben würden, sollte es kassirt und unkräftig seyn. Niemand solle einem Ausländer etwas verpfänden oder verkaufen, „es sey der Reichsfürsten oder anderen, aus keinerlei erdachter Weise oder

Google

Zweitens hätten sie nicht unbillig Beschwerde, daß die Herren und Einwohner Böhmens wider die Gerechtigkeit der Schlesier, und ihres Vorstehers ganz unbillig die Wählung eines Königes sich allein zuziehen; sie bäten daher, daß ihre Freiheit und Gerechtigkeit in dem ergänzt werde, und sie und ihre Nachkommen darin keines Nachtheils gewarten dürften. Drittens weil die Krone von Ungern zu Schlesien einige Gerechtigkeit zu haben meine, so bäten sie, daß König Ferdinand sie darin versehen und versorgen wolle. Denn wo sie befänden, daß sie derselben zu etwas pflichtig, so würden sie nach ihren Ehren sich darin verhalten müssen. Viertens: Rath in der ungarischen Sache wüßten sie nicht zu geben, weil sie der Art, Ordnung und Eigenschaft der Krone Ungarn ganz wenig kundig.»

Die Schlesier sendeten dann ihrer Seits eine Botschaft an den König nach Wien, mit mehreren anderen besondern Anträgen, betreffend »die Zweifel welche zwischen Geistlichen und Weltlichen im heiligen Reich, wie auch in Schlesien und anderswo entstanden, worin eine christliche Ordnung den heiligen Evangelien gemäß eingerichtet werden möge.« Zweitens »die Vergleichung der Münze in Böhmen, Mähren und Schlesien. Drittens den von Polen her unterbrochenen Handel mit Schlesien. Viertens den freien Handel und Verkehr von Schlesien gegen Venedig über Wien, gegen Bezahlung der gewöhnlichen Zölle; »weil solches sagten sie, vor Alters gewest, und Euer königliche Majestät selbst zu großem Frommen und Zunahme gelanget; und wir nun alle Euer königlichen Majestät Unterthanen sind; dann der Kaufmann hat von wegen der wienerischen Niederlage

---

Gewohnheit, also und darum, daß durch gemeltige Leute die obgenannte Land und Fürstenthum von der Kron Böhmen keineswegs nicht abgesondert oder entfremdet werden möchten.“ —

Google

sich auf andere Straßen gewandt. »Fünftens die Beschwerde der von Breßlau wegen ihrer von den Ungarn mit Gewalt genommenen Waaren. Sechstens die Erneuerung des von den beiden letzten Königen in Schlesien aufgerichteten mit nächstem Martini zu Ende gehenden Landfriedens. Siebentens die Beschwerden der Städte in den Fürstenthümern Schweidnitz und Glogau, gegen die Ritterschaft, und daß diese in Ansehung des Landfriedens sich von dem übrigen Schlesien getrennt hätten. Achtens die Bitte in schlesischen Sachen besonders schlesische Landsassen zu Räthen zu gebrauchen. Neuntens die gewünschte bessere Schiffbarmachung der Oder. Zehntens den Zehnten des Bischofs von Breßlau, und die Zuständigkeit der Stifter und Geistlichkeit, daß dieselbe nicht eigenwillig denselben vorenthalten werden möchten. Eilftens die von den letzten beiden Königen etlichen Schlesiern schuldig gebliebenen Summen. Zwölftens das von dem Zapolya, als vermeinten Könige von Ungarn, an die schlesischen Fürsten erlassene scharfe Schreiben und Vermahnen.

Die Antwort des Königs auf jene ersten schon zu Lubschitz vorgebrachten Artikel sowohl, als auf diese zwölf war im Ganzen anerkennend und zusagend. »Er sey willig, ihre Freiheiten zu confirmiren; wolle auch bedacht seyn, auf Niemands Ansuchen etwas zu beschwören, das ihren Freiheiten entgegen sey; die Beschwerde gegen die Herren und Einwohner der Krone Böhmen der Wahl wegen, wolle er suchen zu vergleichen, und sonst dermaßen Einsehen darin haben, damit jeder Partei was ihr billig zusteht, erfolge; — die vermeinte Gerechtigkeit und Forderungen der Krone Ungarn an Schlesien betreffend, habe Niemand außerhalb seines Befehls als rechtmäßiger König von Ungarn etwas zu fordern; würden sie von sonst Jemand angegangen, sollten sie keine Antwort geben, und wo sie bedroht werden sollten, werde er sie schützen und schirmen. — Die Antworten auf die einzelnen anderen Artikel, werden bei

Google

der inneren Verwaltung mehrentheils näher zu erwähnen seyn *).

XVI. Der schlesischen Botschaft eröffnete König Ferdinand auch den Wunsch, daß eine stattliche Botschaft, zuvörderst aus den Fürsten zu seiner Krönung nach Prag gesendet werden möge, wo Ferdinand die wegen der Wahl und anderer Sachen bestehenden Irrungen zum Vertrage bringen wolle. Auch wurden von der Reise her dd. Znaym 26. Jänner 1527 Einladungsschreiben zur Absendung einer solchen Krönungsbotschaft an alle schlesischen Stände erlassen. Auf dem Landtag jedoch, welchen die obersten Hauptleute Schlesiens zu diesem Ende auf Sonntag nach Dorothea ausschrieben, erschienen nur Wenige; weßhalb sich diese in einem Schreiben vom folgenden Freitag entschuldigten, »daß sie bei der Kürze der Zeit eine solche Botschaft, so wie sichs gebührte, nicht mehr senden könnten, obwohl sie allesammt Seiner Majestät Willen und Meinung als die getreuen gehorsamen Unterthanen zu vollbringen stets willig und beflissen seyen. Sie baten dagegen, Ihnen, (in Ansehung ihrer Beschwerde) der Wahl halben einen geraumen Tag zu legen, daß sie aus dem ganzen Lande und alle Inwohner und Stände zusammen kommen möchten; da seyen sie mit ihren Rechten vor Seiner Majestät zu kommen, und dasselbe nach ihrer Nothdurft vorzutragen willens, und sich auch dermaßen darnach zu verhalten, damit Seine Majestät spüren solle, daß sie allerwege in Seiner Majestät Königreichen und Landen, und zwischen den Unterthanen derselben gute friedliche Nachbarschaft zu führen und in Freundschaft zu leben, dann einigerlei Zank und Widerwillen zu erwecken viel geneigter seyen.« — Wegen der andern Gebrechen und Irrungen bezogen sie sich bloß auf den, der Botschaft zu Wien gegebenen Abschied, mehrere Erör-

*) Vollständig mitgetheilt, in den Urkunden.

Google

rung auf des Königs glückliche Ankunft in Schlesien vorbehaltend. — Auch die böhmischen Herren selbst gaben den obersten Hauptleuten (Herrn Casimir von Teschen und Friedrich zu Liegnitz), übrigen Fürsten und allen Ständen Schlesiens, »nach alter Gewohnheit und Weise« Kenntniß von der bevorstehenden Krönung und sagten: »Ihr wollet vor bemeldetem Tag allhier nach Prag kommen und solcher Krönung beiwohnen, und wofern zwischen Uns beiden Theilen Beschwerungen seyn möchten, wollen wir so viel an uns lieget, wenn ihr auf bemeldte Zeit hierher aufs Prager Schloß kommt, mit euch gern davon reden und hierin vergleichen; denn was nur zu aller guten Freundschaft eines jeden Gerechtigkeit billig und geschickt, daran wollen wir unsers Theils nichts erwinden lassen.« (Prag, Dienstag nach Fabian und Sebastian 1527.) — Der Bischof von Breßlau wurde in einem besonderen Schreiben eingeladen. — Die schlesischen Stände antworteten entschuldigend in gleicher Art, wie in dem Schreiben an Ferdinand, und erklärten übrigens ebenfalls in allem was ziemlich und möglich, keinen Mangel an guter Freundschaft erscheinen lassen zu wollen.

Auch an die Stände von Ober- und Nieder-Lausitz wurden ähnliche Gesandschaften abgeordnet. Die letzteren antworteten insbesondere, dd. Lobben 17. Dezember 1526: »Wiewohl sie den Unfall, erbärmlich Niederliegen und Tod ihres rechten natürlichen Erbherrn, mit Betrübniß und Herzeleid gehört, so hätten sie doch herzlich gerne gehört, daß Ihrer Majestät rechtmäßige und billige Erbe und Erbgerechtigkeit zu den verlassenen Königreichen, Fürstenthümern und Landen haben solle, und sonderlich weil über das alles die Stände der Krone Böhmen Ferdinand zum König erwählt hätten, was sie ganz begierlich und mit großen Freuden gehört,« wobei sie zugleich auf Erhaltung und Confirmirung der Landesfreiheiten antrugen. —

Google

XVII. Im Januar des folgenden Jahres 1527 trat Ferdinand mit Gepränge den Zug nach Böhmen an. Mehrere vornehme Personen aus allen Ständen kamen ihm bis Iglau entgegen. An der Gränze des eigentlichen Königreichs, leistete König Ferdinand (am 30. Jänner) den in den Artikeln vorgezeichneten Eid, dahin lautend, daß »Er bei Seiner Krönung in der erzbischöflichen Kirche zu St. Veit auf der Prager Burg denjenigen Eid leisten werde, den Er leisten solle, und dazu verpflichtet sey, daß Er sie bei ihren Ordnungen, gesetzlichen Freiheiten, Gerechtsamen, und bei allem dem, was dieser Eid in sich enthalten werde, zu bewahren.« — Am 5. Februar kamen Ihm alle drei Stände bis Maleschik entgegen, und bei der Ankunft zu Prag bewillkommten ihn feierlich alle Zünfte mit ihren Fahnen, und auch alle Rathsherren der drei Städte. — Vor der Krönung erneuerte sich der Streit zwischen dem Herren- und Ritterstande in Hinsicht des Tragens der Insignien, (des Scepters, des Reichsapfels und Schwertes), welcher auch schon bei der Krönung Ludwigs Statt gefunden hatte. Der Herrenstand behauptete, allein das Recht dazu zu haben. Der König entschied, daß die Sache bis künftigen Georgi nach Gerechtigkeit entschieden werden solle; für diesesmal aber, und ohne dem beiderseitigen Rechte vorzugreifen, solle der Ritterstand eine Person zur Wortragung des Schwertes ernennen. Die Krönung wurde am 24. Februar in der Veitskirche durch den Bischof von Olmütz mit vieler Pracht und Feierlichkeit vollzogen, und Tags darauf jene der Königin *). Dem Kaiser schrieb Fer-

*) Zwei gleichzeitige Beschreibungen berichten die näheren Umstände. Bei dem Einzuge in die Schloßkirche begleiteten ihn die Bischöfe von Olmütz, Breßlau und Trient, von weltlichen Fürsten Casimir und Georg von Brandenburg, — die Botschafter des Papstes, von England und Ungarn, und eine große Zahl von Prälaten, Grafen und Herren. Ferdinand trug einen carmosinfarbenen sammtenen Ehrenmantel und Erzherzogshütlein mit goldenem Kreuz, — beide mit Perlen so

Google

dinand: Mendoza, welcher am Tage der Krönung selbst angekommen, habe sich trefflich beeilt, und er sey sehr mit ihm zufrieden. Die Krönung sey am Geburtstage Carls

---

füttert. — Als Opfergaben trugen die Erbschenken und Truchsessen, ein kleines vergoldetes Fäßlein mit Wein, und zwei vergoldete Brote „nach der Ordnung Melchisedeks", dann trug man Schwert, Scepter, Apfel und Krone. — Viele der begleitenden Herren trugen goldene Stücken (mit Zobelfutter), waren köstlich geziert mit Ketten und Kleinoden. — Der Altar, und der Stuhl des Königs waren mit goldenen Stücken und köstlichen Tapeten behangen; so auch die Tribunen im Chor worauf die Herrschaften und Adel versammelt waren. — „Von Herren und Ritterschaft sind hier mehr gewesen, als zu Aachen" sagt die gleichzeitige Beschreibung, „denn in der Krone Böhein sind bis in die 500 Herren und über 3000 Ritter." Herr Löw that die Frage dreimahl in böhmischer Sprache: wollet ihr u. s. w. Doktor Ricius, Dompropst von Trient hielt die Predigt zu latein, „mit dem Eingang: wie das Erdreich unfruchtbar sey, wohin die Sonne nicht scheine, also werde in einem Volk, was von Gott mit einem guten Könige nicht versehen sey, nicht zur Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit regiert." Das Amt hielt der Bischof von Olmütz; nach dem Gloria während des Absingens der Litanei legte sich der König flach vor dem Altar auf den Boden und empfing dann die Salbung: — ward sodann mit einer weißen Alba, Manigala, Stola, und einem goldenen Chormantel bekleidet; opferte, ward gekrönt und empfing die Reichs-Insignien mit den üblichen feierlichen Ceremonien, und schwang zu dreimahlen das Schwert; las nach abgenommener Krone das Evangelium Johannis; — und empfing zu Ende der Messe die Communion. Dann geschah der Schwur der anwesenden Herren, zuerst von Markgraf Georg als einem Unterthan Böhmens mit Berührung der Krone, während der König sie auf dem Haupte trug; — Der Ritterschlag, (von Fürsten und Herren, auch von zwölf Edelknaben, die in schwarzsamtnen Röcken während der ganzen Handlung Fackeln getragen), der Rückzug ins Schloß durch den großen Saal in die große Landtafelstube, wo die Tische gedeckt waren. Die Königin, (ihre Trauer unterbrechend und in Goldstoff mit Besetzung von Edelsteinen und Perlen gekleidet, auch sonst mit kostbaren Kleinoden geschmückt), war mit Ihren und vielen böhmischen Frauen schon in die Stube gegangen, und empfing den König mit Glückwünschen. Bei der Tafel hatte der König die Reichs-Insignien vor sich stehen; die böhmischen Erbtruchsessen brachten die Speisen, und wurde ihm unter Posaunen- und Zinken-Schall fleißig gedient.

Außer den drei ersten Tischen waren alle mit Damen besetzt.

Google

vor ſich gegangen, und die Barone, Herren und Unterthanen hätten ihm einen triumphirenden und ehrenvollen Empfang bereitet, mit guter und einſtimmiger Meinung und

---

Die zweite Tafel hatten die geiſtlichen Fürſten; eine dritte die weltlichen; Herren und Ritter ſaßen an 25 Tafeln. — Des andern Tages geſchah die Krönung der Königin. Sie war mit ihren Frauen in aſchfarbenen Damaſt mit Silberverbrämung, der linke Aermel vertheilt mit gewundenen grau damaſtnen und ſilbernen Strichen, darüber einen Mantel von Silber- und Goldſtoff mit Zobelpelz gefüttert, mit ſamtenen Bareten mit Perlen beſetzt gekleidet; viele der umgebenden böhmiſchen und andern Damen, in Gold und Silberſtoff zum höchſten verziert; — Markgraf Caſimir führte die Königin, und Markgraf Georg trug ihr die Schleppe. — Neben der päpſtlichen und engliſchen aſſiſtirte auch die des vorigen Tags zu ſpät eingetroffene kaiſerliche Botſchaft. Bei den Ceremonien der Salbung und Krönung wurde die Königin von ihrer Hofmeiſterin und einer Aebtiſſin, ſo eine Krone trug, bedient und begleitet. Später war feſtliches Banket wie des Tags zuvor. —

Am 26. geſchah auf dem großen Saale des Schloſſes Abends bei Licht ein ſchönes, ernſtliches und zierliches Turnier. Der König ſelbſt mit zwölf andern deutſchen und böhmiſchen Herren auf kleinen Pferden, mit braunen und weiß atlaßenen Wappenröcken und Pferdedecken hielt in der Stube an einem Ende des Saals, ſein oberſter Stallmeiſter, Pietro di Corduba mit zwölf ſpaniſchen und niederländiſchen Herren in roth und gelbem Atlaß in der andern. Im Saale waren an dreißig Staffeln oder Bänke mit Tapeten behangen, errichtet, worin die Königin mit den Damen, „in ſo großer Köſtlichkeit, dergleichen man keine mehr geſehen," ſtanden. Die Königin war von 23 Jungfrauen begleitet, in ſchwarzer Sammtbekleidung mit guldenen gewundenen Streifen und Verbrämung. Hinter Schranken ſtanden die Herren und andere Zuſchauer. Dann ſprengten zuerſt der König und Corduba zum Zweikampf hervor mit Lanzen und Schwertern, dann die übrigen, je zwei und zwei; die Sattel waren vorne hoch, hinten nieder, ſo wurden viele herabgeſtochen, dann faß man wieder auf, und hielt ein allgemeines Gefecht mit Schwertern, alſo daß „je zwei und drei über einen geweſen, und einem beſſer als den andern genutzt worden. Und königliche Majeſtät hat ſich in ſolchem vor andern ſo wohl gehalten, (daß) daran die Böhmen groß Verwundern und Wohlgefallen gehabt, und geſagt, dieweil Prag geſtanden, ſey dergleichen Turnier nie geſehen worden." Dann zog jeder Theil, mit 31 blaſenden Trompetern in ſeiner Ordnung vor den Damen umher in ſeine Stube zurück; man legte die Waffenkleidung ab, und kehrte zum Tanze zurück.

Google

Willen, ihm gute und loyale Vaſallen und Unterthanen zu ſeyn; Gott möge ihm die Gnade geben, daß ſolches zu ſeinem heiligen Dienſt gereiche. »Ich beeile mich ſo ſehr als mir möglich iſt, um die Geſchäfte dieſes Landes zu erledigen, welche ſo groß und verworren ſind (embroulés), daß es nicht zu glauben iſt.« —

XVIII. Uebrigens wurden wahrſcheinlich in der Zwiſchenzeit vor der Krönung bei den Ständen, Namens des Königs die Bedenken vorgebracht, welche Er bei einigen Artikeln des Landtagsſchluſſes von 1526 hatte, welche er »für ſich beſchwerlich, und zugleich dem Lande ſelbſt für nachtheilig, ja zum Theil beinahe lächerlich» anſah, und auf deren Abänderung antrug. Dieſe Artikel waren: »Erſtens die ſcharfen Beſtimmungen gegen jede Wahl und Krönung eines Nachfolgers, bei Lebzeiten des Königs. Es könnte ja ſeyn, wurde vorgeſtellt, daß der regierende König dergeſtalt alt und gebrechlich werde, daß er die Verwaltung nicht ſelbſt führen, ſondern etwa ſeinen Räthen überlaſſen müſſe, da denn das öffentliche Beſte viel beſſer würde geſichert werden können, wenn ein tüchtiger Erbe gleich ſeinen Vater repräſentiren würde, und nicht abzuwarten brauchte, daß er dereinſt einmal, vielleicht nach verderblichen Ent-

Der König tanzte zuerſt mit der Königin, dann mit der Frau des böhmiſchen Kanzlers, Herrn Adam von Neuhaus. Es war an dieſen Tagen eine ſehr heftige Kälte. – Am 28. war noch ein öffentliches Turnier auf dem Kleinſeitner Ring von etwa 40 Perſonen in damaſtenen Waffenröcken, woran auch der König ſelbſt Theil nahm. „Ich kann nicht anders ſehen noch verſtehen, ſagt der Erzähler dieſer Feſtlichkeiten, denn daß die Böhmen faſt alle gemeiniglich unſern gnädigſten Herrn gern haben, und er ihnen ganz annehmlich iſt; ſie erfreuen ſich auch Ihrer Majeſtät ernſtlichen, tapfern, fürſtlichen Weſens hoch; ſonderlich daß ſie wiſſen ſeine Weißheit, Vernunft, Unverdroßenheit und Liebe zur Regierung und ſagen Seiner Majeſtät viel gutes nach.“ — Eine wegen der großen Anzahl von Fremden in Prag aus Anlaß der Krönung von Ferdinand erlaſſenen Polizeyverordnung in Anſehung der Sicherheit, der billige Preisbeſtimmung, der Vergleichung der Münzen u. ſ. w. folgt in den Urkunden.

Google

zweiungen an die Spitze der Geschäfte käme. Auch andere vernünftige Ursachen könnten seyn, warum es besser wäre, noch bei Lebzeiten eines Königs seinen Nachfolger zu ernennen, weßhalb Ferdinand bitte, Ihn wegen Bestätigung dieses Artikels nicht zu behelligen, da es nie von einem früheren Könige geschehen sey. Zweitens die Bestimmung, daß der König nicht die Macht haben solle, Jemanden seines Amtes zu entsetzen, sey ebenfalls dem königlichen Ansehen nachtheilig und schädlich, denn wenn die Beamten wüßten, daß sie nicht ihrer Aemter entsetzt werden könnten, so könnten sie daraus veranlaßt werden, nachläßig zu seyn und die Unterthanen zu drücken. Wenn aber die Stände vorschlügen, daß Niemand das Amt eines andern bei dessen Lebzeiten begehren dürfe, so werde Er das seiner Seits genehm halten. Drittens daß Niemand außerhalb des Landes vor Gericht solle gezogen werden können, achte der König billig und vernünftig, wofern es für die Fälle gelte, welche vor die inländischen Gerichte gehörten. Viertens sey der König nicht entgegen bei seiner Entfernung aus dem Reiche die Regierung eingebornen Böhmen mit dem Rath der Stände zu übertragen; doch möchten Jene bedenken, ob nicht die Schlesier und Mährer darüber eine Beschwerde tragen könnten. Fünftens, daß der König in Sachen, welche das Königreich betreffen, sich nie anderer als böhmischer Räthe bedienen solle, scheine ebenfalls darum beschwerlich, weil es Sachen gebe, (z. B. die Bergwerke und Kammer betreffend), welche zum Theil mit den Angelegenheiten der übrigen Erblande zusammenhingen, und vereinigt werden müßten, worin auch Ausländer mit viel größerem Nutzen als Schaden für Böhmen selbst würden Rath geben können. Sollte das nicht geschehen, so könnte viel Widerwille und Gehäßigkeit dadurch genährt werden, und sollte Ferdinand mit der Zeit zu größeren Ehren gelangen, so würden dann auch die Böhmen von andern Berathungen ausge-

Google

ſchloſſen ſeyn. Immer aber wolle er ſich in böhmiſchen Angelegenheiten vor allem böhmiſcher Rathgeber gebrauchen. Sechstens wegen der Hofdienſte möchten ſie nähere Auskunft geben. Siebentens durch die Forderung, daß alle königlichen Schreiben, welche das Königreich betreffen, durch die böhmiſche Kanzlei, und mit dem böhmiſchen Siegel ausgefertiget werden ſollten, fänden ſich die Mährer beſchwert, welche lateiniſche und deutſche Freiheitsbriefe und Erlaſſe von böhmiſchen Königen, mit andern als dem böhmiſchen Siegel ausgefertiget, aufweiſen könnten. — Achtens: nicht geringe Beſchwerde empfänden die Mährer, Schleſier und Lauſitzer darüber, daß alle Aemter in Böhmen und in den einverleibten Provinzen nur eingebornen Böhmen gegeben werden ſollten, und ſtellten das Unbillige davon vor, daß Böhmen bei ihnen die Aemter führen ſollten; weßhalb die Beſtätigung dieſes Artikels dem Könige ſehr ſchwer ſeyn würde. Jedenfalls begehre er die Namen der Aemter zu wiſſen, und welche Privilegien die Böhmen deßhalb hätten. — Ferner des Krönungseides wegen, wie er vorgelegt ſey, ſcheine das beſchwerlich, daß nie eine Veräußerung von der Krone geſchehen ſolle, ohne Vorwiſſen des ganzen Reiches; auch wünſche Er zu wiſſen, wie das Wort ritus zu verſtehen ſey, überhaupt ſey Ihm beſchwerlich einen härteren und ſchwereren Eid als ſeine Vorfahren gethan, zu ſchwören. Was aber jene Verſchreibung betreffe, die König Wladislaus hätte ausſtellen ſollen, ſo ſey Er indeſſen näher unterrichtet worden, daß wiewohl Wladislaus genehmigt hatte, daß Ludwig, nachdem er zur Regierung kommen werde, dieſe Verſchreibung thun möge, letzterer dennoch dieſelbe nicht ausgeſtellt habe, und deſſen freigelaſſen ſey; Er begehre daher, dieſe Verſchreibung ihm ebenfalls wieder zurückzugeben. Die von der Krone ungerecht getrennten Stücke möchten ſie anzeigen und begutachen, auf welchem Wege die Wiedererwerbung zu ſuchen ſey. —

Google

Was jene von ihnen begehrte Ergänzung und deutlichere Ausdrückung der Bulle Carls IV. betreffe, so gehe nicht wohl an, daß Ferdinand solches thue, weil es nicht in der Macht des Königs liege, die Bullen eines römischen Kaisers zu erweitern und zu declariren, anders als sie in sich lauten. — Es scheine solches auch von keinem Nutzen für das Königreich, und gegen den Kaiser nicht zu rechtfertigen; wenn Er es gleich sonst mit geneigtem Gemüthe wohl zu thun bereit wäre.«

Es scheint nun wohl in den meisten Stücken hierbei geblieben, und die Confirmation Ferdinands, in den erwähnten Artikeln nicht weiter erfolgt zu seyn, als die früheren Freiheitsbriefe bestimmt hatten.

XIX. In der Mitte der Faste reiste Ferdinand sodann nach Brünn, und von da nach Schlesien, um die Huldigung der Stände Mährens, und der schlesischen Fürsten und Stände persönlich anzunehmen. Zu Breßlau wurde Ferdinand mit großer Freudigkeit und Beeiferung empfangen; die begrüßende Anrede hielt Namens der Fürsten und Stände der Bischof Jakob von Saltza, und Namens der Breßlauer Achatius Haunold, der Hauptmann der Stadt und des Fürstenthums Breßlau. — Nachdem sodann die Fürsten und Stände den Huldigungseid in dem Königshause abgelegt hatten, empfing der König Ferdinand öffentlich am 11. Mai 1527 die Huldigung der Breßlauer, sitzend auf einem zu dem Ende auf dem Markt errichteten mit kostbaren Teppichen bedeckten Gerüste.

Nach Breßlau kamen auch der Herzog Georg von Sachsen und Churfürst Joachim in Person, um wegen Sagan und Crossen, und anderer zur Krone Böhmen gehörige Lehen dem Könige Ferdinand zu huldigen. — Dieser blieb zu Breßlau bis zum Sonntag Rogate, und ging nach Prag zurück, woselbst er dann noch einige Wochen verweilte. — Nachdem er die nöthigsten Einrichtungen getroffen, den Löw

Google

von Rosmital als Oberst-Burggrafen bestätigt, den Adalbert von Pernstein zum obersten Landeshauptmann, Johann von Wartemberg zum Obersthofmeister, Heinrich Hlocek zum Präsidenten der böhmischen Kammer ernannt hatte, reiste er am 6. Juni 1527 mit seiner Gemahlin von Prag nach Wien zurück, von wo er seinen Zug nach Ungarn anzutreten eilte. —

XX. Im Anfang des folgenden Jahres 1528, als gekrönter König von Ungarn, und siegreich über seinen Gegner zurückgekehrt, besuchte er Böhmen alsbald wiederum zur Haltung seines ersten Landtags. Die Ostern 1528 beging Er feierlich zu Prag, und es wird besonders angemerkt, daß er am Gründonnerstag dreizehn armen Männern die Füße gewaschen, und sie bei Tische bedient; welches die Bewunderung der Großen des Landes erregte. Diese den Geist des Christenthums bezeichnende Sitte, scheint also früher bei den böhmischen Königen nicht üblich gewesen zu seyn.

Der nach Ostern 1528 eröffnete Landtag, war zahlreich und glänzend besucht. Der Glanz und die Eigenthümlichkeit der Costüme, die Größe der Körper u. s. w., war ein Gegenstand der Bewunderung für die Fremden, besonders die Italiener, welche den König begleiteten.

Auf die zweite Versammlung der Stände im Jahre 1528 kam auch der Pfalzgraf Friedrich nach Prag, den der König vor dem Thore empfing, und ihn bis ans Stadtthor (aber nicht weiter) begleitete. Am dritten Tage stieg er mit glänzender Umgebung zur Burg herauf, und begehrte feierlich die Belehnung für sich und seine Brüder, für die pfälzischen Lehen in Böhmen; versprechend die Vasallen-Treue, welche sie dem Königreich und dem Könige schuldig seyen, und welche sie den Königen Wladislaus und Ludwig geleistet hätten. Das Gesuch, zugleich mit Glückwünschen wegen der Thronbesteigung wurde durch einen Dolmetsch (Inter-

Google

pretem) vorgetragen. Der König antwortete willfährig, die Eidesleiſtung ſolle ehestens beſtimmt werden. — Es wurde dann bald darauf die Reichskrone vom Carlſtein gehohlt; die Kapſel mit goldenem Tuche behangen, wurde auf einen Wagen geſetzt, über den ebenfalls ein goldenes Tuch gehängt ward; den Wagen begleiteten zu Fuß die vier Kronwächter, Große des Reichs, welche dieſelbe ſodann in der Wenzelskapelle abſetzten. — Am beſtimmten Tage ward zuerſt der Gottesdienſt auf dem Hradſchin gehalten, wohin der Pfalzgraf von der Stadt hinauf mit glänzendem Gefolge gekommen war; dann ging der König in ſeine Gemächer, und gegenüber ward der Pfalzgraf in andere ihm beſtimmte geführt. Mit der Krone auf dem Haupt und im vollen königlichen Ornat trat alsdann der König wieder heraus, und beſtieg einen zu dem Ende bereiteten mit Goldſtoff bedeckten Thron. Der Pfalzgraf ſandte Abgeordnete, ſein Geſuch erneuernd; Große des Reiches wurden abgeordnet, ihn zu führen: er leiſtete den Eid knieend, die Worte des Eides ſprach Adam von Neuhaus, Kanzler des Königreichs. — Eben ſo wurden zur Lehenshuldigung Geſandte des Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp, des Grafen Wilhelm von Ortenburg und die beiden jungen Landgrafen von Leuchtenberg zugelaſſen; die Eidesformel ſprach Georg Logſchan, Secretär des Königs, und der Ceremonie folgte ein ſolennes Mahl.

Google

Beilagen.

Erste Beilage.

Die früheren Unternehmungen Franzens vor Sickingen.

Der Vater dieses Ritters Schweikard VIII. von Sickingen, pfälzischer Marschall, hatte in dem Kriege der Pfalz gegen Baiern-München wegen der Baiern-Landshutischen Erbschaft gefochten, außerdem aber für sich selbst theils mit Städten, wie mit Cölln, theils mit Klöstern sehr viele, den Landfrieden verletzende Fehden geführt, dadurch seinen Schatz mit barem Gelde gefüllt; aber auch die vielfachsten Klagen von Hohen und Niedern gegen sich erregt. — Als der Landgraf Wilhelm von Hessen die Pfalz in jener Fehde überzog, verwüstete er vorzüglich die Besitzthümer des Adels, dessen ungebundenem Sinn er feind war, und am meisten jene Schweikards. Zuletzt sprach Kaiser Maximilian über ihn, als Hochverräther das Todesurtheil aus, und er wurde enthauptet. — Sein Sohn Franz erbte dessen Güter, worunter besonders die Ebernburg unweit Kreuznach auf steilem Felsen am Zusammenfluß der Alsenz mit der Nahe erbauet, — Rheingrafenstein auf einem Berge mit Silberminen gelegen, — und Landstuhl oder Nonnstuhl als starke und feste Bergschlösser sich auszeichneten. Geboren 1481, genoß er von seinem vierzehnten Jahre an, da er zum Knappen aufgenommen wurde, des Unterrichts von Geiler von Kaisersberg und Johann Reuchlin, und erhielt den Ritterschlag 1502. — Etwas später erscheint er in Verbindung mit dem Alchymisten Faust, welcher sich des Besitzes der geheimen Wissenschaft gerühmt, durch welche alles erkannt und gewährt werden möge, was der Wunsch des Menschen begehre, — diesen Faust soll Sickingen um 1507 als pfälzischer Amtmann eine Lehrerstelle zu Kreuznach verschafft haben, welcher jener aus Furcht, um schändlicher Dinge wegen bestraft zu werden, bald wieder verlassen habe. — Franzens Vater der auch die mathematischen und astrologischen Künste trieb, hatte von ihm nach der in dessen Geburtsstunde gefundenen Constellation öfters gesagt: „Er wird ein großer Wicht werden, Gott weiß aber, wie sich das enden wird.“ — Sickingen mit Hedwig von Flersheim vermählt, war ein guter Gatte und Vater, hielt auf Gerechtigkeit in Regierung seiner Unterthanen, und verbot seinen Leuten das Fluchen. Im Jahre 1510 erneuerte er die Klause Trumbach für eine Anzahl Klosterfrauen nach der Regel des heiligen Augustin; — als seine Gemahlin 1515 starb, lasen hundert Priester Todtenmessen für das Heil ihrer Seele. — Den ersten bedeutenden Kriegsdienst that Sickingen dem Kaiser Maximilian im Feldzuge gegen die Venediger im Jahre 1508. — Bald darauf führte er eine mehrjährige Fehde mit der Reichsstadt Worms; zum Anlaß nahm er die Klage des Balthasar Stör, eines Notars und Geschäftsführers des Bischofs von Worms gegen den Magistrat; darüber

Google

nämlich, daß jener wegen Theilnahme an einem Volksaufstand im Jahre 1513 abwesend angeklagt, und sein Vermögen mit Beschlag belegt worden war. (Bei jenem Aufstand war der Bürgermeister abgesetzt und die Rathsherren vertrieben worden; die Volkspartei wurde aber durch einen kaiserlichen Commissär das Jahr darauf bestraft und der Rath wieder eingesetzt.) Sickingen ließ sich Forderungen Störs an Wormser Bürger zediren, und als diese ihn auf die Entscheidung des Kammergerichts verwiesen, erklärte er, durch Befehdung der Stadt sich und dem in seine Dienste getretenen Stör selbst Recht verschaffen zu müssen. Das Kammergericht erließ an den Ritter ein Mandat: „bei schwerer Pön sich aller gewaltsamen thätlichen Handlung und Fürnehmung zu enthalten.“ Durch ein Ausschreiben Sickingens an die Zünfte zu Worms, worin er am Ende drohete, „den Rath gewaltsam abzuschaffen, wofern die Zünfte Anstand nähmen, für die Wohlfahrt aller Bürger das Erforderliche zu wagen.“ — wurde ein zweites Mandat des Kammergerichts veranlaßt, mit Drohung der Acht, wenn Sickingen nicht binnen einer kurzen Frist sich zur persönlichen Verantwortung vor dem Kammergerichte stellte. — Solches nicht achtend verband sich Sickingen mit andern Rittern, welche ihn erinnerten, daß auch ein gerechter Grund zu nachdrücklicher Befehdung der Stadt darin liege, daß die übermüthigen Wormser die vielen Wohlthaten ihres gewesenen Bischofs Johann von Dalberg schlecht vergolten hätten. Hans von Helmstädt, Hartmuth von Kronberg brachten ohne Entgelt, jeder 300 Pferde. Die Gauerben (von Drachenfels, Gelnhausen, Wartemberg und Waldek) stellten sich auf den Ruf des Freundes; — Götz von Berlichingen und Hans von Selbitz fehlten nicht; — Graf Philipp von Solms Münzenberg trat in den Sold Sickingens, und führte ihm die meisten Reisigen zu. Das Fußvolk hatte Sickingen selbst angeworben, und seine Macht, wurde durch die des Aufstandes wegen, aus Worms Vertriebenen oder flüchtig gewordenen verstärkt. — Der Fehdebrief, datirt vom 20. März, erklärte Feindschaft dem Rath von Worms und der ganzen Gemeinde, „weil sie so ungerechte und unehrbare Regierer über sich dulde;“ und zwei Tage nach der Ausfertigung überfiel Sickingen das Heidelberger Marktschiff und nahm angesehene Kaufleute aus Worms, darunter den Altbürgermeister Hans von Lautern und mehrere Rathsherren gefangen, zugleich mit einer reichen Ladung. — Es geschah bei Eich im landgräflichen Gebiet, weil das Schiff von Hessen keinen besondern Geleitsbrief hatte. Dreißig Wormser Bürger führte Sickingen durch das Pfälzische nach Ebernburg, wo sie gethürmt, dann aber gegen hohes Lösegeld entlassen wurden. — Dem Kammergericht schrieb Sickingen mit dem seltsamen Verlangen, es solle in eine andere Stadt, „die der Ehrbarkeit geneigter, als Worms wäre“ sich verlegen, wo das nicht geschähe, so wollte er ohne Schuld seyn, wenn den Kammergerichtsverwandten durch seine Helfer etwas widerführe, auch wurden Personen, welche zum Kammergericht ab- und zu reisten, beraubt u. s. f. *) — Die Stadt schloß

*) Die Werbpatente z. B. des für den Grafen Solms, so wie ein späteres

Google

er mit 6000 Mann zu Fuß und 1100 Pferden ein; und verwüstete Weinberge, Saatfelder und Gärten. Unterm 15. Mai 1515 erging das kaiserliche Achtmandat wider Sickingen wegen der erzählten Verletzungen. Nach einem Eingang worin gesagt war, „daß dem römischen Kaiser, dem obersten Haupt der Christenheit die Gewalt zustehe, alle und jede Personen, so mit Vernunft, Tugenden, Schicklichkeiten und guten Sitten begabt seyn, und sich vor andern ehrlich und redlich halten, in den Stand des Adels zu erheben, und eben so die so ihrer Aeltern Adel und Würdigkeit ꝛc. durch böses lästerliches Fürnehmen und freventlichen Ungehorsam vermailigen und beflecken, ihres Herkommens und Adels zu priviren und zu entsetzen, damit der ehrbare Adel, so anfänglich von Tugenden und ehrlichen Thaten hergekommen, und nachmals von römischen Kaisern und Königen gemehret worden, sich solcher Tugenden und guten Thaten befleißen möge;“ — hieß es dann ferner, daß der Ehrenhold von Tirol, weil der Reichsehrenhold verhindert, an dessen statt dem Kaiser die erwähnten Verletzungen angezeigt,“ wodurch Sickingen in die Reichsacht gefallen sey und jetzt erklärt werde, und mit seinen Erben des Adels und dessen Ehren verlustig seyn, und alle dessen Hab und Güter confiszirt werden sollten. „Er soll“ wurde gesagt, „in die Schaar der unvernünftigen Thiere und ehrlosen Menschen, denen er sich gleichmäßig haltet und erzeigt, gestellet,“ auch seine Söhne alles Erbrechts beraubt, zu keinen Würden zugelassen werden, und des Vaters Strafe mitleiden, als solche, welche in ewiger Armuth und Dürftigkeit verstrickt und behaft, ihr Leben beschwerlich, und der Tod kurzweilig und ergötzlich seyn soll;“ — welches alles die aus dem römischen Gesetz wider Hochverrath in deutsche Achtmandate herübergenommene Form war. — Sickingen setzte nichts desto weniger sein Unternehmen fort; und pflanzte nach lange schon gedauerter Berennung sein Geschütz auf: in Worms ließ er durch Einverständniß an drei Kirchenthüren Aufrufe an die Bürgerschaft zur Vertreibung des Raths anschlagen. Die Sicking'sche Partei in der Stadt wollte schon die Uebergabe durchsetzen, als durch die Beredsamkeit und Anstrengungen des kaiserlichen Kammergerichts-Präsidenten Grafen von Hag in Verbindung mit dem Rath es gelang, die Bürgerschaft zur standhaften Vertheidigung der Stadt zu bewegen. Hag vermahnte sie bei ihrem Eide, Kaiser und Reich diese wichtige Stadt zu erhalten, und erinnerte sie, wie die Stadt

---

für Friedrich von Sombrief enthielten, daß den Reisigen frei Raub und Plünderung, dazu auch der runde und gespaltene Fuß gelassen; und Pferd und Harnisch bleiben solle: niedergeworfenes Fußvolk um einen Monat Sold geranzirt werden könne; Bürger und Bauern sollten denen zustehen, welche sie greifen und fahen; — dagegen behielt Sickingen sich vor, die Person der niedergeworfenen Reisigen, die eroberten Städte oder Schlösser und das Geschütz, und wenn vornehme Herren, Fürsten, Grafen, Herren, Hauptleute, Pfleger niedergeworfen würden; — der oberste Hauptmann erhielt nach dem Kriegsbrauch den 10. Pfennig aller Beute. — Gebrandschatzte durften nicht weiter beschädiget werden; Fremde sollten verschont bleiben, und in den Laaern und Herbergen die Wirthe bezahlt werden.

Google

ſich ſchon in alter Zeit ſelbſt gegen den mächtigen Julius Cäſar behauptet habe, wie vielmehr gegen einen ſchlechten Ritter ſich behaupten müſſe. — Sickingen beſchoß die Stadt durch mehrere Tage aus Karthaunen und Feldſchlangen mit eiſernen und ſteinernen Kugeln, und machte einen dreimaligen Sturm. Das Kammergericht ließ ihn wiederholt auffordern, abzuſtehen, er aber antwortete, „er werde die Belagerung auch dann noch fortſetzen, wenn das Gericht perſönlich in ſeinem Lager erſchiene, um ihn abzuſchrecken.“ — Er erbot ſich jedoch, abzuziehen, um 15,000 Goldgulden; der Magiſtrat ſeiner Seits erbot ſich, dieſe Summe und auch eine noch größere, gerichtlich zu hinterlegen, wenn Franziskus das gleiche thue und die rechtliche Entſcheidung abwarten wolle. — Als aber endlich von Hagenau aus ein beträchtlicher Haufen kaiſerlicher Truppen zur Achtsvollſtreckung nach Worms kam, welcher die Kriegsmacht Sickingens durchbrach, zog dieſer nach nochmaligen Verſuchen und geheimen Sendſchreiben, um die Zünfte zur Abſetzung des Raths zu bewegen, — von dannen; — und ſetzte die Fehde nur noch durch das Auffangen von Wormſer Perſonen und Gütern und dergleichen Neckereien fort.

Es war Graf Gangolf von Hohengeroldseck vor Worms zu Sickingen ins Lager gekommen, um ihn zu einem Kriegszug wider den Herzog Anton von Lothringen zu beſtimmen, mit dem jener Streitigkeiten hatte. Sickingen zog der deßhalb getroffenen Abrede nach, von der Ebernburg aus mit 7—800 Reitern und 6000 Mann zu Fuß gegen Lothringen; ſeine Freunde führten ihm 1200 Reiſige zu. Er ſowohl, als ſeiner Seits der Graf von Geroldseck, welchem die Grafen von Eberſtein, Henneberg und Solms ꝛc. zugezogen, machten im raſchen Ueberzug des Landes große Fortſchritte. Man nahm Conflans, die Veſte Schaumburg wurde erſtürmt. — Im Schrecken ſchloß der Herzog mit Sickingen einen Vertrag, bewilligte dem Grafen von Geroldseck die vorenthaltenen Burgen, dem Sickingen aber eine Summe für die Kriegskoſten, und eine jährliche Penſion von 300 Goldgulden auf Lebensdauer, wogegen dann Sickingen für künftig den Herzog gegen Jedermann zu dienen verſprach. „Es war nicht zu ſagen, berichtet Leodius, wie viel Ruf und Ehre dieſer Kriegszug (wider Lothringen) dem Franziskus verſchaffte. Die deutſche Ritterſchaft erhob ihn zu den Sternen, nannte ihn ſelbſt des Kaiſerthums würdig; und mahnte ihn zu größeren Dingen, das Glück verheiße ihm die größeſten Ehren, wenn er nur die betretene Bahn weiter verfolge.“

Im Jahre 1516 hatte Sickingen zu Heidelberg den Franzoſen Peter Buiſſon getroffen, einen von den Agenten des Königs von Frankreich, welche die Churfürſten für dieſen gewinnen, und ihm in Deutſchland überhaupt eine möglichſt ſtarke Partei machen ſollten. — Dieſem bot ſich damals Sickingen an; er wolle zu des Königs Verfügung 2000 Reiter und 10,000 Mann Fußvolk, eine hinreichende Anzahl Geſchütz, und drei feſte Schlöſſer, ſo wie die Oeffnung in 20 andern; und ſeine beiden Söhne als Geiſeln ſeiner Treue ſtellen. — Sickingen wurde nun zunächſt den Herren von der Mark, welche damals die Hauptſachführer des Königs von Frankreich waren, nämlich dem Robert, Herzog von Bouillon, (wel-

Google

cher für Bouillon die Souverainität behauptete, und dessen Bruder Erhard Bischof von Lüttich war) und dessen Sohne, dem Marquis von Fleuranges, Marschall von Frankreich näher bekannt. Aufmerksam gemacht auf die Wichtigkeit der Dienste Sickingens, theils durch die Berichte Buissons, theils durch die Marks, lud der König Franz den Ritter nach Frankreich ein. In Sedan traf derselbe den Grafen Robert und Fleuranges; sie führten ihn durch Chateau, Thiery und andere Städte, und sorgten überall für den schmeichelhaftesten Empfang, der ihm nicht minder auch zu Amboise, wo der König selbst Hof hielt, zu Theil wurde. „Der König" schreibt Fleuranges in seinen Memoiren, „erzeigte ihm wunderbarlich gute Aufnahme und Bewirthung; und es war der besagte Franziskus ganz wohl begleitet, denn er hatte zwölf deutsche Edelleute bei sich; der König fand, daß er ein ehrenhafter Mann sey, und wohlredend; und wie der König ihm gute Aufnahme erzeigte, also thaten es auch die Damen; dergestalt, daß er nicht zu Worte kam (tellement, quil ne pouvoit parler). — Ich versichere euch, daß jener Franziskus das Königreich Frankreich wunderbar schön und die Weise zu leben, nach seinem Geschmacke fand." Der König hing ihm bei versammelten Hofe eine goldene Kette um, über 3000 Thaler an Werth, und überreichte ihm den französischen Feldherrnstab; — es wurde ihm ein Jahrgehalt von 5000 Franken ausgeworfen, wie auch seinen Begleitern Ketten und Jahrgehalte ertheilt. — Er wurde indeß von den tieferen Planen des Königs nicht in Kenntniß gesetzt, und als er von diesem Truppen begehrte, erhielt er eine ablehnende Antwort. Daher schied er etwas mißvergnügt, und sagte dem ihn zurückbegleitenden Fleuranges: „Ich gehe mit Dankbarkeit für die Güte, womit der König mich überhäuft hat, er wird keinen treueren Diener haben, als mich, und ich werde den Schwur getreulich halten, ihm zu dienen wider alle seine Feinde, ausgenommen die Herren vom Hause Mark. Doch kennt der König mich schlecht, wenn er glaubt, daß Wohlthaten mehr als Vertrauen mich fesseln. Ich habe dessen Plane und sein Absehen auf die Kaiserkrone klar durchschauet. Ich habe Kriegsvolk von ihm begehrt, das hat er mir abgeschlagen; ich wollte ihm seine Partei unter dem deutschen Adel vermehren. Saget ihm, daß er wohl dermal von Niemand bessere Dienste hatte empfangen mögen, denn von simplen Rittern, deren ich einer bin. Wenn er mit großen Fürsten, zumal mit den Churfürsten zu thun hat, so wird er sicherlich betrogen. Sie nehmen sein Geld ihm ab; und thun was ihnen gut deucht. — In kurzer Zeit aber wird der König erkennen, daß ich sein Diener bin. Denn mit eurer Hülfe will ich irgend eine vortheilhafte Sache unternehmen."

Nach Deutschland zurückgekehret, unternahm Sickingen alsbald einen Kriegszug wider die Stadt Metz. Vertriebene von dort hatten seinen Schutz angerufen, auch behaupteten Verwandte des Ritters, von dem Metzer Rath beleidigt zu seyn. Er rückte mit dem bedeutenden Heere von 2000 Reitern und 17,000 Mann Fußvolk vor die Stadt, und besetzte die drei sie umgebende Berge. Der jüngere Sohn des Herzogs

Google

von Bouillon zog mit einer bedeutenden Schaar ebenfalls dem Angreifenden zu. Als die Gefechte vor den Mauern nachtheilig für die Metzer ausfielen, entschlossen sich diese zu einem Vergleich. Sickingen forderte Schadenersatz und Ehrenerklärung für die Geächteten; Abbitte gegen seine Verwandten, eine Brandschatzung von 30,000 Goldgulden und für sein Heer einen Monatssold. Der Rath nannte die Summe unerschwinglich, als Sickingen aber drohete, noch ehe die Belagerung anfange, sämmtliche Weinberge ausrotten zu lassen, wenn das Geld nicht bezahlt werde, ward die Summe in wenig Stunden zusammen gebracht, und der Vertrag geschlossen. — So konnte Sickingen, obwohl mit der Reichsacht belastet, eins der stärksten Heere aufbringen, was damals in Deutschland gesammelt werden mochte, und eine mächtige Stadt zu allem, was ihm beliebte, nöthigen.

Auf einer Versammlung der rheinischen Reichsstände im Juli 1515 erklärten diese den kaiserlichen Commissarien, welche die Vollziehung der Acht wider Sickingen in Anregung brachten, daß dieser Handel für sie allein zu gefährlich, und daß dem Reichsabschieden von Cölln und Trier zufolge auch die übrigen Stände, deßhalb beschrieben werden müßten. — Unterm 6. Dezember 1516 berief sodann der Kaiser von Hagenau aus die Stände des schwäbischen Bundes, „als welche neben den rheinischen, dem Handel am nächsten gesessen seyen, auf den 3. Februar 1517;“ — ernannte zugleich zum Obristen Feldhauptmann wider Sickingen Gangolf den Jüngeren von Hohengeroldseck, und bestimmte, daß jeder Stand am 3. März mit seinem Kriegsvolk im Lager vor Worms erscheinen solle, wohin aus den Erblanden 400 gerüstete Pferde und 400 Fußknechte gestellt werden sollten. — Auf dem am 3. Februar gehaltenen Tage zu Ulm, setzten die Bundesstände den Anträgen und Befehlen des Kaisers die Einrede entgegen, daß nicht die Hälfte der Berufenen beisammen sey, und weigerten sich, ohne Beiseyn der Stände etwas zu beschließen. — Ein Reichstag zu Mainz im Sommer 1517 sollte nun die Sache zu Ende bringen. Hier aber erklärten Mainz und Pfalz gleich zu Anfang, daß sie Unterhandlungen mit Sickingen angeknüpft hätten, um die Beendigung der Fehde mit Worms zu Stande zu bringen. Hierauf erhielten diese beiden Churfürsten mit Brandenburg von dem Kaiser selbst den Auftrag, Sickingen zur Unterwerfung unter das Reich, und zu Einstellung seiner Fehde mit Worms auf gütliche Weise zu vermögen. Diese hohe Vermittlungs-Commission lud Sickingen vor, und derselbe erschien wirklich am 17. Juni mit freiem Geleit. Er reichte eine ausführliche Schrift ein und erklärte zu Protokoll, in der ersten Abtheilung seiner Schrift werde bewiesen, „daß es nie sein Wille gewesen, Veranlassung zu Aufruhr, Zerrüttung und Widerwillen im Reiche zu geben,“ — in der zweiten seyen die von ihm vorgeschlagenen Mittel enthalten, und zugleich habe er den Churfürsten, als denen, „dero gnädigen Willen er spüre, und denen er seine Sache gern vorgetragen sehe,“ die Ursache auseinandergesetzt, warum er jene Vergleichsmittel nicht habe annehmen können, die ihm durch

Google

Herrn von Renneberg gemacht worden. Er sey des Verhörs allwegen höchlich begierig gewesen, und habe es nicht erlangen mögen (?) die früher von ihm schriftlich übergebenen Mittel seyen auf Veranlassung seiner Mißgönner dem Kaiser nicht vorgelegt worden; wenn darin etwas seyn sollte, was dem Kaiser zur Verkleinerung oder Schmach gereiche, so sey er erbötig, davon abzustehen, und aller Billigkeit sich weisen zu lassen." — Auf die Vorstellung, ob er nicht auch solcher Handlungen wegen sich verantworten wolle, die er gegen andere Stände des Reichs als Worms geübt? — erklärte er, „es sey von Anfang der Sache an, nie sein Gemüth, Wille und Meinung gewesen, irgend Jemand zu beleidigen und zu beschädigen, außer die Wormser." — Er habe auch durch alle Mittel, die ihm nur immer möglich, auf das füglichste und unterthänigste mit nicht geringen Kosten gesucht, daß die Ungnade des Kaisers, da die Wahrheit und der Grund der Sachen an den Tag komme, sich ihm in Gnade verwandeln möge. Ungeachtet der gewaltsamen Schritte gegen ihn, habe er wider den Kaiser auf keinerlei Weise (!) gehandelt. Denn wenn sein Gemüth wirklich so beschaffen gewesen, als seine Widerwärtigen ihm beigelegt, so hätte er wohl oft den Vortheil in Händen gehabt, seinen Nutzen etwas hoch zu schaffen u. s. w. Sein Ausschreiben habe das alles gründlich auseinander gesetzt; mehrere Stände des Reichs aber hätten den Wunsch verrathen, daß die Wormser den Handel wider ihn durchsetzen, und den Poch und Trutz, welchen sie gegen Fürsten, Grafen, Herren und Knechte, gegen geistlich und weltlich gezeigt fortführen sollten, um dann auch Aehnliches Ihrer Seits verüben zu können."

Die Churfürsten verlangten nun von Sickingen, er solle einen Stillstand machen, wenigstens zunächst auf acht Tage. Er stellte zwar vor, daß solches den Wormsern zu gute kommen würde, ihm aber beschwerlich sey; da er „als ein armer Geselle viele seiner Freunde zu Roß und zu Fuß, nicht ohne große Kosten aufbieten müssen, die ihm noch gegenwärtig auf dem Halse liegen, und welche während des Waffenstillstandes fort im Solde zu behalten, ihm unmöglich sey." Endlich aber bewilligte er den Anstand für sich selbst und den Theil seiner Leute, den er in der Eil beschicken könne.

Worms anderer Seits schrieb unterm 10. Juni an die übrigen Städte auf dem Reichstage, ihnen klagend, „wie Franz von Sickingen sie bedränge, aus der Zahl der Reichsstädte zu streichen, und unter eine andere Gewalt zu zwingen trachte, wie durch ihn und seine Anhänger Parteihaß und Untreue bei ihnen geweckt und großgezogen worden; — wie dieser Geist der Gewaltthätigkeit und des Unrechts immer größere Fortschritte gewinne, daß keine Obrigkeit, besonders in Städten vor Angriff und Schaden mehr sicher, daß Handel und Wandel, Gewerbe und Heerstraßen gesperrt seyen, daß Allen nur ein Ziel vorschwebe, die Obrigkeiten zu verfolgen und zu unterdrücken, welches „erschrecklich zu hören und zur höchsten Noth sey, daß solchem bösen Vornehmen begegnet werde." — Zugleich schrieb Worms an die Stände des Reichs im Allgemeinen, und drang aus den gleichen Gründen auf die Vollzie-

Google

hung der Acht wider Sickingen. — Die Antwort enthielt: „Man habe auf die Aufforderung des Kaisers ein jeder seine Meinung zur Abwendung der gewaltsamen Handlungen im Reiche mitgetheilt, und hoffe, der Kaiser, als das Haupt, werde gnädiges Einsehen thun."

Kaiser Maximilian hatte damals vor allem im Sinn, den Herzog Ulrich von Würtemberg zur gesetzlichen Ordnung zu bringen, und erklärte in einer den Ständen mitgetheilten Instruction; „er halte Sickingen für einen weit minderen Feind Seiner Person und Freundschaft sowohl, wie des heiligen Reichs und deutscher Nation, als den von Würtemberg, wie aus dessen angezeigten schweren Missethaten und Handlungen klärlich vermerkt werde; — wenn es zum Kriege mit Herzog Ulrich kommen müsse, so wünsche er, daß sich Sickingen und die Eidgenossen mit der würtembergischen Landschaft wider jenen verbinden möchten durch zu späten Heereszug wider den Herzog Ulrich, und durch strenge Maßregeln gegen den letztgenannten Ritter, befürchte der Kaiser großen Nachtheil für das Reich. (Falls sich nämlich Sickingen wohl gar mit französischer Kriegsmacht, und im Dienste Frankreichs mit Ulrich verbinden würde.) Der Kaiser habe demnach Sickingen einen Anstand vorgeschlagen, und zur Schlichtung seines Handels ein Verhör durch mehrere Fürsten vorgenommen."

Die Maßregeln in Ansehung Sickingens hatten also nicht sowohl eine Ausführung der Reichsgesetze gegen ihn und zu seiner Bestrafung, sondern vielmehr nur die Absicht zum Zwecke, ihn von gefährlicheren Dingen abzuhalten, und gegen Herzog Ulrich zu gebrauchen. Auf den Grund jenes kurzen Stillstandes kam, unter Mitwirkung mehrerer Freunde Sickingens, des Markgrafen Christoph von Baden, Philipp's von Flersheim und Dieterich's Späth ein Vertrag mit Worms zu Stande, wornach zwei Jahre hindurch alle Feindseligkeit ruhen sollte: was dann später die gänzliche Ausgleichung zur Folge hatte. — Um die Zurücknahme der Acht vorzubereiten, ritten Flersheim und Spät an das kaiserliche Hoflager zu Innsbruck, erhielten beim Kaiser ein gnädiges Gehör, und erboten sich, Sickingen mit J. M. Bewilligung und Geleit persönlich nach Innsbruck zu stellen. Der Kaiser, seine rechte Hand auf die Brust der Fürsprecher legend, sagte: „Ziehet hin, wir wollen euch und Franz von Sickingen Geleites genug seyn, auch demselben, wenn er auf Unsere Treu und Glauben erscheint, nicht bloß kein Leid an Leib und Gut zufügen, sondern ihm auch alle Gnade beweisen." — Sickingen stellte unterm 16. August 1517 bereits eine Verschreibung gegen den Kaiser aus, worin er bekannte, „da kaiserliche Majestät aus angeborner Mildigkeit und auf vielfältige Fürbitte, ihn wegen dessen, was von ihm an kaiserlicher Majestät beschehen, wieder zu Gnaden aufgenommen habe, so sage er, damit er dankbar gegen Ihrer kaiserlichen Majestät gespürt werde hiermit zu, daß er derselben gegen solche Begnadigung einen Dienst und Hülfe wider Herzog Ulrich von Würtemberg und seine Anhänger thun wolle, wie solches durch Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Herrn Ludwig von Hutten und Dietrich Spät werde erkannt werden." Hierauf kam Si-

Google

ckingen selbst nach Innsbruck, wo er von einem glänzenden Gefolge, aus Grafen und Rittern bestehend, in die Herberge begleitet ward; — und der kaiserliche Minister Ziegler, welchen jener früher als bestochen, und parteiisch für die Wormser dargestellt hatte, schickte ihm zwei Nögel mit Rheinfall zum Ankunftsgruß: „wenn der Wein ihm schmecke, so stehe noch mehr zu Gebote.“ Als Graf Emich von Leiningen dem Ritter sagte, „Franz, du weißt doch, wie der Ziegler es mit dir gemeint, ich tränke nicht von dem Wein, wenn ich wäre wie du.“ — ließ Sickingen seinen vergoldeten Becher kommen, füllte ihn von dem Wein, und forderte den Grafen auf, allen Gram und Groll zu vergessen. Man wurde fröhlich, und leerte den Wein in einer halben Stunde. — Des andern Morgens schon hatte Sickingen Audienz beim Kaiser, und als er einen Fußfall thun wollte, hielt ihn der Kaiser zurück, mit den Worten: „Nein Franz, es bedarf dessen nicht, denn wir befinden, daß nur ein Mißverstand zwischen uns gewesen ist.“ Der Ritter hielt hierauf eine Anrede, worin er den Streit mit denen von Worms nach seiner Weise darstellte, diese unter andern beschuldigend, daß sie sich zwar Rechtens erboten, das Recht aber durch böse List, Schenken und Geben aufgehalten, und allerlei Wege gesucht, um ihre unwahrhafte Sache zu bemänteln, und Andere beim Kaiser in Ungnade, sich aber in Gnade zu bringen. Damit nun ihre unbillige Sache an den Tag komme, habe er sie mit der That angegriffen, — es sey aber sein Sinn und Gemüth niemals dahin gestanden, das geringste dem Kaiser zur Verkleinerung zu thun, indem er als einer von der Ritterschaft denselben als seinen allergnädigsten Herrn erkenne; er erscheine, sich in aller Demuth und Unterthänigkeit zu entschuldigen, um Verzeihung all dessen zu bitten, worin er den Kaiser erzürnt haben sollte, wogegen er sich erbiete, Seiner Majestät ein gehorsamer Diener zu seyn, und sich gegen dieselben, wie es einen Ritter ziemt, zu halten.“ Maximilian sagte lächelnd „Nein, Franz, was geschehen ist, ist geschehen. Ich will dir ein gnädiger Kaiser seyn. Wir haben dich darum nicht her erfordern lassen. Die Ursache, warum dieß geschehen, hat Renner (welcher gegenwärtig war) Befehl, dir in Unserm Namen anzuzeigen; wir versehen uns, du werdest dich darin willfährig erzeigen.“ — Dann reichte ihm der Kaiser die Rechte, und entfernte sich. Andern Tags fand die Unterredung mit dem geheimen Rath Renner statt, welcher ihm das Begehren des Kaisers eröffnete: er möge von den Dienstvertrag mit Frankreich sich losſagen und in seine Dienste treten; dieß wurde als Bedingung für die Wiedererlangung der kaiserlichen Huld dargestellt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Sickingen einen Revers unterschrieb, dem König von Frankreich sogleich abzusagen, dem Kaiser ein treuer Diener zu werden, und ganz insbesondere in dem bevorstehenden Kriege wider Herzog Ulrich mit angemessenen Zuzug Beistand zu leisten. — Die Acht wurde aufgehoben, Bestallung und Jahrgehalt festgesetzt, und dem Ritter 300 Goldgulden Reisegeld gezahlt: — die Fehde mit Worms wurde „kassirt und aufgehoben,“ wofür der Kaiser der Stadt

Google

eine Summe von 40,000 Goldgulden als Entschädigung zusicherte. Sickingen ließ zum Andenken seiner Aussöhnung mit dem Kaiser eine goldene Münze schlagen, und übersandte sie demselben mit einem ehrerbietigen Schreiben.

Der hessische Adel war seit Wilhelm I. Tode mehrfach in bewaffnete Parteien zertrennt gewesen. Eine kurze Darstellung der dortigen Vorgänge kann zur Vergleichung und Aufhellung der folgenden Unternehmungen Sickingens und seiner Genossen dienen; — zugleich enthält sie die Jugendepoche des vielgenannten Landgrafen Philipp. — Dessen Vater Wilhelm I. hatte auf dem Sterbebette seine Gemahlin Anna, eine mecklenburgische Herzogstochter und schöne, dabei kühne und die Herrschaft liebende Frau zur Vormünderin des jungen Philipp und zur Regentin ernannt, und ihr den Grafen Philipp den älteren von Waldeck, nebst zwei anderen, beigegeben. — Da er aber früher einen Vormundschaftsrath eingesetzt hatte, und sein geistesschwacher Bruder Wilhelm und dessen Gemahlin, die braunschweigische Herzogstochter Anna auch Ansprüche auf die Verwaltung machten, so entstanden hieraus mancherlei Unruhen. Außerdem hatte der Adel des Landes mit dem Grafen Philipp dem älteren von Waldeck, so wie mit dem Grafen von Sayn und Nassau-Saarbrück, in Verbindung mit Prälaten und Städten gleich nach der ersten Versammlung nach Wilhelms Tode am Spieß eine Einung „göttlich, löblich, ehrlich und rechtmäßig" gemacht, „Gott, Marien und der heiligen Elisabeth zu Ehren, zur Schutz- und Rechtsgenossenschaft," sowohl gegen das Ausland als gegen die eigenen Landesfürsten im Falle von Rechtsverweigerung oder Vergewaltigung (es waren viele Beschwerdepunkte gegen Wilhelms Regierung vorgebracht worden), zur Verhütung und Beilegung der Zwistigkeiten unter einander, und zur Dämpfung muthwilliger Thaten der eigenen Mitglieder." Anna wurde damals mit ihren Ansprüchen überstimmt, und Ludwig von Boineburg, ward zum Landhofmeister, Dietrich von Kleen und sieben andere zu Regenten Namens gesammter Landschaft ernannt. — Die Ansprüche Wilhelms und seiner Gemahlin auf eine getheilte Regierung, erregten bei Veranlassung der zu leistenden Erbhuldigung an den unmündigen Landgrafen Philipp, einen kurzen Bürgerkrieg, „die Hühnerfehde" genannt, worin der Landhofmeister mit einem Haufen geharnischter Reiter und Landsknechte die Städtchen Treyssa und Homberg überzog. — Die Regentschaft schloß mit Herzog Ulrich von Würtemberg ein zehnjähriges Bündniß auf den Landfrieden; eben so mit Churfürst Richard von Trier und mit Würzburg ein Bündniß zu Schlichtung gegenseitiger Streitigkeiten, und zu Kriegshülfe, wobei Trier und Hessen gegenseitig sich wider einen Fürsten, 100 Pferde und 200 Fußknechte, halb so viel wider einen Grafen, Freiherrn oder Stadt, und ein Fünftheil wider feindselige Ritter und Knechte zu stellen versprachen. — Im Jahre 1513 fielen mehrere von dem Landhofmeister wieder ab, und es gelang der Witwe des vorigen Landgrafen, der mecklenburgischen Anna, zuerst auf dem Landtage zu Felsberg eine neue Einung zu gründen, dann zu Cassel den Boineburg zu

Google

stürzen. Dorthin waren die sächsischen Herzoge Johann und Friedrich, als vermöge der Erbeinigung bei den hessischen Angelegenheiten betheiligte Fürsten, und für den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg ꝛc. Gesandte gekommen; und Boineburg hatte Abgeordnete aus allen Ständen berufen, das Schloß aber befestiget, (als ob man die Türken erwarte, schrieb Anna). Die Fürstin klagte ihn in der Versammlung mit vieler Beredsamkeit an, unterdessen hatten zu Marburg an 4000 bewaffnete Bürger und Bauern das Schloß besetzt, und in Cassel selbst die Bürger sich mit Büchsen bewaffnet, das Schloß und die Häuser der Anhänger Boineburgs umlagert, und das Geschütz aus dem Zeughaus genommen. Man hatte um das Volk aufzuregen das Gerücht verbreitet, der junge Landgraf Philipp solle mit einem Strick aus dem Schloß gelassen und außer Landes geführt werden, und es mußte der zehnjährige Prinz mit Fackeln umgeben, dem Volke vom Erker des Schlosses gezeigt werden. Der Graf Philipp der ältere von Waldeck, Statthalter von Ravensberg, ein Greis von einnehmender Gestalt und eindringender Beredsamkeit hätte sonst das Volk nicht beruhigen können. Anna ging nach Marburg zurück, die ihr anhangenden Landstände sagten der Regentschaft den Gehorsam auf, Riedesel zog mit 400 Reitern durch die Straßen von Cassel, und begann die Huldigung der niederhessischen Städte für Anna einzunehmen; — worauf Boineburg sein Amt niederlegte, und mit den Herzogen von Sachsen aus dem Lande zog. — Anna und ihre Räthe sandten ihm einen Fehdebrief, worin sie ihm die Einung am Spieß aufkündigten, dann ließ sie die zahlreichen Güter Boineburgs und anderer Gegner mit Verbot belegen, und regierte nun durch vier Jahre, bis ihr Sohn Landgraf Philipp 14 Jahre alt war, und der Kaiser ihn für volljährig und regierungsfähig erklärte. (16. März 1518 *).

*) Während der Wormser Fehde hatte Sickingen's Schwager, Götz von Berlichingen eine Fehde mit dem Churfürsten von Mainz, in welcher er unter andern mit seinen Reisigen die Wege besetzte, um einige Mainzer Domherren zu fangen, welche mit ansehnlichen Geldsummen von Halle nach Amöneburg zogen. Durch den zu frühen Einfall seiner Knechte in die Dörfer bei Amöneburg verrathen, zog Götz durch Hessen zu den Herrn von Padberg, welche Raub und Brandschatzung mit ihm zu theilen pflegten. Das verwehrte der Graf Philipp der ältere von Waldeck als Dienstmann von Mainz. Als derselbe nun bald darauf durchs Paderbornische nach Ravensberg reisen wollte, wo er Statthalter war, fiel er unfern vom Kloster Dahlheim in die Gewalt Götzens. Zwei Reiter mußten sich an den Grafen machen, und hatten Befehl sein Pferd zu erstechen, wenn er entretten würde. Götz sprach den Gefangenen an, „was er mit ihm zu thun hätte, warum er ihm seine Brandschatzung gefangen und enthalten, und sich als seinen Feind erklärt hätte?“ — Jener antwortete: „Berlichingen! ist es nicht besser, ich habs euch gesagt, als wenn ich geschwiegen hätte?“ darauf Götz, „Herr habt ihrs aus Redlichkeit gethan, so werdet ihr sein mehr genießen als entgelten.“ Dann führte er ihn mit verbundenen Augen, seiner Pferde, Kleider und Diener beraubt, durch das Gebiet von Hersfeld, Fulda, Coburg, Bamberg ꝛc. auf

Google

Im ersten Regierungsjahre des jungen Landgrafen, richtete Sickingen ungeachtet seiner Aussöhnung mit dem Kaiser wider Hessen Angriff und Fehde. Er trug noch Feindschaft gegen den Sohn des Verwüsters der sicking'schen Güter in dem Kriege wider Pfalz; und der junge Landgraf sollte sich ohnehin schon bittere und geringschätzende Aeußerungen gegen den deutschen Adel erlaubt haben. Sickingen konnte darauf rechnen, daß ein Theil des hessischen Adels, während der vormundschaftlichen Regierung an größere Unabhängigkeit gewohnt, nicht allzubereit seyn werde, dem jungen Philipp beizustehen; vielleicht glaubte er sich auch den Kaiser nicht sehr ungnädig zu machen, durch einen Zug wider den Bundesgenossen Herzog Ulrichs. — Ueberdieß hatte Anna von Braunschweig, Witwe des schwachsinnigen Wilhelm, ihre des Witthums wegen geführte Beschwerde dem Sickingen zur Unterstützung empfohlen. Sonst standen in seiner Hülfe mehrere Herren und Ritter, die sich wegen einzelner Ansprüche beschwert glaubten, und er selbst führte in seinem Fehdebrief dd. Marie Geburt, 8. September 1518 als Beweggrund der Fehde an, daß Landgraf Philipp den Conrad von Hatstein „das Seine zu nehmen verschafft habe, und daß er ihm selbst Güter, so ihm von seinem Vetter Hans von Sickingen gegeben, mit Gewalt vorbehalte.“ —

Sickingen hatte seine Vorbereitungen gut getroffen. Er verlangte vom Domcapitel zu Mainz in Abwesenheit des Churfürsten die Ueberfahrt über den Rhein bei Weißenau, stand jedoch gegen eine Summe Geldes davon ab. Der eine Theil seines Heers mit vielen der ihm befreundeten Ritter, zog in die Grafschaft Katzen-Ellenbogen nicht ohne schreckliche Verwüstung. Der alte Kurt von Wallenstein, der mit 3000 Mann Rüsselsheim behauptete, schrieb vergeblich nach Cassel um Geld und Mannschaft. Er stellte dem Landgrafen vor, er könne sein Volk nicht erhalten, aus Mangel an Geld; auch sey dasselbe nicht hinreichend, Sickingen zu vertreiben, als nur wenn Sachsen und Braunschweig helfe; „es ist Euer fürstlichen Gnaden kein Scherzspiel.“ Viele Ortschaften gingen in Flammen auf, und nur die kleine Festung Stein that guten Widerstand. Vom

---

seine fränkischen Raubschlösser. Vergeblich drohete der Erzbischof von Mainz: die hessischen Behörden ließen sich durch Warnungen schrecken; und man meinte sogar, daß die Landgräfin Anna, weil der Graf zu Cassel nicht auf ihrer Seite gestanden, Götzens Unternehmen gutgeheißen habe. — Der Sohn des Grafen, der jüngere Philipp brachte ein Lösegeld von 8000 Goldgulden auf, um den Vater zu befreien, welches aber erst nach Vermittlungshandlungen durch Albrecht von Mansfeld zu Schweinfurth, wo Götz mit 150 Pferden erschien, und zu Coburg erfolgte. Der alte Graf wurde fast nackend auf einem bezeichneten Felde bei Coburg auf die Erde hingesetzt, als der Sohn ihn dann mit Thränen im Auge umarmte, sagte er: „Wisse mein Sohn, daß nichts Menschliches gewiß ist, und dem Weisen nichts unerwartet kommt.“ — So wendeten die meisten jener kriegerischen Ritter ihr Leben an kleine Unternehmungen und Beutezüge, und der rechtliche Friedensstand mußte von ihnen dann mit schwerem Gelde erkauft werde, und welchem sie für neue Unternehmungen Reisige besoldeten.

Google

Odenwald her überfiel Götz von Berlichingen im Bunde mit Sickingen Umstadt ohne Absagebrief, wo ihm Echter von Berge folgte und Brandschatzung ausschrieb. Bach an der Fulda wurde von 300 hennebergischen Reitern überfallen, aber durch die Wachsamkeit einiger Weiber und die Tapferkeit der Bürger erhalten. Sickingen selbst brandschatzte Gera, nahm Zwingenberg, steckte die umliegenden Dörfer in Brand und umzingelte Darmstadt. Hier war die Blüthe des hessischen Adels, über 600 Reisige, versammelt. Der junge Landgraf Philipp war mit seiner Mutter zuerst nach Giesen, und von da nach der Festung Spangenberg geflüchtet. Die Maßregeln zur Vertheidigung waren schlecht getroffen, und keine augenblickliche Hülfe da. Ulrich von Würtemberg, an welchen die zu Darmstadt versammelte Ritterschaft um Hülfe geschrieben, antwortete, er wolle von seinem jungen Vetter selbst ersucht seyn.

Heinrich von Braunschweig verlangte zuvor angehaltene braunschweigische Waaren zurück. Georg von Sachsen wies auf den Kaiser hin; auch von Trier war des Bündnisses ungeachtet keine nahe Hülfe zu erlangen. Bei dem Kaiser suchte der Landgraf auf dem damals zu Augsburg gehaltenen Reichstage inständig um eine Achtserklärung gegen Sickingen nach. Das Stillestands-Mandat des Kaisers kam aber erst an, als die Ritterschaft zu Darmstadt bereits unter Vermittlung Markgraf Philipps von Baden einen für Hessen sehr nachtheiligen Vertrag dd. Donnerstag nach Matthäus 1518 abgeschlossen hatte. Durch denselben wurde unter andern dem Sickingen die besondere Forderung auf das von Hans von Sickingen herrührende Gut bewilligt, für Kriegskosten aber die Summe von 35,000 rheinischen Gulden in drei Wochen zu zahlen, für welche Summe sich die Ritterschaft persönlich verbürgte; so daß, wenn sie nicht bezahlt würde, Sickingen einen jeden von ihnen sollte mahnen können, „mit ihren eigen Leiben sich in Leistung zu stellen und in Leistung zu bleiben, bis jene Summe sammt Kosten und Schaden, ob ihm einiger darauf gegangen wäre, bezahlt sey, und möchten die von der Ritterschaft nun leisten, es solle Franziskus Fug und Recht haben, das Fürstenthum Hessen und die Güter der Ritterschaft anzugreifen, zu pfänden, zu nöthen, so lange bis jene Summe sammt Kosten und Schaden ersetzt worden.“ Ferner solle Conrad von Hartstein 1000 Gulden rheinisch erhalten, die Landgräfin Anna solle ihres Witthums wegen befriediget, die alten Regenten des Fürstenthums Hessen (Berleps, Schenk, u. s. w.) in ihre Güter wieder eingesetzt, die während der Fehde geforderten Brandschatzungen, (welche wohl an die 50,000 Gulden betrugen, jene für Zwingenberg ließ Sickingen nach) bezahlt werden u. s. w. mit andern speciellen Bestimmungen zu Gunsten der Kronenberg und anderer Freunde Sickingens.

Die Ritterschaft erklärte sich zugleich als „Bürge und Selbstschuldner verhaftet und verbunden, wie obsteht, dafür seyn zu wollen, daß der Vertrag von dem Landgrafen in allen seinen Punkten ohne Einrede und Ausnahme vollzogen werde.“

Google

Die aus den Festen erbeuteten Kriegsbedürfnisse und Geschütz behielt Sickingen für sich allein, die Hälfte seines Antheils, an der übrigen Beute überließ er seinen Freunden. Der Kaiser Maximilian erklärte kurz vor seinem Ableben aus höchster Machtvollkommenheit den ganzen Vertrag, mit Ausnahme einiger besondern Artikel für null und nichtig. Der Landgraf ließ zwar die 35,000 Gulden in lauter Hellern nach Mainz in die Herberge zur Krone bringen, hielt sich aber zu den übrigen Artikeln nicht verpflichtet. Als Sickingen sodann, nach vergeblicher Mahnung, die hessischen Ritter zur persönlichen Leistung forderte, verbot der Landgraf denselben, sich zu stellen. Sieben stellten sich; die übrigen nannte Sickingen in einem öffentlichen Libell „brief- siegel- und ehrlos." — Die hessischen Ritter publizirten eine Druckschrift. („Gegen die ungerechte Infamation, womit Franz von Sickingen die hessischen Edlen lügenhaft verläumdet hat ꝛc.), worin sie den Gegner als den Reichsgesetzen verfallen darstellten; ihre persönliche Verpflichtung erstrecke sich nur auf den Artikel der Geldsumme, so hätten es auch die Räthe des Markgrafen von Baden erklärt. Der Landgraf habe nach einem von Fürsten und Herren erhaltenen Gutachten ihnen bei Eid und Pflicht verboten, sich auf die andern Artikel zu stellen; der Kaiser habe den Vertrag annullirt, und Sickingen selbst habe dem kaiserlichen Boten geantwortet, er wolle das Mandat halten ꝛc.

Sickingen schickte auch an die Stadt Frankfurt einen Fehdebrief aus verschiedenen Ursachen, ließ sich aber nach dem Wunsche seines Freundes Walther von Kronenberg mit einer Lösesumme abfinden, welche zuletzt auf 4000 Gulden bestimmt wurde.

VIII. Kurz nach dem am 12. Januar 1519 erfolgten Tode des Kaisers Maximilian kam, wie oben näher erzählt worden, in Folge der Ueberziehung der Reichsstadt Reutlingen, der Krieg gegen Ulrich von Würtemberg zum Ausbruch. Die meisten Mitglieder des schwäbischen Bundes kündigten ihm ihre Freundschaft, und seine Vasallen die Dienstpflicht auf. Der Herzog hatte ungern gesehen, daß Sickingen sich gegen ihn brauchen lassen werde, da er wohl eher denselben in seine Dienste zu gewinnen gehofft hatte. Er hatte deßhalb an Baden und Speier geschrieben, daß sie „diesem furchtbaren Feind an ihren Flüssen und sonst in ihren Landen den Durchzug wehren möchten." Der einzige, welcher dem Herzog Ulrich sich anfangs hülfreich erzeigte, war Landgraf Philipp. Er schrieb dd. Grünberge Mittwoch nach Petri Stuhlfeier, unter guten Wünschen, daß „Gott und die Zeit das Fürnehmen der Widerwärtigen auf bessere Wege ändern, oder so es zu Werken kommen sollte, dem Herzog Gnad und Sieg verleihen möge," — daß er einen stattlichen Reisigen Zug senden wolle, — Geld aber nicht senden könne, weil ihm durch den Aufruhr mit Franziskus von Sickingen über 90,000 Gulden bares Geld aus seinen Kammern aufgegangen, und alle seine Aemter fast erschöpft seyen; zudem er in täglichen Sorgen stehen müsse, selbst überfallen zu werden." Er versprach 200 Reiter und 600 Fußknechte. — Den Zuzug aber hinderte Sickingen, welcher den Anlaß gerne benutzte, um abermals sich gegen Hessen feindselig zu zeigen, und fiel ins Amt Lichtenberg ein. Der Land-

Google

graf Philipp suchte dann gegen einen neuen Anfall Beistand bei den Nachbarfürsten, Bischöfen und Grafen, welche aber keine Hülfe zusagten; der Oheim Philipps, Albrecht von Meklenburg, welcher die Grafschaft Katzenellenbogen verwaltete, schrieb, es sey unmöglich, die nöthigen Kriegsknechte sofort zusammen zu bringen. — So vereitelte Sickingen zunächst die Hülfe, welche Herzog Ulrich vom jungen Landgrafen hätte erhalten können, welcher sich bald nachher selbst in jenen schwäbischen Bund begab, dessen Ungnade dem Würtemberger verderblich wurde. — Als der Bundeskrieg begann, schickte Sickingen unterm 26. März 1519 dem Herzoge Ulrich seinen Fehdebrief zu. Während des Krieges war er mit vor Tübingen, trug nicht wenig zur völligen Unterwerfung des Landes bei, und blieb darin so lange, bis ihm für die gebrachten Opfer Stadt und Amt Neuburg überlassen wurde. Als im August dieses Jahres Herzog Ulrich von Mümpelgart aus einen Theil seines Landes wieder eingenommen hatte, zog diesem mit den übrigen Bundestruppen auch Sickingen aufs neue entgegen, und behielt zur Entschädigung nun auch das Städtchen Wildbad für sich. — In diesem Kriege war Götz von Berlichingen, welcher dem Herzog noch ein Jahr zu dienen hatte, auf dessen Seite geblieben, und Ulrich hatte ihm daß Schloß Meckmühl zur Vertheidigung anvertraut. „Der Bund zog in der Meinung, schreibt er selbst — daß sie mich wollten überellen, und mich aus der Mausfalle zu Meckmühl nehmen, denn die Katzen schon vor der Mausfalle waren, und warteten auf das Mäuslein, daß sie es fressen wollten.“ Er wurde nach heftiger Beschießung des Schlosses, als er dasselbe endlich verließ, angegriffen und zum Gefangenen gemacht, gegen Zusage ritterlicher Haft. Die Stadt Heilbronn übernahm seine Bewahrung. Als er sich später weigerte, die ihm vorgelegte Urfehde zu beschwören, (welche anfangs härter, dann aber nur darauf gestellt war, daß er während des Krieges nicht wider die Bundesverwandten dienen wolle), sollte er in einen Thurm gelegt werden; er wurde auch am Pfingstabend hineingelegt, am Pfingsttage selbst aber wieder herausgeführet, und ihm ritterliche Herberge gelassen, aus Furcht vor Sickingen und Freundsberg, welche sich mit 10,000 Mann in der Nähe der Stadt befanden, und zu welchen Götzens Gemahlin herausgeritten war. Als diese zurückgekommen, baten ihn die Rathsherren, seine Frau abermals herauszusenden und für sie zu bitten, weil der Haufe gegen die Stadt zöge. „Da sagte ich ihr in ein Ohr — schreibt er — was meine Meinung war: sag meinem Schwager Franziskus von Sickingen und Freundsberg, sie haben mich gebeten, ich sollte für sie bitten; aber sage zu ihnen, haben sie etwas im Sinn, so sollen sie fortfahren, ich wollte gern sterben und erstochen werden, allein daß sie alle (die von Heilbronn nämlich) mit mir erstochen würden.“ Jene aber konnten und wollten damals nichts Anderes thun, als ihm die ritterliche Haft erhalten.

Google

Zweite Beilage.

Herbersteins Gesandtschaften nach Rußland.

Bei jener Zusammenkunft des Kaisers Maximilian mit den beiden königlichen Brüdern, Wladislaus und Sigismund, im Jahre 1515 war außer der Doppelheirath zwischen den Enkeln des Kaisers mit den Kindern des Wladislaus, und den damit zunächst zusammenhangenden Verabredungen, — auch mit dem Könige Sigismund von Polen, auf den Fall des Todes seiner Gemahlin Barbara, (einer Tochter des Stephan Zapolya) — eine Eheverbindung mit der Enkelin des Kaisers, der Prinzessin Bona von Mailand, Tochter des Galeazzo Sforza verabredet. Zugleich wurde ausgemacht, daß Maximilian an den Großfürst Basilius Iwanovicz von Moskau, mit welchem er im Bündniß stand, eine Gesandtschaft abfertigen solle, um sich für Beendigung der langjährigen Kriege gegen Polen, worin jener schon der Krone Polen das Fürstenthum Smolensk genommen hatte, in einer für diese thunlich günstigen Weise zu verwenden. — Die Absendung dieser Gesandtschaft verzögerte sich bis zu Ende des folgenden Jahres, da der kurz zuvor zuerst in Staatsgeschäften verwendete Sigmund von Herberstein mit einem Peter Marari, Pfleger zu Güns, (der aber alsbald auf der Reise starb), in diesen beiden Angelegenheiten nach Polen und Rußland abgefertiget wurde. — Die Instruction war vom 12. Dezember 1516. Es war eben damals, als auch die langwierigen Kriege gegen französische Eroberungssucht durch ernstliche Friedens- und Freundschaftsverträge für einige Zeit beendiget werden sollten, und der von Frankreich behaupteten Vortheile ungeachtet doch die überwiegende Macht des Hauses Oesterreich durch den Besitz von Spanien, Burgund, Neapel, und durch die Verhältnisse mit England, Scandinavien, Ungarn und Böhmen gesichert schien, und man die Grundlage eines festeren Friedensstandes in Europa, auch noch durch die Herstellung größerer Autorität des Kaisers im Reich, und durch das Project einer Gleichtheilung von Nord-Italien mit Frankreich zu befestigen suchte. — Herberstein sollte nun jenem Czar, Basilius dem Muthigen, unter welchem die moskowitische Macht sich mehr als zuvor befestigte, und der im gewissen Sinne als Gründer jener großen nordöstlichen Monarchie angesehen werden kann, die Wünschenswürdigkeit des allgemeinen Friedens, und der Vereinigung aller christlichen Mächte zur Abwehr der Türken vorstellen. „Durch Einfluß und Gnade Gottes habe der Kaiser von Anfang seiner Regierung große Betrachtung gehabt, und sey in emsiger Uebung gewesen, wie ein gemeiner Frieden und Einigkeit durch alle Christenheit möchte aufgerichtet werden, weßhalb Er so vielen großen Kriegen und Widerwärtigkeiten sich unterzogen, allein um Willen und

Google

Ursach, gemeinen Frieden zu machen, und damit wider die Ungläubigen und Feinde Christi Ordnung und Wesen vorgenommen werden möchte. Es sey nun nach lang erlittener Trübsal und Krieg dahin gebracht, daß Er zunächst die orientischen Königreiche, Hungarn, Boheim, Crabaten (Croatien) und Dalmatia, mit Freundtschaft zu seinem Willen gebracht; — deßgleichen die Reiche Apulien, Sizilien, Neapel zusamt dem ganzen Occident, d. i. die Königreiche in Hispania, die sein Enkel Carl nunmehr inne habe, wo auch der König von Portugal sein Freund sey. So habe er auch den König von England in großer Freundschaft und brüderlichem Bündniß. Mehr in Septentrionem habe der König in Dänemark, Schweden und Norwegen sich jetzt durch Heirath seiner Enkelin auch mit Ihm in Freundschaft verpflichtet; und so habe Er alle christliche Könige zu Seiner Freundschaft und Einigkeit gebracht, ausgenommen den König von Frankreich und die Venediger die sich etlich lang Zeit herttiglich und widerspenniglich gehalten, aber sy dennoch nunmals darzu zwungen und bracht, das Sy auch friedes und Einigkeit begehren." — So seyen nun seiner Begierde nach, gar nahe alle obgemeldete christliche Könige zusammen in Einigkeit gebracht, allein streite noch der Zar mit dem Könige Sigmund zu Polen; und so sey dann sein brüderliches und freundliches Begehren, „Seine Lieb wolle ansehen zuvor Gott den Allmächtigen, die Wohlfahrt der Christenheit, auch die brüderliche Liebe und Freundschaft, die der Kaiser allezeit zu dessen Vater und ihm gehabt, und in einen Frieden mit dem Könige von Polen willigen, und dabei bedenken, was Nutzen und Aufnehmen seinen Landen durch solchen Frieden bevorstehe, was Nachtheil, Müh und Sorgfalt an dem Krieg sey, und wie gar ungewiß und zweifelhaft der Ausgang desselben sey."

Früher war es mehr im Interesse des Kaisers Maximilian die Macht der Krone Polen durch den Krieg mit Rußland von andern dem Hause Oesterreich nachtheiligen Entwürfen abgelenkt zu sehen; zumal da der polnische Einfluß das Successionsrecht Oesterreichs in Ungarn bedrohte; da der Krieg mit dem deutschen Orden dem Kaiser und Reich nicht gleichgültig war; da der König Sigmund von wegen seiner Mutter, der Erzherzogin Elisabeth, selbst Ansprüche auf verschiedene österreichische Provinzen machte. — Nach jener Aussöhnung und Befestigung der Freundschaft bei der Zusammenkunft zu Wien aber suchte Kaiser Maximilian sein früheres Bündniß mit dem Zar, zur Herstellung des Friedens mit Polen geltend zu machen. — Herberstein, welcher seine Antrittsaudienz beim Großfürsten am 21. April 1517 hatte, wendete alles an, um diesen Zweck zu erreichen; er schlug zuerst vor, daß beide Theile nach Riga oder an einem andern Orte an der lithauischen Gränze zusammen kommen sollten, und als der Großfürst darauf bestand, daß polnische Gesandte nach Moskau kommen sollten, erwirkte er dieses nur durch zweimalige Sendung seines Neffen an den Sigismund, während er sich bei dem Großfürsten persönliches Vertrauen zu gewinnen, und es zur Beseitigung der Hindernisse des Friedens anzuwenden suchte. Als aber die nach Moskau gekommenen polnischen Gesandten auf die

Google

Rückgabe von Smolensk bestanden, zerschlugen sich die Friedensunterhandlungen gänzlich; die polnischen Gesandten verließen Moskau wieder am 18. November und auch Herberstein, dessen Verwendung und Absichten der Zar volle Gerechtigkeit wiederfahren ließ, und der mit einem Ehrenkleid, köstlichen Zobelfellen, und russischen Jagdhunden beschenkt wurde, hatte seine Abschiedsaudienz am 21. November: eine Begleitung von 200 Pferden führte ihn bis an die Gränze zurück. — Auch von dem Könige Sigismund wurde Herberstein auf der Rückreise zu Krakau am 25. Jänner 1518 sehr wohl aufgenommen, und reichlich begabt, und so machte derselbe die seltene Erfahrung, von zwei feindlichen Gegnern, die er zu versöhnen vergeblich gesucht hatte, in gleicher Weise anerkannt zu werden. — Der Großfürst sandte mit Herberstein auch einen eigenen Gesandten, Plemmannikoff und einen Dolmetsch, um dem kaiserlichen Hofe die Ursachen zu erklären, warum der Friede mit Polen nicht habe zu Stande kommen können. Herberstein langte mit ihnen am 22. März zu Innsbruck an. „Nach Vernemung der Werbung an dem Palmabend" sagt Herberstein in seinem Tagebuche *) „hät der Kayser die Potschafft gern zu Kirchen gehabt, damit Sy die Ceremonien gesehen hetten, aber der Bischof von Brichsen, einer von Schrovenstain dazumahl zu Jusprugg kundt das bey sich und seinen Räthen nit finden, daß die als Sismatici in die Kirchen solen gelassen werden; darumb zog der Kayser gen Hal, und befalch mir die Potschaften auch dahin zu bringen, damit die in Se. Majestät Capelle bey dem Gottesdienst wären. Die Cantorey sang mit halber Stimm, das Inen ganz angenem was zu heren." **) Mit den russischen Gesandten kehrten neue Gesandten des Kaisers, Francesco da Collo und Antonio dai Conti, zurück, welche dem Großfürsten am 27. Juli 1518 vorgestellt wurden, und

*) „Mein Sigmunden Freihern zu Herberstein ꝛc. Raittung meines Lebens und Wesens" abgedruckt in M. G. Kovachich Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke u. s. w." Ofen 1803, welche aus Herbersteins vielfachen Reisen und Gesandtschaften gar manches Anziehende, und geschichtlich Belehrende enthält, und bis 1545 reicht. — Der Herausgeber bemerkt außerdem, daß er aus der Augustiner Klosterbibliothek zu Lockenhaus (Leuka) in der Eisenburger Gespannschaft zwei starke Foliobände mit herbersteinischen Handschriften in Händen gehabt, worin alle seine Gesandtschafts-Acten im Original, mit eigener Hand von Herberstein geschrieben, enthalten seyen.

**) Von der damaligen Unsicherheit der Straßen machte auch Herberstein gerade bei der Heimkehr die Erfahrung. „Als ich anderhalb Meilen von Olmütz kam," sagt er, „entgegnet mir ein wolbezechter Niklas Tzapke, der understundt sich, selb dritter, meine Leudt zu schlagen. Ihme ward sein Tail; darumb ich vil Müe zu Olmutz hatte. Um der moskovitischen Botschaft (willen), die ich mit mir füerte, mit denen muest ich sicher raisen, zit also (von Olmütz weiter) mit Gelaidt, das ich hart überkam." . . . „Derselben Zeit war es nicht gar sicher in Oesterreich, und den anligenden Ländern zu raisen; von Mikelsburg hinzt (bis) gen Wien ritten nebenher etliche verdachte Personen; zu Wien merkt man die auch in etlichen Häusern; darumb ich aller (meist) in die Neustadt und auch für Neukirchen mit Sicherheit (Geleitsgezeit) bin; zu Schodwien bevahl ich die Thor am Markt zu schliessen." —

Google

den durch Herbersteins Unterhandlungen schon eingeleiteten Waffenstillstand zwischen Moskau und Polen auf ein Jahr von Weihnachten 1518 bis 1519 zu Stande brachten. - - Auch der Kaiser war mit der Ausrichtung Herbersteins wohlzufrieden. „Diese moskowittische Raiß“ sagt Herberstein in seinem Tagebuche, „nützt mir höchlich, dan mein Ausrichtigung und Antzaigen der frembden Nation (en) Sitten, Wesen und Ceremonien, waren dem Kaiser angenem; also daß Herr Matheus, Cardinal zu Salzburg, darnach zu mir sprach, Ich wäre in großen Gnaden; er wollte mir Weeg und Weis geben, damit ich in solcher Gnad bleiben möchte; setzt mich Ihme an seine rechte Handt, sagt, (er) wollt mein guter Freundt seyn; — mir ward auch die Pflege Clamm damals gegeben.“

In dem nämlichen Jahre wurde Herberstein auch noch vom Kaiser nach Ungarn gesendet, — und wurde während der Kaiser krank zu Wels war, dorthin berufen, um an der Instruction für den Bischof von Laibach, welcher nach Polen abgehen sollte, Theil zu nehmen. Herberstein half dort den Kaiser beerdigen. „Am 16. Januar“ schreibt er, „hab ich, Gott waiß mit beschwertem Leib; aber mit vil beschwerlicherem und bekümmerlicherem Hertzen und Gemüet, den frummen Kaiser auf meinen Achseln geholffen in die Khirche tragen.“ —

In der Zwischenzeit von Maximilians Tode bis zum Regierungsantritt Ferdinands wurde Herberstein mit Hans Hofmann für Steyermark als Gesandter nach Spanien bestimmt. Solches geschah in Folge des auf der Zusammenkunft zu Bruck von den fünf Herzogthümern und auch von Tirol, (welches aber nachher nicht Theil nahm) gefaßten Beschlusses, (man vergleiche Band I. p. 167.) eine Gesandtschaft an König Carl in Spanien zu senden. — Für Nieder-Oesterreich wurden, wie oben erwähnt Michael von Eitzing und Siebenbürger; für Kärnten Hans Ungnad und Hans von Silberberg; für Krain Herr Georg Schnitzenpamer und Trojan von Auersberg, für Ober-Oesterreich Hans von Stahremberg und Lazarus Aspan gesendet. — Die Botschaft nahm den Weg über Italien, weil man besorgte, der König von Frankreich würde sie nicht passiren, sondern anhalten lassen, weil ein nach Maximilians Tode der Kaiserwahl halber an den König Ludwig von Ungarn, geschickter französischer Gesandte zu Linz angehalten worden war. Der Reisebericht Herbersteins enthält vieles, was in dem beim ersten Bande mitgetheilten ohnehin nur bis Sardinien reichenden Bericht des Siebenbürger nicht erwähnt ist. Auch zwischen Sardinien und Barcellona hatten sie große Stürme und mehrmals Gefahr zu bestehen, und landeten zweimal in Majorka, einmal in Ivisa. — Bei der Audienz sprach zuerst Siebenbürger, (wahrscheinlich weil Nieder-Oesterreich den Vorrang ansprach) aber wie Herberstein bemerkt, so, daß es dem Kaiser und seinen Räthen nicht gefiel, und ohne daß die übrigen Gesandten, „die ihm der Reden vergundt haben, gesehen, noch auch wohl verstanden hätten, was jener habe reden wollen; Ich habe nit ain Wort gewist, was er reden würde, wir waren in vil Sachen nit gleichhelig, davon vil zu schreiben wär; uns begegneten auch Antworten, darob wir wol verstunden, daß die kaiserliche Majestät klain

Google

Gefallen gehabt an etlicher Lande Handlungen." — Bei der Abschiedsaudienz am 17. December 1519 antwortete Herberstein auf die Anrede des Kaisers. „Dazumal baten mich meine Mitgesandten, dem Kaiser Antwort zu geben, des ich mich lang verwiderte, das auch der Kaiser sahe; also baten sy mich und sonderlich Herr Hans von Silberberg aus Kärnthen, um Gottes willen, das ichs angenommen, und also teutsch und lateinisch verrichtet hab. Gott sey gelobt, der Khunig war an dem und allen Handlungen der von Steier, durch uns verrichtet, wohl zufrieden." *)

Im Julius 1520 wurde Herberstein von den Commissarien des Kaisers in Deutschland abermals nach Ungarn geschickt. Im September war ein Landtag zu Michaelis nach Klosterneuburg ausgeschrieben, und Herberstein nebst Graf Sigmund von Hag, kaiserlichem Kammerrichter, und Wilhelm Schrat Commissarien." Da wollten etliche weyse Herrn (Siebenbürger u. s. w.) mich nit zulaßen, ein Commissarius zu seyn, der Sachen halber in Hispanien verlassen; deß Sy mit Spot mußten abstee, und wäre hernach das erschrocklich Gericht nit über sie ergangen, so hette ich mir doch fürgenommen, wider dieselben zu handlen **)."

Herberstein war in den nächst folgenden Jahren auf dem Reichstage zu Worms, dann in Steiermark, und dann wieder im Gefolge des Erzherzogs Ferdinand zu Brüssel; wurde von diesem nach Nürnberg vorausgesendet im März 1522 um bis zu seiner Ankunft die österreichische Stimme, zu führen. Sodann war Herberstein in Aufträgen des Erzherzogs zweimal in Prag; zu Nördlingen beim schwäbischen Bundestage, (1522 im September) zu Halle beim Churfürsten von Mainz, der ihn selbst verlangt hatte (1524) und wiederholt in Ungarn.

Indessen hatte der Großfürst Basilius auf die Nachricht von Carl V. Kaiserwahl Gesandte mit Glückwünschen geschickt, und auf Erneuerung der mit Maximilian geschlossenen Bündnisse angetragen; welche Gesandten der Knes Posetzen Jaroslavsky, mit dem Secretär Trosmoff und dem Dolmetscher Wlas dem Kaiser nach Spanien folgten, und auf dem Rückwege von dort dem Erzherzog Ferdinand ihre Aufträge ausrichteten, den sie in Tübingen trafen. — In Erwiederung jener Gesandtschaft ernannte der Kaiser alsbald den Grafen Leonard Nogaroli zu seinem Gesandten nach Moskau und Ferdinand den Herberstein, welche mit den zurückkehrenden russischen Gesandten dorthin gehen sollten; um die Verbindungen mit dem Großfürsten zu unterhalten und insbesondere, um die endliche Vermittlung des Friedens zwischen Polen und Moskau zu bewirken. —

*) Herberstein unterläßt nicht, von Siebenbürger mehreres Ungeschickte auch scherzhaft zu erwähnen. So z. B. als er beim Papst Leo, zum Zuß[illegible] gebückt, habe der Papst ihm die Stirn küssen wollen, und seinen Kopf umfaßt; sobald der Doctor das gemerkt, sey er eilig aufgefahren und habe dem Papst hart an die Nase gestoßen. — Beim Rückweg durch Frankreich kamen sie Weihnacht Abends zu Elna (?) unweit Perpignan in der Metten; „da ist der Brauch, wenn einer gesporenter in die Kirchen geht, so laufen die Buben zu, und gurten dem die Spoen ab, als dem Doctor geschah."

**) Man vergleiche auch das unter den Urkunden zum I. Bande Nr. 5 beigetheilte Schreiben.

Google

Der Kaiser billigte ausdrücklich, in einem Schreiben aus Toledo vom 10. Jänner 1526 die Wahl des Herberstein zu diesem Geschäfte, um so mehr, da dieser schon jene erste Gesandtschaft bekleidete, und dieses ganzen Bündnisses und Geschäfts Beginner (auspex) und Begründer gewesen, und daher allen Andern vorzuziehen sey. In der Vollmacht habe er die Bezugnahme auf die Instruction weggelassen, weil diese die mehr geheime Belehrung der Gesandten enthalten, um nach den Umständen zu handeln." Man mußte bezweifeln, ob der König Sigismund geneigt seyn werde, zur Friedensverhandlung auf erreichbare Bedingungen die Hand zu bieten, und schickte daher zuvor noch beide Gesandten an den König Ludwig ab damit dieser (ohne Zweifel durch dringende Vorstellung wegen der Gefahr worin Ungarn vor den Türken schwebte) seinen Oheim Sigismund bestimmen möge, sich zum Frieden oder längerem Waffenstillstand mit Moskau zu verstehen. — Nogaroli und Herberstein, nachdem der König Ludwig diesem Wunsch entsprochen hatte, kehrten nach Wien zurück, und traten von da mit den russischen Gesandten zusammen am 12. Jänner 1526 die Reise an.

Es verdient bemerkt zu werden, daß der Erzherzog den russischen Gesandten bald nach ihrer Ankunft an seinem Hoflager zu Tübingen, durch seinen Rath Johann Faber und Andere fleißige Fragen, gleichwie über Ursprung, Gebräuche, und Sitten, so auch besonders über die Religionsangelegenheiten der den Deutschen bis dahin wenig bekannten Moskoviter stellen ließ, wozu ihn, außer einer rühmlichen Wißbegierde im Allgemeinen, besonders der Gedanke dürfte bestimmt haben, ob nicht, und in welcher Weise die christliche Kirche des Ostens, welche seit dem Fall des griechischen Kaiserthums, durch die sich ausbildende moskovitische Monarchie mit Europa in neue Berührung getreten war, auf die glücklichere Beendigung des Religionsstreites in der lateinischen Kirche irgend einen Einfluß ausüben, oder ihr uralter Cultus dafür benützt werden könnte. — Faber erstattete an Ferdinand einen Bericht über die mit den Gesandten gepflogenen Unterredungen in einer Schrift vom 18. September 1525, welche Schrift dem Nogaroli und Herberstein, als dieselben schon von Wien abgereiset waren, mit dem Befehl aus Augsburg vom 1. Februar 1526 zugeschickt wurde, den Inhalt derselben mit ihren eigenen Beobachtungen fleißig zu vergleichen, und überhaupt nach Gelegenheit in bester Weise sich davon zu überzeugen, wie der Religionsglaube der Moskowiter und ihre gottesdienstlichen Gebräuche, insbesondere wie ihr Verfahren in Absicht auf die Eucharistie sey u. s. w., da Er (Ferdinand) scharf (ad amussim) zu wünschen begehre, in was die Moskowiter mit den Lateinern übereinstimmen oder von ihnen abweichen.

Der Hauptinhalt von Fabers Schrift möge hier mitgetheilt werden.

Derselbe erwähnt im Eingang, daß er den erhaltenen Auftrag durch Hülfe des Dolmetschen, den jene mit sich führten, und der aus Moskau gebürtig, neben dem Russischen mittelmäßig Deutsch und Lateinisch gesprochen, leicht habe ausführen können. — Als er den Gesandten den Wunsch Ferdinands erstlich gesagt, hätten jene ihr Wohlgefallen daran bezeigt, und

Google

ihm Bewunderung für dieſes Fürſten Sinn und Geiſtesart geäußert, da unter Allen, bei denen ſie auf dieſer ihrer zweijährigen Fahrt von Oſten nach Weſten, nach alter Sitte des Gaſtrechts eingekehrt, Ferdinand der Erſte ſey, der ſie um ihres Volkes Eigenthümlichkeit befrage. Dann folgt eine kurze Schilderung ihres Landes, Gebietes, Städte, Sprache u. ſ. w. Unter andern daß nach dem Bericht der Geſandten Moskau an Umfang etwa zweimal ſo groß ſey, als Cölln; daß der Großfürſt von Moskau die Fürſten von vielen Provinzen unter ſich habe, und zwar ſehr mächtige, zu denen auch einer der Geſandten, ein bärtiger Greis, gehöre, welcher ſelbſt an 30,000 Reiter im Kriege ſtellen könne Keiner dieſer Fürſten ſey ſo reich oder vornehm, daß er nicht, gerufen vom Großfürſten auch nur durch den niedrigſten Boten, ſogleich herzufliege, und allen Befehlen ſeines Fürſten, gleich wie Gottes ſelbſt nachkomme, auch in Dingen, welche das Leben gefährden. Und das werde bei ihnen als größter Flecken und Schimpf angeſehen, wenn Jemand in irgend einem Stücke nicht nach dem Willen des Großfürſten gehandelt habe. Das ruhmvollſte an einem Manne dagegen ſey der Gehorſam, deßhalb könnten ſie wohl auch in wenigen Tagen an zwei- bis dreimal hunderttauſend Menſchen gegen ihre Feinde, die Tartaren, oder den Sultan von Kaffa ꝛc. zuſammenbringen. Und da ſie täglich Kriege führten, ſo würden ſie auch täglich geſchickter zum Angriff und Kampfe, denn wie ſie vormals nach Weiſe der Parther mehr fliehend als verfolgend den Sieg errungen, durch Pfeilſchießen vom Bogen, ſo wären ſie jetzt ſchon für alle Kriegsübung, ſowohl zum Angriff als zur Abwehr tüchtiger geworden, gebrauchten auch ehernes Kriegszeug, Bombarden genannt, und bildeten große Schlachtreihen. „Und es ſagen mehrere Hiſtoriker, daß das Volk der Moskowiten niemals die Annehmlichkeiten des Friedens gekoſtet habe, und daß, wenn ihr Land nicht durch Natur und Lage ſo überaus befeſtiget wäre, es ſchon öfters in Gefahr erobert zu werden geweſen ſeyn möchte. — In der Religion hangen ſie feſt an dem, was ſie vom Apoſtel Andreas und ſeinen Nachfolgern und den heiligen Vätern gelernt, und mit der Muttermilch eingeſogen haben. Sie leiden keine Theilung in mehrere Secten, ſondern wenn eine Schwierigkeit eintritt, wegen eines Stückes des Glaubens oder religiöſen Gebrauches, ſo wird alles dem Erzbiſchof mit den übrigen Biſchöfen anheimgegeben, um darüber nach ihrem Geiſte zu beſtimmen, der unbeſtändigen und uneinigen Menge aber wird nichts überlaſſen. Denn es heißt: „die Lippen des Prieſters bewahren das Geſetz Gottes, und das Geſetz ſoll aus ſeinem Mund vernommen werden.“ — Sie haben einen Erzbiſchof, welcher in Moskau, wo der Kaiſer reſidirt, den biſchöflichen Stuhl inne hat. Es ſind auch mehrere Biſchöfe, einer zu Kiow, wo auch Iſidorus war, der unter Papſt Eugenius römiſcher Cardinal ward; einer in Susdal, einer in Smolensk, einer in Räſan, u. a. welche alle den Erzbiſchof als ihren Obern anerkennen. Jener Erzbiſchof aber erkannte alle Zeit für ſeinen Obern den Patriarchen von Conſtantinopel, ehe dieſer durch die mahomedaniſche Tirannei unterdrückt ward. Daß dieſem aber der römiſche

Google

Papſt als der Nachfolger des Petrus vorgegangen ſey, geſtehen ſie wie billig, allezeit ein. — Jener Sache auch heute noch eingedenk, ſendet der Kaiſer der Ruſſen, als Beobachter ſolcher frommen Sitte, jährlich dem Patriarchen von Conſtantinopel Almoſen, wovon er leben, und das Ende der ägyptiſchen Finſterniß ruhig abwarten könne. — In wenigen Stücken unterſcheiden ſich die Biſchöfe von den unſeren. Auch der Czar mengt ſich nicht in Beſtrafung der geiſtlichen Perſonen; des biſchöflichen Amtes aber iſt es, wie ſie ſtandhaft bekräftigen und predigen, jene die ihnen nach der evangeliſchen Ordnung und Beruf zum Erbtheil Gottes untergeben ſind, zu ermahnen und zu ſtrafen. Dieſe Biſchöfe ſind es, mit denen die ganze Religion der Ruſſen ſteht und fällt. Die Enthaltſamkeit des Erzbiſchofs ſowohl als der übrigen in Speiſe und Trank iſt ſo groß, daß ſie nicht genug gelobt werden kann, und faſt nicht geringer, als die der Mönche, wovon jenes Land eine große Menge hat, und welche an ſolchem Geſetz der Enthaltſamkeit gebunden ſind, daß ſie durchaus niemals Fleiſch eſſen. Möge alſo nicht ſo leicht die wahnſinnige Menge in unſerm Deutſchlande meinen, ſie werde allein belaſtet und betrogen, durch das vermeinte Ungeheuer des Mönchthums: es iſt die beſonders erwählte Schaar des Herrn, welche überall auf der ganzen Welt ſich verbreitet hat, worüber ſie heutzutage, ich weiß ſelbſt nicht warum, als über eine neue Erſcheinung ſich wundern, da doch faſt keine chriſtliche Lebensweiſe älter iſt, oder ſelbſt näher an das Evangelium reichet. Unfern von Moskau iſt ein Kloſter vom weiteſten Umfange, in welchem an 300 Brüder immerwährend unter der Regel des großen Baſilius leben, woſelbſt das Grab des heiligen Sergius durch Wunder berühmt iſt, und von großer Ferne her beſucht wird. — Sämmtliche Mönche ſowohl, als die jungfräuliche Veſtalinnen, wie viel ihrer in den Klöſtern leben, ſind Einer Regel unterworfen, und tragen Eine Kleidung, welche ſchwarz iſt; und ſie leben ſo religiös, daß man ſie nicht bloß bewundert, ſondern auch ihnen die höchſte Ehre erweiſet. Und nicht alſo leichtfertig handeln ſie mit den Gelübden, wie heutzutage bei uns; ſondern nachdem einmal Jemand ins Kloſter gegangen iſt, iſt es ihm in keiner Weiſe und durch keine Indulgenz jemals erlaubt, dasſelbe wieder zu verlaſſen. So groß iſt die Heiligkeit der Gelübde, daß, wie ausgedehnt auch die Gewalt des Erzbiſchofs und der Biſchöfe bei den Ruſſen iſt, ihnen doch hierin nicht die mindeſte Befugniß zuerkannt wird. — Jener der eine Jungfrau von gutem Rufe ehelichet, wird zum Prieſter geweihet, als Mönch aber niemals angenommen. Wird aber ein Biſchof oder Prieſter als Witwer zum Erbtheil des Herrn berufen, ſo kann er nicht mehr heirathen, ſondern iſt zu bleibender Keuſchheit verpflichtet. Hat ein Geiſtlicher das Verbrechen des Concubinats begangen, (welches ſelten iſt) ſo wird er vom Biſchofe mit ſtrengſter Strafe belegt, und wird ſeiner Pfründe entſetzt. Und iſt die früher genommene Frau einmal geſtorben, ſo nimmt er keine zweite. Denn keinen, der zwei Weiber erkannt hat, ſondern den Mann nur eines Weibes, nimmt der heilige Paulus an. Und zu Stärkung der Frömmigkeit und Mehrung des Geiſtes der Andacht, halten ſie es für den verhei-

Google

ratheten Priester unerlaubt, wenn er den Gottesdienst begehen, am meisten wenn er Messe halten will, die Nacht zuvor mit seiner Frau zu leben; sie fürchten die Gefahr, daß solches mit Sünde geschehen könnte. Und zur größeren Ehrfurcht enthalten sie sich auch die folgende Nacht. So mögen denn die Unsern wohl bedenken, mit wie unreinen Händen sie dieses hochheilige Geheimniß, dieses Unterpfand unserer Erlösung zu begehen pflegen. Möchte sie das einzige Beispiel Davids bestimmen, welcher obwohl durch äußerstes Fasten erschöpft, dennoch die heiligen Brote vom Abimelech nicht würde erhalten haben, wenn nicht er selbst und seine Knechte seit drei Tagen sich vom Umgang mit ihren Weibern enthalten hätten. Die Bischöfe verkünden dem Volke das Evangelium an allen Sonntagen, an den Festtagen der Jungfrau Maria, der Apostel, und einiger Bekenner und Martyrer. Große Ehrfurcht haben sie vor der Jungfrau Maria, die in häufigen Gebeten, als Mutter Christi, um Fürsprache bei ihrem Sohne angerufen wird. Denn sie glauben daß in Wahrheit, weil sie Gottesgebärerin ist, sie für uns von ihrem Sohne auf Erden sehr viel erlange. Ihre Festtage begehen sie mit Fasten, Gebeten, gesungenen und gesprochenen Messen. Das ganze Jahr hindurch halten sie Messe nach allgemeinem Gebrauch der Griechen; nur in der Fastenzeit brauchen sie die Messe des heiligen Gregorius. — Darin weicht insbesondere ihre Messe von der unsrigen ab, daß die Moskowiten gesäuertes Brot nach Weise der Griechen consecriren; auch mischen sie im Kelch eben so viel Wasser als rothen Wein, welches Wasser sie warm wissen wollen, weil aus der Seite des Herrn nicht ohne großes Geheimniß, Blut und Wasser geflossen sey, wovon man glauben dürfe, daß es warm gewesen, weil es sonst kaum für ein Wunder geachtet werden möchte. — Sie haben Epistel und Evangelium bei der Messe; nach gelesenem Evangelium aber wird nicht (wie bei uns) der nizänische Glaube gesprochen, sondern erst nach dem englischen Gesange, nämlich dem heilig, heilig; — und nach dem Vaterunser folgt eine Antiphon von der Jungfrau Maria. Die Consecration geschieht mit denselben vom Christo gesprochenen Worten, von welchen sie glauben, daß ihnen solche Macht verliehen worden, daß wenn der Priester sie spricht, alsbald die Creatur vor dem Creator verschwindet; und solches sey wie nothwendig. Zu dieser Consecration aber wird ein Gerstenbrot von ziemlicher Größe hingelegt, in dessen Mitte eine Hostia mit dem Bilde des Gekreuzigten, aufgedrückt ist, welche letztere der Priester, durch die Kraft der Worte der Consecration in den Leib des Herrn verwandelt, für sich nimmt, und ißt; das übrige Brot aber in Stücke theilt, und den Begehrenden darreicht, welches die Einzelnen, nicht als den Leib Christi, sondern als ein gesegnetes, und in gewissem Sinne heiliges Brot mit großer Andacht empfangen. — Die meisten begehen zwei Gedächtnißmessen für ihre Verstorbenen, eine am Todestage, und eine am Festtage des Heiligen, dessen Namen er trug. — Das Sacrament der Eucharistie wird dem Volke ausgetheilt um jene Zeit, da Christus dasselbe eingesetzt hat, und die Kirche Ihm darin gefolgt ist: um die österliche nämlich, in anderer Ordnung jedoch vielleicht

Google

als die römische Kirche thut und befohlen hat. Die Taufe halten sie für das erste und vorzüglichste Sacrament, weßhalb, wo Jemand dieses versäumt und verachtet, er mit dem Tode gestraft wird. Zu dieser Verrichtung halten sie Niemanden befugt, wie große Nothwendigkeit auch immer obwalten möge, er sey denn Priester. Ehe die Taufe gegeben wird, geschehen häufige Gebete vom Priester, von den Aeltern, von den Taufpathen, von Verwandten und Freunden und allen Anwesenden, daß der Allmächtige mit der Fülle seiner Gnade dem Knaben sein Leben hindurch beizustehen sich würdigen möge. Dann wird der Knabe in der Kirche, zu welchem Ende das Baptisterium dort gebaut ist, oder zur Winterszeit, zur Vermeidung allzulästiger Kälte, in irgend einem verdeckteren Orte getauft. Nach den Gebeten und Exorzismen wird der Knabe, wenn er von Natur stärker erscheint, dreimal ganz untergetaucht, sonst mit Wasser benetzt, selten jedoch; denn die Ansprengung wird nicht für hinlänglich gehalten." — Bei der Ehe wird gesagt: „Als einzigen Trost in den Leiden und dem Elend, welches sie trifft, so wie als das höchste Glück achten sie es, Kinder zu haben; diese gewähren ihnen Geduld bei erfolgloser Arbeit, Ausdauer, Hoffnung des Besserwerdens, Sorgfalt für ihre Ehre, einen Sporn der Tugend, Emsigkeit bei harter Arbeit. — Beicht. Wer dieselbe in der österlichen Zeit unterläßt, pflegt von allen als Anathema angesehen, und sein Umgang gemieden zu werden, und der Eingang in die Kirche wird ihm verwehrt. Wer gebeichtet hat, muß sodann, um würdiger Weise des erhabenen Geheimnisses des Leibes und Blutes Christi theilhaft zu werden, zuvor einige Tage seinem Körper Abbruch thun, und ihn in Knechtschaft bringen. — Von der vierzigtägigen Faste versichern sie gänzlich, daß sie von Christus und den Aposteln für uns eingesetzt sey; — diese Faste wird von ihnen durch sieben Wochen mit höchstem Fleiße beobachtet. — Von den hierher gekommenen hatten acht ein Gelübde gethan, an dreien Tagen jede Woche kein Fleisch zu essen, und sie hatten das, wie der Dollmetsch sagt, seither mit der Gnade Gottes gehalten. So groß ist ihre Sorgfalt, diese Satzungen zu beobachten, daß an einem Fasttage jedermann es für gottlos halten würde, Fleisch zu genießen oder Eyer. Sie erzählten auch, es gäbe einige aus ihnen, welche an Fasttagen nichts was einmal Leben gehabt, auch Fische nicht essen; — auch welche an bestimmten Tagen keinen Wein, noch sonst Getränke zu sich nähmen. Als wir das hörten, geriethen wir in Erstaunen und waren ganz betroffen, weil es erhellte, daß in diesen die christliche Religion betreffenden Stücken eine Vergleichung unserer Christen mit ihnen sehr ungünstig ausfalle, und nichts hat sich jemals tiefer unserm Gemüthe eingeprägt, als daß wir, die wir uns so viel dünken, wegen des starken Baumes unsers Glaubens an Früchten schlechter als Jene sind. — Im Gebete auch dürften nicht leicht ihres Gleichen gefunden werden. Jeden Morgen, mit ganzem Körper in den Staub sich hinlegend, richten sie zu Gott lange Gebete." — (Dann wird von den Bildern gehandelt, dem Gebrauch der Kerzen in den Kirchen.) — „Die Orgeln, welche uns doch zuerst aus Griechenland zugekommen sind, haben sie bisher nicht gebraucht,

Google

und wenden keine Kosten darauf" — von Almosen ꝛc. „Ablässe erhalten sie vom Erzbischof und den Bischöfen; sie handeln darin jedoch vielleicht lauterer, als wir; denn sie halten für gottlos, das was sie umsonst empfangen haben, mit großen Kosten einzulösen — In ihren wenigen Gymnasien für die vornehmere Jugend, werden besonders die heiligen Wissenschaften in russischer Sprache gelehrt" u. s. w. Nach kurzer Erwähnung der Trennungspunkte, heißt es ferner: Unsere Messen hörten sie mit bereitwilligstem Gemüthe, und sagten, daß nichts sie mehr peinige, als daß sie von Einigen als Abtrünnige vom Glauben gemieden würden, da sie doch fast alle unsere heiligen Handlungen mit ernster Befleißignng beobachten." — Am Schlusse vergleicht Faber dieses „treue Festhalten an der Religion bei einem durch immmerwährende Kriege noch wilder gebliebenem Volke mit der in Deutschland gefundenen Entfernung von Christo" und „Was der Deutschen vor andern unwürdig ist, welche immer für das christlichste Volk gehalten wurden, man kann in Wahrheit sagen, daß sie angefangen haben vielmehr das, was mit der Religion streitet, zu lieben. Denn wo Jene eine Regel des Lebens befolgen, da haben die Unsern vielmehr den Tod umfangen, wo Jene das Evangelium Gottes, da haben Diese menschlichen Zorn gepflanzt, wo Jene sich der Fasten befleißen, ergeben sich diese den Gelagen; wo Jene ein hartes Leben führen, ist weich das unsere; wo Jene die Ehe zur Keuschheit gebrauchen, haben unsere Deutschen in minder guter Weise ihrer zur Lust zu gebrauchen angefangen; und wie die Sacramente bei Jenen die Last der Sünden hinwegnehmen, so häufen sie leider die unsern, indem wir sie verachten — Und was den Staat betrifft, so haben Jene eine Aristokratie, die Unsern aber wollen vielmehr daß in Demokratie und Oligarchie altes zerrüttet werde."

Am 22. Februar 1526 traf die Gesandtschaft zu Krakau ein, wo man ihnen mit keiner Art von sonst üblicher Höflichkeit entgegen kam: bei der Audienz tadelte der König Sigismund die Bemühung des Kaisers und Ferdinands, Frieden zu stiften, als unzeitig, und faßte auch deßwegen Mißtrauen, weil er die russischen Gesandten mit jenen sah. „Welche Nachbarschaft, oder Blutsfreundschaft" sagte er „findet denn zwischen euern Gebietern und den Moskowiten statt?" Er seiner Seits habe die Vermittlung nicht gebeten, und könne seinen Feind selbst zu billigen Bedingungen nöthigen. Die Gesandten bezeugten den Wunsch ihrer Fürsten, Frieden und Eintracht unter den christlichen Fürsten herzustellen, und sagten, wenn es Jenem nicht gut scheine, daß sie ihre Befehle ausführten, wollten sie entweder umkehren, oder die Sache ihren Herren melden, und die Antwort abwarten. — Dieß begütigte den König, und die Gesandten wurden seitdem auch etwas freigebiger behandelt. Die schriftliche Antwort Sigismunds an die Gesandten lautete, „obwohl ihm nicht unbekannt sey, wie beständig bei dem Herzog von Moskau Frieden und Bündniß sey, und wie viel diesem an den christlichen Fürsten für den Frieden wie für den Krieg läge, da er alles nur nach seiner Willkür und seinem Vortheil abmesse, so sey er selbst doch sehr dankbar für die Bemühung des Kaisers und Ferdinands, um Frieden

Google

zwiſchen ihm und dem Herzoge zu vermitteln; welchen brüderlichen Dienſt er immer alles Fleißes gern erwiedern werde. Den rückkehrenden moskowitiſchen Geſandten durch ſeine Staaten ein freies Geleite zu geben, habe er aus Rückſicht für den Kaiſer und König gern bewilligt.“ — Jenes Mißtrauen, welches man in Polen wegen dieſer Sendung hatte, konnte ſich darauf beziehen, daß die mächtige Partei Zapolya's, welche dem Hauſe Oeſterreich im Falle eines unbeerbten Abſterbens Ludwigs die Erbfolge in Ungarn ſtreitig machen wollte, in Polen einen mächtigen Anhang hatte. Auch war Sigismund neuerlich durch den Vertrag mit Herzog Albrecht von Preußen in eine gegen das deutſche Reich feindſelige Stellung getreten. Man dachte ſich nun wohl, der Kaiſer und Ferdinand möchten etwa unter dem Schein der Friedensverhandlungen den Großfürſten vielmehr zur Fortſetzung des Krieges ermuntern wollen, um Polen von allem, was gegen Oeſterreich feindſelig ſeyn möchte, abzuhalten *) Auch der Papſt hatte unterdeſſen einen Unterhändler zur Beförderung des Friedens geſendet, (den Johann Franz Biſchof von Scara) welchem der König Sigismund eine Inſtruction mitgab, zur Wahrnehmung ſeiner Rechte bei den Friedensunterhandlungen, worin er namentlich auf die Zurückgabe von Smolensk beſtand; ohne welche kein Friede, wohl jedoch ein Waffenſtillſtand auch auf zehn und mehrere Jahre geſchloſſen werden möge, zu deſſen Beſtätigung er Geſandte nach Moskau zu ſenden bereit ſey.

Zu Moskau erwirkten ſie nach längerer Verhandlung nur, daß der Großfürſt ſagte: „Wenn der König von Polen Frieden mit uns will, ſo ordne er an uns, wie es gebräuchlich iſt, Geſandte ab', und dann wollen wir auch einen Frieden, der uns gut ſcheint.“ — Die Geſandten ſchickten daher einige ihrer Leute an den König von Polen, (damals zu

*) Herr Staatsrath von Adelung führt in ſeinem Werke: „Sigmund von Herberſtein“ Beilage XI die erwähnte ſchriftliche Antwort des Königs Sigmund aus einer Sammlung von Actenſtücken an, welche im Jahre 1790 auf Veranſtaltung des Königs von Polen, Stanislaus Poniatowsky durch den Abbate Albertrandi in Rom, vorzüglich aus der vaticaniſchen Bibliothek zuſammengetragen ſey, und ſich im Beſitz des Staadsraths Jurgeneff befinde. Jener Antwort iſt im Manuſcript als Bemerkung eines Gleichzeitigen beigefügt, „der Kaiſer und Ferdinand hätten die Abſicht gehabt, durch Anſtiftung des Großfürſten zur Fortſetzung des Krieges gegen Sigismund, dieſen abzuhalten, dem Könige Ludwig Hülfe gegen den mächtigen Anzug der Türken zu leiſten, damit er nämlich umkommen und der Thron erledigt werden möge.“ — Daß nun aber das Mißtrauen am polniſchen Hofe ſo weit gegangen ſey, etwas ſo Gottloſes und zugleich Unkluges von dem Kaiſer und ſeinem Bruder zu glauben, iſt wohl nicht gedenkbar, auch konnte ja niemand vorausſehen, daß der junge König perſönlich im Kriege umkommen müſſe. Offenbar iſt dieſe ganze Anmerkung hinterdrein, nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacz von einem Polen, welcher der Partei des Zapolya zugethan, und leidenſchaftlicher Gegner Ferdinands war, geſchrieben worden; was auch wohl von jener Antwort Sigismundens ſelbſt gilt, da Ferdinand in derſelben rex genannt wird.

Google

Danzig) und bewogen ihn wirklich, Friedens-Gesandte nach Moskau zu schicken, nämlich Gyska, den Palatin von Plotzk und Bohusch, Thesaurarius von Lithauen. — Bei Annäherung derselben ging der Großfürst unter dem Vorwand der Jagd, nach Mosaisk, damit jene nicht nach Moskau kommen sollten.

Da die Polen sich nicht so nachgiebig bewiesen, als der Großfürst wollte, so schickte er ihnen plötzlich die mitgebrachten Geschenke zurück, und fügte andere hinzu, zum Zeichen, daß die Unterhandlungen abgebrochen wären. Durch Herbersteins besonnene Vermittlung wurden sie jedoch wieder aufgenommen und sodann ein fünfjähriger Waffenstillstand mit Polen wirklich abgeschlossen. Nach Uebergabe des Instruments wurden alle vier Gesandten zum Großfürsten gerufen, welcher an den Gesandten des Papstes, dann an den Nogaroli und Herberstein folgende Worte richtete: „Ihr habt von mir Namens des Papstes Clemens VII., und unsers Bruders Carls, und dessen Bruders Ferdinand begehrt, daß ich mit dem Könige Sigismund von Polen immerwährenden Frieden schließen möge. Da das nun mit beider Seits annehmlichen Bedingungen nicht hatte geschehen können, so habt ihr gebeten, daß wir wenigstens Waffenstillstand schlössen; welchen wir denn nun, aus Liebe zu euren Fürsten annehmen und bestätigen, und haben gewollt, daß ihr bei dieser Ausfertigung gegenwärtig wäret, damit ihr euren Herrn berichten möget, daß ihr beim Abschluß und der Bestätigung des Waffenstillstandes zugegen gewesen seyd, und daß wir dieses alles aus Liebe zu ihnen gethan haben.“ Dann redete er zu den polnischen Gesandten in ähnlichem Sinn, küßte zur Betheurung das Kreuz, — und berührte es auch mit Stirn und Augen, nach ehrerbietigen Bezeichnungen mit dem Kreuze und einer Verneigung, wobei er mit der rechten Hand die Erde berührte. Auf die Urkunden war das Kreuz gelegt worden; und nach dem Zar leisteten die polnischen Gesandten vorläufig die Bestätigung in ähnlicher Weise. — Der Zar wiederholte noch den Gesandten des Papstes, Kaisers und Ferdinands, daß er aus Liebe zu diesen so großen Fürsten, und damit nicht Christenblut vergossen werde, sich dazu verstehe; — reichte dann Allen gefüllte Becher, trug den polnischen Gesandten auf, indem er den Kopf ein wenig neigte, Namens seiner vor ihrem Könige sich zum Gruß zu neigen, und gab jedem zum Abschiede die Hand. — *) Er theilte ihnen noch die eben erhaltene Nachricht mit, daß die Türken in Ungarn seyen.

Herberstein trat mit seinem Gefährten am 11. November 1526 die

*) Das dem Herberstein geschickte Ehrenkleid, welchem 80 Zobelpelze, 300 Hermelinfelle, und 1500 Felle Grauwerk beigefügt waren, ist, wie andere Ehrenkleider, welche Herberstein bei seinen Gesandtschaften erhielt, und mit Lobgedichten und fürstlichen Schreiben an ihn, in einem kleinen 1560 herausgekommenen Werke abgebildet, unter dem Titel: Picturae variae, quae generosum Dominum Sigismundum ab Herberstein varias legationes obeuntem exprimunt.

Google

Rückreise bei strenger Winterkälte von Moskau an. Mit ihnen ging wieder ein zarischer Gesandter, Iwan Offinin, mit nach Deutschland. Es war hierzu ein anderer Großer, Basilius Dalmatoff, bestimmt gewesen, der aber kurz vor seiner Abfertigung sich den Zorn des Großfürsten zugezogen hatte, und zu lebenslänglicher Verbannung und Einziehung seiner Güter verurtheilt worden war. — Auf der Rückreise erhielten sie die Nachricht von der Niederlage bei Mohacz und der Besetzung Ofens durch Soliman. Bei diesen Umständen war es um so wichtiger, daß der König Sigismund bei ihrer Zurückkunft nach Krakau (am 12. Jänner 1527) jetzt durch Erfahrung von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen Ferdinands und seines Gesandten überzeugt war, welchem derselbe auch seine volle Zufriedenheit mit dem geschlossenen Frieden zu erkennen gab. Herberstein, der ungarischen Geschäfte ganz kundig, wußte die aus jenem Ereignisse für den Erzherzog Ferdinand entstehenden Verhältnisse bei Sigismund vollständig geltend zu machen, so daß der deßhalb von Ferdinand abgeschickte Gesandte Mraki alles vorbereitet fand, und Herberstein als dieser erkrankte, um so besser dessen Geschäft übernehmen konnte. — Damals erhielt auch Herberstein vom König Sigismund, die ihm früher für Mitwirkung zur Verbindung mit der Prinzessin Bona versprochene Summe von 1000 ungarischen Goldgulden. — Am 31. Jänner verließen die Gesandten Krakau wieder und trafen am 13. Februar zu Prag bei ihrem eben damals zum König von Böhmen gekrönten Herrn ein.

Der Großfürst Basilius ließ es nicht bei der guten Aufnahme jener Gesandtschaft und Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Kaisers und Ferdinands bewenden, sondern schickte alsbald eine neue Gesandtschaft an den Erstern nach Spanien, welche den König Ferdinand auf seinem Zuge in Ungarn zu Gran antraf. — Nicht minder sendete er das folgende Jahr eine abermalige Gesandtschaft an Ferdinand, wahrscheinlich um denselben wegen Erlangung der Kronen von Ungarn und Böhmen zu beglückwünschen. Die Gesandten kamen nach Prag, während König Ferdinand im Jahre 1528 dort längere Zeit verweilte; überreichten ihre Schreiben, und ersuchten um Vorschreiben für ihre fernere Reise an den Kaiser. — Der Erzähler bemerkt, daß sie bei der Audienz zuerst mit der Hand den Boden berührt, dann sie geküßt, hierauf sich dem Fürsten genaht, und dessen Hand ergriffen, sich schnell, fast laufend zurückbegeben, und dann abermals die Erde mit der Hand berührt, und diese wiederum geküßt hätten.

Herberstein erzählt über die Gebräuche beim feierlichen Empfang der Gesandten am Hofe des Großfürsten, bei seinen Jagden u. s. w. manches Anziehende. Er wurde mit seinem Collegen am Tage der Antritts-Audienz von zwei vornehmen Männern, wovon der eine ein Blutsverwandter des Großfürsten war, abgeholt, welchen sie ihrer Seits so entgegengingen, daß sie gerade auf der halben Treppe mit ihnen zusammentrafen. Sie ritten dann durch den dichtgedrängtesten Haufen von gemeinen Adeligen und Söldnern, welche für solche Gelegenheiten eigens zusammengerufen zu werden pflegten, damit den Fremden die Macht, den

Google

Unterthanen die Würde des Großfürsten angedeutet werde. Angelangt im Pallaſt, zuerſt von den minder vornehmen, dann von vornehmeren Edelleuten (Bojarenſöhnen) und Räthen durch Darreichung der Rechte, und Kuß begrüßt, — kamen ſie in den Raum, worin die Kneſen und andere des erſten Ranges, verſammelt waren, von denen ſie Niemand grüßte, und endlich vor den Fürſten, wo die Räthe aufſtanden, und einer von dieſen ſprach: „Großer Herr! der Graf Rogarvli ſchlägt die Stirn (als Zeichen der Ehrfurcht nämlich) von deiner großen Gnade (und dankt für deine große Gnade.) Sigismund von Herberſtein ſchlägt die Stirn u. ſ. w.“ Der Thron war vor einer geſchmückten Wand mit dem Bilde eines Heiligen; rechts der Colpak, links Stab und Kreuz, auch ein Becken, in welchem der Großfürſt, wie man ſagte, die Hand wuſch, nachdem ſie durch Darreichung an einen durch den römiſchen Glauben Verunreinigten gleichſam befleckt worden. Er rief die Geſandten zu ſich, hieß ſie ſich ſetzen, ſtand bei Nennung der Namen des Kaiſers und Ferdinands auf, und ſagte nach angehörter Anrede der Geſandten: „Iſt unſer Bruder Carl, erwählter römiſcher Kaiſer und oberſter König, geſund?“ dann ähnlich von Ferdinand. Hierauf fragte er die Geſandten, ob ſie in Geſundheit geritten ſeyen? reichte ihnen die Hand und lud ſie zu Tiſch. (Das geſchah ſonſt mit den Worten: du wirſt Salz und Brot mit mir eſſen.) In einem andern Raum brachten die Geſandten ihre näheren Aufträge an, und wurden dann in den Speiſeſaal geführt, in welchem in der Mitte ein großer Schenktiſch mit goldenen und ſilbernen Pokalen, und ringsumher viele Tiſche ſtanden, an welchen nach Rang und Gunſt des Großfürſten die Kneſen und andere Zugezogene geordnet wurden; nahe gegenüber dem Großfürſten an einem beſondern Tiſche die Geſandten. Der Fürſt reichte einem Diener zwei Stücke Brot, mit dem Befehl, ſie den Geſandten zu bringen, was mit den Worten geſchah: „Graf Leonhard! der große Herr Baſilius, von Gottes Gnaden König und Herr des ganzen Rußlandes, erzeigt dir ſeine Gnade, und ſendet dir Brot von ſeinem Tiſche.“ (Als vorzügliche Gnadenbezeigung ſendete der Großfürſt mehrmals an Einzelne Brot von ſeinem Tiſch; und Salz als Zeichen der Liebe; die gekrümmte Geſtalt der Brote deutet Herberſtein auf das Joch der Dienſtbarkeit und des Gehorſams.) Dann ward Branntwein getrunken als Anfang der Mahlzeit, reichgekleidete Diener brachten gebratene Schwäne herein; aus dreien dem Fürſten vorgeſetzten, wählte dieſer den beſten; alsdann wurden ſie wieder herausgetragen und zerlegt; auf Schüſſeln, jedesmal zu vier Stücken vertheilt und wieder aufgetragen, dem Fürſten fünf ſolcher Schüſſeln vorgeſetzt, der von verſchiedenen koſtete, und ſie dann an die Geſandten und Andere als Gunſterweiſung ſchickte. Solches wiederholte ſich mehrmals bei den folgenden Speiſen, immer ſtanden mehrere auf, gleichſam um den Begnadigten das Compliment zu machen, die dann ihrer Seits aufſtehen, und nach allen Seiten hin antwortend ſich bücken mußten. — Als der Fürſt ſich den Pokal reichen laſſen, ſprach er: „Leonhard, du biſt von einem großen Herrn zu einem großen Herrn gekommen, und haſt ein

Google

weite Reise gemacht; da du nun unsere Gnade und heeren Augen gesehen hast, so wird dir wohl seyn. Trink und leere aus, und iß bis du satt bist; dann ruhe dich aus, und kehre endlich sicher zu deinem Herrn zurück.“ — Es ward griechischer Wein, Malvasier u. s. w. gereicht. In goldenen Gefäßen standen überall auf den Tischen Essig, Pfeffer und Salz; dann auch saure Milch, gesalzene Gurken, und eingemachte Pflaumen. — Der Großfürst fragte den Herberstein unter anderen gnädigen Worten, ob er sich den Bart geschoren habe? und auf die bejahende Antwort, deutete er an, daß er es einmal auch gethan (nämlich als er seine zweite Frau nahm, was vor ihm von keinem russischen Fürsten geschehen war). — Die Mahlzeiten des Großfürsten dauerten stundenlang, ja halbe Tage; rathschlagend, oder Mahlzeit haltend brachten die Moskowiten öfters fast tagelang zu. — Sonst wurden die Gesandten zu Hause von den dazu Verordneten bewirthet, und es bemüheten sich diese (wie es bei den Adeligen, die Wein und Bier trinken durften gewöhnlich war) sie zum Rausch zu bringen, durch Gesundheittrinken u. s. w., da dann immer der Zutrinkende in die Mitte des Zimmers ging, und den Becher nach dem Trunke umkehrte ꝛc. — Bei der Jagdlust an einem Orte, wo viele Hasen gehegt wurden, ritt der Großfürst, mit einem Tedik aus Goldstoff angethan, mit dem Golpak bedeckt, ein prächtiges Roß; reichte den Gesandten die bloße Hand, und hieß sie auch zu Pferde steigen. Zu seiner Rechten befand sich der vertriebene König von Kasan Scheale, links zwei Knesen, wovon einer ein Beil aus Elfenbein, der andere eine Keule trug. Er und die Herren bei ihm führten selbst die Hunde, (was sie sonst für ein unreines Thier achteten,) wessen Hund die meisten Hasen fing, war der Held des Tages. Nach der Jagd war eine Collation in Zelten am hölzernen Thurme. Der Erzähler bemerkt, daß eines von den Broten, welche man Brote der seligen Jungfrau nennt, weil sie unter Anrufung derselben gesegnet worden, auf den Boden gefallen sey, weßhalb der Czar und alle übrigen ganz erschreckt, einen Priester haben rufen lassen, der es mit aller Ehrfurcht aufgehoben ꝛc.

Uebrigens beobachtete Herberstein mit vieler Wißbegierde die inneren Verhältnisse und Beschaffenheit jenes damals noch sehr rauhen und mit Europa in wenig Verkehr stehenden Volkes und Landes, und machte später, was er gesehen oder aus glaubwürdigen Berichten gesammelt, in seinen schätzbaren Commentarien über moskowitische Angelegenheiten bekannt. — Was darin von den Religionsgebräuchen und Glauben vorkommt, kann als Resultat der von Ferdinand ihm hierüber besonders aufgetragenen Forschungen angesehen werden. — Einiges was dienen kann, zu zeigen, welche Stellung das damalige Zarthum Moskau in der Zeitgeschichte, und im Verhältniß zu den europäischen Mächten einnahm, oder was die Religionsverhältnisse betrifft, möge auch hier aus jenen Commentarien ausgehoben werden. In einem der gewöhnlichen Brüder- und Familienzwiste der Fürsten von Moskau und Wladimir, welche sonst mehrentheils von den Tartaren, denen jene zinspflichtig waren, geschlichtet wurden, hatten sich zwei Brüder Andreas und Demetrius Semecka, die

Google

von ihrem Vater von der Herrschaft ausgeschlossen worden, mit List der Stadt Moskau und zugleich der Person ihres ihnen vorgezogenen Neffen Basilius, den sie sogleich blenden ließen, bemächtigt. Weil ihnen aber der Adel entgegen war, mußten sie bald darauf fliehen; Demetrius Semecka ging nach Nowogrod, und der blinde Basilius kam zur ruhigen Herrschaft. — Dieses Basilius Sohn, Johannes, heirathete die Schwester des Großfürsten von Twer, bekriegte seinen Schwager und vertrieb ihn; so wurde Twer mit dem moskowitischen Fürstenthume vereinigt. Dann eroberte Johannes auch Groß-Nowogrod, welches eine der mächtigsten Hauptstädte jener Gegend war, wovon das Sprichwort ging: Wer kann gegen Gott und Nowogrod? In Folge eines durch sieben Jahre geführten, durch den Sieg an der Scholona 1477 beendigten Krieges, hatte er einen Statthalter in Smolensk eingesetzt, und sich eine große Geldsumme erlegen lassen. Sieben Jahre später aber suchte er die Stadt weit schwerer heim. Unter dem Vorwande, daß dieselbe vom griechisch-russischen Ritus zum lateinischen abfallen wolle, bemächtigte er sich aufs Neue der Stadt; den Erzbischof, obschon dieser das Unternehmen selbst begünstigt hatte, und alle Vornehmeren nahm er mit sich, und setzte sich in den Besitz ihrer Güter; ernannte einen neuen Bischof, und ließ ihm nur einen kleinen Theil der bischöflichen Einkünfte. Den Bürgern nahm er Gold und Silber und ihre köstlichste Habe. — Auch andere Fürsten unterwarfen sich ihm, und er begann sich Großfürst von Wlodomirien, Moskowiten und Nowogrod, und Monarch von ganz Rußland zu nennen. Unter seine sechs Söhne vertheilte er wiederum die verschiedenen Gebiete; dem ältesten, Johannes, bestimmte er die Monarchie, und nach ihm, dessen Sohne Demetrius. Seine zweite Gemahlin aber, Sophia, Tochter des Thomas, Herren vom Peloponese, aus dem Geschlechte der Paläologen, bewog ihn, dem Enkel die Herrschaft wieder zu nehmen, und ihn ins Gefängniß setzen zu lassen; und dagegen ihren ältesten Sohn Gabriel zur Erbfolge zu bestimmen. Johann selbst suchte zwar auf dem Todbett sein Unrecht an seinem Enkel gut zu machen; diesen ließ aber sein Onkel Georg greifen, und im Kerker umbringen, und nannte sich später als Herrscher Basilius. — Jener Johannes hatte übrigens seine Tochter Helena dem Großfürsten von Lithauen, Alexander, welcher König von Polen wurde, vermählt, mit welchen die alten Zwistigkeiten jedoch bald wieder in blutigen Krieg ausbrachen, — unter andern aus der Veranlassung, daß man polnischer Seits jene Clausel des Ehevertrags lange Zeit unerfüllt ließ, daß eine Kirche und Frauenkloster von russischem Ritus in Wilna gegründet werden sollte. Durch eine glückliche Schlacht an der Wedrasch nahm Basil einen großen Theil der früher vom Großfürsten vom Lithauen, Witold, gemachten Eroberungen wieder ein. — Auch unterwarf sich Sewera, welche Nachkommen des Demetrius Semecka unter lithauischer Hoheit beherrscht hatten*).

*) Seit jenem Sieg hingen sie von Rußland ab. Einer von ihnen, Basilius Semetitz, welcher Nowogrodeck inne hatte, bekriegte und vertrieb seinen Bruder Basilius, welcher Staradub beherrschte. Er klagte ferner den Zar

Google

— Ferner machte sich Johannes die tartarischen Könige von Kasan unterthan, und in jenem Kriege gegen Polen befehligte einer derselben ein russisches Heer. — Dieser glückliche Johannes hatte nur Einmal sein Heer persönlich angeführt, weßhalb der Vater seiner ersten Gemahlin, der kriegerische Woiwode Stephan von der Moldau, zu sagen pflegte, jener vergrößere sein Gebiet durch Zuhausesitzen und schlafend, während er selbst im täglichen Kampfe kaum seine Gränzen vertheidigen könne. Er pflegte bei der Mahlzeit sich einen Rausch zu trinken und ihn gleich auszuschlafen, und war in seltsamer Art ein Feind der Weiber. Er umgab das Schloß zu Moskau, den Kreml, mit Mauern und Festungswerken, durch italienische Baumeister, die auch den Pallast erbauten. Auch dieser siegreiche Johannes war noch in Abhängigkeit von den Tartaren, ging den Gesandten ihrer Beherrscher bis vor die Stadt entgegen, hörte sie stehend an, während sie saßen, und die Tartaren hatten im Schloß zu Moskau ein Haus, um alles beobachten zu können, was vorging. Seine griechische Gemahlin warf dem Johannes oft vor, „sie habe einen Sclaven der Tartaren zum Manne“ und bewirkte bei der Königin der Tartaren durch Botschaft und Geschenke, und indem sie vorgab, in einer Vision Befehl vom Himmel erhalten zu haben, an der Stelle jenes tartarischen Hofes in Moskau eine Kirche zu gründen, daß ihr dieser Hof eingeräumt wurde; das Versprechen ein anderes dafür zu geben blieb unerfüllt.

Sein Nachfolger, jener Georg oder Basilius, unterwarf sich Plezkow, durch Verrath einiger Priester im Jahre 1519, und machte in bleibender Art die wichtige Eroberung von Smolensk, — durch Unterhandlung des Michael Lynerky, eines Verwandten des moskowitischen Fürstenhauses, welcher in Po-

---

sten von Petivulo Demetrius beim Großfürsten an, als sänne er auf Abfall; und ließ ihn dann auf erhaltenen Befehl, auf einer Jagd greifen, und nach Moskau führen; wo er ins Gefängniß gesetzt ward. Dessen Sohn entfloh zu den Tartaren, und ward Muhamedaner, um sich besser zu rächen; — wo er aber bald, weil er ein vornehmes Mädchen entführte, mit dieser seiner Geliebten eingeholt und getödtet ward. Den Vater Demetrius ließ der Großfürst auf die Nachricht von der Entweichung des Sohnes nachher enger einschließen, er starb elend im Gefängnisse im Jahre 1519. — Basilius Semetziz selbst aber wurde einige Jahre nachher auch beim Großfürsten wegen verdächtiger Treue angeklagt, und nach Moskau berufen. Obwohl er freies Geleit, mit eidlicher Versicherung vom Großfürsten und Metropoliten erhalten hatte, ward er dennoch dort im Jahre 1523 ins Gefängniß gelegt. Bei dem Einzug des Semetziz in Moskau trug ein Hofnarr Besen umher, sprechend: Noch sey das Reich nicht gänzlich ausgefegt (nämlich von Fürsten die eigene Macht hätten), es sey aber jetzt gute Gelegenheit da. — Als der Metropolit, Bartholomäus, des gebrochenen Geleits wegen dem Fürsten offen erklärte, er könne seinem Amte nicht vorstehen, wenn Jener alle Gewalt sich beilege, nahm Basilius den dargereichten Bischofstab sogleich an; und ließ den Bischof, mit Ketten beladen, nach Bielgoser abführen. — Auch der Fürst von Biela unterwarf sich dem Johannes; er nahm in Moskau mit Genehmigung des Metropoliten eine zweite Frau, da seine erste in Lithauen zurückgeblieben war; dessen drei Söhne sah Herberstein am Hofe des Basilius.

Google

len lange in großem Ansehen gestanden hatte, mit den Vornehmsten der Stadt. Mit den Polen hatte dagegen am 8. September 1514 an der Berefyna eine blutige Schlacht statt, in welcher das russische Heer 80,000 Mann stark, eine gänzliche Niederlage erlitt *). Doch konnten die Polen Smolensk nicht wieder gewinnen, — ungeachtet die Russen auch noch vier Jahre später bei Poloczk, das sie vergeblich belagerten, eine Niederlage erlitten. Auch mit Kasan hatte Basilius einen Krieg zu bestehen.

Kasan war ein tartarisches Reich, dessen Bewohner mehr Cultur, als andere Tartaren hatten, ihre Aecker baueten, in Häusern wohnten, Handel trieben; wogegen andere tartarische Stämme ein kriegerisches Nomadenleben führten, und sich durch keine Gränzen beschränkt achteten; es für das größte Unglück haltend, an derselben Stelle bleiben zu müssen **).

Chelealek, der Fürst von Kasan, hatte sich dem Basilius unterworfen. Nach Chelealeks Tode kam sein ältester Sohn Alega zur Regierung; welchen die moskowitischen Räthe, die in Kasan waren, weil er den Befehlen des Czars nicht überall Folge leistete, eines Tags trunken machten, auf einen Wagen setzten, und nach Moskau führten; sodann wurde er nach Wolochda verwiesen. An seine Stelle ernannte Basilius den Sohn der Witwe des Chelealek von einem zweiten Manne, Abdelativu zum König von Kasan, welcher bald auf ähnliche Weise wie sein Vorgänger, wieder entfernt ward. An dessen Stelle nun ernannte Basilius dessen Bruder Machmedemin. Dieser ermannte sich zum Kriege gegen Moskau. Derselbe war nachtheilig für die Moskowiten; in der Schlacht wurden sie durch verstellte Flucht der Feinde an Orte gelockt, wo die im Hinterhalt gelegten Tscheremissen sie angriffen und schlugen. Das Geschütz — welches damals in Moskau von Italienern und Deutschen bedient wurde, und noch wenig vorhanden war, blieb den Feinden. Basil lobte die Geschützmeister die sich gerettet hatten; ich achte für nichts, sagte er, das Geschütz zu verlieren, so lange ich Leute habe, welche es zu gießen und zu gebrauchen verstehen. Er tadelte einen andern, der sein Geschütz gerettet hatte, wegen dieser unzeitigen und gefahrvollen Beeiferung. — Machmedemin starb 1518. An dessen Stelle ward Scheale König, der dessen Witwe ehelichte, und von Basilius unterstützt wurde; — als Günstling der Moskowiten

---

*) Den gefangenen russischen Feldherrn Czeladin, besuchte Herberstein zu Wilna in seinem Gefängniß, wo er mit zwei andern in eisernen Fesseln gehalten wurde — (dieß geschah bei seiner ersten Gesandtschaftsreise).

**) Daher die Verwünschung: du mögest wie ein Christ am nämlichen Orte verharren, und deinen eigenen Gestank einschlürfen. Bei ihnen war kein gesichertes Eigenthum; jeder nahm, was er bedurfte, und brachte der Beraubte es an den Richter, so sagte jener nur, er habe es nicht entbehren können. Der Richter pflegte dann dem Beraubten zu sagen: wenn du etwas nöthig hast, nimm es dir von einem Andern. Sie machten viele Beute an Vieh, auch an Menschen, die sie den Türken zu verkaufen pflegten. Wenn bei Streitigkeiten einer den andern umbrachte, so wurden ihm Pferd und Bogen abgenommen.

Google

aber, und seines weibischen Charakters wegen bald wieder vertrieben ward, und mit Weibern, Kebsweibern und aller Habe nach Moskau floh 1521. Er wich dem, von den Kasanern zu Hülfe gerufenen Sapgirei, einem tauriſchen Prinzen, Sohn der Witwe des Chelealek von ihrem dritten Gemahl, einem Könige der präkopiſchen Tartaren. — Der Bruder des Sapgirei, Machmetgirei, verwüſtete mit einem großen Heere das moskowitiſche Land bis dicht an die Hauptſtadt; Baſilius entfloh von dort, und verbarg ſich unter einem Heuhaufen; — und im Kreml drängte ſich eine ſolche Menge von Weibern, Kindern, Greiſen zuſammen, daß niemand ſich regen konnte, und faſt die Luft verpeſtet ward. Damals verdienten deutſche Geſchützmeiſter um Moskau großes Lob, unter andern Nikolaus, aus der Gegend von Speier gebürtig. Dieſen baten die Befehlshaber, mit dem großen Geſchütz die Tartaren abzuhalten; da dieß aber nur mit großem Zeitverluſt hätte geſchehen können, ſo ließ jener leichtes Geſchütz von Männern auf ihren Schultern tragen. — Hätten jedoch die Tartarn den Augenblick der größten Verwirrung benutzt, ſo hätten ſie mit hundert Mann die Stadt niederbrennen können. — Man ſchickte dem Machmetgirei Geſchenke, und ſuchte ihn zu beſänftigen; er forderte, daß Baſilius ſich in einer ausgeſtellten Urkunde für immer als dem Tartarkönig tributär anerkenne, wie es ſein Vater und Großvater geweſen. Baſilius ſtellte dieſe Urkunde aus. — Hierauf zog jener zurück gegen Räſan; welches er durch Liſt, unter verſchiedenen Vorwänden zu nehmen ſuchte. Er ließ dem Befehlshaber ſagen, als der Knecht ſeines Tributpflichtigen (des Baſilius nämlich) ſolle er dieß und jenes liefern. Zugleich forderte er die Zurückgabe von Gefangenen, die man hatte entweichen laſſen u. ſ. w. Polen waren damals als Hülfstruppen im Lager der Tartaren; durch Verkauf der Beute ſuchten ſie mit Liſt Gelegenheit die Stadt zu beſetzen. Aber es rettete ſie der deutſche Geſchützmeiſter Johannes Jordan, aus dem Inn-Thale, welcher durch gute Richtung und unerwartete Abfeuerung des Geſchützes die Tartaren erſchreckte, und den Aufbruch veranlaßte. Machmetgirei verlangte die Auslieferung des Deutſchen, den die Mehreren ſchon ausliefern wollten, den aber der Befehlshaber Kowar rettete. — Der Tartarkönig, mit Beute beladen, und zahlloſe Gefangene mit ſich führend, zog hinweg, und ließ ſogar die von Baſilius ausgeſtellte Urkunde wegen Tributpflichtigkeit, die er dem Befehlshaber von Räſan hatte vorzeigen laſſen, zurück. Er ſoll über 800,000 Gefangene mit ſich geführt haben, die er theils niedermachen, theils den Türken in Caffa verkaufen ließ. — Sapgirei hatte indeſſen ſeiner Seits Wladimir und Nieder-Nowogrod genommen, und ließ die Gefangenen nach Aſtrachan verkaufen. — Den Schimpf zu rächen, brach Baſilius das folgende Jahr 1523 mit einem zahlreichen Heere auf, und ließ den Machmetgirei zur Schlacht auffordern; das vorige Jahr habe er ihn nach Diebsart ohne Kriegserklärung angegriffen. Jener antwortete: „auch die Kriege hätten ihre Zeit, und er pflege ſie nach ſeinem Gutdünken, nicht nach jenem Anderer zu führen.“ Baſilius machte ſodann einen Streifzug durch Kaſan und kehrte zurück.

Google

— 1524 ſendete er ein noch größeres Heer unter Michael Georg gegen Kaſan. Sapgirei ging zum Kaiſer der Türken, Rath und Hülfe zu ſuchen, und ließ das Reich indeſſen einem 13jährigen Prinzen. Der Mufti der Tartaren (Seid) genannt, (der bei ihnen in ſolchem Anſehen ſtand, daß nur der König ihm, wenn der Mufti zu Pferde ſaß, ſtehend die Hand reichte, und ſonſt die Großen nur ſein Knie, die Adeligen ſeine Füße, das gemeine Volk ſeine Kleider berührten), führte den Prinzen nach Kaſan, ging aber damit um, ihn der Gewalt des Baſilius zu unterwerfen; — als das entdeckt worden, ward Mufti Seid mit Meſſern auf offenem Markte erſtochen. — Der moskowitiſche Feldherr ließ indeß mit einer die ganze Breite der Wolga bedeckenden Flotte von Nieder-Nowograd ſtromabwärts die Bedürfniſſe ſeines Heeres führen, und lagerten vor Kaſan vom 7. July 1524 an, — ohne ſich weder durch die vermöge Einverſtändniſſes gelungene Einäſcherung dieſer hölzernen Stadt, noch durch die Aufforderungen der Tartaren zur Schlacht bewegen zu laſſen. Scheale war bei ihm, und ſchrieb dem jungen Prinzen, er ſolle aus einem Reiche weichen, welches ihm nicht gehöre. Jener antwortete mit einer Aufforderung zum Streite. — Weil aber die Tſcheremiſſen alles umher verwüſtet, auch zwei große Zufuhren zu Waſſer und zu Lande vernichtet hatten, ſo gerieth das moskowitiſche Heer in große Gefahr, und man wollte zurückgehen. Doch traf noch die lang erwartete Reiterei ein, und man fing am 15. Auguſt die eigentliche Belagerung an. Es geſchahen Reitergefechte wie zum Waffenſpiel; und das Geſchütz ward von beiden Seiten gebraucht. Der Geſchützmeiſter in der Feſtung ward von einer Kugel getroffen; damals wollten deutſche und lithauiſche Soldtruppen einen Angriff machen, der Feldherr hielt ſie aber zurück. — Er ſchloß endlich einen Waffenſtillſtand mit den Tartaren, dahin lautend, daß dieſe Geſandte nach Moskau ſchicken ſollten, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Das Heer, welches 180,000 Menſchen ſtark geweſen ſeyn ſoll, zog ohne Kaſan erobert zu haben, zurück. — Als Herberſtein zu Moskau war, waren noch die kaſaniſchen Geſandten dort, und der Frieden noch nicht geſchloſſen. Ein Streitpunkt war, daß Baſilius den großen Jahrmarkt, welcher von Alters her bei Kaſan auf der Wolga-Inſel gehalten wurde, und wo ein wichtiger Tauſchhandel Statt fand, nach Nieder-Nowograd verlegt hatte, weil er die Kaſaner durch Zurückhaltung des Salzes, was ſie nur auf jenem Jahrmarkt bezogen, zwingen zu können hofte. Moskau entbehrte aber auch nur mit Mühe des Zufluſſes von Handelsartikeln, die vom caſpiſchen Meer, und aus Perſien und Armenien zu kommen pflegten.

Von der Herrſchaft des Baſilius über ſeine Unterthanen berichtet übrigens Herberſtein, daß er in derſelben alle andern Monarchen übertreffe, und was ſein Vater angefangen, vollendet habe: nämlich, daß er den Fürſten und alle andern Großen ihre Schlöſſer und Feſten genommen habe. Auch ſeinen Brüdern vertraue er keine an. Roſtov, eines der älteren ruſſiſchen Fürſtenthümer, war von Alters her eine Secundogenitur der ruſſiſchen Großfürſten; Johannes hatte es den Verwandten ge-

Google

nommen. Jaroslav war auch eine Secundogenitur, und ward von eigenen Knesen regiert, welchen Basilius die Regierung, jedoch nur in großer Abhängigkeit noch beließ. Die Knesen waren an seinem Hofe. Einen davon hatte er als Gesandten an den Kaiser Carl gesendet, der so arm war, daß er den Colpak zur Reise leihen mußte. — Hofesdienste und Gesandtschaften ꝛc. verlangte Basilius von Allen auf ihre Kosten. Aermeren Bojarensöhnen bestimmte er jährlich sechs Goldgulden, welche alle drey Jahre bezahlt wurden; solche die zwölf Goldgulden erhielten, mußten mit einigen Pferden zu jeder Art von Diensten bereit seyn; — Vornehmeren wurden etwa auf anderthalb Jahre Güter oder Präfecturen gegeben; von denen jedoch Zins an den Großfürsten zu zahlen war; Strafgelder ꝛc. erhielten die Beschenkten. Aus Gnade wurden manchmal einige Monate zugegeben; dann mußte derselbe aber vielleicht nachher sechs Jahre umsonst dienen. Als ein Tretyak Dolmatov, einer der geheimen Secretäre, und dem Fürsten sehr angenehm, an den Kaiser Maximilian als Gesandter geschickt werden sollte, entschuldigte sich dieser damit, daß er die Reisekosten nicht aufzubringen wisse: was er sodann mit ewigem Kerker büßte. Seine Güter und Habe confiszirte der Großfürst; von 3000 Goldgulden, die man vorfand, gab er den Brüdern des Gestraften auch keinen Heller. — Geschenke, die seine Gesandten von fremden Fürsten erhielten, pflegte er sich zuzueignen mit den Worten, er wolle ihnen eine andere Gnade dafür erzeigen. „Jedes zweite oder dritte Jahr“ sagt Herberstein, „läßt er die Bojaren-Familien verzeichnen; wie viel Söhne ein Jeder, wie viel Knechte und Pferde er habe. — Die Besoldung erhalten, haben wenig Ruhe, denn entweder pflegt er Krieg zu führen mit den Lithauern, oder den Liewländern, oder den Schweden, oder den Tartaren; oder wenn er keinen Krieg führt, so hat er doch gewöhnlich an 20,000 Mann Besatzung an dem Don und der Ocka, die Einfälle der präkopischen Tartaren abzuhalten. Im Kriege aber müssen nicht Einige nach wechselnder Ordnung, sondern Alle und Jede dienen, sowohl die welche Besoldung erhalten, als welche nur die Gnade des Fürsten erwarten.“ — „Er braucht seine Gewalt über Geistliche und Weltliche; frei und nach seinem Willen verfügt er über Leben und Güter Aller, (Alle ohne Unterschied hält er in harter Knechtschaft) von seinen Räthen hat Keiner so viel Ansehen, daß er verschiedener Meinung zu seyn, oder in irgend einer Sache zu widersprechen wagte. Sie bekennen es öffentlich, daß der Wille des Fürsten, Gottes Wille sey; — und was der Fürst thue, das thue er aus dem Willen Gottes, deßhalb nennen sie ihn auch den Schlüsselträger und Kämmerling Gottes, und halten ihn für den Vollstrecker des göttlichen Willens. Weßhalb auch der Fürst selbst, wenn etwa für einen Gefangenen, oder sonst in wichtiger Angelegenheit, Bitten eingelegt werden, so zu antworten pflegt: „Befiehlt es Gott, so wird er frei werden.“ Und ist Frage von einer zweifelhaften und ungewissen Sache, so sagen sie: „Gott weiß es, und der Großfürst.“ Ungewiß, sagt Herberstein ist, ob die so große Rohigkeit (immanitas) des Volkes einen tirannisch herrschenden Fürsten erfordert, oder ob durch Tirannei des Fürsten, das Volk selbst so roh, hart

Google

und grauſam wird.“ Alle nennen ſich des Fürſten Chlopi, d. i. Knechte. Die Vornehmeren haben größtentheils auch gekaufte oder zu Gefangenen gemachte Sclaven; aber auch Freigebornen, die ſie in Dienſten haben, ſteht es nicht frei, zu jeder Zeit den Dienſt zu verlaſſen. Thut er das gegen den Willen des Dienſtherrn, ſo nimmt ihn kein Anderer an. Wenn jedoch ein Herr einen guten und bequemen Diener ſchlecht behandelt, ſo leidet dadurch manchmal ſein guter Ruf bei andern; und er kann keine neuen Diener erhalten. — Dieſes Volk liebt die Knechtſchaft mehr als die Freiheit. Es geſchieht öfters, daß ſie auf dem Todesbette eine Anzahl von Leibeigenen frei laſſen; welche ſich dann für Geld wieder in die Leibeigenſchaft Anderer verkaufen. Hat der Vater ſeinen Sohn verkauft, und dieſer wird frei gelaſſen, ſo kann der Vater ihn wieder und abermal nach dem Rechte der väterlichen Gewalt verkaufen, — bis zum vierten Male. Mit dem Tode kann niemand ſtrafen als der Fürſt. Die Todesſtrafen ſind ſelten; doch finden ſie Statt gegen Raubmörder, Mörder ihrer Herren, Mordbrenner, Kirchenſchänder ꝛc. Gegen Räuber ſind ſie ſtrenge und zerbrechen ihnen wiederholt die Knöchel.“

„Uebrigens nennen ſie recht, und was von Allen befolgt werden müſſe, was der Fürſt glaubt oder meint. Als der Patriach von Conſtantinopel auf die Einladung des moskowitiſchen Fürſten ſelbſt einen Mönch, mit Namen Maximilian zur Unterſuchung der Kirchenbücher und Satzungen ꝛc. geſandt hatte, und dieſer viel Irriges und Abweichendes gefunden hatte, ſoll er dem Fürſten geſagt haben, er ſey ein völliger Schismatiker, da er weder den griechiſchen noch den römiſchen Ritus halte; bald darauf aber verſchwand, wie es heißt, dieſer Mönch, und viele glaubten, er ſey ertränkt worden. — Ein ähnliches Schickſal widerfuhr aus gleicher Urſache einem griechiſchen Kaufmann aus Caffa. Auch der Schatzmeiſter Gregor, der dem Fürſten ſonſt unentbehrlich war, verlor aus dieſer Urſache ſeine Aemter für eine Zeitlang.“

„Bei Gericht gilt das Zeugniß eines Adeligen mehr, als das vieler Gemeinen. Das Recht iſt beinahe öffentlich käuflich. Ein Gerichtsbeamter hatte von beiden Theilen Geſchenke genommen, und den mehrgebenden begünſtigt. Er entſchuldigte ſich beim Fürſten, als er deßhalb angeklagt wurde, ganz einfach damit, Jener ſey der Reichere, und darum ihm mehr zu glauben. Der Fürſt hob zwar den Urtheilsſpruch auf, lächelte aber dazu und ſtrafte ihn nicht. Vielleicht,“ ſagt Herberſtein, „iſt an einer ſo großen Habſucht und Gottloſigkeit auch die Armuth ſchuld, welche dem Fürſten bekannt iſt, und weßhalb er ſolchen Unthaten gleichſam nachſieht.“

„Die Armen haben keinen Zutritt zum Fürſten, ſondern nur, und das mit großer Schwierigkeit, zu den Räthen. Die Bauern haben einige ihnen vom Herrn zugewieſene Stücke Ackerland und Wieſen, wovon ſie ärmlich leben. Sechs Tage in der Woche arbeiten ſie für den Herrn, der ſiebente Tag gehört ihnen. Knechte halten es zuweilen für ein Zeichen des Mißfallens und der Gleichgültigkeit, wenn ſie nicht Schläge bekommen. — Schweren Zugang finden Arme und Unbekannte auch bei gemeinen Adeligen; auch gehen dieſe wenig aus, um mehr Anſehen zu behalten. Zu

Google

Hause pflegen sie immer zu sitzen, und gehen wenig umher; ist einer etwas reich, so geht er nicht zu Fuß, auch nur bis zum vierten oder fünften Haus, ohne sich wenigstens das Pferd nachführen zu lassen. — Ein Geringerer darf nicht in das Haus eines Vornehmeren reiten. Auch der ärmste Adelige achtet es schimpflich, Handarbeit zu thun. — Im Essen sind sie sehr genügsam, wenig im Trunke. Wer mit sechs Pferden in Krieg zieht, braucht eins um Lebensmittel mit zu führen; besonders zerstoßene Hirse; gesalzenes Schweinefleisch; Salz mit Pfeffer; — einen Topf ꝛc. Hiervon bereiten sie sich, wenn sie nichts finden, ein mäßiges Mahl, etwa von einem Löffel voll Hirse die mit Salz gekocht wird. Wenn dann der Herr Hunger hat, so verzehrt er das Ganze, und die Knechte fasten zuweilen zwei bis drei Tage lang. — Werden sie von Vornehmeren zu einer guten Mahlzeit eingeladen, so nehmen sie zuweilen in ein paar Tagen keine Speise; u. s. w.

In Absicht auf die Religionsverhältnisse berichtet Herberstein unter andern, daß bis zu jener Zeit üblich gewesen sey, für die Wahl des Metropoliten und der Erzbischöfe alle Bischöfe und Aebte und Prioren zu versammeln, welche dann nachgeforscht hätten, wer in Klöstern oder Einöden ein vorzüglich heiliges Leben führe. Basilius aber erwählte aus einigen Berufenen den, welchen er gutfand. An die Stelle des Bartholomäus, eines Mannes von heiligem Leben, hatte er den Daniel, einen jungen Mann zum Metropoliten ernannt, von dem man sagte, daß er sich das Gesicht bei feierlichen Handlungen mit Schwefel gelb mache, um sich das Ansehen von vielem Fasten zu geben. — Auch die Bischöfe und Priore der Klöster ernannte er nach Gutdünken. — Die Prioren (Igumenen) der Klöster machten sich eidlich verbindlich, im Kloster nach Satzung der Väter fromm und heilig zu leben; — von wichtigern Angelegenheiten mit den drei oder vier ältesten Brüdern zu berathen, und sie dem ganzen Collegium der Brüder zur Entscheidung vorzulegen; für sich nichts voraus zu haben, sondern sich immer mit dem gemeinen Tisch der Brüder zu begnügen u. s. w. Die Klöster hatten sehr strenge Regeln und Gesetze, die jedoch in vielen Stücken nicht mehr genau beobachtet wurden. Keine Art von sinnlichem Vergnügen, Citherspiel oder dgl. war ihnen gestattet; des Fleischessens enthielten sie sich immer. — Den Befehlen des Großfürsten, und jedes Bojaren die Aufträge vom Fürsten hatten, leisteten sie unbedingt Folge; einer der Commissarien für Herbersteins Reise drohete einem Igumenen mit Geißelhieben. — Viele Mönche lebten auch in kleinen Hütten, als Einsiedler zerstreuet. — Zu Weltpriestern wurden mehrentheils solche geweiht, die schon längere Zeit als Diacone bei einer Kirche gedient hatten; zu Diaconen aber wurden immer nur Verheirathete gewählt. Priester die Witwer wurden, wenn sie enthaltsam lebten, durften vormals fortfahren das heilige Opfer darzubringen; seit einiger Zeit wurde ihnen nur der Chorbesuch und andere Kirchendienste gestattet.

Als Basilius über die Wahl einer Gemahlin sann, rieth ihm sein Schatzmeister und oberste Rath Georg der Kleine, ein Grieche, der mit

Google

seiner Mutter nach Moskau gekommen war, die Tochter eines seiner Unterthanen zu wählen, damit nicht mit einer Fremden fremde Religion ins Land komme, — damit auch große Kosten vermieden würden; er hoffte der Fürst werde seine Tochter wählen. Endlich aber ward beschlossen, daß 1500 Bojarentöchter versammelt werden sollten; aus denen dann der Großfürst die Salomea, die Tochter des Johann Sapur, zur Gemahlin nahm. — Nach 21 Jahren einer kinderlosen Ehe, in demselben Jahre als Herberstein nach Moskau kam (1526), verstieß er sie in ein Kloster, nicht ohne den heftigsten Widerstand von ihrer Seite, da sie den ihr dargereichten Schleier weinend in Stücke zerriß, und mit Füßen trat, und nicht eher ihn nahm, bis der Rath des Fürsten ihr einen Geißelstreich gab; im Namen ihres Herrn, wie er sagte. Sie protestirte dann feierlich wegen des ihr zugefügten Zwanges und Unrechts. — Bald nachher erscholl das Gerücht ihrer Schwangerschaft, was zwei Matronen, die Frau des Schatzmeisters Georg und eine andere bestätigten; Basilius sandte sie beide vom Hofe weg, und ließ der ersteren Geißelhiebe geben, weil sie es ihm nicht früh genug gemeldet hätten. Es hieß bald darauf, Salomea sey eines Prinzen genesen; zweien Commissarien, welche die Sache erforschen sollten, gab sie zur Antwort: sie seyen nicht werth, den Prinzen zu sehen, „wenn er in seine Majestät gekommen seyn werde, werde er die Schmach der Mutter rächen.“ — Zu seiner zweiten Frau nahm Basilius die Helena, Nichte des lange im Gefängniß befindlichen, damals aber auf freien Fuß gestellten Michael Lincky. Nach dem Tode des Basilius, der bald nachher erfolgte, nahm Helena sofort einen Bojaren zum Manne, ließ die Brüder des verstorbenen Königs, und dann ihren Oheim ins Gefängniß legen, und regierte unsittlich und grausam; — bald darauf fand sie indeß den Tod durch Gift, wie gesagt ward, und ihr Mann wurde geviertheilt.

Eine zweite Frau zu nehmen, war jedem Priester zwar gestattet, doch war ihm dann jede Theilnahme an kirchlichen Handlungen untersagt. Die Priester verrichteten nur in Gegenwart von Diaconen die geistlichen Handlungen. Jeder Priester hatte seinen Diacon; es war keine Kirche, die mehr als einen Altar hatte, und in keiner Kirche hielt man im Tage mehr als eine Messe. Wegen Vergehen gegen ihr Amt oder die Religion standen sie unter dem geistlichen Gericht; wegen äußeren Beleidigungen aber, Diebstahl, Trunkenheit, standen sie unter den weltlichen Richtern, erhielten auch öffentlich Hiebe, und wurden auch wohl aufgehängt. Herberstein sah zu Moskau Priester gegeißelt werden, die sich nur darüber beklagten, daß sie nicht von Bojaren sondern von Knechten die Streiche empfingen. Ein Statthalter des Großfürsten hatte einen Priester, der im Diebstahl ertappt worden, hängen lassen, und entschuldigte sich damit, „er habe nach der alten Weise einen Dieb, und keinen Priester, hängen lassen.“

„Sie tragen“ sagt Herberstein „ein kleines rundes Baret, und darüber einen großen Hut, oder einen länglichten grauen von Biberhaar; sie tragen Wanderstäbe, Possoch genannt, und sind übrigens fast wie die Laien

Google

gekleidet. — Alle Bischöfe enthalten sich jederzeit des Fleischessens. Ihre Bischofsmützen sind rund und von schwarzer Farbe. Die tägliche Kleidung der Bischöfe ist wie die der Mönche; unterschieden ist sie besonders durch ein schwarzes Pallium, das sie öfters tragen, und welches drei weiße, wellenförmig fließende Streifen hat, zum Zeichen, daß aus ihrem Munde und Herzen Bächlein guter Lehren und guter Beispiele fließen sollen. Die Bischöfe sind nur mit der geistlichen Verwaltung beschäftigt, alle weltlichen Angelegenheiten überlassen sie Beamten."

„Die Moskowiter rühmen sich, daß sie allein die wahren Christen seyen. Uns aber verdammen sie, als Austreter von der ursprünglichen Kirche, und den alten heiligen Constitutionen. Wenn einer unseres Bekenntnisses freiwillig zu den Moskowiten übergeht, oder auch gegen den Willen seines Herrn zu ihnen entflieht, gleichsam als um ihre Religion zu erlernen und anzunehmen, so achten sie, daß er nicht wieder entlassen oder dem zurückfordernden Herrn nicht wieder gegeben werden dürfe. Mehrere alte Päpste von Rom werden von ihnen als heilig verehrt, die aber seit dem Schisma gelebt haben, hassen und verabscheuen sie als Ketzer und Schismatiker, und ärger als die Mahumedaner." — Herberstein theilt ein Schreiben des Metropoliten Johannes an den Papst mit, worin die Unterscheidungspunkte der Lehre nicht ohne eine gewisse Naivität und mit dem Scheine von Versöhnlichkeit in der Anrede angegeben werden. — „Ich weiß nicht, woher die Ketzereien entstanden sind, über den wahren Weg des Heils und der Erlösung; und ich kann mich nicht genug verwundern, welcher der Teufel so böse und neidisch, so der Wahrheit entgegen, und dem gegenseitigen Wohlwollen feind ist, welcher unsere brüderliche Liebe von der ganzen christlichen Versammlung getrennt hat, sprechend, daß wir keine Christen seyen? Wir haben euch wahrlich von Anfang an als Christen durch Wohlthat Gottes erkannt, obgleich ihr nicht in allem den christlichen Glauben haltet, und in vielem verschieden seyd, was ich aus den sieben großen Synoden zeigen werde, in welchen der christliche und orthodoxe Glauben gänzlich befestiget ist, aus welchen sich die Weisheit Gottes gleichwie aus sieben Säulen ein Haus erbauet hat. In diesen sieben Synoden sind alle Päpste der Cathedra Petri würdig befunden worden, weil sie es hielten, wie wir es halten. In der ersten war der Papst Silvester, in der zweiten Damasius, in der dritten Cölestinus, in der vierten der selige Papst Leo, in der fünften Vigilius, in der sechsten Daphanius, ein ehrenwerther und in den heiligen Schriften gelehrter Mann; in der siebenten der heilige Papst Hadrian, welcher zuerst den Bischof Petrus und den Abt von St. Saba sendete: woher später Zwist entstanden ist zwischen uns und euch, welcher vorzüglich hervorgequollen ist im alten Rom. — Es ist fürwahr vieles Uebles, was von euch gegen die göttlichen Gesetze und Satzungen geübt wird; wovon ich weniges deiner Liebe schreiben will. Zuerst vom Fasten am Samstage, was gegen das Gesetz geschieht; dann von der großen Faste, worin ihr eine Woche abschneidet, da ihr Fleisch esset, und durch die Gefräßigkeit des Fleisches die Menschen anso-

Google

cket. Dann, welche Weiber nehmen nach dem Gesetz, die verwerfet ihr; dann, welche von bloßen Priestern bei der Taufe geöhlt sind, die öhlet (firmet) ihr aufs neue, sprechend, daß solches einfache Priester nicht thun können, sondern nur die Bischöfe. Ferner wegen des bösen ungesäuerten Brotes (beim Abendmahl), welches offenbar eine jüdische Dienstbarkeit oder Cultus anzeigt. — Und was das Haupt von allen Uebeln ist, daß ihr, was durch die heiligen Synoden befestigt ist, zu verwechseln und zu verkehren begonnen habt, sprechend vom heiligen Geiste, daß derselbe nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe; und viel anderes größeres, worüber deine Ehrwürdigkeit an den Patriarchen von Constantinopel, ihren geistlichen Bruder berichten wolle, und allen Fleiß anwenden, damit endlich jene Irrthümer gehoben werden. — — Wenn es so ist wie ich gehört habe, so wirst du es selbst mit uns erkennen, daß von euch die Canonen der heiligen Apostel überschritten werden, und die Satzungen der sieben großen Synoden, in welchen alle eure ersten Patriarchen zugegen waren, und einstimmig gesagt haben, daß euer Wort eitel ist. — — Vom Fasten am Samstag seht ihr, was die heiligen Apostel gelehrt haben, und besonders der heilige Papst Clemens, der erste nach dem heiligen Petrus, der da also schreibt aus den Statuten der Apostel, wie es im Canon 64 heißt: „Wenn ein Geistlicher am Sonntage oder Samstage fastet, außer an dem großen Samstage, so soll er abgesetzt werden; ein weltlicher aber soll excommunizirt seyn.“ (!) — Daß ihr zweitens die Faste verderbt, das ist die Ketzerei der Jakobiten und Armenier, welche Milch und Eier essen in der großen und heiligen Faste. Wer, der ein wahrer Christ ist, wagt solches zu thun, und nur zu denken? Leset die Canonen der sechsten großen Synode, worin euer Papst Daphanius solches verbietet. — Wir fürwahr, sobald wir hörten, daß man in Armenien Eier und Käse in der großen Faste esse, haben den unsrigen gleich befohlen, von solchem und aller Teufelsspeise sich zu enthalten. — Der dritte große Irrthum und Sünde ist wegen der Priesterehe, da die heilige Synode in Gangra im vierten Canon geschrieben hat: „Wer einen Priester verachtet, der eine Frau gesetzlich hat, und sagt, daß man aus seinen Händen nicht das Sacrament empfangen dürfe, der sey Anathema.“ — Die vierte Sünde ist die Oehlung oder Firmung. Heißt es nicht überall in den Synoden: Ich bekenne eine Taufe ꝛc. Ist also nur eine Taufe, so wird auch nur ein Chrisma seyn, und die nämliche Gewalt bei Bischöfen und bei Priestern. Der fünfte Irrthum ist von den ungesäuerten Broten, welcher Irrthum der Ursprung und die Wurzel der ganzen Ketzerei ist. — — (Er führt dann aus, Christus habe beim Abendmahl Brot, und nicht ungesäuertes Brot gebraucht, weil er nicht das jüdische Paschah mehr gefeiert habe.) Sagtet ihr aber jenen Grund, daß auch wir (Christen) mit ungesäuertem Brote celebriren, weil keine irdische Beimischung bei dem göttlichen seyn soll, warum vergeßt ihr denn das Göttliche, und folgt dem Ritus der Juden, und betretet den Weg der Ketzerei vom Julian, und Mahomed und Apollinaris und Paul von Samosata und Eutychius ꝛc.? — Der sechste Irrthum endlich ist vom heiligen

Google

Geiſte. Es iſt wunderbar und ſchauderhaft zu ſagen, daß ihr wagt, den Glauben zu verkehren, da von Anfang an in allen Kirchen geſungen wird: ich glaube an den heiligen Geiſt, der Herr iſt und lebendig macht, und vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und verherrlichet wird. Warum macht ihr alſo Zuſätze, und führt eine neue Lehre ein? da doch der Apoſtel ſagt: Wenn jemand euch etwas verkündet, außer dem, was wir euch geſagt haben, der ſey Anathema. Es iſt etwas ſchweres und erſchreckliches, die Schrift Gottes, durch die Heiligen geſetzt, zu verwechslen und zu verkehren. — Ihr wißt, wie übergroß der Irrthum ſey. Denn zwei Kräfte und zwei Willen, und zwei Prinzipien] (!) vom heiligen Geiſte führt ihr ein, deſſen Ehre mindernd und geringſchätzend, und macht euch gleichförmig der macedoniſchen Ketzerei: was fern ſey. Ich bitte und beuge mich zu deinen heiligen Füßen, daß du ablaſſeſt von dieſen Irrthümern, die unter euch ſind, und am meiſten vom ungeſäuerten Brot abſteheſt. Ich wollte auch etwas ſchreiben vom Erſtickten und von den unreinen Thieren und von den Mönchen welche Fleiſch eſſen; aber ich will es ſpäterhin, wo Gott will thun u. ſ. w.“

Uebereinſtimmung und Abweichung von der lateiniſchen Kirche in Verbindung mit nationalen Gebräuchen, wird von Herberſtein auch in folgenden Punkten näher nachgewieſen. Von der Taufe. „Nach der Geburt des Kindes kommt der Prieſter vor die Thür des Zimmers, wo die Wöchnerin wohnt, gewiſſe Gebete ſprechend, und dem Kinde einen Namen beilegend. — Dann wird meiſtens am 40. Tage nach der Geburt, das Kind in die Kirche getragen, und im Taufbecken dreimal ganz untergetaucht; ſonſt halten ſie es nicht für wahrhaft getauft. Gleich darauf wird es mit dem in der Charwoche geweihten Chrisma geöhlet. Laues Waſſer wird nur bei kranken Kindern gebraucht. So oft die Pathen antworten, ich widerſage, ſpeien ſie aus. Der Prieſter bewahrt vom Kinde einige Haare, die er mit Wachs verklebt und dann aufhebt. Salz gebrauchen ſie nicht, auch nicht Speichel mit Staub vermiſcht.“

Von der Beicht. „Obwohl ſie die Beicht aus Kirchenſatzung (ex constitutione) haben, ſo meint doch das gemeine Volk, ſie ſey die Sache der Fürſten, und gehöre vorzüglich für adelige Herren und vornehme Männer. Sie beichten um Oſtern, mit großer Ehrfurcht und Herzensinbrunſt. Der Beichtvater ſteht in der Mitte der Kirche mit den Beichtenden, das Geſicht gegen ein Bild gewendet. Nach der Beicht neigen ſich beide vor dem Bilde, und bezeichnen Stirn und Bruſt mit dem Kreuze; ſodann rufen ſie mit großem Seufzen: Jeſus Chriſtus, Sohn Gottes, erbarme dich unſer! — Einigen werden zur Buße Faſten auferlegt, Anderen gewiſſe Gebete (denn das Gebet des Herrn wiſſen nur ſehr wenige); welche etwas ſchwereres begangen haben, werden mit den, am heiligen Dreikönigstage aus dem Strom geſchöpften Waſſer, welches geſegnet, und das Jahr hindurch aufbewahrt wird, gewaſchen. Für eine am Samſtag begangene Sünde legen ſie eine geringere Buße auf, als für andere. Viele und leichte Urſachen ſind, weßhalb der Eintritt in die Kirche (auf einige

Google

Zeit) untersagt wird; sie nehmen dann vor den Fenstern und Thüren stehend, an den heiligen Handlungen Theil."

Von der Communion. „Sie communiziren unter beiden Gestalten, indem sie das Brot mit dem Weine mischen. Der Priester nimmt mit dem Löffel einen kleinen Theil aus dem Kelche, und reicht selben dem Communizirenden. So oft jemand das Jahr hindurch will, wenn er nur gebeichtet hat, kann er den Leib des Herrn empfangen; eine festgesetzte Zeit ist übrigens die österliche. Den Knaben von sieben Jahren wird das Sacrament gereicht. Wenn ein Knabe krank wird oder sterbend ist, so daß er das Brot nicht empfangen kann, so gießen sie einen Tropfen aus dem Kelche darauf. Das Sacrament wird nie anders als beim heiligen Opfer consecrirt; für die Kranken consecriren sie am Gründonnerstage, und bewahren das Sacrament das ganze Jahr hindurch. Wo es nöthig wird, nimmt (der Priester) einen kleinen Theil davon, feuchtet ihn im Weine wohl an, und reicht ihn, mit etwas lauem Wasser dem Kranken. Das Brot, ehe sie die Consecrationsworte darüber sprechen, tragen sie durch die Kirche, und verehren es mit vorgezeichneten Worten."

Von Bildern. „Kein Priester noch Mönch betet die horas, wenn er nicht ein Bild vor sich hat; niemand auch berührt ein Bild anders, als mit großer Ehrfurcht. — Wer ein Bild öffentlich trägt, hält es mit der Hand in die Höhe: alle Vorübergehenden entblößen das Haupt, bezeichnen sich mit dem Kreuze, und neigen sich ehrerbietig. In jedem Hause und Wohnung befindet sich ein gemahltes oder gegossenes Heiligenbild an einem ausgezeichneten Orte. Kommt einer zum Andern, und tritt ins Haus, so entblößt er sogleich sein Haupt, sieht sich nach dem Bilde um, neigt sich davor, und spricht, indem er dreimal das Kreuz macht: Gott, erbarme dich. Und eben so beim Abschiede."

Vom Reinigungsorte. „Einen Reinigungsort nehmen sie nicht an, sondern sagen, daß jeder Gestorbene nach seinem Verdienst an einen Ort gelange, die Frommen in einen Ort des Lichts mit den friedlichen Engeln; — die Gottlosen an einen finstern und dunkeln, mit den schrecklichen Engeln; — in welchem sie das jüngste Gericht erwarten. — Daß sie aber für die Verstorbenen Todtenmessen halten, geschieht, weil sie glauben, dadurch könne den Seelen ein erträglicherer Ort erbetet und erwirkt werden, an welchem sie leichter das jüngste Gericht erwarten könnten."

Vom Fasten. „Die Fastenzeit besteht aus sieben vollen Wochen. In der ersten essen sie Milchspeisen, und nennen dieselbe Syrna, Käsewoche, in den folgenden Wochen enthalten sich Alle, auch die Reisenden, von Fischen. — Es gibt einige, welche (während der Fastenzeit nämlich) am Sonntage und Samstage Speise zu sich nehmen, und an den andern Tagen sich aller Speise enthalten. Andere essen nur am Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Samstage, und enthalten sich an den drei übrigen Tagen der Speise. Viele andere findet man, welche am Montage, Mittwochen und Freitage sich mit einem Stück Brot und Wasser begnügen. Die übrigen Fastenzeiten das Jahr hindurch beobachten sie nicht alle eben

Google

der Strenge; doch haben sie Faste vom achten Tage nach Pfingsten, ihrem Allerheiligenfest bis Peter und Paul; sie nennen das die Faste des heiligen Petrus. Dann haben sie eine Faste der seligen Jungfrau; vom 1. August bis Mariä Himmelfahrt; — wiederum die Faste des Philippus, die sechs Wochen im Advent, welche Faste des Philippus heißt, weil nämlich nach ihrem Kalender der Anfang derselben auf Philipp fällt u. s. w.

Von weltlichen Rechten der Bischöfe. Wladimir ordnete nach erhaltener Taufe den Zehenten an, welcher von allem gegeben werden solle, für Erhaltung der Armen, Waisen, Kranken, Fremdlinge, für die Gefangenen, zur Unterstützung Solcher, welche viele Kinder haben, ihre Habe durch Feuer verloren, und für den Unterhalt der Klöster und unbegüterten Kirchen. — Der Gewalt der Bischöfe unterwarf Wladimir nicht nur die ganze Geistlichkeit sondern auch jene bejahrten Frauen, die das Brot für das heilige Opfer backen, und hiervon Proskuriken heißen; die Weiber und Kinder der Priester, die Aerzte, die Witwen, die Hebammen, alle die ein Wunder auf Fürbitte eines Heiligen erlangt haben; jene Leibeigenen, welche Jemand für das Heil seiner Seele frei gegeben hat; Jene welche die geistlichen Kleider verfertigen; und alle Diener der Klöster und Hospitäler. In allen Streitigkeiten, welche solche Personen unter einander haben, hat der Bischof competente Jurisdiction; Streitigkeiten zwischen ihnen und weltlichen Personen aber entscheidet der gemeine Richter. — Vor den Bischof gehören ferner die Ehescheidungen unter Knesen und Bojaren, und allen Weltlichen, welche Conkubinen haben; — und andere Ehesachen, wenn das Weib dem Manne nicht Folge leistet; wenn jemand im Ehebruch oder fleischlichem Vergehen entdeckt wird; wenn jemand eine Blutsverwandte heirathet; wenn ein Ehegatte dem Andern Böses bereitet. Ferner Zauberei, Giftmischung, Streitigkeiten wegen Häresie, heftige Streitigkeiten zwischen nächsten Verwandten, Streitigkeiten wegen Schwängerung; — Gotteslästerung, Beraubung der Gräber, wenn jemand zum Behuf von Zauberei etwas von Heiligenbildern nimmt; wenn jemand ein unreines Thier (Hund, Vogel ꝛc.) in die Kirche mitgenommen, oder gegessen hat. Auch ordnen sie die gemeinen Maße an u. s. w. — An diesen Bestimmungen aber hat sich im Laufe der Zeit, und auch durch Geldbestechung manches geändert.

Von sonstiger Ordnung des Gottesdienstes. In den einzelnen Kirchen haben sie nur einen Altar, und halten dafür, daß nur täglich eine Messe an demselben zu halten sey. — Predigten haben sie nicht. Sie hatten es für genug, bei dem heiligen Opfer gewesen, und die Vorlesungen des Evangeliums, der Epistel und Lesestücke aus Kirchenlehrern angehört zu haben, welche Vorlesung in der Landessprache geschieht, zudem glauben sie dadurch mannigfaltigen Meinungen und Ketzereien vorzukommen, welche aus Predigten entstehen können. Die Kirchenlehrer, denen sie folgen, sind vorzüglich Basilius, Gregorius der Wunderthäter und Johann Chrisostomus. — An Festtagen gehen die Bürger

Google

und Handwerker, nach vollendetem Gottesdienſt, wieder zur Arbeit; das achten ſie für beſſer, als mit Trunk und Spiel u. dgl. Dingen Zeit und Geld zu verbringen. Die Vornehmeren ehren die Feſttage nach beendigtem Gottesdienſt mit Schmauſerei, Trunkenheit und koſtbarer Kleidung; der gemeine Mann, die Dienſtleute und Knechte aber arbeiten mehrentheils; müßig zu ſeyn ſagen ſie, und nicht zu arbeiten, ſey Sache der Herren. — Dem gemeinen Mann iſt überhaupt Bier und Meth verboten, nur iſt es ihnen an einigen höheren Feſttagen erlaubt zu Weihnachten, in den Oſtertagen, Pfingſten u. ſ. w., dann dürfen ſie trinken und arbeiten nichts, freilich nicht wegen des Gottesdienſtes, ſondern vielmehr des Trinkens wegen. — Das Frohnleichnamsfeſt haben ſie nicht, wie wir. — Wenn ſie ſchwören, ſo betheuren ſie ihre Rede durch Kuß des Kreuzes. — Wenn ſie ſich mit dem Kreuz bezeichnen, ſo machen ſie es von der rechten Seite der Bruſt zur linken; und achten dann für einen Fremdgläubigen, der von der linken zur rechten geht. — Unter den Heiligen verehren ſie vor allen, Nicolaus von Bari, und verkündigen alle Tage die von ihm gewirkten Wunder.

Von der Ehe. Sie halten es für ketzeriſch, wenn Geſchwiſterkinder heirathen, verbieten auch die Schweſter des Schwagers zu heirathen. Strenge halten ſie auf dem Hinderniß der geiſtlichen Verwandtſchaft aus der Taufe. Eine zweite Ehe geſtatten ſie zwar, halten es aber kaum für eine völlig geſetzliche Ehe; eine dritte geſtatten ſie nicht ohne wichtige Urſache. Eine vierte aber geſtatten ſie Niemanden, und halten ſie nicht für chriſtlich. — Die Eheſcheidung laſſen ſie zuweilen zu, und geben den Scheidebrief, halten es aber ſehr geheim, weil ſie wiſſen, daß es gegen die Religion und Satzungen iſt. — Ehebruch nennen ſie nur, wenn Jemand das Weib eines andern hat. — Um ein Mädchen werben halten ſie unehrbar. Der Vater des Mädchens muß den Jüngling anreden, daß er ſeine Tochter zur Frau nehme. Dieſer berichtet darüber erſt an ſeine Aeltern. Sind die Aeltern einig, ſo wird das Heirathsgut verabredet. Der junge Mann kann indeſſen die Braut nicht eher ſehen, bis der Verlobungsvertrag mit ſchweren Strafklauſeln feſt ſteht. Aeußert er den Wunſch, ſie wenigſtens zu ſehen, ſo antworten ihre Aeltern: Frage Andere, die ſie kennen. — Dieß iſt ein Grund, warum mehrentheils die Liebe unter den Eheleuten ſehr lau iſt, beſonders unter den Vornehmen. Auch müſſen ſie durch den Dienſt des Fürſten genöthigt, ſie oft verlaſſen, und beflecken ſich indeſſen mit fremder und ſchändlicher Ausſchweifung. — Elend iſt überhaupt die Lage der Frauen. Sie halten keine für ehrbar, als die zu Hauſe eingeſperrt lebt; wenig ſchamhaft achten ſie dieſelbe, wenn ſie von Fremden geſehen wird. Sie nähen nur und führen die Nadel, und haben ſonſt zu Hauſe weder Recht noch Geſchäft; die Weiber der Aermern jedoch kochen, und verrichten häusliche Geſchäfte. Was ein Weib erwürgt oder ſchlachtet, ein Huhn z. B., wird als unrein verabſcheuet. Selten nur gehen die Frauen in die Kirche, noch ſeltener kommen ſie zu freundſchaftlicher Unterhaltung, als nur mit Hochbejahrten. — An gewiſſen feſtlichen Tagen jedoch geſtatten ſie ihren Weibern und Töchtern, in

Google

anmuthigen Wiesen zusammen zu kommen, wo sie sich mit Schaukelspiel, oder von einem großen Stocke in die Höhe gehoben und wieder niedergelassen, oder singend, und dazu mit Händen klatschend, — sich vergnügen. Tänze haben sie nie *).

Aus den Quästionen eines gewissen Cyrillus an Niphon, Bischof von Nowogrod.

Wie, wenn ich einem kranken Mönch, der mit dem seraphischen Kleide angethan ist, durch acht Tage nichts zu essen gereicht habe? Antwort: Wohl ist das gethan, denn er war in der englischen Ordnung.

Wie, wenn ein Lateiner nach russischem Ritus aufgenommen werden will? Antwort: Durch sieben Tage komme er in unsere Kirche; ein neuer Name werde ihm gegeben, und täglich vier Gebete in seiner Gegenwart gesprochen; er enthalte sich von Fleisch und Milchspeise. Am 8. Tage wasche er sich und gehe in die Kirche. Er soll mit reinen Kleidern angethan, ihm ein Kranz aufgesetzt, er soll mit dem Chrisma geöhlt, und eine Kerze ihm in die Hand gegeben werden. Vier Gebete sollen vor ihm gesprochen werden; bei der Messe communizire Er, und werde für einen neuen Christen gehalten.

Ist den Kindlein nach der Taufe die Communion zu reichen? Antwort: In der Kirche, während der Messe oder des Vespergesangs mag ihnen die Communion gereicht werden.

Wann sind Bulgaren, Palovruzen und Czuden zu taufen? Antwort: Wenn sie 40 Tage vorher gefastet haben, und reine Gebete über ihnen gesprochen sind; Wenn er ein Sclave ist, so faste er nur acht Tage.

Wenn ein zerrissenes Blatt, worauf etwas von heiliger Schrift gestanden hat, auf den Boden fiel; darf man auf derselben Stelle gehen? Antwort: Nein.

Darf einer bei seinem Leben schon Todtenopfer für seine Seele halten? Antwort: Er darf es.

Ist es erlaubt, in das Zimmer einer Wöchnerin zu gehen? Antwort: An einem Orte, wo ein Weib geboren hat, darf niemand innerhalb dreier Tage gehen. Denn wie andere unreine Gefäße sorgfältig zu waschen sind; so muß auch jene Wohnung durch Gebete gewaschen werden.

Darf einer Wöchnerin, die hoffnungslos krank ist, die Communion gegeben werden? Antwort: Wenn sie nur aus dem Orte, wo sie geboren hat, hinweggebracht und gewaschen ist, u. s. w.

---

*) Die jungen Männer versammeln sich auch an festlichen Tagen auf öffentlichen Plätzen, und halten auf gegebenes Zeichen Kampfspiele, worin sie einander mit Fäusten und Füßen stoßen; — wer am meisten aushält, und sich als der stärkere erweiset, wird gelobt, und als Sieger geehrt. Oefters wohl werden Einige leblos vom Kampfplatze weggetragen.

Google

Urkunden.

I.

Copie de la ratification du traité de Cambrai fait entre l'Empereur Maximilien, le Roi d'Espagne Charles et Francois Premier Roi de France. 14. Mai 1517.

L'Empereur et le Roy Catholique auront et retiendront pour leur part des Itales les Estas, Pays, terres et Seigneuries de Venise, Padoue, Trevise, Rif, Rouver et Friol, Florence, Pise, Ligorne et Sene avec leur appartenances et appendances et toutes autres choses que tiennent les Veniciens de présent en Italie non comprinses ne spécifiées en ce présent traicté, de toutes lesquelles parties avec autres de l'Empire que l'Empereur y vouldra joindre et annexer, sera fait et erigé ung Royaume qui se nommera le Royaume d'Italie tenu et mouvant de l'Empereur, en quel Royaulme d'Italie ledit Roy Catholique ou son frere le Sr. Infant Don Fernande sera infeodé et investy par ledit Sr. Empereur à son bon plaisir pour en joyr par eulx, leurs hoirs et successeurs masles et femelles a tousjours.

Et le Roy trés Chretien aura à sa part et luy demoureront les Estaz Pays terres et Seigneuries de Veronne, Vincence, Lignago, Valege, Bresse, Creme, Bergamo et Lucques avec leurs appartenances et appendances, ensemble les villes et Citez de Rege et Modene avec leurs territoires et appartenances, et sera tenu l'Empereur ériger dés aprésent le Duché de Milan avec les Marquisats de Mantoue, Montferrat, Malespine, Ancis e Seigneurie de Genes, Conté d'Ast, Principaulté et tout le Pays de Piemont en ung aultre Royaulme que s'apellera le Royaume de Lombardie, duquel Royaulme ledit Roy très Chretien sera investy par ledit Sr. Empereur pour lui, ses hoirs et successeurs masles et femelles à tousjours sans aucuns frais ou coustz et le recognoistra et tiendra aussi de l'Empereur en tous droits Royaulx et lesdits Marquis de Mantoue, Montferrat Ancis et Malespine et Sr. ou Seigr. de Pays de Piemont recognoistront et tiendront leurs dits Marquisats, Principaulté et Pays de Piemont dudit Roy trés Chretien à cause dudit Royaume de Lombardie.

Et si sera encoires tenu ledit Empereur incontinent après l'exécucion encommencée dudit partaige sur les terres que tiennent à pré-

Google

sent les dits Veniciens comme Veronne, Vincence et autres dessus declairées, de bailler audit Roy trés Chretien lettres Patentes enforme de Chartre par lesquelles il unyra, annexera et incorporera audit Royaume de Lombardie les Estatz Pays, terres, Seigneuries, Citez et villes de Veronne, Vincence, Lignago, Valege, Bresse Creme et Bergame avecques leurs territoires appartenances et appendences, et declairera qu'il veult et entend qu'elles soient des lors en avant dudit Royaume de Lombardie et comprinses en l'erection d'icellui tout ainsi comme si elles estoient nommement, spécialement et par le menu declairées et contenues en ladite erection.

Que lesdits deux Royaumes d'Italie et Lombardie seront tenuz en fief de l'Empereur et les possesseurs d'iceulx descendans des dits Roys trés Chretien et Catholique ou dudit Sr. Infant obligez, et abstraints à tousjours d'ayder, assister, favoriser et deffendre l'un l'autre ensemble leurs Estats et Royaumes dessus dits envers et contre tous sans se povoir jamais separer ne desjoindre l'un de l'autre pour quelque affaire qui leur puisse survenir.

Que l'Empereur fera greer et ratiffier si besoing est, l'erection des dits deux Royaumes par les Electeurs du Saint Empire, lesquelz en bailleront leurs lettres de ratification ès cas et au temps dessusdit.

Que des dittes erection et Investiture qui ainsi que dit est sera fete dès à présent, ledit Sr. Empereur fera expédier lettres en bonne et ample forme, lesquelles il mectra ès mains dudit Roy Catholique lequel promettra de les bailler et delivrer audit Roy trés Chretien si tost et incontinent que la premiere expedicion se fera pour l'exécucion dudit partaige en quelque part que ce soit.

Et quant le temps et opportuneté se trouvera de commencer l'exécucion dudit partaige, les dits Princes prendront part et prouffit en la conqueste qui se fera á rate de la despence qu'ils furniront, c'est assavoir si le Roy trés Chretien furnist la moictié de la ditte despence il prendra la moictié du prouffit, et s'il ne fournist que le tiers il ne prendra que le tiers dudit prouffit le tout jusques á ce que ladite conqueste soit parachevée et mise à plaine et entiere exécucion, auquel cas les dits Princes et chacun d'eulx respectivement joyront des Estaz, Pays, terres et Seigneuries que par ce présent traicté ilz doivent avoir et retenir sans ce que les autres y puissent après prétendre ou demander aucune part ou prouffit.

Et au cas que l'exécucion dudit partaige se commence sur les terres que les Veniciens ne tiennent ne possedent de present, les dits Princes seront tenuz de continuer leur effort et armées jusques à ce que ladite conqueste soit parachevée, et seront aussi tenus de faire le semblable après ladite conqueste sera commencée sur les terres que tiennent et possedent les dits Venissiens selon qu'il sera dit cy aprés, et icelle continuer jusques à ce qu'elle soit entierement parachevée.

Et si avant la journée ordonnée pour cognoistre des differens

Google

d'entre l'Empereur et les Venissiens ou durant le temps de la treve prise entre eulx, les dits Veniciens entreprengnent aucune chose sur l'un des dits trois Princes ou leurs Estaz en ce cas iceulx Princes et chacun d'eulx s'entreaydront et deffendront l'un l'autre ainsi que par traictez precédens ils sont tenus de faire.

Que le Roy trés Chretien sera tenu faire accompagner l'Empereur de Six cens d'Armes au voyaige qu'il entend fere de brief à Rome pour prendre et recevoir sa Couronne Imperiale aux despens dudit Roy trés Chretien.

Et pour ce que de présent ledit Roy trés Chretien na matiere ne occasion de rompre ne courrir sus aux Veniciens avecques lesquelz il à fait et juré traicté d'amitie et alliance sans enfraindre sa foy et blesser son honneur qui est la chose qu'il a plus chiere en ce monde, ledit Sr. promettra et jurera solempnellement aux dits Empereur et Roy Catholicque que s'il avient que les dits Veniciens rompent avecques lui ou facent chose pour laquelle il puisse honnestement et sans enfraindre sa foy ou blesser son honneur rompre avec eulx il executera incontinent ledit partaige avec les dits Empereur et Roy Catholique lesquels lui feront semblable serment.

Que les dits trois Princes pour plus seurement et ayssement exécuter conduire et mettre à deue execucion leurs dittes entreprinses, envoyeront incontinent (la veue des dits trois Princes fecte) leurs Deputés à part ou par main comme qu'ils adviseront pour le mieulx, devers les Ligues et Cantons des Suysses pour les practiquer et gaigner de leur part le plustost que faire se pourra, et a fin de les retirer et se asseurer d'eulx sera contendu à ce qu'ilz se veullent joindre, lyer et obliger à la Ligue et alliance des dits trois Princes, de sorte qu'ilz ne puissent servir nulz autres Princes, communaultez Seigneuries ou autres quelz qu'ilz soient contre eulx ou l'un d'eulx, mais sy iceulx Princes par ensemble ou à part ont besoing de leurs gens, que en ce cas ils soient tenuz de leur en fournir ung nombre tel qu'ils adviseront pour les servir envers et contre tous aux despens des dits Princes.

Et touchant le fait d'Engleterre s'il y a apparence de differens ou malcontentement entre ledit Roy trés Chretien et le Roy d'Angleterre les dits Princes en deviseront ensemble à leur ditte veue.

Depuis que ces presens articles ont esté advisez conceuz et rediges par escript en la ville et Cité de Cambray par les Ambassadeurs des trois Princes dessus nommez l'onzieme jour de mars l'an quinze cens et Seize, les dits trois Princes ayant veu et entendu le contenu es dits articles ont d'un commun accord advisé et conclud que si dedans deux ans prochain venans à compter dudit XIe de mars, le Roy trés Chretien n'avoit occasion ne opportuneté de se declairer contre les Venissiens et procéder à l'exécucion dudit partaige ou que icelle exécucion ne feust encommencée dedens ledit temps, en ce cas les dits trois Princes et chacun d'eulx demourra en son entier et seront nulz iceulx partaiges ensemble l'erection des Royaumes d'Italie et de Lombardie dont

Google

dessus est fete mencion et ne sera l'une des parties aucunement lyée, tenue ne obligée à l'autre quant au fait des dis partaiges et erection, les autres traictez d'amitié ligue et confederation estanz entre iceulx trois Princes demourront en leur force et vigueur.

Et pour ce que en besongnant par les dits Ambassadeurs au fait dudit partaige audit lieu de Cambray, fut pluseurs foiz présenté et offert par les Ambassadeurs dudit Roy trés Chretien, que en retenant par icelluy Sr Roy à sa part la ville de Vincence avec le Vincentin comme il fait par les dits articles; la ville et Seugneurie de Lucques avec leurs appartenances demouroit à la part de l'Empereur et du Roy Catholique laquelle neantmoins est couchée esdits articles pour la part dudit Roy très Chretien, icelluy Roy Catholique desirant mettre fin en ceste matiere, a prins sur lui la difficulté demeurée à cause d'icelle ville et Seigneurie de Lucques ayant ferme espoir et confidence que ledit Roy trés Chretien en se conformant a ce que par sesdits Ambassadeurs en a esté dit et présenté à la ditte convencion de Cambray, et actendu qu'il retient ladite Ville de Vincence et le Vincentin, sera content de laisser aux dits Empereur et Roy Catholique les dittes villes et Seigneuries de Lucques avec leurs dittes appartenances.

II.

Copie de la Minute de l'Instruction secréte ecrite de la main du Chancelier Gattinare donnée par l'Empereur à Gerard de Pleme Seigneur de la Roche, envoié en Angleterre, donnée à Burgos le 14. May 1524.

Pour parvenir à quelque honeste moyen de paix universelle entre nous et les aultres Princes Chretiens a fin de pouvoir mieulx dresser les communes Armes contre les infideles, pourra le sieur de la Roche oultre les aultres instructions publiques que luy avons baillées, traicter comuniquer et practiquer par ordre et celou les occurences qui se ouffriront et les condicions et qualitez du temps sur les moyens qui s'ensuyvent, et après avoir consulté avec nous et sceu notre bon plaisir sur aulcuns des dits moyens que en iceulx est declaré, entendre à la conclusion d'icelle paix par celluy ou ceulx des dis moyens auquel les Ambassadeurs d'Angleterre au nom du Roy notre oncle et bon frere se pourront mieulx incliner et que le Roy de France avec satisfaction de Monsieur de Bourbon et à son contentement, se pourra plus facillement conduisre, le tout avec le moyen et auctorité de notre Saint Pere comme commun Pasteur, Directeur et Mediateur de la paix, repos et transquilité des Chretiens.

Google

Premier Moyen.

1. Premierement ledit Sieur de La Roche pourra avant que l'hon parle de quelconque alliance, ouvrir avant toute oeuvre comme de soy mesmes ainsi que se fist a l'assemblée de Calaix, que pour fere une bonne et seure paix que n'eust apparance de rompture, seroit mestier l'accompaigner de justice en rendant ung chascun ce que raisonnablement luy appertient, de maniere que les anciennes querelles d'ung costé et d'aultre (par lesquelles jusques à oyres se sont engendrées et suscitées les dangereuses cruels et morteles guerres entre les predecesseurs des Roys et Princes contrahans et continuées ent enlx jusques au temps présent avec si grande effusion du sang Chretien), soyent extainctes soppiez et abolies, faisant sur ce nouveau traicté et delaissant à part les aultres precedens, comme traictes mal fondez, mal dressez, mal observez et ayans plustost donnée cause au trouble de la Chretienté que a la pacificacion d'icelle.

2. Et pour briefvement parvenir à cestuy appaisement et extinction desdittes anciennes querelles et actions prétendues d'ung costé et d'aulte, chascun des Roys et Princes à present contendantz, puiste de sa part choisir et deputer deux bons personnaiges de Science et concience souffisantz à cogneistre du droict d'ung chascun et que lesdits personnaiges ainsy choysis avec notre Sainct Pere moderne Clement Septieme comme mediateur, ayent la cognoissance des dittes querelles et actions anciennes et aultres quelcunques querelles questions et controverses d'icelles partyes et pour pouvoir mieulx cogneistre d'icelles querelles et controverses soit prefigé jour précis le plus brief que sera possible dans lequel chascune des partyes doit proposer les demandes querelles et actions qu'il pretend avoir contre l'aultre et joinctement fere apparoir des tiltres, munimentz et escriptures par lesquelles ung chascun desdits contendans vouldra justiffier ses dittes querelles et actions.

3. Lesquelles demandes et querelles ainsy faictes et proposées d'une part et d'aultre et ouy par un seul et brief dialy ce que les partyes vouldront dire, proposer et produisre au contraire des dittes demandes et querelles par escript seulement et sans aultres provances de temoings et sans figure de procès, puissent sa Sainctaté et ceulx qui à ce seront choisiz et denommez par les partyes comme dict est après avoir bien veu et visité les dittes demandes et escriptures desdittes parties et estant ainsy summerement informes du droict ou tort d'icelles veoir et assentir avec lesdittes parties tant en particulier que par ensemble comme ilz trouveront plus expedient, pour sçavoir s'il sera possible les reduisre à quelque bon accord et amyable composicion, et du commung consentement appaiser, soppir et quitter les dittes querelles et actions.

4. Et en cas que les dittes partyes ne se puissent à ce induisre, que de commung accord les dittes querelles se appoinctent comme

Google

dict est, en ce cas notre Sainct Pere faict préalablement le serment en ses mains par ung chascun de ceulx qui auroiens esté denommez a cest effect de bien et loyalement, celon Dieu et conscience, declarer ce que sur les demandes et querelles des partyes par les escriptures exhibees de une part et d'aultre leur sembleroit se debvoir par justice prononcier du droict ou tort d'icelles partyes, et après ledit Serment faict ès mains de sa Saincteté, fere reddiger par escript á ung chacun des dits denommez son oppinion et que sa Saincteté vehues les oppinions de toutz les dits Deputez puisset celon la oppinion plus commune et de la plus grande partye des dits Deputez, luy comme mediateur, decider et determiner ce qu'il trouvera estre juste et conforme á justice et si les dits Deputez et denommez par les partyes se trouvoient esgales en opinion qu'il y en eust aultant d'ung cousté que d'aultre, en ce cas sa Saincteté puisse juger et determiner les dittes demandes et querelles celon la oppinion que luy semblera estre plus juste et mieulx fondée en raison et justice, par expresse convention que tout ce que sera ainsy declaré et determiné par sa Saincteté en la maniere dessus dittę, soit tenu observée et executé entre les dittes partyes contendentes sans appelation, supplication, querelle ou reclamacion quelcunque, tout ainsy que si elle fust passée en force de chose jugée ou qu'il y eust sur ce troys sentences conformes.

5. Mays a fin que en ce ny puist avoir contradiction et que ce que seroit pronuncé et declaré ne soit frustatoire et puist estre mis á debue exécution, est mestier que en accordant ce moyen, les parties promectent soubz les pennes que entre eulx seront advisees, et mesmes soubz Censures Ecclesiastiques in forma Camere, de tenir et observer entierement tout ce que seroit ainsy declaré et prononcé, et constituent à ce Procureurs pour subir a cest effect quelcunque condampnation et fulminacion des dittes Censures et que en cas de contravencion de non observer ce que ainsy seroit declaré oultre les Censures que sa Saincteté promectra ainsy fulminer contre la partye non observant ny executant jusques à l'invocation du bras seculier inclusivement, soit aussi traicter que sa Saincteté comme exécuteur de ce que par luy seroit declaré avec l'assistence des aultres contrahans, soit tenu aussy de mouvoir les armes temporeles contre icelle partye que ne vouldroit observer icelle pronunciation ou declaration jusques à l'entiere exécution d'icelle.

6. Et en cas que les Armes temporeles de sa Saincteté et des dittes aultres contrahans veuillans observer la pronunciation ne se trouvassent souffisantes pour perfaire laditte exécution et comprimer l'audace et temerité du contraventeur et que les Armes spirituelles des dittes Censures fusient contempnées, en ce cas, ayant faict tout ce que la Eglise peult et doit fere et ayant mis tel contraventeur dehors du greme de la ditte Saincte Mere l'Eglise comme membre putride, sa

Google

Saincteté pour separer tel membre qu'il n'ait occasion de infecter les aultres, sera tenu de inciter et amonester toutz les aultres Roys, Princes et Potentatz Chretiens qu'ilz assistent à sa Saincteté et aultres contrahans, pour contraindre tel contravenant comme rebelle de la Saincte Mere Eglise contempteur de ses mandements, turbateur de la quietude et transquillité des Chretiens, et par consequent fauteur des Ennemys de notre Saincte foy Catolique, empeschant que les Armes communes des Chretiens ne se puissent unir à la deffension de la Chretieneté et reboutement des infedeles, et que a cest effect sa Saincteté onctroye à toutz Roys, Princes et Potentatz Chretiens qui assisteront sa Saincteté contre les dits rebelles et fauteurs des infideles et à unir les Armes des Chretiens pour fere la guerre aux dits Infideles, la croysade et quarte des rentes des benefices et rentes Ecclesiastiques à scavoir à ung chascun d'eulx par ses Royaulmes, Pays et Seigneuries et que pour ce fere sa Saincteté convoque toutz les dits Roys Princes et Potentatz à une Diete universele pour adviser de la forme et moyens que se debvroient tenir pour bien exploicter si Saincte emprince tant contre les dits rebelles que contre les dits Infidels.

7. Pour mieulx asseurer ce moyen et touts les aultres moyens de paix que se diront cy après, a fin que par les querelles des particuliers ne soit destourbé le bien universel de la Chretieneté et que une estincelle que demeure en arriere, ne puist estre cause de allumer ung grand feug, se doit traicter et accorder que quelcunque declarcion que se face des Seigneuries et pieces contencieuses, soit qu'elles se advigent appartenir à l'unne partie ou à l'aultre, à touts advenements ceulx qui auroient tenu le party contraire et auroient adheré la partye adverse de celluy à cuy seroit adjugé ou baillé telle piece ou Seigneurie, s'entendissent par ledit traicté estre perdonnez et puissent retourner au Pays et à leurs biens propres, droicts et actions tout ainsy qu'ilz le tenoient et possessoient avant les guerres; ascavoir quant aux choses de Millan ainsy que l'hon possessoit avant l'expulsion du Duc Ludovic dict le More et quant au surplus ainsy que l'hon tenoit avant la présente guerre, et avant qu'ilz prinssent le party contraire, nonobstant quelcunque sentences ou arrests donnes sur la privacion et confiscacion des dits biens et aussy non obstant les donacions et alienacions faictes des dits biens durant les dittes guerres en quelconques personnes de quelque qualité qu'elles soient par tittre lucratif ou onereux lesquelles toutes demeurent cassés et nulles tout ainsy que si jamays n'eussent esté les dits biens confisques donnés ny alienez et que nul des dits qui auront tenu party contraire comme dict est, puist jamais estre pour ce reprouché de rebellion ny malesté aulcunement directement ou indirectement ains s'entendent estre libres de toute macule de infamye et restitues et remis non seulement aux biens, mais à leur bonne fame et renommée, que pour la restitution de Monsieur de Bourbon se face ung article particulier en la substance que dessus et qui soit à son contentement pour luy et pour

Google

toute ceulx qui ont esté de son alliance encoures qu'ilz fussent prisonniers.

Et que en cest restitucion générale de ceulx qui auront tenu partie contraire, soyent particulierement comprins la Reyne Donne Germaine, le Cardinal de Liege, le Prince d'Orenges, le Marquis d'Arscot, le Sieur de Fiennes, le Sieur du Reux, de Lussa, ses enfans, le Sieur de Caumont son Neveux et aultres desquelz l'on envoyera la informacion de ce que ung chacun prétend, pour celon ce former leurs articles particuliers.

8. Et en cas que ce moyen se accepte, le Sieur de la Roche qui est bien instruict de toutes les demandes et querelles que pouvons prétendre tant à cause de notre maison de Bourgongne pour la restitution de la Duché et aultres pieces possessées par feu Monsieur le Duc Charles au temps de son trespas et usurpées durant la minorité de feu Madame Marie notre grande Mere que aussy à cause de noz Royaulmes de Espaigne et du Sainct Empire ensemble ses dependances, pourra icelles demandes et querelles proposer au jour qui pour ce sera assigné ainsy que l'hon fist à Calaix, ou en la meilleure forme qu'il seaura adviser estre expédiente pour bien desduire noz droictz et pour la justificacion, pour ce qu'il seroit dangiereux de apporter les lettres dehors du Pays si l'hon ne se veult aretter aux Copies, fauldroit assigner les partyes à les veoir auctentiquer et collationer sur les originaulx qui ne se peullent seburement pourter dehors du Pays comme dict est.

9. Aussy en ce moyen et toutz les aultres ensuyvans, fault avoir esgard si pour parvenir à aulcungs des dits moyens et pour bien obvier à Majeurs inconveniens, seroit mestier cependant que l'hon traicteroit de la paix, fere aulcunne tresve ou abstinence d'Armes, pourra le dit Sieur de la Roche ensemble les aultres à ce pour nous Commiz, icelle conclure pour le temps de trois Ans ou du moings deux, celon que plus ample la pourront obtenir et qu'ilz ne la concluent à moindre temps sans notre consulte; et quant au Surplus se conduisent conforme aux Articles de par nous baillez à l'Archevesque de Capua et en ce ou autres traictez que se facent, seront nommez et comprins nos alliez et Confederez celon le billet que fismes bailler au sieur de Beaurain, y adjoustant ceulx que leur sembleront estre expédient, mesmes pour le Catier d'ytalie et pour les adherans de Monsieur de Bourbon, advertissant toutesfois que ceulx qui sont noz subjectz tant a cause de l'Empire que aultrement, ne soyent denommez pour noz Confederez, ains soyent comprins comme noz subjectz, excepté Seulement Cardinaulx, Princes et Potentatz qui se pourront denommer noz allies et Amys.

Second Moyen.

1. Pour le second moyen en cas que le premier ne puist avoir

Google

lieu par forme de justice en la maniere dessus ditte, et qu'il fust mestier venir à quelque traicté de amyable composicion par voye de paix sans debattre les dittes querelles et sans renouveller les vielles playes, pourroit ledit Sieur de la Roche par maniere de ouverture et comme de soy mesmes, mectre en avant, que pour souppir et extinguer les dittes vielles querelles et mectre fin aux nouvelles, en appaisant les guerres presentes pour parvenir à une bonne et sehure paix, il seroit expediant abbolir et annuler toutz les traictez passez et en fere ung nouveau, par lequel nous fissions restituer audit Roy de France la Duché de Millan, excepté Gennes et ce que tient l'Eglise et luy en bailler la investiture conforme à la nature dudit Fief, en quittant de notre part toutes les querelles que pourrions avoir contre luy et ses Royaulmes et Pays, tant à cause de l'Empire que à cause de noz Royaulmes d'Espaigne, sans jamays y pouvoir quereller ou riens demander de part nous ou de noz successeur, et que, en recompense ledit Roy de France nous rendist la Duché de Bourgongne et tout ce dont mourust saysi Monsieur le Duc Charles notre Ayeul en la forme et maniere et en tel droict que luy les tenoit, en nous quittant Tournay et la Souveraineté de Flandres et Artoys avec tout le droict et querelle qu'il prétend en notre Royaulme de Naples et en toutz noz aultres Royaulmes par quelcunque occasion que ce soit, sans y pouvoir jamays riens demander ou quereller pour luy ny pour ses Successeurs, et par ce moyen toutes actions et querelles d'ung costé et d'aultre demourent extraictes et soppies à toutz-jours; et si ledit Roy de France faisoit difficulté de la restitution des terres de la Riviere de Somme, qu'estoient en gaigere et qu'il ne tinst à aultre chose, se pourroient laisser à part restituant le surplus.

2. Et pour fere à ce condescendre le Roy d'Angleterre et reduire le Duc de Millan par bon moyen à consentir à tel appoinctement, se pourroit ainsy traicter que, quant au Roy d'Angleterre, nous supportissions la charge de la pension annuelle que le Roy de France luy souloit payer pour le temps seulement que nous serions tenu et obligé a luy pour la indempnité en la forme et maniere contenue au dernier traicté fait entre nous et luy, et que ledit Roy de France supportast la charge du surplus de ce quéstoit dehu par avant et de ce que se pourroit debvoir pour l'advenir, tant de toute la ditte pension que aussy du Douhaire de la Reyne Marie Seur dudit Roy d'Angleterre et les pensions particulieres, mesmes celle du Cardinal, puysque céstoit en recompense de benefices commil dict; et quant audit Duc de Millan pour le fere desister de la Duché et quitter entierement le droict qu'il y pretend, fauldroit par bon moyen induisre a ce contenter que l'hon le fist Cardinal et luy bailler en ladite Duché de Millan en benefices et autres rentes, annuellement jusque a cinquante mil Ducaz pour son entretenement et que pour la joyssance d'iceulx l'hon en baillast toutes les sehurtés convenables

Google

que l'hon scauroit adviser pour luy fere tenir toutz les ans les dits deniers en Rome, aux termes qui seroient sur ce advisez.

Tiers Moyen.

1. Pour le tiers Moyen en cas que ledit Roy de France pour l'eschange dessus ditte et pour appaiser et quitter toutes les querelles d'ung cousté et d'aultre, ne se voulsist contenter de la dismembracion de Gennes ny des pieces que tient le Pape, que sont Parme et Plaisance; en ce cas se pourroit de part nous condescendre et consentir que luy baillissons la investiture d'icelle Duché de Millan, conforme aux precédentes sans y riens excepter des pieces dessus dittes, saulf toutesfois le droict que notre dict Sainct Pere et Antoniote Adorne prétendent chascun en son endroict aux pieces dessus dittes; duquel droict soit cogneu en la Chambre Imperiale comme des Fiefz qui dependent du Sainct Empire et qu'il soit determiné dudit droict avant qu'ilz soient despossessez de ce qu'ilz tiegnent et possessent et que tout le demeurant dudit second moyen sortist son effect ainsy qu'il est couché sans y riens changer ou umer.

2. Et si ledit Roy de France ne se pouvoit à ce incliner sans luy laisser librement tout ce qu'il tenoit au temps de la derniere expulsion dudit Roy de France, en ce cas, si l'appaisement des dittes querelles ne tenoit à aultre chose que au Pape, verront par bon moyen s'il est possible incliner sa Saincteté à consentir ladite restitution en la forme dessus ditte au prouffit dudit Roy de France, du moings en renouvellant le traicté de la distribucion du sel de l'Eglise par toute la Duché de Millan, et au regard du Duc Antoniote Adorne, si cest affere ne tenoit que a luy, facilement se pourroit achever en traictant qu'il puist librement joyr de ses biens qu'il ha en Gennes et en tout le territoire, y demeurant sa personne ou non, et que au surplus oultre ce qu'il tient de nous en Naples, nous y baillissions quelque honneste traictement pour nous pouvoir servir.

3. Mays toutesfoys, s'il est possible de préserver Gennes sans préjudice de l'éschange dessus dit et extinction des dittes querelles, c'est la chose que plus desirons, tant pour estre Gennes Chambre de Empire et la Porte de Italie, que aussy pour la facilité de la Mer et des Carraques et Galleres que illecques se peullent avoir pour asseurer la coste de Cathologne et la Mer Mediteranné, parquoy ledit Sieur de la Roche et aultres à ce commis, taicheront par toutz les moyens qu'ilz pourront adviser s'il seroit possible de tant fere que avec ledit echange et quittacion des querelles puissions retenir la ditté Cité de Gennes soubz notre Gouvernement et protection sans que ledit Roy de France s'en mesle.

4. A ce moyen se doivent adapter toutz les articles du moyen precédent servans à ce, avec ceulx du premier moyen desquelz au second est faicte mention.

Google

Le Quart Moyen.

1. Pour le quart moyen, en cas que ledit Roy de France pour fere l'echange contenu au second et tiers moyens, encoires qu'il se contentast dudit eschange par soy, ascavoir de nous rendre Bourgougne et tout ce que tenoit feu Monsieur le Duc Charles au temps de son trépas et en tel droict que lui le possessoit, en luy rendant de notre part Millan avec l'investiture comme dessus est dict au second moyen avec la modifficacion du tiers, neanmoins ne se voulsist contenter de nous quitter Tournay ny la Souveraineté de Flandres et Artoys, ny aussy ce qu'il prétend ou vouldroit pretendre sur notre Royaulme de Naples et aultres noz Royaulmes Pays et Seigneuries, ains se voulsist icelles actions reserver: en ce cas, combien qu'il eust esté mieulx de pouvoir soppir et quitter toutes querelles et actions d'une part et d'aultre par moyen dudit eschange, neanmoins plustot que venir à rompture, mais que ledit eschange se puist effectuelement conclure, se pourroit traicter que les droictz et querelles que ledit Roy de France prétend sur nous tant à cause de Tournay et Souveraineté de Flandrés que à cause de Naples, et aultres nos Royaulmes et Seigneuries, excepté de la Duché de Bourgougne et aultres pieces que aurions en eschange de la Duché de Millan en la forme dessus ditte, et aussy réciproquement les querelles, droitz et actions que avons et prétendons alencontre dudit Roy de France, ses Royaulmes et Pays excepté ledit echange demeurent suspendues en l'Estat qu'elles sont à présent, et soient tenuz en surceance sans préjudice des dits droicts, querelles et actions d'une part et d'aultre, et icelles demeurant en leur force et vigueur durant ledit traicté de paix, de sorte, que pour le temps dudit traicté nulle des partyes puist aulcunement poursuyr les dittes querelles et actions par voye de faict ny par Armes ny par voye de procès ou rigeur de Justice en quelcunque jugement que se soit si ce n'est par voye amyable pour y trouver quelque meilleur et plus seur appoinctement, dont les dittes querelles et actions ainsy suspendues, se puissent aprés appaiser et quitter.

2. Et par ce moyen toutz les aultres articles, dont au Second moyen est faict mention, se pourroient ny adapter et demeurer ledict second moyen quant au surplus en son entier joincte ladite modifficacion du tiers moyen.

Cinquiesme Moyen.

1. Pour le cinquiesme moyen, en cas que le dit Roy de France ne se voulsist condescendre a fere ledit eschange de la Duché de Bourgougne par nulz des moyens dessuz declarez, en ce cas fauldroit tenir main que notre Sainct Pere comme mediateur et comme de soy mesmes et de son propre mouvement, mist en avant aulcungs moyens de mariaiges et alliances entre les contendantz, par lesquelz se puist parvenir à quelque raisonnable moyen de paix universelle entre les Chre-

Google

tiens, et si le cas advenoit comme l'hon présupose, que la Reyne de France se trouvast lors morte de la maladie ou elle est à présent constituée et que le Roy de France fust libre pour se marier, pourroit sa Saincteté en la maniere dessus ditte, proposer le Mariaige entre le Roy de France et la Reyne de Portugal notre seur, et que en contemplacion dudit Mariaige, en disposant du Duc de Millan avant toute euvre en la maniere que dessus est dict au second moyen et ce moyennant le eschange de la Duché de Bourgougne et aultres pieces en la maniere contenue audit second moyen nous baillissions à icelle notre seur la ditte Duché de Millan avec toutes ses appartenances avec telle condicion que la ditte Duché soit tenue en Fief du sainct Empire et de nous, et que le Filz Aisné qui sortira dudit Mariaige succede en icelle Duché et soit dicelle investy en forme dehue, sans y comprendre Gennes, et face ledit Filz Aisné par luy ou par Procureur à ce souffisantment fondé quant il sera en eaige souffisant pour le fere le serment de fidelité à ce requis, et lors luy baillerons linvestiture gratis.

2. Cependant et jusques à ce que dudit Mariaige sera né et procrée ledit Filz Aisné et qu'il ait accomply ledit eaige pour fere l'hommaige, du moings parvenu à l'eaige de quinze Ans que nous puissions retenir en noz mains et à nostre libre disposicion d'icelle Duché de Millan, et la fere regir, gouverner et garder par nous ou par tel et telz que nous plairoit á ce choisir et ordonner et en joyr et fere les fruicts notres, joyssant cependant le Roy de France le laditte recompense, et en cas que Dieu ne veuille que avant la Nativité dudit Filz Aysné Dieu disposast de nous et allissions de Vie à trepas, en ce cas la joyssance avec le Gouvernement et administracion d'icelle Duché deust demeurer ès mains de l'Archiduc notre Frere et des personnes par nous ou luy commises, les tenant de sa main jusque à la Nativité dudit Filz Aysné.

3. Apres la Nativité dudit Filz Aysné et ledit eaige accomply, et l'hommaige faite avec la investiture, icelluy Filz ou laditte Reyne notre seur comme Mere prendra en soy ladministracion et Gouvernement dudit Duché et Estat de Millan, et pourra de nouveau establir et instituer les Gouverneurs, Conseillers, Capitaines, Chatellains et aultres officiers, soit en confirmant ceulx que elle y trouvera, si elle les treuve bons et aggréables, ou en mectant et ordonnant aultres de nouveau, ainsy que mieulx luy plaisra.

4. Et pour la quietude et repos d'icelluy Estat et obvier à toutez parcialitez, soit dict et declairé que toutz les bannys et foriscides de l'Estat de Millan puissent retourner aux Pays et à leurs biens propres, droictz et actions non donnez ne aquiz durant les guerres, tout ainsy qu'ilz les tenoient et possessoient avant lès dittes Guerres, et que contre les detenteurs des biens, leur soit administrée bonne et briesve justice, non obstant quelcunques sentences de privacion ou confiscation données en leur absence, l'ampliant en la forme et ma-

Google

niere qu'est dict en semblable au VIIme Article du premier moyen dessus declaré.

5. Au surplus, sil advenoit, que Dieu ne veuille que de ce mariaige ne naquist filz masle et y eust seullement fille, et que ledit mariaige se dissolust par mort dudit Roy de France, survivant la ditte Reyne notre seur avec icelle fille, en ce cas laditte Duché de Millan deust demeurer en la forme et maniere que dessus est dict du fils, sans ce que le Roy de France qui succederoit au Royaulme se puist en aulcune maniere mesler de laditte Duché, et que laditte fille ne se puist traiter en façon quelcunque mariaige sans notre sceu et consentement.

6. Par le contraire si ledît mariaige d'entre le Roy de France et notre ditte seur se dissolvoit par mort d'icelle notre seur, vivant ledit Roy de France et demeurant dudit mariaige fille comme dit est, que ledit Estat de Millan demeure comme dessus soubz notre main et joyssance jusques à ce que laditte fille soit d'eaige pour la marier, et que elle comme dict est ne puist estre mariée sans notre sceu et consentement, et que laditte Duché de Millan ne puist retourner à la Couronne de France.

7. Mays pour ce que ce moyen de mariaige, quant oyres la Reyne de France qu'est a présent seroit morte ne se pourroit bien conduisre avec la Reyne de Portugal notre seur sans le sceu et consentement de Monsieur de Bourbon auquel l'avons promise, seroit necessaire tant et quant que sa Saincteté interposast son auctorité pour par bons et honnestes moyens avec bonnes remontrances induisre ledit Sieur de Bourbon, que de soy mesmes il se consentist au mariaige de ladite Reyne notre seur avec le Roy de France, à quoy il se pourra raisonnablement induisre et persuader en la maniere que s'ensuyt.

8. Assavoir, que en restituant ledit Sieur de Bourbon à toutz ses biens, offices, honneurs et dignitez en la forme et maniere qu'il les tenoit et possessoit avant la privacion d'iceulx et revoquant, annullant, abolissant et mectant à neant toutes procedures, sentences et arretz faictz contre luy et ses adherans comme dessus est dict, es faisant ses subjectz libres et immunes de tailles et impostz, de sorte que ledit Sieur de Bourbon les puist lever à son prouffit, l'hon luy baille en mariaige Madame Renée, avec tel Dot qu'il ait cause d'en estre content et d'en demeurer satisfaict, ayant respect au Dot qu'il eut eu avec laditte Reyne Seur si elle se fust mariée avec luy celon la promesse par nous faicte.

9. Et si ledit Sieur de Bourbon ne se voulsist assehurer de se tenir en France encoures qu'il se contentast dudit Mariaige avec la restitucion dessus ditte, en ce cas se pourroit traicter qu'il fust en son pouvoir de fere sa demeure quelque part qu'il vouldroit, tant en France que dehors.

10. Mays s'il ne se contentoit du Mariaige de la ditte Dame Renée, et qu'il aimast avoir la Seur de Don Henry d'Alebret, en luy baillant

Google

comme dict est le Doct équivalent à celluy qu'il eust eu de la ditte Reyne notre seur, en ce cas, se pourroit traicter dudit Mariaige a son grey et contentement, car s'il n'estoit content, ne nous vouldrions partyr de luy ny fere traictié dont il ne fust bien content, et qu'il ne puist dire que ne luy eussions tenu ce que luy aurions promys.

11. Pareillement pour pouvoir parvenir à ce traictié fauldroit veoir de contenter le Roy d'Angleterre sans lequel ne pouvons aussy fere paix ny treave ny traictié quelcunque, et pour le contenter fauldroit du moings pourveoir à luy assehurer sa pension et luy payer ce que luy est dehu et la continuer d'icy en avant celon les traictiez precédens faictz entre ledit Roy d'Angleterre et Roy de France, laquelle pension serions contens payer et supporter de notre part et la prendre à notre charge en vertu de la indempnité par nous promis despuys le jour que ledit Roy d'Angleterre se declara à la guerre contre France jusques au jour de la conclusion dudit traicté, et la reste de icelle pension tant de ce qu'estoit escheu avant la declaracion de la guerre entre eulx, que de ce que pourra estre venu pour l'advenir, ensemble le Douhaire de la Reyne Blanche pour tout le temps soit payé et continué à la charge dudit Roy de France, en renouvellant les obligacions sur ce faictes en la meilleure forme que l'hon pourra adviser.

12. Toutes foys si ledit Roy d'Angleterre ne se vouloit de ce contenter, tendant au recouvrement des fraiz de la guerre et à la reduction d'Escosse celon aulcungs articles qu'il ha cy envoyé lesquelz sont assez mal conduisables, puisque de notre part ne pourrions riens fere sans son consentement, seroit mestier que notre Sainct Pere sans notre poursuyte interposat à ce son auctorité, pour par bonnes persuasions reduisre ledit Roy d'Angleterre à la raison.

13. Et en cas que ce moyen se puist conclure, fauldroit y adjouster les Articles du premier et second moyen servans à ce propos, et au surplus dresser les alliances et Chapitres matrimoniaulx tant du Doct que du Douhaire en la meilleure forme et seburté que l'hon pourra adviser pour le bien des matieres, advertissant que le Douhaire ne soit moings de cent mille francs celon que les Roynes de France ont accoustumé avoir.

Sixiesme Moyen.

1. Pour le sixiesme moyen, en cas que la Reyne de France ne seroit morte et que le Mariaige de notre ditte seur ne pourroit avoir lieu avec le dit Roy de France ou que le moyen avant dit ne pourroit avoir lieu pour quelque aultre cause, en ce cas pourroit sa Saincteté pour le mesme effect et pour bien de paix proposer le Mariaige d'entre le Daulphin et Madame Marie de Portugal notre Niepce fille de laditte Reyne notre seur, avec les mesmes qualites et condicions qu'est dict au moyen precédent et soubz les mesmes articles sans y riens changer, car par ces deux moyens ne se innove ny touche riens au mariaige d'An-

Google

gleterre eust cause de se mescontenter, si ce n'estoit qu'il encoures intencion de retourner au mariaige de sa fille avec le Daulphin, en laissant le notre à part ce que ne pouvons croyre, et quant cela viendroit, le Mariaige de notre ditte Niepce pour estre de si bas eaige ne pourroit empescher l'aultre si les deulx si accordoient que n'est pas vraysemblable, puisque en ce cas le Roy d'Angleterre tiendroit de fere venir le Daulphin en Angleterre pour illeques le nourryr, ce que le Roy de France ne feroit sans y estre constrainct par extreme neccessité et non trouvant remede d'appoinctement devers nous.

Septiesme Moyen.

1. Pour le VIIme moyen a fin de mieulx assehurer les choses de toutz costez, en cas que la Reyne de France soit encoures en Vie, et qu'il ny ait apparance de briesve mort, se pourroient par moyen de sa Saincteté traicter deux mariaiges d'ung cop dont ce puissent toutes les querelles que sont à présent entre les Princes Chretiens appaiser et soppir.

2. Le premier mariaige pourroit estre entre la figle du Roy d'Angleterre avec le Roy d'Escosse par moyen duquel se appaiseroit la querelle de entre ces deux Royaulmes et se pourroient unir et pour la sehurté se pourroit bailler le Roy d'Escosse en ses mains et mectre le Duc d'Albanye dehors par moyen du Roy de France, qui à ce pourroit induisre, en faisant par ce moyen la paix des querelles de France et Angleterre, et assehurant ledit Roy d'Angleterre du payement de la pension pour le passé et pour l'advenir et du Douhaire de la Reyne Blanche en la forme et maniere qu'est dict au XII. Article du Vme moyen.

3. Le second mariaige est d'entre nous et Madame Charlotte fille dudit Roy de France, en la nous delivrant promptement, et en nous baillant en Doct et Mariaige la Duché de Bourgogne et aultres pieces avec la quittance des querelles en la forme et maniere qu'est contenu au second moyen dessus declaré et pareillement nous quitter la querelle de Millan et tout ce que il y peult prétendre.

4. A ce moyen se peullent aussy adapter comme dict est aux precédens toutz les articles des aultres moyens servans à ce propox avec les Articles et conventions matrimoniaulx en la bonne forme comme plus amplement est dict en la fin du Cinquiesme moyen.

Huitieme Moyen.

1. Pour le huitieme moyen, en cas que l'hon ne trouveroit le Pape enclin à mectre la Duché de Millan dehors des mains du Duc, ny consentir que nous la prinsions en noz mains, se veullant fonder, sur la investiture de Naples qui le prohibe, et aussy sur la capitulacion de Pape Leon et des Veniciens et de la sancte Lighe, et que ledit Duc, en espoir d'estre supporté tant du Pape que des Veniciens et autres Princes et Potentatx d'Ytalie, ne se veulle condescendre à estre Cardinal ny

Google

a quitter la Duché, ny laisser les Forteresses dehors de sa main, et que les choses de la guerre ne se trouvassent en telle sehurté que seroit mestier, et que le Roy d'Angleterre ne voulsist consentir à nulz des autres moyens de paix avantditte, ains le Pape et luy voulsissent encoures demeurer en la ouverture par eulx faicte de marier ledit Duc avec Madame Renée, en ce cas plustost que venir à rompture ny laisser tumber les choses en plus grand inconvenient de fere ou actempter sur ce aulcung appoinctement en notre préjudice en se fortissiant par ce de France et des Suisses, sembleroit mieulx que ce fust traicté par noz mains et de nostre consentement comme s'ensuyt ascavoir: que, ayant préalablement rejecté ce moyen par une ou plusieurs foys comme chose non convenable, si l'hon persiste en icelluy, que l'hon oye et entende ce qu'ilz vouldront dire, et nous advertissent et consultent la forme de practiquer.

2. Pourroit estre que de part nous en traictant avec ledit Duc de luy bailler la investiture et appoinctant de la recompense des frais par nous faictz, et luy donnant espoir que entendons le establir audit Estat et la Marier, se fist avec luy la conclusion de la somme qu'il nous debvroit bailler pour lesditz fraiz, et que en tant moings d'icelle somme, il nous baillast et quitast le droict qu'il se dict prétendre en la Duché de Barry pour ce que sondit droict seroit extimé valoir, ayant veu les tiltres d'une part et d'aultre, et que pour le surplus les dits Fraiz il nous baille comme dessus est dict, les pieces que adirserons pour en joyr jusques à l'entier payement des dits fraiz, lesquels se pourront limiter et tauxer de commung accord.

3. Ce faict et practiqué, et icelluy Duc bien estably en notre devocion se luy pourra declarer que pour le mieulx establir audit Estat, puysque n'avons nulle de noz seurs que luy puissions bailler en mariaige, avions advisé de luy bailler notre Niepce la Infante Dame Marie de Portugal a fin qu'il eust liguée de notre sang pour pouvoir succeder en icelle Duché, mais actendu que l'eaige est si desproporcioné qu'il luy fauldroit actendre longtemps avant que pouvoir consumer ledit mariaige et aussy pour l'assehurer de la querelle de France, que cy après l'on ne luy en puist fere moleste et pour dresser quelque bonne paix en la Chretienneté, mesmes pour la quietud d'Ytalie et la deffence d'icelle des mains des infideles entrevenant en ce le vouloir et consentement du Pape et du Roy d'Angleterre, avons advisé de traicter mariaige entre ledit Duc et Madame Rennée de France aux meilleurs condicions que l'hon pourra adviser pour la Sehurté de toutes choses.

4. Lequel mariaige se pourroit après notre Consulte ainsy traicter par moyen du Pape avec intervencion des aultres Ambassadeurs et mesmes de ceulx d'Angleterre, puysque eulx mesmes le proposent que pour la sehurté d'icelluy mariaige et de toutes les aultres choses, ledit Roy de France, en faisant ledit mariaige, fust tenu de delivrer audit Duc la

Google

ditte Dame Rennée et la fere conduisre à ces despens jusques Verceil, habillée commil appartient a telle Dame.

5. Que pour le Doct d'icelle, ledit Roy de France luy baille quelcunque droict quil peult ou pourroit prétendre en la ditte Duché de Millan et en la Conté d'Ast et ses appartenances, en luy constituant ledit Duc sur ledit Estat Douhaire souffisant ainsy que seroit accordé.

6. Et que le filz Ayné dudit Mariaige succedast audit Estat et en fust investy celon la forme de la investiture que aurions paravant baillé audit Duc et non y ayant filz masle et qu'il y demeurast fille d'icelluy; que ladite fille fut mariée de notre sceu et consentement à personne que nous fust aggréable pour luy bailler la mesme investiture.

7. Que en cas que la ditte Dame Rennée morust sans Enfans avant que ledit Duc, que icelle Duché deust demeurer en pouvoir dudit Duc sans que ledit Roy de France le puist troubler en la jouissance sa vie durant, demeurant au surplus ledit Roy de France en son entier quant aux droictz et actions qu'il y pretend, pourveu que ledit Duc ne se pourroit remarier sans notre consentement.

8. Par le contraire si ledit Duc morust premiers survyant la ditte Dame Renée sa femme, sans avoir enfans dudit mariaige, en ce cas icelle Duché retournast en noz mains et en eussions la joyssance comme l'avons à présent et que ledit Duc l'eust eu en sa vie en vertu de notre investiture, retournant lors ledit Roy de France à ses droicts et actions prétenduz, iceulx touttesfoys demeurans en surceance pour le temps que dureroit le traicté de paix conforme au premier article du quatriesme moyen dessus declaré, et neantmoins lors pendant ladite Surceance se pourroit traicter de quelque aultre aliance de mariaige entre nous et ledit Roy de France d'aulcungs de noz descendans et Collateraulx, ainsy que la occasion se pourroit ouffrir pour pouvoir par ce moyen appaiser et soppir du tout lesdittes querelles et actions.

9. Cependant et pour la Seburté des choses dessus dittes jusques à ce que dudit Mariaige, du Duc et de Madame Rennée ait enfans qui puist Succeder audit Estat de Milan en la maniere dessus ditte, que les cinq principales fortresses dudit Estat soient gardées par personnes à nous aggréables, deputées et ordonnées de par nous, soubz le serment de fidelité qu'ilz nous feront de les bien et léalement garder et conserver soubz notre main, sans y mectre nulz dedans plus forts que eulx et sans les delivrer à personne vivant, sans notre sceu et consentement.

10. Pareillement et pour la mesme cause, que durant ce terme les gens d'Armes et de guerre ordinaires que se debvront entretenir audit Estat pour les garnisons des Cités et villes, ensemble les Capitaines des dits gens soient mis de notre main et nous facent aussy le serment en la forme accoustumée et que ledit Roy de France durant ledit temps ne puist entretenir en Italie en quelque part que ce soit nulz gens de

Google

guerre, ny à cheval ny à pied, soubz peine de privacion de quelconque droict qu'il pourroit prétendre audit Estat.

11. Que faisant ledit Roy de France au contraire de ce que dessus, et non observant ce que dessus notredit Sainct Pere et toutz les Confederez se declairent contre ledit Roy de France et luy facent la guerre en la forme et maniere qu'est dict au Vme et VIme Article du premier moyen cy dessus.

12. Finablement de tout ce que dessus ne ce face aulcune chose sans premiér nous advertyr et consulter avec nous, et au surplus ne se laisse riens en arriere de tout ce que bonnement se pourra conclure, tant pour la satisfaction et contentement dudit Roy d'Angleterre, que aussy pour la satisfaction et contentement dudit Sieur de Bourbon, celon les traictez que avons avec eulx, auxquels n'entendons préjudicier aulcunement et pour leur pouvoir satisfere, se pourront en tant que à ceulx touche, traicter et practiquer les aultres moyens avantdits celon leur ordre et jusques à ce que l'hon treuve quelque moyen que leur soit aggréable et dont ilz ayent juste cause de se pouvoir contenter.

Neuvieme Moyen.

1. Pour le neuvieme et dernier moyen, en cas que nulz desdits moyens de paix ne se puissent conduisre sans treswe precédente, et que ladite treswe ne se puist accorder conforme aux articles bailler à l'Archeveque de Capua, soit pour ce que pendant ladite treswe le Roy de France ne voulsist bailler à Monsieur de Bourbon la joyssance de ses terres et Seigneuries, sans laquelle ledit Sieur de Bourbon ny consentiroit ny nous sans luy, ou que ledit Roy de France ne voulsist pendant icelle treswe payer audit Roy d'Anglettere ne luy la pension accoustumée auquel cas ledit Roy d'Angleterre ne luy vouldroit aussy consentir, si ce n'estoit que en vertu de l'indempnité nous en demeurissions obligé envers luy de la luy payer au temps, que nous seroit chose insurportable, vehu les aultres charges que avons, et ny pourrions bonnement consentir, ou que l'Armée des Francois fust encoures en l'Estat de Millan et ne le voulsist desamparer en espoir que par la treswe ledit Roy de France et ses gens demeurroient saisix de ce qu'ilz tiegnent audit Estat ou tiendroit au temps de la treswe pour pouvoir aprés de nouveau en nous veant desarmé troubler ledit Estat de Millan et tout Italie y recommencant la guerre, ou nous tenir cependant que ladite Treswe dureroit en fraiz et coustange d'entretenir notre ditte Armée comme si la guerre estoit ouverte, pour non estre prins au pied levé, ce que ne pourrions aussi bonnement souffir; en chascun des trois cas, seroit mestier pourveoir en la maniere que s'ensuit.

2. Assavoir, que quant au premier poinct qui touche à Monsieur de Bourbon, que notre Sainct Pere par bonnes remonstrances et pour le bien des matieres afin de pouvoir parvenir à icelle Treswe, et par moyen d'icelle à une bonne et seure paix, persuade au Roy de France

Google

que du moings pour le Service de Dieu et bien de la Chretieneté afin de non entrerompre si bon euvre, il veulle consentyr la joyssance de fruictz dudit Sieur de Bourbon, demeurant sa personne dehors du Royaulme et quelque part que luy plaisra, et en cas que ledit Roy de France ne veulle permectre que icelluy Sieur de Bourbon puisse lever lesdits fruictz par mains de ses ministres que du moings en ce cas pendant laditte tresve soit tenu icelluy Roy de France pour lesdits fruictz et rentes fere payer audit Sieur de Bourbon au lieu et termes que seront advises, la somme des deniers que sa Saincteté declarera et dont ledit Sieur de Bourbon se puist contenter pour honnestement entretenir son Estat durant laditte Tresve, puys qu'il n'a aultre chose pour ce fere que ce que nous luy baillons.

3. Quant à la pension du Roy d'Angleterre, combien que de prime face ny auroit grand raison ny equité pour laquelle icelle pension se deust payer durant la Tresve, mais raisonnablement toutes choses debvroient demeurer en l'Estat que l'hon les trouveroit, neantmoins pour estre la chose tant importante ou s'en depend la deffension de la Chretieneté contre les infideles, en cas que sa Saincteté par bonnes remonstrances ne puist persuader ou incliner ledit Roy d'Angleterre et ceulx qui son pouvoir auront a se contenter d'icelle Tresve sans demander icelle pension et sans que ,nous en demeurissions obligé par la indempnité, en ce cas, plustost que de deslaisser ou entrerompre la conclusion de laditte Tresve, et par consequent perdre le chemin de la paix puys que ce concerne la quietud de Ytalie, et le bien de la Chretienneté pourroit sa Saincteté comme médiateur et comme bon Pasteur ordonner que laditte pension se deust distribuer en troysparts, dont sa Saincteté avec les Florentins, Sennes et Luques en payassent ung tiers, nous avec Millan et Gennes en payssions un aultre tiers, et ledit Roy de France, puysque la principale obligation estoit sienne, payast lui seul l'aultre tiers et en ceste forme ledit Roy d'Angleterre auroit juste cause de se contenter et consentir à la ditte Tresve.

4. En tant que touche le poinct de vouloir demeurer les Francoys en l'Estat de Millan durant la tresve, c'est ung point que sa Saincteté doit sur toutes choses remedier et pourveoir que la Italie demeure libre et assehurée des Francoys durant la ditte Tresve car s'ils tenoient pied en icelluy estat de Millan pour y pouvoir tenir qualque gens d'armes estans de telle nature qu'ils n'accoustement gueires de tenir ce qu'ils promectent si non en tant qu'il faict pour eulx et leur vient bien; et mesmes ayans les Suysses et Grisons si Voisins quen ung jour ils y pourroient mectre aultant de gens qu'ils vouldroient et se pourroient fortiffier briefvement d'aultres gens d'Armes tant de France que de Savoye et Piedmont pour bientost mectre en dangier de perdicion non seulement l'Estat de Millan mais celluy de l'Eglise et de toutz les Princes et Potentats d'Italie, et ne seroit en notre pouvoir d'y remedier si notre Armée de Lombardie estoit resolue et deffaicte comme serions contrainct la deffaire en ces-

Google

sant les contributions de la Saincte Lighe, car icelle Armée deffaicte avant que puissions avoir rassemblé les Espaignolz et Lansquinetz pour estre le Pays si distans de la Italie, et ayant les passaiges de la Mer et aultres passaiges dangireux, se passeroit si longtemps que tout seroit perdu et jamays ne viendroyt le remede à temps que les Francoys n'eussent faict à leur volunté dont le dangier et dommaige seroit aultant de sa Saincteté et du Patrimoine de l'Eglise comme de nous et de noz Royaulmes et Pays.

5. Parquoy pour remedier à cest inconvenient qu'est le plus grand, sa Saincteté doit necessairement procurer de deux choses l'une, ou de non haster le treve que préalablement les Francoys ne soyent du tout giettez dehors de Ytalie et ayder à cest effect, faisant que les Florentins et aultres de la Lighe se aydent pareillement, ou que du moings en faisant la treve se pourvoye que les Espaignols durant icelle soyent entretenuz, et payez en les mectant en garnison au lieu des Italiens afin de les pouvoir avoir au besoing s'il est mestier et que à cest effect l'hon les ayde à entretenir par quelque honeste contribucion, car en ayant iceulx facilement se pourroit entretenir le premier impete jusques à ce que l'hon puist rassembler les Lansquinetz et aultres gens necessaires pour la deffence, et quant au surplus se fault venger celon les Articles bailles audit Archevesque de Capua, et selon les Instructions générales baillées audit Sieur de la Roche, usant en tout de discretion et prudence comme avons la confidence en luy.

III.

Verschreibungen des Königs Ferdinand über die Rechte und Freiheiten der Krone Böhmen, ausgestellt zu Wien 13. Dezember 1526 und zu Prag, Montag nach Philippi und Jacobi 1528.

My Ferdynand y Bozij miloſti, Vherſký Czeſký, Dalmatſky, Garwatſky, ꝛc. kral Inffantt w hyſpanij, Arczyknijzie Rakaůzſke, Margkrabié Morawſky Lůczenburzſke, a Sſlezſke knijžie, a Luzickỳ Margkrabie ꝛc.

Wir Ferdinannd von Gottes genaden, zu Hungarn, Behaim, Dalmatien, Croatien ꝛc. Kunig, Infannt In Hiſpanien, Ertzhertzog zu Öſterreich vnnd Marggraff zu Merhern, Luxemburg vnnd Inn Schleſien Hertzog vnnd marggraf zu Lauſitz ꝛc.

Oznamugem timto liſtem

Thun kund mit dieſem Blatt Je-

Google

wſſem, ſie przyrzkli gſme Compactata wezy Swattym Conczylium Bazyleyſkym a ſlawnym kralowſtwiem Czieſkym a Margkrabſtwiem Morawſkym, zgednana a vczinena, Aby zaſe w ſwu pewnoſt wſtaupila a przywedena byla, a ſkutecznie zachowana, a to mame zapſati, podle wſſechzapiſuow, przedkuow naſſych krauo Czieſkych, a drzieti, a kmiſtu przyweſti, A geſtli zieby kto chtiel proti tomu byti, A kralowſtwij Czieſkemu a Margkrabſtwij Morawſkemu to Ruſſyti, mame gich przytom hagiti, a Braniti proti kazdemu. a przed Otczem Swatym Papezſiem to gednati, Aby Cziechom, a Morawanom, to bylo w ſkutku potwrzeno,

Item przyrzkli ſme. aby takowy Arczybiſkup dan a ſpuoſoben byl k koſtelu prazſkemu, kteryzby Cziechy y Morawany przij Compactatich zachowal a drzial, duochownij y Swietſke we wſſech wieczych czoz wſobie zawiragi, y take podle zapiſuow, a vgiſſtenij Cyſarze Zygmunda, ſlawne pamieti, y ginych kraluow Czieſkych, a krale Wladiſlawa ſlawne pamieti zapiſuow. — A takowy Arczybiſkup, aby brzy zgednan byl, ſtworzen a poſwieczen, Item przyrzkli gſme korunu Czieſku drzieti a zachowati, wſſeczky Paany Rytirzſtwo mieſta pra-

dermann, daß Wir gelobet haben, die zwiſchen dem heiligen Baſler Concilium und dem hochlöbl. Königreich Böhmen und Markgrafthum Mähren geſchloſſenen und gemachten Compactata, damit ſolche wieder in ihre Kraft tretten, eingeführet und wirklich befolget werden, ſolches vermöge aller Verſchreibungen Unſerer Vorfahrer der böhmiſchen Könige zu verſchreiben, zu halten und zu Stand zu bringen,

Und falls Jemand dagegen ſeyn und dem Königreiche Böhmen und dem Markgrafthum Mähren ſolches verletzen wollte, ſollen Wir ſie dabei ſchirmen und wehren gegen Jedermann, und vor dem heiligen Vater dem Papſte, verhandeln, damit ſolches den Böhmen und Mährern in der That bekräftiget werde,

Item Wir haben' gelobet, damit der prager Kirche ein ſolcher Erzbiſchof beigegeben und verſchafft werde, welcher die Böhmen und Mährer, wie auch die Geiſtlichen und Weltlichen bei den Compactaten in allen in ſich begreifenden Dingen halten und verwahren möchte, wie auch vermöge der Verſchreibungen und Verſicherungen des Kaiſers Sigmund höchſtſeeligen Gedenkens und anderer Könige Böhmens, und des Königs Wladislaw ſeeligen Gedenkens Verſchreibungen. Und damit ſolcher Erzbiſchof bald verſchafft, beſtättigt und eingeweiht werde.

Item Wir haben gelobet, die Kron Behaim zu hallten und erhallten, alle herrn, Ritterſchafft, Pragerſtett auch andre Stett vnnd die gannze

Google

zſka y gina mieſta y wſſeczku Obecz terž koruny przy prawich rżadich, Prywilegich ſwobodach, wyſazenij a obdarowanij zeniſkych, y wſſech ſtarſſnych, ſtarych, y ginych zwyklych dobrzych obyczżiegnych Zwlaſſtie ſlawnych pamieti, Krale Ottogara, krale Jana, Czyſarże Karla, Krale Waczlawa, Czyſarże Zygkmunda, krale Albrechta, krale Ladiſlawa, krale Girżieho, krale Wladiſlawa, Wſſeczky zapiſy daner, a wyſſle, Aż do gijch miloſti Smrti, drzieti bez odporu, a zmatku wſſeliyakeho, a wſkutku zachowati a obhagowatij, Item przyrzkli gſme Hradu Karlſſteyna korúny, klenotuow wſſelikterakych zemſkych, y take deſk y pryuilegi neporauczżieti, ani ſwierzowali żiadnemü bez wůole a Raddy panuow Rytiřzſtwa kralowſtwie Czieſkeho y mieſt prazſkych, pokůdž kterży prawo magi, Item przyrzkli ſme żie zachowati mame rzad a zwykloſti ſtarodawnj kralowſtwij Czieſkeho, Item przyrzkli ſme ziadnych czyzozemczůow, duochownjch ani ſwietſkych, na vrżady zemſke, dworſke, ani mieſtſke, ani důochowni neſazeti, nez Cziechy, Ani gimi Zamkuow a mieſt korůny Czieſke oſazowati, A gim gich ſwierzowati, A to mames Raddu vczżiniti, A trež wokolnich Zemj

gemain dieſer Cron bey Rechten, ordnungen, Priuilegien, Freyhaitten, ausſatzungen und begnadungen der Lannde, vnnd aller gepurlichen allten vnd andren gewönlichen guetten gebreuchen, Sonderlich löblicher gedechtnus Kunigs Ottagarj, Kunigs Johannis, Kayſers Carolj Kunigs, Wenceßlaj, Kayſer Sigmunds, Kunigs Albrecht, Kunigs Ladißlai, Kunigs Georgij, Kunigs Wladißlaj alle gegebne vnnd außgegangene verſchreybungen, biß auff Irer genaden abganng, vnnd todt hallten, vnentgegen, auch on allerlay genred, vnnd Jnn der that beſchirmen vnnd hanndthaben,

Item Wir haben gelobt, das Schloß Carlſtain, die Cron, allerlaj der Lande klainotten, auch die Lanndtaffel vnnd Priuilegien, kainem nicht beuelhen, noch vertrawen one willen vnnd Rat der herrn, Ritterſchafften, des Kunigreichs Behaim, vnd der Pragerſtet, ſo weit Jedliche Recht haben,

Item wir haben gelobt, das wir erhallten ſollen, ordnung vnnd allte gewonhaiten des Kunigreichs Behaim,

Item wir haben gelobt, kaine außlennder, gaiſtliche oder Weltliche, Jnn die Lannds Ampter, Es ſey Jnn hoff gerichten, Stetten od gaiſtlichen ſachen nicht einzuſetzen, Allain Behaim auch mit Jnen nit die Schlöſſer, Stet der Cron Behaim zu beſetzen, vnnd Jnen die nicht vertrawen, vnnd ſolliches ſollen wir mit Rat thuen vnnd deßgleichen Jnn den vmbligunden, zu dem Kunigreich Be-

Google

kralowſtwij Czieſkemů przyſluſſegiczych aby bylo drżiano, yakoż geſt to za Czyſarże Karla y ginych kraluow, a przedkůow naſſych drziano a zachowano bylo, Item przyrzkli ſme zie nemame ziadnych zemi knijzietſtwi a mieſt, zamkuow hraduow, wanuow y ginych wſſelikterakych zbożij, kczieſke korunie przyſluſſegiczych, od korůny odtrhowati, ani odczyzowati, nižiadnym obyczziegem, ani žiadnymi wieny, Ale czozby od korůny odtržieno neb odczyzeno bylo, to mame zaſſe przypogiti akkorůnie shromažditi, Item przyrzkli ſme mincze Czieſke ziadnym obyczziegem nepolechczžiowati ani ponijziowati bez wuole wſſy zemie, Ale tak ſe zachowati podle wyſazenij a przuilegi korůny Czieſke, yaký prawo geſt. Item przyrzkli ſme Czo ghen przedkowe naſſy, Czyſarżowe, neb kralowe cžieſſtij, komu dali a zapſali, Stawuom, oſobam neb Oſobie bud na kralowſtwj na duchowenſtwj, neb na manſtwij žie to mame zdrzieti a wczeloſti zachowati, Wſſak czoby nebylo proti miloſtem a obdarowanij, ktereż geſt kral Wladiſlaw, ſlawne pamieti dati racžil, wſſem Stawůom Kralowſtwi tohoto, Item przyrzkli ſme każdy Staw zwlaſſtie przy gich prawich rzadich, pryůilegich, Swo-

haim zugeherige Lanndn, ſoll gehallten werden, alls denn das zur Zeit Kayſer Carls, vnnd ander Kunig vnnd vnnßerer vorfarn gehallten und erhallten iſt worden,

Wir haben gelobt, daß wir kaine Lennder, Fürſtenthumb, Stet, Schlöſſer, veſſten, Lehenmannen, auch allerlay andere guetter, zur Cron Behaim gehörig, von der Cron entziehen noch entfrembden ſollen Inn kaine weyß, auch durch kaine morgengab, Aber was von d Cron entzogen od entfrembd wurd, das ſollen wir widderumb zuefugen vnnd zur Cron bryngen vnnd verſamblen,

Item wir haben gelobt, die Behmiſche muntz Inn kaine weyß nicht zu geryngern noch nidern, one willen deß gantzen Lanndes, Sonndern ſich neben der auffatzung und Priuilegien der Cron Behaim wie Recht iſt verhallten.

Item wir haben gelobt, was unſre vorfarn, Kayßer, oder Kunige zu Behaim, Jemanden gegeben vnnd verſchriben haben, den Stennden Perſonen, oder ainer Perſon, Es ſey auff dem Kunigreich, od gaiſtligkeit od manſchafft, das wir ſollen hallten vnnd genntzlich erhallten, Jedoch das nicht were wider genad vnd begnadung, welche Kunig Wladiſlaws löblicher gedechtnus allen Stennden des Kunigreichs Behaim zu geben geruht.

Item wir haben gelobt, ein Jeglichen Stannd beſonnder bey ihrenn Rechten, ordnungen, Priuilegien,

Google

bodach, wyſazenj, zwyklоſtech. obdarowanj czoż kteremu ſtawů należij zachowati, Tomu na ſwiedomj peczieť naſſy kryſtiſſu tomůto prżywesyti gſme rozkazali, dan na hradie prazſkem w pondieli po Swattych ffilippu a Jakobu, letha Bożieho 1528 kralowſtwij naſſych y herſkeho a cżieſkeho druheho.

Freyheiten, ausſatzungen, gebreuchen, Begnadungen, vnnd was ainem Jeden Stannd gepürt, zuerhallten.

Deß zu urkundt haben wir vnnſer Kuniglich Inſigl an diſem brieff anzuhenngen verſchafft.

Gegeben auff dem Schloß Prag am Montag nach Philippj vnnd Jacobj, Anno 1528 Vnnſérer Kunigreich des hungeriſchen vnnd Behmiſchen dem andern.

IV.

Anträge der ſchleſiſchen Botſchaft dd. Wien, am Freitag nach Epiphanie 1527.

An den König.

Allerdurchlauchtigſter großmächtigſter Fürſt, allergnädigſter König und Herr. Nach deme heut an Euer k. M. anſtatt und von wegen aller Herrn Fürſten und Stände beider Land Schleſien durch Uns Unſere Nothdurft gelanget, darauf Wir Ew. k. M. beſchieden, daß wir dieſelbige unſere gethane Werbung in ſchriftlich Verzeichnuß ſtellen, und Ew. k. M. überantworten ſollten, erſcheinen wir hierinnen, als Ew. k. M. Gehorſam.

Und iſt hierauf unſer dienſtliches und unterthänigſt Bitten, Ew. k. M. wolle Uns auf die vier Artikel, welche Ew. k. M. geſchickten Botſchaften zu Lübſchitz ſchriftlich mitgegeben, die ungezweifelt Ew. k. M. durch ſie überreicht ſeind, darauf wir auch nochmals beruhen und zu vernehmen, um der Kurz willen, hiemit unterlaſſen, gnädiglich beantworten.

Sonder dieweil nach, Abſchied derſelbigen Ew. k. M. verordnete Bothſchaften, die Herrn Fürſten und Stände etzliche andere Artikel und Ihre Nothdurft ſich entſchloſſen, ſo haben ſie dieſelbigen an Euer k. M. zu dem vorigen ferner unterthäniglich zu gelangen mit gegeben.

Vorderlich als ſich jetzund nach gemeinen Lauf im heil. R. Reiche bei Uns und anderſtwo zwiſchen geiſtliche und weltliche etlicher Zweifel erpüret, ſo bitten wir Ew. k. M. wollte darin gnädiglich ſehen, da-

Google

mit eine christliche Ordnung den heiligen Evangelien gemäß aufgerichtet werde und wir derhalben in guter christlicher Liebe und Einigkeit leben mögen.

Zum andern haben die Lande Schlesien auch eine Beschwer der Münz halben, Ew. k. M. wollte auch gnädiglich Einsehen haben, damit die Münz in Böhaim, Mähren und Schlesien vergleicht und nach Würden einträgtig genommen werde, doch dem Herrn Fürsten und ein jeden seiner Freiheit des Münzschlages allenthalben ohne Schaden.

Zum Dritten hat die k. M. von Pohlen Ihr Land verschlossen und die Handlung in die Schlesien verbothen, welches Ew. k. M. Landen und Uns zu großem Schaden und Verderb reichet, daß sich auch Ew. k. M. mit k. Würden von Pohlen aufs eest unterhandeln, und freundlich vereinigen wollen, damit dieselbige Beschwer ein Ansehung als dem Gebräuch und Vertrage füglicher Weise abgewandt möchte werden.

Zum vierten bitten wir dermaßen, das Ew. k. M. bei den von Wien zu verordnen geruhe, auf das die Einnehmer in Schlesien und forderlich der Handelsmann gegen Venedig durch Oesterreichische und ander Ew. k. M. Lande frei aus und Ein handeln thun, und reisen mögen, weil solches vor Alters gewest, und Ew. k. M. selbst zu großem frommen und Zunahme gelanget und wir nun alle Ew. k. M. Unterthan seind, dann der Kaufmann hat von wegen der Wienischen Niederlage auf andere Straße gewandt, doch dieß alles, unschädlich Ew. k. M. gewöhnlichen Zollen.

Zum fünften beklagen sich die von Breslau, daß sie Ihre Güter in großer Anzahl zu offen gehabt und vor dem Türken wohl verwahrt, sondern nach Abzug des Türken haben Ihnen die Hungarn solche ihre Güter gewaltiglich genommen, geruhen Ew. k. M. gnädigen Rath und Hilf mitzutheilen wie dieselbigen von Breslau ihre entwandte Güter wiederum zu Handen bekommen möchten, daß wir das Land neben ihnen um Ew. k. M. als getreue Unterthanen gehorsamlich verdienen.

Zum sechsten, nachdeme und als bei Zeiten hochlöblichen Gedenken König Wladislaus und Ludovikus ein Landfrieden, durch beide Schlesien aufgericht, der dann die Innwohner derselbigen Lande in Friede verhalten, die Räuberei und Bosheit gestraft, nun aber jetzund auf jetzt künftigen Stankt Martin seinen Ausgang haben wird, weil dies einen gemeinen Frieden und Nutz belanget, so wollen Ew. k. M. gnädiglich verordnen, dadurch derselbig wiederum aufs Neue dermassen aufgericht und von allen Ständen besiegelt und gehalten werde.

Zum siebenten, haben die Ritterschaft im Schweidnitzen Fürstenthum solchen Landfrieden bis anher nicht besiegeln, halten noch darin gehen wollen, und sich vom Lande gezogen, und dardurch viel Unschicklichkeit und Eigenwillen, sonderlich Ew. k. M. und dem Lande zu Schaden eingeführt, dann wo sie sich anders wohin drehen, so kann das Land Ew. k. M. pflichtigen Dienste nicht leisten, und andere dahin sie sich begeben nicht mehr dann zuvor thun, so beklagen sich auch die Städte der Schweidnitzer und Glogischen Fürstenthums die jetzt neben Uns geschickt

Google

und auch sonst beim Lande bleiben, wie ihnen von beider Lande Ritterschaft großer Gewalt und Unrecht geschehen sollte, wider ihre Freiheit und Privilegien, dardurch sie in endlichen Schaden geführt, bitten derhalben Euer k. M. unterthäniglich geruhe, gnädig darob zu sein, damit dieselbige Ritterschaft sich mit dem Lande hinfür vergleiche, die von Stadten bei ihren Rechten und Privilegien gehandthabt und niemanden sein Unwille gestattet noch Unrecht geschehe.

Zum achten weil die von Mehrerern und andern bei Ew. k. M. geboren, Ew. k. M. ihne auch gnädiglich zugesaget und sonst in andern Landen und Oertern üblich ist, daß Ew. k. M. in dieselbige Landssache allweg die Einwohner daselbst zu Räthen gebraucht, angesehen, daß (sie) die Eigenschaft der Lande baß dann fremde Nation wissen, daß auch Ew. k. M. geruhe in der Lande Schlesien Sachen wie sie vorfallen möchten in gemein und sonderheit dieselbigen Landsassen zu Räthen zu gebrauchen, dann sie sich gegen Ew. k. M. wie sich's frommen, tugendlichen Fürsten und Ständen ziemt und gebührt, unterthäniglich und getreulich verhalten und was sie rathen werden auch helfen wollen.

Zum Neunten so dann daß der Fluß der Oder vom Anfange bis zum Ende mitten durch die Schlesien rinnet, darum die Lande gemeinen Nutz zu gutem mannigfaltigem Bedacht die Wasser schiffreich zu machen, und gleich wohl bisher noch bliebe, bitten daher Ew. k. M., zu ihrem Nutz und Frommen auch dem Lande und gemeinen Nutz zum Beßten geruhe gnädiglich zu verschaffen, damit derselbige Strom eher besser schiffreich gemacht und allenthalben geöffnet werde, doch wie es jemands an den Landstraßen zu schaden liefe, daß man sich mit demselbigen vernehme und darum gütlich und thunlich vertrage.

Zum zehnten, so wird dem Herrn Bischof zu Breslau zu samt seiner L. und Gnaden Geistlichkeit ihre Zehenden und gebührlicher Zustand an etlicher vielen Orten zu Schlesien eigenwillig vorgehalten, darum bitten wir Ew. k. M. unterthäniglich, wolle darin gnädiglich sehen und Schaffen, daß f. L. und Gnaden zusamt den Stiften und Geistlichkeit dasjenige, was Ihnen zuvor Billigkeit zuständig ohne Mittel und Eintrag gegeben und vergönnt werde.

Zum eilften ist angezeigt worden, daß weiland König Wladislaus und König Ludwig beide loblicher Gedächtnuß etlichen Verwandten und Einwohnern in Schlesien vor ihr getreu Dienste auch sonst dargestreckten geliehenen Geldes und anders schuldig blieben, daß auch Ew. k. M. nach Rath des Landes Schlesien, was derselbigen aufrichtigen Schulden befunden, gnädige Theilung thun wollen.

Zum zwölften und letzten wie wohl zu voran auch bei Ew. k. M. was anlanget die Verschreibung gegen Hungarn Uns hierin gnädiglich zu versorgen Bitt fürgewandt, dieweil aber nun auf's Neu von dem vermeinten Könige zu Hungarn an die Herrn Fürsten ein scharf Schreiben und Vermahnen geschehen, die wir Ew. k. M. angezeiget, so ist aus Nothdurft Unser Ehren abermals an Ew. k. M. unser unterthänigs Anlangen und Bitt Ew. k. M. wollte uns gnädiglich hierin versorgen, da-

Google

mit wir an unser Ehren keine Verletzung oder Nachtheil gewarten dürften. Uns auch hierin bei guten Frieden Schützen und Handhaben auch allenthalben wie Ew. k. M. andern gethan, unsere vorgetragene Nothdurft zu konfirmiren und zu bestätigen, unter Ew. k. M. Brief und Siegel genüglich versichern, und Unser gnädigster König und Herr sein und bleiben.

Das wollen Wir um Ew. k. M. als um unsern allergnädigsten König und Erbherrn unverspart unserm Leibe und höchsten Vermögens zu verdienen allzeit beflißen willig und bereit erfunden werden. Datum Wien Freitag nach heiligen drei Königstag 1527

Ew. k. M.

williger unterthäniger Fürsten und andere zugethane Botschaften des Landes beider Schlesien.

V.

Antwort königlicher Majestät auf die Anträge der schlesischen Botschaft.

Erstlich als sich bemeldete Fürsten und Gesandten, Bothschaften auf den Landtag zu Lübschitz schriftlich mitgegeben Artikel: Gebt k. M. auf den ersten Artikel belangend Bestätung derselbigen Lande Gerechtigkeiten, Freiheiten, Privilegien und gut alte Gewohnheiten ꝛc. zu Antwort: Daß Ihr k. M. willig ist Ihnen solch Freiheiten, Gerechtigkeiten und gut löblich Gewohnheiten, wie die von Alter herkommen, und Ihrer M. Vorfordern auch gethan haben, gnädiglich zu konfirmiren, bestätigen und dabei Hand zu haben.

Auf den andern Artikel betreffend, daß Ihre M. auf Niemands Ansuchen ychts schweren oder annehmen wolle, das ihren Freiheiten entgegen sei ꝛc., darauf will Ihre k. M. gnädiglich bedacht sein, damit unter solchen Freiheiten, Privilegien und Gewohnheit durch Ihre M. nicht gehandelt und angenommen werde.

Auf den dritten Artikel belangend die Beschwerde der Wahl des Königs zu Böhaim, daß die Herrn und Inwohner derselbigen Kron, ihnen die selb allein zu entziehen ꝛc., weil Ihr k. M. allen Fleiß vorkehren, daß das Königreich Böhaim auch Mehrern dieses Strits der Wahl halben zu vergleichen; wo aber Ihr M. darin die Folge nicht erlangen möcht, daß sich doch Ihr k. M. nicht vorsicht, alsdann dermassen Einsehung haben, damit jeder Parthei was Ihr billig zusteht vorfolge, und will Ihre M. Ihnen deshalben gern brieflichen Schein laut der übergebenen Kopie zustellen.

Auf den vierten Artikel berührend die vermeinte Gerechtigkeit der Kron Hungarn zu den Landen beider Schlesien und derselbigen Fürsten und Inwohner ist Ihr k. M. Antwort: dieweil Ihr k. M. aus den vor-

Google

tragen erblichen Gerechtigkeiten, und rechter ordentlicher Wahl König zu Hungern sei, hab außerhalb Ihr M. Befehl niemand zu fordern oder zu ermahnen, dennoch wo sie von jemands aus Hungarn angelanget werden, sollen sie außerhalb Ihr M. Vorwissen, Niemand kein Antwort geben, sondern solchs an Ihr M. gelangen lassen, wo sie aber hierüber gemahnet mit Gewalt anzugreifen unterstehen, will ihr M. sie nicht verlassen, sondern gnädiglich schützen und schürmen.

Und als gedachte Fürsten und Gesandten in Ihrer jetzt übergebenen Schrift etlich mehr Artikel vorbringen, darunter nähmlich der erste Zwiespalt Geistlichen und weltlichen berührt ꝛc., ist k. M. Antwort: Ihr k. M. hat bisher das, so dem allmächtigen Gott zum Lob und christlicher Einigkeit ist, mit allem Fleiß vorzunehmen bedacht, solchen Fleiß will Ihr M. nochmals und sonderlich, so dieselb in das Land kommt, vorzunehmen nicht unterlassen, des gnädigen Versehens sie werden auch mittler Zeit, ein Gut ordentlich christlich und einig Wesen und leben führen und halten, und mag Ihr M. leiden, daß sich geistlich und weltlich mit einander zu vergleichen versuchen, doch Ihr M. solch Vergleichung vor Beschluß derselben zuvor zu übersenden.

Auf den andern Artikel ein Einträchtige Münz betreffend ꝛc. will Ihr M., so die in das Land Böhmen kommt derhalben Erkundigung haben, nicht desto minder sollen sie Ihr Beschwerden, eigentlich in Schrift stellen, damit Ihr M. hierin desto gründlicher handeln möge.

Zum dritten von Sperrung der Handtirung zwischen Pohlen und Schlesien ꝛc., sollen die Fürsten und Botschaften Ihr Beschwerd deshalb der k. M. auch schriftlich zustellen und daneben Ihr Gutbedünken anzeigen, welchermassen mit dem König von Pohlen, damit die Handtierung Ihren freien Gang gewinne zu handeln sein will alsdann Ihr M. derselben Bothschaft, so wie bei k. Würde zu Pohlen hat hierin zu handeln, Befehl geben, oder Ihr k. Würde selbst schreiben.

Auf den vierten Artikel berührend die Handelsleut zum Schlesien, damit denselben durch andere Ihrer k. M. Landen gegen Venedig frei aus und ein allenthalben zu treiben, und altem Herkommen nach zu Handlieren vergünst und nicht versperrt werde, will sich Ihr M. hierin erkundigen, und Ihnen alsdann gebührliche Antwort geben.

Auf den fünften Artikel meldent, deren von Breßlan Güter, so Ihnen zu Ofen nach der Türken Abzug gewaltiglich durch die Hungarn entwehrt worden sein ꝛc., k. M. soll solcher denen von Breslau die Güter entwehret gestellt und vorgetragen worden, und ist darauf Ihr k. M. geneigt, Ihnen hierin gnädige Hilf zu erzeigen, doch dieweil die Sachen in Hungarn wie sie wissen dieser Zeit schweben, mögen sie abnehmen, daß sie hierin eine Zeit lang Geduld tragen müssen.

Auf den sechsten Artikel berührend Aufrichtung und Erneuerung des Landfriedens beider Schlesien ꝛc., solcher Landfriede soll Ihr M. zu gelegener Zeit vorgebracht werden, will alsdann Ihr k. M. darin was zu Förderung frieden und rechtens dienstlich (als die alweg darzu geneigt ist) gnädiglich zu fördern bedacht sein.

Google

Auf den siebenten Artikel von wegen Besieglung des Landfriedens durch die Ritterschaft in Schweidnitz Fürstenthum auch derselbigen Dienstleistung und Irrungen zwischen Land und Städten, daselbst im schweidnischen und glogischen Fürstenthum belangend ꝛc. will Ihr M., so dieselb in das Land kommt Erkundigung haben, und dieser Beschwer der Ritterschaft obberührt ihr Widerpartei verhalten und Fleiß verwenden sie derhalben gütlich zu vergleichen, wo aber das nicht statt haben möchte, endlich zu entscheiden und niemands im Rücken oder unverhört was ausgeben oder bestätigen lassen, wo sich aber Ihrer M. Zukunft in das Land Schlesien verzüge will alsdann Ihr M. derselben Bothschaft in das Land fertigen, obbemeldte Irrungen zwischen Land und Städten beizulegen.

Auf den achten Artikel inhaltend, daß k. M. in Handlungen die Schlesien berührend, etlich derselben Land Gelegenheit erfahren, gebrauchen werden soll, ist Ihre k. M. derhalb schon vormals gnädiglich bedacht und Willens gewesen, laut ihres Begehrens, etlich Räthe aus der Schlesien zu nehmen, welches dann Ihr M., nochmals willig und erböthig ist.

Zum neunten, von wegen Oeffnung der Oder ꝛc., sollen k. M. die Beschluß so vor viel Jahren oftmalen deshalb aufgericht, nähmlich, daß ein jeder denselben Fluß auf seinem Grunde aufnehmen soll, zu bequemen Zeiten vorgebracht werden, darauf will alsdann Ihr M. weitere Handlung vernehmen und was Ihr M. darin dem Lande zu guten Handeln mag gnädiglich bedacht sein.

Auf den zehenten Artikel belangend des Bischofs zu Breslau samt derselbigen Geistlichkeit Verhaltung der zehend, will Ihr k. M. den Hauptleuten Befehl geben, hierin Einsehung zu thun und zu Ihr Majestät Ankunft oder ferner Vorsehung wider die Billigkeit nicht beschwert und zu ihrem gebührlichen Zustandt geholfen werde, und wo sich jemands zu Unbilligkeit dawider setzen, daß Ihre M. durch die Hauptleute angezeiget werden.

Auf den eilften Artikel Inhalt Bezahlung etlicher Schulden vom König Wladislaus und König Ludwig herrührend ꝛc., ist k. M. willig, was rechtmäßig Schuld, und die Ihr M. zu bezahlen zustehen dieselbigen zu entrichten und zu bezahlen.

Zum zwölften und letzten Artikel, die vermeinte Gerechtigkeit der Kron Hungarn zu dem Fürstenthum Schlesien berührend ꝛc. laßt Ihr k. M. bei obermeldter Antwort beleiben und ruhen.

Aktum Wien am 14. January 1527.

Ferdinand $\frac{m}{p}$

Harrach $\frac{m}{p}$ (S.) Fernberg $\frac{m}{p}$

Kanzler.

Google

VI.

Polizei-Verordnung zu Prag vom Jahre 1527.

Kg. Maj. unſers gned. Herrn Befehl iſt, daß Bürgermeiſter u. Rath der Stadt u. kleinen Seite zu Prag in nachfolgenden Artikeln gute Ordnung wie die gros Notdarft erfordert fürnemen wollen.

Erſtlich nachdem ytzo bey gedachter k. M. hie ain trefflich, anſehenlich Volkh, von hohen und niedern Ständen mancherlay Nationen iſt, Und dero noch viel teglich zu u. abreyten, die nit mit behemiſcher Müntz verſehen ſein, u. dan J. k. M. ain gute Müntz die u. überall in allen J. Majeſtät Erblanden auch im hailligen Reich in frembden Fürſtenthumben Ires werdts für andern Münzen gut ſein, on ſchewen u. Widerred genomen werden; ſo ſollen dieſelben in Prag ein ernſtlich Beruefſen thuen, das die bemelten ke. M. Müntz als nemblich, Ducaten oder Hungriſch und Remiſch Gulden in Gold, Doppel Sechſer, Sechſer, Rottenbatzen, zwayer und kreutzer in Irem Werdt gegen der behemiſchen Müntz on ainich widerrede genumen werden; Und namblich ein Ducat oder hungriſcher Gulden in Gold, on Wag u. Slag gerecht, für neunzig kreutzer; item ein remiſcher Goldgulden für vier u. ſechtzig kreutzer, den kreutzer für 3 Putzenndt gerechuet. Item ain Doppel Sechſer für 12 kreutzer oder 36 Putzennd. Item 1 Sechſer für 6 Kreuzer oder 18 Putzend. Item ain Rabe für 4 kr. oder 12 Putz. item ein Zweier für 2 kreutzer oder 6 Putzendt. Item ain kreutzer für 3 Putzend.

Zum andern. Dieweil ke. Maj. bericht iſt, das die Straſſen und Gaſſen bey nächtlicher Weyl etwa unſicher zu wanndlen ſeyen, alſo das nit allein frembden, ſondern auch Inwonern das Irig auf offner freyer Straſſen genomen, u. zum Theyll vergewaltigt werden. Und dan bemelter k. M. Diener und Hofgeſindt, auch die ſo on frembden Orten J. M. Hoff beſuchen, etwa weit von einander gelegen ſeyn und fern von dem Hof ihre Herbergen haben; damit Sy nun bey tag u. nacht ſicher wandeln und Irem Dünnſt u. Bevelh aufwarten mügen: So iſt weitter der k. M. ernſtlichs und gnedigs Begeren, das gedachter Bürgermeiſter und Rat der alten Stat u. kleinen Seyten zu Prag in ſolchem auch ein notdürfftig Einſehen haben, und nemblich ein ſtathafftige Geſtart u. Wacht, von (Leuten die der) teutſchen u. boheim. Sprach bericht ſeyn verordnen, welche die Nacht u. ſonnderlich vor Mitternacht mit Ernſt wachen, die Straſſen und Gaſſen übrall aufgeen, u. Ir fleißig aufmergkhen auf die Mutwilligen haben u. neben dem auch ernſtlich Einſehen haben u. verpieten, das ſich Ire Bürger und Inwoner nit rottiren, es ſey von Boheimen oder Teutſchen, u. gleicherweiſe, wil J. M. bei Irem Hofgeſindt auch

Google

verschaffen. Und so der mutwilligen einer oder mer durch die obged. Wacht oder Gstart betretten wurdet, das sie dieselben gefenngklich annemen, wol verwaren, k. M. Hofmeister und Marschalkh anzeigen u. one derselben Vorwissen nit auslassen; doch zum höchsten verhueten, das solche mutwilligen dermassen angenomen, u. zu fenngkhnus pracht dardurch aufruren u. Zusamenlauffen zum besten verhuet werden.

Zum dritten, so ist die k. M. angelangt, wie Jr. M. Diener u. Hofgesindt mit dem Zynnß und Herberig gellt, etwas hoch beswerdt u. von Inen gefordert werden, das gegen Inen anderswo In J. M. Erblanden noch dem Reich nie beschehen sein soll. Demnach weitter J. M. gnädigs begern, das sy der Herberrig halben auch ein gut einsehen haben, u. ein Maß u. Ordnung setzen, Nemblich, waß ainer auß seiner Herberig, darinnen Er aigen Stuben khainer Stallung und Betgewandt zu seiner notdurfft, nach Anzall seiner Person u. Pferden hät, u. Jme in derselben Herberig von dem wirth nit zu Essen geben wirdet, sonnder alle notdurfft selbst bestellt, aine wuchen bezalen sol.

Item so einer in ainem offen Gasthawß, oder bey ainem Bürger sein wonung hat, der Jme zu Essen, auch Futter, Hew und Strew gibt, waß Er für ein Visch u. Fleisch mall, das vier Essen hat, mit Wein oder Byer, auch für das Maß Futter u. Stalmiet bezalen soll, das in solchem ain ordentliche Tax gemacht werde. Dann wo ainem gafft solches in ziemblichen gellt, verfolgt wirdet, wie an andern orten im Reich der geprauch ist, billich khain sonnder Herberg gellt genomen werden solle, sonder steet zu aines willen, so Er abscheidt, was Er zu lezt verEren woll.

Item so einer in ainer Herberig nit ligt, noch darin yst, u. allein seine Roß darin stelle, futter, hew und strew selbs einkhauffen, was ainer von ainem plossen stanndt für ain pferdt bezalen soll die wuchen.

Desgleichen was auch für ain bett, daran ain od mer Personnen ligen die wuchen bezallt werden soll.

Neben dem wirdet k. M. auch bericht, wie sy der J. M. Erwelung und Ankhunft hieher ain mergklicher auffslag an Wein, Prott, Fleisch, Futter, Hew u. Strew beschehen sei, derhalben J. M. Diener u. Hofgesindt u. auch frembdt, so J. M. Hof besuchen, hoch beswerth werden sollen. Sollichs zufürkhummen u. gleichhait zu halten, ist weiter k. M. gnedigs begern, Bürgermeister und Rat der alten Stat auch kleinen Seytten, wollen die Ordnung fürnemen, das das Vleisch u. die Vische u. zuvörderst das Fleisch nach dem Gewicht hingeben, wein, Prott, Futter, Hew u. Srew in solchem leidenlichen Wert verkhaufft, das nyemants unbillicher weiß beswert werde. Und sich also in solchem der gebür nach auf Ehest oder peldest mit dem pefften entsliessen u. k. M. Hofmeister u. Marschalkh solches anzaigen, dagegen ist J. k. M. des gned. Erpietens das J. k. M. Iren Dienern u. Hofgesindt hochs u. niedern stanndts ernstlich bevelhen und gebieten will, das Sy über solche Ordnung so durch Gedachte von

Prag zimblicher weiß fürgenomen werden, mit dem wenigſten nit beſweren, ſonnder gewiſſe u. gutte bezallung thuen, nichts aufflagen oder ſchulden machen. Ob es aber darüber von wem das were beſchehen, u. k. M. angezaigt wirdet, denſelben will J. M. nach ſeinem Verſchulden ernſtlich ſtraffen, und ſich alſo erzaigen, das maniglich abnemen mag, das J. M. gleichait in allen Dingen zu ſchaffen und zu hallten geneigt iſt.

Google

Wien,

gedruckt bei Ferdinand Ullrich.

Google

Go gle

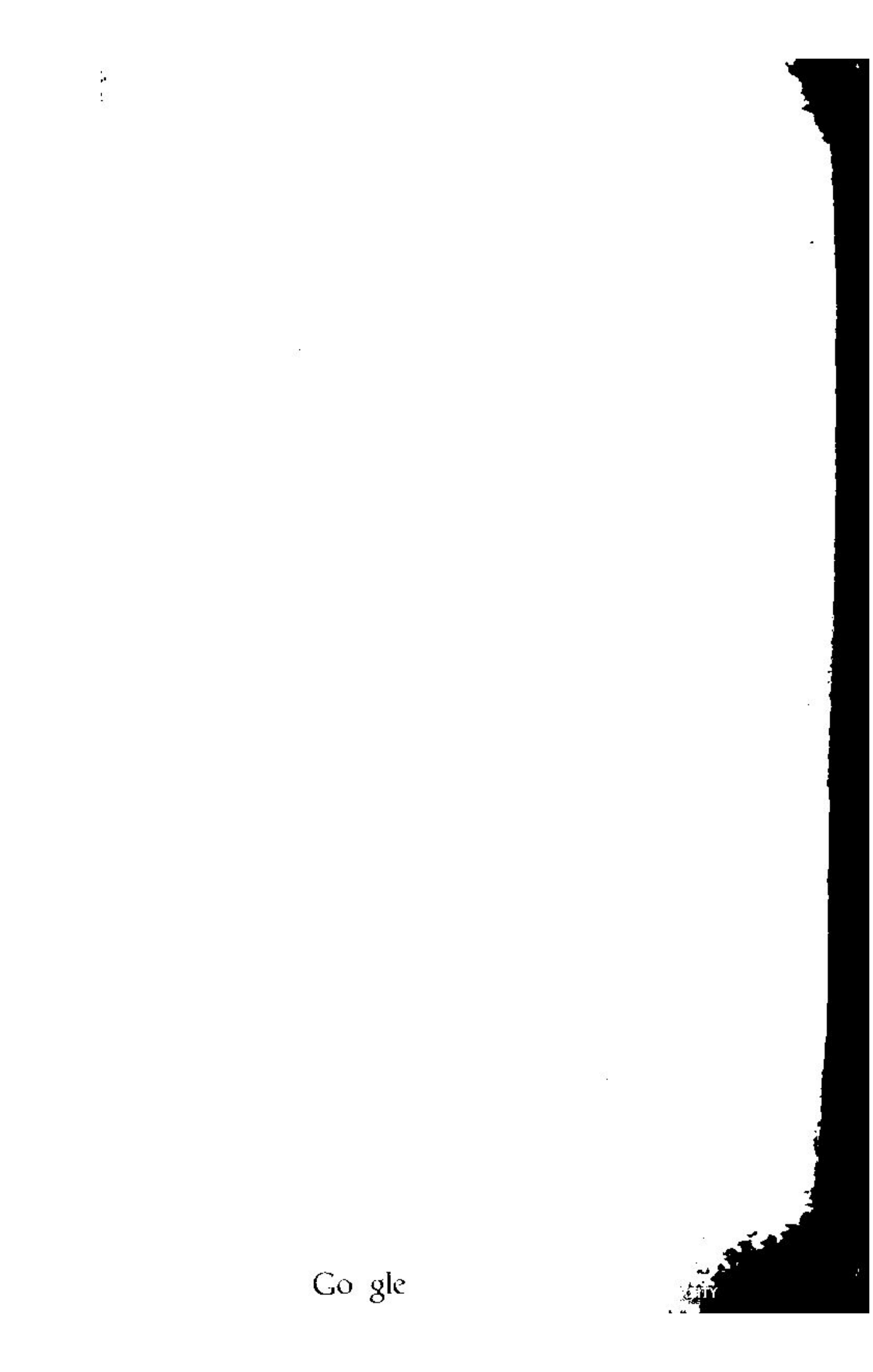

Go gle

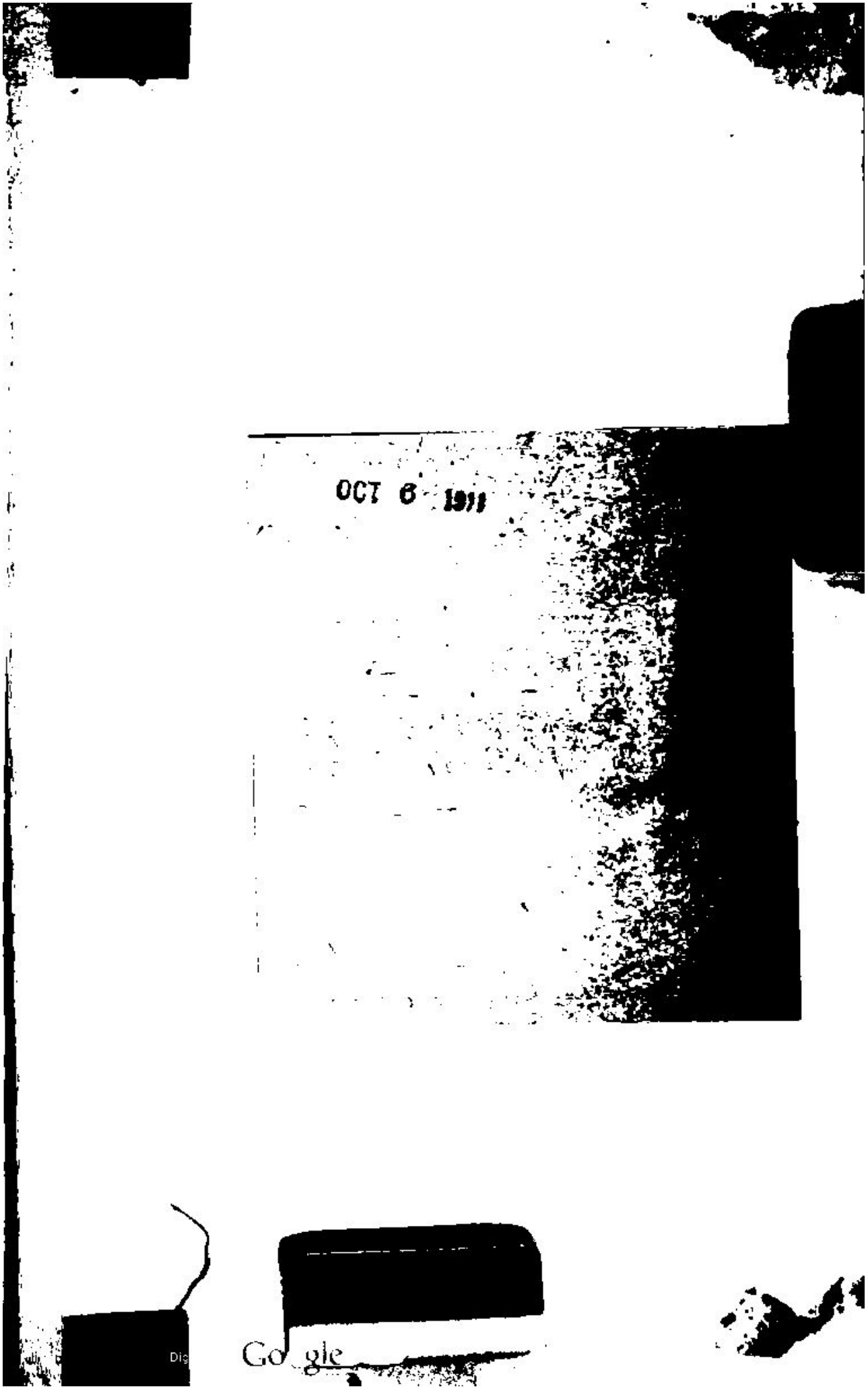
OCT 6 1911
Digitized by Google

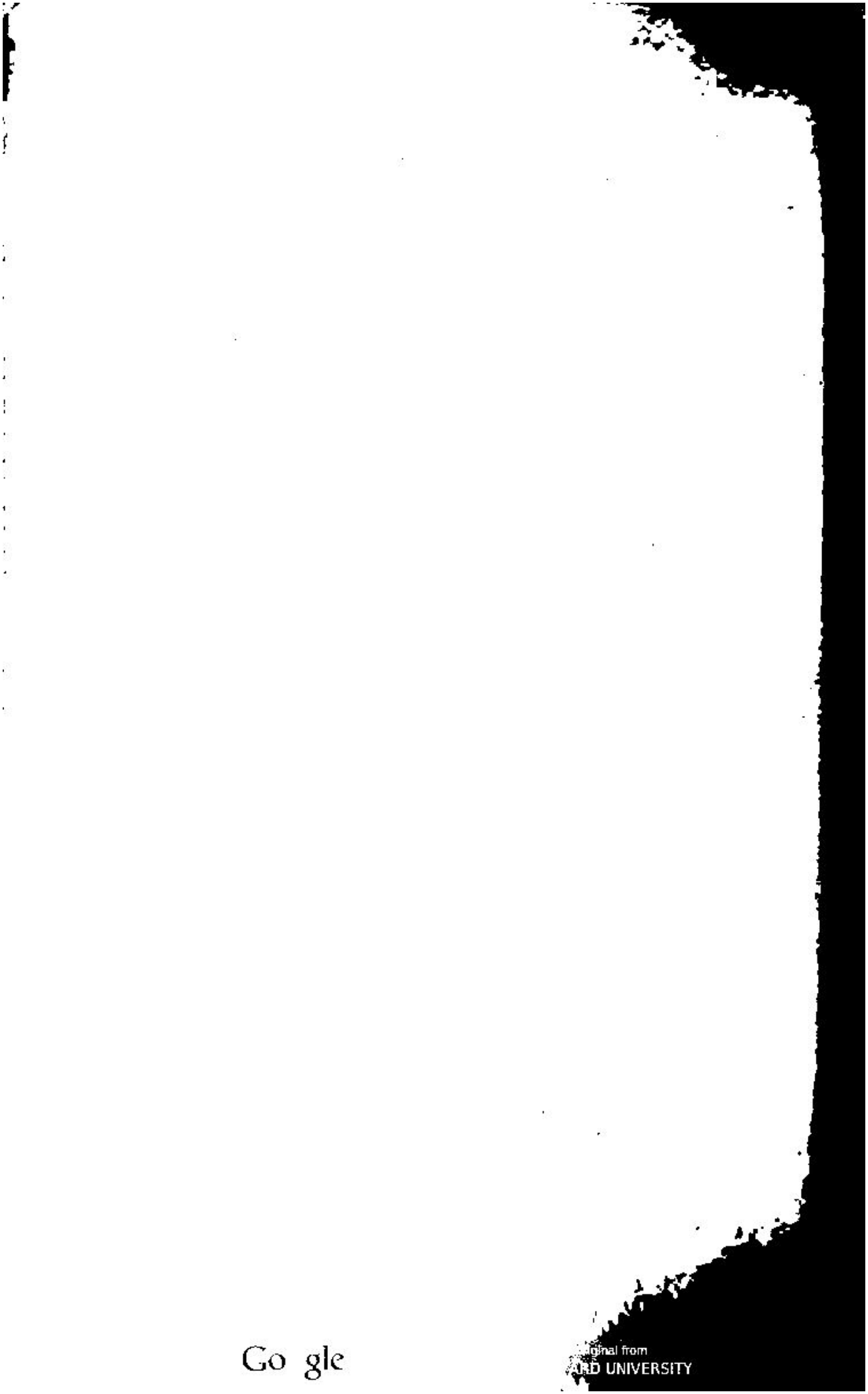
Go gle
iginal from
RD UNIVERSITY

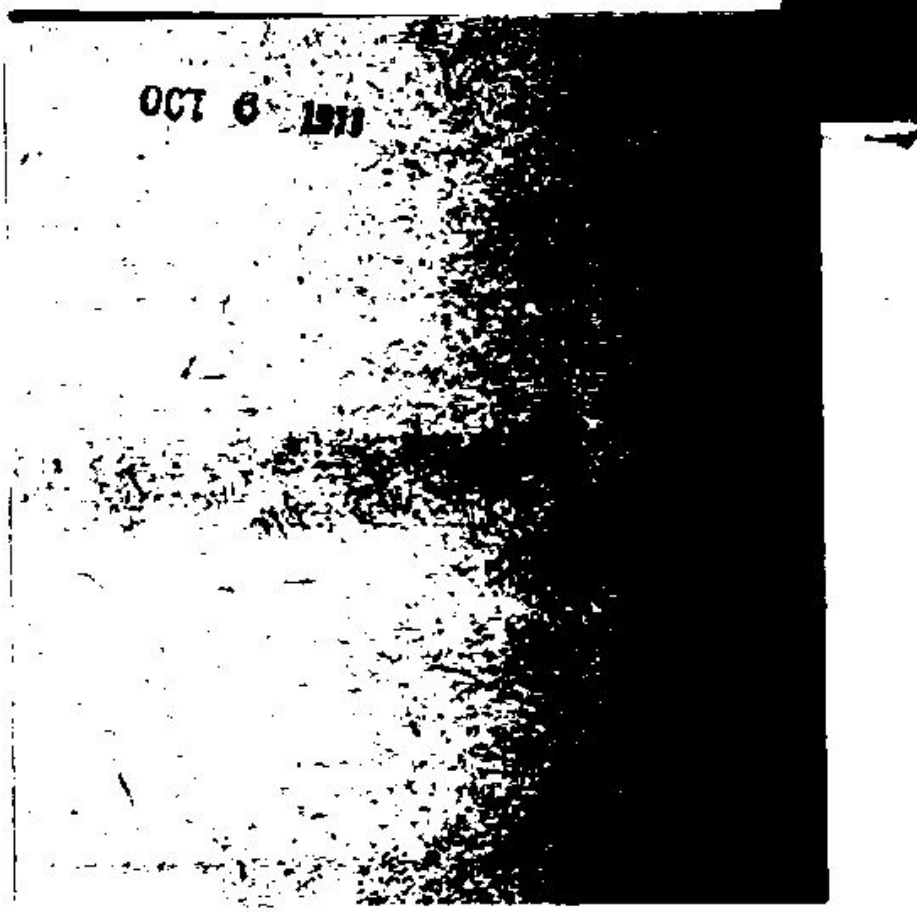

Digitized by Google

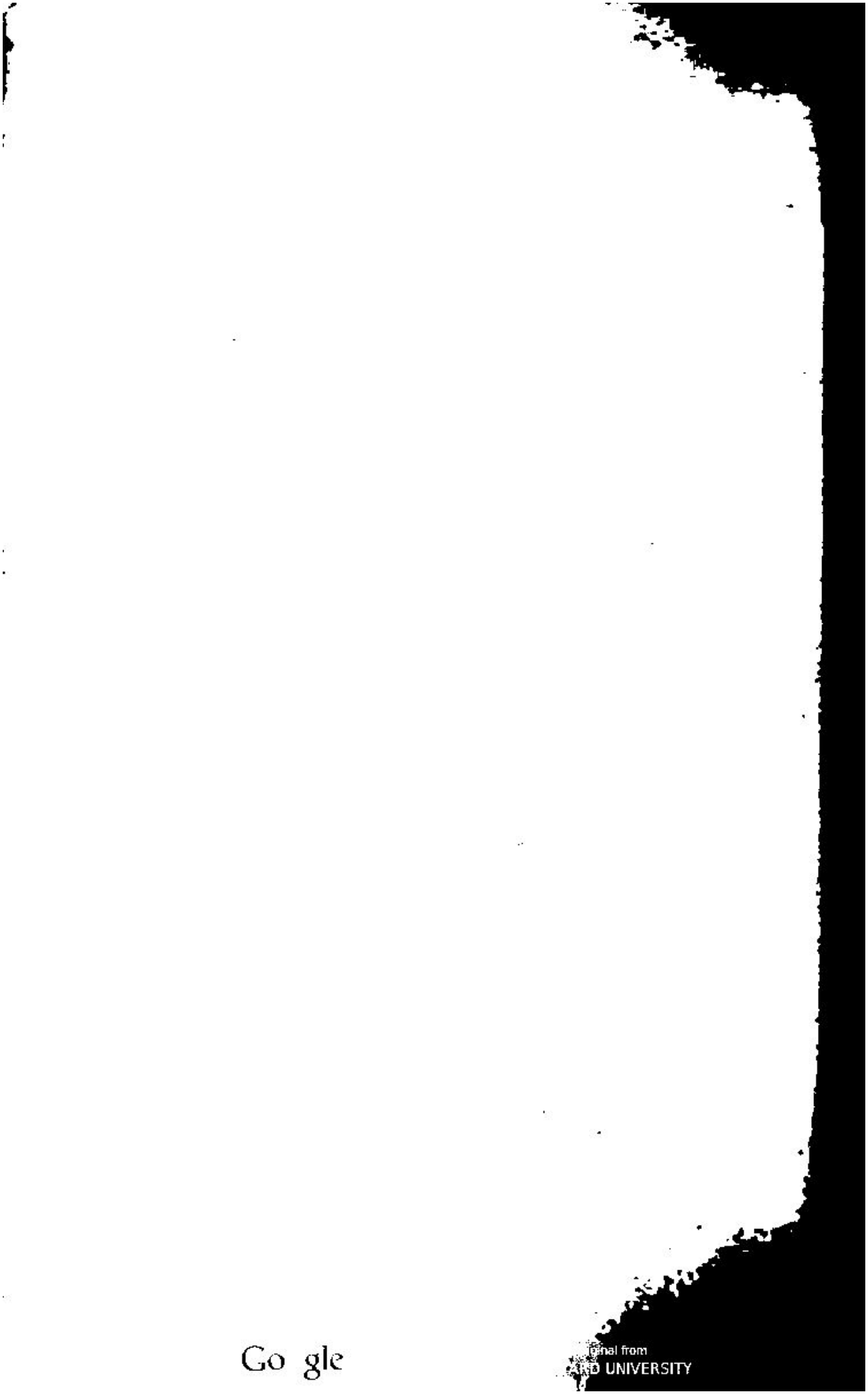
Go gle
inal from
D UNIVERSITY

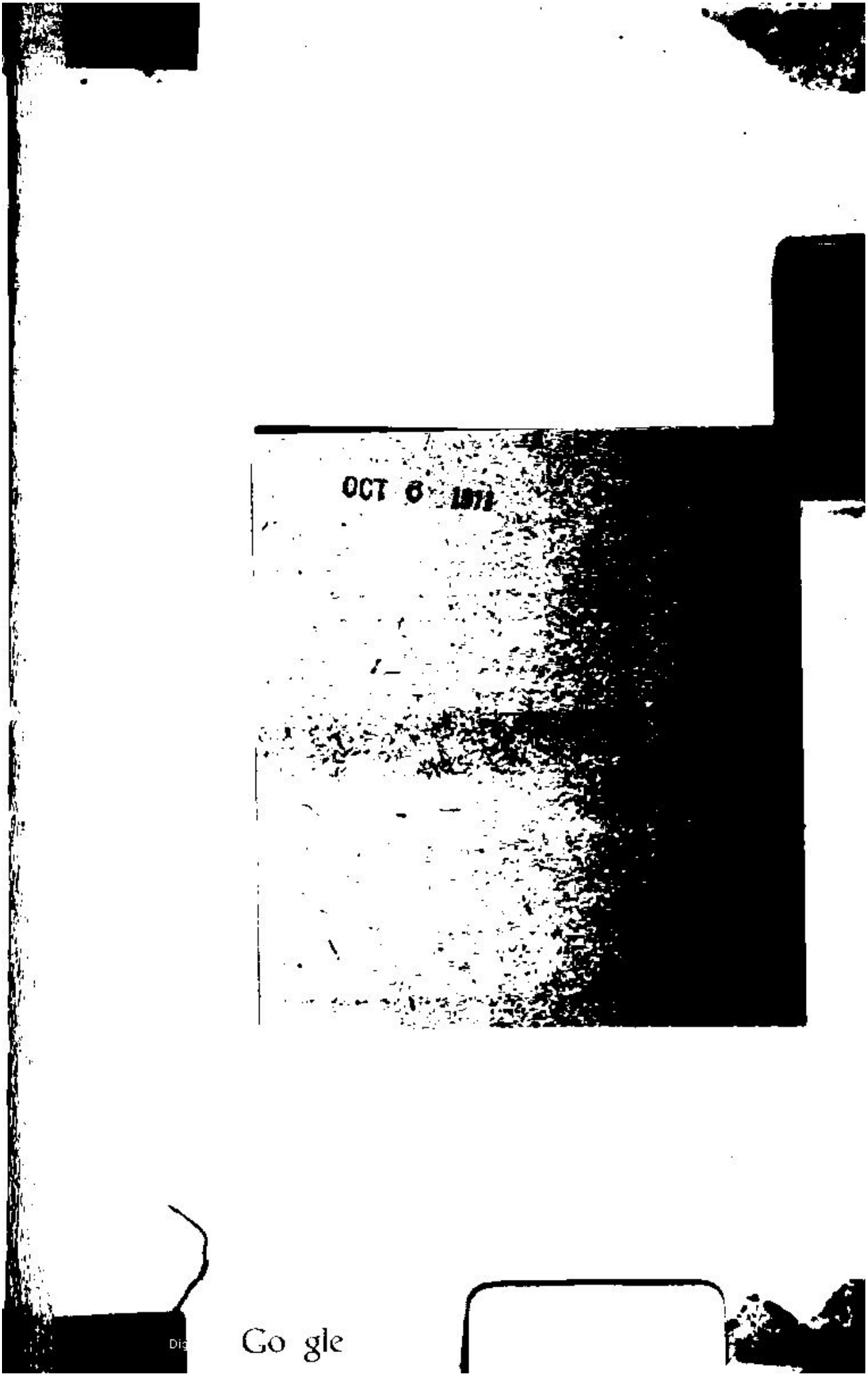

Digitized by Google

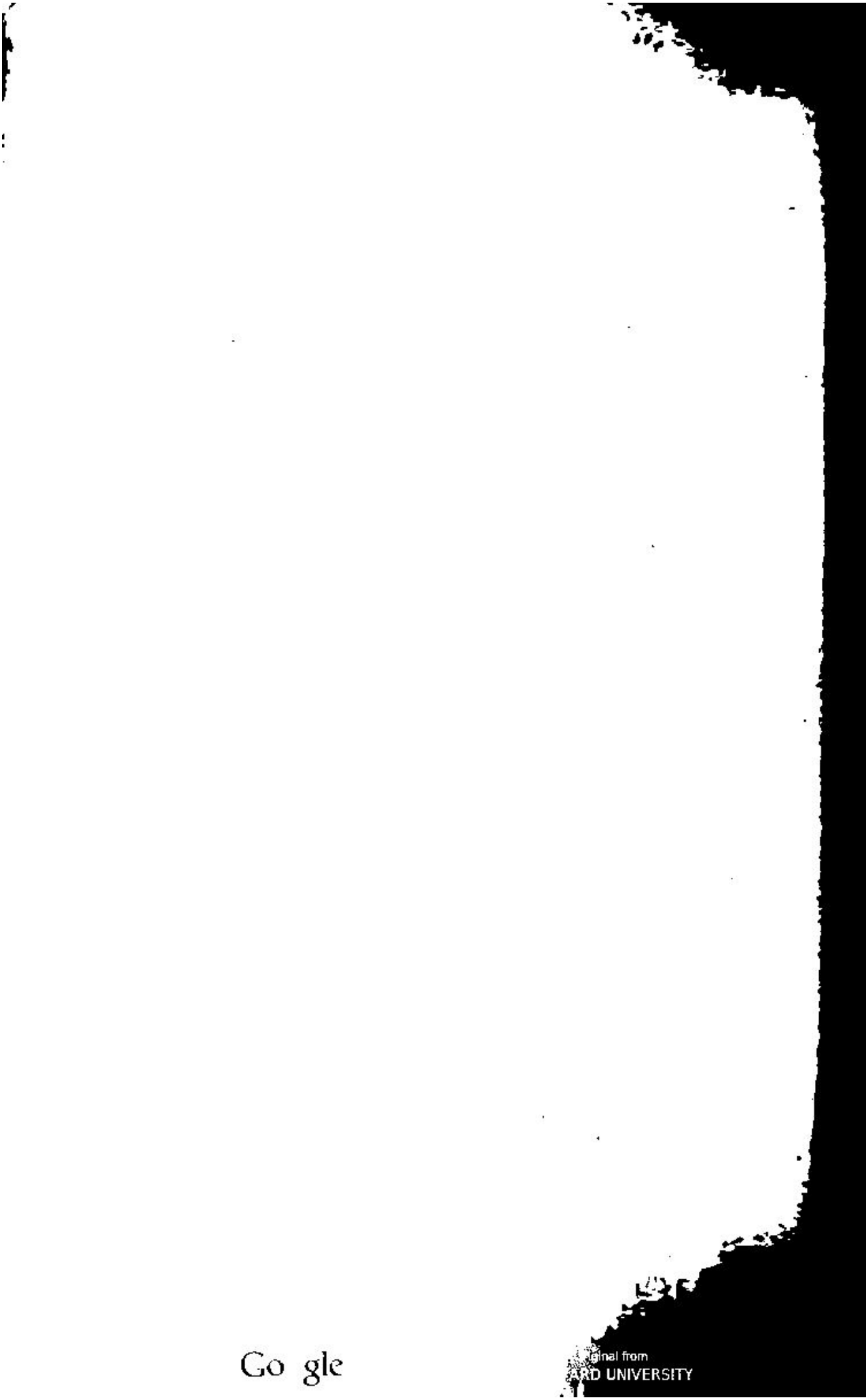

Go gle
ginal from
ARD UNIVERSITY

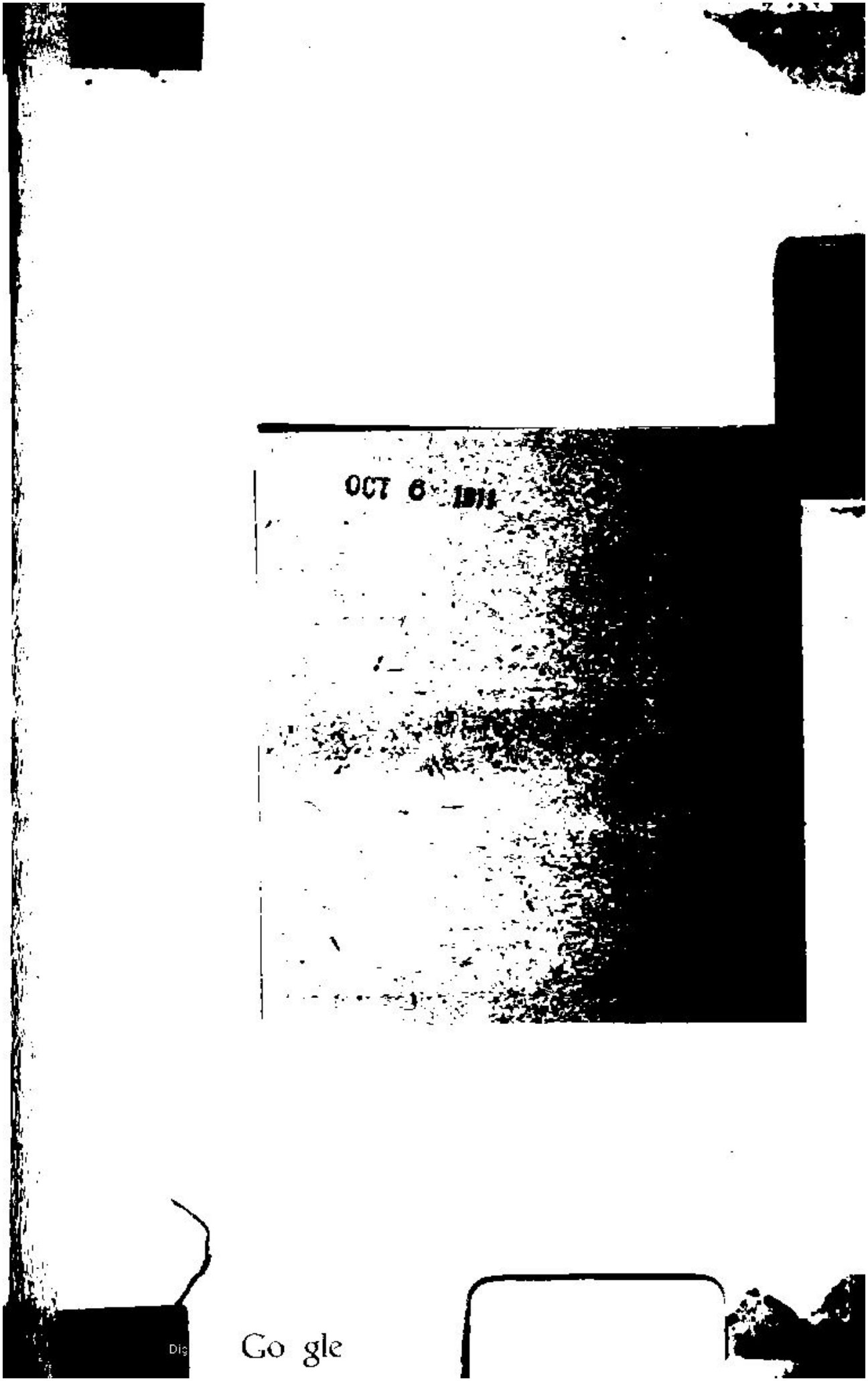

Digitized by Google

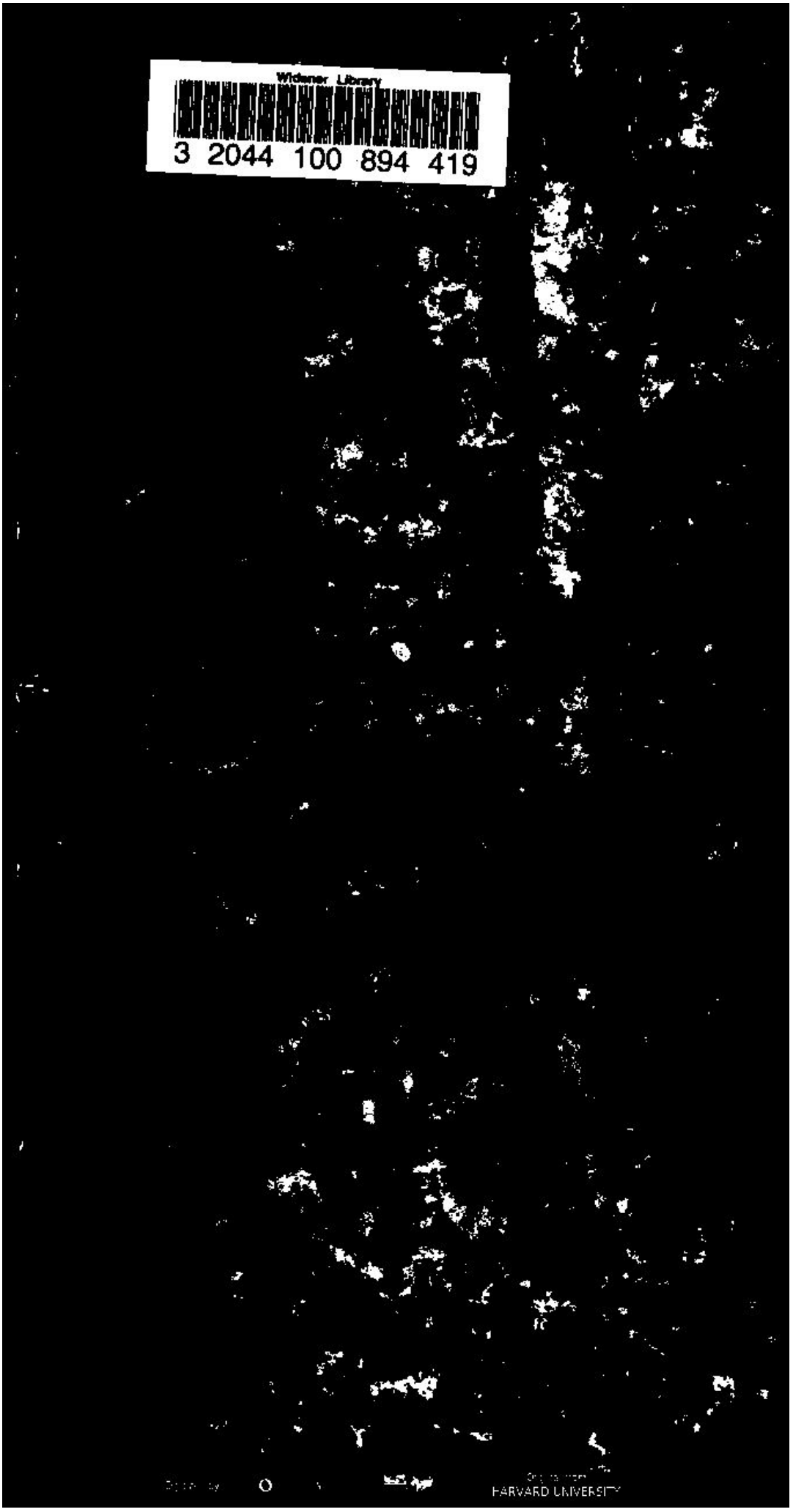
Widener Library
3 2044 100 894 419
HARVARD UNIVERSITY